

Untersuchungen über das Volkssparwesen

Erster Band

Herausgegeben vom
Verein für Sozialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Sozialpolitik.

136. Band.

Untersuchungen über das Volkssparwesen.

Erster Band.



München und Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1912.

Untersuchungen über das Volksparwesen.

Herausgegeben

vom

Berein für Sozialpolitik.

Erster Band.



München und Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1912.

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg
Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.**

Vorwort.

Der Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik hat in seiner Sitzung vom 5. Januar 1907 eine Erhebung über das Volkssparwesen beschlossen. Zur Vorbereitung der Erhebung wurde unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Rathgen ein Unterausschuß eingesetzt, an dessen Beratungen teilgenommen haben die Herren: Dr. von Hattenberg (Salzburg), Dr. Heiligenstadt (Berlin), Dr. Jaffé (München), Dr. Jastrow (Berlin), Stadtrat Lewin (Frankfurt a. M.), Dr. Loß (München), Dr. Peterfilie (Berlin), Dr. von Schmoller (Berlin), Dr. Seidel (Berlin). Herr Dr. Rathgen hat für die Untersuchungen den folgenden Arbeitsplan ausgearbeitet, aus dem die Gesichtspunkte, die zur Enquete geführt haben, zu ersehen sind:

Arbeitsplan.

I.

Das Sparen einer eingehenden Untersuchung gerade jetzt zu unterziehen, erscheint aus verschiedenen Gründen wichtig.

1. Die Bedeutung des Sparens und der Kapitalbildung tritt bei der gegenwärtigen Lage des Geld- und Kapitalmarktes besonders hervor. Sie findet auch in solchen Kreisen mehr Anerkennung, welche bisher theoretisch auf einem anderen Standpunkte standen. (Sozialismus, Landwirtschaft.)
2. Neben den Sparkassen sind andere Sparorganisationen entstanden, welche die übliche Betrachtung nur der eigentlichen Sparkassen ungenügend erscheinen lassen. Insbesondere treten mit diesen die Kreditgenossenschaften in Konkurrenz.
3. Außer diesen suchen aber auch andere Genossenschaften (z. B. Konsum- und Bauvereine) ihr Kapital durch Annahme von Spargeldern zu vergrößern.
4. Auch die Banken suchen neben den eigentlichen Depositen Spargelder an sich zu ziehen. Zwischen beiden besteht aber ein grundsätzlicher Unterschied. Jene haben den Zweck, dem Deponenten jederzeit für Produktion oder Verbrauch zur Verfügung zu stehen.

Die Spargelder bedeuten dagegen für den Sparer eine dauernde Anlage.

Eine Untersuchung über das Sparen kann zwar nicht das ganze Depositenwesen mit umfassen, aber sie müßte auf obige Punkte eingehen, sowohl im Hinblick auf eine mögliche gesetzliche Ordnung des Depositenwesens, wie bei Beurteilung der Sparkassen.

5. Offenbar bestehen erhebliche örtliche Unterschiede in der Art, wie die Bevölkerung spart, und wie sie die verschiedenen Sparorganisationen benützt.
6. Ferner drängen sich gewisse wirtschaftliche und soziale Probleme immer stärker auf, die neben den alten Fragen, z. B. nach der Liquidität der Anlagen, der Anlage in Staatspapieren usw., oder nach den Mitteln zur Förderung des Sparens Beachtung verdienen.

Insbefondere wird die Frage immer wichtiger: In welcher Weise und wie schnell werden die gesparten Gelder dem Geldmarkte wieder zugeführt; welchen Gebieten und welchen Kreisen der Bevölkerung werden sie zugeführt (Zentralisation oder lokale Verwendung)?

Welche Zwecke stehen bei der Organisation des Sparens im Vordergrund: das Sparen an sich, ohne Rücksicht auf die Verwendung der gesparten Gelder, oder die Verwendung der gesparten Gelder im Interesse der sparenden Kreise selbst, insbesondere im Interesse ihrer Produktion?

II.

Es bestand im Unterausschuß Einigkeit darüber, daß es dem „Verein für Sozialpolitik“ unmöglich ist, eine vollständige statistische Enquete über das Sparen zu veranstalten. Auf der anderen Seite besteht der Wunsch, in der oben bezeichneten Richtung zu einer möglichst erschöpfenden Untersuchung zu kommen.

Das könnte in folgender Weise geschehen:

1. Durch Monographien sind alle Phänomene des Sparwesens, in erster Linie des organisierten, soweit möglich auch des nichtorganisierten Sparens, zu beschreiben für typische Orte und Gebiete.
2. Die Regierungen sind zu bitten (wie das zum Teil bereits angeregt ist), amtliche Erhebungen zu machen respektive zu vervollständigen.
3. Später sind auf Grund des Materials zu 1. und 2. de lege ferenda Gutachten sachverständiger Personen einzuholen.
4. Als Untersuchungsgebiet sind zunächst Deutschland und Österreich in Aussicht genommen. Über eine Ausdehnung auf andere Länder sind bisher Beschlüsse nicht gefaßt.

III.

Für die Monographien kommen folgende Gesichtspunkte vor allem in Betracht:

1. Wer spart? Eine Beschränkung der Untersuchung auf das Sparen der unteren Klassen ist praktisch nicht durchführbar. Immerhin ist, wo es örtlich möglich ist, hierauf besonders zu achten.
2. Wer organisiert Spareinrichtungen? (Gemeinden, Kommunalverbände, gemeinnützige Vereine, Kreditgenossenschaften, sonstige Unternehmergenossenschaften, Konsum- und Bauvereine, Banken, andere Privatunternehmer [Wertheim, Brauereien usw.], freie Vereinigungen der Sparer.)
3. Wie und wo sparen die verschiedenen Kreise und Klassen der Bevölkerung?
 Bevorzugen gewisse Kreise besondere Organisationsformen? Warum?
 Zusammenhang der örtlichen Unterschiede mit dem sozialen Aufbau der Bevölkerung.
 Klassen, die sparen, auch wenn sie nicht Einleger der Sparorganisationen sind.
4. Zu welchen Zwecken wird gespart? Was macht der Sparer mit den abgehobenen Spargeldern?
5. Wem kommt die Verwendung der Spargelder zugute?
 Welchen Kreisen der Bevölkerung?
 Welchen Gebieten?
 Dem Unternehmer (Träger) der Sparorganisation?
 Werden die Spargelder dem wirtschaftlichen, insbesondere dem Produktionsinteresse der Bevölkerungsgruppe oder -egend dienstbar gemacht, welcher sie entstammen?
6. Was wird aus den Überschüssen (Gewinnen an der Anlage der Spargelder)?
 Insbesondere: Welchen Teil der „gemeinnützigen“ Ausgaben decken die Städte aus den Überschüssen der Sparkassen?
7. Haben sich die Sparkassen als Kreditquelle für die Städte bewährt?
8. Stabilität oder Beweglichkeit des Zinsfußes, den die Sparorganisationen gewähren.
9. Die Organisation des Verkehrs mit den Sparern bei Annahme wie bei Auszahlung der Spargelder (soweit Besonderheiten vorkommen, die nicht aus der Sparkassenliteratur genügend bekannt sind).

Im Jahre 1909 hat der Unterzeichnete die Leitung der Enquete übernommen. Auf seinen Vorschlag wurde jetzt beschlossen, die Untersuchungen in die folgenden drei Gruppen zu gliedern:

1. Arbeiten, die einzelne Bezirke, möglichst von typischer Bedeutung, behandeln,

2. Arbeiten über die Kernfragen des Sparwesens unter sachlichen Gesichtspunkten,
3. Übersichten über die Entwicklung des Volksparwesens in fremden Ländern.

Angeichts der Fülle der in Betracht kommenden Fragen und insbesondere der großen örtlichen Verschiedenheit der Verhältnisse wurde von der weiteren Ausarbeitung eines einheitlichen Arbeitsplanes abgesehen.

Es war beabsichtigt, die Arbeiten der beiden ersten Gruppen gemeinsam vorzulegen. Doch ist das nicht möglich, da eine Reihe der für die systematische Gruppe übernommenen Arbeiten nicht fertiggestellt worden sind und auch infolge einer längeren Asienreise und anschließenden Erkrankung des Leiters Verzögerungen nicht zu vermeiden waren. Auch die Arbeiten der geographischen Gruppe, die im vorliegenden Bande allein und auch nicht ohne beträchtliche Verspätung der Öffentlichkeit übergeben werden, entsprechen nicht ganz dem ursprünglichen Plane, da die Schwierigkeiten der Erhebung sich vielfach so groß erwiesen haben, daß die Bearbeiter trotz mehrfach verlängerter Arbeitszeit sie nicht zu überwinden vermochten.

Von den hiermit veröffentlichten sechs Arbeiten stammt die über den Regierungsbezirk Aachen aus der Feder von Herrn Professor Dr. Kähler. Die Arbeit über das Sparwesen in Baden ist Herrn Professor Rombert, die beiden Arbeiten über drei süddeutsche Kleinstädte sowie über Offenbach sind Herrn Professor Jaffé und die über Mannheim ist Herrn Professor Rathgen zu danken. Die Arbeit über den Landkreis Bonn ist unter der Leitung von Herrn Professor Wygodzinski und mir angefertigt worden.

Bonn, im März 1912.

H. Schumacher.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Das Sparwesen im Landkreise Bonn. Von Dr. Rich. Poppelreuter	1—237
2. Das Sparwesen in Baden. Von Dr. Viktor Homburger	239—350
3. Das Sparwesen in drei Kleinstädten mit ihrer wirtschaftlichen Umgebung. Von Dr. Fritz Hauck	351—395
4. Das Sparwesen in der Stadt Offenbach a. M. Von Dr. Carl Leonhardt	397—494
5. Das Sparwesen in der Stadt Mannheim. Von Dr. Jacob Reichert	495—549
6. Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen. Von Profeffor Dr. W. Kähler	551—602

I.

Das Sparwesen im Sandkreise Bonn.

Von

Dr. Richard Poppelreuter.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	XVII

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Erstes Kapitel. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises Bonn	1
Zweites Kapitel. Geschichte der Sparorganisationen im Landkreise Bonn	4

Zweiter Abschnitt.

Die Berufe der Benutzer der Sparorganisationen.

I. Einleitung	13
1. Die Schwierigkeit einer endgültigen Bestimmung der ländlichen Berufe	13
2. Die Sparer, Kontokorrent- und Depositengläubiger	14
II. Die Benutzer der ländlichen Sparorganisationen	15
A. Physische Personen	15
1. Dauernde und zeitweilige Sparer	15
2. Die Beteiligung der Berufe nach dem Einkommen	15
a) mit konstantem, während des Jahres regelmäßigem Einkommen	15
α) aus fortlaufendem Erwerbe	18
β) aus Vermögen	19
b) mit schwankendem, über das Jahr unregelmäßig verteiltem Einkommen	20
c) mit zeitweiligen bzw. zufälligen Einnahmen	21
3. Die Sparer betrachtet unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Abhängigkeit	22
4. Die Sparer unter dem Gesichtspunkt des Vermögensbesitzes	22
5. Die Sparer nach dem Geschlecht und der Lebensaltergliederung	23
B. Nichtphysische Personen	24
1. Regelmäßige Sparer	24
2. Vorübergehende Sparer	24

Dritter Abschnitt.

Wo sparen die verschiedenen Kreise der Bevölkerung und wie suchen die Sparorganisationen die Sparer an sich zu ziehen?

Erstes Kapitel. Die Wahl des Sparortes	25
I. Motive für die Wahl des Sparortes	25

	Seite
1. Rein psychologischer Art: Vertrauen auf die Sicherheit, gute Verwaltung, möglichste Geheimhaltung, auf die leitenden Persönlichkeiten; Steuerfurcht	25
2. Wirtschaftliche Erwägungen: Verzinsung usw.; jederzeitige Verfügbarkeit; Bequemlichkeit; Interesse der Vereinsmitglieder.	30
3. Unter Berücksichtigung der Sparzwecke und Dauer der Anlage.	32
II. 1. Hemmungen: Schlechte Verkehrsverhältnisse, äußerer Zwang, Fehlen von geeigneten Kassen, Macht der Gewohnheit.	33
2. Förderungen: Gute Verkehrsmittel, Unabhängigkeit des Berufes, Beziehungen zwischen Stadt und Land	33
III. Besonderheiten der einzelnen Berufsgruppen	34
IV. Die Folgen für die Sparanstalten besonders bezüglich der auswärtigen Sparer	38
V. Umgehung der Sparinstitute	41
Zweites Kapitel. Wie suchen die Sparanstalten die Sparer an sich zu ziehen?	42
I. Voraussetzungen, gegenwärtige Lage, Folgen des Wettbewerbes unter den Kassen.	42
II. Charakterisierung der in Frage kommenden Anstalten: Folgen	43
III. Die Mittel, den Sparer an sich zu ziehen	45
1. Möglichste Berücksichtigung der Wahlmotive.	46
2. Mittel zur Intensivierung der Spartätigkeit	48
3. Direkte Bindung der Sparer	50
4. Spezialisierung in bezug auf die Sparzwecke, Berufe und Gegenden	51
IV. Äußere Mittel, den Sparer mit III. bekannt zu machen: Reklame, Äußerlichkeiten, persönliche Überredung.	52
V. Im besonderen die Konkurrenz zwischen der Kreisparcasse und den Genossenschaften.	53
VI. Folgen für den Sparer; Parallelen.	54

Vierter Abschnitt.

Die Einzahlungen und Abhebungen von Spargeldern und Depositionen.

Erstes Kapitel. Die Einzahlungen und ihre Quellen	55
1—9. Untersuchung über die einzelnen Berufe unter dem Gesichtspunkt	
1. der wirtschaftlichen Lage und Sparfähigkeit.	
2. Wobon, wann und in welchen Summen wird gespart? Einkommen und außerordentliche Einnahmen.	
10. Zusammenfassung, betreffend die minderbemittelten Volksklassen.	78
11. Die äußere Form der Einzahlungen.	79
12. Vergleich mit der Postparcasse	80
Zweites Kapitel. Die Abhebungen, die Verwendung der abgehobenen Gelder, das Verhältnis zwischen Einzahlungen und Abhebungen.	81
Für die einzelnen Berufe kommen in Frage:	
I. Abhebungen ordentlicher Art.	
1. Zur Erfüllung reiner Sparzwecke: produktiver und konsumtiver Art	

2. Depositen	
3. Zeit und Höhe der Abhebungen	
II. Abhebungen außerordentlicher Art: Unterbrechung der Spartätigkeit, Überweisung an andere	
III. Verhältnis zwischen Abhebungen und Einzahlungen	
Drittes Kapitel. Der Gesamtabhebungs- und Einzahlungsverkehr. Entwicklung des Sparverkehrs an den einzelnen Kassen	104
I. 1. Vergleich zwischen den beteiligten Berufen	104
2. Der normale Sparverkehr	105
3. Die Schwankungen und deren Folgen	106
4. Ausgleich des Geldbedarfs und -überflusses an den Kassen	107
II. Entwicklung des gesamten Sparverkehrs seit der Gründung.	108

Fünfter Abschnitt.

Verwendung der Spargelder usw. durch die Sparorganisationen.

Erstes Kapitel. Allgemeines: Prinzipien für die Verwendung; Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit	113
Zweites Kapitel. Welche Gelder werden von den Sparorganisationen verwandt?	116
Drittes Kapitel. Die Aktivegeschäfte der untersuchten Genossenschaften und der Kreisparcasse	119
Viertes Kapitel. Die Gebiete und Berufe, denen die Verwendung der Spargelder usw. zugute kommt.	135
Fünftes Kapitel. Die Verwendung der Darlehen durch den Darlehnsnehmer. Die Natur des genossenschaftlichen Kredits	155

Sechster Abschnitt.

Der Protokollhandel.

Erstes Kapitel. Entstehung und Wesen des Protokollhandels	185
1. Einleitung	185
2. Zusammenhang mit dem Gleichbrecht und historische Entwicklung	
3. Definition, Organisation und Namen des Protokollhandels. Unterschiede vom Darlehnsgeschäft	189
Zweites Kapitel. Der Protokollhandel als Aktivegeschäft	191
1. Wer betreibt ihn?	191
2. Bei den Genossenschaften die Entwicklung und heutiger Umfang	193
3. Innere Organisation: Sicherstellung, Tilgung, Aufgeld, Verzinsung und Rabatt	203
Drittes Kapitel. Die Träger des Kaufgeldkredits	207
1. Keine Beschränkung auf die Vereinsmitglieder	207
2. Beteiligung der Berufe	208
3. Die Erbbeteiligten	212
4. Örtliche Beschränkungen	213
5. Folgerungen	215

	Seite
Viertes Kapitel. Vorteile und Nachteile des Protokollhandels	216
Vorteile: I. Für die Genossenschaft	216
II. Für die ländliche Bevölkerung	219
Nachteile: 1. Für die Genossenschaft	221
2. Bedenken vom Standpunkt der Versteigerer und Käufer	226

Siebenter Abschnitt.

I. Verzinsung der Spargelder und Darlehen	230
II. Verwendung der Gewinne	235

Vorbemerkung.

Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich nicht auf den ganzen Landkreis Bonn: Der rechtsrheinische Teil, Godesberg und auch einige Ortschaften auf der linken Rheinseite, fielen aus: Hersel und Bornheim, weil die dortigen Rendanten sich nicht mit der vom Verfasser angewandten Untersuchungsmethode befreunden konnten, Widdig, Odekoven, Wesseling, weil dort die Darlehnskassen erst seit kurzem in Tätigkeit sind. Das Material wurde beschafft auf dem Wege der mündlichen Enquete unter ergänzender Verwertung der Statistik. Auf die persönliche Befragung konnte um so weniger verzichtet werden, als in erster Linie auf die psychologischen Momente und die qualitative Beurteilung der für das Sparwesen entscheidenden wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen Wert gelegt wurde. Das statistische Material wurde zum kleineren Teil aus den jährlich von den Genossenschaftsverbänden und Sparkassen veröffentlichten Geschäftsergebnissen geschöpft, zum größeren Teil diktirten es die Vereinsrechner persönlich aus den Geschäftsbüchern und -akten. Da mir selbst ein Einblick in diese nicht gestattet werden durfte und später, nachdem die Angaben in die Tabellenform gebracht worden waren, ein Vergleich an Ort und Stelle nicht mehr möglich war, auch Hör- und Diktatfehler hier und da vorgekommen sein dürften, werden die Tabellen in den Endzahlen in manchen Fällen von den Ergebnissen der Bilanzen abweichen. Aber auf dieses statistische Material konnte nicht verzichtet werden, da die befragten Personen, die sich aus allen Kreisen und Berufen rekrutierten, leicht zu tendenziös gefärbten Darstellungen neigten und manchen Fragen ein oft unüberwindliches Mißtrauen entgegenbrachten. Die Kleinheit der untersuchten Kassen und die geringe Kompliziertheit der ländlichen Verhältnisse überhaupt erleichterten die Beschaffung des statistischen Materials aus den Geschäftsbüchern, während die größeren Kassen, wie die zu Friesdorf und Mehlem, und die Kreis-Sparkasse zu manchen Fragen keine statistischen Unterlagen beisteuern

konnten, insbesondere weil keine Berufsangaben — wie übrigens bei allen Rassen — in die Bücher aufgenommen werden und der weite Kreis der Kundschaft sich der persönlichen und näheren Bekanntschaft des Rendanten entzieht; gerade an den größeren Rassen lehren dieselben Vor- und Familiennamen außerordentlich häufig wieder.

Mein Dank gebührt für die Auskunftserteilung und Beschaffung des Materials den Herren Landrat Graf von Galen, Generalsekretär Kerp vom Verbands rheinischer Genossenschaften zu Köln, Verbandsdirektor Schmidt vom Raiffeisenverband in Koblenz, sowie den Herren Gemeindevorstehern und nicht zuletzt auch den Herren Rendanten der untersuchten Sparanstalten.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises Bonn.

Der Landkreis Bonn bietet in vielen Beziehungen ein typisches Wirtschaftsgebiet der Rheinprovinz. Ein Moment ist es vor allen Dingen, das ihm das Gepräge eines solchen gibt: es ist die Lage zwischen den zwei Großstädten: Bonn und Köln. Aus dieser Lage ergeben sich für seine gesamten Erwerbs- und Bevölkerungsverhältnisse die wichtigsten Folgen. Durch die Nähe dieser beiden Städte werden Beziehungen geschaffen, die für das gesamte Sparwesen von höchster Bedeutung sind und uns im Laufe der Untersuchung immer wieder begegnen werden. Zunächst ist es die Dichtigkeit der Bevölkerung und die Berufsgliederung, die besondere Hervorhebung verdienen. Die Berufsgliederung ist äußerst mannigfaltig; außer der rein ländlichen Bevölkerung sind alle Gewerbearten, wie die Zählung von 1907 zeigt (s. Tabelle I und II) mehr oder minder stark vertreten, sowohl in Haupt- als auch in Nebenbetrieben. Unter ihnen ragen besonders hervor die Handwerker, Gärtner und ländlichen Gewerbetreibenden im Handels- und Verkehrsgewerbe als selbständige Erwerbstätige. Dazu kommen eine ganze Reihe von spezifisch städtischen Gewerben, deren Beschäftigte der vielen Vorzüge halber und dank der guten und mannigfaltigen Verkehrsverhältnisse (Staatsbahn nach drei Richtungen, elektrische Rheinuferbahn, Kleinbahn Bonn-Mehlem, Kleinbahn des Vorgebirges) auf dem Lande wohnen. Unter den sehr zahlreich vertretenen Arbeitern fällt besonders die Zahl derer auf, die in der Industrie der Steine und Erden, im Baugewerbe und in der Textilindustrie beschäftigt sind; ein großer Teil der Arbeiterschaft überhaupt ist nicht auf dem Lande selbst, sondern in den benachbarten Städten beschäftigt. Die guten Verkehrsmittel kommen auch sehr der Landwirtschaft zugute. Diese

Tabelle I.

Gewerbliche Betriebe des Landkreises Bonn nach der Berufs- und
Gewerbezahl von 1907. (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 218.)

	Haupt- betriebe	Neben- betriebe	Gewerb- tätige Per- sonen	Davon Ar- beiter	
A. Gärtnerei	92	9	268	184	
B. Handwerk, Industrie, Bergbau	1876	119	8 635	6037	
C. Handel und Verkehr Alle Gewerbearten . . .	1220	444	2 820	1052	
	3212	587	11 830	7287	
Darunter im be- sonderen:					
Bergbau, Salinen . . .	1	—	33	31	
Industrie der Erden und Steine	73	5	1 690	1544	
Metallverarbeitung, Ma- schinen usw.	183	21	688	458	
Chemische Industrie . .	12	—	338	262	
Textilindustrie	29	5	669	600	(hauptsächl. rechtsrhein.)
Papierindustrie	7	—	263	202	
Leber, Holz, Schnitzstoffe	212	9	862	594	
Nahrungsmittel	342	22	946	432	
Bekleidungs Gewerbe . .	489	21	746	225	
Reinigungsgewerbe . . .	229	20	601	281	
Baugewerbe	270	11	1 613	1 278	
Handelsgewerbe	771	345	1 463	427	
Verkehrsgewerbe	103	18	379	237	
Gast- und Schank- wirtschaften	335	42	966	386	

Tabelle II.

Bevölkerung* nach Haupt- und Nebenberuf (Bd. 209).

	Hauptberufe		Nebenberufe		An- gehörige nebst Dienst- boten
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
A. Land- und Forstwirtschaft	6 217	4 059	3 833	2 482	9 049
B. Bergbau und Industrie	9 779	1 743	274	216	18 310
C. Handel und Verkehr . .	2 260	943	643	445	5 062
D. Öffentlicher Dienst, freie Berufsarten	698	673	131	8	1 352
E. Ohne Beruf (Rentner)	1 655	2 434	—	—	2 488
Im ganzen Erwerbstätige .	20 713	10 044	4 835	3 169	36 526

* Gesamtbevölkerung 1905: 68 807.

Tabelle III.
Betriebsstatistik.

Größenklassen	Landwirtschaftliche		Landwirtschaftlich tätige Personen
	Betriebe	Fläche ha	
unter 0,5 ha	4192	689	2 777
0,5— 2 "	2180	2 224	4 352
2— 5 "	752	2 367	2 384
5— 20 "	489	4 120	2 302
20—100 "	59	2 595	647
100 ha und darüber	12	1 660	393
200 " und darüber	1	222	51
Zusammen:	7634	13 655	12 855

hat so für die wertvollen Produkte der für den Landkreis typischen Vor-
gebirgskultur (Obst und Gemüse), die in Gothein (Agrarpolitische Wandel-
rungen im Rheinland, Berlin 1896, in Festgabe für Knies, S. 304, 314 ff.)
und Hollmann (Die Landwirtschaft im Kreis Bonn, Bonn 1903,
S. 48 ff.) begeisterte Darsteller gefunden hat, in den benachbarten Städten
und weit darüber hinaus bis nach England und Böhmen, besonders aber
im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein gutes Absatzgebiet gefunden.
Auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse erweuen sich einer großen
Mannigfaltigkeit. Außer vielen Großgrundbesitzern, die sich, ebenso wie
die Großbauern, mit intensiver Rübenkultur und infolge der Nähe guter
Absatzgebiete mit starker Viehhaltung abgeben, herrscht ein kräftiger Mittel-
und Kleinbauernschlag vor, der noch in freier Fruchtfolge den Getreide-
und Futteranbau betreibt. Typisch für den Kreis ist jedoch die an Zahl
am stärksten vertretene Gruppe der Klein- und Parzellenbauern, die die
Obst- und Gemüsebaukultur auf der höchsten Stufe der Intensität betreibt,
die infolge sehr starker Bodenmobilisierung, die durch diese Betriebsweise
und die Gleicherteilung veranlaßt wurde, auch sehr stark von anderen
Berufsangehörigen betrieben wird. Das kommt zum Ausdruck in den
Ergebnissen der Zählung von 1907: in der Landwirtschaft und Forst-
wirtschaft waren hauptberuflich tätig 10 276 Personen, nebenberuflich
6315 Personen. Die deutlich erkennbare Tendenz der Entwicklung geht
dahin, immer mehr Anbauflächen zur Gemüse- und Obstkultur zu ver-
wenden, deren Rentabilität trotz der Kleinheit der Besitzverhältnisse bei
stetig steigender Nachfrage noch im Wachsen begriffen ist. Seit der Ver-
öffentlichung der Schriften von Gothein (1896) und Hollmann (1900)
find viele Orte vom Getreide- und Futteranbau zur reinen oder ge-

1*

mischten Spatenkultur übergegangen. Selbst Großbauern und Großgrundbesitzer sangen an Gemüse- und Obstkulturen im großen anzulegen. Ein anderer Grund für die weitere Ausdehnung der Obst- und Gemüsekultur liegt darin, daß einige Kulturen von den Stätten abwandern, wo sie seit sehr langer Zeit ihren Sitz gehabt haben, weil trotz aller individuellen Bodenbehandlung und raffinierten Kunstdüngung sich die alten Kulturen nicht mehr rentieren und noch gleichsam jungfräulicheren Boden auffuchen müssen. Wer in den letzten Jahren die alten Stätten der Vorgebirgskulturen durchwandert hat, dem muß das franke Aussehen vieler Obstbäume aufgefallen sein (Kirsch-, Pfirsichbäume); alle Mittel, eine Gesundung herbeizuführen, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt und so wandern diese Spezialkulturen zum Teil nach benachbarten Orten ab, wo bisher in der Hauptsache Gemüse- und Körnerbau betrieben wurde und wo noch Kräfte im Boden schlummern, die durch individuelle Bearbeitung für jene Obstkulturen noch ausgenutzt werden können.

Eine umfassende Darstellung der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse an sich soll hier nicht gegeben werden, um späteren Ausführungen nicht vorzugreifen. Ein Ziel der Arbeit ist es jedoch, die jeweiligen Sparverhältnisse in ihren engen Beziehungen zu den wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen darzustellen und zu begründen.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Sparorganisationen im Landkreise Bonn.

In den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts wies die Landbevölkerung, von dem grundbesitzenden Adel abgesehen, bei weitem nicht den Wohlstand wie heute auf, so daß das Bedürfnis zu sparen noch nicht recht entwickelt war. Der Bauer lebte damals in einer verhältnismäßig beschränkten Lage; die Betriebsweise wies noch nicht den heutigen Grad der Intensität auf, die Besitzverhältnisse waren klein und der Reinertrag der Kulturen war infolge der schlechten Preise nur gering. Mit der Zeit wurde das anders; neue Kulturarten kamen auf, die infolge des stetigen Wachstums der benachbarten größeren Städte, einen immer mehr steigenden Ertrag abwarfen. Hand in Hand damit ging das Wachstum der Landbevölkerung, die Berufe auf dem Lande differenzierten sich mehr und mehr; an Stelle eines Mittelbauerntums trat ein vorwiegender Kleinbauernstand, so daß die Anreize zur Besserung der sozialen Lage immer dringender wurden. Die Möglichkeit dazu lag in der Betätigung des Spartriebs. Die Anfänge des Sparens liegen weit

zurück; jedoch entzieht sich seine Verfolgung in der einzelnen Privatwirtschaft unserer vollständigen Kenntnis. Ehe ländliche Sparanstalten irgendeiner Art vorhanden waren, war der Landbewohner darauf angewiesen, entweder zu thesaurieren oder seine Ersparnisse direkt in irgendeiner Form anzulegen. Er mußte auf die einstweilige Unterbringung seiner Erübrigungen an einer Sparanstalt verzichten. Soweit sie nicht direkt angelegt werden konnten, trugen sie ihm keine Zinsen ein und gaben auch keine Gewähr für eine vollständig sichere Aufbewahrung, so daß der etwa vorhandene Spartrieb stark in seiner Wirkung geschwächt wurde. Andererseits lieferten die damaligen Ersparnisse nicht, wie in der Gegenwart, die geldlichen Mittel für das ländliche Kreditwesen, wofür sie heute von so hervorragender Bedeutung geworden sind.

Mit der steigenden sozialen Notwendigkeit durch nachhaltiges Sparen die wirtschaftliche Lage zu verbessern und der steigenden Rentabilität der Obst- und Gemüsekulturen, die stärker stieg als die des reinen Getreidebaus, setzte allmählich eine immer eifrigere Spartätigkeit ein, für die es aber einstweilen noch keine geeigneten Organisationen gab, abgesehen von einigen altangesehenen Privatbankhäusern, die lediglich nur von den größeren Grundbesitzern in Anspruch genommen wurden. Wenn wir die Geschichte der ländlichen Spargelegenheiten in Perioden einteilen wollen, so ergeben sich zwei: einmal eine Periode der Zentralisation und dann eine der Dezentralisation, die in vielen Beziehungen typisch für Landkreise überhaupt sind.

1. Von jeher waren die Städte Bonn und Köln, die damals noch nicht auf so schnellen und bequemen Wegen wie heute erreicht werden konnten, der Mittelpunkt, wo die Landbevölkerung ihre Produkte absetzte, ihre Einkäufe besorgte und wo sie allein alle ihre Rechtsgeschäfte abwickeln konnte. Das brachte mit sich, daß sie auch ihre Spar- und Kreditgeschäfte am besten in der Stadt besorgte, wenn sie nicht schon vorher in die Hände von ländlichen Wucherern gefallen war. So wurden diese beiden Städte, vorzugsweise aber Bonn, der Brennpunkt auch der erwachenden Spartätigkeit der Landbevölkerung. Die erste Spargelegenheit, die sich ihr bot, war, abgesehen von einer Privatbank, die städtische Sparkasse zu Bonn, die schon gleich nach ihrer Gründung 1844 mit einem starken Prozentsatz ländlicher Sparer aus der ganzen Umgegend arbeitete, wie aus alten Geschäftsbüchern festgestellt werden konnte; 1848 wurde eine Darlehnskasse mit ihr verbunden, die gleichfalls der ländlichen Bevölkerung zugute kommen sollte; 1854 wurden Prämien für die kleinen Sparer eingeführt. Eine Pfennigsparkasse, die 1885 von der städtischen Sparkasse ins Leben gerufen wurde, wurde dagegen kaum von den Land-

bewohnern in Anspruch genommen; nur ganz vereinzelt findet sich unter den Markenflebern ein Kind, eine Magd oder ein Tagelöhner aus einem der am nächsten gelegenen Dörfer. Diese Pfennigsparkasse fand später eine anfänglich rasche Nachahmung in einigen Dörfern, noch lange bevor man an die Errichtung anderer Klassen dachte; sie gingen aber nach und nach ein, oder verschmolzen sich mit größeren Klassen (so wurde die zu Endenich in eine Nebenstelle der Kreissparkasse umgewandelt) oder sie fristen seit langen Jahren wie die zu Herfel ein kümmerliches Dasein. Sie haben sich durchaus nicht als lebensfähig erwiesen. Die städtischen Spargelegenheiten für die Landbewohner erfuhren in den fünfziger Jahren eine Bereicherung durch die Gründung eines Spar- und Kreditvereins nach Schulze-Dehlysch. Um den Landbewohnern entgegenzukommen und das Betriebskapital zu erhöhen, errichtete man in acht Landgemeinden Annahmestellen von Spargeldern. Später sind diese Nebenstellen eingegangen. Das gleiche Schicksal hat der Kreditverein auch gehabt, so daß Zahlenbeispiele über den Grad der Benutzung durch die Landbevölkerung nicht gegeben werden können. In den 1850er Jahren setzte in der ganzen preussischen Monarchie auf ministerielle Aufforderung hin eine kräftige Entwicklung der Kreissparkassen ein, um namentlich den Landwirten Gelegenheit zum Sparen zu geben; auch an den Bonner Landrat kam die Verfügung, möglichst bald die Gründung einer Kreissparkasse in die Wege zu leiten. Der Kreisauschuß glaubte, daß neben der städtischen Sparkasse für eine zweite öffentliche Sparanstalt kein Bedürfnis vorhanden sei, er verhielt sich ablehnend, traf aber bald darauf mit der städtischen Verwaltung ein Abkommen dahin, daß den Kreisbewohnern die gleichen Vorteile wie den Städten eingeräumt werden sollten, obwohl diese neuen Vertragsbestimmungen an dem bisherigen Zustand nichts änderten. Die wirklich vorhandene Freizügigkeit des Sparerz mußte noch vertraglich durch die beiden Behörden garantiert werden! Es fanden mehrjährige Verhandlungen statt. Städtischerseits zeigte man sich entgegenkommend, da man durch die Gründung einer neuen Sparkasse die Existenz und Weiterentwicklung der städtischen Sparkasse bedroht sah. Die Bemühungen der Kreisverwaltung, einen Anteil am Reingewinn zu erhalten, wurden von der Regierung unterstützt, jedoch darauf ließ sich die Stadt Bonn nicht ein. Der Vertrag kam endlich im Oktober 1857 zustande; hiernach ist rechtlich die städtische Sparkasse für Einleger aus dem Landkreis erweitert worden unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die Städte galten. Die Stadtgemeinde hat die alleinige Garantie für sämtliche Spareinlagen aus dem Landkreis. Der städtischen Sparkasse wurde das Recht ein-

geräumt in den einzelnen Landbürgermeistereien unter eigener Bürgerschaft Nebenstellen einzurichten. Davon wurde jedoch Abstand genommen, weil ein Bedürfnis tatsächlich nicht vorgelegen haben soll. Der Vertrag wurde auf drei Jahre geschlossen, später erneuert, bis ihn das Statut der städtischen Sparkasse von 1864 überflüssig machte. War es bisher vorgekommen, daß auswärtige Sparer abgewiesen werden mußten, weil die allzu reichlich einströmenden Mittel infolge der damaligen Anlagepolitik der Sparkassen nicht mehr zweckentsprechend genug angelegt werden konnten, so machte sich dieser Übelstand bei der städtischen Sparkasse fernerhin noch öfters bemerkbar. Gesuche von anderen Kreisverwaltungen, dieselben Bedingungen wie der Bonner Kreis zu erhalten, mußten abschlägig beschieden werden. Ein Zeichen für die wachsende Entfaltung der ländlichen Spartätigkeit in den 60—90er Jahren lag darin, daß die städtische Sparkasse wiederholt den ländlichen Sparern kündigte, die über ein Guthaben von über 200 Taler verfügten. In diesen Jahren wurde die Kreisverwaltung wiederholt aufgefordert, an die Gründung einer eigenen Kasse heranzugehen, aber immer noch mit negativem Erfolge. Als inzwischen einige Genossenschaften mit großem Erfolge gearbeitet hatten, ersuchte der Landrat nochmals, aber vergeblich, die Stadt, Nebenstellen im Landkreise zu errichten. Erst 1895 gab man dem Drängen des Oberpräsidenten nach und plante endgültig die Errichtung einer eigenen Kreispar- und Darlehnskasse, obwohl sich die Mehrheit des Kreis Ausschusses bewußt war, daß damit keinem tief empfundenen Mangel abgeholfen wurde. Im Oktober 1895 öffnete sie ihre Schalter, nachdem sich einige reiche Gutsbesitzer aus dem Landkreise bereit erklärt hatten, durch eine Einlage von 200 000 Mk. (!) der Kasse das erste Betriebskapital zu sichern und die Unkosten zu decken. Zugleich mit der Hauptstelle wurden 21 Nebenstellen im Landkreise errichtet. 1902 folgte die Annahmestelle von Keldenich, nachdem die dortige Genossenschaft liquidiert und selbst die Gründung der Nebenstelle beantragt hatte. Wie sehr der Kreis Ausschuß recht hatte, daß keine zwingende Notwendigkeit für eine neue Spargelegenheit vorlag, zeigt die bis heute reichende Entwicklung des Sparverkehrs an den Nebenstellen, die nur eine äußerst schwache Beteiligung auf dem platten Lande aufzuweisen haben, während der rasche Aufschwung der Hauptstelle hauptsächlich auf die städtischen und sonstigen auswärtigen Sparer zurückzuführen und nur zum kleinen Teile den Kreisangehörigen zu verdanken ist.

2. Die beiden besprochenen Bewegungen gingen davon aus, von außen her die Spartätigkeit durch die Errichtung von Sparkassen zu befördern und eine Zentralisation der ländlichen Spartätigkeit in der Stadt

zu veranlassen. Die dritte Bewegung ruht auf dem Gedanken der Selbsthilfe der ländlichen Bevölkerung. Es tritt eine Dezentralisation der Anstalten ein, indem die Erwerbstätigen der einzelnen Orte selbst zu Sparvereinen auf genossenschaftlicher Grundlage zusammentreten, um innerhalb eines kleinen Bezirks die Spargelder aufzunehmen und diesem wieder zugute kommen zu lassen. Die hier und da ins Leben getretenen Kleinsparanstalten konnten ein weitergehendes Bedürfnis im Geldverkehr nicht befriedigen, wie es die Landbevölkerung sowohl für die Einsammlung als auch die Verwendung der überschüssigen Gelder für sich beansprucht. Auf die Dauer konnten die städtischen Anstalten den Landbewohnern nicht von Vorteil sein; besonders die Kreditbeschaffung regte zu eigenen Instituten selbständiger Art an. Die Ideen Raiffeisens faßten in den sechziger Jahren im Rheinland festen Fuß und gewannen das Zutrauen der Landleute, das fast gar nicht von dem bald darauffolgenden Streit gegen Raiffeisen berührt wurde. Die Stadt Bonn spielte in dieser Fehde eine bedeutende Rolle. Gelehrte wie Raffe, Held und Kraus traten für Raiffeisen ein, während der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen (Bonn) sich praktisch durch zahlreiche Anregungen zu Gründungen von Genossenschaften betätigte. Aber merkwürdigerweise an die Errichtung von Darlehnskassen im Landkreise Bonn dachte man damals noch nicht, obwohl sonst in den anderen Landkreisen eine ganze Reihe von Kassen eröffnet wurden. Ob man tatsächlich bei der Nähe zweier großer Städte keinen günstigen Boden für die gedeihliche Entwicklung dieser jungen Institute erhoffte, oder ob man die Landbevölkerung für noch nicht reif hielt, entzieht sich unserer Kenntnis, da sich Mitteilungen keinerlei Art darüber finden. Erst Anfang der siebziger Jahre entstand aus eigenem Antriebe der Bewohner des sogenannten „Ländchens“ in der Gegend um Oberbachem im äußersten Winkel des Landkreises ein Spar- und Darlehnskassenverein, dessen anfänglicher Vereinsbezirk sich bis gegen Pech und Holzem erstreckte. Die Gründung war einem jungen Lehrer zu verdanken, der bis zu seinem Tode die Seele des Vereins blieb. Die Geschäfte dieser Genossenschaft müssen einen nur recht bescheidenen Umfang gehabt haben, in keiner der Schriften von Held, Raffe, Kraus, Raiffeisen und Schulze-Dehligsch, die ihre Ansichten damals durch reiches Zahlenmaterial zu unterstützen suchten, wird der Oberbachemer Verein erwähnt. Am ehesten hätte man eine Mitteilung von Prof. Kraus erwartet, der im Auftrage des Ministeriums die meisten rheinischen Vereine besuchte, um das gesammelte Material in einer umfassenden Schrift zu verarbeiten. — Anfänglich setzte die Gründung anderer Genossenschaften,

die zumeist einen großen Vereinsbezirk umfaßten, recht langsam ein; durch die Gründung neuer Klassen erfuhren nach und nach die Vereinsbezirke eine Einschränkung. Nicht zufällig ist es, daß die ersten Genossenschaften in den an Verkehrsmitteln mit den benachbarten Städten armen Gegenden oder in größeren wohlhabenden Orten entstanden; für den ersteren Fall kommen in Betracht: Oberbachem, Piffenheim, Urfeld, Keldenich, Sechtem, Brenig und Waldorf; für den zweiten: Friesdorf und Kessenich. Bis 1892 (s. Tabelle IV) ging die Errichtung neuer Genossenschaften

Tabelle IV.

Gründungen von Spar- und Darlehnskassen im Landkreise Bonn*.

Jahr der Gründung	Ort	Zahl
1872	Oberbachem	1
1880	Friesdorf	1
1882	Piffenheim	1
1885	Keldenich, Urfeld.	2
	Sechtem.	1
1890	Brenig, Waldorf.	2
1892	Mehlem (Spar- und Kreditverein)	1
1895	Kübinghoven, Pech	2
1896	Duisdorf, Dottendorf, Roesberg	3
	Koisdorf, Mehlem, Kardorf, Walberberg, Lengsdorf	5
1899	Bornheim	1
	Alfter, Herfel	2
1902	Zppendorf	1
1908	Odekoven, Pflittersdorf	2
	Widdig, Wesseling	2
Summa:		27

* Davon gehören heute zum Reichsvereinband 8 und zum Verband Rhein. Genossenschaften 16.

nur recht langsam vor sich; namentlich in den Orten des Vorgebirges und der näheren Umgegend Bonns, die in ständigem, vielseitigem Verkehr mit den Städten standen. Von 1896 an setzte ein lebhafteres Tempo in der Errichtung neuer Klassen ein. Allein von 1896—1900 öffneten zwölf Vereine aus der Vorgebirgszone ihre Klassen und nahmen einen raschen Aufschwung (näheres siehe später 4. Abschnitt III. Kapitel). Heute nennt dort fast jeder der rasch aufeinanderfolgenden Orte einen Spar- und Darlehnskassenverein sein eigen. Die plötzliche Vermehrung der Genossenschaften seit 1896 läuft parallel mit der Genossenschaftsbewegung von Preußen überhaupt im Jahre 1896, in dem im ganzen 2155 neugegründet wurden, eine Zahl, die bis heute unerreicht dasteht. Sie steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Errichtung der Preussischen Zentral-

genossenschaftskasse (s. Fink: Das Schulze-Delitzschsche Genossenschaftswesen 1909 S. 165 ff.). Bis 1896 erfolgten alle Gründungen mit Ausnahme von zweien vom Neuwieder Raiffeisenverband. In der Regel waren es in den einzelnen Orten besonders tüchtige Landwirte, die die Leute von der Notwendigkeit einer Darlehnskasse zu überzeugen wußten. Gewann dieser persönliche Einfluß eine Schar von Anhängern, so wandte man sich an einen der verschiedenen Verbände, zu dem man besonderes Vertrauen hatte, der dann durch einen geschickten Redner nach einer allgemeinen Versammlung die sofortige Gründung einer neuen Kasse veranlaßte. In neuerer Zeit ging in manchen Orten die Gründung weniger von der Gemeinde aus, als daß Wanderredner der verschiedenen Verbände genossenschaftslose Dörfer aufsuchten und für die Errichtung agitierten; diese Praxis war früher mehr als heute geboten, wo die verschiedenen Verbände noch miteinander heftig konkurrierten. Andere Genossenschaften, wie die zu Friesdorf, verdanken ihre Entstehung der Propaganda des Professors Faßbender. Seltener ist der Fall, daß eine schon bestehende Genossenschaft eine Neugründung in der Nachbarschaft veranlaßte (so geht die von Odekoven auf Duisdorf zurück). Viel zur Errichtung von Genossenschaften haben die Kassen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen getan; so wurde die Darlehnskasse in Sechtem von dem dortigen Kasino ins Leben gerufen. Eigentümlich lagen die Verhältnisse in Wesseling. Dort bestand vor etwa 20 Jahren ein Kreditverein, der sich infolge des Zusammenbruchs eines gleichen Bonner Instituts und infolge von Unstimmigkeiten in der Geschäftsverwaltung auflöste. Obwohl dieser Ort wegen seines starken gewerblichen Charakters ein lebhaftes Bedürfnis nach einem neuen Geldinstitut empfand, unterblieb unter dem Eindruck des früheren Krachs eine Neugründung, bis vor etwa zwei Jahren eine sogenannte „Soziale Kommission“ dort ins Leben trat. Ihrer Tätigkeit ist u. a. die Errichtung einer Schulsparkasse und Darlehnskasse zu verdanken, da die dortigen gewerblichen Kreise die Kreissparkassennebenstelle nicht mehr für ausreichend hielten.

Fragen wir nach den Motiven, die für die Gründung eines neuen Vereins maßgebend waren, so tritt die Förderung der Spartätigkeit als sekundäres Kaufalmoment zurück. Entscheidend war meistens die neugeschaffene Möglichkeit der Darlehnsbeschaffung und des gemeinschaftlichen Konsumbezugs. Erstere ist oft in den ersten Geschäftsjahren ganz bedeutend. Aber gerade für die Bonner Gegend war auch die Aussicht, künftig besser und billiger landwirtschaftliche Konsumartikel gemeinschaftlich zu beziehen von besonderer Bedeutung. Dieser Konsumbezug war

oft dem Werte nach in den Jahren größer als der des Spar- und Darlehnsverkehrs zusammengenommen. Er nimmt an den meisten Rassen auch heute noch in Folge der außerordentlich hohen agraren Intensität eine Höhe ein, die bisweilen die der Spareinlagen übertrifft. Sehr bezeichnend dafür ist, daß sich in Keldenich die dortige Darlehnskasse neben anderen Gründen auch darum auflöste, weil eine Bezugs Genossenschaft ins Leben gerufen worden war. Man sagte, um den Spar- und Kreditverkehr zu befördern, dafür bedürfe es keines „Spar- und Darlehns-kassenvereins“, den könne auch die Kreisparkasse übernehmen. Blieben in den ersten Jahren die Spareinlagen aus, die die Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben (Darlehnsbeschaffung, Konsumbezug) liefern sollten, so wurden sie von den Zentralkassen vorgehoffen. Daher weisen sehr viele Rassen in den ersten Geschäftsjahren so zum Teil hohe Bankvorschüsse auf. Nur in sehr wenigen Orten (z. B. in Mehlem) wurde eine Genossenschaft ins Leben gerufen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, den Wucherern das Handwerk zu legen.

Nicht immer erfüllten sich die Hoffnungen, die man im Anfange hegte; manche Orte haben schlechte Erfahrungen machen müssen. Es erfolgten oft Rückschläge, die der Genossenschaft nahe legten, entweder den Verein aufzulösen oder durch geeignete Maßnahmen eine Gesundung herbeizuführen. Das erstere Schicksal teilten im Landkreise drei Genossenschaften: die zu Witterschlick bestand nur ein Jahr, die zu Keldenich zehn Jahre. Der Gründungsversuch in Merten schlug gleich nach einigen Monaten fehl, da dort die Leute wohl in sehr reichlichem Maße Darlehen haben wollten, jedoch keine Spareinlagen machten. Für die Kreditgenossenschaften gilt das gleiche, was Crüger (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Jena 1892, S. 373) mit Bezug auf die Konsumvereine schrieb: „vor allem lehrt die Geschichte der Genossenschaften, daß diese sich von unten herauf, aus dem Volke selbst emporarbeiten müssen, wenn sie lebensfähig sein sollen, und daß es gefährlich ist, wenn in umgekehrter Reihenfolge verfahren und ohne genügende Vorbereitung an die Gründung von Genossenschaften gegangen wird; das gibt Treibhauspflanzen ab, die in den rauhen Stürmen des Verkehrslebens zugrunde gehen. Wo sich eine Genossenschaft gründen soll, da muß ein Bedürfnis vorhanden sein.“ Eine der Hauptaufgaben der Genossenschaftsverbände beruht darin, ein scharfes Auge auf die angeschlossenen Vereine zu haben und ihre Entwicklung genau zu verfolgen. Aber leider pöppeln heute manche Verbände Genossenschaften auf, die es lang schon verdienten, von der Bildfläche zu verschwinden. Die Ursache liegt darin, daß heute im Rheinland vier große

Verbände von Genossenschaften miteinander um den Vorrang streiten und jeder von ihnen eine möglichst große Gefolgschaft hinter sich haben will. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts haben mit großer Leidenschaft geführte Kämpfe zwischen den beiden größten Verbänden stattgefunden (Raiffeisenverband und Verband rheinischer Genossenschaften zu Köln¹), die namentlich auch im Landkreise Bonn mit großer Hestigkeit geführt wurden. Eine ausführliche Darstellung darüber würde weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen. Es sei nur folgendes bemerkt, zumal wir in einem anderen Zusammenhang noch darauf zurückkommen werden.

Das schnelle und von großen Erfolgen begleitete Wachstum des Neuwieder Raiffeisenverbandes in ganz Deutschland und seine straffe Zentralisation, die ihren Mittelpunkt in der Landwirtschaftlichen Zentralkasse zu Neuwied fand, mußte notwendigerweise einen großen Konflikt heraufbeschwören. Schon anfangs der neunziger Jahre hatte es in dem wohlhabenden Rheinlande lebhaften Unwillen erregt, daß die reichen Überschüsse der rheinischen Genossenschaften in für sie nicht günstiger Weise verwandt wurden. Infolgedessen traten viele Genossenschaften aus und schlossen sich dem rheinischen Revisionsverband für Genossenschaften in Kempen an, der dem damaligen „Allgemeinen Verbände“, heute Reichsverband, angeschlossen war (Prinzip provinzielle Dezentralisation). Gegen Ende des letzten Jahrhunderts kam der Streit mit erneuter Hestigkeit unter Einwirkung noch einer ganzen Reihe von anderen Gründen zum Wiederausbruch; eine erhebliche Zahl von Spar- und Darlehnskassen erklärte ihren Austritt, darunter viele aus dem Landkreise Bonn, wie die zu Herfel, Alfter, Roisdorf, Piffenheim u. a. m. und wollten unter Führung von Professor Faßbender einen eigenen Verband gründen. Der Plan scheiterte, dafür gelang es Faßbender, dessen Persönlichkeit in diesem Kampfe eine bedeutende Rolle spielte, die abgefallenen Vereine auf der wesentlichen Grundlage der Raiffeisenischen Organisation, jedoch mit reichen Zugeständnissen an die modernen Anforderungen des Genossenschaftswesens unter Verschmelzung mit dem Kempenener Revisionsverbände zu dem Verband rheinischer Genossenschaften zusammenzuschließen, mit eigener Zentralkasse (der rheinischen Bauerngenossenschaftskasse in Köln) und Verwaltung in Köln, der sich heute zum weitaus stärksten Verbände Rheinlands entwickelt hat. Eine eingehende Studie über die letzten

¹ Beide auf den gleichen Grundprinzipien beruhend, jedoch letzterer mit starken Abweichungen von den Ideen Raiffeisens.

inneren Konflikte im Raiffeisenverbände und deren Folgen besteht noch nicht; sie würde bei dem reichen teils noch ungedruckten Material interessante Resultate zeitigen.

Neben diesen beiden Verbänden sucht der Verband rheinpreussischer Genossenschaften mit dem Sitz und der Zentralkasse in Bonn auch Kreditgenossenschaften zu werben; er stand namentlich unter dem Einfluß des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Merkwürdigerweise hat dieser Verband im Landkreise Bonn, sozusagen ante portas, keine Kassen gegründet oder zu sich herüberzuziehen gewußt.

Seit einigen Jahren hat die gegenseitige Konkurrenz der vier rheinischen Verbände (zu den genannten kommt noch der Verband Trierischer Genossenschaften hinzu) einem friedlichen Zusammenarbeiten Platz gemacht; wiederholt haben gemeinsame Beratungen über Interessenfragen, namentlich auch des Sparwesens, stattgefunden. Die ersten drei Verbände sind seit einigen Jahren vereinigt in dem Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, der bekanntlich heute nur noch Verbände als Mitglieder aufnimmt.

Zweiter Abschnitt.

Die Berufe der Benutzer der Sparorganisationen.

Eine begrifflich scharf getrennte Berufsgliederung für die Landbevölkerung ist schlechterdings nicht durchzuführen. Fast alle Berufe treiben mehr oder weniger Landwirtschaft für den Eigen- und Marktbedarf, und es ist in vielen Fällen schwer zu entscheiden, ob diese Betätigung haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. Besonders bei den Handwerkern, Gewerbetreibenden und Händlern machte sich diese Berufskombination erschwerend bemerkbar. In allen zweifelhaften Fällen wurde die gewerbliche Tätigkeit als ausschlaggebend angenommen, mochte auch in diesem oder jenem Fall die Landwirtschaft stärker als die gelernte Berufstätigkeit hervortreten. Ähnlich liegt es bei den ländlichen Tagelöhnern und Rentnern; es sind erstere in der hiesigen Gegend sehr oft kleine Parzellenbauern, die mehr oder minder ihre freie Arbeitszeit gegen Lohn an größere Bauern verdingen; soweit es möglich war, sind sie gesondert aufgeführt. Die ländlichen Rentner, besonders die stark vertretenen Rentnerinnen, sind meist frühere Landwirte; sie haben ihr Besitztum schon erbgeteilt, verkauft oder verpachtet und leben von den Zinsen

ihres Vermögens; auch sie sind in den Tabellen als besondere Gruppe aufgeführt. Milch-, Obst- und Gemüsehändler und Gärtner, besonders in dem Vorgebirge, sind wegen des überwiegend händlerischen Charakters zu den Gewerbetreibenden und Handwerkern gerechnet worden. Unter die Ackerer und Tagelöhner wurden auch diejenigen gezählt, die im Vorgebirge im Winter in die Brikettfabriken und Zuckerfabrik zu Brühl und Umgegend gehen. Bei der vorliegenden Berufsstatistik werden Abweichungen von den amtlichen Berufsangaben hin und wieder vorkommen, da sie auf Grund des mündlichen Diktats der Rendanten aufgestellt worden sind, was anderseits den Vorzug der größeren Richtigkeit hat, da die Genossenschaftsrechner ihre Kunden genau kennen. — Eine weitere Schwierigkeit für die vorliegenden Untersuchungen lag darin, festzustellen: wer ist eigentlicher Sparer, wer Depositen- oder Kontokorrentgläubiger? Für diesen Abschnitt der Berufsgliederung konnten nur zwei Gruppen auseinandergehalten werden: Sparer und Kontokorrentgläubiger, da die fremden Mittel der Vereine, von den Bankvorschüssen abgesehen, in den Geschäftsbüchern nur getrennt werden in „Anlehen“ d. h. Sparkassengelder und „Gelder der laufenden Rechnung“, deren Kontoinhaber in einem besonderen Buche vermerkt sind; sie scheiden vorläufig für uns aus. Was die Festlegung der zwei Typen Spargeld und Depositen angeht, so tritt ihr unterschiedlicher Charakter nur in der Art und Verwendung der Abhebungen und Einzahlungen hervor; nach Möglichkeit ist ihr verschiedener Charakter in dem späteren Abschnitt über die Sparweise im einzelnen gekennzeichnet. Ob die Form der laufenden Rechnung oder des einfachen Sparkontos gewählt wird, ist auf dem Lande lediglich eine Frage der Bequemlichkeit und gewisser Vorteile (z. B. betr. Zins, Provision, laufender Kredit), aber nicht eine Wahl, die unter dem bestimmten Entschluß vollzogen wird: „jetzt spare ich, jetzt zahle ich als zeitweilige Überschüsse dauernd genutztes Betriebskapital ein.“ Selbst den Rendanten ist ein wesentlicher Unterschied, wie er wohl theoretisch durchgeführt werden kann, zwischen jenen drei Typen nicht geläufig und entzieht sich zum Teil ihrer Kenntnis. In der Praxis laufen jene drei Arten durcheinander, und das besonders auf dem Lande, wo ein prinzipieller Unterschied zwischen Sparkasse, Bank und Kreditgenossenschaft den Leuten nicht bekannt ist und nur vage Vorstellungen darüber bestehen. Anders in der Stadt, wo die verschiedenen Geldinstitute auf dem Wege der natürlichen Auslese jene dreiteilige Scheidung mit Hilfe der oft auf sie besonders angewiesenen Erwerbsstände durchführen können und die drei verschiedenen Arten der für die Kapitalbeschaffung bestimmten Gelder fast automatisch

in die dafür bestimmten Behälter fließen lassen; aber auch hier entsteht oft eine große Mischung, da die Wahl des Geldinstituts von einer ganzen Reihe Motive abhängt.

Im folgenden ist unter „wer spart?“ verstanden: wer hat bei den in Frage kommenden Sparanstalten ein Spargeldkonto? Die Berufe sind geschieden nach den Einkommensverhältnissen, der beruflichen Abhängigkeit, dem Vermögensbesitz, dem Lebensalter und dem Geschlecht, da nur diese Gesichtspunkte für das Sparen von Bedeutung sind.

A. Physische Personen.

1. Dauernde und zeitweilige Sparer: Dauernde Einleger sind in der Regel diejenigen, welche ihren festen Wohnsitz und Vermögensbesitz auf dem Lande haben. Das sind die Kleinbauern, Gewerbetreibenden, Rentner, Tagelöhner, Dienstboten, kleine Beamte und Arbeiter, auch wenn die beiden letzteren ihrem Beruf in benachbarten Städten nachgehen, die aber der großen Vorteile halber auf dem Lande wohnen. Diese dauernd örtlich festhafte Bevölkerung stellt in ihrer Gesamtheit das Hauptkontingent der Sparer. Einen nur ganz geringen Prozentsatz bilden diejenigen Berufsangehörigen, die nur vorübergehend auf dem Lande sich aufhalten wie Reisende, Fremde (besonders in Mehlem, Godesberg usw.), Händler (im Vorgebirge), die Wanderarbeiter und Viehschweizer, die nur ein zeitweiliges Bedürfnis haben, ihre Ersparnisse im Aufenthaltsort anzulegen. Ihnen schließt sich an der Teil der auswärtigen ländlichen und städtischen Sparer, die aus besonderen Gründen (s. f. Abschn.) ihre Ersparnisse in mehr oder weniger weit entfernten ländlichen Sparkassen anlegen. Diese können dauernde oder zeitweilige Benutzer sein; ebenso wie ein Teil der ländlichen Sparer in der Stadt oder der Nachbarschaft spart.

2. Die Beteiligung der Berufe

a) mit konstantem, regelmäßigem Einkommen: Beamte, Dienstboten, gewerblich Angestellte und Arbeiter; alle hauptsächlich mit Arbeitseinkommen. Die genauen Zahlenangabe für alle Berufe sind zusammengestellt in der Tabelle A₁ und 2.

Die Beteiligung dieser Gruppe ist eine grundverschiedene. Die Beamten mit Pensionsaussichten sind nicht zu den eifrigsten Sparern zu rechnen; nur dort, wo sie in unmittelbarer Verbindung mit den Sparorganisationen stehen, als Vorstandsmitglieder oder Rechner, ist z. B. bei den Lehrern eine stärkere Beteiligung festzustellen, während höhere Beamte und Angehörige der liberalen Berufe zu den Ausnahmen gehören

Tabelle A 1.
Berufe der Sparer (Stand vom 1. Januar 1909).

Berufe	In 17* Kreditgenossenschaften fielen auf										Prozentfuß der	
	Männer		Ehefrauen		weibl. Selbständige		Söhne u. Töchter		Insgesamt		Konten	Guthaben
	Kon- ten	Betrag in Mark	Kon- ten	Betrag in Mark	Kon- ten	Betrag in Mark	Kon- ten	Betrag in Mark	Kon- ten	Betrag in Mark		
Kleine Beamte	68	84 367	4	8 328	7	5 541	3	310	82	98 546	3,5	4,8
Dienstboten	52	17 864	—	—	88	47 207	—	—	140	65 071	6,0	3,2
Arbeiter, unselbständige Hand- werker	288	117 211	6	990	5	1 659	8	946	257	120 806	11,0	5,9
Selbständige Handwerker, Ge- werbetreibende	244	261 551	15	8 558	30	19 987	34	7 546	323	297 637	13,8	14,6
Meister	530	668 181	9	7 727	97	86 607	114	52 137	750	814 652	32,1	39,9
rentner	100	287 746	2	969	91	195 731	3	4 170	196	488 616	8,4	23,4
Bäuhliche Tagelöhner	71	26 464	6	3 324	14	5 157	—	—	91	34 945	3,9	1,8
Kinder (schulpflichtige)**, unfl. Schulspartkonten, Mündelgeld									363	45 231	15,5	2,2
Unbekannt, ohne Gewerbe, Ver- sicherung									52	47 251	2,2	2,3
Vereine, Sammlungen usw.									93	38 072	3,9	1,9
Zusammen:	1303	1 463 384	42	29 891	332	361 889	162	65 109	2347	2 050 827	100	100
Prozentfuß:	55,6	71,4	1,8	1,5	14,2	17,7	6,9	3,2	100	100		

* Nach Oberbachem, Pfiffenheim, Mehlum I (Kreditvereine), Mehlum II (Spar- und Darlehnskassenvereine), Spreenborf, Langsborf, Dulsborf, Witter, Notaborsf, Brientig, Karborf, Roeseberg, Malberberg, Urfeld, Seeftem.
** Darunter 5 Konten von Schulspartkassen.

Tabelle A 2.
Berufe der Sparer an den Nebenstellen der Kreispartkassen während 1907/08.

Nebenstelle der Kreispartkasse zu	Bertum	Niederbachem	Wittip	Mehlem	Wuisdorf	Mittlerhöflich (1904-1908)	Obbörn	Mitter	Waldorf	Waldorf	Waldenberg	Gertel	Waldeling	Kelendich	Eschem
Ärterer	1		4			19	einige		2	9	einige	2	2	5	—
Beamte.	1					8				2			1		4
Rentner				4		2		ausw. 1		3			1		—
Weibliche und männliche Dienstoffoten			1			4							5	2	6
Bauhändler	2														
Gruben- und Fabrikarbeiter u. a.	7		1			28			5		3	4	4	1	6
Kinder			6	4		21			8				3		
Bereine, Stiftungen			1	1			1								
Mündel								1		3			1	1	
Gewerbetreibende	2		3	1		3						2			8
Gutabefiger	2												1	2	1
Lagelöhner			3										3		3
Wandarbeiter															
Arbeitspartkasse			einige												
Mitglieder						1									
ohne Stand (weibl.)															
Sehungen						2	1								
Gemeinden															

(Sparer v. ausw. dazu)

©Griffen 136.

(3 mit 8070 Mk. in Mehlem I); die weiblich selbständigen Beamten, wie Lehrerinnen, gehören, wenn es ihre Einkommensverhältnisse irgendwie gestatten, zu den quantitativ besten Spargästen. Ihre Zahl tritt in den Tabellen wenig hervor, da sie auf dem Lande nicht örtlich konzentriert auftreten. Auch sparen im Verhältnis die kleinen Post- und Eisenbahnbeamten (von den jüngeren Leuten abgesehen) in großer Zahl, wie sich aus den Beteiligungsziffern aus den Orten ergibt, wo sie einen höheren Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen (Mehlem und im Vorgebirge). Eine relativ stärkere Beteiligung als die im öffentlichen Dienst stehenden weisen die im Landkreis verhältnismäßig wenigen Beamten von Privatbetrieben auf; ihre Spartätigkeit ließ sich an mehreren Klassen nachweisen: z. B. zu Oberbachem, Koisdorf, Wesseling. Im ganzen entfiel auf die Beamten nur 3,5 und 4,8 % der Konten und Guthaben. Viel seltener fanden sich sparende jüngere Angestellte in gewerblichen und Handelsbetrieben; z. B. in Mehlem und Walberberg. Etwas stärker ist unter ihnen die Beteiligung der Weiblichen (Mehlem). Eine bemerkenswerte Ausnahme unter den jüngeren Leuten überhaupt machen die Dienstboten, Knechte, Diener und Haushälterinnen. In den Orten des Landkreises, wie Koisdorf, Sechtem, Oberbachem, Wesseling und Friesdorf u. a. D., wo die Gefindehaltung größer ist, kommt das deutlich in den Zahlen zum Ausdruck; am stärksten treten sie in Mehlem hervor, wo Anklänge an städtische Verhältnisse starke Gefindehaltung verlangen. Die Zahl der Sparer ist in Wirklichkeit größer, da viele ländliche Dienstboten nach Bonn und Godesberg auf halbe Tage gehen und dort auch ihre Ersparnisse unterbringen. Die geringe Beteiligung in manchen Orten wird von den Rendanten mit wachsender Puhfucht erklärt. Im ganzen kommen auf das Gefinde 6 und 3,2 %. — Der im Vergleich zu ihrer absoluten Zahl geringste Sparanteil fällt auf die Arbeiter und unselbständigen Handwerker; jedoch ergaben sich mit Rücksicht auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse große Unterschiede. Was zunächst die Eisenbahn-, Telegraphen- und Gemeindearbeiter betrifft, d. h. Arbeitertypen, die in Lohn und künftigen Versorgungsverhältnissen ziemlich günstig gestellt sind, so bilden sie in einzelnen Orten, die günstige Verkehrsverbindungen mit den entfernter liegenden Arbeitsstätten haben, den Hauptstamm der dort wohnenden Arbeiter überhaupt, so besonders in Walberberg und Sechtem. Von allen Arbeitern sind sie diejenigen, die den ausgiebigsten Gebrauch von den Spargelegenheiten machen, zumal sie sehr oft kleine Land- und Hausbesitzer sind. Auch jüngere und unverheiratete Leute befinden sich unter diesen Sparern. Bei weitem nicht so regsam ist der Spartrieb bei den anderen in Privat-

betrieben beschäftigten Arbeitern. Unter den jüngeren Fabrik- und Grubenarbeitern fanden sich verhältnismäßig nur ganz wenige Sparer, dagegen bedeutend mehr ältere verheiratete Leute. Sie finden sich an allen Klassen mit Ausnahme der von Piffenheim, aber in ungleichen Beteiligungsverhältnissen. Am zahlreichsten sind die Bauhandwerker in Friesdorf vertreten, am wenigsten dagegen in Sprendorf; dann folgen Mehlem, Alfster, Lengsdorf, Walberberg (Gruben). Relativ zahlreich treten so die Arbeiter dort als Sparer auf, wo sie mit guten Verkehrsmitteln die an der Peripherie oder in der Stadt selbst liegenden Arbeitsstätten leicht und bequem erreichen können. Sie können mehr sparen als ihre städtischen Kollegen, da sie sich die Vorzüge des ländlichen Wohnens teilhaftig machen können (im einzelnen siehe darüber im Abschnitt über die Sparweise). Einige besondere Fälle vom Arbeitersparen sollen jedoch hervorgehoben werden: Im südlichen Teil des Bonner Kreises sparte bis zur Stilllegung der Grube „Laura“ 1908 die Arbeiterschaft sehr wenig. Infolge der verminderten Arbeitsgelegenheit kehrte ein Teil der Arbeiter zur Landwirtschaft zurück, ein Teil wanderte ab; und gerade diese Abgewanderten sind es heute, die aus der Fremde ihre Ersparnisse in die Heimat schicken, wodurch sich seit 1908 die Zahl der sparenden Arbeiter an den Klassen zu Mehlem, Oberbachem und an der Kreisparcaffennebenstelle in Berkum gehoben hat. In Friesdorf konnten viele Fälle ermittelt werden, wo Arbeiter mit geringem Lohn Einkommen und kopfreicher Familie ein Sparkonto besaßen. Witterschlick (Tongruben, Porzellanfabriken) wies im Verhältnis die geringste Zahl von Arbeitern auf, ähnlich einige Orte im Vorgebirge, wie Alfster. Viel zahlreicher dagegen ist die Schar der Arbeiter, die durch Rückzahlung von aufgenommenen Schulden zwangsweise spart. Bei Arbeiterinnen, die besonders in Friesdorf, Alfster und Quisdorf vertreten sind, konnte keine Spartätigkeit festgestellt werden; sie wohnen fast alle bei den Eltern, an die sie den ganzen Lohn abzugeben haben. Von den Arbeitern fremder Nationalität, die ziemlich zahlreich in den Ziegeleien von Lengsdorf und früher auf der Grube Laura beschäftigt waren resp. sind, sparte von den ersteren keiner, von den letzteren sechs in Mehlem I. Auch konnten einige Sparer unter den ausländischen Wanderarbeitern, die zur Rübenkampagne herüberkommen, an verschiedenen Nebenstellen der Kreisparcaffa und an einigen Genossenschaften ermittelt werden. Auf sämtliche Arbeiter, un- selbständige Handwerker usw. kamen 11 und 5,9 %.

Die Überleitung zur folgenden Gruppe bilden die pensionierten kleinen Staats- und Kommunalbeamten (Bahnwärter, Steuerempfänger a. D. usw.). Sie treten hier und da als Sparer auf; in größerer Zahl konnten sie

nur in Mehlem an beiden Kassen festgestellt werden. Die Gruppe der Rentner ist auf dem Lande hier stark vertreten. Als eigentliche Sparer können sie nur in dem Sinne angesprochen werden, als sie ihr Hauptvermögen auf einem Sparkonto angelegt haben; es sind meist sogenannte „Pfennigsrentner“. Sie finden sich in jedem Ort und an allen Kassen mit Ausnahme Sppendorfs, besonders zahlreich in Mehlem (typischer Rentnerort mit städtischem Einschlag), wo sie beim Kreditverein die stärkste Sparergruppe mit beinahe 40 % der Gesamtguthaben, bei der Darlehnskasse die drittstärkste Gruppe bilden, dann mehr als ausgesprochene Landrentner in Sechtem und Vorgebirge, wo sie ein Entwicklungsprodukt der Spantekultur und des Kleinbauerntums sind. Dazu gesellen sich in Mehlem noch einige dort wohnende größere Rentner, die aus städtischen Verhältnissen emporgewachsen sind. Auf die gesamte Rentnergruppe fielen 8,4 % der Konten, dagegen aber 23,4 % der Guthaben.

b) Am stärksten vertreten ist die folgende Einkommensgruppe mit schwankendem, über das Jahr unregelmäßig verteiltem fundierten Arbeitseinkommen. Sie stellt den Hauptteil der ländlichen Sparer, der im rechten Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl steht. Sie umfaßt die Landwirte, hier Ackerer genannt, Gutbesitzer und Pächter (nur in Oberbachem und Walberberg an den Nebenstellen der Kreispartasse zu Berkum und Wesseling, einer resp. zwei), die ländlichen Tagelöhner, dann die Handwerker und sonstigen selbständigen Kaufleute und Händler. Ganz vereinzelt kommen dazu einige größere Unternehmer und Fabrikanten (einer in Pech, fünf in Mehlem mit 26 832 Mk.). Wie diese Erwerbsstände den Kern der ländlichen Bevölkerung überhaupt bilden, so auch unter den Sparern bei allen Genossenschaften mit Ausnahme von Mehlem I. An der Spitze stehen die Ackerer bei allen Kassen. Die Handwerker und Gewerbetreibenden kommen in bezug auf die Kontenzahl sehr oft an zweiter Stelle, aber in bezug auf ihre Guthaben müssen sie oft hinter die Rentner, ja bisweilen hinter die Arbeiter zurücktreten. In mehreren Kassen, wie in Duisdorf und im Vorgebirge stehen die eigentlichen Handwerker den Händlern und Kaufleuten an Zahl oft erheblich nach. Ein großer Teil dieser Berufsangehörigen gehört zu den Depositengläubigern, weniger zu den reinen Sparern. Als eigentliche Sparer treten wieder mehr in den Vordergrund die Tagelöhner, die im Vergleich zu ihrer Bevölkerungszahl nur recht schwach unter den Sparern vertreten sind — am stärksten noch in Koisdorf, Sechtem (Großgrundbesitz!), Mehlem —, und die weiblichen Gewerbetreibenden, wie Näherinnen usw. Ein Teil der Tagelöhner kommt in der Tabelle nicht zur Geltung, da dieser wohl im Laufe des Jahres

spart, ebenso wie manche Arbeiter, jedoch alles noch vor Jahresende abhebt, so daß er in der für den 1. Januar aufgestellten Statistik nicht enthalten ist.

Die Natur des aus fundiertem Besitz abgeleiteten, unregelmäßig fließenden Einkommens bringt es mit sich, daß für diese Einkommensgruppe Geldinstitute vorhanden sein müssen, um das Einkommen gleichmäßig zu verteilen. Dies ist auch der Hauptgrund für ihre so überaus starke Beteiligung.

Im ganzen entfielen auf diese Berufsgruppen 49,8 resp. 56,3 %/o, davon auf die Älterer 32,1 %/o der Konten und 39,9 %/o der Guthaben
 " " Gewerbtreibenden 13,8 %/o " " " 14,6 %/o " "
 (infolge Mehlern II: 5 Unternehmer mit 26 832 Mk.)
 " " Tagelöhner . . . 3,9 %/o der Konten und 1,8 %/o der Guthaben.

c) Berufe und Berufslose mit gelegentlichen Einnahmen. Berufslose oder farblose Berufsangehörige, meist weiblichen Standes, die von der Unterstützung der Angehörigen oder sonstigen Zuwendungen leben, fanden sich als Sparer nur ganz vereinzelt. Hauptsächlich gehören zu dieser Gruppe die Familienangehörigen: Ehefrauen, Hausföhne und -töchter und Schulkinder. Ob diese überhaupt sparen, hängt von der Höhe der ihnen frei zur Verfügung stehenden Mittel und ihrer Sparsamkeit ab. Die Ehefrauen sind unter den selbständigen Sparern äußerst schwach vertreten, nur mit 1,8 und 1,5 %/o; aber, wie durchweg von allen Rendanten versichert wurde, sind sie in der Familie die eigentlich treibenden sparenden Kräfte. Außerlich tritt das sehr wenig hervor, da die Konten fast alle auf den Namen des Ehemannes ausgestellt werden, die somit 55,6 und 71,4 %/o ausmachen; sparen sie unter eigenem Namen, so handelt es sich um heimliche Ersparnisse oder um eigenes Vermögen; am stärksten sind die sparenden Ehefrauen begreiflicherweise unter den Gewerbtreibenden vertreten. Eine etwas stärkere Beteiligung weisen die im Hause oder im Gewerbe der Eltern tätigen Söhne und Töchter auf. In der Regel sind es jüngere, unverheiratete Leute, die bis zur Selbständigmachung im Elternhause bleiben, in einigen Orten auch darüber hinaus, wie in Walldorf und Walberberg, wo sich heute noch Reste der früher stark ausgedehnten Hausgemeinschaft finden. Die im Hause wohnenden erwachsenen Kinder der Minderbemittelten, wie Tagelöhner, Arbeiter, fallen als Sparer fort, da sie ihren Lohn den Eltern abgeben. Im ganzen kamen auf die schulentlassenen Hausföhne und -töchter 6,9 resp. 3,2 %/o. Der weitaus größte Teil von ihnen gehört zur Gruppe der Älterer und Gewerbt-

treibenden, wo sie besonders stark in der elterlichen Wirtschaft beschäftigt sind; in verschwindend geringer Zahl treten sie bei den anderen Berufen auf. — Den weitaus größten Prozentsatz in dieser Gruppe nehmen die noch schulpflichtigen Kinder ein; mit 15,5 % an der Gesamtkontenzahl stehen sie an zweiter Stelle; ein Teil ihrer Konten ist den Eltern zuzurechnen. Die vielen selbständigen Konten und Konten der Schulsparkasse zeigen ihre rege Spartätigkeit. In Mehlem I fallen sogar über 30, in Urfeld beinahe 50 % der Kontenzahl auf die Kinder. Meist sind es Kinder des wohlhabenden ländlichen Mittelstandes, jedoch, wie Erfundigungen in Lengsdorf und Alfter ergaben, ist auch bisweilen die Beteiligung der Kinder von Arbeitern, Tagelöhnern usw. nicht gering.

3. Betrachten wir die besprochenen Berufe unter dem Gesichtspunkte der Abhängigkeit des Berufes, so sehen wir aus der Tabelle, daß die wirtschaftlich Selbständigen die weitaus besten Sparer sind, wie Rentner, Ackerer, Gewerbetreibende, sowohl was die Zahl als auch die Qualität der Konten angeht, während von beruflich Abhängigen besonders alle weiblichen Sparer, dann Dienstboten und Kinder sich besonders hervortun.

4. Naturgemäß sparen die besitzenden Klassen auf dem Lande mehr als die Minderbemittelten; mit besonderer Deutlichkeit geht das aus dem Vergleiche zwischen dem Prozentsatz der Kontenzahl und dem der Guthaben hervor:

1. Reihenfolge nach den Konten=Prozenten.	2. Reihenfolge nach den Guthaben=Prozenten.
1. Ackerer mit 32,1%	1. Ackerer mit 39,9%
2. Kinder " 15,5%	2. Rentner " 23,4%
3. Gewerbetreibende " 13,8%	3. Gewerbetreibende " 14,6%
4. Arbeiter " 11,0%	4. Arbeiter " 5,9%
5. Rentner " 8,4%	5. Beamte " 4,8%
6. Dienstboten " 6,0%	6. Dienstboten " 3,2%
7. Tagelöhner " 3,9%	7. Kinder " 2,2%
8. Kleine Beamte " 3,5%	8. Tagelöhner " 1,8%

Der Anteil an den Guthaben ist im Vergleich bedeutend größer bei den Ackerern, wo sich alle Vermögensklassen gemischt vorfinden, um 7,8 %, besonders stark bei den Rentnern um 15 %, nur um 0,8 % bei den Gewerbetreibenden (besonders infolge der 5 Unternehmerkonten mit 26 832 Mk. in Mehlem II), bei den Beamten um 1,3 %. Die drei ersteren Berufe stehen in bezug auf die Guthabenqualität weitaus an der Spitze mit 77,9 %, so daß für die anderen weniger bemittelten Berufe nicht mehr viel übrigbleibt, bei denen die Kontenzahl relativ größer als der Anteil an den Gesamtguthaben ist: bei den Arbeitern um 5,1 %,

Dienstboten um 2,8 %, besonders stark bei den Kindern um 13,2 %, bei den Tagelöhnern um 2,1 %, die in beiden Reihen an letzter Stelle stehen. Als äußerste Gegenätze ergaben sich Rentner mit 8,4 resp. 23,4 % und Kinder mit 15,5 resp. 2,2 %.

5. Bei der Gliederung der Sparere nach dem Geschlecht ergibt sich folgendes: wie wir schon oben bemerkten, sind die Weiblichen die sparenden Triebkräfte in der Familie, was nach außen hin nicht mit den entsprechenden Zahlen belegt werden kann; am deutlichsten tritt das noch dort hervor, wo es sich um die weiblich Selbständigen handelt, in den Rentner-, Ackerer- und Gewerbetreibendekreisen; bei den Dienstboten entfielen auf die Knechte, Diener usw. 52 Konten, auf Mägde usw. 88 Konten. Die Zahl der weiblichen Selbständigen bei den Ackerern, Gewerbetreibenden und Rentnern tritt um so mehr hervor, als es sich hier um Berufe handelt, die leicht von den Weiblichen selbständig betrieben oder nach dem Tode des Mannes fortgesetzt werden können: auf sie entfallen im ganzen 14,2 % der Konten resp. 17,7 % der Guthaben, ein Zeichen für die gute Qualität ihrer Sparguthaben. Desgleichen ist unter den Hauskindern und Schulkindern die Beteiligung der Weiblichen am Sparverkehr stärker als bei den Männlichen.

Was die Frage betrifft, in welchem Lebensalter gespart wird, so ist bei der Annahme einer gleichen Sparkraft und Sparsamkeit im allgemeinen folgender Verlauf der Spartätigkeit festzustellen:

Die Kinder fangen zu sparen an, mit der Schulentlassung hört die Spartätigkeit in der Regel auf, wenn nicht besondere Einrichtungen wie z. B. in Berkum getroffen werden, wo der Pastor kleine Ersparnisse von den schulentlassenen Kindern einsammelt. In einigen Fällen fängt das Sparen wieder kurz vor der Heirat oder der Dienstzeit an. Mit der Heirat hört dann meist wieder das Sparen auf. Diese Lebensalter machen zu dieser Zeit eine auch für das Sparen kritische Periode durch. Entweder beginnt jetzt, namentlich wenn über die Vermögensverhältnisse hinaus zu jung geheiratet wurde, das Sparen in der Zwangsform, wenn Schulden kontrahiert werden mußten, und hält in dieser Form an, bis die erwachsenen Kinder zum Verdienst kommen; oder aber die betreffende Familie weiß sich einzurichten und beginnt mit bescheidenen Anfängen Rücklagen zu machen, die bis in das hohe Alter hinein dauern, wenn nicht besondere Umstände den Verlauf stören. In diesen jungen Jahren können wir nur ganz allgemein die Tendenz angeben, da sehr oft rühmenswerte Ausnahmen bei allen Berufen vorkommen. Daß so wenig in den 20—30er Jahren gespart wird, hängt zum Teil damit zusammen, daß

gerade diese Lebensalter den stärksten Zug zur Stadt aufweisen, sei es als Diensthoten, Lernende und Arbeiter. Die Hauptmasse der Sparere entstammt den in der Mitte der dreißiger und in den höheren Jahren stehenden Sparern, besonders bei den Älteren, Rentnern, Gewerbetreibenden, Arbeitern, Tagelöhnern und Beamten. Die Spartätigkeit hält dann an bis in das hohe Alter hinein und findet ihren Abschluß erst bei der Aufgabe der Berufstätigkeit, bei der Erbteilung zu Lebzeiten oder mit dem Tode. Nur in seltenen Fällen bleibt das Konto dann noch erhalten, es sei denn, daß es einen Grundstock bildet, auf dem die Erben weiter sparen. Der geschilderte Verlauf geht aus dem Alter der Konten hervor; beim weitaus größeren Teil liegt es zwischen 5—20 Jahren, nur in Ausnahmefällen wird ein höheres Alter erreicht. Sparere aus den jüngeren Lebensaltern finden sich selten aus den Kreisen der Minderbemittelten, die Kinder und Diensthoten ausgenommen.

Die Beziehung der Spartätigkeit zu den Lebensverhältnissen der Sparere kann nur in ganz allgemeinen Zügen dargestellt werden, da kaum ein anderer wirtschaftlicher Vorgang so von mannigfachen, schwankenden äußeren und inneren Ursachen abhängig ist und so stark von der Individualität bestimmt wird, wie gerade das Sparen.

Es ergibt sich jedenfalls aus unseren Betrachtungen, daß die soziale Struktur der gesamten Ortsbevölkerung sich auch in der Beteiligung der Sparere an den Sparanstalten unter Berücksichtigung der schwächeren Anteilnahme der Minderbemittelten widerspiegelt.

B. Nichtphysische Personen.

1. Als regelmäßige Sparere treten auf dem Lande auf: Kriegervereine, die Feuerwehr, freiwillige Krankenkassen und besonders die Versicherungsvereine, die fast in jedem Ort bei der Genossenschaft ihr Geldvermögen hinterlegt haben. Dazu kommen bisweilen einige Gesellschaftsvereine, wie Gesangsvereine, Junggesellenklubs, Kirchenschöre oder landwirtschaftliche Kasinos (Quisdorf). An einigen Kasinos gab es ein Konto, das für die zeitweilige Aufnahme der kirchlichen Opfergelder diente, oder Konten für Gemeindegelder (Oberbachem, Odekoven). Während die Versicherungsvereine usw. lediglich Depositengläubiger sind, treten die Gesellschaftsvereine mehr als Sparere auf.

2. Als vorübergehende Sparere kommen vor: Sammlungen für Kirchen- oder Kapellenbau, Ausschmückung der Kirchen, für Wallfahrten (Kardorf) und ziemlich oft zur Errichtung von einem Kriegerdenkmal.

Dazu gefellen sich manchmal kirchliche Stiftungsvermögen und Mündelgelder (in der Tabelle A zu den Kindern gerechnet).

3. Eine besondere Stellung unter den Sparfonten nehmen die an den Klassen zu Ippendorf, Duisdorf und Lengsdorf deponierten Wegebaukosten ein; es sind dieses gesperrte Konten, deren Quittungsbücher an amtlicher Stelle zu hinterlegen sind und als Vorschuß gelten, falls durch das Grundstück des Deponenten der Bau einer Straße geplant ist. Dann die vier gesperrten zwangsweise angelegten Sparfonten bei der Roesberger Genossenschaft. Wie bekannt, wird ein Teil der Kaufgelder (s. Abschn. Protokollhandel) hypothekarisch eingetragen. Für die Löschung der Hypothek bleibt der Landversteigerer haftbar. Der Roesberger Verein legt nun, falls er das Protokoll erworben hat, dem Versteigerer ein gesperrtes Guthaben an, das am Löschungsstermin mit Zins und Zinseszinsen die entstehenden Kosten decken soll. Etwaige Überschüsse erhält dann der Inhaber ausbezahlt. Von den vier Geschwistergruppen in Roesberg gehören zwei dem Arbeiter-, zwei dem Tagelöhnerstande an.

Dritter Abschnitt.

Wo sparen die verschiedenen Kreise der Bevölkerung und wie suchen die Sparorganisationen die Sparer an sich zu ziehen?

Erstes Kapitel.

Die Wahl des Sparortes.

I. Die Wahl des Ortes, wohin der Sparer seine Ersparnisse bringt, ist seinem freien Ermessen überlassen. Die Spargelegenheiten sind heute so reichlich vorhanden, daß der Sparer seine Entscheidung ganz nach Maßgabe der in ihm wirkenden Motive treffen kann, die ihm für die Unterbringung seiner Ersparnisse wichtig erscheinen. Diese Motive können wir im wesentlichen in zwei große Gruppen einteilen; einmal in solche rein psychologischer Art, dann in solche, die von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt werden (s. Tabelle B₁ und 2 S. 26).

1. In der ersten Gruppe steht voran das Vertrauen zu der Sparanstalt, das gerade bei der ländlichen Bevölkerung eine große Rolle spielt; besonders ist es das Vertrauen, daß die Ersparnisse in sichere Hände ge-

Tabelle B 1.

Die Beteiligung von auswärtigen Sparern.
(Auswärtig = außerhalb des Vereinsbezirks.)

Genossenschaft	Insgesamt		Davon auswärtig		Prozentfuß der Auswärtigen	
	Konten	Guthaben M	Konten	Guthaben M	Konten	Guthaben
1. Pech	85	140 129	8	22 866	9,4	16,3
2. Oberbachem	72	64 168	4	1 046	5,6	1,6
3. Piffenheim	57	51 111	9	14 224	15,6	27,8
4. Mehlem I (Kreditverein)	522	420 225	245	255 618	46,9	60,2
5. Mehlem II	270	303 335	65	115 397	24,1	38,0
6. Jppendorf	54	13 571	1	7	1,9	0,1
7. Lengsdorf	99	83 776	22	6 788	2,2	8,1
8. Duisdorf	84	52 491	6	3 080	7,1	5,9
9. Alfster	228	171 532	8	13 839	3,5	8,1
10. Koisdorf	141	82 586	9	5 144	6,4	6,2
11. Waldorf	99	218 931	2	55	2,0	0,02
12. Brenig	158	123 686	19	13 283	12,0	10,7
13. Kardorf	45	23 200	4	3 310	8,9	14,3
14. Koesberg	70	58 615	13	22 570	18,6	38,1
15. Walberberg	198	109 687	16	9 110	8,1	8,3
16. Urfeld	43	33 635	8	25 112	18,6	74,6
17. Sechtem	122	100 149	12	15 784	9,9	15,8
18. Friesdorf	905	1 100 475	219	555 119	24,3	54,4
Summa:	3252	3 151 302	670	1 082 352	20,6	34,3

Tabelle B 2.

Beteiligung der **auswärtigen** Sparer nach der Berufsangehörigkeit an den Gesamtkonten und Gesamtparguthaben der in Tabelle B 1 aufgeführten Genossenschaften.

	Zusammenfassung der Prozentzahlen der Größe nach	
	Konten	Guthaben
1. Nichtphysische Personen	5,8	5,2
2. Kinder	13,7	22,2
3. Arbeiter	15,2	18,4
4. Ackerer	18,8	23,5
5. Gewerbetreibende	19,8 *	26,8 *
6. Tagelöhner	22,0	26,0
7. Dienstboten	22,8	35,5
8. Rentner	26,0	28,1
9. Beamte	32,2	29,7
10. Unbekannt usw.	44,2 **	47,6

* In Mehlem II 5 größere auswärtige Unternehmer mit 26 832 Mf. Guthaben.

** In Oberbachem ein Gutbesitzer mit 8151 Mf.

langen, die sie im Interesse der Sparer verwalten und vor Verlusten bewahren. Zugunsten der Genossenschaften spricht hier, daß im Falle des Verlustes des Quittungsbuches der Kendant, der seine Spargäste persönlich kennt, verhüten kann, daß das Guthaben an einen Unberufenen ausgezahlt wird. Von Bedeutung ist ferner für den Sparer, ob die Genossenschaft unbeschränkte oder nur beschränkte Haftpflicht hat; nach dem Zusammenbruch der Bonner Bank 1908 hatte der Mehlemer Kreditverein m. b. H. einen starken Rückgang von Sparern aufzuweisen, während alle anderen Genossenschaften m. u. H., mit ganz verschwindenden Ausnahmen, und die beiden öffentlichen Sparkassen Bonns keinen Sparer verloren, sondern mehr neue als sonst gewannen. Wie tief das Streben nach möglicher Sicherheit bei dem Landbewohner eingewurzelt ist, zeigt ferner der überaus starke Prozentsatz von ländlichen Sparern aus der ganzen Umgegend an den städtischen mündelsicheren Kassen. Es ist gar nicht so selten, daß Leute vom Lande sich, ehe sie sich ein Sparbuch ausfertigen lassen, beim Kendanten über die Sicherheit des Sparinstituts erkundigen oder sich Belehrung bei Zeitungen auf dem Wege der Briefkastennotizen holen. Das Vertrauen zu den Genossenschaften steigt bei dem ländlichen Sparer, da er so selbst kontrollieren kann, in welcher Weise seine Ersparnisse Verwendung finden. Das Vertrauen wird ferner erhöht durch das Alter und den bisherigen durch keine Zwischenfälle gestörten Geschäftsgang der Kassen, worin der Sparer von vornherein auch gewisse Garantien für die Zukunft erblickt. Man kann sehr oft die Beobachtung machen, daß die Ortseingewesenen, ja selbst Vorstandsbeamte einer neugegründeten Genossenschaft in den ersten Jahren noch nicht ihre Ersparnisse bei der eigenen Kasse unterbringen, sondern erst abwarten, wie der Verein sich entwickelt. In bezug auf das Vertrauen ist der Landbewohner leicht beeinflussbar durch den Rat von Freunden und Bekannten, namentlich der Geistlichkeit, wodurch leicht die Wahl einer Sparkasse in bestimmte Richtungen gelenkt wird; es sei auf die starke ländliche Beteiligung an der Bonner Bank verwiesen, die nicht zum mindesten auf die Beeinflussung von Geistlichen usw. zurückgeht. — In dem heutigen Landbewohner, der vielleicht sein Leben lang immer unter denselben Mitmenschen lebt, steckt noch ein gut Teil Mißtrauen. Auch seine Ersparnisse sucht er möglichst vor anderen geheimzuhalten. Die Genossenschaften haben hier den Nachteil, der sich in einem kleinen Ort um so fühlbarer machen muß, daß außer dem Kendanten noch ein Vorstandsmitglied über Spareinzahlungen quittieren muß. Ferner stehen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, die beide sich aus mehreren Personen zusammensetzen, die weitgehendsten Kontroll- und Prüfungs-

befugnisse zu, wozu ein genauer Einblick in die Bücher nötig ist. Manchem Sparer ist das nicht recht, weil er oft eine begreifliche Ursache hat, sein Guthabekonto geheimzuhalten. Solche Leute vermeiden die heimischen Sparanstalten oft ganz oder unterhalten dort nur ein Konto bis zu einer gewissen Höhe. So erklärt sich hauptsächlich aus diesem Grunde die Tatsache, daß die ländlichen Sparguthaben nicht über eine gewisse Höhe in der Regel hinausgehen, meist fast nur bis zu 5000 Mk. Das Streben nach möglichster Geheimhaltung veranlaßt oft den Sparer die Einzahlungen von dritter Seite vorzunehmen, oder das Sparbuch auf einen fingierten Namen ausstellen zu lassen, besonders an auswärtigen oder größeren Kassen. Im Zusammenhang mit diesem Mißtrauen steht auch die Tatsache, daß eine am Wohnort eventuell bestehende Nebenstelle der Kreisparkasse übergangen wird und der Sparer seine Gelder sofort zur Hauptstelle bringt. Als weiterer Übelstand wird bei den Genossenschaften empfunden, daß der Sparverkehr sich meist in der Wohnstube des Rendanten vollzieht. Bei dem zeitweilig oft recht starken Andrang am Sonntag oder in der Erntezeit, stehen oder sitzen die Spargäste in einem meist kleinen Raum um den Rendanten herum, so daß jedem Anwesenden ein Einblick in die Konten ermöglicht wird. Dem Sparer ist diese Publizität unbequem und er vermeidet Kassen, die er sonst vielleicht gern benutzen würde. — Das Vertrauen des ländlichen Sparers bezieht sich oft weniger auf die betreffende Sparanstalt selbst, als auf die leitenden Beamten der Kasse, namentlich bei den Genossenschaften, so daß ein Beamtenwechsel oft für die Kasse von großer Bedeutung wird. Die Darlehnskasse zu Mehlem stellte so Mitte 1906 einen neuen Rechner aus dem Ort an, der allseitiges Vertrauen im Gegensatz zu seinem Vorgänger genoß. Der Erfolg war überraschend: Von Januar bis Juni 1906 wurden eingezahlt: 15 000 Mk., abgehoben 72 582 Mk. (!), von Juni bis Dezember dagegen, nachdem der neue Rechner sein Amt angetreten hatte, wurden eingelegt 64 133 Mk., abgehoben 19 633 Mk.: also beinahe das umgekehrte Verhältnis stellte sich ein. Ein großer Teil der zahlreichen auswärtigen Sparer der Kasse zu Koesberg (s. Tabelle B 1 S. 26) setzt sich aus ehemaligen Schülern des dortigen Rendanten, eines Lehrers, zusammen. Besonders für die Genossenschaften gilt der alte Erfahrungssatz: nicht oder weniger die Institution als die Person garantiert den Erfolg. Daher einerseits große Erfolge oft, wenn Lehrer, Geistliche oder sonstige Vertrauensleute in die Sparorganisationen eintreten, und andererseits klägliche Mißerfolge, wenn ungeeignete Leute zu Rendanten gemacht werden, wie Steuerempfänger, Vollziehungsbeamte usw. Gerade in der Wahl ihrer

Nebenrendanten hat die Kreissparkasse zu Bonn große Fehler begangen, wodurch sich zum Teil deren Fiasko erklärt.

Neben dem Vertrauen ist die Furcht vor einer Steuererhöhung bei der ländlichen Bevölkerung für die Wahl des Sparorts von besonderer Bedeutung. Auch hierauf ist die äußerst mangelhafte Benutzung der Kreissparkasse und ihrer Nebenstellen zurückzuführen. Im Vergleich zu früheren Jahren haben sich heute die Verhältnisse etwas gebessert; aber in dem Landbewohner ist die Steuerfurcht zu tief eingewurzelt, als daß die aufklärende Arbeit des Landrats und der Kreissparkasse selbst hier gänzliche Abhilfe schaffen könnte. Unter dem Einfluß dieser durchweg unbegründeten Furcht vor einem strafferen Anziehen der Steuer schraube genießen die Genossenschaften und die städtische Sparkasse zu Bonn eine besondere Bevorzugung. Sind auch Vorstandsmitglieder von Genossenschaften oft in den Steuereinschätzungskommissionen, so haben sie doch ein begreifliches Interesse daran, über die Guthaben ihrer Sparer zu schweigen. Trotzdem ist es beim Mehlemer Kreditverein vorgekommen, daß sich manche Sparer abwandten, als der Rendant Ortsvorsteher wurde. Man nimmt oft lieber das Risiko auf sich, eine weniger bekannte, entferntere Sparanstalt zu wählen, als in die vermeintliche Lage zu kommen, höhere Steuern zahlen zu müssen. Unter solchen Verhältnissen ist es nicht richtig, wenn, wie es vorgekommen ist, von der Steuerbehörde an einen Vereinsvorsteher die Zumutung gestellt wurde, genauere Angaben über die Vermögensverhältnisse eines Steuerzahlers zu machen. — Außer dieser oft unbegründeten Furcht kommt es oft vor, daß namentlich von auswärtigen Sparern entlegene Genossenschaftsklassen oder größere Sparkassen gewählt werden, um dort bewußt vor einer Steuererhöhung geschützt zu sein, worauf manche der außerordentlich hohen Guthaben auswärtiger Sparer in Friesdorf (s. Tabelle B 3 S. 29) schließen lassen.

Tabelle B 3.

Herkunft der Sparer des Spar- und Darlehnskassenvereins
zu Friesdorf (Stand vom 1. Januar 1909).

Aus Friesdorf selbst	686	Konten mit	545 356	Mk.
„ 10 Orten der näheren Umgegend . . .	171	„ „	442 238	„ ¹
„ 9 „ „ weiteren „ . . .	20	„ „	30 963	„
„ 14 weit entfernten Orten und Städten	28	„ „	81 918	„
			<u>905</u>	<u>Konten mit 1 100 475 Mk.</u>

Davon entfallen 686 Konten mit 545 356 Mk. auf Friesdorf
219 „ „ 555 119 „ „ auswärtige Sparer.

¹ 1 Landwirt mit 6 Konten mit 47 768 Mk.

Die Wirkung der Motive, die die Benutzung auswärtiger Kassen veranlassen, ist meist so groß, daß die damit verknüpften Nachteile, wie größere Mühen und Kosten im Sparverkehr, keine Kontrolle über die Kasse usw., nicht beachtet werden. Diese rein psychologischen Motive geben auch dann den Ausschlag, wenn die wirtschaftlichen Vorteile bei mehreren Kassen die gleichen sind.

2. Neben diesen rein psychologischen Motiven beginnen heute auch bei der ländlichen Bevölkerung die wirtschaftlichen Erwägungen bei der Wahl des Sparortes mehr und mehr die entscheidende Rolle zu spielen, die Ersparnisse nämlich dort anzulegen, wo sie den höchsten Zins einbringen oder eine jederzeitige bequeme Verfügbarkeit darüber zulassen. Darauf werden besonders die ländlichen Haupterwerbsstände, deren Sparen eng mit ihrer Berufstätigkeit verknüpft ist, sehen; da heute fast alle Sparanstalten in gleicher Weise den psychologischen Motiven entgegenzukommen suchen, so bewirken die wirtschaftlichen Erwägungen meist, daß im Ort selbst, zumal des höheren Zinses wegen bei der Genossenschaft gespart wird. Gerade der Zins ist in hervorragender Weise dazu geeignet Sparer anzulocken, wie oft das Zu- resp. Abströmen bei einer Zinserhöhung resp. -erniedrigung zeigt. Momente, wie die der Sicherheit, der Geheimhaltung usw. spielen dabei für viele Sparer gar keine Rolle, wenn nur die Ersparnisse an der betreffenden Kasse den besten Zins abwerfen. Seit vielen Jahren war bis zum Zusammenbruch die Bonner Bank die beste Zinszahlerin der ganzen Umgegend, wodurch viele ländliche Sparer angelockt wurden. Anders meist bei Genossenschaften. Wird hier der Zinssatz auf das Maximum der ganzen Umgegend gebracht, so werden weniger auswärtige Sparer herangezogen, als daß einheimische ihre auswärts angelegten Guthaben im Ort selbst nunmehr unterbringen. Der Grund liegt in dem beschränkten Wirkungskreis der ländlichen Genossenschaften. Gewähren viele Kassen einen gleichen Zins, so werden die Kassen bevorzugt, die die Einlagen täglich verzinsen (z. B. Friesdorf, die städtischen Sparkassen). Die meisten Genossenschaften haben hier den Nachteil, daß sie mit der Verzinsung erst vom 1. oder 15. des Monats ab beginnen.

Auch die möglichst bequeme Verfügbarkeit über den Sparfonds spielt für viele Sparer eine große Rolle. Die Verbandszugehörigkeit ermöglicht allen Genossenschaften, jederzeit die höchsten Beträge auszusahlen, ohne die allerdings in den Statuten vorgesehene Einhaltung der Kündigungsfristen von ihren Kunden zu verlangen; auch die städtischen Sparkassen haben sich, ohne eine Zinsherabsetzung eintreten zu lassen, von diesen Bestimmungen in der Praxis freigemacht, während die meisten kleineren

noch jungen Sparkassen der außerhalb des Landkreises liegenden Landstädte vorherige Kündigung unter Staffellung der Zinsätze verlangen. Wie großen Wert auch der ländliche Sparer darauf legt, jederzeit ohne besondere Umstände und Zinseinbußen über sein Guthaben verfügen zu können, zeigt folgender Fall: vor einiger Zeit wanderte eine Reihe von Sparern von dem Keffenicher Verein nach Friesdorf ab, weil Keffenich bei größeren Abhebungen vorherige Kündigung verlangte oder nur gegen hohe Provisionen die Beträge sofort auszahlte. Die örtlichen Genossenschaften genießen den weiteren Vorzug, daß sie in unmittelbarer Nähe des Sparers liegen und den Landverhältnissen durchaus angepaßte Geschäftszeiten haben (s. u. 2. Kapitel S. 47). Hiermit im Zusammenhang steht die Tatsache, daß im Verhältnis die Konten der einheimischen Sparer einen bedeutend lebhafteren Sparverkehr als die von auswärtigen aufweisen.

Die Mitglieder der Genossenschaften, die sich in der Hauptsache aus Ackerern, Gewerbetreibenden und Arbeitern zusammensetzen, haben noch einen besonderen Anlaß bei ihrer Genossenschaft zu sparen; es ist das solidarische Gefühl der Gemeinsamkeit und die Überzeugung des genossenschaftlichen Geistes, die eigene Genossenschaft in der Erreichung ihrer hohen idealen und wirtschaftlichen Aufgabe durch Anvertrauen aller Ersparnisse zu unterstützen, die ja ihnen in erster Linie zugute kommen sollen; der Anreiz der Genossen bei ihrer eigenen Kasse zu sparen ist um so größer, als ihnen sehr oft ein höherer Zinsfuß gewährt wird, meist $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % mehr als den anderen Sparern; manchmal kommt diese Vergünstigung in Fortfall, weil, wie es in Walberberg vorgekommen ist, die anderen Sparer dagegen protestierten. Der Anteil, den die Mitglieder an den Gesamtsparguthaben und Konten haben, weist große Schwankungen auf, wie die Zahlen in Tabelle B₄ (S. 32) zeigen.

Der Anteil der Vereinsmitglieder schwankt zwischen 2,3 und 0,01 % und: 48,5 und 84,5 %, während im ganzen bei allen 15 Genossenschaften sich 24,4 und 34,6 % ergibt. Aus den Zahlen geht unteugbar hervor, daß der Prozentsatz der Mitglieder an den Gesamtkonten niedriger ist, als der Anteil an den Gesamtguthaben, daß also die Mitglieder höhere Guthaben aufweisen als die anderen Sparer. Nur bei sieben Genossenschaften ergaben sich kleinere Guthabenprozentätze, jedoch ganz geringe Differenzen, die weit hinter den anderen Überschüssen zurücktreten, so daß insgesamt der Guthabenanteil der Genossen um rund 10 % höher ist, als der der Konten. Die Gründe dafür sind: 1. stammt die Mehrzahl der Genossen aus den Kreisen der Ackerer und Gewerbetreibenden, es folgen

Tabelle B 4.

Stand vom 1. Januar 1909.

Genossenschaft	Mitglieder-		Prozentfuß von den	
	Konten	Guthaben M	Gesamt- konten	Gesamt- guthaben
1. Bech	30	51 739	35,3	36,8
2. Biffenheim	10	12 738	17,5	24,8
3. Oberbachem	25	35 875	34,7	56,0
4. Mehlem II	32	18 285	11,8	6,0
5. Ippendorf	3	339	5,6	2,4
6. Lengsdorf	33	57 644	33,3	67,6
7. Alfster	32	27 069	14,1	15,8
8. Roisdorf	28	17 681	19,9	21,0
9. Walldorf	48	185 183	48,5	84,5
10. Brenig	58	70 992	36,7	57,0
11. Kardorf	14	6 117	31,1	26,4
12. Roßberg	20	13 972	28,6	23,6
13. Walberberg	37	20 174	18,7	18,4
14. Urfeld	1	5	2,3	0,01
15. Sechtem	54	28 911	44,3	28,8
Insgesamt:	425	546 724	24,4	34,6

dann erst die Arbeiter, deren Mitgliederguthaben allerdings geringer sind als die der Nichtmitgliedarbeiter (s. Abschn. über die Verwendung; viertes Kapitel: Wem kommen die Spargelder zugute S. 135 ff.). 2. Sind unter den Mitgliedern die kleineren Sparer selten vertreten, wie Kinder und Diensthöten. 3. Dort, wo die Anteile der Mitglieder geringer sind, sind sehr viele Genossen Arbeiter und sonstige Minderbemittelte, wie in Ippendorf, Walberberg, Sechtem und Mehlem.

Trotzdem kommt es bisweilen vor, daß, namentlich in den ersten Geschäftsjahren die Mitglieder auswärts sparen, auch dann, wenn an einer Genossenschaft (Urfeld) Unterschlagungen vorgekommen sind, die das Vertrauen zum Verein untergraben haben. Unter letzteren Umständen gehört es nicht zu den Seltenheiten, daß einzelne Genossen auswärts ein Guthaben unterhalten, um im Falle eines Bankrotts zeitigen Vermögensteile in Sicherheit gebracht zu haben.

3. Eine dritte Gruppe von Motiven wird bestimmt durch die Art der Sparzwecke, für die besondere Spezialspartassen sich gebildet haben. Im Zusammenhang hiermit steht die große wirtschaftliche Entwicklung, daß sich immer mehr Institute bilden, wie Versicherungsanstalten aller Art, die auf dem Wege des Zwangsparens besondere Sparzwecke in besonders geeigneter Weise pflegen. Leider hat das ländliche Versicherungs-

wesen noch nicht die Ausdehnung gewonnen, die es verdiente, da namentlich der Bauer den Versicherungsinstituten ein gewisses Mißtrauen entgegenbringt, das infolge gewisser Manipulationen einzelner Gesellschaften noch genährt worden ist (z. B. die Kinderversicherung der Berliner „Victoria“). Havenstein führt drei Gründe dafür an (Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 76, S. 229): 1. weil die Landwirte sich vor der prompten Prämienzahlung fürchten; 2. weil es an der nötigen Aufklärung und Empfehlung fehlt; und 3. weil der Bauer die Versicherung bei der Bodenmobilisierung (und Spatenkultur) nicht für nötig hält.

Die Wirkung der besprochenen Motive ist stärker oder schwächer, je nachdem es sich bei dem Sparer um dauernde oder vorübergehende Anlage von Ersparnissen oder um kleinere oder größere Beträge handelt.

Alle die rein psychologischen und wirtschaftlichen Beweggründe entfalten ihr freies Spiel und je nach dem überwiegenden Einfluß des einen oder anderen Motivs wird die Wahl der in Betracht kommenden Sparkasse getroffen. Bei Berücksichtigung dieser vielen Motive kann nicht genug der Auffassung entgegengetreten werden, als ob der höchste Zins das entscheidende wäre oder die Mitgliedschaft zur Genossenschaft, wie sie neuerdings noch einer der besten Kenner des Sparkassenwesens, Schachner (Das französische Sparkassenwesen in Conrads Jahrbüchern f. Nationalök. u. Stat. 1910, Bd. I, S. 35) geäußert hat: „An den Kreditgenossenschaften mögen sich jene beteiligen, denen die Vorzüge jener wieder in den Schoß fallen. Der kleine Sparer schreit aber nach dem möglichst höchsten Zins!“ Dafür ist heute aber die Stellung der Genossenschaften als allgemeine ländliche Sparkassen zu sehr gefestigt und anerkannt. Jener Ansicht widerspricht ferner die Tatsache, daß in dem immerhin kleinen Gebiet des Bonner Landkreises es Sparkassen gibt, die stark besucht werden, obwohl sie bis zu $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ % Zinsunterschiede aufweisen.

II. Der Einfluß aller besprochenen Motive unterliegt einer Reihe von Förderungen und Hemmungen. Als Hemmungen wirken vornehmlich 1. schlechte Verkehrsverhältnisse, die leicht eine Monopolstellung weniger Kassen veranlassen können. Über schlechte Verkehrsmittel kann der Bonner Kreis nicht klagen; er ist wie es seine zentrale Lage in einem großen Verkehrsgebiet mit sich bringt, mit modernen Verkehrsmitteln reichlich versehen; nur der südwestliche Teil ist noch wenig aufgeschlossen, trotzdem wurden Sparer aus jenen Orten in Mehlem, Godesberg und Bonn festgestellt, und umgekehrt; 2. ebensowenig herrscht ein Mangel an geeigneten Sparkassen, die in allen Spielarten im Laufe der letzten Jahr-

zehnte allerorts gegründet wurden und dem Sparer eine reiche Auswahl darbieten. 3. Bedeutsamer ist, daß manchmal ein rechtlicher Zwang, wie Mündelgelder, Stiftungen usw., oder sonst eine Autorität die freie Sparortswahl unterbindet (s. unten). 4. Die Macht der Gewohnheit läßt sehr oft die bisherige Sparkasse weiter benutzen, wenn auch infolge von Neugründungen andere näher gelegene Kassen zur Benutzung besonders geeignet erscheinen, besonders wenn es Kassen gleicher Art sind. So findet man z. B. an Genossenschaften oft eine Menge von Sparern aus einem benachbarten Ort, obwohl in diesem mit der Zeit auch eine Genossenschaft ins Leben gerufen wurde.

Besonders fördernd für die freie Auswahl unter den Sparkassen kommen in Betracht gute Verkehrsverbindungen, die eine Emanzipation von der örtlichen Sparkasse verursachen können (besonders zugunsten der Stadt), die Unabhängigkeit und Beweglichkeit des Berufes (so bei liberalen Berufen, Ackerern, Gewerbetreibenden, Rentnern, die so hauptsächlich zu den auswärtigen Sparern gehören), der Sinn für wirtschaftliches Handeln, schließlich die vielen vorhandenen Sparkassen und deren Konkurrenz und Konkurrenzmittel (s. folgendes Kapitel). In besonders hohem Maße wirkt fördernd für ein Abwandern von ländlichen Ersparnissen in die Städte der überaus lebhafte Verkehr zwischen Stadt und Land, veranlaßt durch die Stadt als Sitz der Behörden und Geschäftswelt und durch die im Landkreise betriebene Gartenkultur. An den Markttagen, namentlich in den Haupterntemonaten Mai—August, weist die städtische Sparkasse in Bonn einen so hohen Prozentsatz ländlicher Sparer vor ihren Schaltern auf, daß man sich an eine ländliche Sparkasse verfezt fühlt, während die Kreissparkasse, die im Gegensatz zur städtischen nur auf Umwegen vom Markt und dem Geschäftszentrum zu erreichen ist, an solchen Tagen einen kaum stärkeren Verkehr als sonst zeigt.

III. Für die einzelnen Berufsgruppen ergibt sich eine verschiedene Bevorzugung der Sparanstalten. Bei der Reichhaltigkeit der verschiedenen Motive läßt jedoch sich kein bestimmtes Schema aufstellen, da die Wahl des Sparorts dafür zu verschieden von der Individualität des Sparers beeinflusst wird (s. Tabelle B₂, S. 26).

1. Besser Situierte, besonders Angehörige der höheren liberalen Berufe sparen selten im ländlichen Wohnort bei den Nebenstellen der Kreissparkassen oder den Genossenschaften. Sie betrachten diese Organisationen als nicht standesgemäß und wollen sich auch nicht gerne von den „kleinen Leuten“ in die Vermögensverhältnisse blicken lassen; höchstens

lassen sie ihre Kinder bei ihnen sparen. Sie ziehen durchweg auswärtige größere Kassen oder Banken vor, was besonders durch ihre große Bewegungsfreiheit und unabhängige Stellung und ihr Vertrautsein mit den modernen technischen Verkehrs- und Geldmitteln erleichtert wird.

2. Anders dagegen gewerblich Angestellte, Arbeiter, Dienstboten, Tagelöhner und Kinder. Falls sie sparen, ziehen sie durchweg die örtlichen Spargelegenheiten vor, sei es aus Unbeholfenheit im wirtschaftlichen Handeln oder in der Benutzung der modernen Verkehrsmittel, die für die Geldüberweisung in Frage kommen, sei es aus Mangel an Zeit und geeigneten Gelegenheiten, von den auswärtigen Kassen, namentlich städtischen, ausgiebigen Gebrauch zu machen. Außer dem eigenen Ort, kommen für sie fast nur Kassen der nächsten Umgegend in Frage, wie Genossenschaften, die sich in ihren Kassenstunden auch ihren Bedürfnissen anzupassen wissen; auch sind sie besonderer äußerer Beeinflussung ausgesetzt. Gerade von diesen minderbemittelten Kreisen wird im Falle einer Darlehns-gewährung verlangt, daß sie bei der darlehngewährenden Kasse die Tilgungsquoten zusammenzusparen haben; oder es kommt, wie in Wesseling vor, daß der Dienstherr, Rendant der Kreisparkassennebenstelle, den Lohn seiner Dienstboten sofort auf ein Sparkonto anlegt. Ferner büßt eine ganze Reihe von Motiven (wie besonderes Sicherheitsstreben, Steuerfurcht, Geheimhaltung, hoher Zins usw.) bei diesen minderbemittelten Berufsgruppen an Wichtigkeit ein, da sie über relativ geringe Ersparnisse verfügen oder nur vorübergehend sparen. Wenn Spezialkassen vorhanden sind, wie Arbeiterparkassen, so werden diese gern benutzt (Wesseling und Hersel), wenn die Wahl zwischen Nebenstelle oder Genossenschaft schwankt, werden meist letztere bevorzugt, jedoch wurden verhältnismäßig viel Kinder und Dienstboten auch an den Kreisparkassennebenstellen festgestellt. Bei den Kindern geht am meisten noch die Wahl ohne eigene Überlegung vor sich; sie werden hauptsächlich von den Eltern in ihrer Wahl bestimmt; sie sparen durchweg im eigenen Ort und benutzen gern die allerdings heute noch spärlich vorhandenen Schulsparkassen (s. u. S. 49 u. 76); eine Reihe von Konten geht direkt auf die Eltern zurück, namentlich wenn es sich um auswärtige Guthaben handelt.

Städtische Sparanstalten, fast nur jedoch die reinen Sparkassen, werden von diesen Berufen nur sehr selten oder in folgenden Ausnahmefällen benutzt, wenn Familienangehörige Produkte auf dem Markt verkaufen oder sonstigem Nebenverdienst in der Stadt nachgehen. Liegt von den auf dem Lande wohnenden Arbeitern die Arbeitsstätte in der Stadt, so verbietet das ungefähre Zusammenfallen von Arbeitszeit und Geschäfts-

stunden eine ausgiebigere Benutzung städtischer Sparanstalten. Ländliche Diensthoten, die in der Stadt in Stellung sind, übergeben in den meisten Fällen ihre Ersparnisse den Eltern, die sie, vorausgesetzt, daß sie sie nicht selbst brauchen, in den ihnen geeignet scheinenden Klassen unterbringen. Arbeiter, die getrennt von ihren Familien in anderen Städten (s. o. S. 19) ihrem Verdienst nachgehen, schicken ihre Ersparnisse meist an die heimischen Klassen, damit ihre Familien bequemer darüber verfügen können oder weil sie doch später wieder zurückzukommen gedenken.

Nach der Tabelle B₂ S. 26 entfielen auf auswärtige Konten und Guthaben der

Diensthoten:	Arbeiter usw.:	Kinder:	Tagelöhner:
22,8 und 35,5	15,2 und 18,4	13,7 und 22,2	22 und 26 %.

Diese Auswärtigen stammen durchweg aus der näheren Umgegend der Vereinsbezirke. Die Prozentzahlen bei den Arbeitern, Kindern und Tagelöhnern sind so hoch, weil besonders der Kreditverein zu Mehlem II eine starke ländliche Benutzung aufzuweisen hat (s. Tabelle B₂ S. 26) und somit den Ausschlag gibt.

3. Die kleinen Beamten gehen ziemlich sorgfältig bei der Wahl des Sparorts vor, sehr zuvorkommend kommt ihnen ihre größere Beweglichkeit (z. B. bei Eisenbahn-, Postbeamten, Wegeaufsehern, Lehrern usw.). Nach der Tabelle B₂ weisen sie in bezug auf Auswärtige, abgesehen von den Unbekannten usw., die an letzter Stelle stehen mit 44,2 resp. 47,6 %, die höchsten Prozentzahlen auf, nämlich 32,2 resp. 29,7 %. Auch diese stammen meist aus der näheren Klassenumgegend; neben der heimischen Spargelegenheit benutzen sie ziemlich zahlreich die Kreis- und städtische Sparkasse.

4. Bei den Handwerkern, Kauf- und Handelsleuten, Landwirten und Rentnern wirken alle Motive, wie besonderes Sicherheitsstreben, Geheimhaltung, Steuerfurcht, Vertrauen, in besonderem Maße aber die wirtschaftlichen Erwägungen betreffend bequeme Verfügbarkeit, hohe event. sofortige Verzinsung usw. in hervorragendem Maße bei der Wahl des Sparorts mit. In erster Linie werden entweder die städtischen oder heimischen Sparanstalten benutzt, während die Beteiligung an denen der näheren Umgegend nur wenig stärker, meist aber geringer im Verhältnis ist, als bei den anderen Berufen (s. Tabelle B₂ S. 26), sie benutzen so mit Vorliebe die Genossenschaften, zu deren Hauptmitgliedern sie ja gehören, und bilden bei den städtischen Klassen den weitaus größten Teil der ländlichen Sparer, während Kreisparlassen neben stellen nur ganz wenig in Anspruch genommen werden, auch dann, wenn keine andere Spargelegenheit vorhanden ist; es liegt dies an dem mit Umständlich-

keiten, die der Kontrolle aber halber nötig sind, verknüpften Sparverkehr. Ihre beruflichen Interessen erfordern, daß die Sparkassen möglichst schnell und bequem für sie erreichbar sind. Außer den Genossenschaften sind dieses die städtischen Kassen, da diese Berufsangehörigen ja sehr oft die Geschäftsviertel usw. der Stadt betreten in Bonn oder Köln, so daß es für sie weitaus bequemer ist, die Ersparnisse bzw. Depositen in die dortigen Kassen einzulegen, die ihnen auch sonst mannigfache Vorteile bieten, als sie erst mit ins Dorf zurückzubringen und dort anzulegen. Auch stammen aus ihren Kreisen diejenigen, welche mehrere Kassen benutzen, besonders wiederum die Rentner. Banken u. a. werden bedeutend seltener benutzt, da der durchschnittliche Landbewohner eine bewußte oder unbewußte Scheu vor ihnen hat; er fühlt, daß sie für ihn nicht geschaffen sind; es sei denn, daß sie sich, wie die frühere Bonner Bank, großer Popularität erfreuen, in ländlichen Kreisen gut eingeführt sind, oder besonders praktische Spareinrichtungen (s. f. Kap. S. 48 ff.) aufweisen, oder einst Genossenschaftskassen waren und erst später zu Bankfilialen wurden (vgl. Niederdeutsche Bank!). In neuerer Zeit bieten einige Spezialbanken dem Landvolke besondere Vorteile, von denen vielfach Gebrauch gemacht wird: wie die Bank des rheinischen Bauernvereins und die Handwerkerbank in Köln, die besonders die beruflichen Eigentümlichkeiten zu berücksichtigen pflegen. Mit der weiteren Erstarkung und Ausbreitung der Kreditgenossenschaften geht zweifellos einerseits die Tendenz, die eigenen Ersparnisse auch möglichst wieder im Ort anzulegen, zumal durch Einrichtung täglicher Märkte in den Dörfern selbst (Vorgebirge, Aflter!) die Berufsgeschäfte sich auf dem Lande abspielen und den Stadtbefuch teilweise überflüssig machen, andererseits aber auch das Streben, die hohe Sparkraft des Landes für städtische und großgewerbliche Institute auszunutzen (s. f. Kap. S. 50).

Im einzelnen wurde beobachtet, daß größere Gewerbtreibende in Wesseling, Friesdorf und Mehlem bei Bonner, Kölner oder Godesberger Banken in laufender Rechnung stehen; es sind selbständige Fabrikanten oder Bauunternehmer, deren Haupttätigkeitsfeld auch in jenen Städten liegt und für die die Benutzung der örtlichen Kassen unbequem wäre. Von den Gewerbtreibenden findet man besonders auffallend wenig Wirte u. dgl. als Sparere an den Genossenschaften; es wurde allgemein vermutet, daß sie auswärts ihre Ersparnisse unterbringen oder an größeren Kassen, wie Mehlem und Friesdorf.

Von den Ackerern, die das Hauptkontingent der Genossenschaftsmitglieder stellen, benutzen die kleinen und mittleren hauptsächlich die

örtlichen Genossenschaften, dazu kommen einige Großbauern (in Oberbachem, Sechtem, Mehlem I u. II, Koesberg und Koisdorf, Waldorf), während im allgemeinen (außer Friesdorf) Gutsbesitzer und die meisten Großbauern (Sechtem!) nur seltener die Genossenschaften als Sparer oder Kontokorrentgläubiger (Brenig) aufsuchen. Sie stehen besonders im nördlichen Teil des Landkreises und darüber hinaus mit der Bezugs- und Absatzgenossenschaft und der Zuckerfabrik in Brühl in laufender Rechnung, deren Aktien sich hauptsächlich in ihren Händen befinden, oder mit größeren Banken und Sparkassen in Bonn und Köln. Gutsbesitzer als Sparer wurden festgestellt nur in Oberbachem und Walberberg. Ihre „Ersparnisse“ tragen in der Hauptsache den Charakter von reinen Depositen und sie finden darum die Beteiligung an obigen Organisationen bequemer und vorteilhafter. Dazu kommt, daß sie gegenüber den Genossenschaften und Nebenstellen ein gewisses Odium an den Tag legen, die nach ihrer Ansicht „ja nur für die kleinen Verhältnisse“ zugeschnitten seien. In früheren Jahren dagegen, als die genannten Brühler Unternehmungen noch nicht bestanden, sparten eine Reihe von Großgrundbesitzern bei der Sechtemer Genossenschaft. Von den zahlreichen in Mehlem und Umgegend ansässigen größeren Rentnern haben nur wenige vielleicht Bruchteile ihres Vermögens an den dortigen Genossenschaften deponiert, sie bevorzugten vorwiegend Banken oder größere städtische Sparkassen, während die kleinen ländlichen Rentner aus besonderen Gründen (s. 4. Abschn. betr. Verwendung der Abhebungen S. 100) mit Vorliebe die Genossenschaften des Orts oder der Umgegend benutzen, wo sie in bezug auf die Guthaben die reichsten Sparer sind.

5. Vereinsguthaben, Sammlungen, Stiftungen usw. werden durchweg, wenn es nicht anders durch die Statuten bestimmt wird, den örtlichen Sparkassen, besonders den Genossenschaften, überwiesen. In bezug auf den Anteil an den auswärtigen Konten machen sie den geringsten Prozentsatz 5,8 resp. 5,2 % aus, während Mündelgelber und Kirchenstiftungen meist den städtischen Sparkassen, besonders der Kreissparkasse anvertraut werden.

IV. Für den Sparer bedeutet die Benutzung der nah gelegenen Kassen meist die größten Vorteile, während das Sparen an auswärtigen Kassen mannigfaltige Nachteile mit sich bringt, wie mangelhafte Kontrolle, Erschwerung des Sparverkehrs usw.; zudem weiß der Sparer nie, ob die auswärtigen Kassen ihre Versprechen halten werden, was manchem, der mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist, aus guten Gründen zweifelhaft erscheint, ferner kann der in der Nähe wohnende Sparer sein Gut-

haben mit größerer Leichtigkeit der betreffenden Kasse wieder entziehen, wenn irgendeine Gefahr im Anzuge ist. Ein Beispiel dafür: vor nahezu einem Jahrzehnt geriet die Genossenschaft zu Urfeld infolge von Unterschlagungen in Schwierigkeiten. Die Folge war, daß die einheimischen Sparer sich von nun an dieser Kasse ziemlich fern hielten, während die Auswärtigen heute in Urfeld einen ganz beträchtlichen Prozentsatz ausmachen, nämlich 74,6 %.

Tablelle B 5.

Herkunft der Sparer der Städtischen Sparkasse zu Bonn.
(Stand vom 1. Januar 1890.)

Gesamtkontenzahl der Sparer des Landkreises Bonn	4 739 = 35 %
" " " aus sonstigen auswärtigen Orten	1 094
" " " " der Stadt Bonn	7 749
<hr/>	
Gesamtzahl Ende 1889: 13 582	

Bedeutjamer sind die Folgen für die Sparkassen selbst, die sich für sie aus dem Besuch von auswärtigen Sparern ergeben, zunächst wird ihnen dadurch ein erhöhter Zustrom von Mitteln zugeführt, die ihnen die Durchführung ihrer Aufgaben und Ziele erleichtern, namentlich wenn die Sparkraft des eigenen Bezirks genügend ausgeschöpft ist. Alle Sparanstalten verfügen über auswärtige Sparguthaben, jedoch in verschiedenem Grade. Für die Bonner Kreis Sparkasse konnten entsprechende Zahlen nicht ermittelt werden; für die städtische Sparkasse (s. Tabelle B 5 S. 39), wo die Kontenzahl und die Herkunftsorte aus alten Geschäftsbüchern nur für 1890, den 1. Januar, festgestellt sind, also für eine Zeit, wo erst wenige Genossenschaften im Landkreise bestanden; aber die Orte, wo schon Genossenschaften bestanden, stellen unter den ländlichen Sparern trotzdem noch außerordentlich viel in der Stadt sparende Landbewohner, wodurch die Tatsache begründet sein dürfte, daß sich heute der Anteil der Landbewohner kaum verringert hat, wie auch vom Rendanten bestätigt wurde. Damals entfielen nur auf den Landkreis Bonn über $\frac{1}{3}$ aller Konten (35 %), auf die gesamte ländliche Umgegend etwa $\frac{2}{5}$ aller Sparkonten; je näher die Orte liegen, eine um so größere Zahl Sparer stellen sie, was sich auch für die genossenschaftlichen Kassen ergibt. Am bemerkenswertesten sind hierfür die Kassen zu Mehlem und Friesdorf. Für die Darlehnskasse und den Kreditverein, beide in Mehlem, siehe Tabelle B 1 S. 26. Mehlem I (Kreditverein) weist ähnlich wie die städtische Sparkasse einen sehr hohen Prozentsatz von Sparern aus der näheren und weiteren Umgegend auf: mit 46,9 % der Konten, 60,2 % der Guthaben. Die Anteile an der Mehlemer

Darlehnskassen sind niedriger (24,1 und 38 %), weil hier der Vereinsbezirk mehrere Landorte der Umgegend mit umfaßt. Mehlum ist innerhalb einer gewissen Grenze die Ausgangspforte für ein weites Hinterland und im südlichen Teile des Landkreises der bedeutendste Ort, woraus sich die starke ländliche Beteiligung erklärt, zumal beide Klassen weit und breit bekannt sind; der Kreditverein war seinerzeit die erste Spargelegenheit der ganzen weiteren Umgegend. Die Genossenschaft zu Friesdorf verfügte am 1. Januar 1909 über 219 auswärtige Konten mit 555 119 Mk., die 24,3 und 54,4 % von den Gesamtkonten und Guthaben ausmachten. Auch hier entfielen die weitaus meisten Konten davon auf Orte der näheren Umgegend (s. Tabelle B₃ S. 29); begründet wird der hohe Anteil Auswärtiger durch das Alter und die hervorragende Stellung, die diese Genossenschaft, die die wohlhabendste Klasse dieser Art im ganzen Landkreis ist, von jeher eingenommen hat. Gerade ihr sind eine ganze Reihe von Sparern aus ziemlich weit entfernten Städten zugeströmt. Sehr hoch ist auch der Prozentsatz der Auswärtigen in Koesberg, was auf die früher erwähnte Tatsache zurückzuführen ist. Bei den anderen Genossenschaften (s. Tabelle B₁ S. 26) ist der Prozentsatz, von Ursfeld abgesehen, bedeutend geringer, namentlich im Vorgebirge, wo jeder Ort seine eigene Darlehnskasse hat; hier rekrutieren sich die Auswärtigen nur aus der näheren Umgegend; im südlichen Teile des Landkreises, wo die Vereinsbezirke ausgedehnter sind und nicht so viele Vereine vorhanden sind, ist die auswärtige Beteiligung naturgemäß etwas stärker. Für sämtliche 18 Genossenschaften ergibt sich eine Gesamtbeteiligung von 20,6 resp. 34,3 % für die auswärtigen Sparer. Im allgemeinen hat eine gute Mischung von Sparern aus verschiedenen Orten und Gegenden für eine Sparkasse nur Vorteile, da dadurch ein Ausgleich für verschiedenen Geldbedarf und -überfluß geschaffen wird und das besonders auf dem Lande, wo der Sparverkehr (s. S. 104) zu sehr von den landwirtschaftlichen Anbauverhältnissen beeinflusst wird. Der Gefahr, daß ein allzu reichlicher Zustrom besonders auswärtiger Gelder, leicht zu einer verschwenderischen und leichtsinnigen Anlagepolitik verleiten kann, kann durch eine Neuorganisation der betreffenden Kasse begegnet werden: so stellte z. B. die Friesdorfer Kasse vor einigen Jahren aus diesem Grunde einen hauptamtlichenendanten an, errichtete ein eigenes zweckentsprechendes Haus und legte für die Verwendung der Gelder neue Richtlinien fest.

Der Grund, weshalb vornehmlich auswärtige Sparer bei den einzelnen Sparanstalten so willkommen sind, liegt darin, daß die auswärtigen Konten im Vergleich zu den heimischen meist bedeutend höhere Guthaben

ausweisen und somit die Geschäftsunkosten pro Konto sich bedeutend mindern; unter den Auswärtigen trifft man nicht jene zahlreichen kleinen und kleinsten Sparer, die fast nur aus der nächsten Umgebung der Kasse stammen. Die Tabellen B₁—3 zeigen deutlich, daß der Guthabenprozentfuß manchmal bei weitem größer ist als der der auswärtigen Konten. Von den in der Tabelle B₁ dargestellten Genossenschaften bewegt sich bei 11 Kassen der höhere Guthabenprozentfuß zwischen 5,4—52; bei 7 Vereinen war der Guthabenfuß kleiner, aber nur mit Differenzen zwischen 0,2—4 (die Ursache liegt besonders bei einzelnen Berufen), im ganzen war er 13,7% höher. Ähnliche Resultate ergibt Tabelle B₂ in bezug auf die einzelnen Berufe; ja, nach der Tabelle B₃ möchte man aus dem Beispiel Friesdorfs den Schluß ziehen, daß je weiter der Sparer von der Sparkasse wohnt, desto höher die Guthaben sind. Woher diese Tatsache, die den harten Konkurrenzkampf um den Sparer erklärlich macht? Einmal liegt das in den Berufen der auswärtigen Sparer, die durchweg den Mehrbemittelten angehören, wie Handwerker, Ackerer, Rentner usw.; 2. ist der Abhebungsverkehr infolge der Entfernungen nicht so rege als bei dem in der unmittelbaren Nähe der Kasse wohnenden Sparer; 3. die Motive, die besonders die auswärtigen Kassen bevorzugen lassen, wirken um so mehr stärker, je größer die Ersparnisse sind, wie das Streben nach Geheimhaltung, besonderem Vertrauen, Steuerfurcht usw.; 4. ist das Guthaben auswärts untergebracht, so ist die Versuchung, die Ersparnisse vorzeitig anzugreifen, weit geringer.

V. Schließlich müssen noch die Fälle betrachtet werden, in denen der Landbewohner aus besonderen Gründen keine Sparkasse aufsucht, sondern im weiteren Sinne des Wortes thesauriert. Das früher auf dem Lande stark vorhanden gewesene Mißtrauen gegen die Sparkassen überhaupt, das zu einer Ansammlung der Ersparnisse in Strümpfen, Kommoden usw. führte, hat heute einem allgemeinen Vertrauen Platz gemacht. Mag auch das Thesaurieren in dieser oder jener Form heute bisweilen noch vorkommen, so ist doch im allgemeinen die Landbevölkerung heute wirtschaftlich zu gebildet, um die Ersparnisse in Verstecken nutzlos liegen zu lassen, besonders wo sich ihr die mannigfaltigsten Spar- einrichtungen darbieten. Nur eine Form des Thesaurierens ist noch beliebt, die namentlich in Gegenden mit starker Bodenmobilisierung auftritt. Feld (in „Die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz und ihre Beziehungen zur Arbeiterfrage“, Jahrbücher f. Nationalök. u. Stat. 1869, II. Bd., S. 35) charakterisiert sie folgendermaßen: „immerhin aber bleibt für den Ackerbauer der Grund und Boden die natürlichste Sparkasse.“

Diese Sparform ist heute auch noch eine Heimsparbüchse in des Wortes wahrster Bedeutung geblieben, vielleicht mehr noch als früher. Die Vorteile dafür leuchten ein: 1. sie hat den Vorzug äußerster Sicherheit; der Bauer sagt sich: „an einer Sparkasse kannst du doch einmal ganz oder teilweise dein Geld verlieren, so aber nie“; 2. fallen die Realisierung des Sparzwecks und das Ansammeln kleiner Sparteilchen zusammen und ersparen manche Unbequemlichkeiten; 3. die Zinsen nehmen eine greifbare Gestalt an, die dem Bauer jederzeit willkommen ist. Buchenberger würdigt diese Sparform in folgender gedankenreichen Weise: „Im weiteren kann schwerlich bestritten werden, daß der Schuldverpflichtungen erzeugende Landerwerb der kleinen Leute gleich einer Zwangssparkasse wirkt, also wirtschaftlich erziehend, und ferner, daß die Anlage kleinerer Ersparnisse in der Form des Grunderwerbs, also gewissermaßen als Immobiliennotpfennig in vielen Fällen sich als richtiger erweisen wird als die sonstige Nugbarmachung, etwa in Gestalt einer Sparkassenanlage, und zwar deshalb, weil die kleine Kapitalersparnis in der ersten erwähnten Form nicht bloß Zinsfuß, sondern auch darüber hinaus durch die Ermöglichung der Verwertung der Arbeitskraft auf dem erworbenen Grundstück auch Arbeitslohnverdienst entspricht, auf den er sonst hätte verzichten müssen.“

Zweites Kapitel.

Wie suchen die Sparanstalten die Sparer an sich zu ziehen?

I. Die dichte Bevölkerung, der Reichtum und die starken wirtschaftlichen Triebkräfte, die zum Fortschritt drängen, und andere Momente, die die Kapitalbildung befördern, haben im Rheinland eine außerordentlich große Nachfrage nach Geldkapitalien geschaffen, die durch Aufnahme von Depositen, Kontokorrent- und Spargeldern in der Hauptsache befriedigt werden soll. Gerade der Born der Sparsamkeit muß durch Unterbringung der Ersparnisse bei den Geldinstituten jene Nachfrage befriedigen, wodurch ein heißer Wettbewerb unter den zahlreichen Sparanstalten entstanden ist. Dieser ist um so heftiger, als die ländliche Sparkraft, besonders in den Gegenden mit intensivster Spatenkultur, deren Rentabilität immer noch im Steigen begriffen ist, noch nicht voll ausgebeutet ist. Die Konkurrenz in der Gewinnung der Sparer macht sich hier um so fühlbarer, als heute schon zu viele Sparanstalten für das platte Land in Betracht kommen, die teils in jedem Ort selbst liegen oder in benachbarten Städten, wo sie jederzeit bequem zu erreichen sind; ganz im Gegensatz zum Osten unserer Monarchie, wo die noch spärlich gesäten Sparanstalten in der

Hauptsache erst noch zum Sparen erziehen müssen, liegt im Westen eine Überfüllung von Sparanstalten jeder Art vor (die äußerlich in dem 1—1,5 % höheren Zinssatz zum Ausdruck kommt), sei es an Voll- oder Nebenanstalten, eine Überfättigung, die heute weit über den Rahmen der Nachfrage von seiten der Sparer hinausgeht, wie z. B. die überaus schlechte Beteiligung an den in fast jedem Ort vorhandenen Kreissparkassennebenstellen und der durchschnittliche, nur mittlere Bestand bei den in fast jedem Ort vertretenen Genossenschaften beweist. Bei der Errichtung der vielen Spargelegenheiten hat man zweifellos den Einfluß der Motive überschätzt, die den Sparort in die nächste Nähe des Sparerers wünschen, wie die starke Benutzung auswärtiger Kassen zeigt; der Sparer will mit Absicht auswärts sparen, was ihm unter den heutigen Verhältnissen sehr leicht gemacht wird. — Das Werben um den Sparer spielt sich so auf einem immerhin beschränkten Gebiete ab. Die Sparanstalten begnügen sich nicht damit, nur alle möglichen Ersparnisse ihres engeren Wirkungsbereiches an sich zu ziehen, sondern sie suchen mit allen Mitteln in stärkerem oder geringerem Grade die Ersparnisse auch der weiteren Umgegend aufzusaugen, da ja gerade die auswärtigen Kunden (s. oben S. 29) zu den jetztesten Sparern zu gehören pflegen.

II. Die im Wettbewerb tätigen Anstalten können wir in drei Gruppen einteilen, woraus sich ihre Stellungnahme im Konkurrenzkampf ergibt.

1. Kassen, die die Annahme von Spargeldern als ihre Hauptaufgabe betrachten und in der Hauptsache ihre nächste Umgegend zum Sparen erziehen und anspornen sollen; das sind die reinen Sparkassen öffentlich-rechtlichen Charakters, wie sie von Städten, Gemeinden und Kreisen errichtet worden sind. Die Verwendung der anvertrauten Ersparnisse soll ohne ausgesprochenes Gewinnstreben nur zu dem Zwecke dienen, dem Sparer eine Zinsvergütung zahlen zu können, also nur Mittel zum Zweck sein. Sie sollen Wohlfahrtseinrichtungen für das Volk bilden.

2. Andere Ziele verfolgen die Kreditgenossenschaften; teils sind sie Erwerbsinstitute, teils Wohlfahrtseinrichtungen, indem auch sie nur innerhalb eines begrenzten Vereinsbezirks tätig sein sollen; sie betrachten das Einsammeln von Spargeldern, Depositionen usw. als Mittel zum Zweck, um das eigene Betriebskapital zu ergänzen, das der ersten Gruppe, vom Reservefonds abgesehen, fehlt, und die Kreditversorgung ihres Bezirks durchzuführen.

3. kommen in Betracht die Banken usw. Sie sind reine Erwerbsinstitute, ohne Begrenzung eines bestimmten Wirkungsbereiches. Sie betreiben die Einsammlung von Ersparnissen, hauptsächlich aber von

Depositen und Kontokorrentgeldern, um bei ihrer Verwendung einen möglichst hohen Profit herauszuschlagen.

Die Schwierigkeit der Kreditversorgung der kleinen Landstädte usw. und das Streben nach einer Entlastung der Steuerzahler drängt dahin, einen Teil der gemeinnützigen Bedürfnisse durch eigene Sparkassen billig und bequem zu befriedigen. Sehr bezeichnend dafür sind die Worte des Bürgermeisters von Guskirchen (Stadtverordnetenversammlung v. 20. Okt. 1910): „daß die tägliche Verzinsung mit Rücksicht auf die Diskonterhöhung der Reichsbank eingeführt werde. Er hoffe, daß die Sparkasse im Laufe der Zeit, namentlich nach der Fertigstellung ihres Neubaus, sich bald soweit entwickeln werde, daß sie einen Überschuß für die Stadt abwerfe. Er sei bestrebt, alle städtischen Betriebe bis aufs äußerste auszunützen und aus ihnen herauszuholen, was nur zu erzielen sei, um die Steuerzahler vor einer Erhöhung der Steuern zu behüten . . . Er hoffe, daß man im Laufe der Zeit sogar eine Steuerermäßigung eintreten lassen könne.“ So sind auch in der weiteren Umgegend Bonn's in neuester Zeit in den meisten kleinen Landstädten Sparkassen ins Leben gerufen worden, die über ihren engeren Wirkungskreis hinaus, indem sie über das ihnen gesteckte Ziel als reine Wohlfahrtseinrichtungen hinauschießen, möglichst viel Sparer anzulocken suchen. Die Annahme von Ersparnissen, ja auch von Depositen usw. ist bei ihnen Selbstzweck geworden, und sie sind damit in die Reihe der städtischen entwicklungsfähigsten Erwerbseinstitute getreten. Sie und namentlich auch die Banken (Bonner Bank!) wissen die hohe Sparkraft des Landes zu würdigen und suchen die noch zum Teil brachliegenden Ersparnisse an sich zu bringen, die sie heute nicht mehr entbehren können. Der Weg, den die Banken einzuschlagen suchen, ist folgender, entweder suchen sie durch Angliederung altangesehener, in sich gekräftigter Genossenschaften in sich aufzunehmen, wie z. B. die Auffaugung des früheren Godesberger Kreditvereins in die Niederdeutsche Bank zeigt: der Zweck ist, der Bankhauptstelle neue Betriebsmittel zu sichern, ohne sie dem alten Bezirk wieder ganz zugute kommen zu lassen; oder die Banken suchen durch Errichtung von Agenturen und andere Werbemittel usw. dem platten Lande die Ersparnisse zu entziehen (vgl. dafür die ungemein lehrreichen Aufsätze von Kenger, *Depositenhungrige Banken, Genossenschaftspressen* 1910 Nr. 12, *Quabed, Millionenverluste der Landbevölkerung usw., Genossenschaftspressen* Nr. 15, 1910); auf dem Wege von eigenen Agenturen zog in früheren Jahren der Bonner Kreditverein, eine Bank, ländliche Ersparnisse an sich. Die Benachteiligten sind so unter allen Umständen die Genossenschaften auf dem Lande selbst, deren eigentlicher Zweck es ist,

die Ersparnisse, Depositen usw. ihres Bezirks zu sammeln und diesen auch wieder zugute kommen zu lassen. Da sie verhältnismäßig kleine Institute sind mit noch zum Teil sehr primitiven Einrichtungen, haben sie im Werben um neue Kunden gegenüber obigen Anstalten einen schweren Stand, dem sich hauptsächlich nur durch einen weiteren bankmäßigen Ausbau abhelfen läßt (s. die oben zit. Aufsätze). Besonders in geldknappen Zeiten suchen Sparcassen und Banken den Genossenschaften die Sparer abspenstig zu machen; alle möglichen Geldinstitute strecken dann ihre Polypenarme über das platte Land aus, wo die Konjunkturschwankungen im Geldbedarf bei weitem nicht so stark wie in den Städten, den Zentren von Handel und Gewerbe, sind, um überschüssige Geldkapitalien aufzusaugen und sie ihren Zwecken wieder zuzuführen; in solchen Zeiten geht regelmäßig den Genossenschaften von ihrer Zentralorganisation eine warnende Nachricht zu.

Der Kern des gegenseitigen Wettbewerbes liegt darin, ob es einerseits den reinen Sparcassen gelingt, außer reinen Ersparnissen auch Depositen und Kontokorrentgelder zu gewinnen, und andererseits inwieweit Banken außer letzteren auch reine Ersparnisse an sich zu ziehen vermögen, während die Genossenschaften beide Arten an sich zu bringen suchen. Vom Standpunkt der Allgemeinheit muß verurteilt werden, daß die meist schwerfällig und bureaukratisch geleiteten Sparcassen, besonders in bezug auf die Verwendung der Gelder und den dadurch gestifteten volkswirtschaftlichen Nutzen, künftig sich in einem größeren Maßstabe der Depositen bemächtigen. Der Wettbewerb um die Gunst der Sparer hat bei der Mannigfaltigkeit der tätigen Institute dazu geführt, daß nicht mehr das „Produzenteninteresse“ entscheidend wirkt, sondern das Kundeninteresse, demgegenüber man sich gebunden fühlt und dem man durch allerhand Mittel entgegenzukommen sucht. Die Konkurrenz ist eine freie, der Sparer kann sparen wo er will; reguliert ist sie nur, was die Unterbringung von Stiftungen, Mündelgeldern usw. angeht, wenn auch nicht immer streng nach den Bestimmungen verfahren wird, wie folgende Tatsache beweist: öfters werden Mündelgelder aus Gründen der Bequemlichkeit bei den Genossenschaften untergebracht; merkwürdigerweise wendet das Vormundschaftsgericht in Zeiten des Geldüberflusses selten etwas dagegen ein. Tritt jedoch bei steigender Konjunktur Geldmangel ein, so ergeht sehr oft an die betreffenden Rendanten die Verfügung, für die Deponierung der Mündelgelder an den sogenannten mündelsicheren Sparcassen zu sorgen.

III. Der Erfolg in dem Werben um den Sparer wird garantiert und ist abhängig von der Anpassungsfähigkeit der Sparorganisationen

an die Wünsche und Anforderungen des Sparers und von der Routine und Geschäftsgewandtheit durch neue Sparformen und -reize eine günstige Reaktion auszulösen, um ihn dauernd oder, wenn beabsichtigt, vorübergehend an sich zu fesseln.

1. Das geschieht einmal durch möglichste Sondierung und Berücksichtigung derjenigen Motive, die beim Sparer für die Wahl des Sparortes bestimmend wirken, wie das Wecken des Vertrauens, Stärkung des Sicherheitsgefühls und meist durch die Statuten besonders auferlegte Verschwiegenheit und durch den Schutz vor einem Einblick der Steuerbehörden (bei allen Organisationen); hiervon machen meist die öffentlichen Sparkassen und Genossenschaften besonderen Gebrauch. Oder man weist den Sparer besonders auf die großen wirtschaftlichen Vorteile hin, wenn er bei dieser oder jener Kasse spart. In ganz besonderer Weise wird dazu die Zinspolitik benutzt. Die Genossenschaften sind stets bestrebt, durchschnittlich einen $1/2$ — $1\frac{1}{2}$ % höheren Zins zu gewähren als die städtischen Sparkassen. Sie können das für alle Spareinlagen durchführen, ohne den Zinssatz von der jeweiligen Länge der vorhergegangenen Kündigungsfrist bei Abhebungen abhängig zu machen, weil sie einmal ehrenamtlich verwaltet werden und dann in bezug auf die jederzeitige Zahlungsbereitschaft infolge ihres Anschlusses an Zentralkassen besondere Vergünstigungen genießen. Jedoch infolge der zum Teil noch primitiven nebenamtlichen Verwaltung und dem Streben der Rechner, die Arbeitsmühen herabzusetzen, gewähren sie meist nur die terminierte Verzinsung vom 1. oder 15. des laufenden Monats ab; tägliche Verzinsung aller Spareinlagen haben bis heute erst die größeren Genossenschaften durchgeführt, teils (wie Mehlum) nur für die Vereinsmitglieder. Dieser Nachteil bewirkt, daß ihnen eine Reihe von Geschäftsdepósitos fern bleiben, während demgegenüber die Sparkassen, die einen an sich geringeren Zins gewähren (3,5 %), die jedoch täglich verzinsen, im stärkeren Maße Geschäftsdepósitos bekommen, zumal wenn sie von der Einhaltung der Kündigungsfristen absehen, wie die beiden Bonner Sparkassen. Die auswärtigen, jungen kommunalen Sparkassen bieten fast alle den hohen Satz von 4 %, sind aber anderseits genötigt Kündigungsfristen zu verlangen und wie die Banken je nach ihrer Länge die Zinssätze zu staffeln. Der hohe Satz wird ihnen nur durch die langen Kündigungsfristen ermöglicht und durch eine Verwendung zu höheren Darlehnszinsen, die zum Schaden der Sparer nicht wählerisch und vorsichtig genug ist; denn zu einem je höheren Zins ein Darlehn gewährt wird, desto größer ist die darin enthaltene Risikoprämie über den landesüblichen Darlehnszinssatz. Gerade in der Zinspolitik

beruht die Konkurrenzfähigkeit der Banken. So zahlten bis zu ihrem Zusammenbruch die Niederdeutsche (bis 7 %) und die Bonner Bank die besten Zinssätze der ganzen Umgegend. Um der Bequemlichkeit des Sparverkehrs entgegenzukommen haben heute eine Reihe von Sparkassen die Geschäftsstunden den ländlichen Bedürfnissen angepaßt: so die städtischen Kassen bis 1 Uhr mittags (Marktschluß), auswärtige Kassen am Sonntag, die Genossenschaften Sonntags und nach dem Feierabend. Im Laufe der Zeit sind alle Provisionen und Gebühren, die den Sparverkehr erschwerten, in Fortfall gekommen. In besonderer Weise sucht man dem auswärtigen Sparer entgegenzukommen durch die Einrichtung eines Postchecks und Girokonto, das neben den Banken auch jene auswärtigen einschließlich die Bonner Kassen dem Sparer und besonders dem Depositen gläubiger zur Benutzung anempfehlen, jedoch macht einstweilen die ländliche Bevölkerung keinen Gebrauch davon; er soll auch in der Hauptsache dazu dienen, auswärtige städtische Geschäftsleute heranzuziehen. Der Scheckverkehr, der auch auf dem Lande fast gar nicht benutzt wird, ist von den Genossenschaften noch nicht zur Einführung gebracht worden, weil die Rendanten die Arbeit scheuen und ein Bedürfnis danach nicht bejahen. Trotzdem die Sparkassen viele Depositen beherbergen und den Sparverkehr durch die genannten Einrichtungen außerordentlich erleichtert haben, haben sie es verstanden, den jüngst eingeführten Scheckstempel von sich abzuwenden und sich einen Vorteil vor den Banken zu sichern, von denen sich auch dank der obigen Vorteile viele Geschäftsdepositen abwenden und den Genossenschaften, hauptsächlich aber den öffentlichen Sparkassen zufließen. Die kleinen ländlichen Genossenschaften haben sich nicht oder nur in kaum nennenswerter Weise jener modernen Geldverkehrsmittel zu bemächtigen gewußt. Wie wiederholt von den Verbänden und Zeitschriften (s. auch die beiden oben zitierten Aufsätze) betont wurde, erblickt man gerade in der Einführung dieser eine Stärkung der Genossenschaften im Konkurrenzkampf um die Zufuhr der Betriebskapitalien, besonders in dem Scheck, der den Bauer mit den Banken in Berührung bringt (s. die oben zit. Nr. 12, der Gen. Pr.). Unter dem Drucke des Wettbewerbes sind mit der Zeit bei Genossenschaften und Sparkassen die Maximalbeträge der Einzahlungen und Guthaben immer höher bis zur Unbegrenztheit heraufgesetzt worden. Ein Mittel, das besonders dazu geeignet ist, dem Sparer und namentlich dem Depositen gläubiger große Vorteile in der Verfügbarkeit seines Guthabens zu gewähren, ist die Einrichtung der laufenden Rechnung, die sich ohne Schwierigkeiten und ohne ein mehr an Arbeit und Kostenaufwand in kleinere und einfache

Betriebe, wie sie die Genossenschaften sind, eingliedern läßt. Jedoch wird bei den Genossenschaften, wo sie heute allgemein eingeführt ist, aber nur von den Vereinsmitgliedern wegen der dadurch geschaffenen Kreditgewährung benutzt werden darf, von der laufenden Rechnung wenig Gebrauch gemacht. Im Kontokorrentverkehr stehen meist nur wenig Gewerbetreibende, manchmal Gutsbesitzer, sehr selten dagegen Landwirte, meist mit dem Erfolg, daß die Benutzer dank der günstigen Darlehnsbeschaffung im Schuldverhältnis zur Kasse stehen. An größeren Genossenschaften mit starker Beteiligung aus gewerblichen Kreisen, wie in Mehlem und Friesdorf konnte eine regere Inanspruchnahme der laufenden Rechnung festgestellt werden. Der Grund für diese schwache Beteiligung liegt einmal in der Beschränkung auf Mitglieder und dann in der Schwerfälligkeit der ländlichen Haupterwerbsstände, sich solchen Neuerungen anzupassen. Die städtischen Sparkassen haben es durch die Einführung der laufenden Rechnung dagegen verstanden, in besonders starkem Maße Geschäftsdepositen den Banken fernzuhalten und sich zuzuführen, zumal sie den Kontokorrentgläubigern eine höhere Verzinsung gewähren als die Banken, die ihrerseits aber dafür die Vorteile des Scheck- und Wechselwesens bieten, die mit der laufenden Rechnung in Verbindung gebracht werden. Die Kontokorrenten der Kreispartasse stammen in der überwiegenden Zahl aus den Kreisen städtischer Gewerbetreibender. Dies sind die Hauptmittel, um den Sparer an sich zu ziehen. Dazu kommt bei den Genossenschaften und der Kreispartasse die Anrufung des Gemeinfinns, insofern die ihnen übergebenen Ersparnisse den Kreisen wieder zugute kommen sollen, denen sie entstammen.

2. Eine zweite Gruppe von Werbemitteln besteht darin, daß die Sparorganisationen im weiteren Sinne durch besondere Spareinrichtungen die Grenze der Ersparnisse nach unten hin fallen lassen, um den kleinen und kleinsten Sparer zu gewinnen, oder daß sie durch solche spezifischen Kleinsparformen eine bis dahin nicht vorhandene Spartätigkeit wecken, um gleichsam durch eine Intensivierung und Aufsaugung der kleinsten, leicht verstreubaren Sparteilchen im ganzen ihre Betriebsmittel dauernd oder auch nur vorübergehend zu stärken. An und für sich, losgetrennt von den anderen Sparmitteln, ist die Betreibung solcher Geschäfte unrentabel, aber im Zusammenhang mit den anderen Mitteln und dem Gewinn aus den größeren Guthaben und der längeren Dauer der kleinen Einlagen wird im ganzen doch eine Rentabilität dieser Kleinsparmittel erzielt. Solche sind die Pfennig- und Schulsparkassen und Heimsparbüchsen. Die Pfennigsparkassen auf Grund von Markenkleben, die der Raiffeisenverband in vielen

Gegenden mit teilweise recht gutem Erfolge auf dem Lande eingeführt hat, die dagegen bei dem Verband rheinischer Genossenschaften ganz unbekannt sind, fanden bei den Darlehnskassen im Landkreise Bonn keine Aufnahme, weil entweder die Kreditanten kein dringendes Bedürfnis hierfür vorliegen sahen, oder sie die damit verbundene Mehrarbeit besonders in der Vor- gebirgskulturzone scheuen, die an die häuerliche Arbeit die größten Anforderungen stellt. Früher bestanden einige Pfennigsparkassen, die jedoch losgelöst von größeren Kassen, ein selbständiges und dafür auch kümmerliches Dasein fristeten. Die vor mehreren Jahrzehnten durch die Bonner städtische Sparkasse ins Leben gerufene Pfennigsparkassenabteilung vermochte keinen ländlichen Sparer an sich zu ziehen.

Dagegen ist es den Genossenschaften vielfach geglückt, sich besondere Schulsparkassen anzugliedern, so in Alfter, Urfeld, Piffenheim und Zypendorf. Neuerdings ist auch die Kreissparkasse bemüht, Schulsparkassen auf den Dörfern zu gründen. Wo ihr das geglückt ist, wie in Hersel, findet sie eine heftige Gegnerin in den Genossenschaften, die folgendermaßen argumentieren: Die Ersparnisse der Kinder stammten in letzter Linie von den Eltern; ihre Wegnahme bedeutete weniger ein Verlust an Betriebsmitteln als eine Entfremdung der Kinder von der Genossenschaft, die nun dazu angelernt würden, schon früh die Kreissparkasse zu benutzen. Die Errichtung von Schulsparkassen durch die Kreissparkasse erfährt durch ihren behördenartigen Charakter und den direkten Einfluß des Landrats auf die Lehrpersonen eine nicht unbedeutende Förderung. Bilden Pfennig- und Schulsparkassen ein Werbemittel von fast nur lokaler Bedeutung, so kann die Heimsparkasse, das modernste der Kleinsparmittel, leicht eine allgemeine Verbreitung finden, besonders wenn das persönliche Abholungs- system, wie es wohl noch nicht besteht, damit verbunden wird. Heute, wenigstens in der Bonner Gegend, ist der Heimsparer immer noch benötigt, die betreffende Hauptsparkasse zwecks Entleerung der Dosen aufzusuchen. Diese Heimsparkassen, die aus Amerika, England und der Schweiz zu uns herübergekommen sind, haben sich erst in neuester Zeit allgemein einbürgern können. Jedoch eine irgendwie größere Bedeutung darf man ihnen hier im Westen mit seinem großen Reichtum an Spar- anstalten aller Art nicht zumessen. Ganz anders in Ostelbien, wo z. B. die dem Reichsverband angehörigen Genossenschaftsverbände bis Mitte 1910 annähernd über 200 000 Stück abgesetzt haben. Der Grund dafür liegt, wie wir annehmen dürfen in der Tatsache, daß dort die Dichtigkeit der Sparkassen nur gering ist und die Heimsparkassen ganz besonders

dazu geeignet sind, die Sparkassenlücken auszufüllen. Jeder Landbewohner hat mit ihr seine eigne Sparkasse im Hause.

Die HeimsparKassen, die hier zuerst von der Rheinisch-westfälischen Diskontogesellschaft 1907 eingeführt wurden, fanden gerade unter der Landbevölkerung, unter die sie zuerst gebracht wurden, einen überraschend großen Anklang, wozu die lebhafteste Reklame (s. unten) und der Reiz der Neuheit nicht wenig beitrug. Heute hat die ländliche Beteiligung ganz erheblich nachgelassen; meist werden die mit Kupfer- und Nickelmünzen gefüllten Büchsen zur Kasse gebracht, um den Inhalt in Gold oder Silber wieder mit nach Hause zu nehmen! 1910 hat die Diskontogesellschaft die HeimsparKassenabteilung geschlossen und die noch im Umlauf befindlichen Büchsen der KreisparKasse überwiesen. Bald darauf richtete auch die KreisparKasse eine HeimsparKassenabteilung ein; aber trotz lebhafter Propaganda werden nur geringe Erfolge erzielt. Einen etwas stärkeren Anklang finden sie nur dort, wo Schulspargassen fehlen; in der Hauptsache werden sie nur von oder für Kinder benutzt. Bis zum 1. Januar 1910 waren erst 636 Büchsen abgesetzt worden, wovon nur ein sehr kleiner Teil auf den Landkreis selbst kommt. Auch einige Genossenschaften beabsichtigen dank der Anregung von seiten der Verbände ihre Einführung, ob mit größerem Erfolge, dürfte zu bezweifeln sein. Bedeutfamer ist die Rolle der HeimsparKasse als Reizmittel, den Geldinstituten vorübergehend Geldmittel zu verschaffen, wie es zur Zeit der Hochkonjunktur 1907 durch die Rhein.-westfäl. Diskontogesellschaft geschah. Der Reiz der Neuheit und die augenscheinlichen Vorteile blenden zunächst und erzielen einen augenblicklichen großen Erfolg, von dem aber von vornherein anzunehmen ist, daß er nicht von großer Dauer ist. Der Zweck wird vollkommen erreicht, wenn in geldknappen Zeiten neue Betriebsmittel der Bank zugeführt werden. Sternschnuppenartig tritt die Begeisterung für solche Sparformen im kleinen auf, aber ebenso rasch verschwindet sie wieder, besonders auf dem Lande, wenn die Entleerung der Büchsen nur in der Stadt vorgenommen werden kann.

Alle diese Kleinsparformen sind an sich reine Sparerziehungsmittel, die ebenso wie der Übertragbarkeitsverkehr unter den Sparkassen zu Konkurrenzmitteln werden; namentlich der letztere ruft Fluktuationen unliebsamer Art auf den Konten hervor, wodurch die Ersparnisse, ohne besondere Mühen zu veranlassen, von einer Kasse zur anderen zu wandern pflegen.

3. Ihren Höhepunkt erreicht die Werbetätigkeit um den Sparer darin, daß man dem Sparer schon vor der Ansammlung der nötigen

Sparteilchen durch Darlehnszgewährung zur Erfüllung seines Sparzweckes verhilft. Dadurch wird der Kunde direkt gebunden, da er nachträglich in Form von Ersparnissen das Darlehn nach und nach tilgen muß. Das Sparen wird so gleichsam zu einem Abzahlungsgeſchäft. Eine ähnliche direkte Bindung des Sparers bezwecken die verschiedenen Abholungsſysteme, die auf dem Scherlſchen Grundgedanken fußen.

4. Eine andere Richtung ſchlägt die Bewegung ein, durch möglichſte Spezifizierung die Sparer zu gewinnen, durch Spezifizierung nach der Seite gewiſſer Sparzwecke als auch nach typiſchen Gegenden und Berufen hin. Zu erſterer gehören z. B. Weihnachtsſparkaſſen (Mehlem); auf dem Lande ſind ſolche Spezialkaſſen bei weitem nicht ſo häufig vertreten wie in der Stadt. Wichtiger iſt die örtliche und berufliche Anpaſſung vieler Sparorganifaationen, die meiſt in Verbindung mit den unter 1 genannten Mitteln ſteht. So finden wir Genoffenſchaften auf dem Lande, eine Arbeiterſparkaſſe in dem Fabrikort Weſſeling, die an die Genoffenſchaft angegliedert iſt, ferner Bankfilialen mit vorwiegend Depoſitenkaſſen in der Fremden- und Rentnerſtadt Godesberg. Die Anpaſſung an die Berufe verdankt ihre Entſtehung weniger außenſtehenden Sparorganifaationen als hauptſächlich den betreffenden Berufen ſelbſt, die dadurch die Erſparniſſe ſich ſelbſt wieder zugute kommen laſſen wollen, was durch andere Organifaationen nicht geſchehen würde. In neuereſter Zeit beginnt dieſe Reaktionsbewegung auch auf das Land überzugreifen, wie die Bank des rheiniſchen Bauernvereins und die Handwerkerbank in Köln zeigen; ferner die Bezugs- und Abſatzgenoffenſchaft in Brühl, mit der namentlich die hieſigen größeren Landwirte im Kontokorrent ſtehen. Alle dieſe ſuchen die beruflichen Eigentümlichkeiten beſonders zu pflegen. Der beſonderen Fürſorge für einzelne Berufsſtände entſprang auch die Einrichtung, wie ſie früher der Mehlemer Kreditverein und die beiden Bonner Sparkaſſen hatten, an die Minderbemittelten bis zu einer gewiſſen Höhe der Guthaben eine höhere Verzinsung zu gewähren, was vielfach zu einem Mißbrauch ausgeartet iſt, indem von der betreffenden Grenze ab ſich auch die wohlhabenderen Sparer mehrere Sparbücher ausſtellen ließen. In der beſonders günſtigen Verzinsung der Guthaben der Mitglieder der Genoffenſchaft, die dieſe beſonders anziehen ſoll, kommt eine verſteckte Dividende zum Ausdruck, die bekanntlich bei den Kaiſerſparvereinen nicht aus dem Gewinn verteilt wird.

Die frühere Bonner Bank hatte eine eigentümliche Gepflogenheit, um die Gunſt der ländlichen Sparer zu werben, indem ſie ſich mit Geldbeträgen ſehr oft an gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken dienenden

Sammlungen und Stiftungen beteiligte und so sich durch kleine Geschenke die Freundschaft der Landbewohner zu erhalten suchte. Gerade die Banken usw. sind in solchen Mitteln sehr erfinderisch, wie noch jüngst die Niederdeutsche Bank bewies (s. o. Aufj. d. Gen. Pr. Nr. 15).

IV. Um all die vielen Werbemittel dem Sparer recht eindringlich vorzuhalten und ihn mit der betreffenden Sparanstalt bekannt zu machen, werden verschiedene Wege eingeschlagen.

1. Der Hauptweg ist die Reklame in all ihren Spielarten, namentlich durch Bekanntmachungen in den Zeitungen. In unserem Fall kommen die Blätter in Frage, die mit besonderer Vorliebe auf dem platten Lande gelesen werden (Bonner Generalanzeiger, Reichsanzeiger, Rhein. Volksstimme usw.). Es pflegen hier zu annoncieren alle Banken außer der Reichsbanknebenstelle, dagegen gar nicht die ländlichen Genossenschaften, weil sie ihren Kundenkreis vorwiegend in ihrem Vereinsbezirk suchen. Von den Sparkassen nicht: die städtische Sparkasse zu Bonn, die eine feste Stellung schon errungen hat, manchmal die Kreissparkasse, um ihre Heimsparkassenabteilung bekannt zu machen, sehr oft annoncieren aber jene noch jungen in der Umgegend des Landkreises gelegenen Sparkassen von kleinen Landstädten oder -kreisen. Ihre Hauptanziehungsmittel heben sie durch recht fetten Druck hervor: 4 0/0, Reichsbankgiro, Postcheckkonto, Telephonnummer, Mündelsicher, tägliche Verzinsung, Annahme in jeder Höhe usw. usw. Ganz besonders rührig ist auf diesem Gebiete die Brühler Kasse, die insolgedessen über ein Sparvermögen von über 8 Mill. Mk. verfügt, die nur zu einem ganz geringen Prozentsatz aus dem Ort selbst stammen können. Die Gewohnheit, in auf dem Lande viel gelesenen Zeitungen zu annoncieren, zeigt deutlich, daß sie aufgehört haben, für ihren Bezirk reine Wohlfahrtseinrichtungen zu bilden, sondern daß sie erwerbsmäßige „Saugapparate“ (Schäffle) für Ersparnisse aus der ganzen weiteren und näheren Umgegend geworden sind.

In früheren Jahren wurde noch häufiger auf diese Art die Werbetrommel gerührt, namentlich gesellten sich zu den genannten Kassen in den hiesigen Zeitungen Sparkassen wie die zu Mörz, Duisburg und noch weiter gelegene. Durch eine Verfügung des Oberpräsidenten ist dieser Mißbrauch eingeschränkt worden; ganz beseitigen läßt er sich bei der heutigen Verbreitung mancher auch kleinerer Lokalzeitungen nicht. In neuester Zeit (1910) hat die Bonner Handelskammer dagegen Stellung genommen und eine Eingabe an den Minister des Innern und den Handelstag des Inhalts beschloffen, daß die Sparkassen ohne Unterschied

verpflichtet werden sollten, ihre Zinsfäße nur in den eigenen Räumen und den amtlichen Organen bekannt zu machen. Die Brühler Kaffe begnügte sich nicht mit der Zeitungsreklame; sie ließ in Walberberg und anderen Orten große Plakate in den Wirtschaften anbringen. Um sich die lästige Konkurrenz vom Halse zu schaffen, ging die dortige Genossenschaft geschlossen vor und drohte den Wirten mit Boykott, wenn nicht die Schilder entfernt oder ähnliche Bekanntmachungen der Genossenschaft angebracht würden.

2. Neben dieser Reklameart suchen einzelne Organisationen, besonders Banken, durch äußerlichkeiten, wie schöne Bauten und prunkvolle Ausstattung auf den Sparere zu wirken. Auf dem Lande spielt das jedoch weniger eine Rolle, da die einfachen Genossenschaften solchen Luxus nicht mitzumachen vermögen und der schlichte Landbewohner sich solchen suggestiven Einflüssen gegenüber ablehnend verhält.

3. Den Höhepunkt der Reklametätigkeit, um Sparere zu gewinnen, bildet das persönliche Auffuchen des Sparers, der Grundgedanke der Scherlschen Sparsysteme, indem man ihn von den einzigartigen Vorzügen dieser oder jener Kaffe zu überzeugen sucht. So sandte die Bonner Diskontogesellschaft in der näheren und weiteren Umgegend Bonns Agenten mit den Heinsparkassen herum, um sie der Landbevölkerung anzupreisen. So verbreitete ferner die Kreisspar Kaffe vor einigen Jahren ein geschickt abgefaßtes Programm unter die Kreiseinwohner. In der Provinz Hannover suchte eine Bank auf ähnliche Weise Kunden zu werben wie die Rheinische Volksstimme am 17. Nov. 1909 berichtete: „Von gewissen Banken wird der Plan verfolgt, durch Errichtung von Spargelder-Annahmestellen an allen Orten der Provinz auch auf den Dörfern alle die sauer erworbenen Spargroschen der Bevölkerung aufzusaugen. Selbstverständlich verbindet man mit diesem Plane auch die Hoffnung, den Leuten Wertpapiere zu verkaufen; was das für Wertpapiere sind, die . . . durch Reisende dem Publikum aufgebunden werden, davon können leider schon viele ein Lied singen. Dem Schreiber dieses ist es z. B. bekannt, daß . . . den Leuten gewisse Eisenbahnobligationen mit 90 % verkauft worden sind, . . . die mit 68 % an der Londoner Börse gehandelt worden sind.“ Das Höchste hierin hat sich bis jetzt die Niederdeutsche Bank geleistet, wie in dem genannten Aufsatz der Genossenschaftspretse (1910 Nr. 15) berichtet wurde, die auf diese Weise auch in Godesberg Kunden angelockt hat.

V. Was im besondern die Konkurrenz zwischen der Kreisspar Kaffe und den Genossenschaften angeht, so vollzieht sie sich hier meist in fried-

lichen Bahnen. Teils stehen die Nebenrendanten im engsten Verhältnis zur Genossenschaft als Vorstands- oder sonstige Mitglieder; daß infolgedessen ihre Tätigkeit als Nebenrendanten darunter erheblich leidet und auch leiden muß, ist begreiflich, und ist auch ein Grund für den gänzlich negativen Erfolg dieser betreffenden Nebenstellen der Kreisparcasse. Die Kreisbehörde glaubt ihre Schuldigkeit getan zu haben, wenn sie eine von der betreffenden Landbürgermeisterei vorgeschlagene Persönlichkeit zum Nebenrendanten ernannt hat, ohne zu erforschen, ob diese Person auch besonders zu dem Amte befähigt ist.

Nur bisweilen findet zwischen beiden Organisationen eine schärfere Konkurrenz um die Gewinnung der Sparer statt. So verhinderte der Nebenrendant zu Merten, die dortige Gründung einer Spar- und Darlehnskasse, indem es seinem persönlichen Einfluß gelang, die Leute zu überzeugen, daß ihnen die Kreisparcasse dieselben Vorteile gewähren könne wie eine Genossenschaft. Den starken Einfluß, den die Sparkasse einer öffentlich-rechtlichen Korporation, des Kreises, kraft ihrer amtlichen Stellung ausüben kann, weiß sie sich wohl zunutze zu machen. Alljährlich wird in manchen Orten nach dem Hochamt am Sonntage, bei Gelegenheit der amtlichen Bekanntmachungen, auch eine Bekanntmachung der Kreisparcasse verlesen, wo auf den hohen ethischen Wert des Sparens überhaupt und insbesondere auf die Vorteile und günstigen Bedingungen bei der Benutzung der Kreisparcasse hingewiesen wird. Manche Genossenschaften haben sich hiergegen vergeblich gewehrt; einige z. B. Walberberg, machen es so, daß sie am Sonntage darauf eine ähnliche Kundgebung veranstalten und besonders noch an den Heimatsinn der Leute appellieren mit der besonderen Begründung, sie vermöchten den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Dorfes besser zu helfen als die Kreisparcasse, da sie allein die Spargelder nur in dem Ort wieder anlegten und seinen bedürftigen Bewohnern zugute kommen lassen würden. Auch dadurch wirkt die Kreisparcasse oft den Genossenschaften entgegen, daß sie Flugblätter verteilt und zur eifrigen Benutzung der Heimsparkassen auffordert. Mag man auch über ein einmütiges Zusammenwirken der beiden Organisationen noch so viele allgemeine Zeitgedanken aufstellen, wie es z. B. der Landrat Siegert in den Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen (Bd. 16, 1898, S. 23 ff.): über „Wohlfahrtspflege im Kreise“ getan hat, ein innerer Gegensatz wird heute immer noch bestehen bleiben, wenn er auch nicht äußerlich in einem heftigen Konkurrenzkampf zum Ausdruck kommt.

VI. Den größten Nutzen aus der gegenseitigen Konkurrenz um die

Gunst des Sparers hat dieser selbst, vorausgesetzt, daß nicht mit unehrlichen Mitteln vorgegangen, wozu leicht die Möglichkeit gegeben wird. Die Sparer nehmen in ihrer Gesamtheit gleichsam als Lieferanten kostbarer Betriebsmittel, eine Art Monopolstellung ein. Ihnen wird dadurch die Bedeutung des Sparens nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Kapitalbildung in der Volkswirtschaft klar. Gerade für das platte Land, wo eine rationelle Disponierung über die überschüssigen Geldmittel bei hoher Sparkraft noch recht entwicklungsfähig ist, liegt in dem Wettbewerb um seine Gunst ein großer Ansporn für die Spartätigkeit überhaupt und rückt ihm ihren Wert namentlich unter der Berücksichtigung der Wiederverwendung seiner Spargelder erst recht noch vor Augen. Mag auch hin und wieder der Sparer seine Erwartungen bei einer Sparkasse nicht erfüllt sehen, der Wettbewerb schützt ihn in Zukunft vor ähnlichen schlechten Erfahrungen.

Der Landkreis Bonn umfaßt mit der Stadt Bonn 45 Ortschaften, darunter viele mit weniger als 300 Einwohnern, mit etwa 55 selbstständigen und unselbstständigen Sparanstalten, während nur etwa 40 Postanstalten und Postagenturen vorhanden sind. Manche Orte mit bis zu 2000 Einwohnern haben mehrere Sparanstalten, aber nur eine Poststelle. Stärker könnten also auch bei der Einführung der Postsparkasse, auch für das platte Land die Spargelegenheiten nicht sein, wie sie es heute mit für den Sparer überaus günstigen Folgen im Rheinlande sind.

Vierter Abschnitt.

Einzahlungen und Abhebungen von Spargeldern.

Erstes Kapitel.

Die Spargeldeinzahlungen und ihre Quellen.

Für die Freimachung von Ersparnissen sind entscheidend der Sinn für Sparfamkeit und die äußeren Lebens- und Einnahmeverhältnisse. Die Ausnutzung der Einnahmen zu Sparzwecken ist verschieden nach den einzelnen Berufsgruppen, und darin drückt sich die verschiedene Art und Weise zu sparen aus (s. Tabelle D₁ Beilage).

1. Kleine Beamte. Der Charakter des festen Gehalts bringt es bei ihnen mit sich, daß die Lebenshaltung diesem angepaßt ist. Selten

sind Lehrer usw. auf dem Lande unverheiratet; die große Familie, Schulden aus der Studienzeit, die oft noch nötige Unterstützung von unterforsorgten Verwandten, die auf dem Lande immerhin hohen Steuern (durchschnittlich 160 % Einkommensteuer) verzehren das Einkommen, so daß wenig zum Sparen übrig bleibt. Dazu wirken die Pensionsaussichten oft erschlassend auf den Spartrieb ein, zumal noch oft die Kosten für die Ausbildung der Kinder von anderer Seite getragen werden. Neben-erwerbsquellen werden nur vereinzelt durch landwirtschaftliche Tätigkeit geschaffen, die meist für nicht standesgemäß gehalten wird. Wird gespart, so sparen die älteren von ihnen stärker als die jüngeren. Bedeutend mehr sparen die Privatbeamten, die besonders Neben-erwerbsquellen in der Landwirtschaft aufzuschließen gewohnt sind, worauf die häufigeren Einzahlungen in den Sommermonaten schließen lassen (besonders in Roisdorf, Oberbachem). Sparfördernd wirkt bei ihnen die Aussicht, im Falle der Arbeitslosigkeit allein auf Ersparnisse angewiesen zu sein. In kleineren Summen sparen die kleinen Staats- und Kommunalbeamten selten. Meist wird der größere Teil des Gehalts nach dem Quartals- oder Monatsersten als Depofite eingelegt; als reine Ersparnisse sind meist die kleineren Einzahlungen anzusehen, und der Teil der Gelder, der von den Depofiten nach Tilgung und der Ausgabe für den Lebensunterhalt übrig bleibt. Die Depofiten dieser Art tragen einen anderen Charakter als bei Älteren und Gewerbtreibenden; es sind Einlagen, die von vornherein für die Konsumtion bestimmt sind, jedoch wegen ihres Eingangs in die Wirtschaft, um für eine längere Frist dem Lebensunterhalt zu dienen, vorübergehend eingelegt werden und über eine Frist verteilt werden. Die zahlenmäßigen Angaben siehe in der Sammel-tabelle D₁ S. 54/55. — Die Mehrzahl der Beamtenkonten zeigt so nur eine geringe Bewegung, bisweilen belebt durch größere Summen, die auf Erbschaften usw. zurückzuführen sind, die jedoch bei ihrer nur losen Verbindung mit der eingefessenen ländlichen Bevölkerung weit seltener sind. Ein anderes Bild bieten die Angestellten mit beamtenartigem Charakter, wie Küster, Aufseher, Flurhüter usw., und die kleinen Eisenbahnbeamten. Wo sie zahlreicher vertreten sind, sieht man deutlich ihre rege Spartätigkeit das ganze Jahr hindurch, wenn auch meist in kleineren Beträgen gespart wird; auch bei ihnen tritt der Nebenverdienst aus dem Erlös landwirtschaftlicher Produkte in den Einzahlungen während der Sommermonate stark hervor (Vorgebirge!). Sparfördernd wirkt bei ihnen die billige Lebenshaltung auf dem Lande und eine gewisse Nüchternheit in der Konsumtion, die sie mit der bäuerlichen Bevölkerung gemeinsam haben; ihre näheren verwandt-

schaftlichen Beziehungen zu ihr bringen ihnen öfters Erbschaften wie Mitgift ein, die in der Regel zu den übrigen Ersparnissen getan werden (einige der größeren Einzahlungen).

2. Eine relativ sehr hohe Sparfähigkeit besitzen die ländlichen Diensthboten. Wenn auch nennenswerte Nebenverdienstquellen fehlen, so können sie doch erhebliche Teile ihres Geldlohnes sparen. Besonders wenn nicht der Lohn ganz oder teilweise an die oft in armen Verhältnissen lebenden Eltern abgeführt werden muß — ziemlich viele Mägde usw. stammen aus der armen Gifel — oder wenn nicht zu starke Vergnügungssucht eingerissen ist (Vorgebirge!), wird oft der ganze Lohn zu Sparzwecken verwandt, wie die Tatsache beweist, daß manche Einlagen dem Geldlohn entsprechen, oder daß verschiedene Dienstherrn (Wesseling) den Lohn dem Gefinde nicht erst aushändigen, sondern sofort auf die Sparkasse tun. Die verhältnismäßig geringere Spartätigkeit der städtischen Diensthboten und ihre viel kleineren Einzahlungen trotz höheren Lohnes (Mehlem) zeigen, daß diese mehr für die Lebensbedürfnisse ausgeben. Bei den Diensthboten ist der Anreiz zum Sparen besonders groß, da sie die Ersparnisse als künftige Mitgift oder in höherem Lebensalter als Versorgungsfonds verwenden. Erbschaften, meist die in der Tabelle D₁ größeren Summen, werden durchweg zu den anderen Ersparnissen gebracht. — Im allgemeinen ist der Teil des Verdienstes, der von den männlichen Diensthboten — Knechten und Viehschweizern — für die Lebenshaltung ausgegeben wird, größer und damit die Ersparnisse geringer, weil sie sehr oft verheiratet sind. Im nördlichsten Teile des Landkreises gehörten besonders einige ausländische Viehschweizer, falls sie ihren Lohn nicht sofort in die Heimat schickten, mit zu den regelmäÙigsten Sparern, wie ihre relativ sehr hohen Einzahlungen — 100, 150 Mk. — zeigen. In vielen Orten, wo der Gefindelohn nur zweimal im Jahre ausbezahlt wird, zu LichtmeÙ und im August, fanden größere Einzahlungen statt. Durchweg stellen alle eingelegten Beträge runde Summen dar. Einige sich über den Durchschnitt erhebende Einzahlungen in Pech und Alster während der Erntezeit sind auf Lohnprämien in der Hauptsaison zurückzuführen.

3. Bei den Arbeitern und unselbständigen Handwerkern wurden große Unterschiede in der Sparweise festgestellt. Soweit die Jüngeren lediglich unter dem Druck häuslicher Verhältnisse dem Tagelohn nachgehen müssen, liefern sie den Lohn an ihre Eltern ab, wofür sie Lebensunterhalt und etwas Taschengeld erhalten, das nie gespart wird, so vielfach in Alster, Witterschlick und Merten und um Oberbachem herum, wo die

Tagelöhnerfamilien auf diese Zuschüsse angewiesen sind. Diese jüngeren Elemente machen wie die folgenden einen erheblichen Teil aller im Landkreise wohnenden Arbeiter aus. Ihnen stehen andere gegenüber, die ledig sind und bei der freien Verfügung über ihr Einkommen sehr wohl sparen könnten, wie durchweg von allen Rentanten bestätigt wurde. Aber sie sind es besonders, die Mitglieder der sogenannten „Freundschaftsbunde“, Junggesellenvereine usw. sind und ihren Lohn zu Vergnügungen aller Art ausgeben (im Orte selbst, in der Nachbarschaft oder in den Städten), woran im Landkreise ein großer Überfluß herrscht. Einzelne Orte mit durchsetzter Arbeiterbevölkerung sind geradezu als „Saufnester“ bekannt. Es handelt sich in all diesen Fällen um sogenannten proletarischen Luxus, der eine wirkliche Erhöhung des Lebensgenusses nicht bringt. Die Ersparnisse von ihnen sind nur ganz vereinzelter Art, obwohl die in letzter Zeit gestiegenen Löhne einen Anreiz zum Sparen geben könnten. Die jungverheirateten und älteren Arbeiter machen die andere Hälfte der Arbeiterbevölkerung aus. Entweder verbietet eine zahlreiche Familie oder Schulden das Sparen an sich oder sie leben gut und verzehren ihr ganzes Einkommen. Es ist bekannt, daß der Arbeiter auf dem Lande besonders in bezug auf den Fleischkonsum besser lebt als die Kleinbäuerliche Bevölkerung. Bezeichnend dafür ist, daß 1907 in Oberbachem ein Metzger so von den Arbeitern in Anspruch genommen wurde, daß er oft bis zu 1000 Mk. in einem Monat an die Sparkasse abführen konnte. Auch Konsumvereine erhöhen sehr oft nicht den Spartrieb, wie oft angenommen wird: ein bis vor kurzem in Oberbachem bestehender Arbeiterkonsumverein führte dazu, daß mehr und Besseres konsumiert und sogar weniger gespart wurde, denn 1907 machten die Arbeiter weniger Einlagen als 1908/09, nachdem der Konsumverein eingegangen war.

Reicht so der eigentliche Lohn zu Sparzwecken nicht oder nur in unbedeutendem Maße aus, ist aber trotzdem ein starker Sparwille vorhanden, dann werden Nebenvermögensquellen aufgetan, aus denen die meisten Einzahlungen stammen. Die Frau oder die erwachsenen Töchter gehen als Waschfrauen oder Stundenmädchen in die Nachbarschaft oder in die Stadt, oder die Kinder suchen als Tagelöhner oder Fabrikarbeiter Verdienst; sie führen den Lohn an die Eltern ab und machen in verhältnismäßig jungen Jahren das wieder wett, was sie vorher an Ausgaben verursacht haben, so daß der Haushalt älterer Arbeiter oft eine bedeutende Sparkraft entwickeln kann, die auch besonders noch durch die billige Lebenshaltung auf dem Lande gesteigert werden kann. Der auf dem Lande wohnende Arbeiter ist in der günstigen Lage, nebenher noch Landwirtschaft

zu treiben, deren Produkte teils im eigenen Haushalt verwandt, teils, besonders in der Umgegend Bonns und im Vorgebirge, von Familienangehörigen auf dem Markt verkauft werden. Außer diesem Nebenverdienst steht sich der ländliche, meist sesshafte Arbeiter besser als sein städtischer Arbeitskollege, insofern er in der Regel nicht organisiert ist und so die „Beiträge“ zu Sparzwecken zu verwenden in der Lage ist, statt sie in der Gestalt des Kollektivsparens an die Berufsvereine abzuführen. — Die Tabellen zeigen so einerseits ein regelmäßiges Sparen innerhalb gewisser Grenzen während des ganzen Jahres, das in kleinen bis zu mittleren Beträgen (100 Mk.) vom reinen Lohneinkommen ausgeht. Dies sind jedoch nur vereinzelte Fälle, wie sie in Duisdorf, Pech, Mehlem und Oberbachem beobachtet wurden, viel seltener an anderen Rassen. In Mehlem II und in Oberbachem gehören zu diesen Einlegern junge böhmische Grubenarbeiter, die mit ihren Angehörigen eine Art Hausgemeinschaft bilden und oft Beträge bis zu 200 Mk. einlegen konnten. Die gewerblichen Konjunkturschwankungen machen sich besonders bei den Arbeitern bemerkbar, die unter scharfer Berechnung, wie der Lohn verteilt wird, mit äußerster Anstrengung sparen. Wegen der Gelegenheit zu reichlichem Nebenerwerb auf dem Lande kommen solche Einflüsse jedoch weit seltener als in der Stadt vor, zumal die meisten auf dem Lande wohnenden Arbeiter zu dem festen, sesshaften Arbeiterstamm der betreffenden Fabriken und Gruben gehören. Manchmal wirken jedoch Störungen in der Beschäftigung recht erzieherisch: so sparten 1907 die Arbeiter in Bachem viel weniger als 1908/09; trotzdem seit diesen Jahren die Arbeitsgelegenheit stark vermindert ist. Bemerkenswert für die noch mangelhafte Ausbildung eines intensiven Spartriebs bei allen Arbeitern im ganzen ist, daß das Kleinsparen von ihnen in Beträgen unter 1 Mk. und darüber bis zu 2 und 3 Mk. nicht der Mühe für wert gehalten wird; auch die kleinen Einlagen sind in der Regel viel größer, die mittleren reichen manchmal bis zu 200 Mk. heran, die, wie 1908 in Roesberg, vom Lohn eines auswärts beschäftigten Arbeiters erübrigt werden konnten. Wenn der Arbeiter nicht in relativ größeren, greifbaren Summen sparen kann, verzichtet er ganz darauf, es sei denn, daß, wie bei der Schuldenabtragung oder dem Kollektivsparen, regelmäßig kleine Beträge vom Lohneinkommen abgezogen werden müssen. Im ganzen treten die Rücklagen vom Lohn allein zurück hinter die Ersparnisse, die den Nebenerwerbsquellen entspringen. In solchen Fällen handelt es sich oft um ziemlich hohe Beträge, die den unbefangenen Beobachter in Staunen setzen, daß es überhaupt möglich ist, solche Ersparnisse machen zu können. Sie sind der Ausfluß

einer aufs höchste gesteigerten Sparkraft, einer Intensität der Spartätigkeit nach der anderen Richtung hin, und zeigen deutlich, wie trotz erschwerender Lebensverhältnisse von den Minderbemittelten gespart werden kann. Der Sommer und Herbst gehören so zu den stärksten Einzahlungsmonaten. Im August 1908 (s. Tabelle D₁) stammen fast alle Einlagen zwischen 5 und 80 Mk. aus dem Erlös von Marktprodukten, ebenso wie die Beträge von 100—200 Mk. im September und die 1000 Mk. im Juli in Alfter. Gerade an den Vorgebirgskassen tritt dieser stärkere Verkehr im Sommer besonders hervor. Infolge der landwirtschaftlichen Nebeschäftigung sind April bis Mai, September bis Dezember schwächere Einzahlungsmonate, da einmal im Frühjahr die Felderbestellung Ausgaben verursacht und im Spätherbst die Ersparnisse an sich schwächer sind oder direkt für die Tilgung von Darlehns-, Kauf- oder Pachtschulden verwandt werden. Ein weiterer Vorzug, den der ländliche Arbeiter vor seinem städtischen Kollegen hat, liegt in der oft engen verwandtschaftlichen Beziehung mit der rein ländlichen Bevölkerung, so daß oft kleinere und größere Erbschaften zu den anderen Ersparnissen geschlagen werden können, wie manche große Summen zeigen; so besonders 1908 in Roisdorf (Juli 250, März 200, Mai 1100, 1400 Mk.). Andere große Einlagen gehen bisweilen auf Landverkauf zurück (Alfter 1908, Juni 700 Mk.). Die relativ sehr starken Einzahlungen in Roisdorf im Januar fußen darauf, daß die dortige Brunnenverwaltung die im Laufe des Jahres gewährten Arbeitsprämien, Lohnabzüge usw. in dem Monat auszahlt; ein Teil wird gespart, ein anderer zur Schuldentilgung usw. verwandt.

Im allgemeinen lassen die Einzahlungen der Arbeiterklasse erkennen, daß sie sich auf dem Lande in den Einkommens- und Lebensverhältnissen der kleinbäuerlichen Bevölkerung nähert und mehr von den ländlichen Konjunkturen als den städtischen gewerblichen abhängig wird (s. unten S. 72). Während der größte Teil der Lohnersparnisse und ein Teil der aus dem Nebenerwerb stammenden Einlagen als reine Ersparnisse zu betrachten sind, wohnt bisweilen, namentlich letzteren ein gewisser Depositencharakter inne, insofern sie nur zeitweilig den Kassen zugeführt werden (s. unten 2. Kap. die Abhebungen usw.), sonst kommen bei den Arbeitern und Tagelöhnern, von Dienstboten und Kindern abgesehen, noch die wenigsten Depositen vor. Einerseits sind die Arbeiter noch nicht so weit wirtschaftlich geschult, um augenblicklich nicht verwendbare Einkommensteile, wenn auch nur für kurze Zeit in den Sparanstalten unterzubringen, andererseits liegt das an der Regelmäßigkeit und kurzen Zeitspanne, die zwischen den Zahltagen des Lohnes ist, dann in dessen geringer Höhe und in der Gewohnheit

sofort über das Einkommen zu verfügen, um Schulden bei dem Kaufmann, Wirt und Handwerker zu bezahlen. Öfter kommt es vor, daß aufgenommene Darlehen, die z. B. für den Bau eines Hauses nicht sofort ganz gebraucht werden, als reine Depositen eingelegt werden. Solche sind auch die Einlagen, die von den nach der Stilllegung der Grube Laura abgewanderten Arbeitern allmonatlich in Bachem oder Bertum gemacht werden, damit die zu Hause gebliebene Familie besser darüber verfügen kann (z. B. in Oberbachem fast jeden Monat 200 Mk., die von einem in Marokko beschäftigt gewesenen Arbeiter eingezahlt wurden). Auch hier stecken in den Depositen reine Ersparnisse.

Das gleiche gilt auch bei den unselbständigen Bauhandwerkern; doch walten hier große örtliche Unterschiede vor. So machen sie in Ippendorf und Lengsdorf nur vereinzelte und unregelmäßige Einlagen, während sie in Friesdorf zu den eifrigsten und regelmäßigen Sparern gehören. In Friesdorf sind die Bedingungen für ihr Sparen besonders günstig, da hier die Genossenschaft, falls ein ernster Sparwille vorhanden ist, durch Darlehns-gewährung besonders den Minderbemittelten weiterhilft. Da so für sie günstige Besitzverhältnisse vorliegen, können sie das ganze Jahr durchsparen, ohne im Winter Abhebungen machen zu müssen, da bei dem herrschenden milden Klima das Bauhandwerk viel von seinem Saisoncharakter verloren hat.

Bei den Minderbemittelten, bei denen die außerordentlichen Einnahmen für das Sparen eine so große Rolle spielen, werden oft mehrere Jahre hindurch keine Einzahlungen gemacht, sondern im Gegenteil findet noch ein allmähliches Abbröckeln der Guthaben statt, wie sich aus der im Verhältnis immerhin geringen Sparbewegung dieser Berufe im Vergleich zu den Kontenzahlen ergibt.

4. Die selbständigen Handwerker befinden sich meist in beschränkten Verhältnissen, namentlich dort, wie in Witterschlick, Alfter, Pech, Ippendorf, wo die starke Arbeiterbevölkerung wenig auf pünktliche Zahlen sieht oder wo die Landwirte ihren Bedarf in benachbarten Städten decken. In anderen Dörfern, wie in Waldorf, Friesdorf oder Sechtem ist ihre Lage besser, weil hier eine kaufkräftige Bauernbevölkerung zu ihren Kunden zählt. Die Sparfähigkeit der Handwerker ist so keine große, wird aber in zahlreichen Fällen stark angestrengt, um schließlich in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsquellen einen Einkommenserfolg zu schaffen. Die landwirtschaftlichen Produkte werden sowohl für den Haushalt als auch besonders stark für den Marktbedarf gezogen. Bei ihren meisten Einlagen handelt es sich, es sind durchweg kleine bis mittlere Beträge, um

reine Ersparnisse. Ihre Spartätigkeit im ganzen tritt zurück hinter die der anderen ländlichen Gewerbtreibenden wie Metzger, Gärtner, Händler und Kaufleute. Ihr mehr kaufmännischer Charakter läßt ihre Sparfähigkeit voll ausnutzen, meistens in der Form der Spargelder, viel weniger in der der laufenden Rechnung. Ihre Lage ist bedeutend besser als die der reinen Handwerker, namentlich im Vorgebirge, wo die Bevölkerungszahl und die Kaufkraft hoch stehen. Die Spartätigkeit wird erschwert bei ihnen durch hohe Schulden (Wirte!) und Steuern, die hier durchschnittlich 160 % resp. 210 % betragen, wenn auch ihre bescheidene Lebenshaltung der der Kleinbauern nahekommt. Ihre engen Beziehungen zu letzteren führen ihnen öfters Erbschaften usw. zu, die weniger direkt gespart als sofort angelegt werden.

Ein großer Teil der Gewerbtreibenden ist nicht mehr in den jungen Jahren, sondern verheiratet und hat eine im Durchschnitt große Familie zu ernähren. Daß etwa die Kinder als Arbeiter, oder die Frau als Tagelöhnerin oder sonstwie Nebenverdienst sucht, kommt kaum vor. So bleibt als Quelle der Spareinlagen lediglich das aus gewerblichen oder landwirtschaftlichen Erträgen abgeleitete Einkommen übrig, dazu kommen die außerordentlichen Vermögenszuwächse. Ein Teil der weiblich selbständigen Gewerbtreibenden, wie Näherinnen leitet die Ersparnisse lediglich aus ihrem Arbeitseinkommen ab; es sind meist kleine Summen, die reine Ersparnisse darstellen. Manchmal wie in Pech z. B., wird der ganze Nebenverdienst (Leitung der Strickschule) zu dem Sparguthaben getan.

Bei den Gewerbtreibenden der gekennzeichneten Art kann von einem regelmäßigen Einzahlungsverkehr nicht die Rede sein. Einerseits werden größere Ersparnisse sofort in werbende Anlagen hineingesteckt, so daß nur die später gestiegene Sparkraft einen solchen Rückschluß zuläßt. In der Regel gehen die Einzahlungen unregelmäßig während des ganzen Jahres durch. Bei ihnen und den reinen Landwirten ist es sehr schwer, die reinen Ersparnisse von den Depofiten zu trennen und das Maß der Spargelder gleichsam herauszukristallisieren. Bei den Einlagen überwiegen durchweg die größeren Summen mit starkem Depofitencharakter, die einer Konsumeinschränkung ihre direkte Entstehung verdanken; die darin immanent enthaltenen Ersparnisse können sich nach Ablauf der Wirtschaftsperiode oder noch später erst herausstellen. Diese größeren Posten führen fast alle die meiner Meinung nach wesentlichen Depofitenbestandteile mit sich: das Nocheinkommen der freien auf Kapitalbesitz- oder -verfügung gestützten Erwerbsstände. Während die reinen Ersparnisse

vom Reineinkommen gemacht werden d. h. von Geldbeträgen, die endgültig für die Konsumtion oder neue produktive Verwendung aus der betreffenden Wirtschaft losgelöst sind und zur weiteren Verwendung des Wirtes bereitstehen, enthalten die Depositen und Kontotorrentgelder Geldbeträge, die Teile des noch laufenden oder teilweise des zu Geld realisierten Kapitals darstellen; es sind also Beträge, die wieder die alte Kapitalform annehmen, zum Roheinkommen gehören und ohne eine Kapitalminderung nicht von der betreffenden Wirtschaft losgelöst werden dürfen, da ja darin Summen enthalten sind, von denen die Erwerbs- und Produktionskosten gedeckt werden müssen; sie sind aber einstweilen in der Geldform frei verfügbar, da der Zeitpunkt des Eingangs und des Ausgangs aus der betreffenden Wirtschaft auseinanderfallen und sie vorläufig sicher untergebracht werden müssen. Keine Ersparnisse dagegen sind Vermögen oder Kapital neu bildend, Depositen nicht, wenigstens im Rahmen der Wirtschaft, der sie entstammen. Diese Merkmale der Depositen treten bei den Gewerbtreibenden stärker als bei den Landwirten hervor, jedoch nicht in so hohem Maße wie bei den städtischen Gewerbtreibenden, wo in den Depositen relativ viel weniger Ersparnisse vorhanden sind. Andererseits erklären sich bei den Gewerbtreibenden so hohe Spar einlagen, weil ihr Einkommen teilweise seltener, dafür aber in desto höheren Einzelbeträgen eingeht. Monatliche oder mehrere Einzahlungen in einem Monat kommen fast nur bei den Kolonialwarenhändlern usw. vor, sonst wird in kürzeren oder längeren Pausen zwei- bis viermal im Jahre eingelegt. Der Einlageverkehr ist darum lange nicht so lebhaft wie bei den anderen Berufen, weist aber dafür auch höhere Einzelbeträge auf; um die Quartalsmonate herum ist der Einlageverkehr etwas lebhafter; die oft sehr starke landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung kommt in den stärkeren Einzahlungen der Sommermonate besonders im Vor- gebirge stark zum Ausdruck. Einzelne der größeren Summen gehen auf häufig vorkommende Erbschaften zurück. — Zu den Seltenheiten dürfte es gehören, daß bei einer Kasse (Nebenstelle) in einem Jahre von Gewerbtreibenden nur Einzahlungen geleistet wurden. Vereinzelt wurde z. B. in Mehlem II festgestellt, daß außer dem Hauptkonto noch ein eigentliches Sparkonto unterhalten wurde, auf das allerdings erheblich kleinere Beträge eingezahlt wurden. Unter den Gewerbtreibenden kommen an einigen Kassen besonders große Summen in rascher Aufeinanderfolge vor; sie gehen in Pech auf einen auswärtigen Architekten, in Alfter auf einige Krautfabrikanten und zwei auswärtige Unternehmer zurück. — Die Spar- tätigkeit der Gewerbtreibenden ist in hohem Maße von der Zeit der

Einnahmen der rein bäuerlichen Bevölkerung abhängig, ein anderer Grund für die Belebung der Einlagen in den Sommer- und Herbstmonaten. Die Abhängigkeit von den Landwirten tritt ferner deutlich in den Einlagen eines guten oder schlechten Jahres hervor. Dort wo kleine Bauunternehmer zahlreicher auftreten, z. B. in Friesdorf, zeigen sich namentlich in dem Frühjahr stärkere Einlagen, während überall der Oktober, wie bei den Landwirten der schwächste Einlegemonat ist.

Je städtischer der Charakter der Gewerbetreibenden ist wie in Friesdorf und Mehlem, desto mehr verteilen sich die Einzahlungen gleichartig über das ganze Jahr. An solchen Klassen macht sich auch viel mehr der Einfluß der gewerblichen Krisen fühlbar. So haben 1908 in Mehlem und Friesdorf die Einlagen bedeutend an Häufigkeit und im Gesamtbetrage im Vergleich zu besseren Jahren und zu dem platten Lande nachgelassen.

Die im Verhältnis wenigen im Gewerbe der Eltern beschäftigten Hausöhne und -Töchter weisen nur vereinzelt Einzahlungen auf. Ersparnisse vom Taschengeld kommen kaum vor, viel öfters dagegen größere Posten, besonders bei Töchtern, die Geschenke oder Erbschaften sind (so in Pech 250; Duisdorf 500 Mk.).

5. Der weitaus größte Teil aller Einzahlungen entfällt auf die rein bäuerliche Bevölkerung; die zum Teil ganz verschieden gestalteten landwirtschaftlichen Verhältnisse kommen in der Sparfähigkeit als auch in der Art und Weise zu sparen zum Ausdruck.

1. Im südlichen und nordöstlichen Teil des Landkreises, zum Teil an der Rheinlinie entlang herrscht mittel- und kleinbäuerlicher Betrieb, teilweise auch um Duisdorf, das aber schon den Übergang zur folgenden Zone bildet. Hier herrscht Getreide- und Futterbau mit mittlerer Großviehhaltung vor, während Obst- und Gemüsebau zum Eigenbedarf, weniger aber für den Markt betrieben wird. Im allgemeinen ist hier die Bodenzerspitterung noch nicht so weit fortgeschritten und diese Landwirte leben durchweg in behäbigen, teils recht wohlhabenden Verhältnissen.

2. Das typische Gepräge gibt dem Landkreis die folgende Zone. Schon hinter Duisdorf hört die Getreidebauzone auf. In einem weiten Bogen um die Stadt Bonn herum, mit seitlichen Abschweifungen bis Mehlem hinauf umfaßt die Spirale das sogenannte Vorgebirge bis Walberberg. In dieser Gegend, der eine weite Ebene bis zum Rheine vorgelagert ist, die hauptsächlich sich im Besitz von Großgrundbesitzern befindet und vorwiegend dem Zuckerrüben-, Getreide- und Futteranbau dient, herrscht die intensivste Gartenkultur mit Obst- und Gemüseanbau aller Art vor (s. Gothein a. a. O. S. 314 ff.

und Hollmann a. a. O. S. 29 u. 48). Die Reinerträge, die diese Spatenkultur hervorbringt, sind enorm hoch und stellen im Verhältnis zur Besitz- und Betriebsgröße das Höchste dar, was die Landwirtschaft überhaupt einbringen kann. Diese Teile des Landkreises gehören zu den höchsten in der Steuer eingeschätzten Parzellen. Es werden oft Preise für diese Parzellen, namentlich im eigentlichen Vorgebirge gezahlt, die denen für städtische Grundstücke gleichkommen und dabei ist der Preis bei steigender Nachfrage trotz sinkender Grundrente noch im Steigen begriffen. Die Sparfähigkeit ist demnach eine sehr bedeutende, wie deutlich aus den Tabellen hervorgeht. Zugugeben ist, daß die bäuerliche Verschuldung besonders im Vorgebirge groß ist, da infolge äußerster Bodenmobilisierung die Aufnahme von Landkaufs- und Hausbauschulden notwendig wird, zumal gerade infolge der Mobilisierung die Seßhaftigkeit der Kleinbauern groß ist und andere Berufsangehörige zu Kleinbauern werden. Nach außen hin tritt das in der starken ländlichen Bevölkerungszunahme und dem starken Vorkommen derselben Familiennamen hervor. Jedoch sind infolge der hohen Rentabilität die Schulden meist verbender Art, wie sie treffend *H e r k n e r* (Die Arbeiterfrage, 2. Aufl., Berlin 1897, S. 233) charakterisiert hat: „Aus den höheren Verschuldungsprozenten darf indes nicht der Schluß gezogen werden, daß der kleinbäuerliche Betrieb weniger rentabel ist als der großbäuerliche. Die Verschuldung . . . hat darin vorzugsweise ihren Grund, daß sie durch Zukauf von Land über ihre baren Mittel hinaus ihren Betrieb so zu vergrößern trachten, daß er ihnen eine bäuerliche Selbständigkeit gewährt . . .; die Verschuldung ist daher nur der Ausdruck des geringen Besitzes, anderseits aber des lebhaftesten Bestrebens, auf der sozialen Stufenleiter allmählich emporzusteigen.“ Die Aufnahme solcher verbenden Schulden wird ferner veranlaßt durch die Gleicherbteilung und die Selbständigmachung fast aller Kinder, sowie durch die Bodenmobilisierung überhaupt. Die Sparfähigkeit wird weiterhin gesteigert durch den Nebenverdienst als Tagelöhner oder Arbeiter; so ist es eine bekannte Tatsache, daß manche Kleinbauern des Vorgebirges als Arbeiter im Winter in den benachbarten Zuder- und Brikettfabriken arbeiten. Das günstige Ergebnis der klein- und mittelbäuerlichen Verschuldung, zu dem *H o l l m a n n* (a. a. O. S. 122 ff.) kommt, dürfte der Wirklichkeit entsprechen, trotzdem *H o l l m a n n* nicht berücksichtigt, daß neben den hypothekarisch eingetragenen Besitzschulden, sehr stark auch auf dem Wege gegen Bürgschaft Besitzschulden aufgenommen werden (s. später den Protokollhandel, 6. Abschn. S. 204). Die hohe Rentabilität der hiesigen Landwirtschaft kommt auch in den Berechnungen von *D r. B u e r* (Die gegenwärtige landwirtschaftliche Betriebsweise im Landkreis

Bonn, Inaugural-Dissertation, Merseburg 1901, S. 78 u. 100) zutage, jedoch konnten sie der vorliegenden Untersuchung nicht zugrunde gelegt werden, da er von ziemlich fiktiven Annahmen ausgeht, seine Untersuchungen örtlich zu sehr beschränkt sind und keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit machen können. Die Sparfähigkeit wird andererseits gemindert durch die im Vorgebirge geradezu sprichwörtlich gewordene große Kinderzahl, deren Hilfskräfte im Betrieb jedoch unentbehrlich sind. Das Urteil aller Befragten ging dahin, daß die Lebenshaltung der kleinbäuerlichen Bevölkerung äußerst nüchtern ist und im allgemeinen nicht an die der kleinen Beamten und Arbeiter heranreicht. Man erzählte von Fällen, wo mit aller Kraft bei äußerstem Fleiße, den die Spatenkultur verlangt, gespart werde, trotzdem die Familie tatsächlich Hunger leiden sollte. Andererseits werden selbst größere Ausgaben nicht gescheut, um die Produktivität des Betriebes zu erhöhen, wie die große Verbreitung der elektrischen Kleinmotore und die äußerst ausgiebige Verwendung von Kunstdüngern zeigt. Wegen der beschränkten konsumtiven Lebensansprüche haben einige Sozialisten, wie Marx, Bebel und Kautsky den Kleinbauern als kulturhemmenden Faktor bezeichnet; so sagt Kautsky: „Die Überarbeit und Unterkonsumtion bezeugen gerade die Rückständigkeit des Kleinbetriebes; beides sind Hemmnisse des ökonomischen Fortschritts, dank ihnen wird das kleine Grundeigentum ein Mittel, das eine halb außerhalb der Gesellschaft stehende Klasse von Barbaren schafft, die alle Rohheit primitiver Gesellschaftsformen mit allen Qualen und Misereen unserer zivilisierten Länder verbindet.“ (Zit. bei S e r i n g, Schmollers Jahrb. 1899, Agrarfrage und Sozialismus S. 1502/3.) Diese von Kautsky übertriebene Unterkonsumtion wirkt jedoch zugunsten von Ersparnissen, die eine spätere höhere Einkommenssteigerung zur Folge haben, zumal die Bodenmobilisierung die Spartätigkeit geradezu erzwingt. Das allmähliche Anhäufen von Ersparnissen durch Verzicht auf eine zerplitterte volle Ausnutzung der Konsumtionskraft, erhöht im letzten Grunde besonders unter der Berücksichtigung der Verwendung durch die Sparorganisationen die ländliche Kaufkraft und trägt zur Bildung neuen Kapitals bei. Oft nutzen auch die nüchternsten Lebensansprüche nicht, trotz „des goldenen Bodens“, um Ersparnisse machen zu können, wenn, wie z. B. in Alster Beschränkungen derart vorliegen, daß die kleinere Hälfte der gesamten Gemarkung in fester Hand ist (Fideikommiß Fürst Salm) oder die Pacht von Jahr zu Jahr gesteigert wird (in Alster durch Fürst Salm in den letzten Jahren um 20–30 %). In anderen Orten ist infolge großen Angebots von Kleinpachtland, durch die Mobilisierung veranlaßt, die Pacht viel geringer.

Das sparfähige Einkommen wird andererseits erhöht, daß die schulentlassenen Kinder als willkommene Arbeitskräfte verwandt werden, zumal hier der Tagelohn ziemlich hoch ist und infolge der Parzellensplitterung nicht ausgiebig genug ausgenutzt werden kann. Besonders im südlichen Teile des Landkreises wird das bäuerliche Einkommen durch den Nebenbetrieb von Stein- und Tongruben oder durch das Umherziehen mit Schaubuden auf Kirchmessen und durch Erlöse aus Holzverkäufen teilweise bedeutend erhöht. Außerdem liefert die oft große Verpachtung manchmal ansehnliche Erträge, die infolge des Streubesitzes oft notwendigerweise vorgenommen wird. Bei dem engen verwandtschaftlichen Zusammenhang der spezifisch ländlichen Bevölkerung kommen zu dem regulären Einkommen besonders häufig Erbschaften, die bekanntlich bei der Gleicherteilung in Geld ausgezahlt werden (s. den 6. Abschn. Der Protokollhandel S. 185). Wenn sie nicht direkt zur Abstoßung von Schulden oder zum Landkauf usw. verwandt werden, finden sie meist eine vorläufige Anlage in den Sparcassen. Einnahmen aus Großviehverkäufen kommen in der Vorgebirgskulturzone selten vor, bedeutend häufiger in der Getreidebauzone.

Alle geschilderten agrarischen und Einkommensverhältnisse kommen in der Häufigkeit und in der Qualität d. h. der Beschaffenheit und Höhe der Einzahlungen zum Ausdruck, sei es in der Gestalt von reinem Spargeld oder von Depositen.

1. Betrachten wir zunächst die Verhältnisse in der Getreidebauzone: In der Tabelle D₁ sind in der Spalte 7,2 die Einzahlungen der Ackerer an den für diese Zone in Betracht kommenden Klassen zu Pech, Piffenheim, Oberbachem, Quisdorf und Urfeld für 1908 zusammengefaßt worden. Wie ein flüchtiger Blick zeigt, kann man hier nur von einem bedingten Saisoncharakter reden. Die stärksten und häufigsten Einlagen erfolgen im Winter (November — Februar), wenn der Verkauf des nach und nach gedroschenen Getreides, die Viehverkäufe und die Pachtzahlungen stattfinden, während die schwächsten Einzahlungsmonate im Frühjahr (April — Juni) naturgemäß liegen. Relativ stark sind auch die Einlagen im Juli — August (Sommergetreide!). Im Herbst September bis Oktober läßt der Sparverkehr nach, da nun von dem Einkommen alte Verpflichtungen gedeckt werden und die Spartätigkeit auf die folgenden Monate verschoben wird oder die Bestellung der Felder im Herbst und Frühjahr größere Varmittel erfordert; besonders typisch sind dafür die Klassen zu Oberbachem und Piffenheim. Aber auch während der anderen Monate kann gespart werden, wenn auf kleineren Parzellen Gemüse im Sommer für den Marktbedarf gezogen wird oder wenn der

Erlös (Abmelkwirtschaft) aus Milch und Butterverkauf ein während des ganzen Jahres annähernd gleiches Einkommen gewährt (kleinere Summen im Sommer!). Die größeren Besitzverhältnisse lassen in dieser Zone im allgemeinen die kleineren Summen zurücktreten, mit Ausnahme von Pech, einem wenig wohlhabenden Ort mit kleinen Betriebsverhältnissen. Es herrschen durchweg die mittleren und größeren Einlagen vor (von 100 Mk. an). Der Nebenbetrieb von Ton- usw. Gruben und der Holzhandel ermöglichen weiter unregelmäßig über das ganze Jahr verteilte Ersparnisse. Ein Ackerer in Pech konnte allein aus dem Betriebe einer Kirmesbude im Februar eine Einlage von 3150 Mk. machen! Die größten Einzelbeträge stammen meist aus Erbschaften, Großvieh und Landverkäufen, z. B. Erbschaften in Duisdorf: Februar, September; Oberbachem: Januar, Mai, Dezember; Pech: Januar. Im allgemeinen zeigt die Einzahlungskurve, die oft durch unerwartete Vermögenszuwächse gestört werden kann, die Tendenz, daß im November die Haupteinlagen beginnen und sich bis zum März mit Schwankungen auf der Höhe halten, wobei meist im Januar der Höhepunkt erreicht wird, dann fällt die Kurve dauernd bis zum April (Minimum), hebt sich bisweilen in den Sommermonaten und erreicht im Oktober das zweite Jahresminimum. — Gerade in dieser Zone kommt es sehr oft vor, daß Ersparnisse direkt irgendwie angelegt werden; zunächst weil hier größere Summen auf einmal eingehen und eine langsame Konzentration von einzelnen kleinen Ersparnissen unnötig wird, ferner weil das Haupteinkommen in eine Zeit fällt (November—März), wo in der Regel die Landverkäufe stattfinden, die Pacht gezahlt werden muß, Verbesserungen im Betrieb vorgenommen, Termingelder bezahlt werden oder wie im Frühjahr neues Vieh gekauft wird oder die ländliche Bautätigkeit einsetzt. Viele halten es dann nicht mehr für zweckmäßig, die Ersparnisse für kurze Zeit einzulegen oder sie schätzen die Zinsgewinne nicht hoch ein, zumal bei der terminierten Verzinsung durch die Genossenschaftskassen.

2. Bedeutend größere Verschiedenheiten kommen in der Vorgebirgs- kulturzone beim Sparverkehr vor. Um einen annähernd richtigen Vergleich zu bekommen, wurden in der Spalte 7, I 4 Darlehnskassen berücksichtigt, die in der typischen Spatenkulturgegend liegen: Alfter, Koisdorf, Waldorf und Koesberg. Zu beachten ist, daß die fünf Kassen der Getreidebauzone 124 Ackererkonten haben, die vier Vorgebirgskassen dagegen 230 Ackererkonten. Das starke Überwiegen der Klein- und Zwergebauern bei einer größeren und dichter wohnenden bäuerlichen Bevölkerung kommt stark in den Zahlen zum Ausdruck. Ein verhältnismäßig starker

Einlageverkehr hält das ganze Jahr hindurch an. Die in einzelnen Orten vorherrschenden Spezialkulturen kommen in den Zahlen der entsprechenden Erntemonate zum Ausdruck; für Brenig: hauptsächlich Wintergemüse, Hersel: Spinat; Koisdorf, Alfster, Waldorf: Obst und Sommergemüse. Die Spatenkultur zwingt dem Boden Erträge ab, die sowohl in bezug auf die rasche zeitliche Aufeinanderfolge als auch im Ertrag sehr hoch sind. Der einzelne Kleinbauer ist in der Lage, mehrmals in einem Jahre, ja oft mehrmals im Monat zu ernten und Ersparnisse zu machen, trotzdem seine Parzellen ungewöhnlich klein sind. Ein bestimmter Saisoncharakter muß auch hier zurücktreten, wenn auch eine starke Häufung des Einkommens in den Sommermonaten hervortritt, da in dieser Zeit jeder Kleinbauer erntet, aber nicht im Herbst und Winter. Der direkte städtische Marktverkehr und der Verkauf an die Händler geht das ganze Jahr hindurch. Die Einzahlungskurve verläuft so anders als in der Getreidebauzone; während des ganzen Jahres sinkt sie selten unter eine gewisse untere Grenze herab. Sie beginnt im Mai stark zu steigen, erreicht im August ihr Maximum, fällt dann plötzlich, um im Oktober, dem Ruhemonat der Spatenkultur ein natürliches Minimum zu finden. Vom November an steigt die Kurve wieder, da hier neue Ersparnisse gemacht werden können und die Pachtzahlungen stattfinden. Die steigende Tendenz hält infolge größerer örtlicher Spezialkulturen mit großen Schwankungen bis in das Frühjahr hinein an, um endlich im April infolge der Neubestellung der Parzellen einen Tiefstand zu erreichen. — Diese Zahlen legen ein glänzendes Zeugnis dafür ab, was aus einer auf der höchsten Stufe der Intensität stehenden Landwirtschaft herausgewirtschaftet werden kann im Vergleich zu einem Klein- und Mittelbauerntum mit vorwiegendem Getreide- und Futterbau und Viehzucht. Stellt sich auch die Zahl der Ackererkonten an den Kassen beider Zonen im Verhältnis wie 1:1,85 (Vorgebirge), die der Häufigkeit wie 1:2,03 und der gesamten eingezahlten Beträge wie 1:1,80 (also im Verhältnis ziemlich gleich!), so sprechen doch eine Reihe von zu berücksichtigenden Faktoren für die größere Rentabilität der Spatenkultur, da, was vor allem entscheidend ist, das Areal der Getreidebauzone viel größer ist als das des Gebiets, worin die vier Vorgebirgsklassen liegen, so daß bei größerer Bodenzersplitterung viel mehr Wirtschaften sich in den Ertrag dieser kleineren Fläche teilen müssen, und in der Vorgebirgszone mehr geschlossene Güter liegen als im Süden. Dazu kommt ferner, daß infolge des regen Marktverkehrs viel mehr Bauern in der Stadt sparen, daß ferner der Spatenbauer viel fleißiger als sein Kollege in der Getreidezone

ist und im Handeln und Denken weit mehr wirtschaftlich geschult ist als dort, wo es sich immerhin um eine gleichförmige agrarische Betriebsweise handelt, und daß schließlich infolge der häufigen Erbteilung mehr gepart werden muß, um über das Existenzminimum hinaus Land zu kaufen. Wie schon aus obigen Verhältniszahlen hervorgeht und die Tabelle zeigt, kommen in der Vorgebirgszone viel mehr kleinere Summen vor, weil stark das Zwergbauerntum vertreten ist und öfters geerntet wird. Im ganzen jedoch überwiegen die größeren und mittleren Einzahlungen. Zum Teil geht das auf die hohen Erträge an sich zurück und die Beteiligung einiger Großbauern in Roisdorf und Roesberg (teilweise mit Getreidebau und Großviehhaltung). Die starke Mobilisierung machte öftere Landverkäufe notwendig und die dichte Bevölkerung veranlaßt oft größere Erbteilungen, die beide hohe Summen zu den Ersparnissen liefern. Bedeutend zurück tritt dagegen der Erlös aus Großviehverkäufen. Solche außerordentliche Einnahmen treffen unregelmäßig ein, besonders häufig aber in Zeiten, wo der eigentliche Obst- und Gemüsebau weniger Erlöse abwerfen und sind durchweg große Summen. So wurden festgestellt: Erbschaften: Roesberg im März 1036 Mk.; Roisdorf im Januar 2 mal; November, Dezember je einmal; Alfter 1907: im Januar, März, April, August 2 mal, Dezember 3 mal; 1908: im Februar 2 mal, Mai, August, November (8022 Mk.). Landverkaufserlöse: Waldorf: im August (2200 Mk.); Alfter: 1907 im Juni (1000 Mk.), im November (820 Mk.); Roisdorf: im November (800 Mk.); Urfeld im Dezember (12 000 Mk.). Erlöse aus letzterem werden nicht so oft eingelegt, da manchmal eine Parzelle verkauft wird, um zu dringend nötigen Varmitteln zu gelangen, besonders da durch die Stundung der Landkaufpreise in der Organisation des Protokollhandels neuer Zukauf möglich ist; während die Genossenschaft dem betreffenden Ackerer ein Darlehen versagen konnte, muß sie ihm den neuen Kaufpreis stunden (s. u. 6. Abschn. Protokollhandel S. 219).

Bezüglich der Qualität der Einlagen wurde beobachtet, daß sie durchweg, besonders bei den mittleren und hohen Beträgen, runde Summen sind. Ein Beispiel: In Roisdorf wurden eingelegt im Juni 1908: 4 mal 100, 150, 190; 5 mal 200, 150, 280, 300, 320, 480; 3 mal 500, 550, 600, 700, 900, 1800 Mk. In Brenig z. B. wurden 1908 nur größere Posten eingezahlt. Der Rendant berichtete, „die Leute hielten es nicht der Mühe wert, in kleineren Summen einzulegen, sie ließen sie zu Hause erst zu größeren Summen anwachsen, um sie dann erst zu bringen.“ Das kommt natürlich um so öfter vor, je häufiger verdient wird. Wie allgemein bestätigt wurde, handelt es sich in den meisten Fällen um nach

oben abgerundete Ersparnisse oder Depositen. — Es kommt oft vor, daß die Ersparnisse und unerwarteten Einnahmen direkt irgendwie angelegt werden, namentlich, wenn sie im Herbst gemacht werden, da sie dann direkt für Termingeld- und Pachtzahlungen und zur Deckung von Schulden verwandt werden; jedoch in Folge der Haupternten im Sommer nicht so häufig als in der Getreidebauzone, da die Hauptfälligkeiten im November abgemacht werden und der hier scharf ausgeprägte Sparsinn, alle nur eben möglichen Erübrigungen an die Kasse abführen läßt, wo sie noch $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Jahr lang Zinsen bringen können.

Ein Teil der Einzahlungen trägt Depositencharakter, in welchem Maße wird sich später bei den Abhebungen ergeben. Einestheils vollzieht sich bei dem Klein- und Mittelbauer die Einkommensverwendung in der Art, daß erst ein großer Teil der Verpflichtungen bezahlt wird und der Rest in abgerundeten Summen als Ersparnisse zur Sparkasse gebracht wird. Erleichtert wird das dadurch, daß ein Teil der Lebensmittel selbst gezogen wird. Es kommt heute seltener vor, daß vor der Ernte die Händler (Getreide-, Viehhändler) um Vorschüsse angegangen werden. Der ländliche Wucher ist heute sozusagen ausgerottet und hat einer freien Verfügung über das Einkommen Platz gemacht. Durch die häufigen Ernten in der Vorgebirgszone und die häufigen Erlöse aus tierischen Produkten ist das Einkommen nicht an einen Zeitpunkt gebunden. Es können so viel mehr direkte Ersparnisse gemacht werden, werden doch im freien Wettbewerb beim Verlaufe der Produkte die besten Preise erzielt. Die meisten Beträge für Steuern, Pacht und für die Lebensunterhaltung, die vielleicht erst später fällig werden, ferner Ausgaben, die für die Kirmes oder Karneval usw. bestimmt sind, legt der Bauer nicht erst in die Sparkasse ein, sondern behält sie zurück. Was im besonderen die Steuer angeht, so wurden in keinem Fall Abhebungen dafür festgestellt. Es handelt sich so bei den Einlagen größtenteils um reine Ersparnisse. Andererseits sind in diesen auch manchmal große Depositen enthalten, die in Folge der hohen Anforderung an Betriebskapital (Kunstdung!) und des Ausgleichsbedürfnisses des Einkommens auch über die sogenannte tote Saison nötig werden, sowohl beim Zwerg- als beim Großbauer. Um Depositen handelt es sich ferner bei Einzahlungen aus Vieh- oder Landverkäufen, wenn z. B. das Vieh mit der bestimmten Absicht verkauft wird, über kurz oder lang ein oder mehrere Stück neu anzuschaffen, da gerade hier in Folge der ausschließlichen Stallfütterung der Brauch weit verbreitet ist, im Herbst das Vieh zu verkaufen und im Frühjahr wieder neu anzuschaffen. Eine größere Ausdehnung der Depositen dieser

Art findet dort statt, wo Viehverwertungsgenossenschaften bestehen und direkt in laufender Rechnung mit den Bauern oder der Darlehnskasse stehen. Von solchen Abfahrgenossenschaften besteht im Landkreise nur eine Molkereigenossenschaft zu Bertum. Keine Depositen sind ferner die eingelegten Beträge, die als Darlehen aufgenommen wurden und nicht ganz sofort gebraucht werden, oder Summen, die, wie z. B. in Waldorf im November und Dezember zusammen mit 5601 Mk. von der Feuerversicherung ausbezahlt worden waren, aber nicht sofort zum Neubau verwandt wurden; oder in Duisdorf im Oktober 5950 Mk., die aus der gleichen Ursache eingezahlt wurden. Solche reine Depositanlagen kommen nicht allzu oft vor und stellen aber im g. F. sehr hohe Summen dar.

Der Rhythmus des Einlageverkehrs wird bisweilen in seinem Verlauf und seiner Stärke von manchen Momenten beeinflusst. Das wichtigste ist der Ernteausfall: Hiervon werden nicht nur die Bauern, sondern auch die anderen Berufe betroffen, die nebenher die Landwirtschaft betreiben oder in ihrem Verdienst von dem Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung abhängig sind. Der Ernteertrag gewisser Kulturen des Vorgebirges ist in letzter Zeit in Abnahme begriffen, ein Rückschlag auf die Spartätigkeit konnte darum nicht ausbleiben. Aus jüngster Zeit seien einige Beispiele angeführt. In Roisdorf mit vielen Kirchen-, Erdbeeranlagen und sonstigen Obstgärten stehen sich die Erntejahre 1908 und 1909 schroff gegenüber. Es ergaben sich

für die Erntemonate	im guten Jahr 1908	im schlechten Jahr 1909
	insgesamt an Spareinlagen in Mark	
Mai	6 822	2 570
Juni	11 477	6 577
Juli	11 569	6 946
August	10 844	3 765 (!)
September	2 324	708

Der Ausfall ist ganz erstaunlich; er zeigt zugleich die Hochwertigkeit dieser Kulturen und die Wirkung auf die Sparkraft infolge der geringsten Schwankungen in der Witterung, infolge von Krankheiten oder einer unsachgemäßen Bodenbehandlung. Die Häufigkeit der Einlagen vermindert sich dann ebensosehr wie die Höhe der Einzelbeträge. Das fast gleiche Ergebnis liefert ein Vergleich zwischen 1907 und 1908 in Alfter, wenn auch unerwartete Einlagen, wie Erbschaften usw., die Differenz in der Zeit vom Mai—Juni nicht so stark hervortreten lassen. Während ferner in Roßberg 1907 die Kartoffeln so gut geraten waren, daß mehrere Waggons verschickt werden konnten, mußten 1908 infolge einer Mißernte mehrere

Waggons von der Genossenschaft noch gemeinsam bezogen werden. Der Spareinlageverkehr gestaltete sich infolgedessen

	1907		1908	
Juli . . .	14	Einl. mit 2793 Mk. dagegen	12	Einl. mit 1607 Mk.
August . . .	10	" " 1745 " "	14	" " 5985 "
September . . .	15	" " 1957 " "	6	" " 892 "
Oktober . . .	5	" " 5630 ¹ " "	3	" " 370 "
November . . .	19	" " 7770 " "	7	" " 1730 "

Hier tritt der Ausfall nicht so stark hervor, da die anderen Kulturen besser geraten waren. Für die Getreidebauzone konnte für die letzten Jahre kein entsprechendes Beispiel beigebracht werden: einmal ist der Unterschied bei der verhältnismäßigen Geringwertigkeit des Produkts und der Stabilität der Betriebsweise nur gering, dann wirkt bei den Mittelbauern und darüber hinaus bis zum Großgrundbesitzer die Rübenkultur und die Viehhaltung auf der Basis der Abmelkwirtschaft, gleichsam eine Industrialisierung des agraren Betriebes, im gewissen Sinn ausgleichend. Dagegen können Schwankungen in dem Ertrag des Futterbaus große Wirkungen haben, die aber gemildert werden durch entsprechende Viehpreissteigerungen. Absatzkrisen kommen hier bei der Nähe zweier großer Städte nicht vor. Die Wirkung der Preise auf die Spartätigkeit liegt auf der Hand und hat sich bei der stetig wachsenden Nachfrage nach Obst und Gemüse vorteilhaft im Vorgebirge geltend gemacht. Bemerkenswert ist, daß nicht immer und in jedem Einzelfall infolge guter Ernten die Einlagen zunehmen. Oft wird die infolge des erhöhten Reinertrags gesteigerte Kaufkraft mehr zu Anschaffungen produktiver und konsumtiver Art verwandt wie Vervollständigung des Inventars, Hausbau, Landkauf usw. Es kann so einerseits sowohl eine Steigerung der Einlagen als auch eine Abnahme stattfinden. Sehr häufig ist in solchen Fällen die direkte Anlage von Ersparnissen, so daß nur kleine „Ersparnisse“ anscheinend gemacht werden können. Umgekehrt wird oft in schlechten Jahren die Sparkraft aufs äußerste angestrengt und namentlich unter dem Einfluß, daß sie dauernd sind, eine dauernde, relative Steigerung der Einlagen verursacht.

Die gegenüber anderen Berufen überaus starke Beschäftigung von schulentlassenen Kindern in dem Betrieb, besonders im Vorgebirge (Arbeitsintensität, Arbeitsteilung: Marktbesorgung, Ackerbestellung) veranlaßt auch deren stärkere Spareinzahlungen. Die größeren Summen sind in

¹ Eine Erbschaft mit 4000 Mk.

den Tabellen den Äckerern zugefügt worden. Von regelmäßiger Sparfähigkeit kann bei ihnen nicht die Rede sein. Vom Taschengeld usw. werden gelegentliche Einlagen gemacht, die selten über 100 Mk. hinausgehen; sie fallen wie im Vorgebirge hauptsächlich in den Sommer, der niedrigste Posten war 10 Mk.; häufiger bewegen sie sich zwischen 20—100 Mk. Größere Posten sind seltener, meist Erbschaften von Töchtern, die einseitig in der Sparkasse untergebracht werden.

6. Eine graduell bedeutend schwächere Sparkraft entwickeln die Tagelöhner. Die Sparfähigkeit der gänzlich besitzlosen Tagelöhner ist gleich Null; es konnten nur ganz vereinzelte Fälle hier festgestellt werden (Pech, Sechtem). An der Hand von Haushaltungsrechnungen weist *Hollmann* (a. a. O. S. 158) nach, wie gering ihr Einkommen ist und trotz großer Einschränkung noch ein Defizit übrig bleibt. Auch der Nebenverdienst von Frau und Kindern in der Stadt oder in Fabriken wird durchweg zur Lebensunterhaltung verbraucht, trotzdem in letzter Zeit die Löhne zum Teil erheblich gestiegen sind. *Hollmann* sagt mit Recht (S. 161): „Auf jeden Fall ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, wenn kein Grundbesitz als naturgemäße Sparanlage vorhanden ist, so wird die ganze Jahreseinnahme einer solchen Familie aufgezehrt.“ Infolge der Erleichterung des Landkaufes durch die Organisation des Protokollhandels werden etwaige kleine Ersparnisse sofort zu Termin- oder Pachtzahlungen verwandt. Oft wird durch eine Erbschaft (z. B. *Roisdorf* Mai 1200 Mk.) der Grund zum Aufsteigen in die Klasse der besitzenden Tagelöhner gelegt, deren Zahl im Landkreise und unter den Sparern bedeutend überwiegt. Infolge der Kleinkultur und der Bodenmobilisierung nach der Gleicherteilung findet ein fortwährendes Heben und Senken in der wirtschaftlichen Lage dieser Tagelöhner statt. Einerseits verursacht sie, daß dort, wo ein nur wenig besitzender Parzellenbauer viele Kinder hat, ein Herabsinken der auf der elterlichen Scholle verbleibenden Kinder in einen nur ganz wenig besitzenden Tagelöhnerstand; anderseits vermag sich ein minderbemittelter Tagelöhner infolge des Protokollhandels, einer Erbschaft oder günstigen Heirat oder energisches Sparen zu einem Kleinbauern emporzuschwingen; das Sparen besonders wird so zu einer *conditio sine qua non* der Besserung der sozialen Lage (s. 6. Abschn. der Protokollhandel S. 219). Auf diese Weise hat seit den Beschreibungen von *Hollmann* (a. a. O. S. 336) und *Gothlein* (a. a. O. S. 153) die Zahl der gänzlich besitzlosen Tagelöhner bedeutend abgenommen. Ersparnisse solcher Tagelöhner sind nur in kleinen Beträgen möglich, die je nach der Zeit der Beschäftigung im Frühjahr, Herbst und Sommer eingelegt werden. Besonders im Vorgebirge tritt der Erlös

aus dem Verkaufe von Obst und Gemüse stärker in den Einzahlungen hervor, so daß manchmal erhebliche Summen eingelegt werden können (s. Roisdorf!). Die meisten der wenigen großen Beträge stammen aus Erbschaften oder Mitgiftten (Mehlem II 1908 1255 Mk.), die aus besonderen Gründen nicht sofort in Land angelegt werden konnten oder sollten. Andere der kleineren Beträge gehen auf den oft reichlichen Nebenverdienst von Familienangehörigen zurück, so namentlich an den Kassen um Bonn und im südlichen Landkreisteile. Einlagen im Winter werden, besonders in der Gegend um Roesberg und Walberberg herum, durch die Beschäftigung in der Zucker- und den Bricketfabriken bei Brühl ermöglicht. — Mit den Arbeitern sind die Tagelöhner diejenigen, die auf ihren Konten oft nur einen recht schwachen Einlageverkehr entwickeln, sondern die früher gemachten Ersparnisse nach und nach aufzehren. Bedeutend zahlreicher sind bei den Tagelöhnern die Fälle des Zwangsparens, um ein Darlehen zu tilgen, die oft als Depositen eingelegt werden, z. B. 1304 Mk. in Oberbachem im Januar. Solche Summen können leicht über die Spartätigkeit der minderbemittelten Volksklassen falsche Vorstellungen hervorrufen, wenn man nicht weiß, woher sie stammen.

7. Geht oft vom Kleinbauern regressiv eine Tendenz zum Tagelöhner aus infolge der Mobilisierung und Gleicherteilung, und umgekehrt aus den gleichen Gründen bei Entfaltung äußerster Spartätigkeit, so geht anderseits oft die Wandlung fortschreitend von einem Kleinbauern in einen ländlichen Rentner vor sich, veranlaßt durch den Streubefiz und vorausgegangene umfangreiche Spartätigkeit. An den Kassen von Pech und Urjeld (Dezember 12000 Mk.) wurden von Ackerern 1908 Einlagen gemacht, die aus dem Verkauf des größten Teiles der Mobilien und Immobilien stammen, und sie nennen sich von dieser Zeit an Rentner. Meist sind diese Junggesellen, Ackerinnen oder bejahrte Ackerer, die nach der Erbteilung auf den Altenteil gesetzt sind. Ihre Spartätigkeit ist im ganzen abgeschlossen; sie leben von den Zinsen der gemachten Ersparnisse und ihres in Geld umgesetzten Vermögens, die beide in einer Sparkasse untergebracht sind, und vom Ertrag aus der Pacht der noch zurückbehaltenen Parzellen. Oft werden, wie viele der kleineren Einzahlungen zeigen, die Pacht- und Zinsenerträge als Konsumtionsdepositen zeitweilig zur Kasse gebracht. Mit der Zeit findet nach und nach oft der Verkauf von Parzellen statt, zumal bei großem Angebot die Pachtsummen nur gering sind, wie folgende Einzahlungen zeigen: Februar 2500 Mk., März 140 Mk. in Duisdorf, mehrmals an anderen Kassen. Die meisten größeren Einlagen sind wiedereingelegte Beträge, die, dem Sparfonds entnommen,

an andere verließen worden waren (s. Abhebungen). Die Einzahlungen der Rentner erfolgen im November bis in das Frühjahr hinein (Pacht- und Zinsenzahlung!) oder bei den Darlehnsrückzahlungen auch in den Erntemonaten. Erbschaften sind bei dem Alter der meisten Rentner selten, werden aber durchweg zur Kasse abgeführt (z. B. Alfter Dez. 1908 3200 Mk.). Im Vergleich zu den anderen Konten weisen die der Rentner einen relativ sehr schwachen Einlageverkehr auf. So wurden z. B. in Waldorf (11 Rentnerkonten) 1908 keine Einzahlungen gemacht. — Neben diesen Landrentnern weist der Sparverkehr bei den Pensionären gleichfalls nur einen geringen Umfang auf. Die größeren Rentner, die außer dem Sparvermögen bei einer Kasse noch sonstige Wertkapitalien (Wertpapiere!) besitzen, verursachen zeitweise an den Kassen der Rentnerstädtchen, wie Friesdorf, Mehlem I, II, einen lebhaften Geldverkehr, der Hand in Hand mit der jeweiligen Geldkonjunktur geht; so kamen 1907/08 in Mehlem zahlreiche große Einlagen vor, die wahrscheinlich aus dem Verkauf von Wertpapieren stammten.

8. Das Sparen der schulpflichtigen Kinder hängt in hervorragendem Maße von den Eltern ab; selten kommt es vor, daß sie aus eigenem Antriebe sich ein Sparbuch ausstellen lassen. Regelmäßige Einlagen kommen oft an den Schulsparkassen, weniger auf den Kinderkonten an einer Hauptkasse vor. Die Einlagen treten naturgemäß stärker in den Erntemonaten hervor. Die Kinderkonten weisen durchweg an den Kassen größere Einlagen als bei den Schul- und Heimsparkassen auf. Bei den Schulsparkassen hat nur Alfter das Markensystem (soll zur Entlastung des Rentanten durch das Stempelsystem bald ersetzt werden), sonst sammelt der Lehrer oder der Rechner die kleinsten Beträge ein. Werden auf Kinderkonten größere Einlagen gemacht, so stellen sie aus den erwähnten Gründen Ersparnisse der Eltern dar, die nur äußerlich die Form eines Kinderkontos gewählt haben; besonders stark sind sie bei Mehlem I, wo verschiedene Zinsätze bis vor kurzem gewährt wurden. Die Kinderkonten bei der Darlehnskasse zu Ippendorf und der Schulsparkasse zu Alfter lassen einige interessante Schlüsse über ihre Sparweise zu. Die erstere zeigt seit ihrer Gründung 1906 folgenden Entwicklungsgang:

	1906:	1907:	1908:
Kontenzahl	210	248	230
Neu eingelegt . . .	1144	1263	789 Mk.
Abgehoben	72	480	735 „

Im Gründungsjahre sparen die Kinder resp. deren Eltern mit großem Eifer, der aber bald nachläßt; weniger als daß die Kontenzahl nachläßt,

die sogar noch eine Steigerung erfährt, als daß die Abhebungen steigen und die Einzahlungen abnehmen und viele Konten keinen Verkehr aufzuweisen haben. Dieses Sparfieber der Kinder oder der Eifer der Eltern im Kleinsparen wird äußerst leicht bei den Minderbemittelten, zu denen die Kinder in Alfter und Spendorf gehören (Arbeiter, Bauhandwerker!), angefaßt, verschwindet aber ebenso rasch wieder, da es den Eltern an Energie und auch an Mitteln fehlt, durchzuhalten. Noch krasser tritt dies in Spendorf hervor (s. Tabelle D₂). Im Gründungsjahre 1902/03

Tabelle D₂.

Spar- und Darlehnskassenverein Spendorf, gegr. 12. Dez. 1902.

Jahr	Konten- zahl am Jahres- anfang	Ein- zahlungen		Rück- zahlungen		Kinder- Kontenzahl			Bemerkungen
		Wie oft	Mit welcher Summe M.	Wie oft	Mit welcher Summe M.	ohne Be- wegung	der erlosche- nen Konten	am Jahres- ende	
1902/03 ¹	56	235 ²	1022 ³	13	451	—	11	45	
1904	45	28	216	17	228	17	23	33	
1905	33	44	5820 ⁴	8	180	17	27	29	
1906	29	11	826 ⁵	3	5262 ⁶	19	29	27	
1907	27	1	5	4	1357 ⁷	22	33	23	
1908	23	0	0	3	22	20	36	20	
1909 (bis 21.))	20	6	145 ⁸	1	20	13	37	19	= 34 % der am Jahresanfang 1902/3 bestehend. Konten.

¹ Die Kasse wurde gegründet Mitte Dezember 1902.

² Höchste Einzahlungshäufigkeit bei einem Konto mit 37 mal in 1 Jahre.

³ Bei 3 Konten erste Einzahlungen mit 100, 100, 175 M., sonst mit kleinen Markbeträgen.

⁴ Die Höhe erklärt sich aus: 1 Konto 3 Einzahlungen mit 407 M.

" " " " " 1 " 13 " " 77 "

" " " " " 1 " 4 " " 5238 "

⁵ " " " " " 1 " 2 " " 801 "

⁶ " " " " " 1 " 1 Auszahlung " 5255 "

⁷ " " " " " 1 " 1 " " 444 "

" " " " " 1 " 1 " " 895 "

⁸ Darunter wurden 5 Einzahlungen von 5 Konten von einem Handwerksmeister mit je 25 M. für seine Kinder gemacht.

erfaßte alle eine wahre Sparmut. Es wurden 56 Kinderkonten angelegt, die 67,5 % aller Kassenkonten ausmachten und die besonders von Eltern angelegt wurden, die selbst nicht sparen konnten. Nach sieben Jahren bestanden von ersteren nur noch 34 %, fast zwei Drittel waren wieder eingegangen; noch mehr zurückgegangen ist die Summe der Einlagen, wenn wir von einzelnen besonderer Art absehen. Im ersten Jahre wurden auf die 56 Konten 237 Einlagen gemacht, oft mehrmals in einer Woche, dann geht es bis 1908 ganz rapide bergab. Der scheinbare Aufschwung 1909 erklärt sich dadurch, daß ein Vater auf 5 Konten kleinere Einlagen

machte. Mit der Zeit sehen die Eltern der Kinder ihr Unvermögen ein, eine emsige Kleinspararbeit durchzuführen. Entweder wurden die Konten überhaupt getilgt oder nur 1—2 Mk. Beträge stehen gelassen, um gelegentlich größere Einzahlungen für sich selbst darauf zu machen: z. B. 1905 ein Schreiner 5238 Mk. als Depofite. Ebenso wie der negative Erfolg der Heimsparaffen beruht auch diese Erscheinung im letzten Grunde in der Schwierigkeit der Erziehung zur Intensität des Sparens im Kleinen, die sich überhaupt bei allen Minderbemittelten geltend macht, ausgenommen der Fall des Zwangsparens. Die Erziehung dazu ist um so schwieriger, als beim Kleinsparen ein Erfolg erst in weiter Ferne winkt. Gerade Minderbemittelte wollen gleich einen greifbaren Erfolg sehen, sonst verzichten sie überhaupt aufs Sparen.

9. Was schließlich die nicht physischen Personen angeht, so gehören zu den Sparern mit ziemlich regelmäßigen Einlagen die Versicherungsvereine, freiwillige Kranken- und Sterbekassen und namentlich Kriegervereine; meist sind die Einlagen kleinere und mittlere Beträge, bisweilen kommen, wie bei Stiftungen z. B., größere Summen vor (Quisdorf 1908: Kirchenstiftung mit 10 000 Mk.). Viel kleiner, aber desto häufiger sind die für Kirchenzwecke bestimmten eingelegten Opfergelder (Pech!). Sehr häufig folgen auch die für die Sammlung für Kriegerdenkmäler bestimmten Einlagen. In der Hauptsache handelt es sich bei solchen Einzahlungen um Depofiten, die nur eine vorübergehende Sparaffenanlage finden.

10. Überblicken wir noch einmal den Einzahlungsverkehr unter dem Gesichtspunkte der Besitzverhältnisse, so ergibt sich, daß bei den Minderbemittelten der Nebenverdienst und die außerordentlichen Vermögenszuwächse besonders die Erbschaften für das Sparen von ganz besonderer Bedeutung sind. Die Vermutung von Wernberg (Conrads Jahrbuch für Nat.-Ök. u. Stat., 1909, Bd. 38, Der Nebenverdienst S. 244) findet durch vorliegende praktische Untersuchung ihre Bestätigung. Wernberg schreibt: „Welchen Zwecken diese nebenbei verdienten Summen dienen, entzieht sich noch viel mehr der Beobachtung, jedenfalls nicht der Befriedigung notwendiger Bedürfnisse, es erübrigen sich die freien und Luxusbedürfnisse, . . . sowie der Anhäufung von Vermögen, sei es allein aus solchen Nebenverdiensten, sei es in Verbindung mit Teilen des Hauptverdienstes.“ Besonders die nebenbei betriebene Landwirtschaft, namentlich in der Vorgebirgszone, und der Verdienst von Frau und Kindern wird zu Sparzwecken verwandt. Andererseits sind gerade bei den Minderbemittelten die Lebenshaltung, die äußeren Familien- und Lebensverhältnisse und zuletzt nicht der Sparwille diejenigen Momente, die ihr Sparen beeinflussen.

Dem Sparen wohnt eine eigene Expansionskraft inne, die jedoch beim Sparen in relativ größeren Summen zur Beharrlichkeit anspornt, während das Kleinsparen noch recht entwicklungsfähig ist. Wie die relative Höhe ihrer Einlagen zeigt, herrscht gleichsam noch ein extensiver Sparbetrieb; es wird im großen oft mit großer Anstrengung gespart, wo die Erfolge greifbar sind und die Freude am Besitze hinzukommt.

11. Die äußere Form, in der die Einzahlungen sich vollziehen, ist verschieden. In der Regel erfolgen diese auf das Konto des Sparerers selbst. Wo die Hausgemeinschaft noch üblich ist, gehört das Sparkonto nicht einer Person, sondern der ganzen Geschwistergruppe, so daß gleich dem landwirtschaftlichen Betrieb auch das Sparen gemeinsam und einheitlich vorgenommen wird. Aber auch dort, wo die Hausfrau die eigentlich treibende Sparkraft ist, erfolgt durchweg die Spargeldeinzahlung auf den Namen des Mannes, der seinerseits oft auf seine Kinder das Konto ausstellen läßt. Die Einzahlungen auf dem Lande erfolgen bei den Genossenschaften von den Ortssparern, zum größten Teil auch von den Auswärtigen, persönlich. Erleichtert wird das durch die überaus günstigen Geschäftsstunden, da zwecks Abwicklung der Spargeschäfte die berufliche Tätigkeit nicht unterbrochen zu werden braucht. Die Kassestunden liegen mittags von 12—2, abends nach dem Feierabend und am Sonntag nach dem Gottesdienst. Das ist ein sehr großer Vorzug, der durch die ehrenamtliche Führung des Rechneramtes bedingt wird, da so die Einlagen persönlich erfolgen können. Der Sparer braucht nicht, wie meist bei den städtischen Kassen mit hauptamtlichen Kendanten und mit Kassestunden in den üblichen Bureaustunden andere mit der Einzahlung zu betrauen oder seine Berufstätigkeit zu unterbrechen. Von den Genossenschaften hat nur Friesdorf städtische Kassestunden, die jedoch den ländlichen Bedürfnissen in vielen Beziehungen angepaßt sind. Die Folge ist, daß an diesen Kassen der größte Teil des Sparverkehrs nicht vom Sparer selbst, sondern von den Angehörigen oder Bekannten, die beruflich nicht gebunden sind, vollzogen wird, was bedenkliche Folgen haben kann. Besonders wenn, wie es sehr oft vorkommt, Kinder von den Eltern beauftragt werden, oft größere Summen einzulegen, ist die Gefahr des Verlustes durch die Kinder oder infolge von Unterschlagungen des Kendanten groß. Wie der Kendant der Kreisparkasse besonders hervorhob, erfolgen häufig die Einzahlungen der ländlichen und städtischen Sparer durch dritte Personen. Es sind dort Fälle vorgekommen, wo Kinder bis zu 500, ja 2000 Mk. Einlagen machten oder abhoben. Besonders stark vertreten im Sparverkehr sind die Frauen. Wie der Kendant der städtischen

Sparkasse versicherte, erfolgen fast 80—90 % aller Einlagen und Abhebungen durch weibliche Personen; zum Teil hängt das damit zusammen, daß der weibliche Teil der Familie den städtischen Markt besorgt. — Alle diese Nachteile fallen bei den ländlichen Kassen fort. Der Hauptverkehr vollzieht sich an den Sonntagen, wo der Bauer frei ist und auch die auswärtigen Spargäste am besten abkommen können. Eine Erleichterung erfährt der Sparverkehr an diesem Tage auch dadurch, daß mehrere Vorstandsmitglieder anwesend sind, die die vorgeschriebene Doppelquittung leisten können, was aber trotzdem allenthalben als große Belästigung empfunden wird, so daß einige Genossenschaften diese Vorschrift ständig außer Acht lassen. Verschiedene Reformen haben in diesem Punkt keine Abhilfe schaffen können. Diese Umständlichkeit hat zu vielen Unbequemlichkeiten für die Sparer geführt. Trotz eingehender Besprechungen bei Gelegenheit der Versammlungen der einzelnen Verbände hat man sich nicht entschließen können, diese im Interesse der Sicherheit liegende Maßnahme zu beseitigen. Oft muß der Sparer mehrere Male zur Kasse kommen, um eine vollgültige Einlage machen zu können, wenn nur ein Vorstandsmitglied anwesend war, oder er muß sein Quittungsbuch oft wochenlang beim Rentanten liegen lassen. Ebenfalls sehr umständlich vollzieht sich der Sparverkehr an den Nebenstellen der Kreisparkasse. Der Sparer erhält zunächst eine sogenannte Interimskquittung und muß so lange sein Buch beim Rechner lassen, bis dieser an der Hauptstelle die erforderlichen zwei Unterschriften geholt hat; zudem ist der Höchstbetrag für Einzahlungen und Abhebungen an den Nebenstellen ziemlich nach oben hin begrenzt. Diese Mängel gehen aus dem Fehlen eines ständigen Kontrollbeamten hervor, der dem Rechner dauernd zur Seite steht. Eine Änderung wäre nur mit Kosten verknüpft, die in keinem Verhältnisse zur Rentabilität der betreffenden Sparstellen stehen würden, die heute schon nicht mehr vorhanden ist, da die an die Nebenrentanten gezahlten Vergütungen oft weit den Zins für die vermittelten Einlagen übertreffen. Um solchen Unbequemlichkeiten aus dem Wege zu gehen, bevorzugt man größere Kassen, wo der Sparverkehr sich in viel flüssigeren Formen bewegt. Spareinzahlungen werden von den auswärtigen ländlichen Sparern, man kann sagen, nie auf dem Wege von Postanweisungen oder Schecks gemacht. Es sei in diesem Zusammenhang eine Parallele mit der Postsparkasse erlaubt. In der befürwortenden Literatur begegnet man oft der Ansicht, daß die ländlichen Postagenturen usw. die nebenamtliche Funktion der Postsparkasse übernehmen könnten, worin man einen der Hauptvorteile erblickt. Abgesehen davon, daß die Postagenten beruflich

nach anderweitig beschäftigt sind, würde die Legung der Sparaffensstunden auf die Schalterstunden nicht anzuraten sein, da sie den ländlichen Bedürfnissen nicht entsprechen. Dagegen würde es bei der Einrichtung von besonderen Stunden nach dem Vorbild der Genossenschaften ohne größere Entschädigungen für die Agenten nicht abgehen, so daß infolge Arbeitsüberhäufung hauptamtliche Rendanten angestellt werden müßten, die sich kaum rentieren würden. Dazu kommt, daß gerade in den Erntemonaten (Vorgebirge!) der Sparverkehr ja am stärksten ist und die Agenten selbst meist Landwirtschaft betreiben, so daß zeitweilig eine überaus hohe Belastung eintreten würde. Andererseits würde das dichte Netz von Postsparsparaffensnebenstellen keinem Bedürfnis abhelfen, da, wie wir in anderem Zusammenhang sahen, mit Absicht in der Stadt usw. gespart wird.

Zweites Kapitel.

Die Abhebungen, die Verwendung der abgehobenen Beträge, Verhältnis zwischen Einzahlungen und Abhebungen (s. oben Tabelle D₁ S. 54/55).

Sehr mannigfaltig sind die Zwecke, denen die Sparguthaben zugeführt werden. Die Kenntnis der verschiedenen Verwendungen stützt sich auf die Angaben der Rendanten. Auf eine unfehlbare Richtigkeit können sie keinen Anspruch erheben, jedoch erhalten die Angaben bei dem immerhin lokal sehr beschränkten Umfang der Genossenschaften große Wahrscheinlichkeit, die durch eine gewisse Schematisierung der ländlichen Verhältnisse verstärkt wird. Wo die Art der Verwendung nicht ausdrücklich angegeben wurde, kann auf dem Wege der Deduktion durch Analogieschlüsse auf Grund der Tabellen doch ein richtiger Schluß gezogen werden. Bei den Einzahlungen war es leichter, die Herkunft festzustellen, da hier der Sparer keinen Grund hat, sie geheimzuhalten; dagegen ist bei den Abhebungen dem Sparer sehr oft daran gelegen, die Verwendungszwecke vor der Öffentlichkeit zu verbergen; auf dem Lande gelingt dies aber seltener. — Zu betonen ist, daß die Abhebungen in vielen Fällen durchaus sich nicht immer mit den Sparzwecken decken, die dem Sparer vorher bei der Ansammlung der Ersparnisse vorgezeichnet haben mögen. Zur Orientierung der Tabelle sei bemerkt, daß nicht bei allen Klassen die reinen Zinsabhebungen angegeben wurden.

1. **Kleine Beamte.** Was Lehrer und ähnliche Beamte anbetrifft, so konnten an einigen Klassen Abhebungen festgestellt werden, die dem Depositencharakter der Einzahlungen entsprechen, die also für laufende

Haushaltungsausgaben verwandt wurden; meist sind es über das Jahr unregelmäßig verteilte größere Beträge (z. B. Duisdorf: Nov. 920 Mk., Pech 500 Mk., Koesberg 3 mal im Okt. 1907/08). Andere Beträge fanden eine verschiedene Verwendung: so wurde in Koesberg 2 mal mit der Abhebung anderen geholfen, in Duisdorf das ganze Guthaben wegen Wegzugs abgehoben. Lebhafter gestalten sich die Rücknahmen bei den kleinen Beamten, wie Küster, Nachtwächter usw., Bahnangestellte, die in den entsprechenden Tabellen den Ausschlag geben. In Oberbachem im Juni wurden 500 Mk. für die Heirat, im November an allen Rassen viele Beträge für Landkäufe abgehoben. Durchweg handelt es sich um mittlere und höhere Beträge. Es ergibt sich, daß in kleinen und mittleren Beträgen eingelegt und in mittleren und höheren abgehoben wird; erstere sind recht häufig, während die Zahl der Abhebungen im einzelnen kleiner ist. Im ganzen stehen bei den Beamten 62 Einlagen mit 11371 Mk. 28 Abhebungen mit 7350 Mk. gegenüber.

2. Dienstboten. Die Abhebungen ordentlicher Art bewegen sich oft in den hohen Summen, wenn für die Heirat usw. gespart und das ganze Guthaben abgehoben wurde; vorwiegend finden diese im Herbst oder Frühjahr statt: z. B. Pech: Mai, Nov.; Piffenheim: Jan., Febr.; Sechtem: Sept. (1622 Mk.). Seltener kommt bei dem Gefinde vor, daß Ersparnisse in Land angelegt werden (Koisdorf und Brenig im Nov.); hier liegt die Absicht vor, wie auch mehrfach in Sechtem beobachtet wurde, daß sich diese Knechte aus der dienenden Stellung zur Selbständigkeit emporzusparen suchen. Die sonstigen ziemlich kleineren Summen dienen meist zu Anschaffungen oder sonstigen konsumtiven Zwecken; selten sind hierbei größere Beträge (z. B. Koesberg zur Anschaffung einer Wohnungseinrichtung). Örtlich schwankt die Häufigkeit der Rückzahlungen sehr; stärker sind sie im Vorgebirge, treten zurück aber dort, wo, wie in Wesseling, der Gutsherr die Einlagen macht, weil eine gewisse Scheu vor Abhebungen hier zurückhält. Auswärtige Viehwärter hoben ab in Urfeld 2 mal (196, 300 Mk.) im November, in Duisdorf: März 2 mal, Sechtem: Nov., Pech: Nov., Oberbachem: Dez., um sich nach Beendigung des Dienstverhältnisses in der Heimat als Pächter oder Kleinbauern anzukaufen. Einige Abhebungen um Lichtmeß und im Herbst (zur Zeit des Dienstbotenwechsels) herum wurden wegen Wegzugs von den Dienstboten gemacht (Ufster 1907: Mai, 1908: März; Pech: Nov. (30 Mk.), Dez. (50 Mk.); Oberbachem: Juni, Dez.; Duisdorf: März); in all diesen Fällen wurde das ganze Guthaben gelöst. Ein anderer Teil der Dienstbotenersparnisse wurde für resp. von den Eltern gemacht (Koisdorf:

März 2 mal zur Unterstützung des Bruders; Mehlem: März und April (400 und 403 Mk.) zum Bau des elterlichen Hauses. Auch sonst dienen die Abhebungen dieser Art häufig besonders im Spätherbst zur Bezahlung der Termin- und Pachtgelder oder im Frühjahr, wenn der Bauer Geld nötig hat und auf die Unterstützung der Kinder angewiesen ist.

Im ganzen betrachtet sind die Abhebungen viel geringer als die Einzahlungen: 102 Einzahlungen mit 9386 Mk. standen an den berücksichtigten Kassen nur 39 Abhebungen mit 4526 Mk. gegenüber, also im Vergleich sind viel größere Einzelbeträge in den Abhebungen vertreten.

3. Arbeiter und unselbständige Handwerker. Da von diesen eigentliche Sparzwecke, die größere Summen erfordern, durchweg durch Darlehen befriedigt werden, kommt diesen eine ganz andere Bedeutung als sonst zu. Nur ein ganz kleiner Teil der Ersparnisse diente z. B. zum Bau eines Hauses, wie in Pech: 3 Abhebungen im Februar, April und Juni; Roisdorf: Sept., Dez. (1500 und 1050 Mk. in 4 Einzelabhebungen). Ob es sich hier um als „Ersparnisse“ eingelegte Darlehen handelte, konnte nicht ermittelt werden, mit Sicherheit nur bei Roisdorf (Jan. bis Sept.). Zur Heirat wurden abgehoben in Mehlem: Juli (290 Mk.), Roesberg 1907: Juli, Sept.; 1908: Juli, Sept., Okt.; für die militärische Dienstzeit in Mehlem II (50 Mk.). Bemerkenswert sind die Fälle, wo die Ersparnisse dazu dienten, sich zu einem selbständigen Kleingewerbler zu machen: Alfster 1907; Juli (600 Mk.); 1908: Aug. (200 Mk.) zur Einrichtung eines Milchgeschäftes. Letztere Rückbildungen werden meist mit Hilfe von Darlehen eventuell unter Benutzung der eigenen Ersparnisse vorgenommen. Der Umfang und die Bedeutung des Landkaufs für die arbeitende Klasse, die auf dem platten Lande wohnt, erhellt daraus, daß ein großer Teil der Ersparnisse, die sich in den untersten Grenzen bewegen können, dank der Stundung der Kaufpreise auf dem Wege des Protokollhandels, zu Landkaufszwecken verwandt wird; und wo die Abhebungen hauptsächlich in den Spätherbst fallen: Urfeld: März (700 Mk.); Duisdorf: Dez.; Pech: Nov.; Mehlem: Okt. und Nov., Dez.; Alfster 1907: Febr., Nov.; 1908: Okt.; Roesberg 1907: Nov.; 1908: Okt.; Roisdorf: März (300 Mk.), Juli (250 Mk.), Nov. 6 mal (zwischen 200 bis 600 Mk.), Dez. (430 Mk.). Nur ein kleiner Teil, besonders der kleineren Beträge, diente für Zins und Pachtzahlungen; sehr stark sind unter diesen Termingeldern größere Summen vertreten, die während des ganzen Jahres gespart und im November abgehoben wurden. Das Maß der Termingeldabhebungen gibt zugleich den Umfang des Landkaufs durch die Arbeiter überhaupt an, im Gegensatz zu den anderen Berufen, da die Grundstücks-

preise so hoch sind, daß sehr selten Käufe Zug um Zug vorgenommen werden und nur selten Ersparnisse unter Umgehung der Kassen in Land angelegt werden, sondern die Termingelder allmählich zusammengespart werden müssen. Unter sonstigen Verwendungen bestimmter Art wurden in Roisdorf 100 Mk. (Jan.) zur Anschaffung einer Nähmaschine bezeichnet.

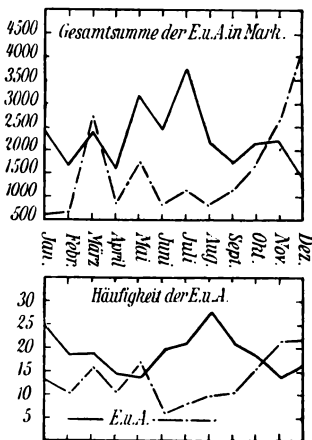
Die zweite Hauptgruppe der abgehobenen Ersparnisse diente zum Ausgleich des Haushaltungsgeldes während des ganzen Jahres, für verschiedene Anschaffungen, kleinere Schuldentilgungen, kurz, für die Konsumtion. Sie fallen vorwiegend in das Frühjahr und den Winter, wo der Haushalt am meisten kostet und die Nebenerwerbsquellen spärlicher fließen, so daß ein gleichmäßiger Aufwand während des ganzen Jahres möglich wird. Dazu kommen namentlich im Vorgebirge im Frühjahr Ausgaben, die zur neuen Bestellung der Parzellen gemacht werden müssen, wie für Saatgut, Kunstbündung usw. Von großer Bedeutung ist der Einkommensausgleich durch Angreifen der Ersparnisse im Winter und Frühjahr besonders dort, wo die Arbeiter sich in mehr städtischen Verhältnissen befinden, wie in Mehlem und Tpendorf; in diesen letzten Fällen handelt es sich dann um reine konsumtive Verwendungen. — Abhebungen dieser Art wurden festgestellt: Urfeld: im Jan. 2 mal, März; Oberbachem: Jan.; Duisdorf: Jan. 2 mal, Mai; Pech: Juni; Mehlem: Okt., Jan. 3 mal, Febr. 2 mal, März, Mai 2 mal, Aug., Juli, Dez.; Alfter 1908: Jan. 4 mal, Febr., März; Koesberg 1908: Dez.; Roisdorf: Jan. bis Dez.; Piffenheim: April 2 mal. In Roisdorf, Duisdorf und Mehlem (Okt. 208 und 50 Mk.) handelte es sich mehrmals um reine Zinsabhebungen. Meist sind diese Abhebungen vom Kapital gemacht worden und bewegen sich in kleineren Beträgen, gehen selten über 100 Mk. hinaus und liegen meist zwischen 20—60 Mk. Um mittlere Beträge handelt es sich dann bisweilen, wenn die betreffende Arbeiterfamilie einen großen Personenkreis umfaßt (erwachsene verdienende Kinder!): den größeren Einzahlungen stehen dann auch größere Abhebungen gegenüber. — Diese Abhebungen, die dem Streben nach Verbesserung der Lebenslage und einem während des ganzen Jahres gleichmäßigen Konsum entspringen, können Konsumtionsdepositen (s. Beamteneinzahlungen) sein; stellen aber, wie man wohl annehmen darf, meist reine Ersparnisverwendung dar, da durch ihren Verbrauch der Sparzweck: Verbesserung der Lebenslage, befriedigt wird. Als Abhebungen reiner Depositen sind die bei den Einzahlungen erwähnten Fälle anzusprechen (insbesondere betreffend Oberbachem und Bertum). Im Gegensatz zu den Einzahlungen sind die für Haushaltsausgaben verwandten Ersparnisse unglatte kleinere Summen, was einerseits auf Zinsen

und andererseits darauf schließen läßt, daß nur in notwendigen Fällen und unter möglichster Schonung der Sparfonds angegriffen wird. Dazu kommen Abhebungen, die für den Lebensunterhalt infolge eingetretener Arbeitslosigkeit erforderlich wurden, wie in Roßberg 1908, April und Mai, und 1908 mehrfach in Aiter festgestellt wurden. Doch bildet das Sparen auf dieses bewußte Ziel hin keine große Häufigkeit, da die ländliche Arbeiterbevölkerung zu dem festen Arbeiterstamme der Fabriken gehört und andere Sparzwecke viel größere Bedeutung haben, z. B. Landkauf, wodurch man am ehesten über die Arbeitslosigkeit hinwegkommen kann. Große Bedeutung hat auch die Zunahme der Abhebungen nach schlechten Erntejahren (vgl. Aiter 1907 und 1908), woraus hervorgeht, daß der landbesitzende Arbeiter in starkem Maße auch Produkte für den Markt zieht. — Nur ein sehr kleiner Teil der Ersparnisverwendung ist auf eine Unterbrechung der Spartätigkeit an der betreffenden Klasse zurückzuführen, da sie infolge der Selbsttätigkeit der älteren sparenden Arbeiter bei weitem nicht so häufig wie beim Gesinde sind und die Sparkasse aus anderen Gründen selten gewechselt wird. Auf eine Unterbrechung der Spartätigkeit überhaupt dürften manche der für Haushaltungsausgaben verwandten Ersparnisse zurückgeführt werden, die vielleicht eigentlich für die Zahlung von Termingeldern usw. bestimmt waren, jedoch infolge widriger Verhältnisse vorzeitig anderweitig verwandt werden mußten, wie in Pech: Jan., März; Oberbachem: Aug. (30 Mk.). — Im ganzen überwiegen bei der Arbeiterklasse die kleinen Beträge, es folgen dann die mittleren Summen, während große Abhebungen über 500—1000 Mk. zu den Seltenheiten gehören; das ungefähr gleiche Verhältnis finden wir bei den Einzahlungen, jedoch nicht so häufig und viel kleinere Summen. Das Verhältnis zwischen Einzahlungen und Abhebungen schwankt örtlich sehr; im ganzen ist das Ergebnis ziemlich günstig: 231 Einzahlungen mit 27791 Mk., denen im gleichen Jahre gegenüberstanden 163 Abhebungen mit 18795 Mk., also durchschnittlich auf jede Einlage 120,30 Mk. und Auszahlung 115 Mk. Zeitlich betrachtet ist die Häufigkeit der Rücknahmen in den Monaten Februar bis Mai sehr groß, nimmt dann bis zum August stark ab, um wieder im November und Dezember den Jahreshöhepunkt zu erreichen (s. graphische Darstellung S. 86). Die Senkung der Abhebungen mit dem gleichzeitigen Steigen der Einzahlungen beweist deutlich den günstigen Einfluß der nebenher betriebenen Landwirtschaft. Die gleichen entgegengesetzten Tendenzen beider Kurvenreihen können wir bei den Älteren feststellen. Die Kreuzungspunkte liegen im Frühjahr und Herbst; das ist zugleich ein Beweis dafür, daß sehr stark die land-

befizenden Arbeiter zu sparen in der Lage sind und aus landwirtschaftlicher Beschäftigung Nebenverdienst beziehen (s. folgende graph. Darstellung).

4. Selbständige Handwerker und Gewerbetreibende. Bei ihnen treten relativ die Abhebungen zwecks Erfüllung von bestimmten Sparzwecken zurück, und herrscht auch hier die Darlehnsaufnahme vor. Zum Hausbau und -erweiterungen wurden verwandt: in Urfeld: April (4000 Mk.), Sept. (500 Mk.); Pech: Jan. (56 Mk.); Roisdorf: Aug. (300 Mk.); dann zum Hauskauf: Quisdorf: Sept. (170 Mk.), Dez. (500 Mk.); Alfter 1907: Nov. (1700 Mk.). Einzelne der Ersparnissummen wurden durch Darlehen komplementiert. Viel größer sind die Rücknahmen, um Land zu kaufen, das als Einkommensquelle dem Hauptverdienst neue

Zu 3.: Arbeiter und unselfständige Handwerker.



Mittel zufügen soll: Pech: April (1400 Mk.); Alfter 1907: Nov. (1073 Mk.) und sonst verschiedentlich im November. Auffallenderweise treten die Abhebungen für den Landkauf, meist größere und mittlere Summen, in den Tabellen zurück; einmal sparen gerade viele Gewerbetreibende auswärts, und dann pflegen sie sehr oft direkt die Termingelder zu bezahlen. Daß sie starke Landkäufer, besonders unter Benutzung des Kaufgeldkredits, sind, beweisen die Berufstabellen in dem Abschnitt über den Protokollhandel (S. 209). — Relativ und absolut den größten Raum nehmen die Abhebungen ein, die als Betriebskapital und Haushaltsgelder verwandt wurden, deren Scheidung jedoch infolge

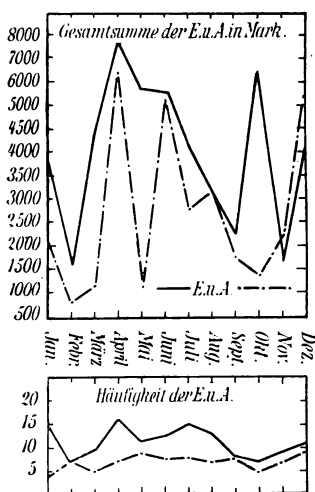
des Zusammenfalls des gewerblichen und des Konsumtionsbetriebes schwer ist. Besonders die kleinen Summen dürften für rein konsumtive Zwecke verwandt worden sein, besonders bei den kleinen Gewerbetreibenden im Vorgebirge (Näherin in Roisdorf: Sept., Nov., Blumenhändlerinnen in Alfter!); sonst wurden kleinere Abhebungen für konsumtive Zwecke festgestellt in Pech: Febr. (25 Mk.), März (30 Mk.), Sept.; Quisdorf: Dez. (75 Mk.); Roisdorf: Febr., März bis Mai, Sept. bis Dez. Im größeren Umfang finden solche Verwendungen nicht statt, da die Landwirtschaft immerhin bedeutend den Haushalt entlastet, der ländliche Gewerbetreibende öfters als die rein bäuerliche Bevölkerung in den Besitz von Barmitteln gelangt und schließlich nicht oder kaum eine Trennung der im Gewerbe oder im Haushalt verwandten Spargelder stattfindet.

Die weitaus vorherrschende Verwendungsart ist die von Depositen; sie wurde in folgenden Fällen festgestellt:

Piffenheim: Wirt im März; Maurermeister im August; Pech: im März ein Steingrubenbesitzer, derselbe im April (800 Mk.); Anstreicher im Mai, ein Architekt (300 Mk.); derselbe im August (1000 Mk.) und Okt. 800 Mk. und Nov. und Dez.; Steingrubenbesitzer im Nov. und Dez.; Duisdorf: Jan. 1750 Mk. für Pferd und Wagenkauf in vier Abhebungen; Mai 3 mal; Juni; Sept. (250 Mk.), ein Kaufmann im Dezember (600 Mk.); Roessberg 1907: Febr., April 2 mal, Mai; 1908: Dez. 2 mal; Koisdorf: Jan. ein Gärtner; Febr. 200 Mk. ein Händler; Juni 2 mal; Aug. ein Händler, Fuhrunternehmer, Gärtner; Nov. 3 Händler; Sept. (580 Mk.) Gärtners Frau. Alfter 1907: im Jan. ein Schmied, Febr. ein Bäcker; März ein Gärtner, Nov. ein Bäcker; 1908: im April ein Fabrikant; derselbe im Mai, Juni (3500 Mk.), im Juli (900 Mk.): ein Hausierer (200 Mk.); Juli; ein Kaufmann im Sept., Okt. und Dez.; Obsthändler im Juni. Waldorf im März usw.; Oberbachem: Aug. 600 Mk. für Viehkauf.

Die einzelnen Beträge bewegen sich in mittlerer und ziemlicher Höhe (durchschnittlich auf jede Abhebung 403 Mk.); dazu sind alle Summen abgerundet, was darauf schließen läßt, daß auch Haushaltungsgelder darin enthalten sind und es sich nicht um Verwendung als reines Betriebskapital handelt. Die Bewegung der Abhebungen auf den Konten ist trotz des stark hervortretenden Depositencharakters recht gering insofern des langsamen Umschlags des Betriebskapitals bei den ländlichen Gewerbetreibenden. In vielen Fällen handelt es sich an den Kassen um dieselben Abheber im Laufe des Jahres. Als andere vorübergehende Verwendungsart kommt bisweilen die Verleihung von Ersparrnissen an andere vor (Duisdorf: im Juli 800 Mk.). Auch bei den Gewerbetreibenden mehrten sich in schlechten Jahren die Abhebungen, selten dagegen in guten Jahren (f. u. Uckerer!), da eine Erweiterung des Geschäftsbetriebes durch Investierung von Sparkapitalien auf dem Lande viel seltener vorkommt als in der Stadt, insofern der sich stets fast gleichbleibenden Absatzverhältnisse. In bezug auf die Anlage in die Landwirtschaft dagegen siehe die Ausführungen unten bei den Uckerern. — Was die Zeit der Abhebungen angeht, so ergaben sich je nach dem Charakter der einzelnen Gewerbe und der örtlichen Verteilung große Unterschiede: Maurermeister in Friesdorf: Frühjahr und Sommer; Obst- und Gemüsehändler im Vorgebirge: Sommer und Herbst. Andere Gewerbetreibende und Handwerker, deren Betrieb mit kleinen Schwankungen das ganze Jahr hindurch geht, heben unregelmäßig ab, je nachdem die Lieferanten usw. bezahlt werden müssen. Dort, wo sehr stark Gewerbe-

treibende aller Art am Abhebungsverkehr beteiligt sind, verläuft dieser ziemlich stationär das ganze Jahr hindurch, in Folge des Ausgleichs verschiedener Bedürfnisse. Im allgemeinen hat die Häufigkeitskurve große Ähnlichkeit mit der der Äckerer und beweist, wie die Einzahlungen die Abhängigkeit von diesen und die starke landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung. Die kleinen Summen fallen besonders in das Frühjahr (Konsumtion und Feldebstellung). In den Sommer und Frühherbst fallen fast nur mittlere und hohe Beträge, die sich als Betriebskapital über das ganze Jahr verteilen; einige besonders in die Augen fallende Schwankungen gehen auf einige sehr hohe Einzelbeträge zurück (Urfeld 5000 Mk., die Ab-



hebungen in Alter und Pech durch größere Unternehmer). Das starke Ansteigen am Jahresende und rapide Sinken im Januar erklärt sich daraus, daß vor Jahresende Lieferanten usw. bezahlt werden und im Januar zahlreiche Gelder eingehen (s. Einzahlungen!). Bei dem Vergleich der Einzahlungen und Abhebungen fällt sofort auf, die kaum bei den anderen Berufen vorkommenden Zickzacklinien, die einerseits auf die relative geringe Häufigkeit und andererseits auf durchschnittlich sehr hohe Einzelbeträge zurückgehen, während die Kurven über die Häufigkeit nur geringe Schwankungen aufweisen. Im allgemeinen ist die Häufigkeit der Einzahlungen stärker vom Frühjahr bis zum Sommer, schwächer, mit Ausnahme des

Januars, im Winter; während des ganzen Jahres hält sich der Sparverkehr ziemlich stabil. Das genaue Gegenteil kommt aus den angeführten Gründen bei der Bewegung der Gesamtsummen zum Ausdruck. Sowohl bei den Einlagen als auch bei den Abhebungen überwiegen die mittleren und großen Summen; dadurch, daß im ganzen die Abhebungen ziemlich bedeutend, jedoch nicht bei weitem so stark als bei den früher besprochenen Berufen, hinter den Einlagen zurückstehen, bestätigt sich unsere frühere Vermutung, daß in den eingelegten Summen viele Ersparnisse immanent enthalten sind; das schließt nicht aus, daß es sehr oft vorkommt, daß anfänglich eingelegte reine Ersparnisse später besonders unter dem Einfluß gewisser Konjunkturmomente den Stempel von Depofiten nach ihrer Verwendungsart erhalten, ebenso wie umgekehrt

manche eigentlich als Depositen gedachte Einlagen, im Falle daß sie erübrigt werden können, als Ersparnisse dauernd in der Kasse verbleiben. Daß sonst auch kleine Ersparnisse eingelegt wurden zeigt die im Vergleich zu den Abhebungen kleinere Durchschnittssumme der Einzahlungen; beide sind jedoch außerordentlich hoch; 135 Einlagen mit 51 200 Mk. standen am Jahresende gegenüber 83 Abhebungen mit 33 437 Mk., durchschnittlich auf jede Einlage 379 Mk. und Abhebung 403 Mk.

5. Die rein bäuerlichen Erwerbstände. Bei der großen Menge des von den Ackerern gebotenen Materials mußte sich auch für die Verwendungsarten ein viel mannigfaltigeres Bild als bei den anderen Berufen ergeben. Alle Verwendungsarten konnten selbstverständlich bei der Fülle des Materials von den Rendanten nicht angegeben werden, namentlich nicht an den größeren Kassen; jedoch läßt sich durch Rückschlüsse unter Berücksichtigung der Zeit und Qualität der Abhebungen doch ein einheitliches Bild geben. — Die Abhebungen zur Verwirklichung bestimmter Sparzwecke nehmen einen großen Raum ein; an der Spitze stehen namentlich produktive Anlagen. Für Hausbau, -reparaturen und -erweiterungen, also zur Vergrößerung des stehenden Kapitals wurden folgende Ersparnisse verwandt: Waldorf 1907: April; Oberbachem: Juli (535 Mk.); Pech: Aug. (1000 Mk.), Sept. (300 Mk.), Okt. (1255 Mk.); Alfter 1907: Febr. (357 + 6 Mk.), Aug. (500 Mk.), Sept. (450 Mk.), Nov. (700 Mk.). 1908: Febr. (540 Mk. für eine Scheune), Juni (300 Mk.); Koesberg: Jan. (1200 Mk.), April (800 Mk.), Sept. (1150 Mk.), Okt., Dez. (342 Mk.); Koisdorf: Febr. (640 Mk.), Mai (400 Mk.); Piffenheim: April, Juli, Nov. Dann zur Anschaffung eines Dreschmotors; Koesberg 1907: Dez. (1704 Mk.). Oft treten an denselben Kassen in mehreren Monaten dieselben Abheber auf. Das sind Sparzwecke, deren Realisierung hohe Beträge erfordern, die meist nur aus den eigenen Ersparnissen genommen werden, was durch die hohe Ertragsfähigkeit namentlich der Spatenkultur ermöglicht wird. Infolge der dichten Bevölkerung und der großen Zahl der selbständigen bäuerlichen Betriebe kommt die Verwendung der Ersparnisse zum Hausbau sehr oft vor. — Vereinzelt kamen Fälle vor, wo die Ersparnisse verwandt wurden, um sich anläßlich der Heirat selbständig zu machen: Alfter: Dez. (1100 Mk.). Infolge der Gleicherteilung treten Sparzwecke dieser Art zurück. Die Hauptstelle unter den bestimmten Sparzwecken nimmt der Landkauf, zu dem die meisten Ersparnisse, wenn irgend möglich verwandt werden, da dieser ihm die beste und produktivste Anlage immer noch scheint, während für Gutsarrondierung und Meliorationen bei dem herrschenden Parzellenbetrieb und der hohen Intensität seltener ge-

spart wird. Das Sparen für den Landkauf ist zu einer sozialen Notwendigkeit geworden, die im engsten Zusammenhang mit der Gleichverteilung und der Bodenmobilisierung steht und eine große Förderung durch die Organisation der Landkaufgelder im Protokollhandel erfahren hat. Eine Überführung von Ersparnissen in den Landkauf fand statt: in Waldorf 1907: Aug. (2000 Mk.), Nov. (2000 Mk.), Dez. (1500 Mk.); Oberbachem: April (150 Mk.), Okt. (420 + 168 Mk.), Nov. (600 Mk.); Pech: Nov. (3 mal); Duisdorf Nov. 1 mal, Dez.; Alfster 1908: Okt. bis März, im Nov. über 30 mal!; Roesberg: Febr. 2 mal, Okt., Nov. (5 mal), Dez. 3 mal; Koisdorf: Sept. (180 Mk.), Okt. (7 mal), Nov. (20 mal! bis zu 1749 Mk.). Dasselbe Bild und Anschwellen der Abhebungen vom Oktober ab an den anderen Klassen geht auf die Abhebung von Termingeldern zurück. Die Fälle, wo Ersparnisse direkt im Landkauf angelegt unter Umgehung des Protokollhandels kommen heute bei weitem nicht so oft vor wie früher (s. u. Protokollhandel S. 185). Die Einrichtung der Termingelder, die an einem bestimmten Termin fällig sind (11. November), hatte für die vorliegende Untersuchung den großen Vorteil, daß aus der Stärke der Abhebungen um diese Zeit unzweifelhaft das hohe Maß erkannt werden konnte, in dem in einer Gegend mit starker Bodenmobilisierung für den Landkauf gespart wird. Infolge des Protokollhandels, der eine auf längere Zeit verteilte ratenweise Tilgung der Landkaufgelder ermöglicht, ist der einzelne abgehobene Betrag bald hoch, bald niedrig und geht oft in die Tausende hinein (s. o. Zahlentabelle D₁ S. 54/55); da fast jeder Landwirt auf mehrere Protokolle Termingelder zu bezahlen hat, überwiegen die mittleren und hohen Beträge. Die Höhe der Abhebungen für diesen Zweck ist abhängig von der Sparkraft und dem Streben die hochverzinslichen Kaufschulden möglichst bald abzustößen; in Oberbachem kam vor, daß ein Gutsbesitzer mit einem Schläge für 31 000 Mk. Spargelder (Erbchaft) Kaufgelder bezahlte. Je rascher die alten Kaufgelder getilgt werden, um so eher können neue Parzellen erworben werden; oder wenn Genügendes angekauft worden ist, können die Ersparnisse zu einem großen Reservefonds angeammelt werden. Sind die Kaufgelder auch erst am 11. November (Martini) fällig, so beginnen doch die Abhebungen dafür vom September an und erstrecken sich bis in das späte Frühjahr hinein, so daß sich auch aus diesem Grunde der Abhebungsverkehr, namentlich im Vorgebirge, stets auf einer gewissen Höhe bewegt; der Höhepunkt wird im November erreicht, wo insolge dessen die Abhebungszahl und -summe ganz enorm in die Höhe schnell. Vorteilhaft ist es für den Sparer nicht, wenn er vor dem 11. November mit den Abhebungen beginnt, da

er dann wohl an Zinsen für sein Sparguthaben verliert, aber nicht etwa weniger Kaufgelderzinsen zu zahlen hat, die vom 11. November bis zum 11. November berechnet werden. Andererseits profitiert der Sparer, wenn er die Termingelderzahlung von seinen Ersparnissen lange hinauschiebt. Die örtlichen Unterschiede in der Verwendung von Ersparnissen und Abhebungen für Landkauf sind recht groß. Im Bereich der Gartenkulturzone treten sie besonders stark hervor, da einmal die Bodenmobilisierung bei dichter Bevölkerung groß ist (großes Angebot und Nachfrage) und zweitens die Hauptverdienstmonate im Sommer und Frühjahr liegen, so daß durch die vorübergehende Unterbringung der für die Terminzahlung bestimmten Ersparnisse in den Kassen ein oft erheblicher Zinsgewinn herausgeschlagen werden kann, während in der Getreidebauzone die Bevölkerung bei weitem nicht so dicht ist und infolge langsamerer Bevölkerungszunahme die Bodenzerpflückerung noch nicht so weit gediehen ist (geringes Angebot und Nachfrage) und schließlich die Hauptsparmonate im Herbst und Winter liegen, so daß in den meisten Fällen direkt die Termingelder aus dem Einkommen bezahlt werden; ist in dieser Zone auch der November der stärkste Abhebungsmonat, so geht das in der Hauptsache auf andere Gründe zurück. Auch die Mehlemer Kassen, die viele Sparer aus jener Gegend haben, weisen im November einen kaum stärkeren Verkehr als sonst auf. Im Vorgebirge macht eine Ausnahme Waldorf, da hier der Protokollhandel in anderen Händen liegt. — Einige Abhebungen für Viehkauf dürften eine Verwandlung von reinen Ersparnissen in neues produktives Kapital darstellen, soweit es sich um eine Vergrößerung des bisherigen Viehbestandes handelt und daraufhin, wie manchmal im Vorgebirge gespart wurde; in der Regel handelt es sich dabei aber um Depositen.

Die zweite, jedoch nicht so stark hervortretende Hauptgruppe von Sparzwecken ist das Bestreben, jederzeit über Rücklagen verfügen zu können, wenn schlechte Konjunkturen, sonstige Zufälle und Schicksalsschläge größere Ausgaben verursachen, die nicht vom regulären Einkommen bestritten werden können; die Notwendigkeit dafür zu sparen ist besonders groß im Vorgebirge, wo kleine Ursachen große Schwankungen im Ertrage zur Folge haben und dann auch durch die reichen Erträge im Sommer auch für den Winter ein Einkommensausgleich durch die Inanspruchnahme von Ersparnissen geschaffen werden muß, auch unter sonst normalen Umständen. Solche Abhebungen wurden festgestellt (teilweise stellen sie Zinsen, teilweise Kapitalverwendung dar): in Biffenheim: Jan. (60 Mk.); Oberbachem: Jan. (27 + 54 Mk.), Aug. (250 Mk.), Nov. (100 Mk.); Pech: Febr. (40 Mk.), März (3 mal), April (24 Mk.), Mai (3 mal), Juni (2 mal), Juli (5 mal),

Aug., Sept., Okt. (je 24 mal), Nov. (30 Mk.), Dez. (3 mal), [darunter ist immer dieselbe Ackerin]. Diese kleinen Abhebungen haben stark das Gesamtergebnis, besonders im Sommer beeinflusst; in Duisdorf: Aug.; Urfeld: Jan. (7 mal), Dez.; Alfster: sehr stark die kleinen Beträge im Winter und teilweise auch sonst. Ebenso an den anderen Vorgebirgskassen. Unlänglich von Unglücksfällen, Krankheit wurden abgehoben: Piffenheim: Nov. (150 Mk.); Oberbachem: Mai (100 Mk.), Aug. (100 Mk.); Pech: März (50 Mk.), Mai (100 + 71 Mk.), Okt. (70 Mk.), Nov. (52 Mk.), desgl. im Vorgebirge. Wegen der Verheiratung der Tochter in Piffenheim im Juli 620 Mk. — Die Höhe dieser Abhebungen schwankt sehr, im allgemeinen sind die kleinen bis mittleren Beträge vorherrschend, ebenso schwanken sie zeitlich, da sie ja Ersparnisse sind, die jederzeit als Rücklagefonds zur Verfügung stehen sollen. Sie überwiegen jedoch stark im Winter und Frühjahr (Zinsabhebungen teilweise!), wenn die Einkommensquellen spärlicher fließen; an Häufigkeit überragen sie an manchen Kassen die für die Landkäufe abgehobenen Beträge, aber nicht in ihrer Gesamtsumme, da der größte Teil kleinere Einzelbeträge sind. In der Getreidebau- und Viehzuchtzone treten diese kleineren Abhebungen (mit Ausnahme von Pech s. o. S. 68) ganz zurück, namentlich im Süden des Landkreises mit einer wohlhabenderen mittelbäuerlichen Bevölkerung und Sechtem mit Großbauern, da in dieser Gegend die Haupteinkommenszeit im Herbst bis zum Frühjahr liegt und wo infolge der Viehzucht im ganzen Jahre verdient wird. Dagegen herrschen im Vorgebirge die kleinen Summen vor; einmal sind viele sparende Zwerggütler hier, dann müssen im Winter Teile der Sommerersparnisse zwecks Einkommensausgleich angegriffen werden; die vorübergehende Einzahlung dieser Sommerersparnisse erfolgt, um oft erhebliche Zinsgewinne zu profitieren. Typisch sind besonders dafür die Kassen zu Koisdorf und Alfster, dagegen nicht Waldorf, der reichste Ort des ganzen Vorgebirges. Dazu kommt schließlich, daß sich der Vorgebirgsbauer die Zerealien kaufen muß, wie Fleisch, Butter, Milch, Brot usw., die der Getreidebauer sich alle selbst erzeugen kann. — In diesen Summen, die als für Haushaltungs Ausgaben verwandte Abhebungen bezeichnet wurden, sind stark Summen enthalten, die nicht konsumtiv, sondern produktiv als Betriebsmittel in der bäuerlichen Wirtschaft Verwendung finden. Da sie, wie wir bei den Einzahlungen sahen, zum Teil auch diesen ihre Entstehung verdanken, so stellen sie abgehobene Rohertragsbeträge, also Depositen dar. Ebenso wie bei den Gewerbetreibenden ist die bäuerliche Wirtschaft eine unzertrennbar verknüpfte Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft, deren Kassenführungen ineinanderlaufen, so daß in den Abhebungen einmal zeitweilige Über-

schüsse, die nicht sogleich produktiv oder konsumtiv verwandt werden können und dann die reinen Ersparnisse d. h. der Konsumtion entzogene Reinertragsteile enthalten sind und nicht auseinandergehalten werden können. Aus der bäuerlichen Wirtschaft erhalten wir ein weiteres Merkmal für Depositen, zu denen noch andere Abhebungen kommen: Abhebungen, die zum Kauf von Sämereien, Vieh, Düngemittel usw. verwandt wurden, entstammen zum Teil Einlagen, deren Bestandteile als Hohertrag den Wiedereingang für diese Ausgaben mitenthalten. Der Depositencharakter liegt auf der Hand, da Bestandteile des umlaufenden Kapitals der bäuerlichen Wirtschaft durch den Verkauf der Produkte die Geldform annehmen, für eine Zeit bei einer Sparkasse deponiert und später wieder in umlaufendes Kapital von dem Einleger verwandelt werden; ebenso Teile des stehenden Kapitals in der Gestalt eines Stück Vieh. Entscheidend für Betriebsdepositen dieser Art ist, daß Kapitalteile überhaupt zeitweilig die Geldform annehmen, um später wieder in derselben Wirtschaft die gleiche oder eine neue Kapitalform anzunehmen, ohne daß wie bei der produktiven Verwendung von Ersparnissen eine neue Kapitalbildung vorgenommen wird. Knüpfen wir an ein früheres Beispiel hier wieder an. Wird im Herbst ein Stück Vieh verkauft, der Erlös zeitweilig in einer Sparkasse untergebracht, um im künftigen Frühjahr ein neues Stück Vieh zu kaufen, so handelt es sich um eine reine Depofite. Verkaufte er es aber lediglich um sein Einkommen zu erhöhen, konsumierte er aber nur einen Teil des Erlöses, um den anderen für andere Zwecke aufzuheben, so handelt es sich im Falle der Einzahlung in eine Sparkasse um reine Ersparnisse. Der Verkaufserlös ist aber andererseits wieder eine Depofite, wenn andere Teile des Kapitals der betreffenden Wirtschaft später wieder, ohne das Betriebskapital an sich zu erhöhen, davon bezahlt werden. Der eingelegte Erlös kann aber auch wieder eine Konsumtionsdeposite darstellen, wenn er auf eine bestimmte Zeit verteilt werden soll. Alle diese Fälle können in der Praxis durcheinandergehen, die Scheidung zwischen „Depofite“ und „Ersparnis“ kann nur der betreffende Wirt, der die Geldsumme gebraucht, vornehmen. Sehr häufig ist der Fall, daß in den eingelegten Depositen immanent Ersparnisse enthalten sind. Ein Teil der folgenden für Viehanschaffungen verwandten Abhebungen dürfte in der Hauptsache Depositen sein, ein kleinerer Teil von ihnen stellt die Verwendung reiner Ersparnisse dar, wenn durch allmähliche Konsumeinschränkung Ersparnisse angeammelt wurden, die nun produktiv wieder zur Vergrößerung des Kapitals der Wirtschaft verwandt werden: Piffenheim: März (1000 Mk.);

Oberbachem: März (530 + 600 Mk.), Juni (200 Mk.), Okt. (900 Mk.); Pech: Jan. (240 Mk.), Aug. (300 Mk.), Nov. (1000 Mk.); Alfster: März (560 Mk.); Roesberg 1907: April (100 Mk.), Nov. (400 Mk.); Roisdorf: Jan. (716 Mk.); Sechtem: März (2000 Mk.) und sonst. Diese Beispiele zeigen, daß Abhebungen zu diesem Zwecke in der Getreidebauzone ungleich öfters vorkommen als im Vorgebirge. Durchweg sind es mit die größten Summen, die überhaupt abgehoben wurden; teils wurden Darlehen, teils in häufigeren Fällen direkt ersparte Einkommensteile für die Anschaffung mitverwandt. Recht deutlich tritt die Vermengung von Ersparnissen und Depositen konsumtiver oder produktiver Art hervor, wenn die Abhebungen zur Bezahlung der von der Genossenschaft gemeinsam bezogenen „Konsumartikel“ verwandt wurden, die Saatgut, Düngemittel oder auch Kohlen usw. für den Haushalt sein können; durchweg sind es jedoch nur meist in den Winter fallende kleine Beträge: Oberbachem: Dez. (16 Mk.); Pech: Febr. (15 Mk.), Mai (25 Mk.), Dez. (3 mal bis zu 425 Mk.); ebenso an den Vorgebirgskassen. Eine Reihe von Abhebungen wurden direkt bezeichnet „als für Betriebskapital“ verwandt; jedoch nicht so häufig wie bei den Gewerbetreibenden; besonders in der Gegend mit intensivster Viehwirtschaft, gewinnt das Vieh mehr den Charakter von laufendem Betriebskapital, veranlaßt durch den raschen Wechsel infolge der reinen Abmelkwirtschaft, ebenso manche Maschinen, die einer schnellen Abnutzung unterliegen. Auch bei diesen als Betriebskapital verwandten Abhebungen muß die Frage offen bleiben, ob sie produktiv oder konsumtiv verwandt wurden; bei den größeren Posten dürfte ersteres größere Wahrscheinlichkeit haben, zumal sie zu größeren Wirtschaften gehören: Oberbachem: April (300 Mk.); Pech: April (100 Mk.), Mai (275 Mk.), Aug. (100 Mk.); Quisdorf: Mai; Urfeld: April (150 Mk.), Nov. (150 Mk.); Alfster und bei den anderen Vorgebirgskassen vom Februar bis in den Herbst hinein zahlreiche kleine bis höhere Summen. Bei Roisdorf sind im besonderen hervorzuheben im Jan. 1435 Mk. in sechs Rückzahlungen von einem Großbauern, der auch in den folgenden Monaten abhob: März (600 Mk.), April (400 Mk.), Juni (500 Mk.), Juli (700 Mk.), Sept. (300 Mk.), Okt. (1100 Mk.), Nov. (300 Mk.): Ein typisches Beispiel dafür, welche dauernden hohen Betriebskapitalansprüche die im großen betriebene Obst- und Gemüsekultur macht. In der Getreidebauzone finden die angegebenen Verwendungen hauptsächlich im Frühjahr und Herbst statt. Im Vorgebirge das ganze Jahr hindurch mit starkem Hervortreten im Frühjahr. Die Höhe wird bedingt durch den Betriebsumfang und bewegt sich zwischen

den kleineren bis zu den höchsten Summen. Als reine Depositenverwendungen können angesprochen werden die Abhebungen in Roesberg: März (950 Mk.); Oberbachem: März (1500 Mk.), die von Großpächtern zur Bezahlung der Pacht verwandt wurden.

Selbst in den Genuß seiner Ersparnisse und Depositen gelangt der Sparer nicht, wenn ihn der Tod an der endgültigen Verfügung darüber verhindert und das Guthaben von den Erben abgeholt wird, wie in folgenden Fällen: Piffenheim: Nov. (545 Mk.); Oberbachem: Aug. (704 Mk.); Pech: März (23 Mk.), Dez. (3479 Mk.); Alfter: Febr. (261 Mk.), April (671 Mk.), Mai (2600 Mk.), Aug. (200 Mk.), Nov. (6300 Mk.); Koisdorf: Dez. (5070 Mk.). Durchweg sind es die höchsten überhaupt vorkommenden Abhebungen, die sich unregelmäßig über das Jahr verteilen und Schwankungen im Rhythmus der Sparverkehrskurven oft hervorrufen. Die Erben verwenden sie teilweise zu Schuldentilgungen, produktiven oder konsumtiven Zwecken oder legen sie wieder als Ersparnisse ein. Öfters kommen solche Fälle nur vor, wie z. B. im Vorgebirge, wo die Dichtigkeit der Bevölkerung sehr groß ist.

In sehr vielen Fällen wird vor dem Lebensende die Erbteilung vorgenommen und die Sparguthaben werden unter die Erben verteilt. Solche Abhebungen, die zwecks Auszahlung bei der Erbteilung gemacht wurden, wurden festgestellt: in Piffenheim: Dez. (1000 Mk.); Oberbachem: Jan. (1609 Mk.), Febr. (321 Mk.), Juli (200 Mk.); Alfter 1908: Aug. (2300 Mk.); Roesberg: Mai (714 Mk.); Koisdorf: Jan. (3680 Mk.), Juli (2000 Mk.), Aug. (3650 Mk.): also alles außerordentlich hohe Einzelbeträge, die das Fazit einer abgeschlossenen Spartätigkeit darstellen und ihrer endgültigen produktiven oder konsumtiven Anlage noch harren. Die Erbauszahlungen stellen eine Unterbrechung der Spartätigkeit dar; eine andere Art der letzteren liegt vor, wenn das Guthaben wegen Wegzugs gelöscht wird; bei der großen Seßhaftigkeit der Kleinbauern kommt dieser Fall jedoch seltener vor: nur festgestellt in Pech: im Dez. (20 Mk.); Koisdorf: Mai (5533 Mk.).

Auch auf die Abhebungen ist der Ausfall der Ernten von größter Bedeutung und verschiedener Wirkung. Die schlechten Ernten (wir stützen uns besonders auf das Vorgebirge) einzelner Spezialkulturen verursachen 1. daß mehr Geld für den Haushalt, also für konsumtive Zwecke, und 2. mehr Barmittel zur Beschaffung des notwendigerweise gesteigerten Betriebskapitals (Kunstbündel!) aus dem Sparfonds genommen werden müssen, so daß die in den eingelegten Depositen immanent enthaltenen Ersparnisse kleiner werden, die so zum Teil für neue produktive Anlagen verloren gehen. Andererseits ist die Folge, daß Abhebungen für Bauzwecke usw., d. h. zur Vergrößerung der im bäuerlichen Betrieb investierten Kapitalien,

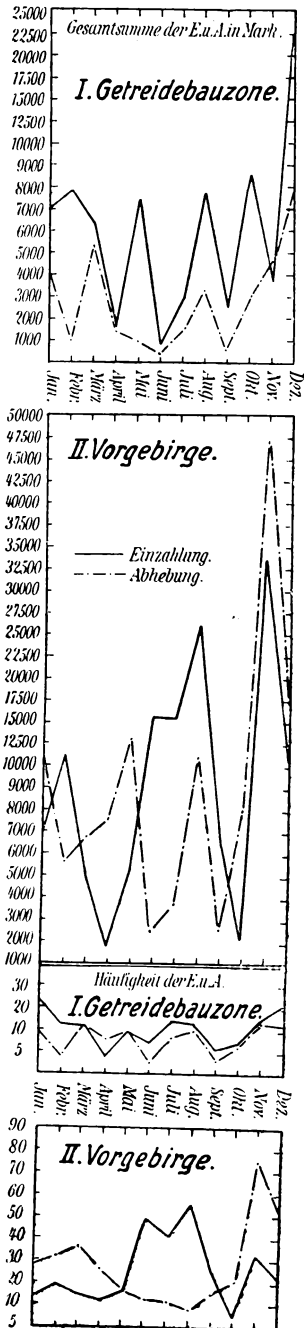
zurückgehen und entweder der Konsumtion anheimfallen oder nicht angegriffen werden um für kommende Notfälle usw. einen jederzeit bereitstehenden Fonds zu haben; ähnlich können auch eingelegte Depositen infolge Einschränkung des Betriebskapitals länger als gewöhnlich bei der Sparkasse bleiben. Der Sparverkehr der Abhebungen wird sich dann so gestalten, daß die kleineren und mittleren Abhebungen zunehmen, während die größeren Summen, die für neue produktive Anlagen gebraucht werden, abnehmen. Je nach dem Überwiegen der Gesamtsumme der ersteren oder der letzteren, tritt eine Steigerung oder Abnahme der Sparabhebungen ein. Die Wirkung kann so fein und läßt sich auch an der Hand der einzelnen Konten so verfolgen. Absehen muß man dabei von den vielen Zufällen, die oft mit überraschenden Folgen in das Spargetriebe eingreifen können (Erbfchaften!). Das Schlusergebnis in schlechten Jahren kann dann sein, daß effektiv weniger gespart wird. — Auch in guten Jahren ist die Wirkung sehr verschiedenartig. Die kleineren und ein Teil der mittleren Abhebungen, namentlich für die Bedürfnisse des täglichen Lebens, lassen nach, da der Bauer nun direkt aus dem Einkommen den vielleicht gesteigerten Konsum und die größere Inanspruchnahme von Betriebsmitteln befriedigen und er stärker Schulden tilgen kann, womit er in schlechten Zeiten zurückhält, ohne die Ersparnisse anzugreifen, während die produktiven Depositen zunehmen können. Andererseits nehmen oft in den guten Jahren die Abhebungen besonders größerer Beträge zu, da nun bei der gesteigerten Kaufkraft alte Schulden bezahlt werden oder weitere Kapitalinvestierungen in Gebäuden, Ländereien, Maschinen, Vieh usw. vorgenommen werden, also eine steigende produktive Anlage von Ersparnissen stattfindet, im Gegensatz zu den schlechten Ernten, nach denen die konsumtive oder die neutrale Verwendung von Ersparnissen resp. Depositen als Betriebskapital in stärkerem Maße stattfindet; schließlich können die Abhebungen auch unterbleiben, um einen möglichst hohen Sparfonds für die Zukunft zu haben. Die Gesamtwirkung kann dann sein, daß die mittleren und größeren Beträge sich so häufen, daß sie zwar nicht in der Häufigkeit, wohl aber in ihrem Gesamtbetrage die in guten Jahren verstärkten Einlagen übertreffen, in der Regel bleiben sie jedoch hinter den Einzahlungen zurück. Ein Beispiel: im Jahre 1907 nahmen in Roesberg die Abhebungen zur Bezahlung von Landkaufsterminalgeldern zu resp. wurden mehr Schulden abgetragen, als nötig waren; dagegen sinken im schlechten Jahre die Abhebungen für den gleichen Zweck bis zu $\frac{1}{3}$ herunter; trotzdem nun in diesem Jahre die Häufigkeit der Abhebungen größer ist, war die Verwendung und Art der Abhebungen eine

Graphische Darstellung der
Sammeltablelle.
(Spalte Äckerer.)

ganz andere. Die Grundtendenz bei den verschiedenen Ernteaussfällen ist die, daß in guten Jahren die Einzahlungen zunehmen und Abhebungen nachlassen, umgekehrt bei schlechten ländlichen Konjunktoren. Infolge der vielen Spezialkulturen im Vorgebirge ließ sich ein Zahlenvergleich nicht hierfür herstellen, dazu kommen eine Reihe von unbeständigen Faktoren (s. folg. Kapitel). — Gehen wir nun nach der Betrachtung der einzelnen Verwendungsarten zu der der Gesamtabhebungen und des Vergleichs zwischen Einzahlungen und Abhebungen zurück (s. nebenstehende graphische Darstellung und Tabelle D₁). Die Monate, wo der Geldbedarf der Äckerer bei geringerem Einkommen am größten ist, liegen zwischen dem September und Mai, wie deutlich die Häufigkeitskurven zeigen.

I. Vorgebirge. Nach dem Tiefstand im August, dem Haupterntemonat, beginnt die Abhebungskurve zunächst langsam, dann rapide zu steigen und erreicht im November ihren höchsten Stand mit einer Zahl, die in keinem Monat von den Einzahlungen erreicht wird. Der November ist gleichsam der Monat, in dem eine Massenrealisierung des Sparzwedes (Landkauf) stattfindet; dann sinkt die Kurve wieder stark, behält unter großen Schwankungen, die in der Hauptsache auf einzelne Einzelbeträge zurückgehen (namentlich im Dezember), einen hohen Stand bis zum April bei, um dann wieder bis zum August stark zu sinken (Häufigkeit! während sich in den Kurven über die Gesamtsummen die erwähnten Schwankungen besonders stark bemerkbar machen). Vom Oktober bis etwa zum Mai laufen die Einzahlungs- und Abhebungskurven ungefähr parallel oder weisen wenigstens nicht so starke Differenzen auf, abgesehen vom November;

Schriften 136.



jedoch sind in dieser Zeit die Abhebungen bedeutend stärker. Vom Mai bis zum August laufen Abhebungen und Einzahlungen diametral auseinander. Die Grundtendenz bilden zwei sich schneidende Wellen, deren Mitteldifferenz am größten ist. Die beiden Wendepunkte für den Geldbedarf und Geldüberfluß des Gemüsebauers liegen etwa im Mai und September. Das Endergebnis für die Vorgebirgszone ist, daß bei den Ackerern infolge der vielen kleinen Abhebungen deren Häufigkeit größer ist als die der Einzahlungen, sich die Gesamtsummen ausgleichen. Dieses an sich auffallende Resultat deutet etwa nicht auf eine geringere Sparkraft des Gemüsebauers; da ja ein sehr bedeutender Teil der Abhebungen als reine Ersparnisse eine produktive Anlage findet, unter Berücksichtigung der großen, dafür aufgebrauchten Gesamtsummen, und andererseits die Depositen auf ein rationelles Handeln schließen lassen. Daß sich Einzahlungen und Abhebungen auszugleichen streben, ist die Tatsache, wenn wir von Depositen absehen, daß gerade dank der hohen Sparkraft die Ansammlung eines angemessenen Sparvermögens für irgendwelche Zwecke — für den Landkauf besonders unter der günstigen Beeinflussung des Protokollhandels — sich viel rascher vollzieht als bei den anderen Berufen, bei denen oft Jahre verstreichen, bis die Ersparnisse ihre endgültige Anlage finden. Letzteres kommt selbstverständlich auch bei den Ackerern vor, wie die Kontenhöhe bei den Berufstabellen (Abschnitt 2 S. 16) zeigt, die nach dem Entleerungsmonat November aufgestellt wurde und doch noch eine außerordentliche Höhe aufweist. Der Hauptteil der eingelegten Summen wird in dieser Zone wieder in derselben oder nächsten Wirtschaftsperiode wieder abgehoben. Die Umlaufgeschwindigkeit der Ersparnisse von der Wirtschaft zur Sparkasse und zurück, um eine endgültige produktive und konsumtive Anlage zu finden, ist so außerordentlich kurz und prägt den reinen Ersparnissen einen Depositencharakter auf. Dieses ist der Grund dafür, daß von vielen Rendanten erklärt wurde, „der Bauer könne nicht sparen“; sie verkennen dabei die Natur der Wirtschaftsüberschüsse, die in Land angelegt werden, die sie einfach als Schuldentilgung ansehen; so tief eingewurzelt ist bei der starken Bodenmobilisierung die Auffassung von der Notwendigkeit des Landzukaufs, daß man die darin investierten Kapitalien gar nicht mehr als Ersparnisse, sondern als Schuldentilgung ansieht der im Protokollhandel durch die Genossenschaft vorgeschossenen Kaufgelder. Die große Bodenmobilisierung ist zum Teil eine Folge dieser hohen Sparkraft, da gerade nach dem Grund und Boden von allen Berufen eine große Nachfrage entfaltet wird. Andererseits ist aber auch die Boden-

mobilisierung eine Voraussetzung für die Anlage der Ersparnisse in Land. So stehen Sparen und die Bodenmobilisierung in engster Beziehung zueinander (s. auch unter Protokollhandel S. 185). Dadurch wird neues volkswirtschaftliches Kapital nicht gebildet, obwohl die Ersparnisse eine so produktive Anlage erfahren, wohl aber wird der Verkehrswert und infolgedessen auch die Produktivität des Bodens erhöht, um eben durch gesteigerten Kapital- und Arbeitsaufwand dem Verkehrswert entsprechende Erträge zu erzielen.

II. Getreidebauzone. Hier weisen die Abhebungen in ihrer Gesamtheit nicht so große Unterschiede auf, was mit der erörterten Dispositionierung über das Einkommen zusammenhängt. Die Abhebungen sind stärker im Frühjahr und November-Dezember. In der Bewegung der Einzahlungen und Abhebungen ist ein so markanter Rhythmus wie im Vorgebirge kaum zu erkennen. Die Monate, wo sich Einzahlungen und Abhebungen nahezu ausgleichen, sind der Mai und Oktober. Im großen Gegensatz zum Vorgebirge bleiben die Abhebungen, vom November abgesehen, auch in den stärkeren Abhebemonaten hinter den Einzahlungen zurück. Der Getreidebauer legt mehr reine Ersparnisse als Depositen ein, er verwendet mehr direkt Einkommensteile zu Sparzwecken als der Gemüsbauer. Die Folge ist, daß in dieser Zone die Einzahlungen bei weitem die Abhebungen übersteigen (über 50%). Die Umlaufgeschwindigkeit ist hier bei weitem nicht so groß wie im Vorgebirge.

Hausjöhne und -töchter heben bisweilen kleinere Beträge von ihren Konten ab, um sie meist konsumtiv zu verwenden. Handelt es sich um größere Beträge, so sind meist die Eltern die Abheber (z. B. Koisdorf: Aug. 2413 Mk.).

6. Tagelöhner. Wie wir schon bei den Einzahlungen bemerkten, streben sie, wie vornehmlich die Arbeiter, danach, ihre Wünsche nach besseren Besitzverhältnissen besonders durch Darlehnsaufnahme zu befriedigen; dazu kommen als nur kleine Beträge die eigenen Ersparnisse, so z. B. für Bauzwecke: Koisdorf: Nov. 318 Mk.; Pech: Jan. 150 Mk. Von den für diese Zwecke eingelegten Depositen (Darlehen) werden nach und nach größere und kleinere Summen abgehoben: so z. B. in Oberbachem: derselbe im Febr., April, Mai, Juli, Aug., Sept., Nov. Sonst steht auch hier bei den Sparzwecken obenan der Landlauf: Quisdorf: Nov. (147 Mk.); Alfter: Nov. (194 und 102 Mk.); Roesberg 1907: Dez. (90 Mk.); Koisdorf: Nov. (1000 Mk.). Die Abhebungen dieser Art scheinen gering, da gerade Tagelöhner oft bei der Kleinheit der Termingelder diese direkt bezahlen, ohne sie vorher einzulegen. Ein großer Teil der Abhebungen

trägt den Charakter von Konsumtionsdepofiten (f. S. 91): Duisdorf: Mai (20 Mk.), Juni (20 Mk.); Pech: Juli (30 Mk.), Sept. (151 Mk.); Bachem: Jan. (26 Mk.); Alfster: Aug. (100 Mk.); Koesberg: März (30 Mk.), Mai (10 Mk.), Juni (30 Mk.), Sept. (50 und 35 Mk.), Okt. (50 Mk.), Dez. (30 Mk.); Koisdorf (4 mal im Jan.), Sept., Nov. (25 Mk.). Durchweg sind es Kapitalabhebungen, nur sehr selten reine Zinsverwendung. Wie bei den anderen Berufen, sind auch in diesen Summen Beträge enthalten, die als Betriebskapital verwendet wurden. Durchweg sind die Tagelöhnerabhebungen kleine Beträge; von einer Ansammlung größerer Beträge kann bei ihnen nicht die Rede sein, und im Erbfall fällt den Erben nur wenig zu (Oberbachem: Juli 90 Mk.). Über die Bewegung auf ihren Konten siehe Einzahlungen. Zeitlich betrachtet sind nach den Verwendungsarten diese im Herbst und Winter am stärksten. Die Höhe der Rücknahmen ist analog der der Einzahlungen. Das Verhältnis zwischen beiden ist relativ günstig: 52 Einzahlungen mit 6841 Mk. und 32 Abhebungen mit 4505 Mk.

7. Eine vielfach ganz andere Bedeutung als bei den besprochenen Berufen kommt den Abhebungen der ländlichen Rentner zu. Abhebungen zwecks Erfüllung eigentlicher Sparzwecke treten bei ihnen zurück. Ihr Streben geht dahin, einen möglichst hohen Sparfondz zu haben, von dessen Zinsen sie in der Hauptsache leben wollen. Infolgedessen nehmen die Zinsenabhebungen in kleineren Raten einen relativ großen Raum ein. Größere Kapitalabhebungen dienen einerseits für die Ausstattung der Kinder und ähnlichem: Abhebungen hierfür wurden festgestellt: Pech: Okt. (25 Mk.) Zinsen; Waldorf: Febr. (100 Mk.) Zinsen, Aug. (100 Mk.), Nov. (100 Mk.); Piffenheim: Febr. (30 Mk.), Mai (100 Mk.), Nov. (50 Mk.); Duisdorf: Jan. (64 Mk.), April (140 Mk.), Mai (30 Mk.), Juni (50 Mk.), Aug. (100 Mk.), Sept. (270 Mk.), Okt. bis Dez. (50 Mk.); Koesberg: Mai, Febr. (100 Mk.), März (3 mal), Juli bis Nov. Bei Koisdorf und den anderen Klassen waren fast alle kleineren Posten von dieser Art. Der Zinsertrag der Rentnerguthaben ist bei der Höhe ihrer Konten oft recht bedeutend. Der Hauptteil der an den Klassen abgehobenen Zinsen überhaupt fällt ihnen zu. Zum großen Teil wird der Zinsbetrag im allgemeinen dem Guthaben zugeschrieben, ohne abgehoben zu werden, wie eine typische Vorgebirgsklasse (Koisdorf) zeigt: 1908 wurden von 3320 Mk. Zinsen nur 610 Mk. abgehoben. Zu diesen, man kann sagen, regulären Abhebungen kommen gelegentlich größere Beträge, die infolge besonderer Umstände abgehoben wurden: Koisdorf: Juli 520 Mk. infolge Wohnungswechsels; Alfster 1907: Aug. (800 Mk.) anlässlich der goldenen Hochzeit. —

Die zweite Hauptgruppe von meist mittleren und größeren Abhebungen diente dazu, sie entweder zu einem höheren oder gar keinem Zinsfuß an Geldbedürftige auszuleihen; sie werden also nur vorübergehend dem Sparvermögen entnommen, um ein oft nuhbringendes Geschäft zu machen. Der ländliche Rentner spielt heute vielfach auf dem Lande, besonders in der Spatenkulturzone, wo er zahlreich vertreten ist, den kleinen Bankier. Die großen Abhebungen zeigen, wie häufig er diese Funktion ausübt. Hierhin gehört auch der Fall, wo in Alfster im April 4000 Mk. abgehoben wurden, um sie zu einer besseren Verzinsung an einer anderen Kasse unterzubringen. Die Rentner können eine solche freie Verfügung über ihr Sparguthaben um so eher vornehmen, als sie frei von jeder Berufsarbeit sind und ihre Zeit und Mittel zu gewissen Spekulationen kleineren Stils, um höhere Gewinne zu erzielen, verwenden können. Fälle von Darlehnsverleihungen wurden festgestellt: Pech: Sept. (2600 Mk.); Roessberg 1907: Nov. (421 Mk.), 1908: April (300 Mk.), Mai (1000 Mk.), Dez. (1000 Mk.); Roisdorf: Sept. (2 zu je 100 Mk.); Alfster 1907: Jan. (1500 Mk.), Febr. (1000 Mk.), März (3500 Mk.), Juni (2500 Mk.), Sept. (1000 Mk.), Nov. (1000, 500 Mk.), Dez. (500 Mk.), 1908: März (400 Mk.), Juni (1000 Mk.), Sept. (1900 Mk.); Sechtem: Juni (900 Mk.), Aug. (6000 Mk.), Okt. (4000 Mk.). Die Bedeutung der Rentner als Geldgeber auf dem Lande tritt deutlich in diesen Zahlen, die vermehrt werden könnten, hervor; sie entwickeln in ihrer Gesamtheit ein Darlehnsgeschäft, das dem der Genossenschaften beinahe gleich kommt, ja oft noch übersteigt. Diese Darlehnsverwendung ist nur vorübergehend; die endgültige Anlage der Rentnerguthaben ist die bei der Sparkasse. Ein Teil dieser Darlehen wurde verwandt zu Bauten, Termingeldzahlungen, Schuldentilgung, wie aus der Zeit ihrer Ausgabe zu schließen ist. Die Abhebungen dieser Art schwanken außerordentlich von Jahr zu Jahr und bringen ein weiteres unbeständiges Element in den Sparverkehr hinein (Alfster 1907 und 1908!). Außer den Rentnern pflegen auch begüterte Angehörige der anderen Berufe das Darlehnsgeschäft, aber wohl mehr aus altruistischen Motiven heraus. Solche Fälle wurden festgestellt: Alfster 1908: 1 Ackerer: Jan. (1000 Mk.); Roessberg: 1 Beamter: Juni (200 Mk.); Ackerer: Febr. (800 Mk.), Mai (800 Mk.), Juli (400 Mk.), Nov. (1922 Mk.); Pech: Arbeiter: März (140 Mk.), Tagelöhner (185 Mk.), Okt.; Ackerer: Febr. (540 Mk.); Duisdorf: Gewerbetreibender: Juli (800 Mk.); Ursfeld: Ackerer: Aug. (400 Mk.). An Bedeutung stehen diese Fälle jedoch hinter denen der Rentner erheblich zurück. Bezeichnend für die ländlichen Rentner ist, daß der Wertpapierkauf nicht zu ihren Sparzwecken gehört und Abhebungen

dafür nicht vorgekommen sind. Allgemein wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Kleinbauern einschließlich Rentner ihre Ersparnisse nicht in Wertpapieren irgendeiner Art anlegen. Die Deponierung des gesamten Geldvermögens (vgl. die hohen Konten im Abschnitt 2 S. 16 u. 22) bei einer Sparkasse erscheint ihnen zweckmäßiger und vorteilhafter aus drei Gründen: 1. verfügen sie bei der Sparkasse über die Möglichkeit, jederzeit ihr Vermögen flüssig zu machen, was bei Wertpapieren immerhin etwas umständlicher ist, und 2. besonders durch die Darlehensgewährung und Übertragung ihrer Guthaben von einer Kasse zur anderen, die Rentner viel Vorteile heraus schlagen können; 3. gewähren die ländlichen Spargelegenheiten eine im Durchschnitt sehr hohe Verzinsung. Dazu kommen noch andere Gründe der Art, daß die ländliche Bevölkerung eine gewisse Scheu vor dem „Papier“ hat und ihr die Vorteile der Wertpapieranlage nicht genügend bekannt und vor die Augen geführt werden. — Wegen der vielen kleineren Abhebungen ist die Häufigkeit der Abhebungen größer als die der Einzahlungen und verteilt sich über das ganze Jahr, während diese sich hauptsächlich in dem Herbst und Frühjahr häufen. Die größte Differenz liegt zwischen beiden im Mai und April, wo einerseits die Rentner am wenigsten einlegen können und andererseits die Ansprüche an Darlehen am größten sind. Andererseits ist die Gesamtsumme der Abhebungen kleiner als die der Einzahlungen, weil einmal verstärkte Rückzahlungen von Darlehen stattfanden und dann von den Einkommensquellen noch Ersparnisse gemacht werden können. Die Geldgeberfunktion der Rentner tritt ziemlich deutlich in einem Vergleiche mit dem Sparverkehr der kleinbäuerlichen Bevölkerung (besonders des Vorgebirges) hervor in der Weise, daß der Sparverkehr der Rentner in seinem Verlaufe gewisse entgegengesetzte Tendenzen verfolgt, die mit dem Geldbedarf und -überfluß der Ackerer zusammenhängen. Ein Teil der Abhebungen der Ackerer (Darlehen, Pacht) kommt in den Einzahlungen der Rentner wieder zum Vorschein. Eine gewisse Kongruenz herrscht im November. Ebenso wie manche Abhebungen der anderen Berufe in den Einzelzahlungen z. B. der Gewerbetreibenden der Kasse wieder zugeführt werden. — Andere Bedeutung haben zum Teil die Abhebungen der größeren Rentner (Mehlem, Friesdorf), die nicht aus den Kleinbauern oder dem subalternen Beamtenstand hervorgegangen sind. Außer kleineren und mittleren Beträgen, die zum Lebensunterhalt verbraucht werden, kommen größere Summen vor, die zum Wertpapierankauf verwandt wurden (in Mehlem 10 000 Mk. Abhebungen: Juli 3200, 3300, 10 522, 12 975 Mk.; Nov. 2000 Mk.; Dez. 3000, 5000, 10 000 Mk. Einzahlung: Okt. 5500, 9800 Mk.).

An den Genossenschaften treten diese Art Rentner zurück, da sie anderswo sparen oder nur ein kleines Konto aus Bequemlichkeitsrücksichten dort unterhalten. Außer Wertpapieren vergeben sie ihre Kapitalien öfters als Hypotheken.

8. Kinder: Der größte Teil der Abhebungen größerer und mittlerer Beträge kommt den Eltern zugute; auch die starken Abhebungen der Schulspartassen sind hierauf zurückzuführen, da es in der Hauptsache minderbemittelte Eltern sind. Sonst sind die Abhebungen auf den Kinderkonten im Vergleich zu den Einzahlungen gering und kommen nur zum kleinen Teil den Kindern selbst zugute anlässlich der ersten Kommunion oder der ersten Selbständigmachung.

9. Die Verwendung der Einlagen, die Kirchenbauvereine, Ausschüßmüßungskassen, Kriegerdenkmalsammlungen, Viehversicherungs-, Kranken- und Sterbekassenvereine usw. machen, geht schon aus dem Namen des Kontoinhabers hervor. Oft handelt es sich dabei um recht bedeutende Summen (z. B. Kirchenbau in Pech: Februar 250 Mk., April 100 Mk., Mai 500 Mk., Nov. 1000 Mk. usw.), der Rest der für solche Zwecke benötigten Summen wird meist als Darlehen aufgenommen. Die Abhebungen gewisser Sammlungen, die Gelder als Depositen eingelegt haben, bewegen sich unter kleinen zeitlichen Differenzen parallel den Einzahlungen z. B. Piffenheim: April 300 Mk., Mai 150 Mk., Juni 300 Mk.; Pech: Mai 113 Mk., Jan. 106 Mk. Hier gehen Einzahlung und Abhebung Hand in Hand, im Gegensatz zu anderen Konten, wo auf lange Jahre hinaus nur eingelegt und nichts abgehoben wird. Bei den weltlichen Vereinen wurden die abgehobenen, meist kleineren Ersparnisse und Depositen zur Deckung laufender Ausgaben, zu Neuanschaffungen (Duisdorf 400 Mk. für eine neue Spritze der Feuerwehr) oder zur Bestreitung der Ausgaben anlässlich von Festlichkeiten verwandt. In anderer Richtung bewegen sich die Abhebungen manchmal von Kirchenstiftungen. Bei den Genossenschaften finden sie wie die Mündelgelder meist nur eine vorübergehende Anlage; sie werden entweder nach mündelsicheren Kassen abgeführt oder nach und nach abgehoben oder wieder eingelegt, um eine höhere Verzinsung in Gestalt von Hypotheken bei privaten Geldsuchern zu finden (Duisdorf eingelegt 1908 im März 10 000 Mk.; abgehoben, um die genannte Verwendung zu finden: Aug. 5000 Mk., Okt. 2000 Mk., Dez. 2120 Mk.). Im allgemeinen kommen solche Fälle jedoch seltener vor.

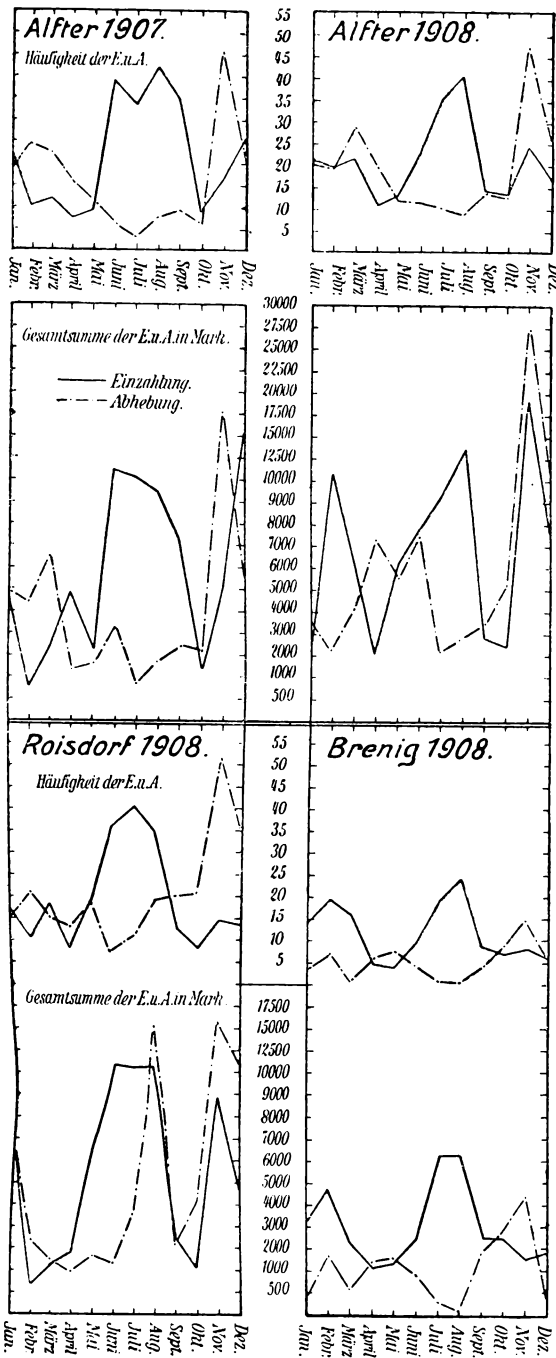
Drittes Kapitel.

Der Gesamtabhebungs- und Einzahlungsverkehr. Entwicklung des Sparverkehrs an den einzelnen Klassen.

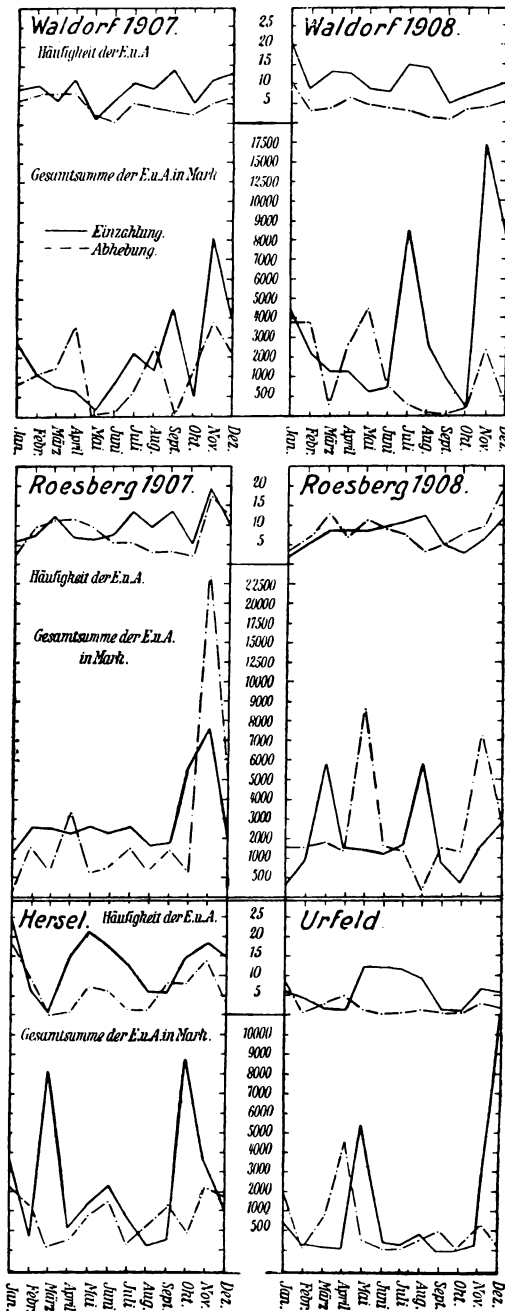
I. Von allen beteiligten Berufen fällt der Sparverkehr der rein bäuerlichen Bevölkerung für die Klassen am meisten ins Gewicht. Um so bedeutamer ist dieses Übergewicht, als auch der Sparverkehr der meisten anderen Sparer entweder direkt sich dem der Ackerer anschließt oder große Ähnlichkeit namentlich in seinem zeitlichen Verlauf mit ihm aufweist. An Bedeutung schließen sich den Landwirten, bei den einzelnen jedoch oft stark wechselnd, an: Gewerbetreibende, Rentner, Arbeiter, dann Gefinde, Tagelöhner und Beamte, zuletzt Kinder und nichtphysische Personen, die nur bisweilen einen höheren Prozentsatz des gesamten Sparverkehrs beanspruchen. Für die Geldverhältnisse der ländlichen Klassen wirkt so entscheidend der zeitliche Verlauf des Geldbedarfs- und Geldüberflusses der in der Landwirtschaft Tätigen, besonders im Vorgebirge, weniger in der Getreidebauzone, wo bei einem relativen Zurücktreten der Ackerer der Sparverkehr während des Jahres unregelmäßig zu verlaufen scheint (siehe auch für das Folgende die graphische Tabelle E₁). Allen Tabellen liegt eine gewisse Grundstimmung zugrunde, wie sie durch die jeweiligen landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse bedingt wird, und wie sie durch die gemischte Berufsbeteiligung eher gestärkt als geschwächt wird. Grundlegend für den normalen Verlauf ist die Häufigkeit d. h. die Anzahl der einzelnen Abhebungs- oder Einzahlungsakte in den einzelnen Monaten; die Gesamtsummen in Mark schwanken außerordentlich und werden besonders durch die individuellen verschiedenen Sparzwecke beeinflusst.

1. Vorgebirgsklassen: Diese Klassen können auf die meisten Geldzuflüsse in der Zeit vom Mai bis August rechnen (siehe Alster, Koisdorf, Brenig, Waldorf, Koesberg), andere Klassen, die in den Gegenden bestimmter Spezialkulturen des Herbstes bis zum Frühjahr liegen, haben starke Einnahmen auch in diesen Zeiten: Brenig (Wintergemüse), Hersfel (Spinat!). Die schwachen Einlegemonate liegen im Herbst bis zum Frühjahr, jedoch geht der Verkehr nicht unter ein gewisses Minimum herunter. Je lebhafter die Beteiligung aus allen Berufsgruppen ist, um so höher liegt das Einzahlungs- und Abhebungsminimum. Der Geldabfluß findet an diesen Klassen hauptsächlich statt im Herbst bis teilweise in das Frühjahr hinein; in den regelmäßigen starken Einzahlungs-

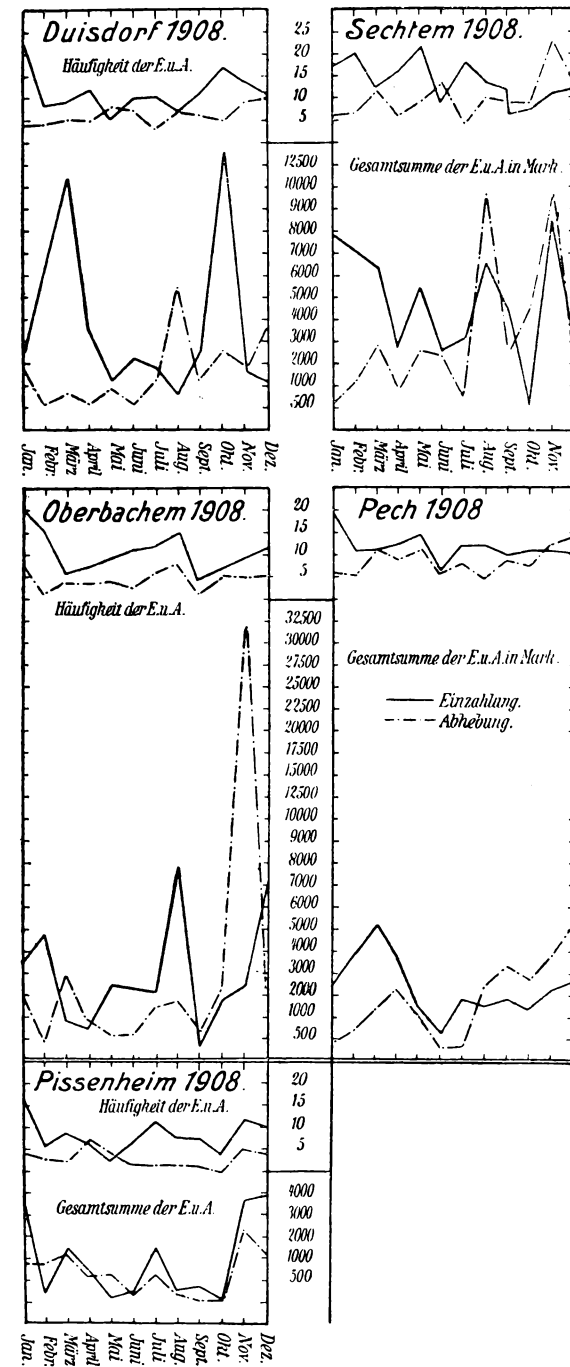
Gesamtabhebungs- und -einzahlungsverkehr an den Kassen zu



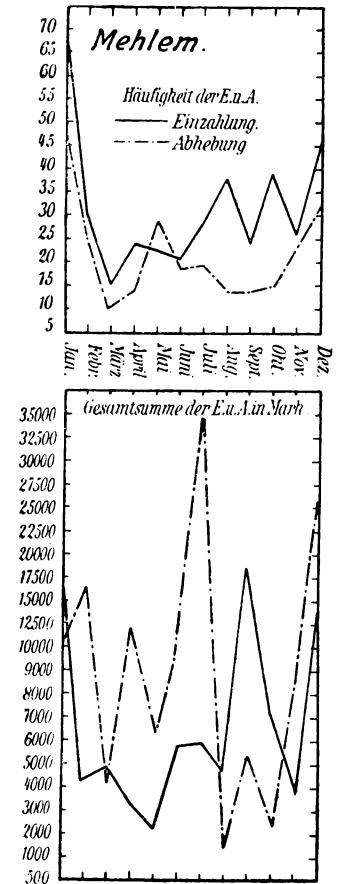
I. Vorgebirge.



II. Vorwiegend Getreidebau- und Viehzuchtzone.



III. Stark gewerbliche und Großrentnerbeteiligung.



monaten ist er am schwächsten. Die Differenz ist zwischen Einzahlungen und Abhebungen nicht groß, schwankt aber sehr stark an den verschiedenen Klassen. Bemerkenswert ist, daß das Plus an Einlagen hauptsächlich von den weniger stark vertretenen und den Minderbemittelten her stammt (kl. Beamte, Dienstboten, Tagelöhner, Arbeiter, Rentner), hauptsächlich weil diese seltener Depositen haben und ihre Ersparnisse mehr langfristiger Natur sind im Gegensatz zu den eigentlichen ländlichen Erwerbsständen wie Ackerern und Gewerbetreibenden.

2. Getreidebauzone: Hier weisen die Klassen untereinander starke Unterschiede auf; einmal weil hier die Ackerer nicht ein ausgesprochenes Übergewicht haben und der wechselnde Geldbedarf und Geldüberfluß der anderen Berufe keinen bestimmten Rhythmus erkennen läßt: höchstens daß im Sommer und Winter, teilweise auch im Herbst die Einzahlungen überwiegen; der geringste Geldzufluß erfolgt im Frühjahr und teilweise im Herbst und Winter.

3. An den Klassen zu Mehlem und Friesdorf geht der Sparverkehr infolge stark gewerblicher Färbung der Spargäste und einiger großer Rentner unregelmäßig das ganze Jahr hindurch. Am Anfang, Mitte und Ende des Jahres findet starker Geldabfluß statt, der teilweise Hand in Hand mit starken Einzahlungen geht.

Ein großer Teil der abgehobenen Ersparnisse und Depositen geht den Klassen nicht verloren, er zirkuliert von einem Beruf zum anderen und kehrt schließlich wieder zur Klasse zurück, oder er wird infolge der Bezahlung von Termingeldern, Konsumschulden oder Darlehen der Genossenschaft wieder zugeführt. Diese Zirkulation, die sich ohne Rücksicht auf die jeweilige Kapitalbildung in der Einzelwirtschaft vollzieht, schafft einen gewissen Ausgleich in dem Geldbedarf und Geldüberfluß, der um so größer ist, je verschiedenartiger das betreffende Wirtschaftsgebiet der Klasse ist und je stärker die Beteiligung aus allen Berufsständen ist und je ausgedehnter die Übertragung der gesamten Klassenführung auf das betreffende Geldinstitut ist. Im einzelnen ergaben sich drei Folgerungen:

1. Je kleiner der Umfang der Einzahlungen und Abhebungen und der quantitative Unterschied in der Beteiligung von Berufen mit verschiedenem Geldbedarf und -überfluß ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß während des Jahres die Schwankungen im Geldverkehr keinen großen Umfang annehmen, vorausgesetzt, daß die Momente, die größere Schwankungen hervorrufen (s. u. S. 106), zurücktreten, daß der Sparverkehr eine wenigstens mittlere Häufigkeit annehme und daß die Berufe aus mehr oder minderbemittelten Leuten bestehen.

2. Je dominierender die Beteiligung einer Berufsgruppe unter dem Gesichtspunkt der Einnahmequellen ist, desto mehr schließt sich der gesamte Sparverkehr dieser an.

3. Je kleiner die Beteiligung der verschiedenen Erwerbsstände ist, desto größer ist der Einfluß gewisser Momente, die besonders große Einzelsummen in den Sparverkehr hineinbringen und den Rhythmus des ländlichen Sparverkehrs beeinflussen (vgl. einerseits Waldorf, Roesberg und andererseits Alfster, Koisdorf).

Diese Momente, die auch von Jahr zu Jahr dem zeitlichen Verlauf des Sparverkehrs andere Kurven zu geben vermögen (vgl. Alfster, Roesberg, Waldorf 1907 und 1908), treten dann besonders hervor, wenn der Sparverkehr im Jahre schwächer ist. Sie stören den bei den einzelnen Berufen besprochenen typischen Verlauf des Geldüberflusses und -bedarfs und gehen auf drei Tatsachenreihen zurück.

1. Zunächst sind sie zurückzuführen auf gewisse Berufe, deren Geldverhältnisse einen Umsatz von großen Summen aufweisen und so auf den Umsatz der an sich immerhin kleinen ländlichen Klassen einen großen Einfluß ausüben: einmal sind dies die Rentner, deren Geldgeberfunktion große Summen von den Konten abheben und später wieder einzahlen läßt; dann größere Unternehmer und Geschäftsleute städtischen Charakters, die für die ländlichen Klassen eigentlich Fremdkörper sind und deren große Geldumsätze einen oft starken Zickzackkurs hervorrufen (vgl. Alfster 1907 und 1908). Großbauern, Gutsbesitzer veranlassen weniger Schwankungen, da sie in der Masse der anderen Äckerer mehr verschwinden. Wie groß der Einfluß solcher Berufe ist, zeigt deutlich Mehlum, wo die außerordentlichen Schwankungen auf Unternehmer und Rentner zurückzuführen sind; desgleichen geht in Sechtem das starke Auf und Nieder auf einige Rentner zurück. Je größer nun der Umfang der Geldumsätze und je verschiedenartiger die Berufszusammensetzung mit mannigfachem Geldüberfluß und -bedarf ist, desto gleichmäßiger verläuft relativ der Spargeldverkehr (z. B. bei größeren städtischen Klassen wie der Städtischen Sparkasse zu Bonn schwankt am Monatsende unter Berücksichtigung des Zu- und Abgangs der Bestand zwischen 21,4 und 22,3 Mill. Mk.). Außer den genannten Berufen vermögen auch Stiftungen (Duisdorf März 1908 mit 10 000 Mk.) oder Mündelgelder (Koisdorf 6334 Mk.) solche Störungen hervorzurufen.

2. Die Mehrzahl der Schwankungen, wie sie in der graphischen Darstellung zutage treten, geht auf Momente zurück, die bei jedem Beruf vorkommen, wie Landverkäufe, Erbschaften usw., dann Baugelder, Erb-

auseinanderetzungen usw. Schwankungen dieser Art verursachen einen Zickzackkurs um so eher, als sie jederzeit in unregelmäßiger Folge eintreten können; sie treten um so stärker hervor, je kleiner der Umsatz einer Kasse ist: z. B. Urfeld: Dez. 1908 Einzahlung von 12000 Mk. (!); Waldorf: Nov. 1907 gegen 1908; Roesberg: März und Mai 1907 gegen 1908; Duisdorf: März 5920 Mk. In Aflter steigt im Dez. 1907, zu einer Zeit, wo sonst die Einzahlungen zurückgehen, infolge von 7 Erbschaften die Summe der Einzahlungen auf das Maximum des ganzen Jahres; in Roisdorf erhebt sich die Gesamtabhebungssumme infolge zweier großer Posten auf eine sonst in dieser Zeit ungewöhnliche Höhe. Die Beispiele lassen sich beliebig nach den Ausführungen des vorigen Kapitels vermehren. Andere Momente, wie die Ernteausfälle, stören weniger den Rhythmus, als daß sie Verschiebungen in den Gesamteinzahlungen und -abhebungen hervorrufen.

3. Außer diesen Momenten wird die stete Zahlungsbereitschaft und Liquidität der Kassen einerseits gefördert, wenn zu gleicher Zeit solche Schwankungen in den Abhebungen als auch in den Einzahlungen auftreten, so daß ein Ausgleich stattfinden kann (z. B. Abhebung zwecks Erbteilung; Einzahlung von Erbschaften); andererseits wird der Geldverkehr beeinflusst durch gewisse unbeständige Elemente, die eine kurz aufeinanderfolgende Einzahlung und Abhebung veranlassen, wie Mündelgelder, Stiftungen usw., die nur vorübergehend die Kassen passieren (z. B. Roisdorf ein Mündelgeldbetrag eingelegt im August mit 6334 Mk., abgehoben im Anfang 1909; Nov. 5070 Mk. eingelegt, im Dez. 5070 Mk. abgehoben). Auch ein großer Teil der außerordentlichen Einnahmen, wie Erbschaften, gehört hierher, die nur vorübergehend in einer Sparkasse angelegt werden. Ein besonders treffendes Beispiel: 1907 wurde eine Erbschaft von über 31000 Mk. von einem Gutbesitzer in Oberbachem eingelegt, im Nov. 1908 wieder abgehoben. Hierhin gehören ferner die Fälle, wo es sich um Übertragungen von einer Kasse zu einer anderen handelt, namentlich von ländlichen Kassen auf städtische und umgekehrt. Es wurden Fälle festgestellt, wo infolge des im Deutschen Sparkassenverband bestehenden Übertragbarkeitsverkehrs Schiebungen stattfanden, lediglich um höhere Zinssätze genießen zu können. Dieses Mittel ist so, statt die Sparsamkeit zu fördern, zu einer mißbräuchlichen Benutzung gekommen; um so bedeutungsvoller ist das im Rheinland, wo junge Kommunalbanken stets bereit sind, die höchsten Zinsen zu zahlen und die Spargelder aus der ganzen Umgegend an sich zu ziehen suchen (s. Abschnitt 3 S. 25). — Heute stehen die Sparkassen und Genossenschaften nicht mehr isoliert da, sondern

stehen untereinander oder mit größeren Zentralkassen in Verbindung, wodurch die Differenzen des Sparverkehrs ausgeglichen werden und stete Zahlungsbereitschaft erzielt wird und andererseits augenblicklich nicht verwendbare Geldbestände zinsbringend vorübergehend verwertet werden können. Die Mehrzahl der im Landkreise Bonn bestehenden Genossenschaften ist dem Verbande rheinischer Genossenschaften in Köln angeschlossen und steht mit der Rheinischen Bauerngenossenschaftskasse in Verbindung; früher verkehrten einige Genossenschaften direkt mit der Preußenkasse. Die dem Raiffeisenverbande angegliederten Darlehnskassen verkehren mit der Koblenzer Filiale der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse, nachdem diese von Neuwied nach Berlin übergesiedelt ist. Die Nähe dieser Zentralkassen und guten Verkehrsverbindungen ermöglichen den Genossenschaften einen niedrigen unverzinsbaren Kassenbestand und die Beschaffung jeder größeren Summe in kürzester Zeit. Soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, müssen namentlich im Herbst bis zum Frühjahr Gelder von den Zentralkassen bezogen werden. Im Vorgebirge pflegen die Kassen vom Mai bis zum August überschüssige Mittel abzuführen, im Frühjahr und Frühherbst tritt meist ein Stillstand ein (wir sehen ab von den Schwankungen!). Der größte Bezug von Varmitteln findet im November statt. Den geringsten Kassenbestand halten die Genossenschaften in den Erntemonaten, der größte Vorrat wird im November gehalten. In vielen Fällen brauchen die Kassen in diesem Monat sich nicht an die Zentrale zu wenden, da der in diesen Monat fallende Eingang von Termingeldern, Zinsen, Rückzahlungen von Darlehen und Konsumgeldern den Kassen größere Summen bringt. Dies ist lediglich die Folge einer Verbindung von geeigneten Aktiv- und Passivgeschäften. Je größer der Geschäftskreis der Kunden ist und in je höherem Grade die Genossenschaft es verstanden hat, alle Aktiv- und Passivgeschäfte in ihren Bereich zu ziehen, desto selbständiger verläuft ihr Geldverkehr. — Die äußere Form, in der sich der Verkehr mit der Zentrale vollzieht, ist verschieden: teils durch den Postscheck, teils die Postanweisung und briefliche und persönliche Übertragung. In neuerer Zeit gewinnt der Postscheckverkehr mehr und mehr an Ausdehnung. — Die Kreisparlkasse steht mit mehreren größeren Instituten in Verbindung: Preußenkasse, Königl. Seehandlung, Reichsbank, der Landesbank und der Kreisparlkasse zu Cuxen.

II. Der Einfluß aller hervorgehobenen Momente und der Motive, die die Sparanstalten oft wechseln lassen, kommt bei den relativ kleinen ländlichen Sparkassen mehr als bei größeren städtischen Kassen zum Aus-

druck, wo nach dem Gesetz der großen Zahl ein gewisser Ausgleich stattfindet und die Spareinlagen am Ende des Jahres eine dauernde Zunahme erfahren. Die großen Schwankungen machen sich nicht nur bei den ländlichen Kassen während der einzelnen Monate, sondern auch von Jahr zu Jahr bemerkbar, so daß fast jede Kasse seit ihrer Gründung einen anderen Verlauf der Einzahlungen, Abhebungen und des Gesamtbestandes an Spargeldern am Jahresende aufweist, wie die graphischen Darstellungen Es deutlich zeigen. Die Schwankungen sind außerordentlich groß und der Fall ist nicht selten, wo rund 100 % des Bestandes des einen Jahres im Laufe des nächsten wieder eingezahlt oder dann wieder abgehoben werden; die Kurven weichen selbst bei den Kassen in Orten mit gleicher Betriebsweise und Berufs-beteiligung innerhalb desselben Jahres erheblich voneinander ab, ein Zeichen dafür, wie groß die Wirkung individueller Momente neben der verschiedenen Wirkung der Ernteausfälle ist, und zwar bei Kassen, deren Sparer im ganzen eine immerhin homogene Masse bilden. Infolge öfteren Mandantenwechsels, Fehlens der alten Geschäftsbücher und des weiten Zurückliegens einzelner Jahre, konnten die Ursachen im einzelnen nicht ermittelt werden. In der Hauptsache müssen wir uns darum auf Analogieschlüsse auf Grund früherer Ausführungen verlassen. — Vor bemerkt sei, daß oft bei einem großen Anschwellen der Abhebungen diese nicht der Kasse verloren gehen, wie folgendes Beispiel zeigt: in Brenig nahmen 1896/97 und 1904/05 (um 100 % des am Jahresende bestehenden Passivbestandes) die Abhebungen eine ganz außerordentliche Höhe an; der Grund lag darin, daß mehrere „Sparer“ ihr Guthaben auf das der laufenden Rechnung übertragen ließen; ähnliches kam 1905/06 in Mehlem und Friesdorf vor, vereinzelt auch sonst an anderen Kassen. Die allgemeinen Entwicklungsrichtlinien des gesamten Sparverkehrs an den ländlichen Kassen sind folgende: Meist pflegen die Einzahlungen (s. Tabelle E₂) in den ersten Geschäftsjahren bedeutend stärker zu steigen als die Abhebungen. Das erklärt sich daraus, daß einmal infolge einer jahrelangen vorherigen Entwicklung der Spartätigkeit durch die Gründung einer neuen Kasse in einem Ort plötzlich starke Übertragungen von an fremden Kassen untergebrachten Geldern an die heimische Genossenschaft stattfinden und andererseits stark das Bedürfnis der Depositenunterbringung infolge der bequemen neuen Spargelegenheit geweckt wird (s. die Kassen zu Duisdorf, Friesdorf, Hersel, Lengsdorf, Kardorf, Pech, Brenig, Walberberg und Sechtem); nach einigen Jahren nimmt das relativ starke Steigen ab, um einer vielseitigen, den Schwankungen unterworfenen Entwicklung Platz zu machen. In anderen Orten geht das

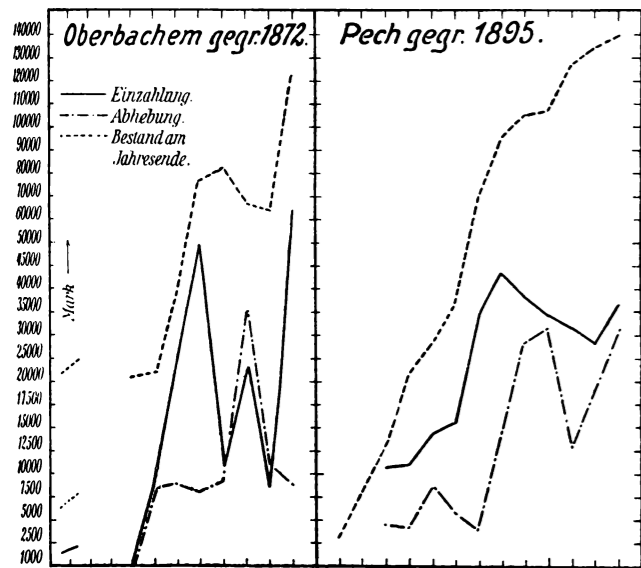
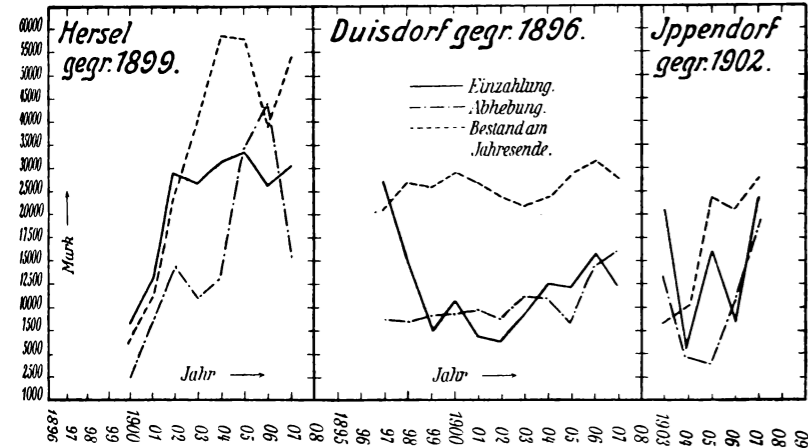
anfängliche starke Steigen auf eine Art Sparbegeisterung zurück, die durch die Gründung hervorgerufen wurde, jedoch bald wieder abnimmt (Spennedorf). Andere Kassen (Piffenheim, Waldorf) setzen gleich nach der Gründung nur mit einem mäßigen Sparverkehr ein; einmal infolge einer geringen Sparlust in dem betreffenden Orte, die erst noch gefördert werden muß (Piffenheim, Oberbachem — diese Kassen sind schon sehr früh gegründet worden —), oder weil sich zunächst die heimischen Sparer abwartend verhalten, ob die neue Kasse auch allen Anforderungen genügen wird und sich lebenskräftig erweist. Diese Erscheinung läßt sich oft in den Gegenden feststellen, wo das Genossenschaftswesen noch in den Kinderschuhen steckt. Erweist sie sich lebensfähig, dann steigen im letzten Fall bald sehr rasch die Einzahlungen, entweder mit gleichem Steigen der Abhebungen oder ohne starke Abhebungen. Die Steigerung des gesamten Sparverkehrs ist besonders stark dort, wo sich ein dringendes Bedürfnis nach der Errichtung der Kasse herausgestellt hat; daher die auffallende Erscheinung, daß infolge der früher erwähnten Gründe die meisten der erst in den letzten Jahren gegründeten Kassen nur ein kümmerliches Dasein fristen. Die Steigerung hält an bis zu einem gewissen Sättigungspunkt, der mit der Wohlhabenheit, der Sparfähigkeit und nicht zuletzt mit dem Bedürfnis einer neuen Spargelegenheit Hand in Hand geht, worauf die betreffende Kasse einen großen Einfluß ausüben kann (Mehlem, Friesdorf: auswärtige Sparer!). Nach dem ersten Aufschwung tritt meist über kurz oder lang die Zeit ein, wo der Sparverkehr großen Schwankungen unterliegt, die von Jahr zu Jahr einen mehr oder minder großen Zickzackkurs hervorrufen. Es kommen Jahre, wo starke Abhebungen geringen Einzahlungen gegenüberstehen, ja, wo letztere sogar bedeutend kleiner sind als die ersteren. Ein solcher Rückschlag, der sich manchmal mehrere Jahre hindurchzieht, hat nicht notwendigerweise auch eine Minderung des Bestandes am Jahresende zur Folge, da oft in früheren Jahren das Verhältnis zwischen Abhebungen und Einzahlungen so günstig war, daß der Spargeldbestand sich weiter steigerte (Mehlem 1901/02, 1903/04, 1905/06; Brenig 1899 bis 1900; Sechtem 1895/96, 1891/92, 1901/02; Walberberg 1901/02 usw.). Andererseits läuft eine Steigerung der Einzahlungen und Abhebungen parallel mit einem Steigen des Bestandes am Jahresende, ebenso wie Einlagen als Abhebungen stark abnehmen können. Dieser Fall tritt jedoch nicht so häufig als die anderen ein; ihm liegen in der Regel ungünstige Ernten zugrunde, die alle Berufe treffen. Häufiger ist, daß die Neueinlagen zunehmen, dagegen die Abhebungen abnehmen.

Zwischen all diesen starken Zickzacklinien des Sparverkehrs bewegen sich

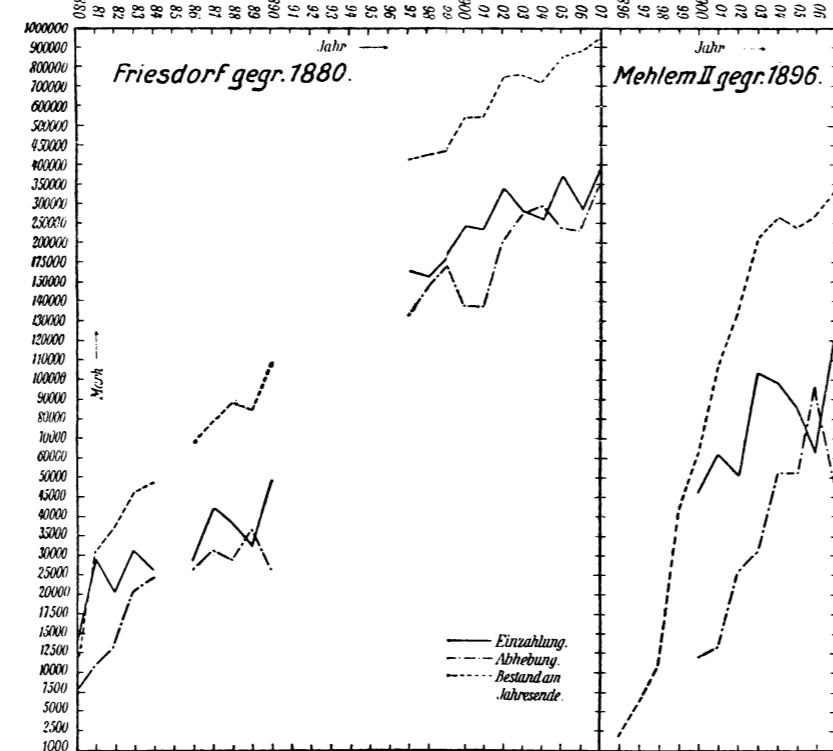
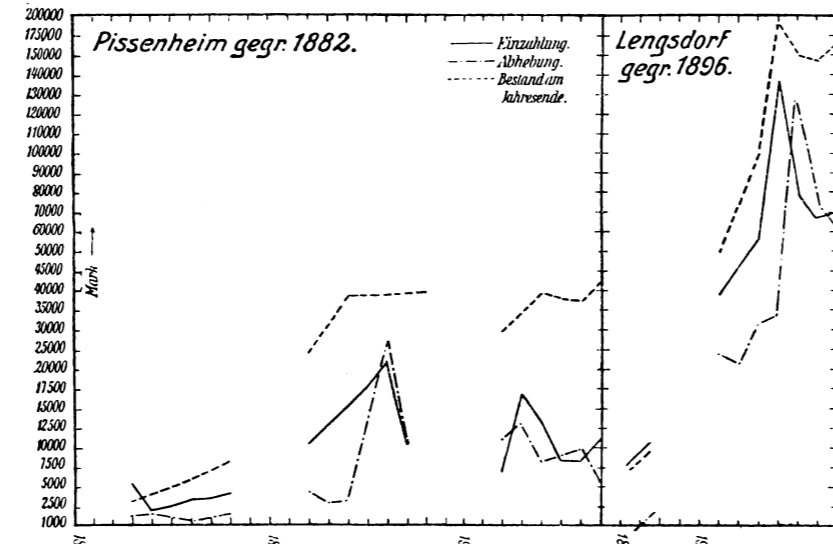
Die Entwicklung des Sparverkehrs an den untersuchten Genossenschaften.

Anmerkung. Die Größe der Differenz in den senkrechten Koordinaten ist beim Steigen der Geldsumme progressiv dargestellt (also 2500, 5000, 7500 bis 20000, dann 25 000, 30 000 bis 50 000, dann 60 000, 70 000 usw.). Bezweckt wird, zu zeigen, daß, wenn auch absolut größere Differenzen später vorkommen, sie doch in Anbetracht der hohen Geldsumme relativ nicht so stark ins Gewicht fallen.

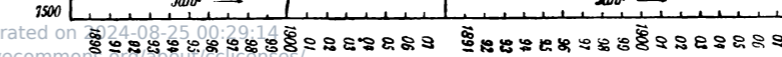
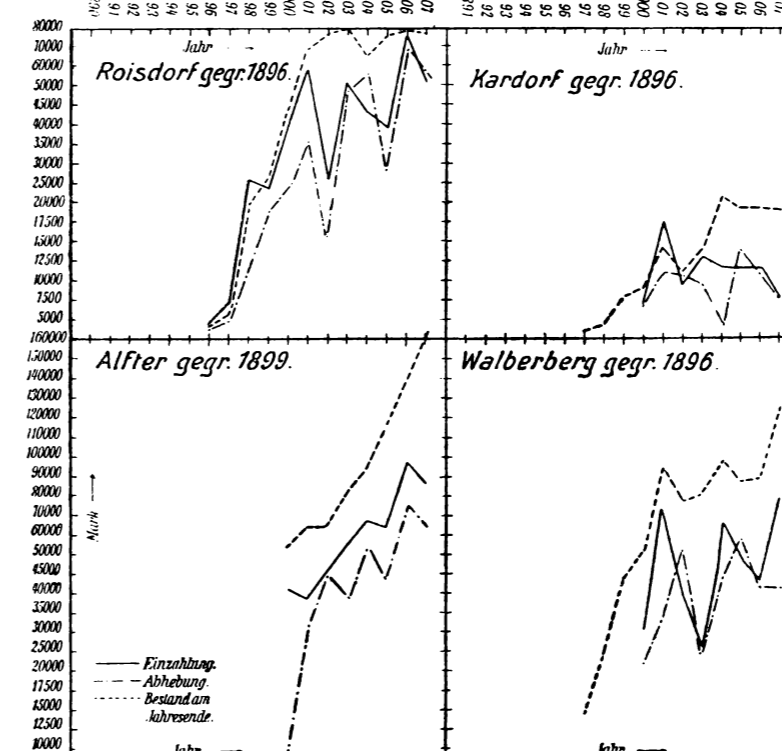
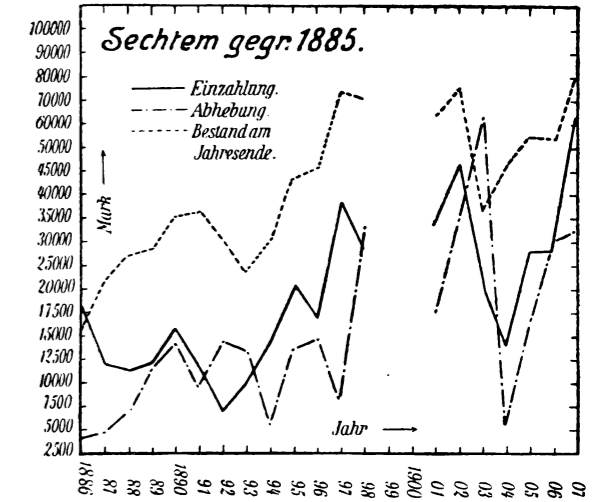
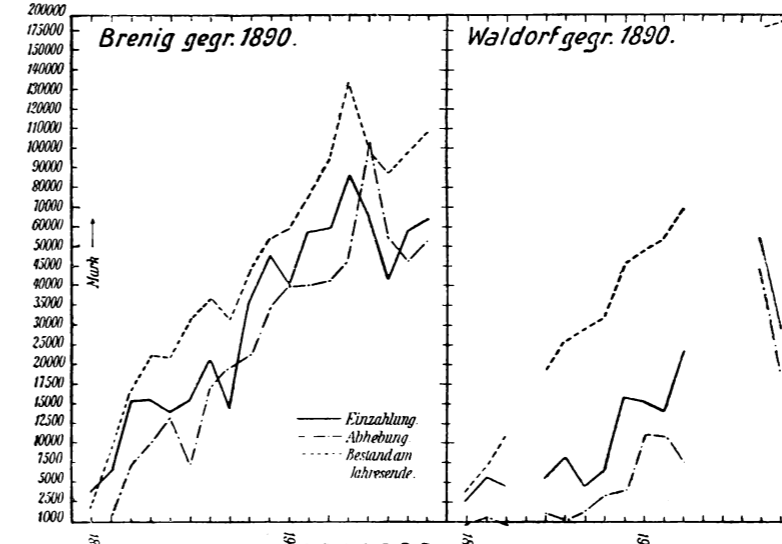
Getreidebau, Viehzucht: Mittelbauernzone.



Vorgebirgszone: Klein-, Zwerg- und Mittelbauern.



Getreidebau: Großbauernzone.



mittlere Senkungen und Steigungen, die sich einem gewissen stabilen, relativ ausgeglichenen Verlaufe des Sparverkehrs nähern, namentlich nach längeren Jahren seit der Gründung. — Was die Entwicklung des Passivbestandes am Jahresende angeht, so pflegt er unter meist nicht so großen Schwankungen stetig zu steigen, bis er von einer gewissen Höhe ab eine Tendenz zur Stabilität zeigt, die durch das Wachstum der Zunahme von neuen Sparern, der Gründung neuer Konkurrenzklassen und der Sparkraft der Bevölkerung in der Hauptsache bedingt wird. Ein Rückschlag kommt hier nicht so häufig vor wie bei den Einzahlungen und Abhebungen und wird meist in den nächsten Jahren wieder ausgeglichen. Sinkt in einem Orte die Sparfähigkeit oder glauben die meisten Sparer im eigenen Interesse zu handeln, wenn sie ihr Guthaben an eine andere Klasse übertragen, oder sinken aus irgendeinem anderen (Konkurrenz-)Grunde die Neueinlagen dauernd und nehmen die Abhebungen ab, so tritt leicht der Zeitpunkt ein, wo der Spargelderbestand sich dauernd vermindert und zu einem gewissen Minimum gelangt; dies ist der Krisenpunkt der Klasse. Sie steht nun vor der Entscheidung entweder ganz einzugehen oder durch zweckmäßige Maßnahmen den Rückschritt zu hemmen und eine Reform durchzuführen, um den Sparverkehr wieder zu heben. Solche kritische Zeiten haben namentlich durchgemacht einige schon vor langer Zeit gegründete Klassen, wie die zu Oberbachem (gegr. 1872) und Piffenheim (gegr. 1882) und Urfeld (infolge von Unterschlagungen). Vor solchen Krisen stehen auch besonders in der jüngsten Zeit gegründete Klassen, die sich infolge der vielseitigen Konkurrenz als nicht dauernd lebensfähig erhalten können, zumal es auch oft an geeigneten Vorstandsbeamten fehlt. — Ein Moment, das in der Klassenentwicklung eine besondere Rolle spielt und besonders starke rückweise Schwankungen hervorzurufen imstande ist, verdient besondere Hervorhebung, daß nämlich einzelne große Summen die Schwankungen der betreffenden Jahre verursachen, z. B. in Oberbachem 1907: Einzahlungen 31 000 Mk., 1908: 31 000 Mk., ähnlich 1902/03; in Lengsdorf 1903/04, Mehlem 1902/03, Koisdorf 1897/98, in Brenig bis 1903 wiederholt. Daß es sich in diesen Fällen wirklich nur um Einzelbeträge handelt, erkennt man aus zwei Umständen: einmal ist die Kontenzunahme oder -abnahme nur ganz gering, und dann gehen solchen großen Abhebungen von einzelnen großen Summen meist plötzlich gestiegene Einzahlungen voran. Seltener ist der Fall, wo, wie in Sechtem, sich die Kontenzahl stark vermindert (um 50 % in Sechtem 1903/06), die Abnahme dagegen nur vorübergehend ist, weil auf den gebliebenen ein desto größerer Umsatz stattfindet (1905/06). Für die Liquidität ist der erste Fall von größter

Bedeutung. Meist werden solche einmaligen große Summen infolge des nicht gleichen Steigens der Aktiengeschäfte nicht in diesem angelegt, sondern an die Zentralkasse abgeführt, woher sie jedesmal leicht wieder zurück beschafft werden können. Es ist eine besondere Aufgabe der Rendanten, die Kurz- oder Langfristigkeit solcher großen Einzelsummen zu erkennen, um sie je nachdem im Aktiengeschäft wieder zu verwerten oder nur vorübergehend an die Zentrale abzuführen. Werden sie im Aktiengeschäft verwertet, so ist es infolge der Zentralkassenverbindung auch möglich, jederzeit solche Summen vorgeschossen zu erhalten, vorausgesetzt, daß der eingeräumte Kredit nicht überschritten wird. Bisweilen werden andererseits auch die großen Einzelsummen dazu verwendet, um, wie es in dem Bachemer Fall geschah, die Vorschüsse der Zentralkasse zu vermindern. Die meisten Genossenschaftsrendanten bestätigen die geradezu große Unbeständigkeit der großen Einzelsummen.

Die Entwicklung¹ des Sparverkehrs an der Kreisparnkasse hat sich in dauernder Steigerung der Einlagen bewegt:

	Konten:	Bestand:
1895	356	432 732 Mk.
1896	1 864	1 409 273 "
1897	3 097	1 910 533 "
1898	4 215	2 663 958 "
1899	5 139	3 133 265 "
1900	5 781	3 580 928 "
1901	6 648	4 546 439 "
1902	7 725	5 628 982 "
1903	8 575	6 466 591 "
1904	9 264	6 894 156 "
1905	10 116	7 486 004 "
1906	10 656	7 885 047 "
1907	10 773	8 162 634 "
1908	10 894	9 403 509 "
1909	12 642	11 772 310 " ²

Wie bei fast allen größeren öffentlich-rechtlichen Kassen ist eine stete Zunahme des Bestandes festzustellen. Eigentümlichkeiten sind nicht bekannt geworden.

¹ Die Steigerung geht weniger auf die ländlichen als auf die städtischen Sparer zurück.

² Bonner Banktrach.

Fünfter Abschnitt.

Die Verwendung der Spargelder usw. durch die Sparorganisationen.

Erstes Kapitel.

Allgemeines: Prinzipien für die Verwendung.

Die Prinzipien, nach denen die Sparanstalten ihrer doppelten Aufgabe, einmal die Spartätigkeit zu befördern und dann die Darlehnsgeschäfte zu besorgen, gerecht zu werden streben, sind zweierlei Art: sie können verfahren nach dem Prinzip der Gerechtigkeit und nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit; beide stehen in ursächlichem Zusammenhang miteinander.

I. Die Gerechtigkeit verlangt, daß es die vornehmste Aufgabe der Sparkassen ist, wie Miquel einmal sagte: „das wirkliche Spargeld aus dem Bezirk, für den sie arbeiten, entgegenzunehmen und wieder im lokalen Bezirk zu verwenden.“ Nach diesem Grundsatz müssen die Sparanstalten den Hauptstock der Spargelder, der ihnen aus dem engeren Wirkungskreis zufließt, diesem wieder zugute kommen lassen. Andererseits wäre es aber auch gerecht, wenn die Sparanstalten bei der heutigen großen Freizügigkeit der Sparer einen oft großen Teil der Spargelder, der ihnen aus oft weit entfernten Orten zugeströmt ist, auch wieder zerstreut auswärts anlegten; damit wäre die Praxis gerechtfertigt, wie sie namentlich in früheren Jahren von sehr vielen Sparorganisationen geübt wurde, die einen oft sehr erheblichen Teil der Spargelder auswärts oder einen großen Teil der nicht aus dem engeren Wirkungskreis stammenden Gelder in diesem anlegten (z. B. wenn städtische Sparkassen die aus dem ländlichen Umkreise herrührenden Ersparnisse in der Stadt anlegen oder wie noch heute sehr oft umgekehrt). Manche Sparanstalten, besonders diejenigen, welche in wohlhabenden Gegenden liegen, ziehen mehr Spargelder an sich, als sie in diesem Gebiete wieder verwerten können, so daß im Interesse der Sparer eine auswärtige Anlage vorgenommen werden muß. Heute wird dem oft in der Weise abgeholfen, daß die betreffende Sparkasse eine im allgemeinen Interesse liegende Anlage aufsucht (z. B. wenn die Kreissparkasse zu Bonn einen erheblichen Teil der Spargelder in Staats-, Provinzial- usw. papieren anlegt); dadurch wird kein Gebiet einseitig bevorzugt, da der Staat usw. die dadurch erworbenen Mittel meist wieder im allgemeinen

volkswirtschaftlichen Interesse verwendet. Eine solche Verwendung muß als gerecht bezeichnet werden, ob als zweckmäßig ist eine andere Frage. — Dieser erste Teil der Gerechtigkeitsforderung bildete einen Streitpunkt bei den internen Zwistigkeiten des Raiffeisenverbandes Ende der 90er Jahre. Die landwirtschaftliche Zentralkasse zu Neuwied nahm aus der wohlhabenden Rheinprovinz sehr viele Überschüsse auf, die nach dem geldbedürftigen Osten Deutschlands wanderten, deren ländliche Genossenschaften im hohen Grade kreditbedürftig waren. Viele Stimmen widersprachen diesem Gebaren unter dem instinktiven Einfluß der obigen Gerechtigkeitsforderung. Die Folge war, daß aus noch anderen Gründen, deren Erörterung ich mir hier ersparen muß, eine große Zahl von Genossenschaften austraten und sich zum Verbande rheinischer Genossenschaften zusammenschloß. Seit Verlegung der Neuwieder Zentralkasse nach Berlin und der Einführung der provinziellen Zentralkassen im Raiffeisenverbande ist wenigstens unmittelbar dem genannten Übelstande abgeholfen worden.

Zweitens verlangt die Gerechtigkeit, daß die Ersparnisse nicht nur derselben Gegend, sondern auch möglichst den gleichen Berufsgruppen, denen sie entstammen, in irgendeiner Kreditform wieder zugeführt werden. Dieses schließt einen scheinbaren Widerspruch in sich ein, denn die Ersparnisse stellen Überschüsse dar, die denselben Personen nicht wieder in einer Kreditform übermittelt werden können. Aber jede Berufsgruppe umfaßt wohlhabende, mäßig- und minderbemittelte Leute, die auf den Kredit angewiesen sind. Die obige Forderung muß umgeformt werden in den Ausdruck: die Spargelder sollen möglichst innerhalb derselben Berufsgruppe wieder verwertet werden. Liegt in dieser gar kein Geldbedürfnis vor (z. B. bei den Rentnern!), dann ist es doch gerecht, wenn andere Berufe mit den Spargeldern wieder bedacht werden. Die Verwendung der Gelder durch ländliche Sparkassen kann viel eher im Sinne der Gerechtigkeitsforderungen erfolgen, als es sich hierbei eben um allgemein ländliche Gebiete und Berufe handelt, die mehr oder minder von dem Ertrage des Grund und Bodens leben und durch ihn ihre Beschäftigung finden.

Die beiden Gerechtigkeitsforderungen erfahren manche Einschränkungen vom Standpunkt einer zweckmäßigen Verwendung der Spargelder aus, die heute die Hauptfache ist und meist in der Praxis auch den Sieg davon getragen hat.

II. Das Prinzip der Zweckmäßigkeit verlangt eine sichere, liquide und besonders ertragreiche Anlage der Ersparnisse. Die

Befolgung dieses Grundsatzes läßt sich vielfach mit der Gerechtigkeitsforderung gut vereinbaren. Geht das nicht, so steht im Interesse des Sparer höher eine zweckmäßige als eine gerechte Verwendung durch die Sparorganisationen. Verlangt die Gerechtigkeit, daß die einem armen Bezirke entstammenden Spargelder auch hier wieder eine Anlage finden, so wäre es im Interesse der Sparer höchst unzulässig, wenn geldbedürftige Leute aus diesem armen Bezirke für den Kredit dank ihrer schlechten Lage nur eine mäßige Sicherheit, schwere Klüffigmachung und geringe Vergütung gewähren könnten. Zweckmäßiger im Interesse der Sparer ist es, das obenan stehen muß, daß in diesem angenommenen Falle die Gelder nach auswärts verliehen werden. Ähnlich liegt der Sachverhalt bei einer Ausleihung bei den verschiedenen Berufsständen.

Einen Widerspruch schließt auch die Forderung in sich, daß die Spargelder namentlich den geldbedürftigen, minderbemittelten Volkskreisen zugute kommen sollen. Denn diese können aber nur im allgemeinen eine geringe Sicherheit und nur eine kleine Vergütung für den Kredit gewähren, während es zweifelsohne im Interesse der Sparer liegt, die Gelder bei anderen sowohl große Sicherheit gebenden als auch große Vergütungen zahlenden Berufsgruppen anzulegen.

Als Grundforderung ergibt sich unter Anwendung des Gerechtigkeits- und Zweckmäßigkeitsprinzips, daß unter möglichster Berücksichtigung der Gerechtigkeit die passiven Mittel der Sparanstalten möglichst zweckmäßig angelegt werden sollen, daß das Interesse der Sparer höher steht als das der an den betreffenden Sparanstalten unbeteiligten Gebiete und Berufe.

Diesen Gesichtspunkt wollen wir im folgenden festhalten, ohne eine vollständige Darstellung des Kreditwesens des untersuchten Gebietes zu geben und unter Außerachtlassung der Verwendung der Mittel von Sparorganisationen, die Ersparnisse aus dem Landkreise in Verwaltung nehmen und auch teilweise diesem wieder zuführen, deren Sitz jedoch außerhalb des Landkreises liegt.

Die Grundsätze der Gerechtigkeit dürfen in der Regel nur angewandt werden bei den fremden Mitteln der betreffenden Geldinstitute. Bei der Verwendung der eigenen Mittel (Geschäftsanteile, Reservefonds usw.) entscheidet allein die Zweckmäßigkeit und das Interesse der Anstalten selbst, das ihnen eine möglichst hohe Kontinuität und Rentabilität sichert.

Zweites Kapitel.

Welche Gelder werden von den Sparorganisationen verwandt?

Im Gegensatz zu den reinen Sparanstalten verfügen Genossenschaften, Banken usw. außer den Spargeldern noch über andere Mittel, die in den bilanzmäßig aufgestellten Aktiva mitenthalten sind. Diese sind das eigene Betriebskapital, wozu bei den Genossenschaften die Geschäftsanteile der Mitglieder, der Reservefonds, der Stiftungsfonds bei den Vereinen des Neuwieder Raiffeisenverbandes, Zinsüberschüsse usw. gehören, das Guthaben der Kontokorrentgläubiger, die Vorschüsse der Zentralkasse und noch andere kleinere Posten. Bei den Sparkassen und Banken wird oft der Reservefonds gesondert für sich verwaltet (s. Tab. F S. 117).

Das Verhältnis dieser verwendbaren Mittel ist recht verschieden und wechselt außerordentlich mit der Entwicklung der betreffenden Genossenschaft. Am stabilsten bleibt unter den Aktiven der Posten der Geschäftsanteile der Genossen, der bei einer normalen Entwicklung eine langsame Steigerung erfährt, jedoch selten einen bedeutenden Prozentsatz ausmacht. Von allen Aktiven weist er in der Regel die geringste Höhe auf. Bei fast allen Kassen betrug die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils 10 Mk. In neuerer Zeit versucht namentlich der Verband rheinischer Genossenschaften (Köln) eine namhafte Erhöhung bis auf ca. 100 Mk. durchzuführen; in Sechtem hat er diese Höhe erreicht. Der beabsichtigte Zweck ist, daß er bis zu dieser Höhe nicht eingezahlt zu werden braucht, sondern nur in besonders geldarmen Zeiten eingezogen werden soll, damit der Kredit bei der Zentralkasse nicht allzusehr angestrengt wird. — Eine stete Vergrößerung erfährt auch der Reservefonds, neben dem bei den Raiffeisenvereinen noch der Stiftungsfonds besteht, der eine besondere Aufgabe hat. Den höchsten Prozentsatz erreichte der Reservefonds bei der Piffenheimer Genossenschaft mit 10,8 % des gesamten Schuldenkapitals. Sonst wechselt die Höhe dieses Postens je nach dem Alter der Genossenschaft. Da, wie wir sahen, große Schwankungen im Sparverkehr vorkommen, schwankt der Anteil des Reservefonds auch manchmal stark im Laufe der Jahre bei derselben Kasse. — Sehr große Schwankungen weisen die Guthaben der in laufender Rechnung stehenden Mitglieder und die Bankvorschüsse auf. Erstere sind abhängig von der Qualität der Kontokorrentgläubiger. In der Regel kann man an den Kassen die Erscheinung feststellen, daß die Kontokorrentschuldner bedeutend überwiegen, weil diese Einrichtung noch nicht verbreitet genug ist und die

Tabelle F.
Die verwendbaren Mittel der Genossenschaften in Mark.
Bestand am Jahresende der drei Stichtahre.

Genossen- schaften des Verb. rhein. Genossen- schaften	Ge- grün- det	Spareinlagen			Geschäfts- anteile			Kontokorrent- Guthaben			Bausparnisse			Reservefonds			Prozent- satz des Reserve- fonds
		1901	1904	1907	1904	1907	1901	1904	1907	1901	1904	1907	1901	1904	1907		
Oberbachem	1872	20 542*	80 586	121 127	240	755	—	—	314	1 469	—	—	4 698	8 826	10 939	10,1	9,0
Griesdorf .	1880	535 706	732 317	933 093	760	2709	5832	6 682	24 870	—	—	86 288	30 536	41 602	54 304	5,6	5,2
Pfiffenheim	1883	.	39 243	41 810	435	566	—	12 914	15 417	—	—	7 489	—	5 609	7 026	10,7	10,8
Sechtem . .	1885	54 780	41 792	70 092	1080	1390	—	—	—	13 481	12 440	20 586	4 872	5 836	7 382	10,5	8,1
Rech.	1895	68 158	107 899	138 668	903	1003	—	—	—	—	—	—	965	3 155	6 126	2,9	4,4
Reisdorf. . .	1896	68 070	65 293	78 022	700	740	100	6 206	5 948	—	—	4 123	2 315	4 330	7 198	6,0	8,1
Rengsdorf . .	1896	50 007	198 307	156 203	1130	1320	4779	—	2 686	20 095	—	—	1 291	3 602	5 903	1,8	3,7
Rehlem	1896	109 529	261 995	338 810	748	959	541	2 803	707	32 715	19 937	—	2 584	5 082	9 794	1,8	2,8
Rardorf	1896	13 918	20 743	58 263	364	389	4020	—	821	40 525	38 640	38 776	802	767	1 251	1,4	2,1
Walberberg	1896	91 721	97 690	124 700	465	615	—	—	—	54 457	92 793	122 475	1 785	4 851	4 574	2,5	3,1
Wlster.	1899	64 002	96 461	161 492	590	700	—	—	103	—	—	—	581	1 796	4 574	1,9	2,8
Wesel	1899	11 335	58 198	54 880	255	280	—	—	—	17 825	—	44 460	148	1 488	3 242	2,5	3,2
Wpenderf. . . .	1902	.	10 081	27 089	123	290	—	—	—	—	15 192	29 953	—	484	1 356	1,9	2,3

* In m. ähnliche Verhältnisse lagen an den Stellen des Genossener Sparvereines vor; hier kommt zu dem Reservefonds noch ein Stiftungsfonds hinzu.
* Jnrl. Geschäftsanteile.

Versuchung groß ist, den eingeräumten Kredit voll in Anspruch zu nehmen. Bei einzelnen Kassen, z. B. in Ippendorf, fällt diese Kategorie von verwendbaren Mitteln ganz fort. Einen oft ganz erheblichen Raum nehmen die Bankvorschüsse ein (Zentralkasse).

Kreis Sparkasse Bonn.

	Bestand Ende 1907:	Zugang 1908:	Abgang 1908:	Bestand Ende 1908:
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Guthaben der Reichsbank (Kombardkonto)	4000	35 000	35 000	4 000
" " Königlichen Seehandlung .	—	75 000	75 000	—
" " Landesversicherungsanstalt .	7000	5 500	120	12380

Anm. Fast ebenso 1907 und 1909.

Dagegen Ende 1908:

Spareinlagen	9 130 172	Mt. (ohne Zinsen).
Kontokorrentguthaben	99 130	" (" ").
Reservefonds	249 400	" (Bilanzbetrag).

Während diese bei den Sparkassen (Kreis Sparkasse!) nur einen zeitweiligen Notbehelf darstellen, gehören sie bei den Spar- und Darlehnskassen zu den dauernden verwendbaren Mitteln, da ja diese neben dem Sparverkehr auch den Darlehnsverkehr als ihre Hauptaufgabe pflegen sollen. Die Zentralbankvorschüsse bilden bei den Genossenschaften den „beweglichen Faktor“, der den Vereinen stets bei der Durchführung ihrer Hauptaufgabe die oft mangelnden Mittel an die Hand gibt; gerade deshalb weist dieser Posten die größten Schwankungen auf. Hatten zu Beginn der neunziger Jahre die zum Verbands rheinischer Genossenschaften gehörigen Darlehnskassenvereine noch ganz erhebliche Guthaben bei ihrer Zentralkasse in Köln, wie es im Begleitwort zur Statistik pro 1895 heißt: „der Bankverkehr steht . . . im Zeichen großen Geldüberflusses; aus diesem Grunde werden die beteiligten Genossenschaften ersucht, durch Beschränkung der Annahme von Einlagen und durch Herabsetzung des Zinsfußes für Darlehen und Vorschüsse die Möglichkeit des Geldzuflusses hemmen und den Geldabfluß befördern zu wollen“, so ist das im Laufe der neuesten Entwicklung ganz anders geworden. Wenn auch noch die Depositen und sonstigen Guthaben bei der Zentrale pro 1907 die Vorschüsse überragen, eine Folge der Wohlhabenheit der Rheinprovinz überhaupt, so geht doch die Tendenz unverkennbar dahin, letztere zu vergrößern. Die mächtige Entwicklung des Protokollhandels (s. 6. Abschn. S. 191) trägt daran Schuld. Eine eingehende Untersuchung über den Geldverkehr mit den Zentralkassen fehlt heute noch und würde überraschende Aufschlüsse über den ländlichen Geldverkehr überhaupt geben. Wie die Tabelle zeigt, sind bei einzelnen Vereinen die Bankvorschüsse

ganz bedeutend, bei anderen, die namentlich nicht den Protokollhandel pflegen können, sind sie sehr gering oder fallen überhaupt weg. Die Vorküsse wechseln außerordentlich sowohl innerhalb eines Jahres als auch im Laufe der Entwicklung der Kasse. Neuerdings verfolgen viele Genossenschaften weniger aus eigener Initiative als auf Anregung der Zentralkasse hin das Streben, diese Bankvorküsse zu verringern und möglichst nur mit den eigenen Mitteln und den Spargeldern zu arbeiten. Das geht durch Beschränkung des Geschäftskreises auf einen engen lokalen Kreis und gewisse Aktivgeschäfte (so z. B. Friesdorf und Mehlem).

Den meist weitaus größten Teil der verwendbaren Mittel liefern die Spareinlagen heutzutage. Das war nicht immer so; in den ersten Jahrzehnten waren die Genossenschaften auf die sogenannten Anlehen angewiesen, d. h. auf Gelder, die zu ganz geringen Zinssätzen von wohlhabenden Leuten zur Verfügung gestellt wurden. Der Name „Anlehen“ hat sich bis heute noch erhalten, seine Natur aber hat sich geändert. Es sind heute ausschließlich Spareinlagen. Das Genossenschaftswesen ist so erstarkt, daß es heute auf solche Wohltätigkeitsgelder verzichten oder sich von der Zentralkasse die fehlenden Betriebsmittel besorgen kann. Merkwürdigerweise hat man diese Tatsache in den vorhandenen Darstellungen des Genossenschaftswesens ganz außer acht gelassen.

Wir sehen so, daß eine isolierende Betrachtung der Verwendung der Spargelder allein nicht gegeben werden kann und daß sich die Befolgung der für die Verwendung der Spargelder maßgebenden Grundsätze nur auf einen, wenn auch meist den größten Teil der verwendbaren Mittel beziehen kann. Die Befolgung der Grundsätze ist möglich, wenn wir unter der Berücksichtigung der Bankvorküsse das Geschäftsfeld der Kassen auf das Gebiet der Zentralkasse ausdehnen, die ihre Tätigkeit auf bestimmte in einem größeren Bezirke zu einem Verbands zusammengeschlossene Genossenschaften beschränkt und ausgleichend unter ihnen wirkt. Auf diese Weise kann auch für die Geldüberschüsse einzelner Kassen, die die Zentrale an geldbedürftige Anstalten weitergibt, das Gerechtigkeitsprinzip zugrunde gelegt werden.

Drittes Kapitel.

Die Aktivgeschäfte der untersuchten Genossenschaften und der Kreisparkasse.

I. Die gesamten Passiva müssen zinsbringend angelegt werden; insofern treten sie auf die Aktivseite. Die Aktivgeschäfte müssen sich richten nach der Art und Beschaffenheit der Passivgeschäfte, wie Schumacher (Ent-

wicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh., Leipzig 1908, 2. Teil VII, Festgabe für Schmoller: Gesch. d. Banklit. im 19. Jahrh. S. 18) den Bankgrundsatz formuliert hat. Die Art und Beschaffenheit müssen ihrerseits nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit gewählt werden.

Die Formen der Anlage bei den untersuchten Kassen ist recht verschieden. In Betracht kommt eine dauernde Anlage, die sich mit den Zielen der Sparorganisationen deckt und eine vorübergehende, die die Spargelder usw. jederzeit, wenn sie nicht endgültig festgelegt werden können, vor einem unnützen Daliegen bewahren soll.

Als dauernde Anlage sind bei den Genossenschaften zu betrachten: ausgegebene Darlehen auf Schuldschein und Hypothek und auf Bürgschaft. Darlehen auf Faustpfand kamen nur bei einer, der Friesdorfer Kasse vor; dann die Anlage in Mobilien und Immobilien, die aber eine nennenswerte Rolle kaum spielen. Eine größere Rolle spielen die im Verkehr der laufenden Rechnung ausgegebenen Gelder. Hat der Konsumbezug einen großen Umfang angenommen, so treten noch die Restschulden auf bezogene Konsumartikel hinzu. Dit ist der Konsumbezug einer sogenannten Untergenossenschaft übertragen, die mit der Hauptgenossenschaft im Kontokorrent steht, so in Mehlem und Brenig. Eine wesentliche Rolle spielt der Protokollhandel für die Passivgeschäfte, weshalb er von den folgenden Betrachtungen losgelöst und in einem besonderen Abschnitte behandelt werden soll. Eine feste Größe bildet die Anlage einer im Verhältnis geringen Summe in einer oder mehreren Aktien der Zentralkasse (zu 1000 Mk. meist!).

Die Kreisparlkasse pflegt neben dem Darlehnsgeschäft in besonderem Maße das Kontokorrentgeschäft, die Anlage in Wertpapieren und das Darlehnsgeschäft gegen Faustpfand und Vorschüsse an Gemeinden.

Das Wechselgeschäft spielt die herrschende Rolle bei dem Mehlemer Spar- und Kreditverein, sonst in sehr geringem Maße bei dem Mehlemer Darlehnskassenverein. Neben dem Wechselgeschäft übernimmt der Mehlemer Spar- und Kreditverein namentlich Hypotheken. Soweit darüber hinaus noch Mittel frei verfügbar sind, werden sie in Kaufgeldern angelegt.

Als vorübergehende Anlage kommen bei den Darlehnskassen und der Kreisparlkasse in Frage der Kassenbestand oder die Barreserve, die den Anforderungen der höchsten Liquidität entspricht, und die Guthaben bei der Zentralkasse, die oft eine sehr stattliche Höhe erreichen. Auch letzteres bildet für die Genossenschaften ein Notbehelf, wenn sie ihre Gelder nicht in ihren gewohnten Aktivgeschäften unterbringen können. So kann es vorkommen, daß die Genossenschaft den Charakter einer Geldannahmestelle der Zentralkasse wird, wie manche Kassen des Vorgebirges, namentlich aber Waldorf zeigt (s. Tabelle G₁).

Über die Verhältnisse der einzelnen Aktivgeschäfte geben die Tabellen G₁ und G₂ Auskunft. Aus ihnen geht hervor, daß den größten Raum in früheren Jahren die Darlehen und Hypotheken im engeren Sinne, heute dagegen die Kaufgelder einnehmen. Die Entwicklung, die namentlich durch den wachsenden Zustrom von Spargeldern aus den Spatenkulturorten veranlaßt wurde, drängte das eigentliche Darlehensgeschäft in den Hintergrund und bemächtigte sich des Protokollhandels, der früher in den Händen einzelner Privatleute lag, heute dagegen im wachsenden Maße von den Kreditgenossenschaften in die Hand genommen wird. Je nach der Ausdehnung dieses Zweiges nehmen die Guthaben bei der Zentralkasse ab resp. zu, deren Verzinsung im Vergleich zu den Passivgeschäften immer noch einen kleinen Nutzen für die Kassen abwirft. Dadurch werden die Genossenschaften vor einer leichtsinnigen Anlagepolitik bewahrt. Ob die Darlehen gegen Bürgschaft (Schuldschein) oder gegen hypothekarische Eintragung oder beides gegeben werden, hängt von der Ansicht der betreffenden Genossenschaft über die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Darlehensnehmers ab. Am besten gibt darüber die Tabelle G₁ Auskunft.

15 Genossenschaften gaben aus:

Jahr	Darlehensgeg. Bürgschaft		Hypotheken		Kaufgelder	
	Zahl	Betrag M	Zahl	Betrag M	Zahl	Betrag M
1906	93	79 285	45	178 120	218	219 729
1907	79	68 024	39	144 036	283	273 763
1908	88	101 173	41	171 270	455	498 238

Von den Kaufgeldern abgesehen, deren wachsende hervorragende Bedeutung aus den angegebenen Zahlen ersichtlich ist, überragen an Zahl der einzelnen ausgegebenen Posten die Darlehen gegen Bürgschaft, die für den laufenden Betriebskredit bestimmt sind, etwa um das Doppelte; dagegen ist, was für die Aktivgeschäfte entscheidend ist, die Gesamtsumme der Darlehen gegen hypothekarische Eintragung eine viel größere bis zum 2^{1/2} fachen der Bürgschaftsdarlehen. Für die einzelnen Genossenschaften sind die Unterschiede oft noch größer. Allgemein betrachtet liegt die Tendenz vor, bei größeren Summen, die meist auch auf längere Jahre gegeben werden und dem Anlage- und Betriebskredit dienen, hypothekarische Sicherstellung zu verlangen. Nur wenige Darlehenskassen haben die feste Bestimmung, in jedem Fall (Ausnahmen sind trotzdem vorgekommen)

ein Darlehen über einen bestimmten Betrag hinaus, nur gegen hypothekarische Sicherstellung zu geben, z. B. Walberberg bei Darlehen über 2000 Mk. Oft werden auch sonst die größten Summen, die dem Anlagekredit dienen, bloß gegen gute Bürgschaft gegeben, während es auch ebenso häufig vorkommt, daß Betriebskredite bis zu 20 und noch weniger Mark herunter nur gegen Hypothekenbrief ausgegeben werden. Die örtlichen und zeitlichen Unterschiede sind recht groß. Örtlich konnte festgestellt werden, daß bei Raffen, die viel mit Gewerbetreibenden arbeiten, wie Mehlem, die Bürgschaftsdarlehen überwiegen, während Raffen mit vielen Arbeiterschuldnern, die das Geld zum Hausbau usw. verwenden, z. B. Friesdorf, ein ganz bedeutendes Überwiegen

Tabelle
Die angelegten Spar-
Bestand am Jahresende

Genossenschaft	I. Darlehen (inkl. Kauf- geld)			II. Von I. sind hypo- thekarisch gesichert		
	1901	1904	1907	1901	1904	1907
Verband rheinischer Genossenschaften.						
Oberbachem	25 383	35 556	102 194	850	8 303	23 039
Friesdorf	377 388	628 883	976 407	325 340	280 000	838 080
Biffenheim	?	42 480	58 472	?	34 000	35 306
Sechtem	60 297	53 813	85 176	20 500	20 601	29 965
Pech	38 162	66 315	85 965	7 000	1 998	20 480
Roisdorf	23 492	50 064	74 732	10 480	18 250	54 607
Kengsdorf	59 180	116 604	135 204	5 100	8 300	3 279
Mehlem	123 612	232 668	276 635	98 000	191 000	207 475
Rardorf	47 844	47 037	47 023	9 300	14 904	?
Walberberg	136 530	184 078	236 662	121 335	161 534	?
Alfter	25 875	36 666	121 981	?	8 500	24 200
Herfel	2 711	28 741	93 445	?	5 350	?
Spendorf (gegr. 1902) . .	—	22 547	56 290	—	—	26 492
Neuwieder Raiffeisen- verband.						
Duisdorf	24 686	64 938	50 369	?*	?	?
Brenig	17 412	42 103	41 745	?	?	?
Walldorf	18 763	38 450	83 457	?	?	?

Anm. Die Darlehen und Hypotheken konnten allein nicht gegeben werden in der Tabelle, da engeren Sinne treten, wie Tabelle G₂ zeigt, ganz zurück.

* Konnte nicht festgestellt werden auf Grund der Geschäftsergebnisse, die die Verbände ver-

der Hypotheken zeigen. Manche Vereine, wie Pech, Urfeld u. a. pflegen ganz besonders das Darlehnsgeschäft gegen Schuldschein, während sich andere aus einer vorsichtigen Geschäftspraxis heraus möglichst die Sicherheit durch hypothekarische Eintragung beschaffen.

Nächst den Darlehen im engeren Sinne folgen in quantitativer Hinsicht die Kontokorrentschulden. Das Ideal auch der ländlichen Genossenschaften, daß diese den Hauptrang einnehmen sollen (s. Verein für Socialpolitik, Bd. 76, Verhandlungen in Köln) ist auch im Bonner Landkreis seiner Verwirklichung noch recht fern. Die Benutzung ist eine recht schwache, und führt meistens zum starken Übertagen der Debetseite. Die Tabelle G₁ Rubrik III gibt darüber Aufschluß. Im Vergleich zu

G₁.

gelder usw. in Mark.
der drei Stichtahre.

III. Vorschüsse in laufender Rechnung			IV. Guthaben bei der Zentrale			V. Summa der Aktiva (inkl. Kassenbestand, Mobilien- konto usw.)		
1901	1904	1907	1901	1904	1907	1901	1904	1907
—	3 299	13 136	100	45 667	14 417	28 709	89 013	133 136
35 204	98 992	52 722	126 607	22 207	9 300	572 074	782 160	1 102 023
—	6 639	7 324	—	5 375	1 200	—	58 200	72 308
—	1 400	3 900	1 000	1 105	4 105	73 133	61 148	99 449
10 297	13 045	16 761	14 987	26 447	26 391	69 123	111 987	145 797
6 938	5 996	9 060	37 538	17 811	—	70 485	76 529	96 031
8 944	7 135	7 447	5 000	76 342	19 543	76 178	203 539	166 112
8 678	40 169	38 439	9 100	9 100	24 767	145 369	290 913	350 270
2 105	3 105	3 600	2 100	2 100	2 100	59 265	55 514	59 500
—	—	3 598	3 100	7 100	9 300	148 112	196 099	256 378
—	180	1 885	38 021	58 570	35 871	64 583	98 950	167 069
—	—	—	1 100	28 643	4 100	29 409	59 941	103 162
—	250	350	—	100	300	—	25 941	58 687
5 648	18 259	17 761	1 002	1 000	1000	33 748	93 579	80 062
25 223	32 177	29 980	+ 1000	+ 1000	+ 1000	83 971	111 159	119 869
(1900)	(1902)	(1906)	(1900)	(1902)	(1906)	(1900)	(1902)	(1906)
11 397	9 556	5 526	21 924	25 616	103 086!	52 549	73 855	198 512

in den Bilanzen die Kaufgelder mit eingeschlossen sind; die eigentlichen Darlehen und Hypotheken im öffentlichen und die dieser Tabelle unterlegt sind.

Tabelle G₂.

Summe der 1905, 1906, 1907 und 1908 jährlich ausgegebenen Darlehen
im weiteren Sinne.

Ort	Art	Zahl	1905	Zahl	1906	Zahl	1907	Zahl	1908
			M		M		M		M
1. Piffenheim	Darl. g. B.	?	?	?	?	5	4 700	2	647
	" " F.	?	?	?	?	—	—	1	3 500
	Kaufgelber	?	?	?	?	25	12 500	28	14 604
2. Oberbachem	Darl. g. B.	5	2 956	2	400	5	3 047	2	1 650
	" " F.	1	2 000	3	5 700	1	900	3	8 077
	Kaufgelber	25	16 566	—	—	6	3 499	35	65 703
3. Pech	Darl. g. B.	12	7 710	11	5 110	5	2 850	9	7 510
	" " F.	—	—	2	8 500	2	6 850	—	—
	Kaufgelber	38	21 553	20	3 732	41	19 615	2	143
4. Urfeld . . .	Darl. g. B.	1	300	5	950	3	789	7	3 850
	" " F.	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kaufgelber	21	13 481	6	4 927	1	651	13	19 700
5. Frießdorf .	Darl. g. B.	?	?	16	13 850	9	6 950	8	57 050
	" " F.	?	?	15	98 600	14	85 600	10	62 050
	Kaufgelber	74	86 438	40	40 984	10	37 690	62	147 259
6. Mehlem II. m. u. F.	Darl. g. B.	?	?	10	11 600	21	19 758	24	6 115
	" " F.	?	?	5	8 920	8	12 786	13	43 833
	Wechsel . .	?	?	3	746	2	176	4	505
	Kaufgelber	?	?	12	10 215	41	20 215	49	37 802
7. Spendorf .	Darl. g. B.	8	785	7	1 060	2	300	6	845
	" " F.	3	3 400	6	5 500	2	10 000	1	650
	Kaufgelber	14	5 200	10	6 743	37	28 688	—	—
8. Roisdorf .	Darl. g. B.	1	300	2	2 300	2	1 200	—	—
	" " F.	—	—	2	2 500	1	1 500	—	—
	Kaufgelber	25	23 933	40	52 375	13	12 573	42	31 311
9. Alfter . . .	Darl. g. B.	10	10 700	9	12 800	3	6 700	3	5 500
	" " F.	2	9 500	1	3 500	1	2 000	1	1 000
	Kaufgelber	?	?	28	23 838	71	68 513	130	70 227
10. Brenig . .	Darl. g. B.	3	3 850	6	4 075	8	5 900	4	1 866
	" " F.	—	—	—	—	1	1 200	1	7 260
	Kaufgelber	—	—	5	7 996	—	—	2	1 999

Tabelle G₂ (Fortsetzung).

Ort	Art	1905		1906		1907		1908	
		Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ
11. Walldorf.	Darl. g. B.	7	4 050	5	5 400	3	4 700	3	1 700
	" " B.	1	2 000	—	—	3	5 600	3	7 300
	Kaufgelber	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Walberberg	Darl. g. B.	?	?	4	2 450	10	9 460	7	6 800
	" " B.	?	?	5	19 950	6	17 600	3	22 700
	Kaufgelber	?	?	20	21 953	18	45 240	34	54 918
13. Zechtem	Darl. g. B.	7	1 600	7	11 550	2	1 470	7	3 100
	" " B.	2	5 300	4	9 400	—	—	3	12 800
	Kaufgelber	6	14 835	28	39 820	7	13 825	2	5 600
			(1904)		(1905)		(1906)		(1908)
14. Duisdorf	Darl. g. B.	1	150	1	500	1	1 800	4	4 000
	" " B.	—	—	1	4 800	—	—	1	600
	Kaufgelber	133	108 001	41	19 372	—	—	36	24 123
15. Roesberg	Darl. g. B.	5	1 100	8	6 000	1	2 000	2	540
	" " B.	4	4 350	2	1 550	—	—	1	1 500
	Kaufgelber	1	900	9	7 143	13	10 754	20	24 849

Anm. Die vorstehenden Angaben sind den Geschäftsbüchern der Genossenschaften entnommen, in die mir ein Einblick gestattet wurde. In dieser Tabelle sind die Neuausgaben der betreffenden Aktiengeschäfte während der angegebenen Jahre enthalten. Der Gesamtbestand nach Maßgabe der Hauptaktiengeschäfte jedesmal am Ende des Jahres ist in der Tabelle G₁ dargestellt und den Bilanzen resp. den Jahresberichten des Verbandes rheinischer Genossenschaften entnommen.

den anderen Aktiengeschäften ist der im Kontokorrentverkehr angelegte Betrag noch gering; geht die Entwicklung aber in demselben Tempo weiter, so wird dieses Geschäft bei der künftigen Anlage von Spargeldern usw. eine größere Rolle als bisher spielen. Zugleich damit wird der bisherige Mißstand, daß die Debetseite viel größer ist, auch wohl verschwinden. Namentlich dort, wo Gutsbesitzer, größere Gewerbetreibende und einige Großbauern (jedoch selten!) und ähnliche im Kontokorrentverkehr stehen, spielt die Anlage in diesem Zweig der Aktiengeschäfte eine erhebliche Rolle und läßt große Summen in dieser Rubrik erscheinen, so in Brenig, Friesdorf, Mehlem, Oberbachem und Pech.

Die Ausstände im Konsumbezug sind bei den Kassen im einzelnen nicht genau festzustellen gewesen. Nach einem Einblick in einige Bilanzen und Geschäftsbücher zu urteilen, sind es keine namhaften Summen. Die Genossenschaften suchen möglichst noch vor Jahresluß die Restschulden einzutreiben; als eigentliches Aktiengeschäft kommt bei den Kreditgenossenschaften dieses Geschäft kaum in Frage. Manche Genossenschaften wandeln nach einem bestimmt gestellten Zahlungstermin die Konsumschulden in Darlehen

um. — Was Faustpfanddarlehen angeht, so gab nur die Friesdorfer Genossenschaft in einem Fall ein größeres Darlehen gegen Verpfändung von Aktien.

Den geringsten Prozentsatz der Aktiva macht das Immobilien- und Mobilienkonto aus, das das notwendige Inventar der Genossenschaft enthält (Geldschrank usw.). Zu seltenen Ausnahmefällen gehört es, wenn, meist auf dem Wege der Zwangsvollstreckung, die Genossenschaft Eigentümer von Grund und Boden und Baulichkeiten wird; sie sucht dann meist wieder möglichst günstig den Besitz zu veräußern. In diese Lage ist wiederholt der Mehlemer Spar- und Kreditverein gekommen, vereinzelt auch der Mehlemer Spar- und Darlehnskassenverein. Einen namhaften Posten nimmt das Immobilienkonto der Friesdorfer Genossenschaft ein, der ein eigenes Genossenschaftshaus sich erbaute. — Eine ebenso geringe Rolle spielt das Mobilienkonto, das in den ersten Jahren größer ist, später aber durch Abschreibungen, die allerdings recht dürftig ausfallen, auf ein Minimum herabgedrückt wird. Zu den Aufgaben der Genossenschaften gehört es, in jeder Weise den landwirtschaftlichen Betrieb der Mitglieder zu fördern. Dies bringt es mit sich, daß bei einigen Genossenschaften das Mobilienkonto von großer Bedeutung ist. Viele Genossenschaften besitzen eine Fuhrwerkswage u. dgl., wie Friesdorf, Lengsdorf, Duisdorf, Oberbachem u. a. Der Verein zu Duisdorf besitzt die meisten eigenen Geräte und landwirtschaftlichen Maschinen wie Sämaschine, Bohrenschneidemaschine, Obstbörter, Bohrenschneider, Wurftmaschine u. a., 1908 im Gesamtbilanzwert von 1772 Mk. Eine solche Anlage ist durchaus zu billigen, da allen Leuten, Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Benutzung gegen ein entsprechendes Entgelt gestattet ist, und somit Zinsen und Abschreibungen voll gedeckt werden. Eine eingehende Darlegung über die Aktivgeschäfte der Genossenschaften zu geben, liegt nicht in der Absicht meiner Untersuchungen. Sie vollziehen sich, was Verzinsung, Sicherheit und Liquidität angeht, im Rahmen der allen Kreditgenossenschaften vorgeschriebenen Geschäfte und sind durch die Genossenschaftsliteratur bekannt.

II. Die Anlage der passiven Mittel bei der Kreisparcasse. Wie die Tabelle H₁ und H₂ zeigt, sind die Hauptaktivgeschäfte, das Hypothekengeschäft, die Anlage der Mittel in Wertpapieren, die Vorschüsse an Gemeinden und sonstige Korporationen; es folgen dann die Guthaben bei anderen Banken und der besonders verwaltete Reservefonds; die Darlehen gegen Bürgschaft resp. ohne diese, gegen Faustpfand und auch einseitigen die Kaufgelder spielen eine geringe Rolle. Der Umsatz im Kontokorrentverkehr nimmt eine stetig wachsende Bedeutung ein;

jedoch werden von Spargeldern nur wenig Gelder darin angelegt, da, wie die folgenden Zahlen zeigen (s. auch Tabelle H₂), die Ausgaben in diesem Geschäft hauptsächlich durch die Einnahmen gedeckt werden; der Kontokorrentverkehr gestaltete sich:

Es betragen	1906 M	1907 M	1908 M	1909 M
Einnahmen	316 776,58	418 135,64	582 441,64	1 073 196,23
Ausgaben	345 623,72	396 441,74	634 815,20	1 031 656,65
Umsatz	662 400,30	814 577,38	1 277 256,84	2 104 852,88
auf Konten	55	55	47	39

Die geringe Kontenzahl und hohen Geldumfänge beweisen deutlich, daß am Kontokorrentverkehr nur größere Gewerbetreibende, Gutshöfiker usw., also Leute mit vorwiegendem städtischen Charakter beteiligt sind; ein Zeichen, wie stark heute Sparcassen mit „bankfähigen“ Gewerbetreibenden arbeiten und arbeiten werden (vgl. o. Abschn. 3 Kap. 2); die Kontenzahl sank, die Umsätze wurden gewaltig gesteigert.

Tabelle H₁.

Die Hauptaktivgeschäfte der Kreisparcasse zu Bonn.

Am Ende des Jahres	I. Hypotheken		II. Ankaufswert der Wertpapiere d. Haupt- u. Reservefonds M	III. Darlehen gegen Bürgschaft		IV. Darlehen gegen Faustpfand		V. Darlehen an Gemeinden usw.	
	Konten	Bestand M		Konten	Bestand M	Konten	Bestand M	Konten	Bestand M
1895	3	10 400	321 629	18	15 000	—	—	—	—
1896	110	485 992	682 982	127	81 300	2	600	7	107 540
1897	185	788 199	703 631	158	103 129	2	9 900	15	220 902
1898	263	1 071 100	799 372	174	159 948	4	11 615	28	450 734
1899	327	1 254 498	799 372	174	108 527	9	45 677	40	698 426
1900	375	1 582 712	808 242	192	118 873	10	45 530	52	851 973
1901	459	2 003 189	967 427	210	148 615	15	67 980	62	973 548
1902	548	2 310 551	1 599 522	206	127 631	17	80 427	69	1 309 383
1903	587	2 710 310	1 843 072	185	117 390	9	23 200	83	1 679 545
1904	607	2 833 686	2 130 786	148	70 821	8	19 060	88	1 756 790
1905	615	3 122 828	2 742 359	160	75 912	9	40 228	92	1 654 013
1906	643	3 400 321	2 778 385	146	59 249	12	60 833	88	1 750 654
1907	670	3 306 081	2 763 220	135	56 939	7	38 000	98	2 362 393
1908	739	3 970 389	2 777 333	?	51 113	?	125 316	?	2 493 469
1909	840	4 833 067	3 889 062	?	ohne Bürgsch. { 3 310 57 464 }	?	145 758	107	2 624 279

Tabelle H₂.

1907—1909 gestalteten sich die Verhältnisse aller Aktivgeschäfte folgendermaßen (Bilanzbetrag am Jahreschlusse; die Stückzinsen bis Jahreschluß sind eingerechnet):

A. Hauptfonds B. Refervefonds	31. Dez. 1907		1908		1909	
	ℳ	Proz.	ℳ	Proz.	ℳ	Proz.
A. Hypotheken *	3 342 979	39,0	3 970 389	40,6	4 833 067	39,0
Wertpapiere	2 337 829	28,0	2 616 097	27,0	3 640 998	32,0
Darlehen gegen Bürgschaft .	57 654	0,7	51 113	0,5	57 464	0,5
Darlehen ohne Bürgschaft .	—	—	—	—	3 310	—
Darlehen gegen Wertpapier- verpfändung	38 256	0,5	125 316	1,3	145 758	1,2
Darlehen an Gemeinden usw.	2 382 284	28,0	2 493 469	25,5	2 624 279	21,0
Guthaben im Kontokorrent- verkehr	50 254	0,6	41 331	0,4	67 856	0,6
Guthaben bei der Reichsbank (Giro)	3 075	0,04	93 602	1,0	86 306	0,7
Guthaben bei der Königl. See- handlung	1 426	0,02	1 241	—	1 191	—
Guthaben bei der Zentral- genossenschaftskasse	3 659	0,04	35 019	0,4	404 285	3,3
Guthaben bei der Landesbank	1 217	0,01	36 651	0,4	27 172	0,2
Guthaben bei der Kreispar- kaffe Cupen	—	—	—	—	—	—
Guthaben auf dem Postcheck- konto	—	—	—	—	941	—
Vorschüsse (durchlauf. Gelder)	4 814	0,06	11	—	1 938	—
Inventarien	3 587	0,04	3 261	—	5 550	—
Kassenbestand	67 499	0,8	141 548	1,4	125 863	1,0
B. Refervefonds	199 202	2,3	161 236	1,7	248 064	—
Gesamtsumme:	8 493 734		9 770 283		12 274 042	

* Darunter Kaufgelber, z. B. 1908: 44 696 Mr.
1909: 175 101 „

1. Hypotheken. Auch die Bonner Kreisparkasse hat in diesem Zweig der Aktivgeschäfte, der gerade von den öffentlich-rechtlichen Sparkassen so gerne bevorzugt wird, weit über ein Drittel der Gesamtaktiva angelegt, jedoch kann von einer einseitigen Anlagepolitik der Kreisparkasse nach dieser Richtung hin nicht die Rede sein. In den letzten Jahren

Zins in Prozenten	Hypothekenbestand 1909		
	Anzahl der Konten	Betrag	
		M	ℳ
3	—	—	—
3 ¹ / ₃	3	16 666	40
3 ¹ / ₂	—	—	—
3 ⁶ / ₁₀	—	—	—
3 ³ / ₄	—	—	—
4	39	530 147	48
4 ¹ / ₄	63	747 996	32
4 ¹ / ₃	2	77 250	—
4 ³ / ₈	—	—	—
4 ¹ / ₂	491	2 986 707	01
4 ³ / ₄	61	179 705	08
5	211	245 814	65
5 ¹ / ₂	—	—	—
6	—	—	—
Zusammen:	870	4 784 286	94

schwankte der Anteil zwischen 38 und 40,6 %. Im Gegensatz zu den Genossenschaften hat die Kreissparkasse die Hypotheken zu recht verschiedenen Bedingungen vergeben; sowohl was die Verzinsung (siehe obenstehende Tabelle) und was die Tilgung angeht:

1. 155 Hypotheken auf städtische Grundstücke mit 1 903 825 Mt.
 - a) 8 mit Tilgungspflicht in Prozentfähen 64 672 Mt.
 - b) 19 mit Tilgungspflicht in Teilbeträgen 111 903 „
 - c) 26 mit Tilgungsberechtigung 126 000 „
 Also 53 Amortisationshypotheken: 302 575 Mt.
2. 715 Hypotheken auf ländliche Grundstücke mit 2 880 462 Mt.
 - a) 48 mit Tilgungspflicht in Prozentfähen 347 266 Mt.
 - b) 79 mit Tilgungspflicht in Teilbeträgen 253 907 „
 - c) 147 mit Tilgungsberechtigung 463 018 „
 - d) 170 Kaufgelder mit Abtragungspflicht 183 641 „

Summa der Amortisationshypotheken: 1 247 832 Mt.

Wie man sieht, überragen die ländlichen Amortisationshypotheken.

2. Wertpapiere: Die Wertpapieranlage ist sehr stark, weil einmal die Regierung auf einen möglichst hohen Wertpapierbestand sieht;

ein Drängen, dem eine Kreissparkasse, die der Regierung direkt unterstellt ist, sich nicht entziehen kann und weil ferner, was von größerer Bedeutung ist, die Kreissparkasse durch die im Bonner Kreis bestehenden zahlreichen Konkurrenzverhältnisse genötigt ist die in der Regel weniger ertragreiche Anlage ihrer Mittel in Wertpapieren aufzusuchen. An sich könnte sie bei unvorsichtigen Geschäftsgebaren wohl dem Übelstande entgehen, da, wie alle Berichte zeigen, stets doppelt soviel Hypotheken, Darlehen usw. nachgesucht als befriedigt werden. Die Tatsache bleibt aber bestehen, daß für die Kreissparkasse ein Mangel herrscht, erstklassige Darlehnsgefuche im ausreichenden Maße befriedigen zu können. Wie aus der Tabelle H₁ hervorgeht, hat der Wertpapierbestand erheblich zugenommen im Laufe der Jahre, besonders stark war er im ersten Geschäftsjahre 1895; sprunghaft um stark 5 % auf 32 % ist er von 1908/9 gewachsen. Der Grund liegt darin, daß infolge des Bonner Banktrachs ein abnorm starker Zustrom von Spargeldern erfolgte, die notwendigerweise bei nicht ausreichender Nachfrage von Darlehen im erheblichen Maße in Wertpapieren angelegt werden mußten. Von allen Aktiven bringen sie den geringsten Zinsertrag ein, so daß Abschreibungen vorgenommen werden müssen, da z. B. bei 12 Wertpapieren im Nennwerte (!) von 422 300 Mk. die Verzinsung um $\frac{1}{2}$ % hinter dem den Spargeldern gewährten Zinssatze zurückbleibt. Wie die Verzinsung sich im einzelnen 1909 gestaltete, s. Tabelle. Die Sicherheit und Liquidität müssen teuer erkauft werden.

Zins in Prozenten	Wertpapiere (Nennwert)		
	Anzahl der Konten	Betrag	
		₰	₸
3	12	422 300	—
3 $\frac{1}{3}$	3	45 446	06
3 $\frac{1}{2}$	50	2 072 950	—
?	—	—	—
3 $\frac{3}{4}$	5	122 000	—
4	15	1 386 000	—
4 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Zusammen:	85	4 048 696	06

Ein Bild über die Zusammensetzung des Wertpapierfonds gibt die sehr lehrreiche Tabelle H₃ auf der nächsten Seite, besonders was die Spalten 2—5 angeht, durchweg ist der Bilanzwert niedriger als Ankaufs- und Nennwert. Die Kurschwankungen der öffentlichen Papiere kommen auch zum Ausdruck in dem zum Teil höheren Ankaufswert über dem Nennwert, wobei aber später ersterer unter letzteren sank, so daß sich ein niedriger Bilanzwert ergibt.

Tabelle H a.
Verzeichnis der Wertpapiere.

Bezeichnung des Wertpapiers	1. Eingetragen in das Reichs- bzw. Staats- Schuldbuch		2. Summe des Nennwertes		3. Ankaufswert		4. Kurswert		5. Bilanzwert	
	%		%		%		%		%	
am Jahreschlusse 1909										
A. Hauptfonds.										
4 %ige Deutsche Reichsanleihe	200 000	—	308 500	—	307 500	—	307 100	—	307 100	—
3 1/2 %ige " "	50 000	—	252 018	—	235 876	80	235 876	80	235 876	80
3 %ige " "	—	—	117 275	—	108 693	75	108 693	75	108 693	75
4 %ige Preussische Konzesse	200 000	—	923 450	—	917 100	—	916 900	—	916 900	—
3 1/2 %ige " "	500 000	—	1 636 294	—	1 500 370	50	1 500 370	50	1 500 370	50
4 %ige " " Schatzanweisung	—	—	100 250	—	100 400	—	100 250	—	100 250	—
3 3/4 %ige Rheinproving-Anleihe	—	82 000	82 608	—	80 565	—	80 497	—	80 497	—
3 1/2 %ige " "	—	75 000	74 437	—	69 562	50	69 562	50	69 562	50
3 1/8 %ige " "	—	45 000	43 425	—	40 162	50	40 162	50	40 162	50
3 1/2 %ige Kölner Stadtanleihe	—	50 000	49 600	—	46 900	—	46 900	—	46 900	—
3 3/4 %ige Bonner Stadtanleihe	—	40 000	39 900	—	38 760	—	38 635	—	38 635	—
3 1/2 %ige Landeshaffl. Zentralpfandbriefe	—	40 000	40 595	—	36 880	—	36 880	—	36 880	—
4 %ige Westfälische Pfandbriefe	—	51 000	52 683	—	51 255	—	51 255	—	51 255	—
3 1/2 %ige " "	—	64 800	63 763	—	59 292	20	59 292	20	59 292	20
4 %ige " "	—	35 000	35 385	—	35 175	—	35 175	—	35 175	—
4 %ige Schleifische Pfandbriefe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	950 000	3 753 450	3 820 184	30	3 628 493	05	3 627 550	55	3 627 550	55
B. Reservefonds.										
3 %ige Deutsche Reichsanleihe	—	73 700	66 841	—	62 829	25	62 829	25	62 829	25
3 %ige Preussische Konzesse	—	20 000	19 980	—	17 040	—	17 040	—	17 040	—
3 %ige Bremische Staatsanleihe	—	100 000	91 000	—	82 000	—	82 000	—	82 000	—
3 %ige Schleifische Pfandbriefe	—	51 000	49 419	—	42 993	—	42 993	—	42 993	—
3 %ige Pommerische Landeshaffl. Pfandbriefe	—	50 100	47 995	—	41 683	20	41 683	20	41 683	20
3 1/8 %iges Sparbuch Nr. 8796	—	446	446	06	446	06	446	06	446	06
Zusammen:	—	295 246	275 681	86	246 991	51	246 991	51	246 991	51

3. Darlehen gegen Bürgschaft, ohne Bürgschaft und gegen Faustpfand. Diese Gruppe von Aktivgeschäften hat sich im Gegensatz zu den vorherbesprochenen zu einer nennenswerten Bedeutung nicht emporheben können. 1898 war der in Schuldscheinen gegen Bürgschaft angelegte Betrag am höchsten. Von da an, namentlich seit 1903 ist ein starker Rückgang festzustellen. Ein Grund liegt darin, daß die ländlichen Genossenschaften und Rentner, die ja sehr zahlreich namentlich im Vorgebirge und in der Stadt Bonn vertreten sind, soweit Nachfrage nach Darlehen dieser Art vorhanden ist, sich dieses Geschäftes bemächtigt und der Kreissparkasse die Nachlese auf diesem Gebiete überlassen haben, zumal das den ländlichen Bewohnern umständlich erscheinende Verfahren nicht gerade fördernd wirkt. Andererseits ist es wiederholt vorgekommen, daß Genossenschaftsmitglieder Personalkredit bei der Kreissparkasse nachgesucht und erhalten haben. Der 1909 vorgekommene Fall der Darlehenshingabe ohne Bürgschaft ist als eine selten eintretende Ausnahme zu betrachten. Eine wachsende Bedeutung hat das Geschäft Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren usw. auszugeben, angenommen. Hierfür kommen aber lediglich städtische Darlehensfucher in Betracht. Auch künftig wird dieses Geschäft stark zunehmen, da nur auf erstklassige verpfändbare Papiere gesehen und bei hohem Ertrage eine sichere Anlage geschaffen wird. Die Faustpfänder bestanden Ende 1909 aus folgenden Wertpapieren:

3 1/2 % Preussische Konsols . . .	69 100	Mk.
3 % Kgl. Sächsische Rente . . .	40 000	"
3 1/2 % Kölner Stadtanleihe . . .	2 000	"

Im Interesse eines hohen Ertrages ist es zu bedauern, daß die Kreissparkasse die Anlage ihrer Mittel in diesen Darlehen so wenig pflegt und zum Teil auch so wenig pflegen kann. Wie die folgende Tabelle zeigt,

Zins in Prozenten	Schuldscheine mit Bürgschaft			Schuldscheine ohne Bürgschaft (1909)			Schuldscheine mit Faustpfand (31. Dez.)		
	Anzahl der Konten	Betrag		Anzahl der Konten	Betrag		Anzahl der Konten	Betrag	
		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ
4 3/8	—	—	—	—	—	—	1	75 000	—
4 1/2	—	—	—	—	—	—	7	67 500	—
4 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	68	29 891	43	2	3 300	—	3	2 600	—
5 1/2	23	5 650	14	—	—	—	1	300	—
6	58	21 354	51	—	—	—	—	—	—
	149	56 896	08	2	3 300	—	12	145 400	—

sichert die Anlage in diesen Darlehen der Kasse von allen sonstigen Anlagen die höchste Verzinsung und auch hohe Liquidität.

4. Vorschüsse an Gemeinden und sonstige Korporationen. Diese Gruppe von Aktivgeschäften nimmt den dritten Hauptrang ein. Von der Gründung bis heute hat die Kreisparnkasse immer einen erheblichen Teil ihrer Kapitalien hierin investiert. Von allen anderen Aktivgeschäften, abgesehen von den Wertpapieren, ist der hierauf entfallende einzelne Kontenbetrag am höchsten: durchschnittlich über 245 000 Mk. Nach § 31,5 der Statuten kann $\frac{1}{3}$ der gesamten Spareinlagen den Gemeinden usw. gewährt werden. Außer dem in der Bilanz von 1909 aufgeführten Betrag von 2 598 324 Mk. (o. B.) sind 640 000 Mk. schon zugesagt, jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangt. Die Möglichkeit des § 31 ist nicht voll ausgenutzt; es hätten 1909 noch 685 778 Mk. auf diese Weise verwandt werden können. Die Anlage dieser Gelder ist eine sichere; jedoch bringt sie nach den Wertpapieren der Kasse die geringsten Zinserträge ein. Im Interesse der hohen sozialpolitischen Aufgabe der Kreisparnkasse darf das nicht wundernehmen. Gerade sie ist in hervorragendem Maße dazu berufen, ländlichen Gemeinden, die auf keine andere Weise sonst größere Darlehen zu einem billigen Zinsfuß bekommen könnten, kurzfristige Vorschüsse und zum Teil recht langfristige Darlehen zu gewähren, die durchweg im allgemeinen Interesse wiederverwandt werden.

Zins in Prozenten	Schuldverschreibungen an Gemeinden		
	Anzahl der Konten	Betrag	
		M	ℳ
3	—	—	—
3 $\frac{1}{3}$	—	—	—
3 $\frac{1}{2}$	1	47 180	09
3 $\frac{6}{10}$	1	265 240	71
3 $\frac{3}{4}$	—	—	—
4	15	799 049	64
4 $\frac{1}{4}$	75	1 296 263	60
4 $\frac{1}{3}$	12	178 140	46
4 $\frac{3}{8}$	—	—	—
4 $\frac{1}{2}$	3	12 450	36
5	—	—	—
Zusammen:	107	2 598 324	86

5. Wie aus Tabelle H₂ hervorgeht, steht die Kreisparnkasse mit sechs anderen Geldinstituten in Verbindung, an die sie ihre „zeitweiligen“ Überschüsse abführen kann. In den letzten drei Jahren haben diese ganz erheblich zugenommen. Vom gesamten Aktivvermögen waren 1907: 0,11 %; 1908: 1,9 %; 1909 bereits 4,2 % auf diese Weise untergebracht worden.

Der Zuwachs 1909 ist abnorm, da infolge des Bonner Bankkrachs die allzu reichlich einströmenden Spargelder zum Teil nicht anders verwertet werden konnten. Die Guthaben bei anderen Anstalten sind zwar durchaus sicher, bringen aber fast gar keinen Gewinn. Erreichen sie, wie in unserem Fall eine ziemliche Höhe, so liegt eine Übersättigung von passiven Mitteln vor, der durch einer Änderung der Anlagepolitik abgeholfen werden muß, falls wegen der Konkurrenzverhältnisse (Genossenschaften, Rentner) eine Ausdehnung der gewohnten Anlagemöglichkeiten nicht möglich erscheint. Unten eine Tabelle, die die Darstellung der Verzinsung aller Aktivkapitalien (Darlehen usw.) gibt, wie sie die Kreissparkasse angelegt hat. Leider sind darin von dem Rendanten die an anderen Geldinstituten deponierten Guthaben nicht mitgerechnet worden. Die niedrig verzinsten Bestände würden sonst eine erhebliche Verstärkung erfahren haben. Wie klar aus den Zahlen erhellt überwiegen stark die Kapitalien, die bis zu $4\frac{1}{2}\%$ angelegt sind und höchstens 1% Zinsspannung zwischen dem Anlagezins und dem für Spareinlagen gewährten Zins gestatten. 484 412 Mk. bringen Zinsverluste, 2 210 130 Mk. den gleichen Zins ein. Ein gewisser Ausgleich ist jedoch durch den entsprechend niedrigeren Ankaufswert geschaffen. Beachtenswert ist die große Mannigfaltigkeit der Zinssätze, die bei den Genossenschaften nicht vorkommt. Hier spiegeln sich zum Teil die Konkurrenzverhältnisse wider, mit denen die Kreissparkasse zu kämpfen hat.

Zins in Prozenten	Anzahl der Konten	Betrag	
		M	ℳ
3	12	422 300	—
$3\frac{1}{3}$	6	62 112	46
$3\frac{1}{2}$	51	2 120 130	09
$3\frac{8}{10}$	1	265 240	71
$3\frac{3}{4}$	5	122 000	—
4	69	2 715 197	12
$4\frac{1}{4}$	138	2 044 259	92
$4\frac{1}{3}$	14	255 390	46
$4\frac{2}{8}$	1	75 000	—
$4\frac{1}{2}$	501	3 066 657	37
$4\frac{3}{4}$	61	179 705	08
5	284	281 606	08
$5\frac{1}{2}$	24	5 950	14
6	58	21 354	51
Zusammen:	1225	11 636 903	94

Die Verschiedenheit in der Anlage der passiven Mittel hat unleugbar große Vorteile vor der einseitigen Bevorzugung dieses oder jenes Geschäftes. Einmal wird dadurch dem Prinzip der Gerechtigkeit mehr gebient und zweitens auch dem Grundsatz einer möglichst großen Zweckmäßigkeit.

1. Durch eine bis zu einem gewissen Grade gehende mannigfaltige Anlage wird die Sicherheit erhöht. Zu vermeiden ist eine bis ins einzelne gehende Zerspaltung in der Verwendung der Passiva, da hierdurch die Kontrolle, die Übersichtlichkeit vermindert, dagegen die Verwaltungskosten bedeutend erhöht werden.

2. Durch die verschiedenartigen Anlagen wird eine hohe Liquidität und teilweise freie Verfügbarkeit über die Mittel erreicht, zumal wenn die einzelnen Aktivgeschäfte unter verschiedenen Bedingungen, Laufzeiten, Tilgung und Einlösbarkeit vollzogen werden.

3. Wird die Möglichkeit einer gewinnbringenden Anlage durch die Anpassung an die im Geschäftsbereiche vorliegenden Kreditverhältnisse größer resp. können einige weniger ertragreiche Anlagen durch andere wieder wettgemacht werden.

4. Durch das Streben nach verschiedenen Anlagen wird der Kredit aller Art verbilligt und nicht vielleicht infolge einer einseitigen Bevorzugung der oder jener Art, die vielleicht die meisten Vorteile auf sich vereint, dieser oder der andere Kreditzweig verteuert.

Berücksichtigen wir diese Momente, so bewegen sich die besprochenen Aktivgeschäfte durchaus im Rahmen der Zweckmäßigkeit, abgesehen von Ausständen, die wir schon machten oder uns im folgenden noch beschäftigen werden.

Viertes Kapitel.

Die Gebiete und Berufe, denen die Verwendung der Spargelder usw. zugute kommt.

I. Welchen Gebieten?

1. Die Spar- und Darlehnskassen. Zu dem Grundgesetz der ländlichen Kreditgenossenschaften gehört, daß der Geschäftsbereich für die Anlage der Kapitalien, aus wohlweislichen Gründen ein örtlich sehr beschränkter sein soll. In der Regel umfaßt er ein Kirchspiel. Im Vorgebirge, in der Umgegend Bonns und die Rheinlinie des Landkreises entlang, wo rasch aufeinanderfolgende stark bevölkerte Dörfer liegen, fällt das Kirchspiel mit dem Orte selbst durchweg zusammen. Im Süden und Südwesten des Kreises umfaßt der Vereinsbezirk mehrere Ortschaften, da hier der örtliche Wohlstand und die Dichtigkeit der Bevölkerung keine allzu große ist. Die Tendenz der Genossenschaftsentwicklung ging dahin, den Vereinsbezirk mehr und mehr einzuschränken. So umfaßte noch Ende der siebziger Jahre der Bezirk der Genossenschaft Oberbachem ein Gebiet, in dem heute drei Genossenschaften tätig sind. Die örtliche Begrenzung bezieht sich jedoch nur auf den Darlehnsverkehr im engeren

Sinne, die Hypotheken und Darlehen gegen Bürgschaft. Bei dem Protokollhandel waltet eine andere, weitergreifende Geschäftspolitik vor, jedoch wirkt vielfach die gegenseitige Konkurrenz um die Kaufgelder wieder regulierend und beschränkend. Alle die in den Tabellen verzeichneten Darlehen im weiteren Sinne wurden im Vereinsbezirk angelegt. Eine Ausnahmestellung nehmen jedoch zwei rein ländliche Klassen ein: die zu Friesdorf und zu Mehlem. Der Darlehnskassenverein zu Mehlem hat in den letzten Jahren verschiedentlich Darlehen an Ortsfremde gegeben, jedoch nur im Ausnahmefall. Im größeren Umfang geschah das bei dem Friesdorfer Verein. Er hat von den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch gemacht, zahlt Steuern und hat in früheren Jahren in ganz bedeutenden Mengen Hypotheken nach auswärts gegeben. Ende des vergangenen Jahrhunderts flossen ihm die Spargelder so reichlich zu, daß er, wollte er nicht bedeutende Zinsverluste durch Deponierung bei der Zentralkasse erleiden, sie notgedrungen zu hohen Zinsen nach auswärts vergab. Seit einigen Jahren hat die Genossenschaft ihre Anlagepolitik geändert. Auswärtige Hypotheken kündigt sie allmählich, um sie im engsten Kreise, namentlich an Minderbemittelte, wieder zu vergeben. Nur vereinzelt ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß sie, allerdings oft mit namhaften Summen, in benachbarten Städten Hypotheken erworben hat und Darlehen gegen Bürgschaft und Faustpfand bei günstiger Gelegenheit (1907!) in benachbarte Orte gegeben hat. In der geldknappen Zeit von 1907 liefen zahlreiche Darlehnsgefuche ein, die eine sichere und nutzbringende Anlage geboten hätten. Fast alle wurden, obwohl Mittel zur Verfügung gestanden hätten, abschlägig beschieden. 1908 wurden außerhalb des Vereinsbezirks vergeben an: Ackerer 1 Darlehen mit 500 Mk.; Gewerbetreibende 2 Hypotheken mit 38 500 Mk. (!); an Rentner 1 Hypothek mit 50 000 Mk. (!).

Eine freiere Verfügung über seine verwendbaren Mittel gestattet sich der Spar- und Kreditverein m. b. H. zu Mehlem. Er ist direkt keinem Verbandsangehörigen, sondern hat sein Geschäftsgebahren auf eigenen Statuten aufgebaut. In seiner ganzen Organisation ähnelt er den Genossenschaften nach den Prinzipien von Schulze-Delitzsch. Nach § 37 seiner Statuten darf er überall hin seine Gelder verleihen, soweit sie genügende Sicherheit usw. bieten. Demgemäß finden sich in dem Wechselportefeuille Wechsel auf nahe und ferner gelegene Städte. Sein Hypothekengeschäft dehnt sich bis in das rheinisch-westfälische Industriegebiet aus. Den Hauptanteil nimmt Godesberg, dann Mehlem selbst für sich in Anspruch.

2. Für die Kreissparkasse besteht ebensowenig, wie für die meisten anderen öffentlichen Sparanstalten ein statutarischer Zwang, die Spar-

gelder usw. im eigenen Geschäftsbezirk anzulegen. In der Praxis verfolgt sie aber das Streben, möglichst den Landkreis zu berücksichtigen. Daß dies nicht immer geht, beweist der Bilanzbericht für 1909, wonach angelegt waren von den Hypotheken:

155 Hypotheken auf städtische Grundstücke mit 1 905 825 Mt.

755 Hypotheken auf ländliche Grundstücke mit 2 880 462 „

Also sind relativ viel mehr Gelder in der Stadt als auf dem Lande angelegt. Die Verteilung der Hypotheken auf die einzelnen Ortschaften ist so verschieden, wie die Benutzung der Nebenstellen. Manche Nebenstellen wie die in Alfter, Herfel, Walberberg liefern nur sehr geringe Sparkapitalien an die Hauptstelle ab, während sie dagegen Darlehen im weiteren Sinne in größerer Zahl vermitteln. Bei anderen Nebenstellen wie in Oberbachem, Sechtem, Berkum liegt das umgekehrte Verhältnis vor. Wieder andere Annahmestellen wie die in Weffeling, Merten unterhalten einen größeren Spar- und Darlehnsverkehr. Was im ganzen die örtliche Verteilung angeht, so fließen mehr Darlehen nach dem Vorgebirge und dem nördlichen Teil des Landkreises, wo eine stärkere Arbeiter- und Tagelöhnerbevölkerung vorherrscht als im Süden des Landkreises. Die Darlehen gegen Faustpfand entfielen fast nur auf die Stadt. Die über 2,5 Mill. Mt. betragenden Vorschüsse an Gemeinden entfielen alle auf den Landkreis Bonn: fast alle Bürgermeistereien sind daran beteiligt.

	Ende 1908:	Ende 1909:
a) auf den Landkreis Bonn selbst.	317 489,56 Mt.	412 420,80 Mt.
b) „ die Bürgermeisterei Godesberg	1 380 209,84 „	1 399 371,75 „
dieselbe Vorschuß	49 294,— „	—
c) „ die Bürgermeisterei Quindorf.	63 706,19 „	66 377,84 „
d) „ „ „ Odekoven.	32 253,74 „	32 362,62 „
e) „ „ „ Sechtem	131 520,22 „	142 725,22 „
f) „ „ „ Walldorf	39 631,20 „	35 238,05 „
g) „ „ „ Herfel	174 174,50 „	210 648,44 „
h) „ „ „ Willich	—	—
dieselbe Vorschuß	60 000,— „	—
i) „ die Bürgermeisterei Villip	21 364,87 „	18 315,27 „
k) „ „ Gemeinde Oberkassel	—	70 000,— „
l) „ Kirchengemeinden	202 242,26 „	210 864,87 „
	<u>2 471 886,38 Mt.</u>	<u>2 598 324,86 Mt.</u>

Zugefagt, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt, sind (geschah 1910):

an Landkreis Bonn (Kest).	400 000,— Mt.
„ Gemeinde Godesberg	150 000,— „
„ „ Ippendorf	10 000,— „
„ „ Weffeling	19 000,— „
„ „ Herfel	12 000,— „
„ „ Urfel	24 000,— „
„ Katholische Kirchengemeinde Godesberg I	25 000,— „

Zusammen: 3 238 324,86 Mt.

Nächst der Stadt Godesberg entfiel der größte Betrag auf den Landkreis selbst (ca. 812 000 Mk.), woraus die Stellung der Kreissparkasse als Kreditgeberin für den eigenen „Garantieverband“ deutlich sich erhellt.

Wie wir aus anderem Zusammenhang wissen, sind bei der städtischen Sparkasse zu Bonn zahlreiche ländliche Spargelder untergebracht. Heute pflegt diese Kasse nur noch ausnahmsweise Gelder im Landkreis anzulegen, nachdem eine Verfügung der Regierung diese Anlagemöglichkeit unterbunden hat.

Von Hypotheken sind eine stattliche Zahl noch in Godesberg untergebracht. In der ersten Zeit ihres Bestehens, als der Landkreis nur mit großen Schwierigkeiten oder als Opfer von Wucherern sein Kreditbedürfnis befriedigen konnte, ist die städtische Sparkasse wiederholt als ländliche Kreditgeberin aufgetreten. Nach meinen Feststellungen aus alten Kontobüchern wurden von 1849—1851 270 Hypotheken ausgegeben (zwischen 2000 und 6000 Taler). Davon entfielen auf den engeren Landkreis (ohne die damals noch nicht eingemeindeten Vororte) 15 Hypotheken, auf Aachen, Köln, Kreuznach und Münsterzifel je 1 Hypothek. Viel stärker war die Bedeutung, die die städtische Sparkasse als Personalkreditgeberin damals ausübte, als überall Mangel an dafür geeigneten Instituten herrschte. Heute hat auch diese Kasse die Befriedigung des Personalkredits ganz vernachlässigt. Im Jahre 1866 z. B. wurden im Landkreis gegen Bürgschaft und Schuldschein ausgegeben 31 Darlehen, in der Stadt selbst 27 Darlehen. Sie verteilten sich (in Talern) folgendermaßen:

	Vengsdorf	Wissenheim	Witterschlick	Poppelsdorf	Bornheim	Kamersdorf	Gimmersdorf	Duisdorf	Übeloden	Lannesdorf	Bertum
Zahl	14	1	3	2	3	1	2	2	1	1	1
Gesamtbetrag	2161	150	109	265	1500	200	140	124	25	100	55
Niedrigstes Darlehen	25	—	25	65	500	—	70	49	—	—	—
Höchstes Darlehen .	400	—	49	200	600	—	—	75	—	—	—

Die Hypotheken wurden hauptsächlich in der Stadt gegeben und machten schon damals in ihrem Gesamtbetrag das Hauptaktivgeschäft aus. Das Verhältnis zwischen Personalkredit und Hypotheken wechselte in jenen Jahren außerordentlich, auch in bezug auf die Verteilung zwischen Land und Stadt.

3. Betrachten wir diese räumliche Verteilung der Anlage der Spargelder usw. vom Standpunkt der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit.

Bei den Kreditgenossenschaften war die Beteiligung der auswärtigen, d. h. der nicht zum Vereinsbezirk gehörigen Sparer folgende (Stand 1. Januar 1909): Vgl. Tab. B₁ S. 26.

Genossenschaft	Gesamt- zahl der Konten	Insgesamt Sparer mit Guthaben M	Davon auswärtig	
			Konten	Sparguthaben M
1. Bech	85	140 129	8	22 866
2. Bissenheim	57	51 111	9	14 224
3. Oberbachem	72	64 168	4	1 046
4. Mehlem	270	303 335	65	115 397
5. Ippendorf	54	13 571	1	7
6. Bengsdorf	99	83 776	22	6 788
7. Duisdorf	84	52 191	6	3 080
8. Alfter	227	169 481	8	13 839
9. Koisdorf	141	82 586	9	5 144
10. Walldorf	99	218 931	2	55
11. Brenig	149	123 686	19	13 283
12. Kardorf	45	23 200	4	3 310
13. Roesberg	70	59 315	13	22 570
14. Walberberg	199	109 687	16	9 110
15. Urfeld	43	33 935	8	25 112
16. Sechtem	122	100 149	12	15 784
Summa:	1816	1 629 251	206	271 615
17. Friesdorf	905	545 356	219	545 356
18. Mehlem (Kreditverein)	522	420 225	245	255 618
Summa:	3243	2 594 832	670	1 072 589

Wie die Zahlen zeigen, haben manche Kassen eine außerordentlich große Zahl von auswärtigen Sparern aufzuweisen. Der Hauptteil von diesen stammt aus der nächsten Umgegend. Da es nun im Wesen der ländlichen Genossenschaft liegt, nur in ihrem Bezirke als Kreditgeberin zu wirken, kann das Gerechtigkeitspostulat nur in etwa durchgeführt werden. Sie sollen hauptsächlich die Sparer aus ihrem Wirkungskreise an sich ziehen und im Gegensatz zu vielen Sparkassen im engeren Sinne suchen sie nicht durch irgendwelche Konkurrenzmittel fremde Sparer an sich zu ziehen. Kommen dennoch viele auswärtige Sparer, so haben diese ihre besonderen Gründe dafür, aber keinem wird es dann einfallen zu verlangen, daß das Kreditgeschäft ihrertalben oft über Gebühr nach fremden Gegenden ausgedehnt wird, wo selbst Genossenschaften wirken, denen sie ja ihre Gelder hätten anvertrauen können. Wie wir bei der Betrachtung der Anlagemöglichkeiten sahen, unterhalten viele Genossenschaften ein oft ganz beträchtliches Guthaben an der Zentralkasse. Dies

ist zweckmäßig, wenn sonst keine anderen Anlagemöglichkeiten mehr zu Gebote stehen und in der Regel der Zins höher als der für Spareinlagen ist, als auch gerecht, wenn man die zu einem Verbande zusammengeschlossenen Genossenschaften als ein zur gegenseitigen Unterstützung zusammengeschlossenes Ganzes betrachtet und berücksichtigt, daß die heutigen Verbände über einen gewissen eng begrenzten Rahmen nicht hinausgehen. Sind keine gesetzlichen Schranken vorhanden, so pflegt sich ganz von selbst das Kreditgeschäft nach den Gegenden zu ziehen (nicht Orten, das ginge zu sehr ins einzelne!), woher die Spargelder stammen, da in diesen die betreffende Klasse bekannt ist und sie darum auch die meisten Darlehnsgefuche empfangen wird. Eine Ausnahme kommt dagegen sehr oft vor, daß nämlich die ländlichen Gegenden wohl als Geldgeber gesucht, dagegen als Darlehnsempfänger vernachlässigt werden. Schuld daran tragen einmal die eigenartigen ländlichen Kreditverhältnisse und andererseits die viel größere Möglichkeit in der Stadt nutzbringend und sicher Darlehen unterzubringen. Der Kreditverein in Mehlem, die verfrachte Bonner Bank, die beiden Spartassen zu Bonn befinden sich in dieser Lage. Um sich die Gunst des Landes zu erhalten, werden den eigentlichen Hauptaktivgeschäften kleinere angegliedert, so z. B. kauft der Mehlemer Kreditverein bisweilen Protokolle an und gewährt die Kreissparkasse Personalkredit der ländlichen Bevölkerung und betreibt den Protokollhandel. Von den Hauptaktivgeschäften fällt meist nur ein geringer Teil auf das Land (z. B. das Wechselgeschäft der Bonner Bank und des Mehlemer Kreditvereins). Der Hauptteil der Sparkunden der Kreissparkasse stammt aus der Stadt Bonn selbst: es darf darum auch nicht wundernehmen, wenn auch nach dort die Hauptaktivgeschäfte gelegt werden. Daß die Kreissparkasse dennoch bestrebt ist, möglichst das ländliche Gebiet zu bevorzugen, zeigen die starken Vorschüsse an Gemeinden, die einen Hauptteil ihrer Aktivgeschäfte ausmachen.

Die ländlichen Genossenschaften überschreiten in einer Beziehung den engen gesetzlich festgelegten Rahmen, ohne darum (mit Ausnahme Friesdorfs) zur Gewerbe- und Einkommensteuer herangezogen zu werden. Das ist beim Protokollhandel der Fall. Bei diesem für die Kreditgenossenschaften so geeignetem Geschäft kommt es sehr oft vor, daß die Genossenschaft alle möglichen Protokolle, die sie nur erlangen kann, aus der Umgegend aufkauft. Im größten Umfang besorgte das bis in die neunziger Jahre hinein der Friesdorfer Verein. Werden auf diese Weise Spargelder über den Vereinsbezirk hinaus auch in der näheren Umgegend angelegt, so wird meist, bei einer mäßigen Ausdehnung das Gerechtigkeitspostulat gewahrt.

Sind so vom Gerechtigkeitspostulat gewisse Ausnahmen zuzulassen, so fordert die Zweckmäßigkeit eine möglichst enge lokale Begrenzung im Interesse der Sicherheit und der Kontrolle. Entscheidend darf nicht der höchste Profit wirken. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die bisherige Praxis der Genossenschaften zu billigen. Unter dem Einfluß des Profitstrebens ist wiederholt eine große Beweglichkeit in der Vergabung von Darlehen vorgekommen, so beim Mehlemer Kreditverein und der Friesdorfer Genossenschaft. Beide haben Hypotheken in oft weit entfernte Orte gegeben. Soweit die Sicherheit usw. nicht leidet, wird dagegen nichts einzuwenden sein, zumal auch Sparfunden aus weiter gelegenen Orten zu ihnen gehören. Auch hier tritt wieder der Gegensatz zwischen Stadt und Land hervor. Gerade für städtische Erwerbsgeldinstitute ist es oft sehr schwer in zweckmäßiger Weise gegen genügenden Nutzen, Sicherheit und namentlich Liquidität, die Spargelder dem Lande, dem sie entstammen, wieder in irgendeiner Form zugute kommen zu lassen, zumal wenn andere geeignete ländliche Kreditinstitute vorhanden sind. Im Interesse der ländlichen Sparer liegt viel mehr dann eine Verwendung der Spargelder in der Stadt, wo sie den Kassen und damit auch den Sparern einen oft bedeutend höheren Zins und Sicherheit einbringen. Daß aber auch das Gegenteil vorkommt zeigt der Bonner Bankfrach, dessen Schuldner durchweg städtische Gewerbetreibende waren, dessen Gläubiger aber in hervorragendem Maße der ländlichen Bevölkerung entstammten.

II. Welchen Berufen kommen die Spargelder usw. wieder zugute?

1. Kreissparkasse. Die größere Hälfte der Aktiva (Wertpapiere, Vorschüsse an Gemeinden usw., Bankguthaben) sind nicht einzelnen Berufen, sondern einer Gesamtheit von Individuen zugute gekommen, d. h. sie fanden eine Verwendung, die im allgemeinen Interesse liegt. Von der anderen viel kleineren Hälfte hat die Landbevölkerung mehr als die städtische profitiert. Unter den Berufen, unter denen sich die Hypotheken verteilen, sind alle vertreten. Die Anlagepolitik der Kreissparkasse geht aber vornehmlich darauf hinaus die minderbemittelten Berufe zu bevorzugen: wie Arbeiter, Tagelöhner und kleine Landwirte, an die vorzugsweise die stark vertretenen Amortisationshypotheken gegeben worden sind. Auf diese Weise wurde vielen zu eigenem Besitztum verholfen und bis jetzt hat die Kreissparkasse gute Erfolge damit erzielt, da vorher die Leistungsfähigkeit des Schuldners wohl sondiert wird. Bei diesem sonst

so aner kennenswerten Streben, besonders die minderbemittelten Berufsstände zu bevorzugen, kann nicht mit großer Vorsicht genug vorgegangen werden. Sonst sind namentlich bei den städtischen Hypotheken und Darlehen gegen Schuldschein Gewerbetreibende, Kaufleute und ähnliche als Schuldner vertreten. Landwirten ist man entgegengekommen, jedoch in nicht allzu vielen Fällen, indem man ihnen, ähnlich wie die Genossenschaften es tun, langfristigen Personalkredit gewährt hat. An den auf Godesberg entfallenden Hypotheken der städtischen Sparkasse nehmen hauptsächlich Gewerbetreibende eines kräftigen Mittelstandes teil; kleinere Landwirte und Angehörige der minderbemittelten Kreise sind nicht unter den Schuldnern vertreten.

2. Kreditverein zu Mehlem. Die Hypotheken entfallen auf Gewerbetreibende, Rentner, Kaufleute und größere Handwerker, ebenso der Hauptteil der Wechsel. Unter den Wechselschuldnern sind auch einige Landwirte der Umgegend vertreten. Ein nicht ganz geringer Prozentsatz des übrigen Wechselmaterials fällt auf die sogenannten „kleinen Leute“. Gegenüber dem Gesamttotale der Wechsel treten sie zurück, da der durchschnittliche Wechselbetrag viel geringer ist als bei dem auf die Gewerbetreibenden im weiteren Sinne entfallenden Teil.

Von den 333 719 Mk. auf Wechsel lautendem (Stand vom 31. Dezember 1908) Betrag entfielen auf:

	Zahl:	Betrag:	In welchen Einzelbeträgen:
1. Kleine Beamte (Angestellte, Bahn- und Postbeamte) } 16		1664 Mk.	{ 6 (20— 52 Mk.) ¹ 6 (75—140 ") 4 (160—250 ")
2. Tagelöhner, Arbeiter. . . } 88		6189 "	{ 29 (20— 50 ") 49 (57—100 ") 10 (105—180 ")

Summa: 104 Wechsel mit 7853 Mk. = 2%

der Gesamtwechselschuld. Diese kleinen Wechselschuldner stammen aus Mehlem und der näheren ländlichen Umgegend. Die große Zahl der kleinen Leute, die so den Wechselkredit in Anspruch nehmen, muß überraschen. Ein Grund dafür ist, daß der Kreditverein (ein Erwerbssinstitut!) fast nur auf diese Weise Personalkredit gewährt. Des Bankprofitstrebens halber wird die äußere Form des Wechsels gewählt. Der Wechsel trägt seiner inneren Natur nach durchaus den Charakter des Schuldscheindarlehens, zumal neben dem Wechselformular noch ein besonderer „Kredit-

¹ Zum Teil so niedrig, weil es sich um prolongierte Wechsel handelt, auf die schon Abzahlungen geleistet worden sind.

und Bürgschaftschein“ mit allen gebräuchlichen Formalitäten ausgefüllt und von dem Schuldner und dessen Ehefrau unterschrieben werden muß (genau so wie bei den Schuldscheinen der Genossenschaften). Der § 36 der Statuten bestimmt ausdrücklich, daß Darlehen „in der Regel gegen Wechsel gegeben“ werden (bei laufender Rechnung wird Depotwechsel verlangt). Gerade bei diesen kleinen Leuten läuft sehr selten der Wechsel nach der üblichen Dreimonatsfrist ab. Die Schuldner sind angehalten vierteljährliche Abzahlungen zu leisten. Nach dem Fälligkeitstermin wird der Wechsel unter den üblichen Provisionsgebühren prolongiert auf weitere drei Monate, und so fort bis die Schuld ganz abgetragen ist. Auf diese Weise läuft gerade bei den kleinen Leuten der Wechsel oft mehrere Jahre. Die Bank erhält sich auf diese Weise ihre Mittel äußerst liquide, da jederzeit, namentlich nach der Fälligkeitsfrist, der Wechsel ganz fällig wird und die jederzeitige Einlösungsmöglichkeit gegeben ist. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß der Kreditverein neben dem hohen Diskont die beträchtlichen Provisionen einstreicht, die im ganzen eine hohe Dividende den Anteilscheineignern des Vereins liefern. Dank diesem Gebaren sind viele Vereine nach dem System von Schulze-Delitzsch in die Lage gekommen, Dividenden zu zahlen, die die vieler erstklassiger Banken bei weitem übertreffen. Für die kleinen Leute bedeutet eine solche Kredithandhabung oft schwere Nachteile. Der Schuldner kann jederzeit in die unangenehme Lage versetzt werden, die gesamte Wechselschuld einlösen zu müssen. Ferner stellt dieses Kreditgeschäft den teuersten Personalkredit dar und liegt durchaus nicht im Interesse vieler kleinen Leute, die oft nach Jahren erst den ganzen Wechsel einlösen können, der gleich einem Damoklesschwert über ihrer Wirtschaft schwebt. Namentlich kleine Leute sind genötigt sich auf diese Weise Kredit zu verschaffen. Die Ausgabe dieser Wechsel erfolgt meist im und vor dem Winter, wenn Einkäufe usw. besorgt werden müssen. Da dieser Verein hauptsächlich mit eigenen Mitteln arbeitet (Geschäftsanteile, und Spargelder) pflegt er in der Regel den Diskontsatz nicht über 6 % festzusetzen, auch wenn die Reichsbank einen höheren Satz festgesetzt hat. Im Verhältnis zu den Spareinlagen sind die minderbemittelten Berufe und die Älteren bei der Anlage der Spargelder zu wenig berücksichtigt.

3. Spar- und Darlehnskassen. Um ein genaues Bild darüber zu erhalten, wem die Spargelder wieder zugute kommen, wurden vier Jahre gewählt und festgestellt, an welche Berufe in jedem Jahre die neuausgegebenen Darlehen gegeben wurden. Nach den Bestimmungen dürfen die ländlichen Genossenschaften den Darlehnsverkehr nur auf die eigenen

Mitglieder beschränken. Eine Ausnahme macht Friesdorf (f. o. S. 136), das früher starken Darlehnsverkehr mit Nichtmitgliedern unterhalten hat, ihn jedoch heute möglichst eingeschränkt hat. An Nichtmitglieder wurden 1906 10 000 Mk. einem Rentner als Hypothek gegeben, einem Ackerer 500 Mk. gegen Schuldschein; 1908 an zwei Gewerbtreibende je 35 000 Mk. gegen hypothekarische Sicherstellung.

Sonst wurden, wie bei den anderen Genossenschaften alle Hypotheken und Darlehen (desgleichen Wechsel beim Mehlemer Darlehnscaffenverein mit einer Ausnahme) nur an Genossenschaftsmitglieder gegeben.

Um ein Bild darüber zu erhalten, wie sich innerhalb der Genossenschaft die Darlehen verteilen und an wen sie gegeben werden können, seien zunächst die Berufe der Genossenschaftsmitglieder mitgeteilt, deren Feststellung um so interessanter ist, als es bisher, von veralteten Darlegungen abgesehen, keine Untersuchung darüber gibt (Stand von Ende 1907):

	Oberbachem	Pech	Duisdorf	Mehlem	Alfter	Roisdorf	Roesberg	Waltherberg	Sechtem	Kardorf	Spenndorf
			1908								
Ackerer	55	48	42	19	60	45	45	54	53	44	12
Rentner	3	—	4	2	—	1	—	3	4	1	—
Kleine Beamte	5	3	5	6	1	8	2	4	2	1	2
Dienstboten	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Selbständige Handwerker und Gewerbtreibende .	11	22	30	72	8	16	8	23	22	12	6
Unselbständige Handwerker	2	—	—	10 ²	—	—	—	—	21 ⁴	—	32
Arbeiter	5	12 ¹	3	37	1	7	3	18	4	4	7
Tagelöhner	10	14	2	14	—	—	12	6	26	2	3
Verschiedene, ohne Beruf .	—	—	—	6 ³	—	—	—	—	2	—	—
Summa:	91	99	87	166	70	77	70	109	134	74	62

¹ 2 Heimarbeiter, 8 Steinbrucharbeiter.

² 6 Maurer, 2 Eisenbahngärtner.

³ 2 Kellner.

⁴ alles Eisenbahn- und ähnliche Arbeiter.

Außer Roisdorf sind unter Tagelöhnern, Berufslosen, namentlich aber unter den Ackerern und Gewerbtreibenden weibliche Mitglieder stark vertreten, desgleichen unter den Darlehnsempfängern.

Am stärksten vertreten sind Ackerer und ländliche Gewerbtreibende, ihnen schließen sich sofort an die minderbemittelten Tagelöhner, Arbeiter und ähnliche. Aus den angegebenen Zahlen geht deutlich die Stellung hervor, die die verschiedenen ländlichen Berufe gegenüber den Kreditgenossenschaften einnehmen und welche Vorteile sie von ihnen erwarten. Die Beteiligung gerade der Minderbemittelten ist eine recht

große, da sie große Vorteile in bezug auf die Kreditgewährung erhoffen, daneben spielt besonders auch bei den anderen Berufen der Konsumbezug eine große Rolle. Im Vergleich zu den anderen Berufen, nehmen die Gewerbetreibenden und die minderbemittelten Berufe einen im Verhältnis größeren Anteil an den reinen Darlehnsgeschäften. Besonders Ackerer und ähnliche treten andererseits in viel stärkerem Maße bei den Kaufgeldern auf, durch die der ländliche Besizkredit in der Hauptsache befriedigt wird. Die vornehmste Aufgabe der Kreditgenossenschaften ist, dem landwirtschaftlichen Kreditbedürfnis zu dienen; in zweiter Linie sollen sie den eigentlich nichtländlichen Berufen helfen.

Tabelle I₁.1907—1908 erhielten an 15 Genossenschaften¹:

die	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypotheken		Insgesamt			
	An- zahl	Betrag M	An- zahl	Betrag M	An- zahl	Proz.	Betrag M	Proz.
Ackerer	152	114 429	31	118 142	183	40,9	232 571	33,8
Kentner	1	1 550	3	63 000	4	0,9	64 550	2,1
Kleine Beamte	10	13 194	8	47 300	18	4,0	60 494	8,8
Handwerker und Gewer- treibende	79	73 260	38	172 160	117	26,2	245 420	30,1
Unselbständige Handwerker und Arbeiter	46	15 155	35	99 672	81	18,1	114 827	16,7
Tageelöhner	20	9 695	15	41 127	35	7,9	50 822	7,5
Nichtphysische Personen . .	4	2 807	—	—	4	0,9	2 807	0,4
Ohne Beruf	4	1 800	1	2 500	5	1,1	4 300	0,6
Summa:	316	231 890	131	543 901	447	100	775 791	100

Tabelle I₁ gibt einen Überblick über die Beteiligung der Berufe an den Darlehen und Hypotheken. Über ein Drittel aller ausgegebenen Darlehen fiel an Ackerer, also auf die rein ländliche Bevölkerung. Der bei dieser Berufsgruppe vorhandene starke Bedarf an Personalkredit veranlaßte, daß über $\frac{2}{5}$ der Zahl aller ausgegebenen Darlehen auf diese Berufsklasse fiel. Die zweite Stelle nehmen Handwerker und Gewerbetreibende ein mit 31,6 % resp. 26,2 %. Die Darlehen gegen Bürgschaft sind rund nur doppelt so stark als die Hypotheken im Gegensatz zu den Ackerern, wo die Darlehen gegen Bürgschaft an Zahl dreimal so stark sind; da der durchschnittliche Hypothekenbetrag bei beiden Berufs-

¹ Pissenheim, Oberbachem, Pech, Urfeld, Friesdorf, Mehlem II, Zppendorf, Duisdorf, Alfster, Roesberg, Koisdorf, Brenig, Waldorf, Walberberg, Sechtem.

Klassen annähernd gleich ist, überwiegen bei den Gewerbetreibenden die Hypotheken mehr als doppelt so stark. Es folgen dann die Arbeiter, auf die 18,1 resp. 14,8 % der insgesamt aus gegebenen Darlehen entfallen. Da sie wie die Tagelöhner zu den Minderbemittelten gehören, ist bei ihnen im Vergleich zu den beiden obigen Berufen die Zahl der auf Personalkredit beruhenden Darlehen relativ bedeutend geringer; was den Gesamtbetrag angeht, so ist der auf Hypotheken entfallende Geldbetrag über sechsmal so groß als die gesamte Summe der Darlehen gegen Bürgschaft. Naturgemäß muß auch die Hypothekensumme viel größer sein, da sie ja hauptsächlich eines Besizkredites bedürfen, der zum Bau eines Hauses, zum Kauf eines Stück Landes usw., gebraucht wird. Der auf die Darlehen gegen Bürgschaft und gegen hypothekarische Eintragung bei ihnen entfallende durchschnittliche Einzelbetrag ist bedeutend geringer als bei den Gewerbetreibenden und Ackerern. Quantitativ geringer ist die auf die Tagelöhner entfallende Quote der Darlehen, bei denen das gleiche wie von den Arbeitern gilt. Von den Berufslosen abgesehen, ist der Anteil der ländlichen Rentner an den Darlehen äußerst gering. Nehmen sie den Kredit der Genossenschaft in Anspruch, so handelt es sich in der Regel

Tabelle

Verteilung der ausgegebenen Darlehen gegen Bürgschaft und

Berufe	Piffenheim 1907—1908				Oberbachem 1905—1908				Bach 1905—1908				Urjeld 1905—1908			
	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
		M		M		M		M		M		M		M		M
Ackerer . . .	1	250	1	3500	10	6328	2	6 400	20	9 980	1	5 000	15	5539	—	—
Rentner . . .	—	—	—	—	1	1550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine Beamte Handwerker u. Gewerbtrei- bende . . .	1	2400	—	—	—	—	—	—	1	3 000	1	6 550	—	—	—	—
Unselbständige Handwerker	—	—	—	—	1	50	1	1 200	10	6 060	1	300	1	350	—	—
Arbeiter . . .	3	2050	—	—	—	—	—	—	3	1 400	—	—	—	—	—	—
Tagelöhner . . .	—	—	—	—	2	125	5	9 877	3	2 740	1	3 500	—	—	—	—
Nichtphysische Personen . .	2	647	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedene, ohne Beruf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa:	7	5347	1	3500	14	8053	8	17 477	37	23 180	4	15 350	16	5889	—	—

um seltene Ausnahmen, da sie als rein Besizende den Kredit nur in Notfällen oder vorübergehend in Anspruch nehmen. Relativ auch gering ist der Anteil der kleinen Beamten, bei denen die Hypotheken überwiegen, da das Personalkreditbedürfnis nur gering ist. Da nach den Mitgliederlisten nichtphysische Personen nicht als Genossenschaftsmitglieder auftreten, handelt es sich in den angegebenen Fällen um Ausnahmen, die eine Überschreitung des Genossenschaftsgesetzes darstellen. In Walberberg erhielt die Gemeinde und der Viehverversicherungsverein je ein Darlehen; erstere zur Durchführung einer elektrischen Anlage. Die beiden Darlehen in Pissenheim fielen an zwei Vereine. Desgleichen hat der Spar- und Darlehnskassenverein zu Friesdorf an die Gemeinde Darlehen gegeben: 1897 40 000 Mk. zum Bau einer Wasserleitung und 1905 8000 Mk. zum Bau einer Vikarei (auf 40 resp. 35 Jahre). Diese Fälle sind bemerkenswert und zeichnen deutlich die Stellung der Genossenschaften als langfristige Kreditgeberin im allgemeinen Interesse.

Die örtlichen Unterschiede sind zum Teil recht große (s. Tab. I₂, S. 146/49). In bezug auf die Ackerer herrscht bei fast allen Rassen große Übereinstimmungen in der Art der Darlehnsgeschäfte, ebenso bei den

I₂.

der Hypotheken auf die einzelnen Berufe (ohne Kaufgelder)

Friesdorf 1906—1908				Mehlem II ² 1906—1908				Zypendorf 1905—1908				Duisdorf 1904—1906, 1908			
Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten	
Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
7	7 950	3	30 100	8	6 356	3	11 657	5	545	2	2 000	4	5600	1	600
—	—	2	60 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	4 800	4	35 500	4	1 494	2	4 100	—	—	—	—	—	—	—	—
7	5 600	7	79 500	33	26 360	12	34 560	13	1645	8	14 750	1	150	—	—
6	4 250 ¹	13	52 100	—	—	3	6 622	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1 550	3	12 500	14	3 500	6	8 600	2	260	1	300	1	500	1	4800
5	3 700	8	26 550	4	390	—	—	1	240	—	—	1	200	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	800	—	—	2	300	1	2 500	—	—	—	—
31	27 350	37	207 750	64	38 900	26	65 539	23	2990	12	19 550	7	6450	2	5400

¹ Bauhandwerker.

² Einschließlich 9 Wechseln mit 1427 Mk.

Tabelle Ia

Berufe	Alfter 1905—1908				Roesberg 1905—1908				Roisdorf 1905—1908			
	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten		Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten	
	Anzahl	Betrag M	Anzahl	Betrag M	Anzahl	Betrag M	Anzahl	Betrag M	Anzahl	Betrag M	Anzahl	Betrag M
Uckerer	16	23 450	2	4 500	10	7040	2	2325	4	2600	—	—
Rentner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine Beamte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handwerker u. Ge- werbtreibende	9	12 250	1	5 000	3	2200	2	3000	1	500	2	3500
Arbeiter	—	—	2	6 500	3	400	3	2275	1	700	1	500
Tagelöhner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nichtphysische Per- sonen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Beruf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa:	25	35 700	5	16 000	16	9640	7	7600	6	3800	3	4000

Gewerbetreibenden, Arbeitern und Tagelöhnern. Eine Ausnahme machen die drei Rassen zu Friesdorf, Mehlem und Spendorf, wo die Verteilung der Darlehen an die einzelnen Berufe durch örtliche Verhältnisse in besonderer Weise beeinflusst werden. Gemäß dem sozialen Aufbau der Bevölkerung in Friesdorf und Spendorf (starke Arbeiter- und Bauhandwerkerbevölkerung) treten die Uckerer zurück, und es sind an den ausgegebenen Darlehen in erster Linie die minderbemittelten Volkskreise beteiligt. Gerade Friesdorf ist in dieser Beziehung bahnbrechend vorgegangen. Die reichen Mittel, die dieser Klasse zur Verfügung stehen, sucht sie mit besonderer Absicht unter günstigen Bedingungen dem Arbeiterstande wieder zuzuführen, so daß einer ganz erheblichen Zahl von Bauhandwerkern und Arbeitern auf diese Weise zu einem Besitztume verholfen wurde, sobald durch die Persönlichkeit des Darlehenssuchers die Garantie gegeben ist, daß er seinen Verpflichtungen gegenüber der Klasse nachkommt. Durch diese Anlagepolitik ist in Friesdorf der Boden für eine dauernd festhafte und leistungsfähige Arbeiterbevölkerung geschaffen worden, die besonders infolge der segensreichen Tätigkeit der Genossenschaft ganz von sozialdemokratischen Beeinflussungen verschont worden ist. Weniger günstig liegen die Verhältnisse in Spendorf. Wenn hier auch die Uckerer zurücktreten und Fabrikhandwerker und Arbeiter überwiegen, so hängt dies lediglich mit der beruflichen Schichtung der dortigen Ein-

rtfehung).

Brenig 1905—1908			Walldorf 1905—1908			Walberberg 1906—1908			Sechtem 1905—1908					
Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypo- theten			
Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl			
M		M		M		M		M		M				
14 291	1	7260	11	12 250	3	5 600	6	4 300	7	33 600	16	7 950	3	5 600
—	—	—	—	1 1 500	—	—	—	—	1	1 150	—	—	1	3 000
1 400	—	—	1	500	4	9 300	6	9 100	5	21 300	4	8 750	3	14 500
—	—	—	4	900	—	—	3	850	2	4 200	3	1 020 ²	2	4 400
—	1	1200	—	—	—	—	4	2 300	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2 160 ¹	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 691	2	8460	18	15 850	7	14 900	21	18 710	15	60 250	23	17 720	9	27 500

¹ Viehverversicherungsverein und die Gemeinde. ² Eisenbahner.

wohnerschaft zusammen. Trotz der Tätigkeit der Kasse nach der Richtung hin, Arbeiter usw. bei der Anlage der passiven Mittel zu berücksichtigen, ist die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Fundierung in diesem Vorkort Bonns bei der Arbeiterbevölkerung eine geringe. Der Wunsch, ein eigenes Haus zu besitzen, steht im Mißverhältnis zu der Leistungsfähigkeit, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. In Mehlem und Friesdorf überwiegen bedeutend die Handwerker und Gewerbetreibenden; die auf Ackerer entfallenen Darlehen beziehen sich hauptsächlich auf die Landwirte des zum Teil ländlichen Vereinsbezirks. Auch hier nehmen die Arbeiter eine nennenswertere Stellung unter den Schuldnern ein und ebenso wie der Friesdorfer Verein ist der Mehlemer Verein besonders darauf bedacht, bei der Anlage von Darlehen die unteren Bevölkerungsschichten zu bevorzugen, zumal er Mitglied des rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnenswesens ist.

An den Klassen im südlichen Teil des Landkreises, im Gebiete der mittelbäuerlichen Bevölkerung spielen die ländlichen Tagelöhner eine größere Rolle als die Arbeiter, die besonders in der typischen Gegend des Kleinbetriebes, im Vorgebirge, als Schuldner eine bedeutende Rolle spielen, was mit der schon in anderem Zusammenhang erwähnten Tatsache zusammenhängt, daß bei ihnen die Form des Sparens durch Rückzahlungen eines aufgenommenen Darlehens beliebter als die des Ansamelns von

Tabelle K 1.
Stand vom 1. Januar 1909.

Genossenschaft	1. Aeltere			2. Jüngere			3. Kleine Beamte			4. Selbständige Handwerker und Gewerbetreibende						
	Gesamt- Spargut haben		bavon auf Mitglieder	Gesamt- Spargut haben		bavon auf Mitglieder	Gesamt- Spargut haben		bavon auf Mitglieder	Gesamt- Spargut haben		bavon auf Mitglieder				
	Son- sten	Betrag M	Son- sten	Betrag M	Son- sten	Betrag M	Son- sten	Betrag M	Son- sten	Betrag M	Son- sten	Betrag M				
Piffenheim . . .	24	17 111	7	6 191	1	7 784	—	—	5	6 809	2	3 047	7	7 576	1	3 500
Oberbachem . . .	28	39 163	15	27 524	5	4 011	2	768	2	1 929	1	1 051	4	6 031	4	6 031
Rach	39	56 268	19	28 799	4	27 989	1	11 479	4	18 768	2	5 124	14	19 762	2	2 956
Urteib	11	19 781	1	5	1	12 013	—	—	1	162	—	—	1	324	—	—
Meßtem II	59	93 753	7	5 780	19	45 338	2	1 395	13	18 262	2	4	55	57 778	16	10 166
Spennboef	5	2 977	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alfter	110	81 907	29	23 073	15	43 232	—	—	9	11 930	2	3 740	36	13 788	1	256
Roesberg	24	25 009	11	11 293	6	9 731	1	614	4	1 487	1	716	12	7 536	3	1 228
Roisboef	45	28 326	18	9 971	7	17 718	1	3 886	8	4 004	2	858	17	10 414	4	2 162
Brenig	72	78 468	41	51 236	6	4 211	—	—	6	6 075	2	5 250	23	15 157	12	8 814
Matboef	51	123 443	36	109 710	11	64 783	6	57 821	2	1 342	1	129	9	19 332	4	17 943
Matberg	74	45 253	22	13 434	10	25 297	1	11	7	3 472	2	2 878	22	9 893	9	3 148
Sechten	35	26 656	27	18 887	15	42 674	—	—	2	700	—	—	13	8 670	7	1 630
Summa :	600	655 054	233	305 903	106	311 212	14	75 974	64	75 140	17	22 797	223	182 822	63	57 134

Tabelle K 1 (Fortsetzung).

Geweiheenschaft	5. Unselbständige Handwerker und Arbeiter		6. Tageelöhner		7. Versch., ohne Beruf, unbet.		8. Nichtypstiftliche Personen		9. Dienstoffoten		10. Schulfinder			
	davon auf Mitglieder		Gesamt- sparathaben		Gesamt- sparathaben		Gesamt- sparathaben		Gesamt- sparathaben		Gesamt- sparathaben ³			
	son- ten	Betrag	son- ten	Betrag	son- ten	Betrag	son- ten	Betrag	son- ten	Betrag	son- ten	Betrag		
	№	fl.	№	fl.	№	fl.	№	fl.	№	fl.	№	fl.		
Bissenheim . . .	—	—	—	—	—	—	1	20	9	9 222	4	1 189	6	1 400
Oberbachem . . .	12	5 392	3	1 053	1	161	—	—	6	1 066	10	5 308	2	215
Rech	9	5 942	3	3 301	3	2 795	4	5 553	1	481	5	2 025	1	40
Urfeld	3	248	—	—	—	—	—	—	2	558	3	416	21	433
Rechen II	40	22 376	3	326	2	614	25	44 805	1	41	17	3 643	37	15 465
Spendorf	15	6 536	3	339	—	—	1	127	2	75	3	1 700	25	673
Wiffen	21	3 909	—	—	—	—	10	10 852	6	901	2	1 432	10	433
Woesberg	8	2 376	2	4	2	117	4	461	1	888	4	6 300	—	—
Woißdorf	21	5 302	2	224	1	580	1	46	4	2 399	11	7 121	15	3 174
Wrennig	8	8 757	2	5 615	1	77	—	—	7	3 314	11	5 824	13	1 509
Waldorf	6	2 142	1	180	—	—	4	1 189	2	284	7	5 512	5	226
Waldenberg . . .	39 ¹⁾	17 535	3	703	—	—	—	—	4	678	6	3 803	32	504
Weghorn	17 ²⁾	9 306	12	4 147	8	4 347	—	—	3	1 135	15	9 186	9	693
Summa:	212	97 760	33	12 464	18	8 691	56	64 953	54	25 847	103	54 943	190	25 697

¹⁾ Viele Eisenbahner. ²⁾ Nur Eisenbahner. ³⁾ Int. Miinneeelgeb. ⁴⁾ Davon keine Mitglieder.

einzelnen Sparteilchen ist. Zu dem gleichen Ergebnisse gelangen wir, wenn wir vom Grundsätze der Gerechtigkeit ausgehend, die Verteilung der Darlehen an die einzelnen Berufe vergleichen mit den Sparguthaben überhaupt und denen der Mitglieder.

Tabelle K₂.

	Insgesamt (außer Duisdorf und Friesdorf)				
	Gesamtsparguthaben		Davon auf Mitglieder		
	Konten	Betrag M	Konten	Betrag M	Proz. der Guthaben
1. Piffenheim	57	51 111	10	12 738	24,8
2. Overbachem	72	64 168	25	35 875	56,0
3. Pech	85	140 129	30	51 739	36,8
4. Urfeld	43	33 635	1	5	0,01
5. Mehlem II.	270	303 335	32	18 285	6,0
6. Zppendorf	54	13 571	3	339	2,4
7. Alfster	228	171 532	32	27 069	15,9
8. Roesberg	70	58 615	20	13 972	23,6
9. Roisdorf	141	82 586	28	17 681	21,0
10. Brenig	158	123 686	58	70 992	57,0
11. Waldorf	99	218 931	48	185 183	84,5
12. Walberberg	198	109 687	37	20 174	18,4
13. Sechtem	122	100 149	54	28 911	28,8
Summa:	1673	1 522 275	378	482 963	

Tabelle K₃.

Berufe	Insgesamt (außer Duisdorf und Friesdorf)					
	I. Sparguthaben aller Sparer		II. Sparguthaben der Mitglieder		Prozentfuß der Mit- glieder ufm. von den	
	Konten	Betrag M	Konten	Betrag M	Konten	Gesamtspar- guthaben
						aller Sparer
Ackerer	577	638 115	233	305 903	40,3	47,9
Selbständige Handwerker u. Gewerbetreibende	213	171 261	63	57 134	29,5	33,3
Arbeiter und ähnliche	199	89 821	33	12 464	16,5	13,8
Tagelöhner	65	28 847	18	8 691	27,6	31,2
Rentner	100	304 781	14	75 974	14,0	21,3
Kleine Beamte	63	74 940	17	22 797	26,9	30,4
Dienstboten	98	53 459	—	—	—	—
Schulkinder	176	24 765	—	—	—	—
Nichtphysische Personen	48	21 042	—	—	—	—
Unbekannt, ohne Beruf, Ver- schiedene	50	63 053	—	—	—	—
Summa:	1589	1 470 084	378	482 963	23,1	32,8

In der Tabelle K₁₋₃ sind die dementsprechenden Zahlen, nach dem Stande vom 1. Jan. 1909, zusammengestellt; es sind dabei dieselben

Genossenschaften berücksichtigt worden, die wir oben bei der Verteilung der Darlehen auf die verschiedenen Berufe ins Auge faßten. Leider mußten die Klassen zu Duisdorf und Friesdorf aus der Betrachtung ausscheiden, da bei ihnen entsprechende Zahlen nicht ermittelt werden konnten; durch eine Berücksichtigung Friesdorfs würden die entsprechenden Zahlen für die Arbeiter und Gewerbetreibenden eine Erhöhung erfahren haben. Immerhin gestatten die zur Verfügung stehenden Zahlen einige interessante, den Kern der Sache treffende Vergleiche. Aus der Tabelle K₃ ergeben sich folgende Verhältnisziiffern für die Sparguthaben der Mitglieder in bezug auf die einzelnen Berufe. Vgl. dazu Tab. I₁ auf S. 145.

Prozentfäße der Mitgliederberufe von den Gesamtmitgliedern in bezug auf

	1. die Kontenzahl:	2. die Sparguthaben:
Älterer	61,6 %	63,4 %
Handwerker und Gewerbetreibende	16,6 "	11,6 "
Arbeiter	8,7 "	2,6 "
Tagelöhner	4,7 "	1,8 "
Rentner	3,7 "	15,8 "
Kleine Beamte	4,4 "	4,8 "
	100 %	100 %

Über $\frac{3}{5}$ der gesamten Mitgliederguthaben fällt auf die reinen Landwirte, erst in einem weiten Abstände folgen Rentner, Gewerbetreibende, kleine Beamte, Arbeiter und ländliche Tagelöhner. Daraus geht hervor, daß die durchschnittlichen Mitglieder sparguthaben bei allen Berufen größer sind als die Sparguthaben der entsprechenden Berufe überhaupt. Eine Ausnahme machen die Arbeiter, bei denen die Mitgliederguthaben geringer sind als die der sparenden Nichtmitglieder.

Die Gesamtmitgliederguthaben an den 13 Genossenschaften machen an Konten 23,1 %, an den gesamten Sparguthaben aber 32,8 % aus. Also rund ein Drittel der den Mitgliedern wieder zugute kommenden Sparguthaben überhaupt wird aus Mitgliederkreisen selbst gestellt; $\frac{2}{3}$ werden von Nichtmitgliedern zur Verfügung gestellt. Dies ist auch ein Beweis für die heutige allgemeine Benutzung der Darlehnskassen durch die ländlichen Sparer überhaupt, während früher lediglich die verwendbaren Mittel von den Mitgliedern allein beschafft werden sollten. Die örtlichen Unterschiede, die den größten Schwankungen unterliegen, gehen aus der Tabelle K₂ hervor. Es variieren dort die Prozentfäße der Mitgliederguthaben von den gesamten Sparguthaben zwischen 0,01 % in Urfeld und 84 % in Waldorf. Der Prozent-

faß der gesamten Mitglieder Guthaben von den Sparguthaben insgesamt, mit $\frac{1}{3}$, dürfte dem Durchschnitt sich nähern, wie er von allen auch sonstigen Kreditgenossenschaften erreicht wird.

Ebenfalls groß, wenn auch nicht in demselben Maße, sind die Unterschiede der Gesamtsparguthaben und der Mitglieder Guthaben in den einzelnen Berufen, wie sie in der Tabelle K₈ verzeichnet sind. An erster Stelle stehen die Ackerer mit 40,3 % der Konten und 47,9 % der gesamten Ackererguthaben; es folgen die Handwerker und Gewerbetreibende, die Tagelöhner, kleinen Beamten und Arbeiter. Aus der Stellung der Rentner, die einerseits am wenigsten mit 14 % der Kontenzahl und 21,3 % der Rentnerguthaben auftreten, andererseits aber in bezug auf die verhältnismäßige Beteiligung an den Mitgliederkonten und -guthaben mit 3,7 % resp. 15,8 % an zweiter Stelle hinter den Ackerern stehen, folgt, daß sie, nur mit 2,1 % an den aus gegebenen Darlehen beteiligt, die hervorragende Rolle eines reinen Gläubigerberufes spielen. Sie überlassen den Genossenschaften ihre Mittel, um sie an den anderen zugute kommen zu lassen. Das Interesse, was sie als Genossenschaftsmitglieder haben, ist nur gering. Zu den Gläubigerberufen gehören ferner die Kinder, Dienstboten, nicht physische Personen u. a. und alle anderen Berufsangehörigen, die im ganzen $\frac{2}{3}$ aller Sparguthaben ausmachen und Nichtmitglieder sind (vgl. Tab. I₁ S. 145, beachte, daß Quisdorf und Friesdorf fehlen!).

Andererseits bilden Tagelöhner, Arbeiter und ähnliche die Schuldnerberufe. Aus ihren Kreisen kommen bedeutend weniger Spargelder, als sie ihnen wieder, in der Form der Darlehen zugeführt werden. An den meisten Klassen, selbst in Friesdorf, sind ihre Schuldenkonti bedeutend zahlreicher und größer als ihre Spargeld- oder Gläubigerkonten. Ebenfalls kommen den Gewerbetreibenden verhältnismäßig mehr Gelder wieder zugute, als sie ihnen wieder als Gläubiger zufallen müßten; dazu kommt noch verschärfend, daß die Schuldenkonti der laufenden Rechnung größer sind als die entsprechenden Guthaben, da ja zu den Kontokorrenten hauptsächlich Gewerbetreibende gehören.

Gerade diese minderbemittelten Schuldnerberufe treten hauptsächlich als Mitglieder in verhältnismäßig viel größerer Zahl auf als die anderen, um eben Kredit bewilligt zu erhalten, als Sparer treten sie oft ganz zurück. Sind Sparer im starken Maße unter ihnen vertreten, z. B. Gewerbetreibende in Mehlem, Alfster, Walberberg und sonst; Arbeiter in Mehlem, Alfster, Roisdorf, Walberberg, Oberbachem (siehe Tabelle K₁ S. 150/51), so gehören relativ nur äußerst wenig der Genossen-

schaft als Mitglieder an, da ja dann die Beweggründe, der Genossenschaft beizutreten, um eine Reihe von realen Motiven verringert sind.

Nicht in dem gleichen Maße, wie sie Spargelder zur Verfügung stellen, sind die Ackerer bei den Darlehnsausgaben berücksichtigt worden; wettgemacht wird das dadurch, daß ihnen der weitaus größte Teil der Kaufgelder wieder zugute kommt. Die Beteiligung der kleinen Beamten als Sparer und Darlehnsnehmer gleicht sich annähernd aus; für ein endgültiges Urteil stand ein zu geringes Material zur Verfügung.

Als bemerkenswerteste Tatsache aus den örtlichen Unterschieden ergibt sich, daß die oft örtlich am stärksten vertretenen Berufe oft nicht in demselben Maße Spargelder aufbringen als ihnen wieder zur Verfügung gestellt werden, namentlich dann, wenn ländliche Berufe stark vertreten sind, wie z. B. in Mehlem, die ihrerseits weniger bei der Darlehnsausgabe berücksichtigt werden.

Auch vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus ist die Bevorzugung der minderbemittelten Berufe zu begrüßen, vorausgesetzt, daß sie bis zu einem gewissen Grade kreditfähig und -würdig sind. Hierfür liegt die Garantie in der Organisation der Genossenschaften selbst. Bisher haben alle Genossenschaften die besten Erfahrungen mit der dargelegten Anlagepolitik gemacht. Zwangseintreibungen sind bei den meisten noch gar nicht, bei nur wenigen sehr selten vorgekommen. Der Segen, den die Darlehnscaffen auf diese Weise dem Lande gestiftet haben, ist groß und hat wesentlich dazu beigetragen, daß Angehörige gerade der minderbemittelten Volkskreise sich aus den untersten Anfängen heraus einen Weg zum Besseren gebahnt haben.

Fünftes Kapitel.

Die Verwendung der Darlehen durch die Darlehnsnehmer. Die Natur des genossenschaftlichen Kredits.

Das Interesse der Genossenschaften an der Art der Verwendung des dem Kreditnehmer gewährten Darlehns bewegt sich innerhalb der Grenzen, die durch die drei Momente gezogen sind: Liquidität, Sicherheit und Verzinsung, worauf der Kreditgeber in erster Linie seine Aufmerksamkeit richtet. Aber außerhalb dieses geschlossenen dreiseitigen Rahmens hat die Art der Darlehnsverwendung vornehmlich eine Bedeutung für den Wirtschaftswissenschaftler, da sie ihm die reale Grundlage dafür abgibt, ob überhaupt und dann in welchem Umfang der Kredit kapitalbildend in der oder jener

Form auftritt. Die meisten Ausführungen über dieses Thema beschränken sich in der Regel unter kurzer Charakterisierung der Art des Kredits und seiner möglichen oder durch die Umstände allein gebotenen Verwendungsformen auf grundsätzliche Auseinandersetzungen. Aber die Versuche, auf dem Wege von Enqueten mit kombinierter Statistik — nur eine solche Methode kann hier Aufschluß geben — auf Grund der den Geschäftsbüchern entnommenen Angaben unter Hervorhebung der verschiedenen Berufe festzustellen, in welcher Weise der Kredit verwandt wurde, sind selten. Der Grund liegt darin, daß es bei diesem Problem unmöglich ist, zur Beantwortung der Frage die gebräuchlichen „Geschäftsergebnisse“ und „Bilanzen“ zu benutzen, wie sie in die breite Öffentlichkeit gelangen. Was schließlich der Darlehnsnehmer mit den dort aufgeführten Darlehen angefangen hat, bleibt im allgemeinen verborgen, abgesehen erstens von wenigen standard-Typen des Kredits bei Kreditinstituten, die ausschließlich Kredit zu ganz bestimmten oder unter sich verwandten Zwecken gewähren; wie beispielsweise Bau-, Viehbanken usw., und zweitens von gewissen Schuldnergruppen, bei denen sich die Verwendung der aufgenommenen Anleihen unter öffentlicher Kontrolle vollzieht (Staat, Kommunen usw.). Aber so bis ins einzelne ist die Arbeitsteilung unter den Kreditinstituten noch nicht geblieben, wenn auch für die Zukunft weitere Spezialisierungen in dieser Richtung zu erwarten sind. Heute beschränken sich diese noch in der Hauptsache auf die Pflege bestimmter Kredittypen, so steht z. B. bei den Landschaften, Provinzialhilfskassen, Sparkassen und Landesbanken der langfristige Kredit, bei Unterstützungskassen, meist auf genossenschaftlicher Grundlage (Beamtenvereine!) der Konsumivkredit, bei Leihanstalten der Pfandkredit, bei der Reichsbank der Wechsel- und Lombardkredit, bei Hypothekenbanken der Hypothekarkredit bei weitem im Vordergrund. Freilich läßt oft schon die Art des Instituts und seines Wirkungskreises einen Schluß darüber zu, in welcher Weise der Kredit der Kapitalbildung zugute gekommen ist, und an dem Wachstum der verschiedenen Kapitalformen kann man rückschauend die mutmaßliche Verwendung wenigstens in großen Zügen wie an einem Manometer symptomatisch ablesen; darüber hinaus vermag aber nur eine Individualstatistik Auskunft zu geben. Da diese aber bisher in nennenswertem Umfang nicht betrieben wurde und die Kapitalbildung, soweit der Kredit an ihr beteiligt ist, kein ausreichendes Kriterium dafür abgibt, darf es nicht wundernehmen, wenn heute die Wissenschaft (und auch oft die Praxis!) nur allgemeine Vorstellungen sich über die Bedeutung und Mitwirkung der Kreditinstitute an der Kapitalbildung hat bilden können, sich sogar darüber in Irrtümern befindet oder oft noch ganz im Dunklen tappt.

So auch im ländlichen Genossenschaftswesen. Die Ansichten über die Art des Kredits, den sie gewähren sollen, gingen früher sehr weit auseinander¹, ja, die Autoren verwickeln sich in Widersprüche und sind sich vielfach nicht klar darüber, wie der zu gebende Kredit beschaffen sein soll; weil sie unter Außerachtlassung der beruflichen und örtlichen Differenzierungen nicht wissen, in welcher Weise er in der Wirtschaft des Darlehnsnehmers verwandt wird. Spürt man den tatsächlichen Verwendungszwecken im einzelnen nach, so findet man sich überrascht, daß die aufgestellten Forderungen sich durchaus nicht mit der Praxis decken. Der tiefere Grund liegt darin, daß es aus praktischen Bedürfnissen heraus eine ganze Reihe von Kreditformen gibt, die aber fast alle in der Theorie fein säuberlich voneinander geschieden ohne den Ritt der ursächlichen, wesentlichen oder nur graduellen Verschiedenheiten nebeneinander hergehen. Die eine Art wird unabhängig von der andern definiert und wesensverschiedene Arten werden unter gleichen Gesichtspunkten behandelt. Es fehlt oft die systematische nur auf empirischem Wege zu gewinnende Begriffsbestimmung und das ständige Festhalten an den einmal gemachten Prämissen, wie so oft bei an die Spitze gestellten Definitionen oder es werden Prämissen miteinander verkettert, die sich, vom logisch-empirischen Standpunkt aus betrachtet im Grunde genommen ausschließen oder sich nicht ganz decken. Solche Begriffsbestimmungen lassen sich auch alsdann in den weiteren Ausführungen nicht scharf durchführen, die verschiedenen Begriffe werden unter dem Einfluß weiterer Erkenntnisse verschwommen, bis sie sich verwässern und ineinander überlaufen. Das ist ein Mangel, der allen Definitionsversuchen anhaftet, sobald es sich um einigermaßen komplizierte Gebilde handelt, deren Kreis von wesentlichen Merkmalen eine dehnbare Peripherie hat, die sich bei der dauernd im Fluß befindlichen Entwicklungskraft, die allen menschlichen Einrichtungen innewohnt, dauernd erweitert oder zusammenzieht, und das besonders in der Volkswirtschaft, die als ein Glied der Kulturentwicklung sich mit dem Denken, Handeln und Begehren der Menschen auswächst!

So sind auch die heute erhobenen Forderungen der von den ländlichen Genossenschaften zu gewährenden Kredittypen nicht stichhaltig, wenn man den Spuren der Darlehen bis in die Wirtschaft des Darlehnsnehmers nachfolgt und feststellt, welchen Zwecken sie dienen und welche Wirkung sie auf die Förderung oder die bloße Belastung der Wirtschaft ausüben.

¹ Man denke nur an den Streit zwischen Schulze-Delitzsch und Raiffeisen in den 70er Jahren!

Man erkennt dann bald, was schon Hecht (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 76, Verhandlungen über den ländlichen Personalkredit, Leipzig 1897 S. 155) zugegeben hat, ohne für seine weiteren Ausführungen daraus die Konsequenzen zu ziehen „daß vielfach Bodenkredit in Anspruch genommen wird, wo man Personalkredit beanspruchen sollte und umgekehrt.“ Der Personalkredit ist durchaus nicht identisch mit dem Betriebskredit, wie man versucht ist, aus jener großen Enquete des Vereins für Socialpolitik über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland (Schriftenbände 73—76, Leipzig 1896 und 1897) zu entnehmen; nur an wenigen Stellen werden daran Zweifel laut, die man unterdrückt, ohne daraus Folgerungen zu ziehen oder ihnen nun erst recht nachzuspüren¹.

So sagt weiter Hecht (a. a. O. Bd. 76 S. 165): „Die Frage über die Form der Kreditgewährung ist nicht identisch, aber sie steht in einem gewissen, vielfach nicht genügend beachteten Zusammenhang mit der Sicherheit der Darlehen.“ Hätte er den ersteren richtigen Gedanken weiter verfolgt, so wäre er nicht zu der Identität von Personal- und Betriebskredit gekommen. Auch Havenstein trennt (a. a. O. Bd. 76 S. 228) nicht genügend die wirtschaftliche Natur des Kredits von der Art der Sicherstellung, wenn er ausführt: „wir müssen deshalb von der alten Praxis, Real- und Personalkredit in einem ländlichen Darlehnskassenverein zu vereinigen, abgehen.“ Den Kern der Sache trifft schon eher die Ansicht des Berichterstatters für Ostpreußen (a. a. O. Bd. 74 S. 431): „Die allgemein übliche Scheidung des landwirtschaftlichen Kredits in Real- und Personalkredit wird nur da deutlich erkennbar sein, wo der Realkredit ein geregelter ist und wo das Grundstück als ganzes Faustpfand für die Sicherheit der ... Hypothek haftet. Überall da, wo dies nicht der Fall ist, wird es schwer sein, den Real- von dem Personalkredit zu scheiden, um die Ausdehnung sowie die Bedeutung jeder dieser Formen für sich zu übersehen.“

Am scharfsinnigsten hat sich über das Dilemma in der Begriffsbestimmung des Kleingrundbesitzkredits Dr. J. Schulte geäußert in

¹ Diese Enquete hätte volle Klarheit über die wahre Natur des Kredits des ländlichen Kleingrundbesitzes schaffen müssen. Obwohl hier dafür der geeignetste Ort gewesen wäre und der Fragebogen an die Berichterstatter ausdrücklich und ausführlich auf die Verwendung der Darlehen einzugehen verlangt, erging man sich darüber meist nur in vagen, allgemeinen Ausführungen und in der 4 Bände starken Enquete werden nur ganz vereinzelt und dann auch noch nicht einmal immer detailliert, zahlenmäßige Angaben über die Darlehnsverwendungen gemacht: Bericht II, Bd. 74, S. 86 (Rheinland), Bd. 74, S. 109 (Kreisparlasse in Merzig), S. 187 (Oldenburg), Bd. 75, S. 37 (Steiermark). Eine Scheidung in Verufe oder nach Art der Sicherstellung der Darlehen wurde nicht gemacht.

seinem Bericht über das Königreich Sachsen (a. a. O. Bd. 75 S. 211)¹. Der Auffassung Schultes ist zuzustimmen; aber leider fand sie bei der Zusammenfassung der Ergebnisse und in der Verhandlung zu Köln wenig Beachtung.

¹ „Das Urteil über den Kredit kann kein absolutes, sondern nur ein relatives und bedingtes sein . . .

Der Verein für Socialpolitik unterscheidet in der Enquete Personal- und Realkredit, wclch letzterer wiederum in Mobilien- und Immobilienkredit geteilt wird, und wünscht nur über den Personal- und Mobilienkredit der kleinen Grundbesitzer Auskunft. Es fragt sich nun, wo liegt die Grenze zwischen diesen verschiedenen Kreditformen. Man pflegt diese Einteilung nach rechtlichen Merkmalen durchzuführen, die mit der Sicherheit des Kredits in Verbindung gebracht werden oder mit der Deckung desselben zusammenfallen. Der Kredit heißt Personalkredit, wenn der Gläubiger denselben lediglich auf Grund seines Vertrauens zur Person des Schuldners und ihrer allgemeinen Vermögenslage gewährt . . . Beim Realkredit dagegen wird dem Kreditgeber zu seiner Sicherheit ein Pfandrecht an einer dem Schuldner gehörigen Sache eingeräumt, falls letzterer seine versprochenen Gegenleistungen nicht erfüllt.

Sehen wir uns nun diese Unterscheidung etwas näher an.

Beim Personalkredit wird der Gläubiger offensichtlich direkt durch das Vertrauen bestimmt, das er in die Person des Kreditnehmers auf Grund ihrer sittlichen, physischen und geistigen Eigenschaften und materiellen Lagen setzt. Dieselben Momente sind aber auch dem Realkreditgeschäfte eigentümlich . . . Das Vertrauensmoment liegt . . . im Wesen eines jeglichen Kredits und zwar hat dieses Vertrauen, allgemein aufgefaßt, die Annahme zum Inhalte, daß das dem Kreditnehmer überlassene Kapital durch verständnisvollen Gebrauch nicht verloren gehe, und die in Aussicht gestellte spätere Gegenleistung auch wirklich erfolge. In der That wird auch niemand bezweifeln können, daß der vorsichtige Kreditgeber die obigen Erwägungen auch bei der Gewährung von Realkredit anstellen und gerade hiervon die Entscheidung abhängig machen wird. Der Wert der zur Sicherung gestellten Objekte ist eben keine immanente Eigenschaft derselben, sondern abhängig von dem Besizer der Vermögensobjekte . . .

Wir können demnach resumieren: Dem vorsichtigen Kreditgeber ist jegliche Kreditform bis zu einem bestimmten Grade Personalkredit.

Wenn sich dennoch herausstellt, daß viele Klassen sowohl wie Private weder vorher Ermittlungen über die Person des Kreditfuchenden anstellen noch nachher eine Kontrolle über die gewährten Darlehen ausüben, sondern sich mit der formellen Sicherheit begnügen, so werden wir auch regelmäßig die Beobachtung machen, daß Institute dieser Art unverhältnismäßig hohe Sicherheiten fordern, oder überhaupt keine Kreditinstitute im wahren Sinne des Wortes sind; vielmehr handelt es sich dann um Geldausgleichstellen, oder auf Gewinn berechnete Geldbanken, die im Kreditverkehr mit dem einzelnen auf ein gutes Geschäft spekulieren und das größere Risiko, verbunden mit häufigen Verlusten, durch höhere Zinsforderungen wieder wettmachen. Aber selbst bei diesen letzteren ist dennoch die Vertrauenswürdigkeit des Kreditfuchenden ein mitentscheidendes Moment für das Zustandekommen des Kreditgeschäfts. Die Antworten in den vorliegenden Fragebogen bestätigen dies vollauf. Bei der Gewährung von Realkredit wird von den meisten Klassen eine bestimmte Sicherheitsgrenze vorgegeschrieben, die nicht überschritten werden darf, und eventuell

Außer dieser in ihrem Plan großzügig angelegten, in ihren Ergebnissen in dieser Hinsicht aber unbefriedigenden Enquete des Vereins für Socialpolitik, gibt es noch eine Reihe von statistischen Erhebungen, die in ihren Resultaten weit zuverlässiger und erschöpfender sind, nämlich die „Statistik der Spar- und Darlehnskassenvereine Raiffeisenscher Organisation, Neuwied 1881, 1885, 1894 und vor allen Dingen 1897 (hier findet sich S. 206 eine hübsche Zusammenstellung der Darlehnsverwendungen). Auch enthalten die Geschäftsberichte mancher Verbände über die Tätigkeit der unterstellten Genossenschaften bisweilen Material über die Verwendung der Darlehen, das, soviel ich sehe, in der genossenschaftlichen Literatur oder sonstwo noch nicht in eingehender Weise verarbeitet worden ist. Zum Teil liegt das an dem Grundübel, daß es mit der Publizität der Genossenschaftsstatistik, die die Verbände führen (abgesehen von dem Jahr- und Adreßbuch Dtsch. Erw. u. Wirtsch.-Genossenschaften und den Mitteilungen zur Genossenschaftsstatistik herausgegeben von der preuß. Zentralgenossenschaftskasse, die übrigens über die Darlehnsverwendung nichts berichten), schlecht bestellt ist; und doch enthalten diese eine Fülle von interessantem Material, das der Ausbeute noch harret¹.

kurze Kündigungsfristen vorgesehen, um ein gefährdetes Darlehen rasch einziehen zu können. Bei den gleichen Pfandobjekten ist aber die Höhe des Darlehens nicht immer dieselbe. Während man einer als vertrauenswürdig bekannten und gut-situierten Person bis zur äußerst zulässigen Grenze Kredit gewährt, ist das Gegenteil bei Personen der Fall, denen nicht der gleiche Ruf vorausgeht. Wenn nun auch formell in beiden Fällen Realkredit gewährt ist, so leuchtet doch auch ein, daß dennoch eine Mischung von Personal- und Realkredit tatsächlich vorliegt. Andererseits gehen bei der Gewährung von Personalkredit sorgfältige Ermittlungen über die Vermögenslage des Kreditfuchenden stets voraus. Wo diese zweifelhaft erscheint, wird doppelte und dreifache Sicherheit durch Wechsel und Bürgschaft gefordert oder überhaupt kein Kapital geliehen, mag der Kreditfuchende auch noch so sehr desselben bedürftig sein. Auch hier ist also die reale Sicherheit mit im Spiel, eine Mischung von Real- und Personalkredit unverkennbar.

Aus alledem geht hervor, daß die Grenze zwischen den verschiedenen Kreditformen nur sehr schwer festzustellen ist, und daß sich hierdurch der exakten Lösung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Aufgabe nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Es ist nicht zu übersehen, von welchen Gesichtspunkten die einzelnen Klassen bei der Gewährung der Darlehen ausgegangen sind, inwieweit das Moment des Vertrauens und die reale Sicherheit in Betracht gezogen worden sind.“

¹ Die allgemeine Interessenlosigkeit gegenüber der Genossenschaftsstatistik war ja auch ein Grund für das Eingehen des Jahr- und Adreßbuches deutscher Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften 1909.

Über die meisten dieser Statistiken über die Verwendung franker an folgenden Mängeln, soweit ich mir in sie einen Einblick verschaffen konnte¹:

1. Es wird der Verwendungszweck aller unter den Aktiva angegebenen Darlehen angegeben. Das öffnet willkürlichen Angaben Tür und Thor, da dadurch einmal hohe Anforderungen an das Gedächtnis des Rendanten gestellt werden — besonders bei schon älteren Vereinen —; zum anderen erscheinen dadurch die durchschnittlichen Darlehen zu klein, da die ursprünglich ausgegebenen Darlehen nach so und so viel Jahren um die schon geleisteten Tilgungsbeträge gekürzt erscheinen. Viel zweckmäßiger ist es, wie in vorliegender Untersuchung, den Verwendungszweck der jährlich ausgegebenen Darlehen (bei den Ausgaben statt den Aktiva) wiederzugeben.

2. Ein erheblicher Mangel ist die Unterlassung der Scheidung der Darlehnsnehmer nach Berufen, die sich wenigstens in großen typischen Gruppen hätte leicht machen lassen. Es ist z. B. nicht gleichgültig für die Art des Kredits, ob Darlehen zur Schuldentilgung von einem Ackerer zur Verstärkung des Betriebskapitals oder von einem Arbeiter zur Bezahlung von Konsumschulden beim Kaufmann aufgenommen wurden.

3. Eine gegebenen Falls ganz andere Bedeutung kommt dem Kredit zu, auch wenn der Verwendungszweck bekannt ist, ob er gegen Schuldschein — Personalkredit — oder gegen hypothekarische Eintragung — Immobiliarkredit — gewährt worden ist. Auch diese Lücke findet sich in der Neuwieder Statistik.

Erwähnt sei noch, daß die dort aufgeführten Verwendungszwecke in ihrer Art sehr beschränkt sind: es werden als solche nur geschieden: Meliorationen, Viehankauf, Bauten, Schuldentilgung, Befreiung aus Wucherhänden und Kaufgelder (letztere werden uns noch im besonderen beschäftigen). Es liegt auf der Hand, daß je nach den örtlichen und beruflichen Eigenarten sich dabei große, ja prinzipielle Unterschiede ergeben müssen, die aus jener Statistik nicht hervorgehen. Dann fehlt schließlich in der am Schluß (a. a. O. S. 200) gemachten Zusammenstellung jede Angabe über die Zahl der zu den einzelnen Zwecken verwandten Darlehen, was natürlich das Bild über die Bedeutung des in Anspruch genommenen Kredits verwischt und verundeutlicht.

Alle diese Ausstände lassen sich am ehesten vermeiden und jede Erhebung über die Darlehnsverwendungen am besten durchführen, durch die Aufstellung von genauen Detailstatistiken, wie sie vorliegende Untersuchung zu geben versucht.

¹ In erster Linie beziehen sich folgende Bemerkungen auf die Neuwieder Statistik 1897.

Als hauptsächliches Ergebnis sei hier schon erwähnt, daß es völlig verkehrt ist, wie es die opinio communis heute annimmt, die Raiffeisenkassen nur als Träger des Personalkredits hinzustellen, und zwar aus zwei Gründen: Einmal ist der Begriff Personalkredit zu eng gefaßt, weil ein beträchtlicher Teil der ausgeliehenen Darlehen auch hypothekarisch gesichert wird. Das dingliche Sicherheitsvermögen des Grund und Bodens wird in Anspruch genommen, wo die persönliche Kreditfähigkeit hinreichende Bürgschaft für die Zahlungskraft leisten sollte. Die Verpfändung des Grund und Bodens, die vornehmlich nach der herrschenden Auffassung für den Bodenkredit und langfristige Anlagen allein vorbehalten bleiben soll, wird, man kann sagen vorzeitig, von dem Schuldner verlangt und hingegeben, wenn lediglich eine gute Bürgschaft und die Person des Schuldners die Sicherheit für das Darlehen bestellen sollte. Insofern entfernt sich die Kreditpraxis weit von der Theorie und dem Ideal, das für die Raiffeisenkassen von maßgebender Seite aufgestellt wurde und dieser Abweichung muß die Theorie Rechnung tragen, will sie nicht im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen auf einseitig doktrinär vorgezeichneten Pfaden für sich allein wandeln.

Daß dieses heute geschieht, davon legt zweitens Zeugnis ab, daß der von den Darlehnskassen zu gewährende Kredit kurzerhand mit dem Betriebskredit identifiziert wird, der seiner inneren Natur nach ja allerdings am zweckmäßigsten je nach dem Umschlag des Betriebskapitals in der Wirtschaft meist kurzfristig, aber auch sehr oft mittel- und langfristig ist. Wie sich nachher aus den Verwendungszwecken ergeben dürfte, steckt aus noch zu erörternden Gründen in den Kreditgeschäften der Darlehnskassen ein guter Teil echter Bodenkredit, den die kleinbäuerliche Wirtschaft sogar dringend von den Genossenschaften befriedigt haben will. Den Genossenschaften dieses Geschäftsgebaren verbieten zu wollen oder für sie als unzumutbar oder gefährlich hinzustellen, wie es so oft geschieht (vgl. die oben zitierten Aussprüche in der Verhandlung des Vereins für Socialpolitik S. 158), das heißt unter Verkennung der tatsächlichen Kreditbedürfnisse und deren bester Befriedigungsmöglichkeiten den Aufgabenkreis der Genossenschaften einschränken und einen Teil ihrer auch auf diesem Gebiete segensreichen Tätigkeit unterbinden zu wollen. Schon Raiffeisen hatte sich bemüht, jede Einseitigkeit von seinen Genossenschaften fernzuhalten, ohne aber in der Folgezeit seiner Ansicht nachdrücklich Geltung und Ansehen verschaffen zu können. Er sagt (Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine 4. Aufl. Neuwied 1883, S. 88, 89), nachdem er die möglichen Fälle für nachzusuchenden Kredit aufgeführt hat: „Bei Bewilligungen von höheren

Summen zum Kauf von Vieh, größeren Geräten, Grundstücken, Wohnungen, für Reparaturen und Verbesserungen an Gebäuden, Grundeigentum usw. . . . müssen notwendigerweise größere Teilzahlungen gestattet werden“. An anderer Stelle sagt er ausdrücklich (Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehnskassen, Neuwied, 8. Aufl. 1893 S. 9): „die Vereine, die schon ein größeres Reservekapital angesammelt haben, können . . . gleichsam als kleine Hypothekendarlehenbanken wirken“. Damit steht unzweifelhaft fest, daß er den Genossenschaften nicht nur die Berechtigung zuerkennt, sondern es als zu ihren Aufgaben gehörig betrachtet, daß sie nicht nur den Betriebskredit, sondern auch den Bodenkredit reinsten Wassers gewähren sollen. Warum huldigte Raiffeisen diesen Anschauungen, obwohl für den Bodenkredit sich mit der Zeit besondere Institute entwickelt haben? Raiffeisen wollte eben mit seinen Kassen eine erschöpfende und restlose Organisation für alle Kreditbedürfnisse des Klein- und Mittelgrundbesitzes schaffen; er wollte den zu gebenden Kredit keineswegs nur auf den Betriebskredit festlegen. Nicht zuletzt hierauf geht der bekannte „Ideenstreit“ zwischen Raiffeisen und Schulze-Delitzsch zurück. Freilich sollte der langfristige Kredit nicht die Merkmale haben wie sie dem Immobilienkredit der reinen Bodenkreditinstitute anhaften; das aber nur lediglich mit Rücksicht nicht auf die Art der Verwendung, sondern auf die relative Kurzfristigkeit der angeliehenen fremden Gelder. Darum haben die Darlehnskassen, auch wenn sie stark sich in Hypothekengeschäften betätigen, nicht die wesentliche Bedeutung wie die Landschaften, Hypothekendarlehenbanken und ähnliche Institute, obwohl schließlich der Verwendung der auf dem Wege des Immobilien- und Bodenkredits aufgenommenen Darlehen die gleiche sein mag.

Andererseits ist der Kredit für Zwecke des laufenden Betriebskapitals nicht so kurzfristig wie z. B. der von den Banken gegen Wechsel eingeräumte Kredit, weil der Geldumschlag in der bäuerlichen Wirtschaft sich in erheblich langsamerem Tempo als gewöhnlich in den Handels- und Industriebetrieben vollzieht. Raiffeisen wollte — und das ergab sich notwendig aus der Organisation seiner Genossenschaften und ihrer Geldbeschaffung — den Betriebskredit auf längere, und den Boden- und Besitzkredit auf kürzere Ausleihfristen als gewöhnlich gewährt haben; beides zum Vorteil des Kleingrundbesitzes: einmal bequemere Anpassung an den Umschlag des Betriebskapitals und andererseits raschere Tilgung des die Wirtschaft belastenden Kredits, der für das stehende Kapital — sei es zum Erwerb oder zur Vergrößerung desselben — nachgefordert wird. Raiffeisen tendiert dahin, eine mittlere Linie zu finden, die allen Kreditbedürfnissen gerecht wird. Um diese mittlere Linie bewegt sich das ge-

noffenschaftliche Kreditgeschäft unter Anpassung an die jeweils unterschiedlichen örtlichen und beruflichen Bedürfnisse. Wie schon F. Müller (Die geschichtliche Entwicklung des landw. Genossenschaftswesens in Deutschland, Leipzig 1901, S. 63) hervorhob, unterschied Raiffeisen von vornherein nicht scharf zwischen Real- und Personalkredit in seinen Vereinen; er wollte dem Landmann in möglichst ausgiebiger Weise helfen, um dem Wucher nach allen Richtungen hin den Todesstoß zu versetzen, zumal auch die Organisation des Realkredits damals sehr im argen lag. Er setzte solches Vertrauen in die Leistungsfähigkeit seiner Klassen, daß er ihnen auch diese Aufgabe zumutete, ohne prinzipielle Bedenken dagegen aufkommen zu lassen. Ist der Real- und Bodenkredit auch nicht so langfristiger wie sonst der für Anlagezwecke aufgenommene Kredit und wird er auch gegen personale Sicherheit gewährt, so gehört er doch zum regulären Genossenschaftskredit und bildet keinen vorübergehenden Notbehelf, wie z. B. bei den Banken, die für Anlage- und Betriebsweiterungen (also stehendes Kapital!) auch Wechsel- und Mobiliarkredit geben. Hier aber läuft dieser an sich langfristige Kredit nur so lange in der Form des Betriebskredits, bis die Geldmarktverhältnisse die Überführung der Schuld in Aktien, Obligationen usw. gestatten oder bis der Bankkredit durch eigene Betriebsüberschüsse für jene Zwecke abgestoßen werden kann. Das kommt aber auf dem Lande sehr selten vor (s. weiter unten S. 181). Die Gewährung des Besitzkredits in der Form des Personalkredits ist eine dauernde Erscheinung bei den Darlehnskassen¹, besonders wenn man die starke Ausdehnung des Protokollhandels noch berücksichtigt.

Die Erkenntnis über das Wesen des ländlichen Kredits kann nur gewonnen werden durch eine Feststellung der Verwendung der Darlehen; man wird dann erstaunt sein über die Mannigfaltigkeit in der Kreditgewährung durch die Genossenschaften. Das Material für dieses Kapital konnte nicht bei allen Klassen gesammelt werden²; immerhin geben die zwölf Klassen ein ziemlich klares Bild von der heutigen Sachlage, zudem, soweit irgend zugänglich², die vier aufeinanderfolgenden Jahre 1905 bis

¹ Auch aus rein geschäftlichen Gründen haben die Genossenschaften die Pflege des Bodenkredits auf ihr Programm gesetzt, da sie infolge der stark entwickelten Sparkraft, die für Zwecke des Betriebskapitals verwendet wird, einen erheblichen Teil ihrer Mittel brach liegen lassen müßten, wenn sie sie nicht dem Bodenkredit zuführten; oder sie müßten sie zu niedrigen Zinssätzen an die Zentralkasse abführen, wodurch der für Spargelder zu gewährende Zinsfuß ungünstig beeinflusst würde.

² Siehe Anmerkung zur Tabelle K 4.

1908 herangezogen wurden. Die Kenntnis der Verwendungsarten stützt sich auf die mündlichen Aussagen der Kreditanten, die sie aus den Geschäftsbüchern, aus den Schuldscheinduplikaten und nach dem, was sie sonst darüber gehört haben, nach bester Erinnerung angaben, da vielfach heute der Bestimmungszweck des Darlehens nicht angegeben zu werden braucht, noch die Genossenschaft eine Kontrolle darüber ausübt, ob das Darlehen der vom Schuldner angegebenen Verwendung zugeführt wurde. Bei dem relativ kleinen Umsatz an Darlehen und der engen örtlichen Begrenzung der Kassen, wodurch eine unbeabsichtigte Kontrolle ermöglicht wird und wozu der „Dorfklatsch“ noch sein Übriges tut, dürften die in der Tabelle K₄ aufgeführten Verwendungszwecke auch wirklich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bisweilen handelt es sich bei den einzelnen Berufsangehörigen um dieselben Personen, die in dem drei- bis vierjährigen Zeitraum Darlehen zum gleichen Zweck, wie namentlich bei „Bauten“, „Schuldentilgung“ usw. oder aus verschiedenen Anlässen erhielten. Für die Häufigkeit der aufgeführten Verwendungsarten spielt das aber keine erhebliche Rolle.

In der Tabelle K₄ sind die angegebenen Verwendungszwecke soweit wie möglich einzeln aufgeführt oder wie z. B. bei der Schuldentilgung zu einer typischen Gruppe zusammengefaßt worden. Leider konnte von 7 % oder ausgegebenen Darlehen, die 18 % der Gesamtsumme ausmachen, die Verwendung nicht ermittelt werden; fast alle Berufe sind darunter vertreten, einen starken Anteil nehmen daran die beiden größeren Kassen zu Mehlem und Friesdorf; bei letzterer sind es insbesondere drei Darlehen mit 58 500 Mk., die schwer ins Gewicht fallen. Um nun ein möglichst klares Bild über die Natur des von den Darlehnskassen gewährten Kredits zu erhalten, ist es am zweckmäßigsten, die landläufigen Kreditterminologien mit der tatsächlichen Verwendung der Darlehen in Vergleich und Beziehungen zu setzen.

I. Buchenberger (Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1893, II. Bd. S. 4) scheidet den Grund- und Bodenkredit vom Betriebskredit. Ersteren gliedert er wiederum in den Besitz- und Meliorationskredit.

1. Nach der Tabelle K₄ können wir zum Besitzkredit alle die Fälle rechnen, wo die Darlehen verwandt wurden zum Hauskauf (9,3 und 11,4 %¹), Landkauf (8,5 und 6,7 %), zur Selbständig-

¹ Die einzelnen Prozentzahlen siehe in der Tabelle K₅; erstere Zahl gibt die Prozentzahl von der Gesamtzahl, die zweite die von der Gesamtsumme der insgesamt in Frage kommenden Darlehen an; sie sind errechnet aus Tabelle K₄.

Von den nachstehenden Berufsangehörigen

Tabelle

Berufe	Darlehen gegen Bürgschaft Hypotheken	Neubauten u. anderen Bauzwecken		Hauskauf		Landkauf		Viehkauf		Hypothekenablösung	
		Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.
		1	2	3	4	5					
Ackerer	Darlehen	20	23 850	1	1 070	15	21 325	14	6 070	1	3 259
	Hypotheken	9	54 300	3	14 500	3	5 425	1	900	5	16 957
Rentner	Darlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hypotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine Beamte . .	Darlehen	5	7 070	—	—	1	2 400	—	—	1	229
	Hypotheken	6	45 150	2	2 150	—	—	—	—	—	—
Selbständ. Handw., Gewerbetreibende	Darlehen	13	17 750	1	500	6	11 800	4	1 230	—	—
	Hypotheken	10	52 600	9	25 050	4	7 300	1	2 500	2	11 000
Unselbständ. Hand- werker, Arbeiter.	Darlehen	8	6 200	5	1 770	4	1 300	3	600	—	—
	Hypotheken	25	79 522	10	19 700	1	725	—	—	1	800
Tagelöhner	Darlehen	3	3 190	1	900	—	—	3	490	—	—
	Hypotheken	7	16 727	5	20 200	—	—	—	—	1	900
Nichtphys. Personen, ohne Beruf. . .	Darlehen	1	700	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hypotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt:	Bürgschafts-	50	58 760	8	4 240	26	36 825	24	8 390	2	3 488
	Hypotheken	57	248 299	29	81 600	8	13 450	2	3 400	9	29 657

Anm.: Es wurden verwertet die ausgegebenen Darlehen der Genossenschaften zu Oberbachem (aus 1905—1908); Moesberg (1905—1908); Moisdorf (1905—1908); Walberberg (1906—1908); Brenig

machung (1,0 und 0,6 %), Hypothekenablösung (2,8 und 4,2 %), Erbausieinandersetzungen (5,8 und 7,3 %). Insgesamt machen diese zusammen die recht stattlichen Prozentfäße von 27,4 und 30,2 % aus, die dem Besitzkredit zuzurechnen sind. Die Schuldner der Darlehen für den Hauskauf stellen sich vorwiegend aus den Kreisen der selbständigen Gewerbetreibenden, Arbeiter und Tagelöhner, wo der Besitzkredit infolge relativen Zurücktretens der Landwirtschaft sich vornehmlich auf den Erwerb eines eignen Hauses konzentriert, worauf auch die Bedeutung dieser Berufsgruppen bei den Neubauten usw. hinweist. Darlehen zu Hauskauf kommen bei den Ackerern seltener vor, da bei der Kostrennung der erwachsenen Kinder diese sich meist anbauen und so eine selbständige Existenz gründen; wird ein Haus mal gekauft, so bietet der Protokollhandel dazu den bequemsten und raschesten Weg. Ebenso läßt sich der Einfluß des Protokollhandels in Anbetracht des hier zu Lande überaus lebhaften Parzellenumsatzes feststellen, wenn auch mehr als die Hälfte

K 4.

wurden die Darlehen verwandt zu:

Erbaus-einander- setzungen Mitgift		Selb- ständig- machung		Betriebs- erweite- rungen		Schulden- tilgung		Bezahl. einer über- nommenen Bürgschaft		Ver- schieden- en Zwecken		Un- bekannt		Zus- gesamt	
Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.	Anzahl	Betrag in Mk.
6		7		8		9		10		11		12		13	
16	23 690	3	3 600	1	800	50	14 740	1	1 500	3	2 055	2	1 600	127	103 559
2	10 100	—	—	—	—	2	6 000	—	—	—	—	2	5 900	27	114 082
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 550	1	50 000	2	51 550
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13 000	2	13 000
—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	1	3 000	9	12 724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	47 300
1	1 500	1	500	1	7 000	35	13 563	1	220	2	6 200	4	11 550	69	71 813
3	19 000	—	—	—	—	2	1 320	1	600	—	—	4	43 390	36	162 760
1	50	—	—	—	—	14	2 900	—	—	2	200	5	1 900	42	14 920
—	—	—	—	—	—	2	3 500	—	—	—	—	—	—	39	104 247
—	—	—	—	—	—	7	2 175	—	—	1	200	3	2 300	18	9 255
—	—	—	—	—	—	1	1 500	—	—	—	—	1	1 000	15	40 327
—	—	—	—	1	1 460	1	700	—	—	—	—	3	1 447	6	4 307
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	25 240	4	4 100	3	9 260	103	34 103	2	1 720	9	10 205	19	71 797	273	268 128
5	29 100	—	—	—	—	7	12 320	1	600	—	—	9	63 290	127	481 716

den Jahren 1905—1908); Fesb (1905—1908); Piffenheim (1907—1908); Sedtem (1905—1908); Aifter (1905—1908); Walldorf (1905—1908); Mehlern (1906—1908); Friesdorf (1906—1908).

dieser Darlehen auf die Ackerer kommt. Und trotzdem wurden diese Darlehen nicht ganz zum freien Landkauf verwandt, sondern dienten im Zusammenhang mit dem Protokollhandel zugleich mit den gemachten Ersparnissen, wie wir früher sahen, zur Bezahlung der jährlichen Termingelder oder zum Erwerb eines Baugrundstückes. Darum überwiegt auch hier weitaus am meisten die Form des Personalkredits: da die dingliche Sicherheit im ersten Fall zum ersten Erwerb der Parzelle schon verpfändet wurde, im zweiten Fall aber für den geplanten Neubau noch offen gehalten wird. Geschieht letzteres, so ist es dem Darlehnsnehmer bedeutend leichter, die ganzen Baugelder sich zu verschaffen, da das Grundstück ja noch nicht belastet ist. Von den untersuchten Klassen ist es namentlich die zu Friesdorf, die besonders den Minderbemittelten viel Gelder zum Hauskauf gegeben hat. Die Darlehen zu Erbaueinsetzungen, zur vorzeitigen Auszahlung der Mitgift und von Erbteilen, beanspruchten in der Mehrzahl die Ackerer, wo sie sich als eine durch die

Tabelle K 5.

Prozentualer Anteil der Verwendungszwecke nach Darlehen gegen Bürgschaft und Hypotheken von allen Darlehen gegen Bürgschaft und allen Hypotheken.

Verwendungszweck	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypotheken		Insgesamt	
	Anzahl	Beträge in Mk.	Anzahl	Beträge in Mk.	Anzahl	Beträge in Mk.
Neubauten und andere Bauzwecke	18,3	21,9	44,9	51,5	26,8	40,95
Hauskauf	2,9	1,6	22,8	16,9	9,3	11,45
Landkauf	9,5	13,7	6,3	2,9	8,5	6,70
Viehkauf	8,8	3,1	1,6	0,7	6,5	1,57
Hypothekenablösung	0,7	1,3	7,1	6,2	2,8	4,42
Erbaueinanderjegungen	6,6	9,4	3,9	6,0	5,8	7,25
Selbständigmachung	1,5	1,5	—	—	1,0	0,55
Betriebserweiterungen	1,1	3,6	—	—	0,8	1,24
Schuldentilgung	39,6	12,7	5,5	2,6	28,8	6,19
Bezahlung einer übernommenen Bürgschaft	0,7	0,6	0,8	0,1	0,8	0,31
Verschiedenen Verwendungen unbefannt	3,3	3,8	—	—	2,3	1,36
	7,0	26,8	7,1	13,1	7,0	18,02
Insgesamt:	100	100	100	100	100	100

Gleicherbteilung notwendige Folge einstellen, wenn noch zu Lebzeiten des Erblassers die Auszahlung von Erbteilen aus besonderen Anlässen von den Kindern gefordert wird — darum auch viele Darlehen gegen Bürgschaft —; die endgültige Erbaueinanderjegung erfolgt später mit Hilfe der Organisation des Protokollhandels. Diese Darlehen kommen ganz überwiegend auf die Vorgebirgskassen, wo die Gleicherbteilung ihre vollsten Blüten treibt. Durch Aufnahme von Darlehen zu Hypothekenablösungen wird selten eine neue Verschuldung eingeleitet, es findet nur ein Wechsel in der Person des Gläubigers statt, ja, oft wird sogar die Belastung des Grundbesitzes dadurch vermindert, wenn eine Hypothek durch Darlehen gegen Schuldschein abgelöst wurde (neun Fälle mit 26 657 Mk.), besonders dann, wenn für andere Zwecke dessen Verpfändungsmöglichkeit ausgenutzt werden soll. Wie vielfach mitgeteilt wurde, sind es namentlich Hypotheken von Sparkassen und Rentnern, die man lieber mit denen der Genossenschaften vertauschen will.

2. Stärker am Bodenkredit ist besonders hinsichtlich der Darlehenssumme, der Meliorationskredit beteiligt, der nach der Tabelle K₁ aber eine nicht so große Mannigfaltigkeit in den Verwendungsarten zeigt: hierhin gehören die Darlehen für Bauzwecke, denen allein mit 26,8 und

40,95 % das größte Übergewicht unter allen Verwendungen überhaupt zukommt, dann die viel wenigeren für Betriebsverweiterungen (0,8 und 1,24 %) und ein Teil der in der Spalte „Schuldentilgung“ laufenden Darlehen, soweit sie zur Vergrößerung des fixen Kapitals verwandt wurden, so daß über ein Viertel der Anzahl und fast die Hälfte der insgesamt verausgabten Darlehnsbeträge dem Meliorationskredit zuzuschreiben sind. Das sofort ins Auge fallende Hervortreten der vielen Darlehen für Neubauten, An-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit den Darlehen für Hauskauf beleuchtet zur Genüge, welches Maß von Bodenkredit die Gleicherteilung mit ihrer Tochter der Bodenmobilisierung von der Genossenschaft fordert und wie jene mit Hilfe der von den Genossenschaften für diese Darlehnsbedürfnisse zur Verfügung gestellten Mittel die Selbständigmachung von so und so vielen Existenzen aus allen Berufsclassen ermöglichen, wofür diese Darlehen den besten Maßstab abgeben; sind doch diese zum weitaus größten Teile von Klassen des Vorgebirges oder Dörfern mit starker Industriebevölkerung ausgeliehen worden. Zugleich läßt der hohe Prozentsatz den Schluß zu, dessen Richtigkeit von den befragten Rendanten bestätigt wurde, daß die Genossenschaftsmitglieder zu diesen typischen Arten des Bodenkredits viel lieber ihre Genossenschaften angehen, als Sparcassen, die Landesbank usw., denen vorwiegend die Pflege des Grundkredits anheimliegt. Nur sehr selten kommt es vor, daß außer jenen Grundkreditanstalten auch noch die Genossenschaft zur Kreditbefriedigung herangezogen wird, wenn sich der von jenen gewährte Kredit als für den Zweck nicht ausreichend herausstellen sollte. Die in der Gesamtsumme der Darlehen nicht zum Ausdruck kommenden kleinen Darlehen waren bisweilen nur fremde Mittel, die man nachsuchte, da die eigenen Ersparnisse für den Neubau usw. nicht ausreichten. Unter den Schuldnern sind im Verhältnis am stärksten vertreten die Arbeiter, die Gewerbetreibenden und Beamten. Diese rekrutieren sich wiederum recht zahlreich aus Friesdorf und Mehlem.

Fassen wir das Ergebnis zusammen, so beweist die Tatsache, daß über die Hälfte der Darlehen (55,0 %) und fast drei Viertel der Darlehnssummen (72,4 %) von den Genossenschaften zu Zwecken des Grundkredits gegeben wurden, auf welcher Verkennung der Tatsachen die Behauptung beruht, die Darlehnskassen dienen vorzugsweise (!) dem ländlichen Betriebskredit.

II. Dem Bodenkredit steht gegenüber der Betriebskredit, der für Zwecke der Produktion und der Konsumtion der Privatwirtschaft nachgesucht wird. Hierhin gehören die in der Tabelle K₄ für Schulden =

tilgung (28,8 und 6,19 %), Viehkauf (6,5 und 1,57 %) und Bezahlung von „Bürgschaften“ (0,8 und 0,31 %) und verschiedene Zwecke (2,3 und 1,36 %) aufgenommenen Darlehen. Sie machen zwar von der Gesamtzahl über ein Drittel (38,9 %), dagegen aber von der Gesamtsumme der Darlehen nur 9,4 % aus. Hier steht also infolge des in der Natur des Betriebskredits begründeten niedrigen Durchschnittsbetrages das Verhältnis zwischen Anzahl und Gesamtsumme fast diametral entgegengesetzt dem, das wir beispielsweise beim Hauskauf und Neubauten (36 % zu 52 %) feststellen konnten. Die Darlehen sind, wie sie der Natur des Betriebskredits entsprechen, zu recht mannigfachen Zwecken gegeben worden: sie dienen der Anschaffung von Betriebsmitteln aller Art, zur Bestreitung von laufenden und außerordentlichen Ausgaben und Befriedigung tagtäglicher Bedürfnisse des Erwerbs oder der Konsumtion, oder zur Erholung von augenblicklichen Unglücksfällen oder aus sonst einer Geldverlegenheit, sei sie durch Mißwachs, Störung der Erwerbsquellen, durch Unglück, Krankheit und Not entstanden.

Die Vermutung liegt nahe, daß unter den Begriff „Schuldentilgung“ manche Darlehen subsumiert wurden, deren endgültiger Zweck von den Kreditanten nicht mehr genau angegeben werden konnte. Im einzelnen wurden noch folgende Verwendungen genannt: Deckung der Begräbniskosten, Beihilfe zur Heirat, Zahlung von Schuldzinsen, zur Bestreitung von Ausgaben anlässlich der Kinderkommunion, des Studiums des Sohnes, der silbernen Hochzeit, Umwandlung von Konsumschulden in eine Darlehensschuld, „um einem anderen aus der Verlegenheit zu helfen“, zur Bezahlung von Erbschaftssteuern. Wir sehen hier Darlehen aus Anlässen gegeben, wie sie oft an den Erwerbstätigen herantreten und Ausgaben, da oft unvorhergesehen, verursachen, die vom laufenden Einkommen oder den augenblicklich verfügbaren Geldern über kurz oder lang nicht bestritten werden können und wofür Deckung nur auf dem Wege der Kreditanspannung geschaffen werden kann, wenn eigene Mittel nicht flüchtig gemacht werden können oder sollen. Aber doch wendet sich der Landbewohner nicht so leicht und schnell an die Genossenschaft, wie der Städter, der durch den Wechsel oder Kontokorrentkredit sich in bequemer Weise aus augenblicklicher Geldverlegenheit retten kann. Die in gewisser Hinsicht noch schwerfällige und wegen der zu erfüllenden Formalitäten umständliche Kreditanspruchnahme durch Stellung eines Bürgen, durch die Mitunterschrift der Ehefrau usw., läßt den Darlehensnehmer, wenn irgend möglich, tunlichst zu seinen eigenen Mitteln greifen, oder er wendet sich an einen guten Freund und Nachbar, der ihm, be-

sonders auf dem Lande, gern aus einer peinlichen Verlegenheit hilft. Es müssen wenigstens beim Durchschnitt der Schuldner schon recht dringende Fälle vorliegen, die ihn veranlassen auf umständlichem Wege, die Unterstützung seiner Genossenschaft anzurufen. Wäre der viel bequemere Kontoforrentverkehr mehr eingebürgert auf dem Lande, die entwickeltere und vollkommener Form der Gewährung des Betriebskredits, so würde zweifellos sein Umfang bedeutend anschwellen und sich einen hervorragenderen Platz behaupten als es heute der Fall ist. Wie Hecht (a. a. O. Bd. 76 S. 156) sagte: „Die Frage des Verwendungszwecks der Darlehen tritt . . . genau in dem Maße zurück, in welchem das Einzeldarlehen durch den Kontoforrentverkehr ersetzt wird, denn innerhalb des Kontoforrentverkehrs können die einzelnen Abhebungen nicht wohl kontrolliert werden.“ Aber dann würde das Dunkel, das heute noch über die Art der von den Genossenschaften gewährten Kredite liegt, erst recht nicht geklärt werden können, da dann auch zweifellos Bodenkredit vom reinsten Wasser im Gewande des ausgesprochensten Betriebskredits einhergehen würde.

In der Spalte „Schuldentilgung“ sind nicht die wenigen Darlehen gegen Wechsel enthalten, die gleichfalls zur Befriedigung der laufenden Betriebsbedürfnisse dienen und auch besonders oben in der Tabelle J₂ S. 147 Anmerkung 2 aufgeführt sind. Was die örtlichen Unterschiede betrifft, so entfielen von den Darlehen zur Schuldentilgung allein bei den Ackerern der größte Teil auf die Vorgebirgsklassen (46 Darlehen mit 14 068 Mk.), auf die Getreidebauzone nur 6 mit 4 197 Mk., da die viel intensivere Gemüse- und Obstwirtschaft mit ihren höheren Geldansprüchen und dem rascheren Geldumschlag auch entsprechend größeren Bedarf an Betriebskrediten hat. In der Reihenfolge der Berufe stehen an erster Stelle begreiflicherweise die Ackerer und Gewerbetreibenden, bei deren Wirtschaft die Einnahmen und Ausgaben zeitliche Spannungen aufweisen und die dauernd zur Erhaltung des laufenden Betriebs Geldmittel bedürfen. Die Berufe mit regelrechtem Lohneinkommen treten hier relativ zurück; auch kommt deren Betriebskredit eine andere Bedeutung zu, wie wir unten sehen werden.

Im ganzen geht aus den Zahlen für den Betriebskredit hervor, daß er bei weitem nicht im Geschäftsverkehr der Darlehnskassen die führende Rolle hat, die ihm von den verschiedensten Seiten angehängt wird.

III. Personal- und Realkredit nach Art der Darlehnsverwendungen. „Nach der von dem Kreditnehmer dem Kreditgeber zu gewährenden Sicherheit unterscheidet man den Realkredit und den Personalkredit“ (Buchenberger a. a. O. S. 5) oder je nach der Art der geleisteten Sicherheit: Mobiliar-, Bürgschafts-, Schuldscheinkredit und

Immobilien- oder Hypothekarkredit. Da man nun allgemein von der Auffassung ausgeht, daß Personalkredit beim Betriebskredit, und Realkredit beim Bodenkredit am Platze ist, wenigstens in der Regel (vgl. Buchenberger a. a. O. S. 5)¹, so hat man sich daran gewöhnt, den Personalkredit schlechtthin mit dem Betriebskredit und den Realkredit mit dem Bodenkredit zu identifizieren und die ländlichen Raiffeisenkassen lediglich als Geber des Personalkredits zu betrachten.

Das geht aber nicht an, da man generell zwei wesensverschiedene Dinge — Art der Sicherheitsbestellung und Bestimmungszweck des Darlehens — für kongruent erklärt. Daß die Genossenschaften bei der Sicherheitsbestellung von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen, werden die folgenden Darlegungen zeigen und daß es durchaus keine Ausnahmefälle sind, wenn für Bodenkredit allein Personalsicherstellung für genügend erachtet wird. Und es ist auffallend, daß ein so gründlicher Kenner des landwirtschaftlichen Kredits, wie Hecht sagt (a. a. O. Bd. 76 S. 156) „es darf wohl für die Regel als Fehler bezeichnet werden, wenn Personaldarlehen verwandt werden zum Bau von Wohnhäusern, zum Bau von Wirtschaftsgebäuden, zur Verbesserung . . . der Wirtschafts- bzw. Betriebs-einrichtung, zum Landkauf, zur Erbabsindung . . . Ausstattung zur Heirat“, wenn er auch an anderer Stelle meint (S. 155, 158 u. 165), daß die ausnahmslose Hingabe von Bürgschaftskredit nicht dem Zweck und dem Wesen der Personalkreditvereine entspricht.

1. Bei welchen Darlehenszwecken wird nun (nach Tabelle K₄ und K₆) Personal- und wann Realsicherheit verlangt? Der Personalkredit wiegt vor bei folgenden zum Besizkredit gehörenden Fällen:

	Anzahl	Betrag der Darlehen
beim Landkauf mit	76,5 % ²	73,2 %
bei der Selbständigmachung . . .	100 %	100 %
„ „ Erbaueinwanderung . . .	78,3 %	46,4 %.

Beim Landkauf ist der überreichliche Personalkredit verständlich, wenn man bedenkt, daß 1. die Darlehen zum großen Teil zur Bezahlung der

¹ Nur als Ausnahme sehen Buchenberger (a. a. O. S. 5 u. 6) und viele andere mit ihm an, daß „auch Betriebskredit in der Form unterpfändlich gesicherter Darlehen erscheint, namentlich dann, wenn der Personalkredit bereits in hohem Maße geschwächt war“! In diesem Falle handelt es sich um die „Form der Sicherheitshypothek als Unterlage für regelrechten Personalkredit“ (Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Leipzig 1911 S. 140).

² Die Zahl und die Gesamtsumme der Darlehen bei den einzelnen Verwendungszwecken ist = 100 gesetzt. Vergleiche Tabelle K₆.

Tabelle K 6.
Prozenttabelle.

Verwendungszweck	Darlehen gegen Bürgschaft		Hypotheken	
	Prozent der Anzahl	Prozent der Gesamtbeträge	Prozent der Anzahl	Prozent der Gesamtbeträge
Neubauten und andere Bauzwecke	46,7	19,1	53,3	80,9
Hauskauf	21,6	4,9	78,4	95,1
Landkauf	76,5	73,2	23,5	26,8
Viehkauf	92,3	71,2	7,7	28,8
Hypothekenablösung	18,2	10,5	81,8	89,5
Erbaueinanderetzungen	78,3	46,4	21,7	53,6
Selbständigmachung	100	100	—	—
Betriebserweiterungen	100	100	—	—
Schuldentilgung	93,9	73,5	6,1	26,5
Bezahlung von Bürgschaften	66,6	74,1	33,4	25,9
Verschiedenen Verwendungen	100	100	—	—
Unbekannte Verwendungen	67,9	53,1	32,1	46,9
Insgesamt:	43,3	36,8	56,7	63,2

Amortisationsquoten — Termingelder — des durch die Organisation des Protokollhandels bewerkstelligten Landkaufs, oder zum Erwerb von Baugrundstücken dienen, wo im letzteren Fall die personale Sicherheitsbestellung aus Zweckmäßigkeitsgründen (f. o. S. 167) vorgezogen wird; 2. ist infolge der Gleicherteilungen und der Bodenmobilisierung der Boden zu einer Ware gleich jeder anderen Ware geworden und 3. sind darum die Parzellen nicht so groß, so daß in allen drei Fällen der Personalkredit vollkommen zur Befriedigung dieses Bodenkredits ausreicht. Hier haben wir einen typischen Fall, wo wegen der eigentümlichen agraren Besitz- und Betriebsverhältnisse die Personaldarlehen durchaus keine speziellen Fälle des Bodenkredits sind. Eher könnte man von einer Ausnahme bei der „Selbständigmachung“ reden, wo in allen vier Einzelfällen die Personalsicherheit für genügend angesehen wurde; aber auch hier entscheiden die unten näher zu besprechenden allgemeinen Gründe. Daß bei den vorgekommenen Erbaueinanderetzungen usw. die Form des Personalkredits überwog, läßt auf besonders kreditfähige Schuldner schließen, die noch vor der endgültigen Teilung die Schuld einzulösen vorhaben oder wie es gerade in diesem Fall bisweilen geschieht, das Darlehen nur einstweilen aufnehmen, um durch Verkauf der dem Erbberechtigten zugedachten Grundstücke bei nächster passender Gelegenheit — es herrscht ja Gleicherteilung! — das für Erbabsindungen aufgenommene Darlehen zurückzahlen zu können.

Aber auch in den übrigen Fällen des Besizkredits genügte in nennenswertem Umfang die Stellung eines Bürgen als Pfandbestellung; so beim Hauskauf mit 21,6 und 4,9 %, weil der Käufer oft die auf dem Grundstück schon eingetragene Hypothekenschuld mit übernimmt und eine weitere Belastung über die zulässige Beleihungsgrenze hinausgehen würde, bei der Hypothekenablösung mit 18,2 und 10,5 %; im letztern Fall kommt den Prozentzahlen keine unbeschränkte Bedeutung zu, da die absoluten Zahlen niedrig sind. Bei der Hypothekenablösung sollte man nun durchweg die Ablösung auch durch eine neue Hypothek erwarten, obwohl es sich in einem Fall (Ackerer) um einen ganz namhaften Betrag handelte (3 259 Mk.), der als Personaldarlehen gegeben wurde.

Sehen wir den beruflichen Unterschieden nach, so steht der Bürgschaftskredit bei allen Berufen beim Landkauf obenan, besonders stark bei den Ackerern, wo der Personalkredit aus dem Mitgeteilten die meiste Berechtigung hat. Sonst ist namentlich bei den minderbemittelten Berufen (Arbeiter, Tagelöhner) deutlich die Tendenz zu beobachten, schon bei niedrigeren Beträgen zur Hypothekensicherheit zu greifen.

Auch beim Meliorations- und Anlagekredit erwartet man in der Regel die dingliche Sicherung entsprechend der Verwendung und Anlage der Darlehen. Aber auch hier tritt der Personalkredit erheblich in den Vordergrund. Allein bei den für Bauzwecke vergebenen Darlehen machen die gegen Schuldschein 46,7 und 19,1 % aus, und alle drei für Betriebserweiterungen ausgeliehenen Gelder erfolgten nur gegen Stellung einer Bürgschaft. Rechnet man hierher noch einen Teil der Schuldentilgungsdarlehen, so ist auch beim Meliorationskredit das Personaldarlehen als Kreditform gang und gäbe. Gerade beim Meliorationskredit ist die personale Pfandbestellung um so angebrachter, als die durch ihn geschaffene Mehrung und Stärkung des stehenden Wirtschaftskapitals auch die Kreditfähigkeit des Schuldners günstig beeinflusst, wenn auch die Genossenschaft geneigt ist, bei an sich Minderbemittelten aus Vorsicht mehr auf einer sachlichen Sicherstellung zu bestehen; darum überwiegen bei den Tagelöhnern und Arbeitern die Hypothekendarlehen, bei den Ackerern aber bedeutend die Personaldarlehen; bei den Gewerbetreibenden und Handwerkern halten sie sich beinahe das Gleichgewicht.

Im ganzen kamen auf den Bodenkredit (Besitz und Meliorationskredit) auf

	nach der Anzahl	nach dem Betrage
den Personalkredit . . .	50,7 %	26,1 %
den Realkredit	49,3 %	73 %!

2. Der Betriebskredit wird gemeinhin als Domäne des Personalkredits angesehen, wie auch die Zahlen in der Tabelle K₄ bestätigen. Überhaupt wurden gewährt für Viehkauf, Bezahlung von Bürgschaften, Schuldbentilgung und verschiedene Zwecke 143 Darlehen gegen Bürgschaft mit 54 418 Mk., dagegen nur zehn Hypotheken mit 16 320 Mk. Hier tritt der Realkredit sehr zurück, aber er ist nicht als Ausnahme zu betrachten, sondern sein, wenn auch minder starkes Hervortreten folgt aus den unten näher zu besprechenden Gründen. An den Darlehen gegen Schuldschein für Schuldbentilgungen sind bei den Älterern am meisten die Kleinbauern des Vorgebirges beteiligt mit 46 Darlehen mit 14 068 Mk.

Es fragt sich nun noch welcher Anteil, wenn wir, wie in der Tabelle K₅ geschehen, die Gesamtzahl und die Gesamtsumme der Darlehen und Hypotheken, beide für sich, je gleich 100 setzen, auf die Verwendungsarten in Fällen des Bodenkredits und des Betriebskredits entfällt¹; dann kommen von den Personaldarlehen: auf den Grundkredit 30,6 und 53,0%¹, auf den Betriebskredit zwar 52,4 der Gesamtzahl und nur 20,2% der Gesamtsumme.

Wenn also auch nach der Aufstellung in Tabelle K₅ beim Betriebskredit die Personaldarlehen bedeutend überwiegen, so ist aber deren Anteil an allen Personaldarlehen relativ gering, dagegen der des Grundkredits außerordentlich hoch, da er fast ein Drittel der Anzahl und über die Hälfte der Gesamtsumme der Personaldarlehen für sich in Anspruch nimmt. Damit ist klar bewiesen, daß der gewährte Personalkredit in der Hauptsache nicht dem Betriebskredit, sondern dem Bodenkredit zugute gekommen ist. Umgekehrt zweitens beim Realkredit, der mit 85,0 und 83,5% dem Grundkredit zugewendet wurde. Wurde also von den Darlehnskassen Realkredit gegeben, so geschah dieses in hervorragender Weise eben beim Bodenkredit. Dagegen hält er sich beim Betriebskredit in bescheidenen Grenzen: 7,9 und 3,4%. Dieses Verhältnis widerspricht aber der stets erhobenen Forderung, daß, falls die Genossenschaften sich veranlaßt sehen sollten, hypothekarische Sicherstellung zu verlangen, dies nur in Fällen des Betriebskredits geschehen sollte, wenn besondere Umstände eine

¹ Diese Verhältniszahlen geben nun auch eine Handhabe zum Verständnis der besonders in kleinbäuerlichen Betrieben gelegentlich der früheren Schuldenenqueten festgestellten geringen hypothekarischen Verschuldung. Der Grund liegt darin, daß wo sonst der Mittel- und Großgrundbesitzer Hypothekendarlehen aufnimmt, sich der Kleinbauer mit Hilfe der Genossenschaften des Personalkredits bedienen kann, der natürlich durch die in den bisherigen Schuldenstatistiken eingeschlagenen Methoden nicht zahlenmäßig zum Ausdruck gebracht werden konnte.

Abweichung der üblichen Geschäftspraxis nötig machten. (Vgl. dazu den oben S. 172 Anm. 1 aus Buchenberger a. a. O. S. 5 und 6 zitierten Satz.) Von allen Darlehen für Zwecke des Betriebskredits entfielen auf Personaldarlehen 93,5 % der Anzahl und 76,9 % des Gesamtbetrages, auf Hypotheken nur 6,5 % mit 23,1 % von der Gesamtsumme.

Wodurch begründet sich nun einerseits das starke Vorhandensein von Personaldarlehen beim Grundkredit und das, wenn auch nicht so häufige Vorkommen von Hypotheken beim Betriebskredit in einem Umfang, daß man nicht mehr „Ausnahmefälle“ annehmen kann?

Bei näherer Einsicht in die Tabelle K₄ und durch eine Gegenüberstellung der Prozentzahlen in den Tabellen K₅ und K₆ fällt sogleich ins Auge, daß bei allen Verwendungszwecken ohne Rücksicht darauf ob Boden- oder Betriebskredit vorliegt, der Durchschnittsbetrag bei den Personaldarlehen kleiner ist als bei den Hypotheken.

Durchschnittsbeträge

Beim	der Personal- darlehen in Mk.	der Hypo- theken in Mk.
I. Bodenkredit:		
Hauskauf	530	2 814
Landkauf	1 496	1 681
Selbständigmachung	1 025	—
Hypothekenablösung	1 744	3 295
Bauzwecken	1 175	4 356
Betriebserweiterungen	3 087	—
Erbauseinandersehung	1 402	5 820
II. Betriebskredit:		
Schuldentilgung	316	1 760
Viehkauf	350	1 700
Bezahlung von Bürgschaften	860	600
Verschiedene Zwecke	1 134	—

Am kleinsten ist er bei der „Schuldentilgung“, wo alle die Fälle vorübergehender Geldnot und Verlegenheit hingehören, die sich beim Erwerb und Verzehr des Einkommens durch eine widrige Konstellation der Verhältnisse einstellen, und wo kleine Summen aus der Not helfen können; der Durchschnitt beträgt nur 316 Mk., der Durchschnittsbetrag der einzelnen Hypothek ist teilweise sogar viel höher. Selbstverständlich sind die Grenzen flüchtig, wie denn auch Fälle vorgekommen sind, wo hohe Darlehen nur gegen personale Sicherheitsleistung gewährt wurden: so

erhielt ein Gewerbetreibender für „Betriebs-erweiterungen“ 7000 Mk. gegen Schuldschein. Daß die Genossenschaften sich nicht von Erwägungen bei der Darlehnsausgabe leiten lassen, die der Wirtschaftstheoretiker anstellt, ob die Art der Sicherheitsbestellung im Einklang mit der Verwendung der Darlehen steht und ob sie jeweils die zweckmäßigste nach dem Effekt ist, den das Darlehen auf die Wirtschaft des Schuldners ausübt, sondern daß sie sich nur die Frage vorlegen, wird uns mit Rücksicht auf die Höhe des Darlehens die beste Sicherheit gewährt, das erhellt deutlich aus obigen Durchschnittsberechnungen. Den leitenden Organen der Darlehnskassen, die die Entscheidung zu treffen haben ist weiter in der Praxis der Unterschied, ob Betriebs- oder Bodenkredit vorliegt, nicht geläufig. Das erkennt man auch an den höheren Durchschnittsbeträgen bei Darlehen für den Bodenkredit und den viel kleineren durchschnittlichen Beträgen beim Betriebskredit. Erscheint der Durchschnitt bei den Darlehen für Betriebs-erweiterungen im Vergleich zu den anderen sehr hoch, so lagen hier nicht genügend Fälle vor, so daß ein einziges hohes Darlehen, wie im vorliegenden Fall, das Bild verschiebt.

Ein zweites Moment, das die Erwägungen der Genossenschaften entscheidend beeinflusst, ist die Kreditfähigkeit und -würdigkeit der Schuldner. Verfolgen wir aufmerksam in der Tabelle K₄ die Spalten für die Verwendungen unter dem Gesichtspunkt der Berufe der Schuldner, so leuchtet sofort ein, daß in fast allen Fällen — selbstverständlich muß es hier auch Ausnahmen geben, die in der verschiedenen Kreditfähigkeit der einzelnen Personen beruhen — die durchschnittlichen Darlehen gegen Schuldschein und gegen hypothekarische Eintragung bei den Minderbemittelten und in Einzelfällen auch bei den andern Berufen niedrig sind. Einmal liegt das in dem mehr oder minder großen Vertrauen der Genossenschaften in die Person des Schuldners, zum andern in dem weniger großen Kreditbedürfnis der Minderbemittelten bei gleichen Verwendungen der Darlehen: so kostet das Haus eines Arbeiters weniger als das eines gutsituierten Ackerers, und ist das Betriebskapital eines Tagelöhners mit geringem landwirtschaftlichen Betrieb kleiner als das eines Kleinbauers usw. Zwei krasse Fälle mögen genügen: einem Arbeiter wurden 150 Mk. für bauliche Veränderungen an seinem Hause hypothekarisch eingetragen, während ein Ackerer mit einem Personaldarlehen von 8000 Mk. sich ein neues Haus bauen konnte!

Die Genossenschaften verlangen also nicht eine Sicherheitsleistung entsprechend dem Grund- oder Betriebskredit, sondern sie fordern personale oder reale Sicherheit, je nachdem wie hoch das Darlehen ist und wie

es mit der Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners bestellt ist; die Rücksicht auf die Art der Verwendung des Kredits tritt ganz in den Hintergrund; ja viele Klassen nehmen an ihr kein Interesse, wie ich mehrfach feststellen konnte.

Damit sind die Gründe aber noch nicht erschöpft, es gesellen sich noch andere hinzu, die teils in den Genossenschaften, teils in äußeren Umständen zu suchen und — zu finden sind. Die Darlehnskassen sind kleine, lokal engbegrenzte Gebilde, die sich aus einer Gemeinschaft von Leuten zusammensetzen, die einander gut kennen und wo persönliches Mitempfinden und Einflüsse ausschlaggebend auch auf die Geschäftspraxis wirken können. Die Genossenschaft handelt dann oft nicht so, wie es ein guter Kaufmann tun würde. Ein Beispiel: jemand will ein Grundstück für einen Hausneubau kaufen. Da er als ein tüchtiger Mann bekannt ist, erreicht er, daß ihm diese Kaufsumme als Darlehen gegen Bürgschaft entgegen der sonst üblichen Praxis gegeben wird. Die Genossenschaft kann dann, ohne jedes Risiko ihm das gesamte Baugeld als Hypothek auf das neue Haus eintragen lassen. So wird einem wirtschaftlich leistungsfähigen Manne, dessen Vermögen vielleicht einzig und allein seine Leistungsfähigkeit, Tüchtigkeit und das Streben, vorwärts zu kommen, ist, ohne besonderes Risiko durch die Genossenschaft geholfen; oder: jemand ist schon hypothekarisch stark überlastet, so erhält er doch oft noch zur Stärkung und Mehrung seines Kapitals ein Personaldarlehen, das ihn allein noch aus der Not helfen kann, weil ein zahlungsfähiger Bürge für ihn eintritt. Es kommt bei der ländlichen Kreditpraxis gar nicht so selten vor, daß den Genossenschaften eine gute Bürgschaft viel lieber ist als die hypothekarische Sicherstellung bei einem in kleinen Verhältnissen lebenden Schuldner. Die persönliche Rücksichtnahme und Beeinflussung ist ein Moment von vorteilhafter Bedeutung, das die Gefahr der Schematisierung bei der Kreditgewährung, die besonders bei größeren Instituten aus inneren Gründen befolgt wird, im Geschäftsverkehr der Genossenschaften mindert, wenn nicht überhaupt ausschließt. Die Darlehnskassen können um so eher von jedem Schema abweichen, als sie dauernd, im wohlthuenden Gegensatz zu den großen landwirtschaftlichen Kreditanstalten, den Schuldner und dessen wirtschaftliches Gedeihen beobachten und sich rechtzeitig durch die Kündigung des Kredits sichern können. Das können nur in seltenen Fällen Landesbanken, Sparkassen usw., mögen sie auch hier und dort Vertrauensleute haben, die es dazu gegebenen Falls lieber nicht mit ihrem Nachbar oder Bekannten verderben wollen, als mit den Instituten, zu denen sie in einem losen Dienstverhältnis stehen. Auch

Rücksichten auf fremde Konkurrenz bestimmen die Genossenschaften in ihren Entschlüssen. Die Darlehnskassen sind ernsthaft bestrebt, — und werden darin von den Verbandsleitungen aus kräftig unterstützt —, durch Gewährung aller möglichen Kredite ihre Fähigkeit vor ihrem Wirkungsbereich darzutun, die manche Neider bezweifeln, in allen Fällen ihren Mitgliedern helfen zu können; es herrscht heute immer noch, wenn das auch öffentlich nicht so in die Erscheinung tritt, eine durch Konkurrenzbefürchtungen genährte Eifersucht zwischen den Genossenschaften und den Bodenkreditinstituten. Ebenso wie die Genossenschaften sich im Laufe der Zeit eine gefestigte Stellung als allgemeine Sparkassen errungen haben, wie wir im III. Abschnitt dargetan haben, wollen sie auch ihren Mitgliedern keine Veranlassung geben, sich in besonderen Fällen an Kreditinstitute „höherer Potenz“ wenden zu müssen. Die ländlichen Genossenschaften haben sich auch darum nur ungern bereit finden lassen, die Vermittler der Landesbank oder Kreissparkasse in Fällen langfristigen Bodenkredits zu spielen. Nur eine einzige Genossenschaft (zu Kardorf) im Landkreise hat in ihrem Geschäftslokal eine entsprechende Bekanntmachung der Landesbank aufhängen lassen. Aber auch die Kreditfucher ziehen der vielen Bequemlichkeiten halber die heimische Kasse den ortsfremden Anstalten vor, die ihnen erst nach Erledigung umständlicher Schreibereien und Formalitäten den nachgesuchten Kredit gewähren. Dieses Streben nach der Ausschaltung der fremden Konkurrenz geht so weit, daß manche Genossenschaften, wie die zu Mehlem und Friesdorf — größere in sich gefestigte Institute —, es sich besonders zum Ziele gesetzt haben durch Gewährung von ausreichenden Baudarlehen mit langen Tilgungsfristen Minderbemittelten zu einem Eigentum zu verhelfen. Dit ergibt sich auch eine zwingende Notwendigkeit, Grundkredit mit Personaldarlehen zu befriedigen, weil manche Mitglieder über kein freies Eigentum mehr verfügen, das zur Sicherheitsleistung herangezogen werden könnte und wo der Grundkredit es dem Schuldner erst ermöglicht, auf der sozialen Stufenleiter emporzuklimmen.

Bei der Betrachtung der mitgeteilten Zahlen in den Tabellen darf man nicht übersehen, daß manche Fälle des Grundkredits in Wirklichkeit mehr Betriebskredit darstellen oder wenigstens zu ihm überleiten, so z. B. wenn Darlehen gegen Bürgschaft zu Gebäudeausbesserungen, zu kleinen baulichen Veränderungen verwandt wurden, oder tatsächlicher Grundkredit in erheblichem Maße durch eigene Ersparnisse zu der Höhe gebracht wird, die den geplanten Zweck erst ermöglichen hilft. Es sind dies teilweise Fälle, wo auch die Frage strittig ist, ob das Darlehen

zur Förderung und Mehrung des fixen oder des Betriebskapitals diene. In solchen Fällen ist der Personal- statt des Realkredits durchaus gerechtfertigt, zumal sie dann auf die Leistungsfähigkeit des Schuldners einen günstigen Schluß ziehen lassen.

Weiterhin erklärt die dargelegte Kreditpolitik, daß dann, wo Grundkredit gegeben wurde, dieser bei den Genossenschaften nicht so langfristige und unkündbar ist, wie bei den reinen Bodenkreditanstalten. Unterschiede bei Hypotheken und Personaldarlehen in der Ausleihungsfrist, die bis zu 10 bis 15, ja, manchmal bis zu 30 Jahren hinaufgeht, werden nicht gemacht. Diese richtet sich in der Hauptsache nach den Bedürfnissen des Schuldners, nicht nach der inneren Natur des Grund- oder des Betriebskredits. Die Richtigkeit der genossenschaftlichen Praxis, keinen unkündbaren „ewigen“ Kredit zu geben, hat sich auch mit der neuzeitlichen Praxis der reinen Grundkreditinstitute herausgestellt, die den Amortisationshypotheken einen breiteren Raum als bisher gewähren. Denn je eher der Bodenkredit getilgt wird, desto mehr wird der Überschuldung vorgebeugt und Platz für neuen Kredit geschaffen, der der Förderung des landwirtschaftlichen Betriebs zugute kommt und somit die Rentabilität zugleich mit der Produktivität hebt. Dies ist mit ein Grund für die geringere Verschuldung des Klein- und Mittelbesitzes gegenüber dem Großgrundbesitz. Der Bodenkredit bei den Darlehnskassen verlangt darum nicht nach den Eigenschaften, die ihm in der Theorie zugeschrieben werden, daß er „am besten“ langfristig und unkündbar sein soll. Die Genossenschaften haben meines Erachtens vorbildlich gewirkt durch die Gewährung von mittelfristigem Grundkredit, durch Einhaltung bescheidener Beleihungsgrenzen haben sie von dem Schuldner intensivere Spartätigkeit erzwungen und Gutes durch diese Politik erreicht.

Schließlich sind aus äußeren Gründen die Darlehnskassen oft genötigt, sich mit einer personalen Sicherheit zufrieden zu geben, wo vielleicht besser und zweckmäßiger immobilare Pfandbestellung angebracht wäre, da die hierzulande herrschende Bodenmobilisierung nicht die Eintragung einer einheitlichen Hypothek ermöglicht. Wie schon sehr richtig im Bericht über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Ostpreußen (Schriften des Vereins f. Socialpolitik, Bd. 74 S. 431) hervorgehoben wurde: „Wo das Grundstück keine einheitliche Hypothek hat, wo eine Teilung des Landes unter die Erben stattfindet, wo ein lebhafter Umsatz und Handel mit kleinen Landparzellen nachzuweisen ist, da werden sich beide Arten des Kredits so vermengen, daß es fast unmöglich sein wird, eine Scheidung vorzunehmen.“ Der Protokoll-

handel erschöpft schon meist beim Kauf einer Parzelle oder eines Hauses das reale Sicherheitstellungsvermögen und unterbindet bis zur Tilgung dieser Kaufschulden, da der ganze Kaufpreis in diesem Fall hypothekarisch gesichert wird, jede weitere hypothekarische Belastung. Das muß sich besonders bemerkbar machen bei den Berufen, die nur nebenberuflich sich der landwirtschaftlichen Tätigkeit hingeben.

Infolge der Bodenmobilisierung ist es nicht ausgeschlossen, daß in Einzelfällen oft nur ein Personaldarlehen nachgesucht wird, um es sofort wieder zu tilgen, wenn bei günstiger nächster Gelegenheit eine Parzelle verkauft wird, so daß in Fällen des Grundkredits das Personaldarlehen nur einen zeitweiligen Notbehelf darstellt. Nach eingezogenen Erkundigungen kommt dieses Verfahren aber nur recht selten vor. Was der Bauer einmal erworben hat, das hält er zäh fest, im Gegenteil, die Organisation des Protokollhandels ermöglicht ihm unter günstigen Bedingungen stets neue Parzellen zuzukaufen.

IV. Produktiv- und Konsumtivkredit. Ob in den einzelnen Fällen die Darlehen produktiv oder konsumtiv verwendet wurden, läßt sich schwer entscheiden, und nur eine Reihe von dauernden Beobachtungen über die Entwicklung der Wirtschaft, deren Erträgnisse und Kapitalzunahme, die schließlich im Preise offenkundig wird, kann darüber Aufschluß geben. Aber auch dann ist noch unbestimmt, welche Wirkung der Kredit, wenn die Schuld auch schon getilgt ist, die Ersparnisse oder die persönliche Tüchtigkeit des Schuldners oder gar fremde Elemente, wie eine günstige oder ungünstige Konjunktur darauf gehabt haben. Eine erschöpfende Auseinandersetzung darüber wird zweitens durch die besonders bei der Kleinbauer- und kleingewerblichen Wirtschaft ausgeprägte Eigentümlichkeit erschwert, die wir schon oben bei der Verwendung der Spargelder und der Depositen (S. 92) feststellen konnten: daß nämlich hier die Konsumtions- (Haushalt) und die Produktiv (Erwerbs-)wirtschaft bei gemeinsamer Rassenführung ineinander übergehen und keine getrennte Geldverwaltung haben. Im allgemeinen geben jedoch die Verwendungsarten der Darlehen unter Berücksichtigung der beruflichen Erwerbstätigkeiten zu einigen Bemerkungen Anlaß. Produktivkredit liegt dann vor, wenn die mit ihm „übertragenen Güter eine reproduktive Verwendung finden sollen, so daß der Wert der hingegebenen Güter durch denjenigen mit ihnen neuerzeugten Gütern wieder ersetzt wird“ (A. Wagner zit. bei Buchenberger a. a. O. S. 6). Ihm steht gegenüber der Konsumtivkredit, bei dem die Güter zu Verausgaben „für laufende Bedürfnisbefriedigung dienen, ohne daß letztere die Bedingung für die

gleichzeitige Produktion neuer . . . Güter ist" (A. Wagner ebenda). Die Grenzen zwischen beiden Arten befinden sich in ständigem Fluß und es ist schwer zu entscheiden, wo der Produktivkredit beginnt und der Konsumtivkredit aufhört. Indirekt ist schließlich jeder Kredit produktiv, solange für ihn Zinsen gezahlt werden müssen und er sich später nicht als bloße Belastung des Schuldners und seines Vermögens herausstellt und er keinen mehrenden Einfluß auf das Einkommen ausübt, d. h. wenn durch ihn kein reproduktives Entgelt geschaffen wird. Schließlich ist auch der Kredit als produktiv anzusprechen, der die gefährdete Aufrechterhaltung und Durchführung des Haushalts erleichtert und über Geldverlegenheiten hinweghilft, die den Schuldner sonst zugrunde gerichtet haben würden, auch wenn er direkt keine greifbaren „Reproduktionsgüter“ schafft, sondern „aufgebraucht“ wurde. Die reproduktive Wirkung kommt in seiner Fähigkeit zum Ausdruck, dem Schuldner die laufende Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen und ihn instand zu setzen, die Zinsen für seine Inanspruchnahme zahlen zu können.

Die Frage nach der Produktivität der einzelnen Verwendungsarten läßt sich erst dann entscheiden, wenn der Erfolg, den der Schuldner durch die Aufnahme des Darlehens erstrebt, tatsächlich eintritt, und seine Wirtschaft oder sein Betrieb dadurch irgendwie gefördert wird. So können auch Verwendungsarten, die an sich produktiv sind, sich später als durchaus unproduktiv herausstellen, wenn „die auf dem Wege des Kredits beschafften Mittel ganz oder teilweise nutzlos verbraucht worden sind“ (Buchenger a. a. O. S. 7). Im allgemeinen können als Produktivdarlehen alle Fälle des Meliorationskredits angesehen werden, wie: „Bauzwecke“ und „Betriebsweiterungen“, da hier durch den Kredit ein reproduziertes sachliches Entgelt geschaffen wurde. Das gleiche kann nicht vorbehaltlos vom Besizkredit gesagt werden, wo nur unbedingt die Darlehen zu „Haus-“, „Landkauf“ und „Selbständigmachung“ produktiv verwandt wurden; nicht dagegen die Darlehen für Erbauseinandersetzungen und Hypothekenablösungen, die lediglich eine Belastung des Schuldners darstellen, da der Schuldner den Kredit nicht zur Förderung seiner Wirtschaft nachsuchte. Das gilt insbesondere von der Erbauseinandersetzung, die eine Kapitaleinbuße des Schuldners zur Folge hat, wenn sie auch unter Umständen von den Erbteiligen produktiv angelegt wurde.

Der Betriebskredit hat seinen Namen vorzugsweise daher, daß er im Interesse des geregelten Ganges und der leichteren Durchführung des Betriebs oder der Unternehmung dienen soll, wie es namentlich der kurzfristige Bankkredit tut, der deshalb auch durchweg als Produktivkredit

anzusehen ist. Bei den Genossenschaften sind dem Betriebskredit, wie wir sahen, weitere Grenzen gezogen. Sie wollen ihren Mitgliedern mit Darlehen aus jeder Geldverlegenheit helfen und hierzu auch hinreichenden Kredit geben, der den Betrieb des Schuldners nicht beiruchtet, sondern im Haushalt zur Bestreitung der laufenden und außerordentlichen Lebensbedürfnisse „verbraucht“ wird und auf diese Weise eine rein konsumtive Verwendung findet, deren Gegenwerte nicht sachlichen Wesens sind. Wo sollte sonst der Bauer, der Landhandwerker und Arbeiter seinen oft dringend notwendigen Konsumtivkredit befriedigen, zu dessen Inanspruchnahme ihn die Not zwingt, wenn nicht die Genossenschaft ihm beispränge! Aus den Mitteilungen der Rendanten ging zur Genüge hervor, daß ein erheblicher Teil des Betriebskredits („Schuldentilgung!“) konsumtiv verzehrt wurde. Immerhin darf angenommen werden, daß auch ein großer Teil direkt produktiv angelegt wurde, so bei der Schuldentilgung, ausnahmslos beim Viehkauf; nicht dagegen bei „verschiedenen Zwecken“ und der „Bezahlung von Bürgschaften“. Eine strenge Scheidung zwischen Produktiv- und Konsumtivkredit scheiterte daran, daß den Rendanten der Begriff „Betriebskapital“ nicht geläufig ist und sich die Beobachtung über die Darlehnsverwendung bei der gemeinsamen Rassenführung des Betriebs und des Haushalts von selbst verbot. Bei den Berufen, wie Arbeitern, Beamten, Tagelöhnern, die vorwiegend durch die Verwertung ihrer Arbeitskraft ein Lohn Einkommen beziehen, überwog der Konsumtivkredit den Produktivkredit. Dieser tritt wieder mehr in den Vordergrund bei den freien Erwerbstätigen, wie Gewerbetreibenden, Handwerkern und Ackerern, die einen wirklichen „Betrieb“ unterhalten und wegen der zeitlichen Spannung, die die Dauer des Geldumschlags im Betrieb, sei es bei der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Tätigkeit, bedingt, auf den Betriebskredit zur Durchführung des Betriebs und der häuslichen Wirtschaft, dringend angewiesen sind. Das Maß des Produktivkredits wird lediglich bestimmt durch den Umfang, in welchem — auch bei den anderen Berufen — der Kredit der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Tätigkeit nutzbar gemacht wird, gleichgültig, ob diese nebenberuflich, wie von den Arbeitern, oder hauptberuflich, wie von den Ackerern betrieben wird.

Bei der Beantwortung der Frage, die sich aus den früheren Ausführungen von selbst ergibt, ob Hypotheken oder Darlehen gegen Bürgschaft produktiv oder konsumtiv verwandt wurden, ist stets im Auge zu behalten, daß nicht alle Hypotheken produktiv angelegt wurden, weil sich etwa der reproduktive Gegenwert des Darlehens in der unbeweglichen Sache verkörpert, die hypothekarisch belastet wurde, da nach der dargelegten

Geschäftspolitik der Genossenschaften es vielfach vorkommt, daß nicht der mit Hilfe des Darlehens erworbene Gegenstand zur Pfandbestellung benutzt wird, sondern andere schon vorhandene Immobilien dazu herangezogen wurden.

Wir kommen somit zum Endergebnis, daß der größte Teil der ausgeliehenen Darlehen, namentlich beim Bodenkredit, produktiv angelegt wurde und dadurch entsprechende Gegenwerte geschaffen wurden, während andererseits ein großer Teil des Betriebskredits rein konsumtiven Zwecken dienstbar gemacht wurde.

V. Vergleich zwischen der Verwendung der Darlehen und der Spargelder. Er ergibt sich auf Grund unserer früheren im 4. Abschnitt 2. Kapitel gemachten Ausführungen, so daß wir uns hier, um Wiederholungen zu vermeiden, kurz und zusammenfassend äußern können. Berücksichtigen wir noch die „Kaufgelder“ (s. folgenden 6. Abschnitt), die als Darlehen zum Landwerb zu betrachten sind, so herrscht eine große Übereinstimmung in der Art und dem Umfang der Verwendung beider Kategorien zur Kapitalbildung. Beide Kategorien von Geldmitteln, sowohl diejenigen, die auf dem Wege der Spartätigkeit angesammelt wurden, als auch die, welche von dritter Seite als Darlehen aufgenommen wurden, fanden im großen ganzen die gleiche Verwendung, insbesondere, wenn wir von dem Umfang, den die verschiedenen aufgeführten Verwendungsarten annehmen, ausgehen.

Es handelt sich beidemal um Gelbanlagen und Geldbedürfnisse, die am häufigsten eintreten und Mittel erfordern, seien sie durch eigne Kraft oder fremde Hilfe erlangbar, um auf der sozialen Stufenleiter emporzusteigen, zu eigenem Besitztum zu gelangen, das Kapital und das Vermögen zu mehren und produktiver zu gestalten, oder um aus Unglück und Geldverlegenheiten wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen und die Durchführung und Stabilität des Betriebs und des Haushalts zu wahren, die ohne die Unterstützung eigener oder fremder Gelder gefährdet erscheint und die Wirtschaft des Individuums den Zufällen des Lebens preisgibt. Im letzten Grunde bezwecken die Spartätigkeit und der Kredit die Stärkung und Erhaltung der Einkommensquellen und des Einkommens; gehen doch oft zur Erreichung desselben Ziels Darlehen und eigene Ersparnisse Hand in Hand.

Sechster Abschnitt. Der Protokollhandel¹.

Erstes Kapitel.

Entstehung und Wesen des Protokollhandels.

Wiederholt ist uns im Laufe der vorliegenden Untersuchungen die große Bedeutung der Organisation des Protokollhandels und seine enge Verknüpfung mit der ländlichen Spartätigkeit und dem Kreditwesen entgegengetreten. Eine eingehende Darstellung darüber fehlt bis heute noch; es liegen nur einige mehr skizzenhafte Versuche vor, wie sie anlässlich der Untersuchung anderer Zweige des ländlichen Kredit- und Genossenschaftswesens gegeben werden mußten. Aus all diesen Versuchen geht nicht das Wesen und die Bedeutung hervor, die der Protokollhandel im Rahmen des ländlichen Spar- und Kreditwesens, ja zu den Grundfragen der Agrarpolitik überhaupt einnimmt. Solche kurze Darlegungen finden sich in den Schriften des Vereins für Socialpolitik (Band 73—76), über den ländlichen Personalkredit: in dem Referat von Hecht (Band 76, S. 143), in den Berichten (Bd. 73, S. 403, 361, 346), von Thieß über Hessen und anderen. Am eingehendsten noch ist der Protokollhandel dargestellt worden in dem Bericht über das preussische Saargebiet, erstattet von Brüggemann und Heinrich (Bd. 74, S. 45 ff.), und in der schon 1876/77 erschienenen Schrift von Theodor Kraus, die Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine, zwei Hefte, Bonn 1876, Heft II, S. 43—53; beide gehen auch auf die prinzipielle Bedeutung näher ein. Weitere kurze Erwähnungen des Protokollhandels finden sich in Gothein, a. a. O. S. 282 und Hollmann a. a. O. S. 78, 79. Viel dazu beigetragen, daß die wissenschaftliche Literatur diese Erscheinung bisher nicht in ihren Bereich gezogen hat, hat die Art der Verwertung der Bilanzaufstellung der Genossenschaften in den von den Genossenschaftsverbänden herausgegebenen Jahresberichten, die in neuerer Zeit die Kaufgelder zusammen mit den Darlehen in der gleichen Spalte geben, wodurch für denjenigen, der nicht persönlich die Geschäfte der Genossenschaften aus ihren Büchern verfolgen konnte, falsche Vorstellungen von den genossenschaftlichen Kredit-

¹ Zu allen folgenden Tabellen sei bemerkt, daß in den Marktbeträgen der Zessionen und Kaufgelder teils das 10%ige Aufgeld mitgerechnet wurde, teils außer Rechnung blieb. Da die Zahlen aus den Geschäftsbüchern, wie bei fast allen Tabellen, herausgezogen wurden, ließ sich leider eine Trennung zwischen Aufgeld und Schuldbetrag nicht überall durchführen.

geschäften wachgerufen werden. Selbst die meisten Genossenschaften pflegen die Kaufgelber von den Darlehen nicht in ihren Bilanzen zu trennen.

Bei dem Protokollhandel haben wir zweierlei zu unterscheiden, einmal eine ursächliche Beziehung zur Bodenmobilisierung infolge des Gleicherbrechts und zweitens als Folge die Beziehung zu dem ländlichen Kreditwesen, insofern in ihm ein wichtiges Aktivgeschäft der Genossenschaften verkörpert ist. In beiden Fällen handelt es sich um wichtige, miteinander zusammenhängende, kausal verknüpfte wirtschaftliche Erscheinungen.

1. Durch die Einführung des *code civile* mit seinem Gleicherbrecht vor einem Jahrhundert wurde in der Rheinprovinz in den Gegenden mit Kleinbetrieb der Hauptanstoß zur allgemeinen Verbreitung der Bodenmobilisierung gegeben. Die wirtschaftliche Ursache ist darin zu suchen, daß infolge der preußischen Agrarreform und der allmählich gesteigerten Produktivität des Bodens wegen des Umfichgreifens der Spatenkultur und einer wachsenden Bevölkerung die notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen zu einer ausgedehnten Teilung des landwirtschaftlichen Besitzes im Erbfall gegeben wurden.

Solange die landwirtschaftlichen Verhältnisse es zuließen, wurde von der Naturalteilung Gebrauch gemacht. Heute findet sie sich nur noch vereinzelt, z. B. dort, wo, wie im Vorgebirge, der Boden besonders hochwertig ist und auch die kleinsten Parzellen reiche Erträge abwerfen, oder wo dank einer zielbewußten Arrondierung durch mehrere Generationen hindurch ein zusammenhängendes Gut entstanden ist, oder wo es gelingt, zu einer ertragreicheren Anbauart, wie von dem Getreidebau zur Gemüsezucht, überzugehen. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts nahm die effektive Naturalteilung immer mehr ab. Die dichte Aufeinanderfolge größerer und kleinerer Städte, die mit guten Verkehrsverbindungen von den Landbewohnern leicht zu erreichen waren und wo sie bequem ihre Erbangelegenheiten und sonstigen Rechtsgeschäfte erledigen konnten, die Entwicklung der rheinischen Industrie, die eine stetig wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften entfaltete, dann namentlich die wachsende Bedeutung des Geldes für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die lebhafteste Propaganda, die allenthalben gegen die Naturalteilung einsetzte und in der Rheinprovinz eine energische Stütze im Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen fand — alles das mit noch vielen anderen Gründen wirkte dahin, daß an Stelle der Naturalteilung die Wertteilung eine stetig mehr hervortretende Bedeutung einzunehmen begann, die auch schon in den Bestimmungen des *code civil* vorgesehen war. Neu geregelt wurde sie durch das Gesetz von 1887, betr. Teilungsverfahren im gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Bereich des rheinischen Rechtes.

Dazu kommen einige Bestimmungen des preußischen Landrechtes, wodurch der Taxation nach dem Verkehrswert noch „besonders dadurch Vorschub geleistet wird, daß jeder Erbe das Recht habe, den meistbietenden Verkauf des Nachlaßgrundstückes zu verlangen“ (Miaszkowski, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 21, S. 18). Über die Wertteilung heißt es bei W h g o d z i n s k i (in S e r i n g, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Bd. I, Berlin 1899, S. 79): „Die Versteigerung der Grundstücke und Verteilung des Erlöses findet sich einmal in den Gegenden mit hohem Grundstückswert, also in Fabrikdistrikten, in der Nähe großer Städte (Landkreis Bonn!), in der Gegend intensiver Kultur (Vorgebirge) . . . , weil infolge der Vorliebe der Rheinländer für Versteigerungen durchschnittlich höhere Preise zu erzielen sind als durch freihändigen Verkauf.“

Das Wesen der Wertteilung, wovon der Protokollhandel seinen Ausgangspunkt nimmt, besteht darin, daß der gesamte Wirtschaftskomplex öffentlich ganz oder, wie meist, parzellenweise versteigert wird. Dadurch wird einer weiteren Naturalteilung vorgebeugt, die man gewöhnlich im Auge hat, wenn man von den Folgen des Gleicherbrechtes spricht. Nach der Versteigerung erhielten die Erben ihren Erbanteil in Geld ausbezahlt. Wollen sie den landwirtschaftlichen Beruf weiter betreiben resp. erweitern, so lag es in ihrer Hand selbst, bei der Versteigerung mitzubieten. Da den Erben hauptsächlich daran lag, sofort bares Geld zu erhalten, die Ansteigerer aber Wert darauf legen mußten, den Steigpreis für eine Frist gestundet zu erhalten, so boten die Erben irgendeinem Kapitalisten, mit dem sie vielleicht auch sonst in Beziehung standen, gegen einen entsprechenden Abzug an, ihnen den Versteigerungserlös sofort in bar auszubezahlen, wofür er die Fession der Kaufgelder der Ansteigerer erhielt, die an ihn ratenweise die gestundeten Kaufpreise zahlten. Die Stundung war nötig, da in den Gegenden mit Bodenmobilisierung die Erbfälle sich häuften und fast jeder Landwirtschaft Treibende in die Lage kam, oft mehrmals im Jahre bei Gelegenheit solcher Versteigerungen sein Besitztum vergrößern zu können und zu müssen, auch wenn die vorhandenen Barmittel und Ersparnisse nicht zu einer sofortigen Erledigung dieses Landkaufgeschäftes ausreichten.

So lag eine eigenartige Form des Landkaufs und -verkaufs vor, die aus einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprang, sowohl des Verkäufers und Käufers, und seine unbedingte Befriedigung erheischte. Die Kapitalisten, die sich zuerst dazu bereit fanden, waren meist Handelsjuden, die früher bei dem Fehlen von geeigneten ländlichen Kreditinstituten zwecks Vieh- und Getreidehandels, Samenlieferung usw. mit den Kleinbauern in ständigem Geldverkehr standen. Die Art und Weise,

wie sie dieses Kreditgeschäft in ihrem Interesse zu verwerten verstanden, erregte überall den größten Anstoß und bildete den Kern des ländlichen Wuchers und der grenzenlosen Ausbeutung des Kleinbauern. Ein Rabatt von 20 % und darüber war keine Seltenheit. Eine recht anschauliche Schilderung findet sich darüber bei Kraus a. a. O. S. 46: Bericht des Landrates des Kreises Merzig 1874, bei Havenstein, der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und seiner Wirksamkeit, Bonn 1883 (passim) und in den wissenschaftlich noch nicht ausgebeuteten Akten des Landratsamtes zu Wittlich. Der Landkreis Bonn hatte weniger unter dieser wucherischen Ausbeutung zu leiden. Heute finden sich noch in den verschiedensten Orten der Landkreise Bauern, die an einen solchen Händler aus Mayen, der noch vor nicht allzulanger Zeit den Protokollhandel im ganzen mittelhheinischen Gebiete betrieb, Abzahlungen zu leisten haben.

Der erste, der dieses Kreditgeschäft in die Hand eines öffentlichen Geldinstituts legte, war Geheimrat Knebel, der im Saarbrücker Gebiet mehrere Sparcassen in den Dienst dieses Geschäftes stellte. Die geradezu glänzenden Resultate sind niedergelegt in den Schriften des Vereins für Socialpolitik a. a. O. Bd. 74, S. 45 ff. Leider sind andere Sparcassen nur ganz vereinzelt dieser Initiative gefolgt. Ganz anders sind die ländlichen Genossenschaften vorgegangen, denen sich in der Pflege des Protokollhandels ein neues und auch erfolgreiches Arbeitsgebiet darbot. Wie Müller in seinem Buche über „Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland“ (Leipzig 1901 S. 68) schreibt, „erkannte Raiffeisen diese Sessionen von Kaufschillingsgeldern an seine Vereine bald als Hauptkampfmittel gegen den seine Neze über die Landwirtschaft ausdehnenden Wucher . . . Bereits in den von Raiffeisen in der 2. Auflage seines Hauptwerkes mitgeteilten Musterstatuten ist die Erwerbung von Verkaufsprotokollen durch einen eigenen Paragraphen ausdrücklich als Kreditform aufgenommen. Sie hat die schönsten sozialpolitischen Erfolge auf dem Lande erzielt und muß als einer der wertvollsten und dauernden Bestandteile der Raiffeisenschen Affoziationsideen gelten.“ Noch ehe die Kreisparcasse zu Merzig unter Knebel den Protokollhandel zu einem Aktivgeschäft ausgestaltete, hatten sich die neu aufkommenden Raiffeisengenossenschaften zum Teil des Protokollhandels bemächtigt. Kraus (a. a. O. II, S. 43—53) besuchte Mitte der siebziger Jahre, als also die Genossenschaftsbewegung noch in ihren ersten Anfängen steckte, im Auftrage der preussischen Regierung 78 Vereine, von denen schon 24 den Gütersteigprotokollhandel betrieben. Daß schon damals der Protokollhandel bei einigen Vereinen bei weitem die Darlehen überstieg, beweist

Kraus durch folgende Statistik (für 1875; alle Vereine außerhalb des Landkreises Bonn):

Darlehnskasse	Gewährte Darlehen	Zessionen	Prozentfuß der Zessionen zu den Darlehen
Bodendorf	4 080	15 390	377
Wanderrath	3 505	8 225	234
Anhausen	17 324	19 323	112
Altenahr	2 664	2 604	97
Altweid	4 431	1 665	37

2. Der Vorgang spielt sich dabei heute folgendermaßen ab: Soll im Falle der Erbauseinanderetzung das gesamte Anwesen unter die Erben geteilt werden oder, was heute sehr oft vorkommt, will jemand sonstwie sein landwirtschaftliches Besitztum vorteilhaft verkaufen (z. B. bei der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes), so wendet er sich an eine Kreditgenossenschaft, schließt mit ihr einen Vertrag ab in der Art, daß die Genossenschaft sich verpflichtet, den gesamten bei der Versteigerung herauskommenden Erlös gegen einen entsprechenden Rabatt an den betreffenden Verkäufer sofort in bar auszuführen, wogegen der Genossenschaft die Kaufschulden der Ansteigerer zediert werden (Zessionsgeschäft, Zessionsgelder). Der Verkäufer setzt sich dann mit einem Notar in Verbindung, der durch öffentliche Bekanntmachung in den auf dem Lande am meisten gelesenen Zeitungen einen Versteigerungstermin ansetzt, an dem das Besitztum ganz oder parzellenweise an den Meistbietenden versteigert wird. Die Ansteigerer verpflichten sich in einem Kaufbriefe, der ihnen zugestellt wird, die Kaufsummen (auch Steigpreise, Kaufschillinge, -gelder, -preise, -schulden genannt), binnen einer vom Verkäufer festgesetzten Frist nebst einem einmaligen Aufgelde zu 5% verzinslich in jährlichen Raten (Termingelder, fällig am 11. November) an die Genossenschaft zu zahlen. Dieser einzelne Kaufabschluß, der nach der Versteigerung in Gegenwart eines Notars getätigt wird, heißt Protokoll und dessen zessionsweise Übertragung an die Genossenschaft: Protokollhandel.

Außer Immobilien werden, jedoch weit seltener, auch Mobilien, wie Vieh, Ackergeräte usw. auf dem gekennzeichneten Wege verkauft, öfters noch in den Gegenden mit ausgedehnter Gutsypacht. Die Preisregulierung wird, wie bei jeder Versteigerung, dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen; manchmal wird bei der öffentlichen Ankündigung ein gewisses Minimum festgesetzt.

Durch den Protokollhandel ist in den Gegenden mit starker Bodenmobilisierung und mit Kleinbauerntum eine feste Organisation des Landkaufs und -verkaufs geschaffen worden, die dem gewerbsmäßigen Güterhändler und den Bodenspekulanten entzogen und in die Hände der ländlichen Genossenschaften gelegt worden ist, denen dadurch ein neues Betätigungsfeld für ihre Kreditgeschäfte geschaffen wurde. Durch den Protokollhandel ist viel dazu beigetragen worden, daß dem Boden in den Mobilisierungsgegenden immer mehr der Charakter einer „Ware“ aufgeprägt wird. Die Versteigerungstermine werden gleichsam zu einer öffentlichen Börse des Landkaufs, dessen Kreditgeberin die Genossenschaft ist. Die Aufgabe der Genossenschaften, als Kreditvermittlerin bei Landkäufen zu fungieren, hat heute eine Erweiterung erfahren, insofern heute in Süddeutschland vielfach die Genossenschaften bei den Gutszertrümmungen als Vermittlerin einspringen, den gewerbsmäßigen Güterhändler verdrängen und kraft rechtlicher Privilegien (Bayern!) die Aufteilungen selbst vornehmen. Gerade auf diesem Felde harren der Genossenschaften noch manche Aufgaben.

Seinem inneren Wesen nach handelt es sich beim Protokollhandel um eine gemischte Kreditform, wie Brügge mann (a. a. O. der Schriften des Vereins für Socialpolitik S. 54) hervorgehoben hat, eine Kreditform, die hauptsächlich bei dem Kleinbauerntum und der Bodenmobilisierung auftritt. An und für sich stellen die gestundeten Kaufgelder einen Besitztredit dar, der den Ansteigerern gewährt wird. Der Kaufgeldercredit, wie er sich heute entwickelt hat, bewegt sich zwischen Besitzt- und Personalkredit. Einmal Besitzt- und Realkredit, insofern mit seiner Hilfe Grund und Boden erworben wird und oft die aufgenommene Schuld hypothekarisch sichergestellt wird; andererseits Personalkredit, insofern als bei starker Bodenmobilisierung der Boden zu einer Ware wird, die beliebig erworben und abgestoßen werden kann, und der zu seinem Kaufe aufgenommene Kredit rasch getilgt wird, dadurch den Charakter des Betriebskapitalkredits erhält und sehr oft die Person des Schuldners oder eines Bürgen die einzige Sicherheit stellt. Dies ermöglicht in besonders starkem Maße die Kleinheit der Parzellen, die so einen langfristigen Besitztredit entbehren können und den Warencharakter des Bodens stark hervortreten lassen. Dahin drängt ferner die Häufigkeit des Landumfazes und die leichte Erwerbzmöglichkeit. Da die Landschulden in kurzer Frist abgetragen werden müssen, um neues Land kaufen zu können, das stets auf dem Markt erscheint, muß in Gegenden der Bodenmobilisierung der Besitztredit in verhältnismäßig kurzfristigen und tilgbaren Personalkredit übergeführt werden. Darin liegt einerseits eine große Entschuldungsmöglichkeit, andererseits aber auch die Gefahr einer Überschuldung.

So entstand der Protokollhandel einerseits aus dem Bedürfnis der Erben resp. aller Landverkäufer heraus, um sofort bares Geld zu erhalten, anderseits aus einem Bedürfnis der Landkäufer, bei häufiger Landkaufsmöglichkeit die Kaufpreise nur für eine Frist gestundet zu erhalten. Die ländlichen Genossenschaften sind die geeignetsten Mittelspersonen, beide Bedürfnisse zu befriedigen und eine Organisation des Landkaufs und -verkaufs zu schaffen, zumal das Dazwischentreten von einzelnen Kapitalisten oder ortsfremder Geldinstitute eine gewisse Gefahr in sich birgt.

Den Protokollhandel mit dem sonst üblichen Darlehnsgeschäft zu identifizieren, wie es so oft geschieht, ist falsch, das erhellt aus folgenden Unterscheidungen.

Beim Wechsel und beim gewöhnlichen Darlehen, sei es gegen Schuldschein oder hypothekarische Eintragung, gewährt die Genossenschaft einem Mitgliede Kredit durch die direkte Hingabe einer gewissen Geldsumme. Beim Protokollhandel dagegen kauft die Genossenschaft, ohne beim Geschäftsabschlusse den bestimmten Kaufpreis zu wissen, eine Forderung, indem sie als dritte dazwischen tretende Vermittlerin die einzelnen Schulden, die an den Zedenten zu zahlen wären, übernimmt und stundet. Handelt es sich beim Darlehnsgeschäft um zwei Personen, so liegt es im Wesen des Protokollhandels als Zessionsgeschäft, daß drei Personen mindestens vorhanden sein müssen. Der Protokollhandel ist so ein ausgesprochenes Vermittlergeschäft und nimmt eine selbständige Stellung im Rahmen der genossenschaftlichen Aktivgeschäfte ein. Von den sonst üblichen Vermittlergeschäften unterscheidet er sich, insofern durch die Stundung der einzelnen Kaufpreise die Schuldner dauernd bis zur Tilgung der Schuldsumme in einem rechtlichen Verhältnis zur Genossenschaft bleiben. Vom banktechnischen Standpunkt aus betrachtet, weist der Protokollhandel sehr viel Ähnlichkeit mit dem Diskontgeschäft auf; von diesem Gesichtspunkt aus erhellt am ehesten auch seine hohe Bedeutung auf dem Lande, im Gegensatz zu dem Analogon: Wechsel diskontgeschäft in der Stadt. Hier wie dort spielt das Diskontgeschäft die größte Rolle. Ist doch auch der Protokollhandel ein Kaufgeschäft in erster Linie wie das Wechseldiskontgeschäft.

Zweites Kapitel.

Der Protokollhandel als Aktivgeschäft.

1. Da der Protokollhandel ein ausgesprochenes ländliches Kreditgeschäft ist, kommen als seine Geber nicht alle Geldinstitute und Kapitalisten in Betracht. In dem Charakter der städtischen Sparanstalten und Banken liegt es, daß sie den Protokollhandel nicht zu ihren sonstigen Aktiv-

geschäften rechnen, da ihre Kundschaft anderer Kreditformen bedarf, zudem kommen sie auch selten in die Lage, solche Zessionen von Landbewohnern angeboten zu bekommen. Anders bei den Kreisparcassen, deren Hauptaufgaben in der Förderung der Landwirtschaft ihres Kreises liegen. Im § 31 Nr. 6 der Statuten der Bonner Kreisparcasse wird die Übernahme von „Immobilienkaufgeldern“ ausdrücklich zu den Darlehnsgeeschäften der Casse gerechnet. Eine größere Bedeutung hat die Pflege dieser Kreditform sich bis heute nicht erringen können, weil erstens die zahlreichen vorhandenen Genossenschaften mit ihr im Erwerb von Protokollen konkurrieren und zweitens Versteigerer aus Bequemlichkeitsrückichten den Weg zur Kreisparcasse scheuen, die dazu noch ziemlich scharfe Bedingungen verlangen muß. Zweifelsohne wird der Kauf von Protokollen mit dem Wachsen der Spargelder eine immer größere Rolle bei ihr spielen. In der Bilanz der Casse sind die Kaufgelder unter den Darlehen untergebracht resp. Hypotheken. Im einzelnen gestaltete sich bei ihr der Protokollhandel in den letzten drei Jahren:

1907	wurden erworben	2	Steigprotokolle zu	52 510	Mk. mit	39	zed. Kaufgeldern
1908	"	"	5	"	"	44 696	" " 30 " "
1909	"	"	?	"	"	175 101	" " " "

Wie zuerst der Protokollhandel in der Hand von Privatkapitalisten gelegen hat, so gibt es auch heute auf dem Lande noch eine Reihe von ländlichen Rentnern, Auktionären und Kleinkapitalisten aller Art, die den Protokollhandel betreiben. Zwischen ihnen und den Geldinstituten herrscht ein reger Wettbewerb; wer gewillt ist, dem Versteigerer den geringsten Abzug zu machen, erhält von ihm das Protokoll zugeschlagen. Dieser private Handel geht in manchen Orten so weit, daß, wie in Waldorf, der ganze Protokollhandel des Ortes und auch der näheren Umgegend in der Hand einer Privatperson liegt, hinter der oft noch ein städtischer Kapitalist steht, wobei der eine die Kenntnisse des Landes hat, der andere das Geld beschafft und beide ein gemeinsames, großen Nutzen abwerfendes Geldgeschäft betreiben. Die Genossenschaften haben dabei das Nachsehen und müssen die überschüssigen Spargelder nach der Zentralkasse abführen. Auf Privatkapitalisten geht zurück, wenn die Genossenschaft zu Brenig nur wenige, Waldorf gar keine Protokolle in den letzten Jahren erwerben konnte, beide dafür aber hohe Guthaben bei ihrer Zentralkasse hatten.

Der größte Teil der Versteigerungsprotokolle wird heute von den Kreditgenossenschaften erworben. In den Statuten der in Frage kommenden Genossenschaftsverbände erfährt der Protokollhandel eine verschiedene Würdigung. Der § 34 des Neuwieder Raiffeisenverbandes zählt ausdrücklich den Erwerb von Verkaufsprotokollen zu den Aktivgeschäften der

Genossenschaften: „Beim Ankaufe der Verkaufsprotokolle (Kaufschillinge, Güterziegel, Steiggelder) von Immobilien müssen sowohl die Käufer als die Bürgen dem Vereine hinreichende Sicherheit wegen Einzahlung der Kaufbeträge geben. Wenn erforderlich, haben die Verkäufer für den richtigen Eingang . . . zu haften und . . . hinreichende Sicherheit zu stellen“. Diese Bedingungen, unter denen der Protokollhandel betrieben werden darf, entsprechen den ländlichen Gewohnheiten durchaus. Der Kölner Verband Rheinischer Genossenschaften spricht nur kurz von der Möglichkeit dieses Kreditgeschäftes in dem 3. Absatz des § 45: „Unter den für die Darlehnsverleihung geltenden Voraussetzungen können auch Immobilienkaufgelder erworben werden.“ Durch diese allgemein gehaltene Bestimmung ist den Genossenschaften ein weiter Spielraum für die Bedingungen gegeben, die sie dadurch je nach den verschieden vorliegenden Verhältnissen gestalten können. Bei dem Mehlemer Spar- und Kreditverein, der vorwiegend die Darlehnsbedürfnisse von Kleingewerbetreibenden zu befriedigen sucht, gehört der Protokollhandel zu den Ausnahmen, die der besonderen Genehmigung des Vorstandes bedürfen. Steigprotokolle werden von diesem Verein nur erworben, wenn die Bankmittel nicht in Wechseln oder Hypotheken usw. untergebracht werden können. Auf den Protokollhandel entfielen:

1906	bei den Gesamtaktiva von	602 520 Mk.	3 237 Mk.	Kaufgelder		
1907	„ „ „	640 680	72 446	„	„	„
1908	„ „ „	589 936	68 011	„	„	„

2. Die Entwicklung des Protokollhandels im Vergleich zu dem Darlehnsgeschäft hat bei den Genossenschaften manche Wandlungen durchgemacht. Soweit für die früheren Jahre Zahlen ermittelt werden konnten, sind sie in der Tabelle L zur Darstellung gebracht. Die Tabelle weist manche Lücken auf, die auf mangelhafte Angaben in den Bilanzen der Genossenschaften selbst zurückzuführen sind. Dazu liegt es im Interesse der Genossenschaften, wenn keine besonderen Angaben über die Kaufgelder veröffentlicht werden, da diese ihnen den Stempel von Erwerbsgesellschaften aufdrücken.

Die erste Genossenschaft, die im Landkreise Bonn gleich nach ihrer Gründung (1880) den größeren Teil ihrer eigenen Mittel und der Zentralkassenvorschüsse im Protokollhandel anlegte, war die zu Friesdorf.

In ihrem zweiten Geschäftsjahr kamen auf 1 Mk. Darlehen 3,6 Mk. Kaufgelder; in den nun folgenden Jahren aber sank der auf die Kaufgelder fallende Teil immer mehr, die eine Minderung oder eine nur geringe Steigerung erfuhren. Die Kasse hatte in den achtziger Jahren noch nicht das große Vertrauen des ländlichen Publikums erringen können,

das sich einstweilen immer noch den Privatkapitalisten zuwandte oder notgedrungen zuwenden mußte (Wucher!). In den neunziger Jahren muß die Zunahme der Kaufgelder mit dem rapiden Spargelbauschwung außerordentlich groß gewesen sein. Nur eine zuverlässige Angabe konnte dafür ermittelt werden:

1898	wurden	gewährt	14	Darlehen,	dagegen	61	Kaufgelder	gestundet
1899	"	"	21	"	"	75	"	"

Der Friesdorfer Verein erwarb in der ganzen weiteren und näheren Umgegend Protokolle, wodurch dem in dieser Gegend besonders tätigen Güterhändler aus Mayen viele Kunden verloren gingen, zumal noch wenige andere Genossenschaften bestanden. Die innere finanzielle Festigung dieser Darlehnskasse, die heute ein eigenes Haus besitzt, ist nicht zum geringsten Teil auf die Gewinne aus dem Protokollhandel zurückzuführen. Die inzwischen aufgetretenen anderen Kreditgenossenschaften vermochten zunächst gegen die Privatkapitalisten und schon bestehenden Kassen (Küdinghoven, Kessenich, Rheindorf, Piffenheim, Friesdorf) nicht aufzukommen oder konnten ihre noch schwachen Passivbestände nicht in ausreichendem Maße in Bessionen anlegen, die meistens die freie Verfügung über immerhin größere Summen verlangten, oder mußten das zunächst größere Bedürfnis nach reinem Personalkredit befriedigen, wie die beiden Kassen zu Mehlem (gewerblicher Kredit). Auch die schon 1872 gegründete Oberbacherer Genossenschaft konnte sich erst Ende der neunziger Jahre stärker mit dem Protokollhandel befassen. Gelang es einer Genossenschaft in diesem oder jenem Jahre ein Bession zu erwerben, die sich über den Darlehnsbestand hinaus erhob, so nahm doch wieder in den folgenden Jahren infolge der Kaufgelderrückzahlungen das im Protokollhandel angelegte Vereinskapital ab, wie bei sehr vielen Genossenschaften der Tabelle L festzustellen ist. Bei anderen Kassen fand nur eine geringe Steigerung der Kaufgelder statt, die in keinem Verhältnis zu dem stetig wachsenden Darlehnsgeschäft stand. Bis Ende der neunziger Jahre sind starke Zunahmen von einem Jahr aufs andere selten gewesen, öfters trifft man diese zu Beginn des neuen Jahrhunderts und sie gehen Hand in Hand mit dem starken Steigen der Spargeldeinzahlungen. Der Kaufgelderbestand übertraf den an Darlehen bei Pech 1903/04, Lengsdorf 1903/04, Aliter 1901/02, Hersel 1901/04, Ppendorf 1903/04. Es sind dies lediglich Kassen, die erst Ende der neunziger Jahre gegründet worden waren und sich von vornherein auf den Protokollhandel einrichteten. Die allgemeine Tendenz ging anfänglich dahin, die Anlage in Bessionen als etwas Zufälliges, als ein gelegentlich zu erhaschendes, großen Nutzen bringendes Aktiengeschäft anzusehen, während der Darlehnsverkehr in rascher stetiger Zu-

Tabelle L1.

Entwicklung des Protokollhandels im Vergleich zu den sonstigen Darlehensgeschäften.

Bestand am Ende des Jahres

Genossenschaft	1891		1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		1901		1902		1903		1904	
	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M
Keffenich	—	—	—	—	—	—	—	—	35 243	11 707	45 132	42 129	124 403	44 786	208 538	61 797	300 785	39 688	297 807	92 518	378 340	172 574	526 727	189 970	636 180	172 220
Mehlem	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 430	—	26 576	—	51 873	9 947	60 953	29 541	95 077	28 535	132 244	28 339	169 074	35 308	198 870	33 798
Kardorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 091	7 006	14 035	7 080	19 090	9 570	34 167	13 677	40 743	11 740	35 176	10 460	37 362	9 675
Walberberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 574	855	44 431	1 884	63 303	2 270	107 301	29 229	116 262	27 140	109 004	21 786	134 463	49 615
Oberbachem	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 347	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 905	6 661	30 142	5 414
Sechtem	7 141	3 324	11 793	1 945	11 539	4 283	—	—	—	—	—	—	44 313	9 613	—	—	—	—	—	—	—	—	43 965	8 857	46 572	7 241
Bech	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 845	—	—	—	—	—	29 025	9 137	32 782	9 377	32 861	46 107	32 634	33 681
Noisdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 535	7 135	—	—	—	—	14 042	9 450	—	—	—	—	—	—
Lengsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 478	5 586	—	—	—	—	—	—	—	—	44 772	46 470	54 069	62 535
Alfter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 300	19 575	7 199	12 486	21 178	11 588	29 543	7 123
Herfel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 865	16 245	9 385	21 779	9 366	24 693	7 963	20 778
Piffenheim	—	—	12 945	11 911	—	—	—	—	—	—	—	—	28 684	15 570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 308	20 172
Spendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778	4 791	1 606	20 941
Brenig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 682	—	—	—	—	—	17 412	11 212	—	—	—	—	—	—
Duisdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 078	38 678	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 248	2 136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332 854	131 365	318 877	80 708	—	—	611 996	229 578	—	—	1 028 806	406 691	1 231 712	443 193
Verhältnis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,9 : 1	—	—	—	—	—	2,7 : 1	—	—	—	—	2,5 : 1	—	2,8 : 1

Tabelle L 2.

Genossenschaft	1880		1881		1882		1883		1884		1886		1887		1888		1889		1890	
	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M	Darlehen Betrag M	Kaufgelder Betrag M
Sechtem	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 682	5 645	2 872	3 381	9 500	2 507	9 026	1 640	7 756	1 933
Piffenheim	—	—	—	—	—	—	6 574	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedsdorf	1 945	2 666	4 226	15 610	9 531	16 532	15 484	26 269	14 869	23 770	23 663	32 853	31 389	27 773	36 742	23 572	50 160	18 766	64 932	23 595

Anmerkung: — bedeutet, daß keine Angaben ermittelt werden konnten.

nahme begriffen war. Gleichfalls selten war es, daß mit der Zunahme der Kaufgelder die Darlehen abnahmen, was für die Anlagepolitik einiger Klassen von Bedeutung ist: Oberbachem 1903/04, Sechtem 1892/93, Kessenich 1899/1901, Pech 1903/04, umgekehrt namentlich bei Alfster, wo seit 1901 für einige Jahre die Kaufgelder abnahmen, die Darlehen aber zunahmen.

Im ganzen kamen für diesen Zeitabschnitt nach der Tabelle I.

1897:	2,9	Mk.	Darlehen	auf	1	Mk.	Kaufgeld
1901:	2,7	"	"	"	1	"	"
1903:	2,5	"	"	"	1	"	"
1904:	2,7	"	"	"	1	"	"

Zu ungefähr gleichem Ergebnis kommt die große statistische Erhebung des Raiffeisenverbandes für 1897. Im Regierungsbezirk Köln hatten 1897 185 Vereine in Darlehen überhaupt angelegt 8 404 547 Mk., wovon auf Kaufgelder 3 817 513 Mk. entfielen¹. Eine besondere Ausnahme macht Herfel, das von vornherein den größten Teil der eigenen Mittel und der Bankvorschüsse im Protokollhandel anlegte.

In Wirklichkeit sind die entsprechenden Kaufgelder- und Darlehensrückstellungen höher, da gerade bei ihnen aus besonderen Gründen (s. u. S. 216) noch im Jahre der Ausgabe bedeutende Tilgungen vorgenommen werden, die im Vergleich zu den wirklich umgesetzten Summen am Jahresende in der Bilanz nicht zum Ausdruck kommen.

Die Bedeutung des Protokollhandels für die ländlichen Genossenschaften mußte Anfang des neuen Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen stetig wachsen.

Die Hauptursache war folgende: die bis dahin erfolgte Zunahme des reinen Darlehensgeschäftes kam zu einem Stillstand, da der Spargeldzuwachs stärker war als das Bedürfnis nach Darlehen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Spatenkultur und deren wachsender Rentabilität konnte die Mehrzahl der Kleinbauern das Bedürfnis nach laufendem Betriebskapital aus den eigenen Wirtschaftsüberschüssen decken, die zum großen Teil als vorübergehende Ersparnisse an die Genossenschaften abgeführt wurden. So nahm die Ausgabe von Darlehen relativ ab, während die Genossenschaften mit steigendem Geldzufluß zu rechnen hatten, der zu den Zentralkassen wanderte, soweit er nicht im Protokollhandel angelegt wurde. Die Zentralkassen haben so in früheren Jahren wiederholt die ihnen unterstellten Genossenschaften aufgefordert, entweder den Geldzufluß

¹ In diesem Punkt ist jene Erhebung nicht absolut zuverlässig.

zu hemmen oder den Abfluß zu befördern. Dazu kam, daß infolge der gesteigerten Konkurrenz im Erwerb von Zessionen dieser nicht mehr so hohe Gewinne in der Form der Rabattabzüge wie früher abwarf, so daß sich eine Reihe von gewerbmäßigen Güterhändlern diesem Geschäfte wandte. Die zunehmende kleinbäuerliche Bevölkerung erhöhte ferner das Angebot der Protokolle, was in erster Linie den Vereinen zustatten kam. Einen großen Einfluß in dieser Hinsicht hatte viertens, daß das Vertrauen zu den Genossenschaften zunahm, je mehr sie sich ausbreiteten und den ländlichen Bedürfnissen Rechnung trugen, so daß von den Versteigerern in verstärktem Maße die Zessionen gerade ihren Darlehnsklassen angeboten wurden. Die vielen Vorzüge des Protokollhandels (s. u. S. 216 ff.) bewirkten, daß der Protokollhandel auch dort eingeführt wurde, wo es sich nicht ausschließlich um Erbfälle, sondern überhaupt um Landverkäufe handelte, weil es gerade in kleinbäuerlichen Gegenden, wo jeder Grundbesitzer über eine Reihe von nicht zusammenhängenden, zerstreut in verschiedenen Gemarkungen liegenden Parzellen verfügt, die schwer unter günstigen Bedingungen im freihändigen Verkauf zu veräußern sind.

Die vielen Vorzüge schließlich, die die Organisation der Kaufgelder bei den Genossenschaften hatte, besonders die überaus vorteilhafte gemischte Kreditform, erweckte bei der ländlichen Bevölkerung eine wachsende Vorliebe, den Protokollhandel den Genossenschaften zugute kommen zu lassen, die in bezug auf den Landkauf die Regelung der Geldangelegenheiten dem Landbewohner abnimmt einerseits durch das Einsammeln der Spargelder und Wirtschaftsüberschüsse, die zu einem großen Teile als Termingelder Verwendung finden, und andererseits durch Übernahme des Protokollhandels, wodurch an den Fälligkeitsterminen nur eine Umschreibung von einem Konto auf das andere vorgenommen zu werden braucht, während sonst die Barumsätze einen größeren Raum einnehmen würden. Für die Gesamtheit bedeutet das eine große Ersparnis an Zahlungsmitteln und an vermeidbaren Geldhin- und -herschiebungen.

Über die Zunahme der Kaufgelder in den letzten Jahren gibt die Tabelle M (S. 197) Auskunft; hier sind die kreditierten Kaufgelder (die „Anzahl“ gibt die Zahl der einzelnen Kaufgelder, nicht die der Zessionen an), die in den letzten drei resp. vier Jahren neu ausgegeben wurden, zusammengestellt, da sich nach der Art der genossenschaftlichen Buchführung diese Zahlen am besten feststellen ließen und gerade sie ein klares Bild über dieses Aktiengeschäft zu geben vermögen. Wären nur die Zahlen über den Bestand an Kaufgeldern am jedesmaligen Jahresende gegeben

Tabelle M.

Entwicklung der Kaufgelber.

Genossenschaft	Zum Bezugsjahre 1905	1906				1907				1908				1906—1908			
		Darlehen		Kaufgelber		Darlehen		Kaufgelber		Darlehen		Kaufgelber		Darlehen		Kaufgelber	
		Zinszahl	Betrag	Zinszahl	Betrag	Zinszahl	Betrag	Zinszahl	Betrag	Zinszahl	Betrag	Zinszahl	Betrag	Zinszahl	Betrag	Zinszahl	Betrag
Pfiffenheim	—	—	—	—	5	4 700	25	12 500	3	4 147	28	14 604	8	8 847	53	27 104	
Oberbachem	25	16 566	5	6 100	6	3 947	6	3 499	5	9 727	35	65 703	16	19 774	41	69 202	
Rech	38	21 553	13	13 610	20	3 732	7	9 700	41	19 615	9	7 510	2	143	63	23 490	
Urfseld	21	13 481	5	950	6	4 927	3	789	1	651	7	3 850	13	19 700	15	5 589	
Griesdorf	74	86 438	31	112 450	40	40 984	23	92 550	10	37 690	18	119 100	62	147 259	72	225 933	
Rehlem II.	—	?	18	21 266	12	10 215	31	32 720	41	20 215	41	50 453	49	37 802	90	104 439	
Spenderdorf	14	5 200	13	6 560	10	6 743	4	10 300	37	28 688	7	1 495	—	—	24	18 355	
Waisdorf	25	23 933	4	4 800	40	52 375	3	2 700	13	12 573	—	—	42	31 311	7	7 500	
Wlfter	—	?	10	16 300	28	23 838	4	8 700	71	68 513	4	6 500	130	70 227	18	31 500	
Wrenig	—	—	6	4 075	5	7 996	9	7 100	—	—	5	9 126	2	1 999	20	20 301	
Walldorf	—	—	5	5 400	—	—	3	4 700	—	—	3	1 700	—	—	11	11 800	
Woesberg	1	900	10	7 550	9	7 143	1	2 000	13	10 754	3	2 040	20	24 849	14	11 590	
Waldenberg	—	?	9	22 400	20	21 953	16	27 060	18	45 240	10	29 500	34	54 918	35	78 960	
Weschem	6	14 835	11	20 950	28	39 820	2	1 470	7	13 825	10	15 900	9	5 600	23	38 320	
Wuisdorf *	41	19 372	1	1 800	?	?	?	?	?	?	5	4 600	36	24 123	6	6 400	
Zusammen:	—	—	141	244 211	218	219 726	117	208 436	233	273 763	130	265 648	455	498 238	388	718 295	

* Bemerkenswert ist, daß Wuisdorf 1904 ausgab: 133 Kaufgelber mit 108 000 M.
1 Darlehen " 150 "

worden, so hätten sich für mehrere Genossenschaften höhere Zahlen für die Darlehen ergeben aus zwei Gründen: einmal wären die langfristigen Darlehnsreste aus früheren Jahren, soweit noch nicht getilgt, darunter enthalten gewesen; zweitens wäre der Betrag der Kaufgelder notwendigerweise viel geringer geworden, da die starken, in das Jahr der Ausgabe fallenden Tilgungen (s. u. S. 216), die viel stärker sind als bei den Darlehen, keine Berücksichtigung gefunden hätten, so konnte nur diese, aus den Geschäftsbüchern direkt entnommene Feststellung als einzig zweckmäßige Darstellung gewählt werden.

Als Endergebnisse ergeben sich aus dieser Tabelle folgende Zahlen: es wurden neu ausgegeben bei 15 Genossenschaften:

1906:	141 Darlehen mit 244 211 Mk.;	218 Kaufgelder mit 219 726 Mk.
1907:	117 " " 208 436 " 283 " " 273 763 "	
1908:	130 " " 265 648 " 455 " " 498 238 "	
<hr/>		
Insgesamt: 388 Darlehen mit 718 295 Mk.; 956 Kaufgelder mit 991 727 Mk.		

Die rasche Zunahme der Kaufgelder ist keine zufällige, sondern steht im Zusammenhang mit den erörterten Gründen über die Steigerung der Zessionsankäufe durch die Genossenschaften, während, vorsichtig ausgedrückt, beim reinen Darlehnsgeschäft mindestens ein Stillstand zu konstatieren ist. Der Einwand, daß durch die Ausdehnung des Protokollhandels das Darlehnsgeschäft vernachlässigt würde zum Schaden der ländlichen Bevölkerung, dürfte nicht stichhaltig sein, da das Darlehnsgeschäft nur den Genossenschaftsmitgliedern zugute kommt und diese sich zweifelsohne eine Verkürzung ihrer Rechte nicht gefallen lassen würden, sie müßten denn die Befriedigung des Kaufgeldercredits für dringlicher als die des Personalcredits halten. Betont muß werden, daß bei einer Reihe von Genossenschaften die Ausdehnung des Protokollhandels auf Kosten großer Zentralbankvorschüsse vorgenommen wurde, wie ein Vergleich mit den der S. 117 beigelegten Zahlen ergibt, so bei Ippendorf, Koisdorf, Sechtem, Walberberg u. a. Der Protokollhandel nahm so nicht nur die eigenen Mittel der Vereine in Anspruch, sondern mußte die Inanspruchnahme des Bankcredits zur Folge haben (s. u. S. 225).

Kehren wir zur Betrachtung der Tabelle M zurück. Ein absolutes Überwiegen der Kaufgelder in allen 3 Jahren fand nur bei Koisdorf und Alfster statt; in 2 Jahren bei Piffenheim, Ursfeld, Ippendorf, Koesberg, Walberberg, Sechtem und Duisdorf; in 1 Jahre bei Oberbachem, Pech und Friesdorf, in keinem Jahre nur bei Mehlem II, das Zessionen nur aus dem ländlichen, relativ bedeutungsloseren Teil des Vereinsbezirks erwirbt. Bei Brenig, Waldorf und teilweise auch Koesberg und

Walberberg macht sich deutlich in den Zahlen die Konkurrenz eines dort in der Gegend tätigen Privatkapitalisten bemerkbar.

In den letzten drei Jahren zusammen haben nur Friesdorf, Mehlem, Pech und Brenig mehr Gelder im reinen Darlehnsgeschäft als im Protokollhandel angelegt. Mehlem II pflegt mehr seiner Lage nach in einer kleinen Rentnerstadt den kleingewerblichen Kredit, Pech, mit nur einer mäßig wohlhabenden und zum Teil ärmlichen Bevölkerung (ebenso wie Walberberg), besonders den Personalkredit, während Friesdorf hauptsächlich den langfristigen Hypothekenkredit für Bauzwecke usw. betreibt und im Gegensatz zu seiner früheren Praxis heute so eine andere Anlagepolitik verfolgt.

Im einzelnen gestaltete sich das Verhältnis zwischen Kaufgeldern und Darlehen der Größe nach folgendermaßen: Es entfielen bei der Genossenschaft zu:

Koisdorf . . .	12,8	Mt.	Kaufgeld auf 1 Mt. Darlehen
Duisdorf . . .	8,0	"	" " 1 " "
Alfter . . .	5,2	"	" " 1 " "
Urfeld ¹ . . .	4,5	"	" " 1 " "
Roesberg . . .	3,7	"	" " 1 " "
Overbachem ² . . .	3,5	"	" " 1 " "
Piffenheim . . .	3,1	"	" " 1 " "
Ippendorf . . .	1,9	"	" " 1 " "
Sechtem . . .	1,6	"	" " 1 " "
Walberberg . . .	1,5	"	" " 1 " "
Pech . . .	0,8	"	" " 1 " "
Mehlem . . .	0,7	"	" " 1 " "
Friesdorf . . .	0,7	"	" " 1 " "
Brenig . . .	0,4	"	" " 1 " "
Walldorf . . .	0,0	"	" " 1 " "

d. h. zehn Genossenschaften gaben im ganzen mehr Kaufgelder als Darlehen aus, fünf weniger.

An der Spitze stehen drei Genossenschaften in Orten mit stärkster Bodenmobilisierung. Bei einer Einbeziehung der Zahlen für 1905, wofür nur teilweise Angaben ermittelt werden konnten, würde die auf die Kaufgelder entfallende Quote eine Vergrößerung erfahren haben bei Urfeld, Overbachem, Friesdorf, Roesberg und namentlich Duisdorf.

¹ Absolut gering; diese Kasse hat nur geringe Umsätze im ganzen.

² Trotzdem es in der Getreidebauzone liegt, jedoch mit wohlhabendem Mittelbauerntum, daher weniger Darlehnsbedürfnis.

Aus den für die einzelnen Jahre mitgeteilten Zahlen geht trotz dieser Steigerung der Kaufgelder deutlich hervor, daß es sich beim Protokollhandel nicht um ein so stabiles Aktivgeschäft wie bei den Darlehen handelt. Bei den letzteren kommen größere Schwankungen in der Höhe der jährlich darin angelegten Mittel seltener vor, da durch die langsam wachsende Mitgliederzahl, durch den sinkenden Bedarf an reinem Personalkredit, der in seiner Gesamtheit ziemlich stabil bleibt, eine annähernd stabile Nachfrage geschaffen wird, die leicht vorausgesehen werden kann, so daß seltener eine bewußte Vernachlässigung der Darlehensgewährung Platz greift oder diese bei der wachsenden Anlagemöglichkeit der Bankmittel in Zessionen niedergehalten resp. nicht befriedigt werden kann, wenn vorher schon die der Genossenschaft zur Verfügung stehenden Gelder im Geschäftsjahr in Protokollen festgelegt wurden und die Zentralkasse keine weiteren Kreditbewilligungen mehr gewährt, oder die Genossenschaft gewährt die in erster Linie zu berücksichtigenden Darlehen und muß angebotene Zessionen zurückweisen. Früher ist es in solchen Fällen oft vorgekommen, daß der Verein gegen entsprechende Spesen die Protokolle für die Zentralkasse erwarb, um seinerseits Mittel für Darlehen flüchtig zu halten (namentlich für die Raiffeisen-Zentraldarlehnskasse in Neuwied!). Anders bei den Kaufgeldern, wo die größten Schwankungen zu den gewöhnlich vorkommenden Fällen gehören. Den größten Kontrast hierin wies Duisdorf 1904 auf, wo nur ein Darlehen zu 150 Mk. gewährt wurde, dagegen für 108 000 Mk. Zessionen erworben wurden.

Die großen Schwankungen der Kaufgelder im Vergleiche zu den Darlehen werden klar, wenn wir die Differenz zwischen dem größten und niedrigsten Betrag der zwischen 1906 und 1908 in einem Jahre ausgegebenen Gelder für Darlehen und für Kaufgelder feststellen. Sie betrug bei der Genossenschaft zu

Friesdorf .	bei den Darlehen	19 900 Mk.,	den Kaufgeldern	aber	109 569 Mk.
Oberbachem	" "	"	5 780	" "	65 703
Alfter	" "	"	9 800	" "	46 389
Roisdorf	" "	"	4 800	" "	39 802
Sechtem	" "	"	19 480	" "	34 220
Walberberg	" "	"	7 100	" "	32 965
Spentdorf	" "	"	8 805	" "	28 688
Mehlem	" "	"	29 187	" "	27 587
Bech	" "	"	6 100	" "	19 472
Urfeld	" "	"	3 061	" "	19 049
Roesberg	" "	"	5 550	" "	17 706
Brenig	" "	"	5 059	" "	7 996

In diesem Punkte herrscht bei allen Genossenschaften mit Ausnahme von Mehlem eine Übereinstimmung. Die Differenzen bei den Kaufgeldern erreichen oft ein Vielfaches der der Darlehen und machen einen sehr hohen Prozentsatz der gesamten Aktiva aus.

Die Ursache davon liegt einmal in der Konkurrenz, da bis vor nicht allzu langer Zeit fast jeder Verein in der Umgegend, auch über den eigenen Vereinsbezirk hinaus (besonders Duisdorf!), Protokolle zu erwerben sucht und derjenige Verein die Zession erhält, der dem Zedenten die günstigsten Bedingungen stellt. Beim Protokollhandel liegen eigentümliche Angebots- und Nachfrageverhältnisse vor: während bei den Darlehen der Kreis der in Frage kommenden Leute durch die Zugehörigkeit zum Verein bestimmt wird und der Darlehnsuchende selbst an die Genossenschaft herantritt, muß beim Protokollhandel in sehr vielen Fällen sich die Kasse um den Erwerb bemühen. Da ferner die ländlichen Bevölkerungs- und Besitzverhältnisse namentlich in den Gegenden des Klein- und Mittelbetriebes sehr schwanken, ist der Umfang jeder Landversteigerung recht verschieden und wird besonders auch durch die Bodenpreise, die Zahl der Parzellen, durch die Häufigkeit der Erbfälle bedingt, die in den verhältnismäßig kleinen Orten auf dem Lande dem Werte der Erbmasse nach erheblich schwanken. Gerade größere Versteigerungen kommen nicht alle Jahre vor und eine Genossenschaft kann froh sein, wenn es ihr gelingt, die Zession der Erbmasse eines wohlhabenden Bauern übernehmen zu können.

Alles das sind Momente, die den größten Zufällen und somit Schwankungen unterliegen, während bei den Darlehen die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditbedarfes viel größer ist. Der Protokollhandel bildet daher einen recht unbeständigen Faktor, mit dem die Anlagepolitik der Genossenschaften zu rechnen hat und der sich um so bemerkbarer macht, je geringer der Gesamtumsatz ist.

Für die Zahl der Schuldner resp. einzelnen Schuldenkonten ergibt sich aus der Tabelle M, daß die der Kaufgelder bedeutend größer ist, und daß der auf den einzelnen Posten entfallende Geldbetrag bei den Kaufgeldern daher viel kleiner ist als bei den Darlehen. Es entfielen auf einen Darlehnschuldner 1906—1908 bei der Genossenschaft zu

Roisdorf	14,6	Kaufgeldschuldner
Alfter	12,7	"
Duisdorf . . (etwa)	8,0	"
Piffenheim	6,6	"
Roesberg	3,0	"
Oberbachem	2,6	"

Bech	2,2	Kaufgeldschuldner
Ippendorf	2,0	"
Walberberg	2,1	"
Friesdorf	1,6	"
Sechtem	1,6	"
Urfeld	1,3	"
Mehlem II	1,1	"
Brenig	0,4	"

Zu beachten ist, daß auf einen Schuldner oft eine Reihe von Einzelposten fallen. Eine Zusammenfassung dieser ließ sich nicht ermöglichen, da die genossenschaftliche Buchführung die Schuldner gemäß jeder einzelnen Versteigerung besonders auführt, so daß im Laufe der Jahre ein Schuldner oft mehrere getrennt geführte Kaufgeldkonten bei einer Genossenschaft hat. Eine besondere Kaufgelder-Buchführungstechnik ist bis heute noch nicht vorhanden, sie hat sich aber als dringendes Bedürfnis herausgestellt, zumal fast jede Genossenschaft hierbei eine eigene „Buchführung“, wie sie ihr gut dünkt, anwendet.

Bei allen Vereinen, außer Brenig, ist die Zahl der Einzelposten der Kaufgelder im Vergleich zu den Darlehen bedeutend größer. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der kleinen und mittleren Posten bei den Kaufgeldern sehr stark ist, während auch anderseits recht viele sehr hohe Einzelbeträge vorkommen. Aus diesen Einzelposten ergeben sich wichtige Schlüsse für die Zahl der zum Umsatz kommenden Parzellen, die Bodenpreise, die Art der Parzellen, ob Äcker, Gemüse- oder Waldparzellen (namentlich letztere verursachen das starke Auftreten der kleineren Beträge!), und für die Beteiligung der Erbeteiligten, was die hohen Summen besonders angeht. Über die Gliederung der Größenklassen der einzelnen Schuldenkonti sei ein typisches Beispiel angeführt. Die 1904 in Duisdorf gestundeten Kaufgelder im Gesamtbetrage von 108 000 Mk. zerfielen in:

49	Posten	zwischen	10—	156	Mk.
27	"	"	165—	480	"
26	"	"	543—	960	"
19	"	"	1049—	3963	"
3	"	"	5862—	9960	"

Vgl. auch Tab. N S. 209/10.

Wie in einer Gegend mit fortgeschrittener Bodenmobilisierung nicht anders zu erwarten ist, steht die Zahl der einzelnen Kaufgelderposten im umgekehrten Verhältnis zu der Höhe der einzelnen Beträge.

Im Vorgebirge und im Süden des Landkreises, wo es auch noch viel

Bauernwald gibt, kommen besonders viele kleine Posten vor, da hier bei der Hochwertigkeit des Gartenlandes der Parzellenumfang oft ein ganz minimaler ist und eine große Nachfrage von nicht rein bäuerlichen Käufern vorhanden ist.

Die „Zession“ stellt den Geldbetrag dar, der von der Genossenschaft an den Versteigerer gezahlt wird, während die „Kaufgelder“ die Einzelschulden der Ansteigerer umfassen, die an die Genossenschaft zediert wurden. So viel Ansteigerer vorhanden sind, so viel Kaufgelder schließt jede Zession ein. Die Zahl der letzteren wird so auch bedingt von dem Umfang und der Zahl der zur Versteigerung kommenden Immobilien. Über das Verhältnis zwischen Zession und Kaufgeldern geben folgende Zahlen für 1907/08 Auskunft:

1907:				1908:						
Riffenheim	2	Zess.	mit 25 Kaufg.	12500	Mf.	2	Zess.	mit 28 Kaufg.	14604	Mf.
Oberbachem	—	„	„	—	„	2	„	„	35	„
Friesdorf	2	„	„	10	„	9	„	„	62	„
Roisdorf	2	„	„	13	„	3	„	„	42	„
Alfter	5	„	„	71	„	7	„	„	130	„
Walberberg	3	„	„	18(!)	„	3	„	„	34	„
				37690	„				147259	„
				12573	„				31311	„
				68513	„				70311	„
				45240	„				54918	„

Wie die Beispiele zeigen, ist die Zahl der einzelnen Zessionen im Verhältnis gering und schwanken die einzelnen Kaufgelderposten außerordentlich, ebenso wie der Geldbetrag, der auf die einzelnen Zessionen kommt. Dieses Verfahren, wo ein einmaliges Geldgeschäft so und so viel Schuldner der Genossenschaft verpflichtet, hat große Vorzüge für sich. Es kommen Zessionen vor im Werte von nur einigen Hundert Mark, und andere wieder, die bis hoch in die Tausende hineingehen. Der Umfang der einzelnen Zessionen ist verhältnismäßig klein im Vorgebirge, sehr groß in Friesdorf, wo infolge der südlichen Ausdehnung von Bonn und Godesberg die Bodenpreise enorm hoch sind und von einer ausgedehnten Bauspekulation beeinflusst sind. So kommt es, daß bei Friesdorf im Verhältnis der einzelne Zessionsbetrag am höchsten steht, zumal diese Klasse mehr darauf sieht, größere, d. h. auch lohnendere Protokolle anzukaufen, während sie die kleineren den benachbarten Genossenschaften überläßt. Eine eingehende Untersuchung über die Zessionen und die zum Verkauf gelangenden Parzellen würde wichtige Ergebnisse für die kleinbäuerlichen Besitzverhältnisse geben. Überhaupt bietet in dieser Hinsicht die Kaufgelderstatistik eine Fundgrube neuer Erkenntnisse.

3. Die Organisation des Landkaufs in der Form des Protokollhandels bietet auch in den Bedingungen, unter denen dieses Aktiengeschäft

sich abspielt, ein eigenartiges, von dem Darlehnsgeschäft durchaus verschiedenes Bild und weist manche örtliche und zeitliche Unterschiede auf.

1. Die Sicherstellung der Kaufgelder. Da es sich hier äußerlich um die Befriedigung des Besitzkredits handelt, sollte überall die hypothekarische Eintragung der Kaufpreise erwartet werden. Von vornherein verbietet diese sich in all den zahlreichen Fällen, wo die Kaufgelder so gering sind, daß sie nicht eingetragen werden können, was besonders oft in Gegenden mit starker Bodenmobilisierung vorkommt, wo oft Ackerparzellen von nur wenigen Quadratmetern erworben werden oder Waldparzellen, die nur einen geringen Wert haben. Aus praktischen Bedürfnissen heraus hat man vielfach auch sonst von der hypothekarischen Sicherstellung Abstand genommen. Nur wenige Vereine, wie z. B. die zu Walberberg und Sechtem, pflegen alle Kaufpreise hypothekarisch einzutragen; bei anderen, z. B. Mehlem, ist ein Minimum bestimmt, über das hinaus stets die Eintragung erfolgt. In den meisten Fällen aber entscheidet der Vorstand nach eigenem Befund über die Sicherstellung, ob hypothekarisch oder gegen Bürgschaft, eines oder von zwei als solvent bekannten Bürgen. Die Kreissparkasse verlangt in der Regel zwei Bürgen. Die Fälle sind nicht selten, wo sowohl gerichtliche Eintragung als auch die Stellung eines Bürgen verlangt wird. In allen Fällen haftet außerdem der Versteigerer für die Tilgung der Hypotheken resp. die Tilgung der gegen Bürgschaft gestundeten Kaufpreise. Die ländliche Gepflogenheit, die Kaufgelder oft nur gegen Bürgschaft zu stunden, trägt außerordentlich viel dazu bei, die Feststellung der ländlichen Besitzschulden zu erschweren (s. o. S. 175 Anm. 1).

2. Auch die Frist- und Tilgungsbedingungen, unter denen die Stundung der Kaufpreise erfolgt, zeigen große Unterschiede. Brauch ist, daß heute der Versteigerer beides bestimmt und nicht, wie bei den Darlehen, die Genossenschaft. Früher und namentlich in den Fällen der wucherischen Ausbeutung des Protokollhandels bestimmte der Käufer des Protokolls in rücksichtsloser Weise die Tilgungsbedingungen für die meist von ihm abhängigen Ansteigerer. Die Festsetzung der Stundungsfrist wird heute vorgenommen nach der jeweiligen örtlichen Leistungsfähigkeit und der Höhe der Steigpreise. Um möglichst günstige Resultate zu erzielen, wählt der Verkäufer oft recht lange Fristen, um viele und besonders auch kleine Leute als Käufer heranzulocken. Denn je länger die Frist, um so geringer ist die jährlich zu zahlende Tilgungsquote, während andererseits diejenigen, die rascher zu tilgen gewillt sind, von ihrer Absicht nicht abgehalten werden. In neuester Zeit ist es wiederholt vor-

gekommen, daß überhaupt keine bestimmte Tilgungsfrist festgesetzt wurde, sondern nur pünktliche Zinszahlung verlangt wurde mit dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückbarkeit des gesamten Kaufpreisrestes. Dies hat zur Folge, daß jedermann bestrebt ist, so rasch wie möglich die Kaufschuld zu tilgen.

1905—1908 lagen bei sechs Genossenschaften bei 57 Zessionen die Stundungsfristen:

bei 3 Zessionen zu 5 Jahren				
„ 23	„	„	6	„ (bei Mehlern allein 6 Zessionen)
„ 14	„	„	8	„
„ 14	„	„	10	„
„ 2	„	„	15	„ (Roisdori)
„ 1	„	„	16	„

Es überwiegen die mittleren Fristen von 6—10 Jahren, woraus deutlich die Überleitung des Besitzkredits in verhältnismäßig kurzfristigen Personalkredit spricht (s. o. S. 190). Die Tilgungsquoten, gewöhnlich „Termingelder“ genannt, sind jährlich bis zum 11. November, dem Martins-tag, zu bezahlen. Die Abzahlungen werden auch im Laufe des ganzen Jahres vorgenommen. Das Gros der Tilgungsquoten geht jedoch erst im November ein. Dieser Tag, der 11. November, ist für den ländlichen Geldverkehr der wichtigste des ganzen Jahres (siehe auch den früheren Abschnitt über Spargeldeinzahlungen und -auszahlungen S. 55). Ein bestimmter Prozentsatz oder eine Mindestrate ist nicht vorgeschrieben, sondern in das Belieben des einzelnen gestellt. Sehr oft kommt es vor, daß mehrere Jahre hindurch nur die Zinsen gezahlt werden und keine Schuldabtragungen vorgenommen werden. Es hat sich aber die Gewohnheit herausgebildet, nach Kräften sobald wie möglich die Kaufgelder zu tilgen, da fast jeder Landwirt jährlich auf mehrere Kaufgeldkonten, oft an verschiedenen Kassen, Abzahlungen zu leisten hat und man gerade von den alten Kaufgeldschulden loskommen will, um aufs neue die Ersparnisse im Grund und Boden anzulegen.

3. Eine besondere Eigentümlichkeit des Protokollhandels ist, daß von jedem Ansteigerer auf den ersteigerten Kaufpreis ein Aufgeld von 10 % zu zahlen ist. Dieses ist ein sehr hoher Prozentsatz, der für die Unkosten bei der ländlichen Grundstücksübertragung in Betracht kommt. Das Aufgeld ist teilweise alten Ursprungs, es stammt noch aus früheren Jahrzehnten, wo der Grunderwerb mit großen Nebenkosten verknüpft war, und aus der Zeit her, wo die Privatkapitalisten, namentlich die Wucherer, außer den üblichen Spesen noch einen Ertragewinn herauszuschlagen suchten.

Dieses Aufgeld, das stets kurz nach der Versteigerung vom Ansteigerer zu zahlen ist, dient zur Bestreitung der Gerichts- und Anwaltskosten. Durch diese Pauschalsumme, die bezeichnenderweise im Volksmund den Namen „Draufgeld“ führt, kauft sich der Ansteigerer von allen Unbequemlichkeiten des Grunderwerbs (Grundbucheintragung usw.) los. Bleibt nach Deckung der Unkosten noch etwas übrig, so kommt dieses den Versteigern zugute, die nach Ablauf der Stundungsfrist der Steigpreise auch für die Löschung der Hypotheken zu sorgen haben, jedoch kommen hierin große örtliche Unterschiede vor, hier haftet der Ansteigerer für die Löschung, dort der Versteigerer. Nicht selten ist es, daß, wie in Roesberg, die Genossenschaft den Versteigern ein gesperrtes Sparguthaben aus den Aufgeldern anlegt, das nach der zur Tilgung festgesetzten Frist mit Zins und Zinsezinsen zur Hypothekenzahlung verwandt wird (s. zweiten Abschnitt S. 25).

Manche Ortschaften haben durch geschlossenes Vorgehen aller Landkaufinteressenten erreicht, daß kein Aufgeld mehr erhoben wird, da sie von der richtigen Erwägung ausgehen, daß durch die erhöhten Preise, die im Versteigerungsverfahren erzielt werden, die Versteigerungskosten wohl gedeckt werden könnten, so z. B. in Oberbachem und über den Bonner Landkreis hinaus im sogenannten „Ländchen“ mit Gelsdorf und anderen Orten.

4. Wie bei allen sonstigen Darlehnsgeschäften, erhebt die Genossenschaft auch beim Protokollhandel eine Provision, auch Rabatt genannt, vom Versteigerer; sie ist hier größer als bei den Darlehns geschäften. Gerade hierin lag früher und liegt zum Teil auch heute noch das Gewinnbringende des Protokollhandels, als dieser das Privileg einiger bevorzugter Kapitalisten war. Notwendigerweise mußte sich der Rabatt aus der Vermittlertätigkeit des Zessionars entwickeln, er wird als Entgelt von dem Versteigerungserlöse abgezogen, als Entgelt dafür, daß die Genossenschaft den ganzen Versteigerungserlös sofort in bar dem Versteigerer auszahlt und selbst dagegen erst nach mehreren Jahren von den Ansteigern die Kaufpreise zurückerhält, er stellt andererseits den „Diskont“ dar, der von einer später fällig werdenden Forderung im voraus bei der Bevorschussung gezahlt wird. Er mußte früher um so höher sein, je ausgedehnter der Geschäftsbezirk und je unentwickelter die Verkehrsverhältnisse und je größer somit das Risiko für den Übernehmer der Zession waren. In dem früher sehr hohen Rabattabzuge, der oft bis zu 20 % betrug (s. Kraus a. a. O. S. 29), ist gleichsam eine Sicherheitsprämie dafür enthalten, daß ein eventueller Ausfall an Termin-

gelberrn gedeckt werden kann. Trotzdem dem Rabatt eine gewisse innere Berechtigung nicht abzusprechen ist, wurde er früher oft in wucherischer Weise ausgenutzt (s. Kraus a. a. O. S. 46 über die Verhältnisse in Merzig). Bis vor nicht allzu langer Zeit betrug er 4—6 0/0, wie in Friesdorf mitgeteilt wurde. Je allgemeiner sich die Genossenschaften verbreiteten und sich mit dem Protokollhandel befaßten, der eine immer größere örtliche Einschränkung erfuhr, um so mehr mußte bei gegenseitiger Konkurrenz der Rabattabzug heruntergehen, zu dem sich die Genossenschaften bereit fanden, die Zession zu übernehmen. Heute beträgt der Satz $\frac{1}{2}$ —2 0/0, während er bei Darlehen bis höchstens 1 und $1\frac{1}{2}$ 0/0 reicht. Die Gewinne der Genossenschaften gehen so heute zumal in Anbetracht der hohen Kaufgelberbeiträge hauptsächlich auf die Protokollrabatte zurück. Der Rabattabzug steht nicht fest, sondern wird in jedem Einzelfall zwischen dem Zessionskäufer und -verkäufer vereinbart.

5. Ebenfalls historisch zu erklären ist der noch heute geltende hohe Zinssatz für die Kaufgelber. So sehr der Bauer bemüht ist, bei gewöhnlichen Darlehen eine niedrige Verzinsung herauszuschlagen, ebenso zäh hat er resp. die Genossenschaft an der alten Gepflogenheit festgehalten, für Kaufgelder den für die heutigen ländlichen Verhältnisse hohen Zinssatz von 5 0/0 zu bezahlen bzw. zu verlangen. Dieser Prozentsatz ist seit langen Jahrzehnten üblich gewesen und wird es auch wohl in der Zukunft bleiben; im übrigen ist auch eine Herabsetzung (von der Landesbank abgesehen) kaum versucht worden, während der Darlehnszinsfuß eine Herabminderung bis zu 4 0/0 erfahren hat.

Zum anderen Teile hängt der hohe Zinssatz damit zusammen, daß am Kaufgelbergeschäft auch Nichtmitglieder (s. S. 208) beteiligt sind, wofür sich der hohe Prozentsatz an sich schon rechtfertigt. Vereinsmitglieder genießen an vielen Kassen, aber bei weitem nicht allen, besondere Zinssätze bis zu $4\frac{1}{4}$ 0/0 (z. B. Alfster), meist aber zu $4\frac{1}{2}$ 0/0. Schließlich erklärt sich auch die hohe Kaufgelberverzinsung, wie der Rabatt, daher, daß wegen der Ausdehnung des Kredits auch auf unbekannte Personen mit ihm ein größeres Risiko verknüpft ist.

Dem Kaufgelberzinsfuß ist eigentümlich, daß seine Berechnung vom 11. November bis zum 11. November vorgenommen wird.

Drittes Kapitel.

Die Träger des Kaufgeldkredits.

1. Bei der Beantwortung der Frage, wem kommen die im Protokollhandel angelegten Gelder zugute, muß zweierlei unterschieden werden.

Durch den Kauf des Protokolls zahlt die Genossenschaft den Geldbetrag dem Zedenten aus, kreditiert diesen also nicht dem Versteigerer, sondern den Ansteigerern. Einerseits könnte so die gesetzliche Bestimmung nicht mißachtet werden, wenn Protokolle nur von Mitgliedern erworben werden, was aber nicht geschieht. Andererseits kann aber im Gegensatz zu dem nur einseitigen Darlehnsgeschäft der Kreis der Kaufgeldschuldner nicht auf Mitglieder beschränkt werden, ja der Einfluß der Genossenschaft auf die Qualität und Quantität der Schuldner ist gleich Null. Die Genossenschaft verpflichtet sich von vornherein, allen Ansteigerern die Kaufpreise unter gewissen Bedingungen zu kreditieren, da es ja im Wesen einer öffentlichen Versteigerung liegt, daß sich jedermann an derselben beteiligen kann. Das ist ein weiterer fundamentaler Unterschied von den übrigen Darlehnsgeschäften. Die Folge ist, daß bei Betreibung des Protokollhandels die Genossenschaften notwendigerweise die gesetzlichen Bestimmungen überschreiten und auch mit Nichtmitgliedern Kreditgeschäfte abschließen müssen. Von allen befragten Vereinsrechnern wurde ausdrücklich betont, daß die meisten Kaufgeldschuldner Nichtmitglieder sind. Ein Beispiel dafür aus Alfter: 1907 wurden im ganzen 71, 1908: 130 Kaufgelder gestundet; davon entfielen auf Vereinsmitglieder 1907: 17, 1908: 15 Einzelkaufpreise¹.

2. Über die Verteilung der Kaufgelder auf die einzelnen Berufe gibt die Tabelle N (S. 209/10) Auskunft; aus ihr ist zugleich ersichtlich, in welchem Grade überhaupt die einzelnen Berufsangehörigen als Landkäufer auftreten und ihre Ersparnisse im Landkaufe anlegen. Weit obenan stehen naturgemäß die reinen Landwirte, deren hervorragende Beteiligung am Kaufgeldkredit die verhältnismäßig schwächere Teilnahme an den Darlehen wieder wett macht. In einem weiten Abstände folgen dann Handwerker und Gewerbetreibende, relativ ziemlich stark die Arbeiter, darunter besonders Eisenbahner im Vorgebirge und Sechtem, Bauhandwerker in Friesdorf und Ippendorf; ihnen schließen sich an Tagelöhner und kleine Beamte; namentlich letztere sind im Vergleich zu ihrer Zahl relativ schwach vertreten; sie rekrutieren sich aus kleinen Privat- und Kommunalbeamten. Lehrer usw. sind kaum unter ihnen vertreten. Von den Ackerern abgesehen, handelt es sich zum großen Teil um Berufe, die die landwirtschaftliche Tätigkeit

¹ Diese juristische Frage ist von mir in einem Aufsatz „Der Protokollhandel bei den ländlichen Kreditgenossenschaften und das Genossenschaftsgesetz § 8 Abs. 2“ in der Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht, Jahrg. 1911 (Ferd. Enke, Stuttgart, herausgeg. von Prof. Dr. Lehmann), Band 69, 3. Vierteljahrsheft eingehend untersucht worden.

Tabelle N 1.

Die Beteiligung der einzelnen Berufe an den Kaufgeldern.
Ausgegeben von 1906—1908 nach Tabelle M S. 197.

Genossenschaft	Acker		Gutsbesitzer		Selbst. Handwerker u. Gewerbetreibende		Unselbständige Handwerker und Arbeiter		Ländliche Tagelöhner		Kleine Beamte		Rentner	
	Anzahl	Betrag %	Anzahl	Betrag %	Anzahl	Betrag %	Anzahl	Betrag %	Anzahl	Betrag %	Anzahl	Betrag %	Anzahl	Betrag %
Wissenheim	50	25 234	1	160	1	1 650 ¹	1	60	—	—	—	—	—	—
Oberbachem	22	13 960	4	45 501 ⁵	5	3 078	—	—	8	3 933	1	2 620	1	110
Bach	21	11 099	—	—	18	4 669	7	1 437	11	3 126	4	3 010	2	149
Urfeib	19	24 627	—	—	1	651	—	—	—	—	—	—	—	—
Friesdorf	29	58 655	—	—	30	95 684 ⁶	26	31 798 ²⁾	16	23 088	5	8 186	1	2 166
Meßlem II	58	36 225	2	609	20	15 254	5	6 356	1	27	1	577	3	882
Sypendorf	19	12 539	1	715	3	1 266	12	5 292	2	6 094	1	1 023	1	2 013
Reisdorf	66	63 757	—	—	6	3 970	8	6 489	—	—	4	3 811	—	—
Müster	165	108 134	—	—	42	41 084	19	24 721	—	—	7	7 490	5	1 474
Brenig	7	9 995	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roesberg	27	31 056	1	206	5	2 420	5	5 130	2	2 998	—	—	2	936
Waltherberg	49	98 730	2	983	7	6 356	10	12 661	1	693	2	2 496	1	192
Schiftem.	31	48 615	—	—	1	5 500	5	5 130 ³	—	—	—	—	—	—
Duisdorf	25	15 070	—	—	6	8 166	1	210	2	558	1	96 ⁴	1	23
Zusammen:	588	557 696	11	48 174	145	189 748	126	118 338	43	40 517	26	29 309	17	7 945

¹ Ein Fabrikant. ² Bauhandwerker ³ Offenbahner. ⁴ Stb. Bernf. ⁵ Ein Gutsbesitzer mit 2 Konten mit 39 985 Mt. ⁶ Einer mit 40 000 Mt.!

Tabelle N 2.

Berufe	Anzahl	Betrag M	Prozentfäße	
			der Anzahl	des Be- trages
Ackerer	588	557 696	61,5	56,2
Gewerbetreibende	145	189 748	15,2	19,2
Unselbständige Handwerker und Arbeiter	126	118 338	13,2	11,9
Tagelöhner	43	40 517	4,5	4,1
Beamte	26	29 309	2,7	2,9
Rentner	17	7 945	1,7	0,9
Gutsbesitzer	11	48 174	1,2	4,8
Insgesamt	956	991 727	100	100

nebenher ausüben, zur Entlastung der Haushaltsausgaben oder zum Einkommensausgleich. Unter ihnen sind nicht wenige, die die angestiegenen Parzellen als Baugrundstücke verwandten. Ihre Beteiligung kommt im großen ganzen den Zahlen gleich, die wir bei den anderen Berufsstatistiken aufstellten in bezug auf die Spartätigkeit und die Verteilung der Darlehen. Eine Ausnahmestellung nehmen die Rentner und Gutsbesitzer ein. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung der ersteren erklärt sich aus ihrer bereits abgeschlossenen Berufstätigkeit. Soweit sie nicht ihren Landbesitz verkauft haben und nur von den Zinsen ihres Vermögens leben, verpachten sie ihre Parzellen. Da die Pacht nur einen geringen Ertrag abwirft, haben sie kein Interesse daran, durch vermehrten Landzukauf, zumal es meist alte Leute sind, die Unbequemlichkeiten der Verpachtung zu vergrößern. Bemerkenswert ist auch die geringe Beteiligung der Gutsbesitzer. Trotzdem sie im Landkreise zahlreich vorhanden sind (1907: 12 Betriebe über 100 ha mit 1660 ha [Gesamtareal des Landkreises 13 655 ha]), teils mit noch recht ausdehnungsfähigem Landbesitz und trotz der starken Bodenmobilisierung und der Erleichterung des Landerwerbs auf dem Wege des Kaufgeldkredits, treten sie als Kaufgeldschuldner nur wenig hervor. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie den Landkauf lieber Zug um Zug vornehmen oder unter der Hand ihren Besitz zu arrondieren streben. Das Bedenken, daß gerade in Gegenden des Gleicherbrechts und des Kleinbauerntums Gutsbesitzer ihr Verlangen nach möglicher Arrondierung und Auffaugung der Kleinbetriebe leicht befriedigen könnten, scheint sich hier nicht zu bewahrheiten und hat auch seinen Grund dafür (s. u. S. 228). 1907 kam ein Fall in Oberbachem vor, wo ein Großgrundbesitzer eine Erbschaft (!) von 39 935 Mk. in Land anlegte und sich dabei der Organisation des Kaufgeldkredits be-

dienen mußte; der ganze Betrag wurde jedoch noch in demselben Jahre von ihm an die dortige Genossenschaft zurückgezahlt. Bezeichnend ist, daß in Sechtem, einem Ort mit ausgesprochenem Großgrundbesitzertyp, nach den Angaben des Rendanten kein einziger Gutsbesitzer in den letzten vier Jahren (1905—1908) in ein Kaufgeldschulverhältnis zur Genossenschaft getreten ist.

Fast parallel mit dem Zahlenverhältnis der Berufsbeteiligungen läuft der Anteil an der Gesamtsumme der kreditierten Kaufgelder; von den kleinsten Einzelsummen bis weit in die Tausende hinein sind die einzelnen Kaufgeldschuldner vertreten, wie einige typische Beispiele zeigen. Verhältnismäßig stark kommen die kleinen und mittleren Posten bei den minderbemittelten Berufsangehörigen vor, wie sich schon aus dem Vergleiche zwischen der Anzahl der einzelnen Kaufgelder und dem Gesamtbetrage ergibt.

Ulster wies folgende Größenklassen für die verschiedenen Berufe auf:

1. Ackerer.

1906:	1907:	1908:
5 (56— 133 M.)	10 (23— 99 M.)	39 (9— 93 M.)
3 (313— 838 ")	10 (132— 350 ")	33 (126— 347 ")
9 (1026—2742 ")	11 (396— 680 ")	15 (396— 858 ")
	10 (1031—3630 ")	15 (911—1980 ")
	2 (5969—7263 ")	3 (2211—3036 ")

2. Gewerbetreibende.

1906:	1907:	1908:
2 (22— 23 M.)	3 (40— 170 M.)	3 (72— 88 M.)
3 (165— 396 ")	8 (375— 836 ")	5 (630— 894 ")
1 (4161 ")	4 (2223—5126 ")	7 (125— 337 ")
		4 (1000—1568 ")
		1 (8030 M., Haus)

3. Arbeiter.

1907:
3 (17— 88 M.)
3 (135— 337 ")
2 (660—1694 ")

Die Verhältnisse in den Größenklassen weisen einige Schwankungen auf und werden durch die oben erörterten Momente beeinflusst. Je mehr Waldparzellen vorhanden sind und je weiter die Bodenzersplitterung gediehen ist, desto größer ist die Zahl der kleinen Posten. Wo diese Bedingungen nicht erfüllt sind, sind die mittleren und hohen Beträge zahlreicher, wie folgendes Beispiel aus Sechtem zeigt:

3 (110—250 Mk.)	11 (1045—1760 Mk.)
11 (360—935 „)	2 (2255—2525 „)
	1 (12 250 Mk.)

Relativ und absolut waren in Friesdorf die gestundeten Kaufpreise bei allen Berufen am höchsten.

3. Da die meisten Zeffionen infolge von Erbaueinanderfetzungen zum Verkaufe gelangen, ist die Beteiligung der Erbbeteiligten an den Kaufgeldern oft ziemlich groß, weil sie entweder die elterliche Landwirtschaft weiter betreiben wollen oder sie doch so viel Parzellen, eventuell das Haus usw., kaufen wollen, wie sie neben ihrer Berufstätigkeit noch bearbeiten können. Gerade die Erbinteressenten sind so oft mit den höchsten Beträgen bei den Kaufgeldern vertreten, da in der Regel auf jeden von ihnen mehrere Parzellen, und auch Haus mit Garten kommen. Besonders bei den minderbemittelten Berufen wird dadurch die oft so außerordentlich hohe Kaufgeldschuld erklärlich. Auch finden wir unter den Erbbeteiligten halberwachsene Söhne und Töchter, die sich bei der Versteigerung des väterlichen Gutes ihr Teil in natura zu sichern suchen.

Ein Beispiel. Erbbeteiligte waren unter:

1. den Ackerern: in Walberberg 1907: 1 mit 15 481 Mk.; 1908: 5 mit 27 197 Mk.; Mehlem II 1907: 5 mit 4916 Mk.; Roisdorf 1905: 1 mit 4103 Mk., 1 mit 2775 Mk.; 1906: 1 mit 8866 Mk.; Ackererstochter mit 880 Mk.

2. Gewerbetreibende: in Alfster 1908: 2 Söhne mit 7931 Mk.; 1 mit 8030 Mk. (Haus); Mehlem 1907: 2 Erbbeteiligte.

3. Arbeiter: in Mehlem 1907: 1 Geselle mit 2120 Mk.; 3 mit 2500 Mk.; 1908: 2 mit 3231 Mk.; 1 mit 2727 Mk.; Oberbachem 1905: 1 mit 1557 Mk.; Friesdorf 1905: 1 mit 3415 Mk.; Jppendorf 1906: 1 mit 3000 Mk. (Haus); Walberberg: 1 mit 7260 Mk.; Roisdorf 1907: 1 mit 6710 Mk. (Haus mit Garten); 1 mit 709 Mk.; 1906: 1 mit 6116 Mk.

4. Tagelöhner: Pech 1905: 1 mit 5777 Mk.; Friesdorf 1906: 1 mit 4757 Mk.; Jppendorf 1907: 1 mit 5269 Mk.

Die Angaben über die Zahl der erbbeteiligten Tagelöhner und teilweise auch Arbeiter sind nicht genau, da es bei ihnen oft vorkommt, daß sie sich vom Versteigerungstage ab als Kleinbauern bezeichnen.

Die Zahl der Erbbeteiligten an den Versteigerungen ist in Wirklichkeit sicher viel beträchtlicher; einerseits wurden entsprechende Angaben von den Rendanten nicht gemacht, andererseits ist es mit Schwierigkeiten verknüpft, alle Erbbeteiligten herauszufinden. Zur Veranschaulichung der

Zahl der Parzellen, die oft auf die Erbbeteiligten unter einem Kaufgeld fallen, diene folgende Angabe aus Mehlem: 1908 befanden sich unter 28 Kaufgeldern mit 25 351 Mk. 8 Erbbeteiligte mit folgenden Steigpreisen: 5000, 2180, 1421, 1155, 937, 686, 217 und 88 Mk. = 11 684 Mk. Auf die 8 Kaufpreise entfielen im ganzen 39 Parzellen: davon 7 mit einem Wert unter 100 Mk., 9 bis 257 Mk., 15 lagen zwischen 332—937 Mk., 8 über 1000 Mk. Auch sonst kommen oft auf 1 Kaufgeld der übrigen Ansteigerer mehrere Parzellen.

4. Nicht nur in bezug auf die Schuldner, sondern auch auf die örtliche Beschränkung handeln heute die Genossenschaften den gesetzlichen Bestimmungen zuwider. Zweierlei muß hierbei auseinander gehalten werden.

1. Beschränkt sich der Ankauf der Protokolle auf den Vereinsbezirk?

2. Sind unter den Schuldnern Auswärtige vorhanden, denen die Steigpreise gestundet werden?

Zum 1. Punkt: Bestimmte Vorschriften sind hierüber bei den Genossenschaften nicht vorhanden. Die meisten Klassen nehmen die Zession an; woher sie kommt, ist ihnen gleichgültig. Neuerdings hat sich die Ankaufspolitik meist auf den Vereinsbezirk oder die nächste Umgegend beschränkt, da ja fast jeder Ort eine Genossenschaft hat und der Zessionserwerb von dem Bedenten abhängig ist, der das Protokoll zum Kaufe anbietet. Genossenschaften, die im allgemeinen guten Rufes stehen, erhalten so öfters Zessionen aus der ganzen Umgegend angeboten: z. B. Friesdorf. Diese Klasse erwarb

1905:	5	Zessionen,	davon	2	aus	der	Umgegend
1907:	2	"	"	1	"	"	"
1908:	9	"	"	2	"	"	"

Im Gegensatz zu früheren Jahren hat Friesdorf den Zessionserwerb möglichst auf den Vereinsbezirk zu beschränken gesucht, ebenso wie Alfter, Koisdorf u. a. Nur wenige Genossenschaften gehen bewußt darauf hinaus, Zessionen zu kaufen, wo sie nur irgend zu haben sind, z. B. Duisdorf.

2. Läßt sich der Ankauf auswärtiger Protokolle vermeiden, so liegt es andererseits im Wesen der öffentlichen Versteigerung, daß gegen entsprechende Bedingungen (s. u. S. 222) auswärtige Ansteigerer nicht ausgeschlossen werden können. Würden die Genossenschaften den Ankauf eines Protokolls von einer diesbezüglichen Bedingung abhängig machen, so würden sie wohl nur wenige Zessionen angeboten erhalten. Die herrschende

starke Bodenmobilisierung bringt es mit sich, daß der Kleinbauer nicht über ein geschlossenes Wirtschaftsgut verfügt, sondern überall, in seiner Dorfgemarkung und in der näheren Umgegend zerstreuten Parzellenbesitz liegen hat resp. zu erwerben trachtet. Die starke Beteiligung der auswärtigen Kaufgeldschuldner geht aus folgenden Beispielen hervor:

1. Alfster.

1906:	17 Ackerer,	davon auswärtig	3
"	2 Beamte,	" "	1
1907:	43 Ackerer,	" "	4
"	16 Gewerbtreibende,	" "	1
"	1 Beamter,	" "	1
1908:	105 Ackerer,	" "	5
"	20 Gewerbtreibende,	" "	1
			<hr/>
204 Kaufgeldschuldner, davon auswärtig			16

2. Roësbërg.

1906:	5 Ackerer,	davon auswärtig	3 (ausw. Protokoll)
"	2 Gewerbtreibende,	" "	2
1907:	6 Ackerer,	" "	3
1908:	1 Arbeiter,	" "	1
"	2 Gewerbtreibende,	" "	1
			<hr/>
16 Kaufgeldschuldner, davon auswärtig			10

3. Jppendorf.

1907: 15 Ackerer, davon auswärtig 9.

Die Zahlen weisen demnach einige Schwankungen auf; die Beteiligung richtet sich lediglich nach dem jedesmaligen Kaufinteresse. Mitunter sind gerade die auswärtigen Ansteigerer mit ziemlich hohen Kaufschulden vertreten. So z. B. in Friesdorf:

1907: 1 auswärtiger Gewerbtreibender mit 16 187 Mk.

1908: 1 " Ackerer " 8 932 "

Unter den Auswärtigen sind manchmal Städter vertreten, die sich auf diese Weise nach und nach auf dem Lande anzukaufen suchen und denen ungerechterweise so die Organisation der Kaufgelder zugute kommt. Ein gutes Beispiel für die Zahl von auswärtigen Schuldnern bei einem Verein, der auch über seinen Vereinsbezirk hinaus Protokolle ankauft, gibt Quisdorf. Diese Kasse kreditierte 1904 in 2 Sessionen folgende Kaufpreise:

Berufe	Insgesamt		Davon auswärtig	
	Anzahl	Betrag M	Anzahl	Betrag M
Ackerer	89	71 669	19	14 679
Gewerbetreibende	23	12 180	5	1 302
Rentner	2	1 446	—	—
Arbeiter	11	4 285	—	—
Beamte	2	4 902	—	—
Ohne Gewerbe	2	2 392	1	486
Gutsbesitzer	1	906	—	—
Rechtsanwalt (Bonn)	1	9 000	1	9 000
Unbetannt	2	1 220	1	1 200
Summa:	133	108 001	26	17 667

Die rechtliche Konsequenz des Aktiengeschäfts Protokollhandel ist, daß die Genossenschaften, wie schon Kraus (a. a. O. S. 53) betont, „dadurch das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe überschreiten und sich den Erwerbsgesellschaften nähern“. Durch Betreibung des Zessionsgeschäfts „sinkt einerseits die Darlehnsklasse zum Wohltätigkeitsinstitut herab, während sie auf der anderen Seite erwerbend auftritt. Sie macht nach außen hin Geschäfte und muß Geschäfte machen, da sie auch den eventuellen Verlust zu tragen hat“. Derselben Ansicht schließt sich Zeidler (Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit, Leipzig 1893, S. 127) an, während Müller (a. a. O. S. 68) dem widerspricht. Die Rechtslage nach den heute geltenden Bestimmungen ist zweifellos die, daß die Genossenschaften durch den Protokollhandel, den sie heute nicht mehr entbehren können und in dessen Wesen die Beteiligung von Nichtmitgliedern im weiteren Sinne begründet ist, den Bestimmungen zuwiderhandeln und sich alle, mit Ausnahme der Friesdorfer Genossenschaft, die Steuern zahlt, der Einkommen- resp. Gewerbesteuer zu unterwerfen haben und durch ihre bisherige Geschäftspraxis dem Staate und den Gemeinden zukommende Steuern nicht bezahlt haben. Eine rechtliche Klärung der Sachlage ist bis heute noch nicht erfolgt, weil man über die tatsächliche Ausdehnung und das Wesen des Protokollhandels bisher noch nicht im klaren war und es noch nicht zu entprechenden Rechtsstreitigkeiten gekommen ist¹.

¹ Vgl. dazu meinen oben zitierten Aufsatz in der Zeitschr. f. d. g. Handelsrecht. Ob durch Erfüllung der Steuerpflicht der Protokollhandel mit Nichtmitgliedern gerechtfertigt wird, bedarf meines Erachtens noch einer Klärung. An einem anderen Orte werde ich mich darüber des näheren äußern.

Viertes Kapitel. Vorteile und Nachteile.

Um zu einer Würdigung des Protokollhandels zu gelangen, müssen noch seine Licht- und Schattenseiten einer Betrachtung unterzogen werden. Eng verknüpft damit sind die Fragen des Erbrechts, des Kleinbetriebs und der Bodenmobilisierung, auf die nur andeutungsweise eingegangen werden darf, weil es sich hierbei um eine Stellungnahme zu den Grundproblemen der heutigen Agrarpolitik handelt, die weit über das Ziel dieser Arbeit hinauschießen würde. Zum Teil ergeben sich die Folgerungen von selbst aus den nachstehenden Ausführungen. Von vornherein sei bemerkt, daß infolge des Protokollhandels eine Organisation geschaffen wurde, die den Vorwurf entkräftet, daß infolge des Gleichbrechts durch Teilung der Erbmasse die Bodenzer splitterung und Verkleinerung der Parzellen immer weiter getrieben würde, da dem Protokollhandel die Wertteilung zugrunde liegt und seine allen Seiten günstige Organisation von der Naturalteilung zum großen Teil emanzipiert hat. Nur vereinzelt kommt es vor, wenn zwei gleiche Interessenten mitsteigern und jeder nur die Hälfte der Parzelle haben will, daß dann auch trotz der Wertteilung aus Zweckmäßigkeitsgründen noch eine Naturalteilung vorgenommen wird.

I. Die Vorteile für die Genossenschaft.

Der Protokollhandel ist in hervorragendem Maße dazu geeignet, den drei Bankprinzipien, der Sicherheit, des möglichst hohen Ertrages und der Liquidität gerecht zu werden, und zwar in einem höheren Maße als das durchschnittliche Darlehnsgeschäft.

1. Durch die Haftung des Versteigerers, der auch für die späteren Hypothekenschreibungen zu sorgen hat, durch die verlangte Stellung eines zweiten, eventuell dritten Bürgen oder durch die hypothekarische Eintragung liegt die Gewähr für eine besonders hohe Sicherstellung vor. Infolgedessen sind etwa vorgekommene Zwangsverreibungen in der Regel nur bei den sonst gegen hypothekarische Eintragung gegebenen Darlehen vorgekommen.

2. Für die Genossenschaft bietet das Zessionsgeschäft heute die ertragreichste Anlage ihrer Mittel sowohl in bezug auf den Rabatt als auch auf die laufenden Zinseinkünfte, da er auf einem $\frac{1}{2}$ —1,5 % höheren Stand als die Darlehnsprovision steht. Die Mehrerträge aus dem Protokollhandel sind um so höher, als hier ein viel rascherer Umschlag

der Vereinsmittel stattfindet als bei den Darlehen (s. u. S. 217). Kraus (a. a. O. S. 45) führt die Stelle eines Berichts des Kreditvereins zu Ludweiler für die hohen Gewinne aus dem Protokollhandel an: „Die Höhe des Reservefonds, sowie die Gewähr einer Dividende von 10 % sowie eines Kopfanteils von 3 Thl. pro 1873 resultiert fast allein aus diesem Geschäft.“

3. Einer der bedeutendsten Vorzüge des Protokollhandels beruht in seiner sehr großen Liquidität, die weit über die der anderen Darlehensgeschäfte geht. Die hohe Verzinsung der Kaufgelder bewirkt, daß der Schuldner möglichst bald die Kaufschulden abzustößen sucht, zumal er sehr darauf bedacht ist, stets neues Land hinzuzukaufen. Die überraschende Tatsache, daß bei vielen Kassen ein Mißverhältnis zwischen der Summe der angekauften Protokolle und dem Bestand am Ende des Jahres besteht, weist darauf hin, daß zahlreiche Tilgungen noch in demselben Jahre vorgenommen werden, die namentlich von den auswärtigen Ansteigerern ausgehen. Die so zur Genossenschaft zurückströmenden Mittel können dann eine anderweitige Anlage finden, sei es in neuen Protokollen oder als Guthaben bei der Zentralkasse, wodurch der Geldverkehr im Laufe des Jahres sich mit der letzteren oft sehr lebhaft gestaltet. Ebenso bezahlen wohlhabendere Ansteigerer, wie Bauern, Rentner usw., die ja fast nur mittels des Protokollhandels Land kaufen können, noch möglichst im gleichen Jahre die von der Kasse vorgeschossenen Kaufgelder wieder zurück. Der hohe Kaufgelbbetrag von 39 935 Mk. wurde 1907 in Oberbachem noch im selben Jahr von dem Gutsbesitzer von seinem Sparguthaben abgehoben und auf sein Schuldenkonto zurückgezahlt. Anders bei den Darlehen, die ja vorzugsweise von Minderbemittelten nachgesucht werden und eine längere Laufzeit haben. Im Gegensatz zu den Darlehen treten gerade bei den Rückzahlungen der Kaufgelder sehr oft größere Summen auf, die teilweise auch auf die Tilgung der ganzen Kaufschulden schließen lassen. Die Liquidität befördert ferner die starke Beteiligung der Erbbeteiligten, insofern ihnen einerseits von der Genossenschaft der Versteigerungserlös in bar ausbezahlt wird, sie aber auch andererseits der Kasse als Schuldner gegenüberstehen. Sie können auf diese Weise ihre Schuld bald ganz oder teilweise abtragen und tun es auch in vielen Fällen. Manche Vereine, z. B. der zu Walberberg, ziehen den Erbbeteiligten von der an sie zur Auszahlung gelangenden Summe ihre Steigpreise ab. Ebenso verfahren viele Eltern, die zwecks Erbaueinandersehung ihr Vermögen versteigern lassen und den Kindern ein schuldenfreies Eigentum hinterlassen wollen. Schließlich kommt die große An-

zahl von kleinen Kaufgeldern der Liquidität zugute, da sie meist sofort ganz abbezahlt werden.

Die durch den rascheren Umsatz der Kaufgelder geschaffene freie Verfügbarkeit über die Vereinsmittel kann den Profit der Genossenschaft mindern, wenn die Gelder nicht sofort wieder in Protokolle angelegt werden können, sondern zur Zentrale wandern, wo sie geringer verzinst werden.

4. Der Protokollhandel gehört auch zu den Aktivgeschäften, die im Vergleich zu den umgekehrten Summen der Genossenschaft viel Mühe und Unkosten ersparen. Er ist gleichsam ein konzentriertes Kredit- und Geldgeschäft: dem Zedenten wird auf einmal eine größere Summe ausbezahlt; durch dieses Rechtsgeschäft verpflichtet der Verein sich eine Reihe von Schuldnern. Die Regelung der gerichtlichen Stempelgebühren, des notariellen Akts, der Grundbucheintragungen usw. kann auf einmal für oft eine recht große Zahl von Schuldnern vorgenommen werden, wodurch die ehrenamtliche Geschäftsführung der Genossenschaft eine große Entlastung erfährt, die erheblich mehr Arbeit und Kosten erfordert bei den einzelnen, immerhin zerstreut und zeitlich auseinanderliegenden Darlehensgeschäften.

5. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der Vorteil, daß das Kaufgelbergeschäft günstig auf die Spargeldeinsammlung und die Ersparung an Zahlungsmitteln einwirkt.

Bei der Betrachtung der ländlichen Sparweise sahen wir, daß zwecks Zahlung der Termingelder im November Massenabhebungen von Ersparnissen vorgenommen werden und dieser Monat die größten Barreserven bei den genossenschaftlichen Kassen erfordert. Bei vielen Kassen würden letztere bedeutend höher sein, wenn nicht infolge des Protokollhandels durch Umschreibung vom Sparkonto auf das Kaufgelderkonto eine Vereinfachung erzielt würde. Der Sparer zahlt im Laufe des Jahres Spargelder ein, hebt sie im November nur formell ab, um sie als Termingelder der Genossenschaft wieder zuzuführen. So wird wenigstens in bezug auf den Landkauf eine Art Girierung von der Kredit- auf die Debetseite des Kunden vorgenommen. Diese Vereinfachung eines Geldgeschäfts führt naturgemäß der Kasse viele Sparkunden zu. Einstweilen ist diese Vereinfachung und Zentralisation eines Kredit- und Debetgeschäfts auf dem Lande noch recht entwicklungs- und ausdehnungsfähig. Bei mehreren Stichproben, die in dieser Beziehung vorgenommen wurden, ergab sich, daß die Mehrzahl der Spargelbabhebungen und der Termingeldeinzahlungen nicht durch Umschreibung vorgenommen wurden: einmal sind noch sehr viele Spargelder bei städtischen resp. ortsfremden Kassen deponiert, dann

sind viele Termingelder an benachbarte Genossenschaften oder Privatkapitalisten zu zahlen, wie auch Auswärtige an die heimische Kasse Termingeldzahlungen leisten müssen, so daß örtliche Verschiebungen vorkommen müssen. Eine Tendenz zu ihrer Verminderung ist zweifelsohne vorhanden. Auch erblicken die Leitungen der Genossenschaften und der anderen Sparanstalten in dem Protokollhandel ein Mittel, die Sparer an sich zu ziehen. Je mehr die Genossenschaften den Protokollankauf auf den eigenen Vereinsbezirk beschränken werden, um so eher wird jene Vereinfachung um sich greifen, zumal sie im besonderen Interesse des Sparers liegt, für den sie eine große Bequemlichkeit und Ersparung an Kosten bedeutet. Der Grund, daß in Waldorf, wo der Protokollhandel ganz in den Händen eines Privatmannes liegt, so wenig Sparabhebungen im November vorkommen, dürfte in der obigen Tatsache liegen und kein zufälliger sein.

6. Schließlich hat der Protokollhandel noch für die Genossenschaften den Vorzug, daß er ein ausgesprochen ländliches Aktivgeschäft ist, das eine Menge von Kenntnissen ländlicher Verhältnisse voraussetzt und in dem sie einstweilen keine städtische Konkurrenz zu fürchten haben. Durch die starke Beteiligung der in der Landwirtschaft tätigen Erwerbskreise wird erreicht, daß eine entsprechende Quote der Vereinsmittel auch diesen wieder zugute kommt, da ja bei dem reinen Darlehnsgeschäft ihnen nur ein verhältnismäßig geringerer Anteil zukam. Das zeigt sich besonders stark an den Kassen wie Mehlem und Friesdorf, wo bei starker Beteiligung ländlicher Sparer die Darlehen vorwiegend den kleingewerblichen Handwerker- und Arbeiterkreisen zugute kommen.

II. Vorteile für die ländliche Bevölkerung.

Die Vorteile, die die Organisation des Protokollhandels einerseits den Verkäufern, andererseits den Landkäufern bietet, sind mannigfacher Art. Der Protokollhandel, wie er sich heute entwickelt hat, ist lediglich den Bedürfnissen beider Interessentengruppen entsprungen, und in ihnen wurzelt seine Hauptbedeutung.

1. Der Verkäufer erzielt für seine zum Verkauf gelangenden Immobilien die besten Preise, da bei der öffentlich bekannt gemachten Versteigerung sich alle Interessenten einfinden und die Angebote nicht nur von der augenblicklich am zahlungsfähigsten Nachfrage, sondern überhaupt von dem am meisten interessierten Wirt gemacht werden, der durch die bestmögliche Bewirtschaftung den höchsten Ertrag herauszuwirtschaften gedenkt, der dem vielleicht am höchsten gebotenen Preise entspricht. Der Verkäufer wird davor bewahrt, sein Besitztum in einer Geldverlegenheit

zu einem Schleuderpreise abzugeben, wodurch dem allgemeinen Interesse zuwidergehandelt würde, da er in Folge der Bedienung der Kaufpreise von der Genossenschaft sofort bares Geld erhält. In besonders deutlicher Weise tritt dieser Vorzug in den Erbfällen zutage. Die Erben als Verkäufer können nun alte Schulden abtragen, Hypotheken löschen und noch ausstehende Restkaufschillinge bezahlen, wodurch einer Überschuldung vorgebeugt wird und die Hypothekenbewegung einen schnelleren Umsatz erfährt. Seltener kommt es vor, daß die alten, auf den Parzellen oder dem Gebäude lastenden Hypotheken auf den Ansteigerer übergehen, der dann mit der Übernahme der Hypothek nur den Überschuß des Kaufpreises zu zahlen hat. Das bare Geld, das die Erben erhalten, können sie auch noch nach ihrem Gutdünken verwenden. Durch die Zession machen die Erben sich ferner unabhängig von den Käufern und sie können die Erbauseinanderetzung durch eine einmalige Rechts-handlung erledigen.

2. Andererseits genießen die Erben auch als Käufer manche Vorteile durch den Protokollhandel. Durch die Versteigerung der Erbmasse begeben sie sich des Eigentumsrechts an ihr. Aber da ihnen die Möglichkeit offen steht, selbst mitzusteigern, können sie so viel Land, das Haus usw. erwerben, wie sie zur Fortführung des landwirtschaftlichen Gewerbes für nötig erachten; ja, sie können über den ihnen zukommenden Erbanteil hinaus Parzellen kaufen, deren Kaufpreis ihnen in bequemer Weise gestundet wird auf eine Frist, die sie selbst bestimmen können. Der in Geld bestehende Erbanteil wird sehr oft zur Tilgung der Kaufpreise verwandt, so daß sie ein ganz oder zum Teil schuldenfreies Besitztum antreten können. Alle die Argumente, die man gegen das Gleicherbrecht anführt und die die Benachteiligung der Erben hervorheben, werden somit entkräftet. Im Gegenteil, durch den Protokollhandel wird nicht die ländliche Abwanderung oder das Zweikindersystem begünstigt, sondern werden die Erben in der Heimat zurückgehalten, wodurch allerdings bei stetigem Bevölkerungswachstum die Größe des auf jeden kommenden Flächenareals verkleinert wird.

Für die Ansteigerer besteht der Hauptvorteil der Kaufgelderorganisation einmal in der großen Erleichterung des Landkaufs auf dem Wege eines günstigen Besizkredits und dann in der Anpassung der Zahlung der Kaufpreise an seine Einkommensverhältnisse. Der Landwirt ist nicht darauf angewiesen, erst einen Fonds anzusammeln, um Land im freien Verkehr Zug um Zug zu kaufen und manche günstige Gelegenheit, sein Besitztum zu vergrößern, vorüberstreichen zu lassen. Heute kann er bei jeder ihm günstig scheinenden Gelegenheit zu-

greifen ohne Rücksicht auf die Höhe seiner augenblicklichen Ersparnisse. Er kann seinen Kauf lediglich abhängig machen von rein wirtschaftlichen Erwägungen: wie Lage der Parzelle, ihre Größe und Bodengüte usw., was von besonderer Bedeutung wird in Gegenden mit starker Bodenmobilisierung und Kleinbetrieb, wo an und für sich schon die Parzellen oft weit auseinanderliegen und infolge verschiedener Bodenqualitäten verschiedene Anbauarten vorgenommen werden müssen. Nun ist die Möglichkeit, besonders wichtig in der Spatenkulturzone, gegeben, zu arrondieren und eine zweckmäßige Vereinheitlichung des Betriebs durchzuführen. Die Annäherung dieses Besitzkredits an den Personalkredit genügt einem besonderen Bedürfnis des Kleinbetriebs und der Bodenmobilisierung, da dadurch die Gefahr einer Überschuldung wesentlich gemildert wird. Diese vorbeugende Wirkung wird durch die Tatsache außerordentlich bestärkt, daß die Sicherstellung gegen bloße Bürgschaft dieselbe Bedeutung wie die gegen hypothekarische Eintragung erlangt hat. Da ferner kein Zwang besteht, bestimmte Amortisationsquoten jährlich zu zahlen, kann der Käufer die Kaufgeldtilgung ganz seinen individuellen Geldverhältnissen anpassen. Die Organisation der Kaufgelder macht den Landbewohner unabhängig von den ländlichen Ernteaussfällen und den gewerblichen Konjunkturen. Die Zahlung der Termingelder wird für den Landwirt in einer Jahreszeit fällig, wo er die für den Landkauf erübrigten Einkommensanteile angesammelt hat und nun entbehren kann; auch kann die Termingeldzahlung innerhalb des Jahres ganz den Einkommensverhältnissen angepaßt werden.

Die Spartätigkeit erfährt durch die Organisation der Kaufgelder eine besondere Förderung. War sie früher eine *conditio sine qua non* des Landerverbs, so kann sie nun mit ihm parallel laufen und sich auch auf andere Zwecke richten. Der Landwirt kauft Land auf Stundung der Kaufpreise und muß im Laufe des Jahres sparen, um die Termingelder bezahlen zu können. Andererseits wird dieses auch ermöglicht dadurch, daß der Landwirt hohe Preise für das Land zahlen muß, daher die höchste Produktivität erzielen muß, was notwendigerweise zur Entfaltung der äußersten Sparkraft drängt, zumal immer neuer Landzukauf für ihn zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden ist. So sind in der Organisation des Protokollhandels Zwangssparen und leichte und geeignete Kreditbeschaffung in glücklicher Weise miteinander vereint.

Nachteile und Gefahren des Protokollhandels.

Wie bei fast allen wirtschaftlichen Erscheinungen sind auch beim Protokollhandel neben Lichtseiten auch manche Schattenseiten vorhanden. In erster

Sinie interessieren uns hier nur die nachteiligen Erscheinungen, die sich auf den Protokollhandel selbst beziehen, ohne auch hier erschöpfend auf die Folgen einzugehen, die sich auf das Gleicherbrecht und die Bodenmobilisierung überhaupt beziehen.

Die Nachteile für die Genossenschaft als Käufer von Steigprotokollen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen: einmal Nachteile, die in der herrschenden Organisation beruhen, und dann solche, die auf die Ankaufspolitik der Genossenschaften zurückgehen. Beide sind nicht prinzipieller Natur, sondern können zum größten Teil bei vorsichtigem Geschäftsgebahren vermieden werden.

1. Die Genossenschaft geht durch den Protokollkauf einen Vertrag mit unbestimmten Preisbedingungen ein. Sie weiß beim Geschäftsabluß nicht, welche Kaufsummen erzielt werden, die namentlich bei Versteigerungen großen Überraschungen ausgesetzt sind. Sie kann in die unangenehme Lage kommen, dem Versteigerer eine Summe auszubehalten, die über ihre finanziellen Mittel, ja sogar über den noch verfügbaren Zentralbankkredit hinausgeht, in besonders starkem Maße liegt diese Gefahr bei Rassen mit kleinem Geschäftsumfang vor. Z. B. hatten in den letzten Jahren die Vereine zu Hersfel, Ippendorf und Walberberg mit dieser Möglichkeit bei Zessionenankäufen zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Falles kann in der Praxis die Genossenschaften Protokolle nur aus dem Vereinsbezirk übernehmen lassen. Die verantwortlichen Leitungen der einzelnen Rassen, wie Aufsichtsrat und Vorstand, kennen im großen ganzen die Grundstückspreise, den Besitzumfang, die Bonität der Parzellen, die zum Verkaufe gelangen sollen, und können den Verein so vor allzu großen Überraschungen schützen.

2. Bedeutsamer ist der Nachteil, der im Wesen der öffentlichen Versteigerung liegt, daß bei dem freien Spiel zwischen Angebot und Nachfrage die Genossenschaft keinen Einfluß auf die Zahl, die Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Ansteigerer ausüben kann. Demjenigen wird die Parzelle zugeschlagen, der den besten Preis zahlen will, ob er auch der zahlungsfähigste und kreditfähigste ist, läßt sich dabei ohne weiteres nicht feststellen. Daß sich manchmal unter den Ansteigerern ein fauler Kunde findet, wird durch die Stundung des Kaufpreises noch gefördert. Die Genossenschaft kann ihnen gegenüber das Verlangen nach erhöhter Sicherstellung ihrer Forderung schützen durch hypothekarische Eintragung, zwei Bürgen usw. Gemildert wird die Verlustgefahr durch die Generalhaftung der Erben oder die sofortige Eingiehbarkeit des Kaufgeldes innerhalb einer Kündigungsfrist. Bisweilen wird von unbekanntem

Ansteigerern ein Attest der Ortsbehörde über ihre Zahlungsfähigkeit verlangt. Bei dem reinen Darlehnsgeschäft fällt dieser Mißstand fort.

3. Eine Verschärfung erhält diese Gefahr, jeden Ansteigerer zum Schuldverhältnis zur Genossenschaft zuzulassen, wenn es sich um Auswärtige handelt, deren Leistungsfähigkeit sich gänzlich der Kontrolle durch die Genossenschaft entzieht. Aber diese sind es sehr oft, die die Steigpreise sofort bezahlen. Die Genossenschaft könnte sich der Gefahr der Insolvenz der auswärtigen Ansteigerer durch eine Bestimmung entziehen, die die sofortige Kaufgeldtilgung oder bestimmte jährliche Termingelder den Auswärtigen zur Pflicht machte.

4. Falls die Genossenschaft es nur für nötig hält, den Steigpreis einer Parzelle gegen bekannte Bürgschaft, also unter Personalkreditbedingungen, zu gewähren, kann folgender Fall leicht eintreten: der Käufer nimmt, nehmen wir an zwecks Hausbau, ein Darlehen auf, das er, da er seinen Realkredit noch nicht angestrengt hat, hypothekarisch an erster Stelle auf das Grundstück eintragen lassen kann, das er gegen Bürgschaft gekauft hat! Seine Verschuldung kann so leicht über das gehörige Maß hinaus gesteigert werden. Wird er nun zahlungsunfähig, ehe der Steigpreis ganz getilgt ist, so ist im Zwangsverfahren der Hypothekargläubiger bevorrechtet, während die Genossenschaft oder die Versteigerer das Nachsehen haben, wenn sich auch die Bürgschaft als trügerisch erweist. In der Praxis tritt diese Verlustmöglichkeit jedoch selten ein; ihr ist durch die besprochenen Sicherheitsmaßregeln die Spitze von vornherein abgebrochen. Meist handelt es sich zudem um nur einzelne Parzellen, so daß im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des Kaufgeldschuldners durch die Haftung seines ganzen Besitztums ein mehr als ausreichender Ausgleich geschaffen wird. Die Möglichkeit eines Verlustes ist daher nur wahrscheinlich bei minderbemittelten Personen oder solchen, die sich von unten herauf in höhere Besitzklassen herausarbeiten. In solchen Fällen wird aber jede Genossenschaft auf genügende Sicherstellung besonders achten. Eine weitere Minderung der Verlustgefahr bedeutet, daß die Kaufpreise ja innerhalb einer gewissen Frist zu tilgen sind.

5. Kraus (a. a. O.) hält dem Protokollhandel einige seiner Ansicht nach nicht unbedeutende Bedenken entgegen. Er führt aus (S. 49), daß die Betreibung des Protokollhandels ein gehöriges Maß von Personen- und Sachkenntnis sowie juristischer Kenntnisse bedürfe, die kaum bei den Genossenschaftsverwaltungen zu finden seien: die Gefahr läge nahe, daß Unberufene das Zessionsgeschäft übernähmen und daß ein unbestimmtes Humanitätsgefühl zu unüberlegten Handlungen verleite. Dem ist ent-

gegenzuhalten, daß die bisherige langjährige Praxis und Erfahrung im Protokollhandel den meisten Genossenschaften das Maß von Kenntnissen verschafft hat, wie es die heutigen Verhältnisse fordern.

Bedenklicher erscheint Kraus der Protokollhandel für die Darlehnsklassen (S. 50), „wenn man erwägt, daß derselbe in das Darlehnsgeschäft eingefügt und die Gelder dazu, wie zu allen Darlehen, in den Raiffeisenklassen auf kurze Fristen angeliehen werden. Dadurch aber, daß die Vereine die auf kurze Fristen aufgenommenen Gelder zum Ankauf der Zessionen benutzen, legen sie ihre Kapitalien kontraktlich auf lange Fristen fest. Sie gehen also noch weiter, als sie es bei Darlehen tun, wo sie sich doch immer formell das Recht der vierwöchentlichen Kündigung vorbehalten, bei den Zessionen müssen sie sich dieses Rechtes begeben (heute nicht mehr; s. o. S. 217). Wenn der debitor cessus die im Kaufakt stipulierten Zahlungsfristen einhält, so kann keine Macht der Welt ihn zu einer früheren Zahlung zwingen. Gemildert wird zwar die hierdurch entstehende bedenkliche Lage . . . durch ihre große Vorsicht in der Aufnahme der Kapitalien, denn Gelder von Mitgliedern und Gönnern des Vereins sind Dauerkapitalien gleich zu achten . . . Nun kann man allerdings einwenden, daß die Darlehnsklassen, nachdem die Ansteigerer . . . einige Termine abbezahlt haben, bei irgendeinem Unfall an einen Kapitalisten übertragen können . . .“ Damit berührt Kraus den zu seiner Zeit aktuellen Streit, ob die Genossenschaften dem Bankgrundsatz gemäß handelten (möglichste Übereinstimmung in der Frist der angeliehenen und wieder verliehenen Kapitalien). Die Genossenschaftsliteratur steht heute auf dem Standpunkt, daß unbeschadet einer guten Liquidität die Fristen der Darlehen länger sein dürfen, wie in der jahrzehntelangen Entwicklung die Praxis bewiesen hat. Eine eventuelle Gefahr würde sowohl bei allen Darlehen als auch Kaufgeldern bestehen, deren beide Verleihungsfristen kurz und auch von längerer Dauer sind. Schließlich befürchtet Kraus, daß infolge des großen Gewinnes, den der Protokollhandel abwirft, die Spekulationsfucht bei den Genossenschaften Eingang fände, d. h. „die Mitglieder würden entweder Vermögensteilung beantragen oder auf Dividendenverteilung dringen. Dieser Fall ist schon praktisch geworden“, mag aber nur ganz vereinzelt vorkommen. Auch diese Befürchtung ist durch die weitere Praxis nicht bestätigt worden, nach welcher Richtung auch die Konkurrenz der Klassen untereinander gewirkt hat.

Die zweite Gruppe von Nachteilen bezieht sich auf die Ankaufspolitik, die die Genossenschaften bei dem Erwerb von Zessionen einschlagen können.

1. Wie wir oben (§. 200) sahen, schwankt der Erwerb von Zessionen ganz außerordentlich von Jahr zu Jahr, was für eine im voraus zu berechnende Kalkulation der Genossenschaft über die Anlage ihrer Mittel von sehr nachteiligen Folgen ist (vgl. Tabelle G₂ S. 125 Duisdorf und Tabelle und Text §. 200). Sie kann so leicht in die Lage kommen, den Protokollhandel nur als ein Gelegenheitsgeschäft zu betrachten, wie es tatsächlich in dem Sinne der oben mitgeteilten Statuten zu liegen scheint. Es wird dem Verein erschwert, planmäßig bei der Anlage der Mittel und deren Verteilung auf die einzelnen Aktivgeschäfte vorzugehen, da der Protokollhandel mehr Zufälligkeiten als das reine Darlehns-geschäft ausgesetzt ist. Der Mangel einer planmäßigen Anlagepolitik wird sich um so fühlbarer machen, je größer der Umfang des Protokoll-handels ist. Jedoch durch die Einrichtung der Zentralkassen wird im Prinzip dieser Gefahr vorgebeugt. Auch aus diesem Grunde erklärt es sich, daß bei den einzelnen Genossenschaften die Bankguthaben resp. die Vorschüsse von der Zentralkasse so außerordentlich variieren. Die Bedeutung der Zentralkassen kann nach dieser Richtung hin nicht hoch genug angeschlagen werden.

2. Die Möglichkeit, jederzeit von der Zentrale Vorschüsse, bis zu einer gewissen Grenze allerdings, erhalten zu können und sie in gewinnbringenden Protokollen anlegen zu können, kann zu einer einseitigen Bevorzugung und zu einer spekulativen Antaufspolitik ver-führen. Ein solches Geschäftsgebaren ist unbedingt zu verurteilen. Die Folge ist einmal, daß der in Anspruch genommene Bankkredit in einem Mißverhältnis zu den Spargeldern usw. steht. So weisen auch im Land-kreise Bonn manche Vereine solche Unstimmigkeiten auf, die zu inneren Krisen einer Genossenschaft führen können. Nicht zum wenigsten ist es auf den Protokollhandel zurückzuführen, daß in der letzten Zeit die Zentralbankvorschüsse (Tabelle A Seite 117) so stark zugenommen haben und sie den Verbänden nahe legten, eine Erhöhung der Ge-schäftsanteile zu fordern. Dann droht die Gefahr, daß das Darlehns-geschäft, die Hauptaufgabe der Raiffeisenvereine, vernachlässigt wird, zumal der Protokollhandel oft auf einmal größere Summen verlangt, so daß weiteren Darlehnsgefuchen, auch falls nur ein Protokoll an-gekauft wurde, einfach nicht entsprochen werden kann und sich mancher darum von der Genossenschaft abwendet. Eine einseitige Bevorzugung des Zessionsgeschäfts vor dem Darlehns-geschäft ist um so eher zu ver-urteilen, als beim Protokollhandel der Kredit vorwiegend nicht mitgliedern zugeführt wird, so daß die Mitglieder leer ausgehen müssen. Helfen kann

hier nur das Eingreifen der übergeordneten Zentralkassen oder der Revisionsverbände, die eventuell einen bestimmten Prozentsatz vorschreiben müssen, bis zu dem Vereinsmittel in Fessionen angelegt werden dürfen oder mit Krediteinschränkung drohen müssen.

3. Die vielen Vorzüge des Protokollhandels können dazu verleiten, überall Protokolle anzukaufen, wo sie nur zu haben sind, ohne auf die örtliche Beschränkung des Erwerbs nur im Vereinsbezirk Rücksicht zu nehmen. Damit ist zweifellos eine große Gefahr verknüpft, da die Genossenschaft in solchem Falle auf die Kontrollmöglichkeit der Schuldner und ihrer Leistungsfähigkeit verzichten muß und sich eine Menge von Unbequemlichkeiten aufhält. Je weiter der Protokollankauf ausgedehnt wird, um so größer wird die Gefahr, daß sich die Genossenschaft einer Erwerbsgesellschaft nähert.

Der beste Weg ist, daß der Ankauf von Protokollen, ebenso wie heute die Darlehnsausgabe, auf den Vereinsbezirk beschränkt wird, wodurch sowohl der Genossenschaft als auch den Kaufgeldschuldnern gebient wird; die Genossenschaftsleitung vermag so am besten auch unter den Nichtmitgliedern festzustellen, was leistet der Mann, wie hoch ist er verschuldet usw., und sie kann je nach ihrem Befund ihre Maßnahmen danach treffen.

Da der Protokollhandel sich lediglich aus den praktischen Bedürfnissen der Landverkäufer und -käufer heraus entwickelt, ergeben sich für sie nur wenige Nachteile. Der Einwand vom Standpunkt der Versteigerer, der früher scharf betont wurde, daß sich der Zedent zu hohe Abzüge gefallen lassen müsse, ist heute wenig stichhaltig mehr, da bei der starken Nachfrage nach Protokollen sich der Versteigerer den billigsten Fessionar aussuchen kann. Zudem ist der Rabatt heute ganz gewaltig gegen früher gesunken. Dann ist es für den Versteigerer sehr lästig, nach dem Verkaufe noch eine Reihe von Jahren für die Bezahlung der Kaufpreise haften zu müssen, besonders in Erbfällen, wenn die Erben nach allen Richtungen sich zerstreuen und der im Ort gebliebene Erbe, der die väterliche Wirtschaft weiter betreibt, im gegebenen Fall allein haftbar gemacht wird.

Bedeutsamer sind die Nachteile für die Landkäufer. Zunächst kann die herrschende Organisation zur Überschuldung führen, da die Versuchung groß ist, neben dem Personalkredit auch noch den Realkredit für dieselbe Parzelle in Anspruch zu nehmen und der Käufer so leicht falsche Kalkulationen über seine Leistungsfähigkeit anstellen kann. Am schwerwiegendsten

ist das Bedenken, daß durch den Protokollhandel die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke in die Höhe getrieben werden, weil namentlich in den Gegenden mit Kleinbauern, Bodenmobilisierung und Gartenkultur, besonders wenn sie vor den Toren größerer Städte liegen, eine starke Parzellennachfrage von Leuten ausging, die die Landwirtschaft nur nebenberuflich ausübten und auf jeden Fall, auch wenn das Angebot über den tatsächlichen Ertrag hinausgeht, woran sie nur geringes Interesse haben, in Landbesitz hineinzukommen suchten. Zu diesen gehörten Gewerbetreibende, Rentner, Beamte und Arbeiter, die einen „wahren Landhunger besaßen“, und die bei der Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung die eigene Arbeitskraft und andere Produktionskosten nicht berücksichtigten. Dadurch würden die Preisangebote der in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen, die mit jenen Faktoren zu rechnen hätten, in die Höhe geschraubt, so daß sie Preise zahlen müßten, die zu dem Reinertrag in keinem Verhältnis ständen. Besonders der Protokollhandel mit den auf Jahre hinaus verteilten Terminalzahlungen reizte zu hohen Preisangeboten an. „Die unnatürlich günstigen Zahlungsbedingungen führten notwendig zu einer unnatürlichen Steigerung der Preise“, wie Böll (Ländliche Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz, Berlin 1873, S. 25) sich ausdrückte.

Eine gewisse Berechtigung ist diesem Bedenken nicht abzuspochen, es richtet sich in seinem Kern hauptsächlich gegen die Bodenmobilisierung überhaupt und gegen das Gleicherbrecht. Die Nachfrage, die von jenen preissteigernden Berufen ausgeht, ist jedoch immerhin eine beschränkte und erstreckt sich nicht auf das ganze zum Verkauf kommende Land (s. oben S. 208). Vom Standpunkt der Allgemeinheit ist schließlich jene Verdrängung von Kleinbauern nicht allzusehr zu bedauern, da dadurch sounsoviel anderen Existenzen, namentlich in der Nähe von größeren Städten, Vorteile geboten werden, die im allgemeinen nur zu begrüßen sind. Nicht zu vergessen bleibt dabei, daß durch diese Konkurrenz in der Nachfrage nach Land die Sparkraft der häuerlichen Bevölkerung, ihre Kalkulation und der Ansporn, den Betrieb möglichst rationell zu gestalten und die Produktionskosten zu mindern, eine segensreiche Förderung erfahren. Zudem bietet die vor den Toren größerer Städte ausgedehnte Gartenkultur ein Mittel, dank ihrer hohen Rentabilität, die steigende Preisbewegung mitzumachen, statt den Mut zu verlieren, abzuwandern und in den benachbarten Städten oder sonstwo unter Umständen unselbständige Stellungen einzunehmen.

Außer den hohen Preisen hat der Käufer in sehr vielen Fällen den Nachteil, noch ein Aufgeld von 10 % zu bezahlen, was eine große Be-

lastung des Immobilienumfahes darstellt im Gegensatz zu dem beweglichen Kapital. Kauft er sich dadurch auch von allen Unbequemlichkeiten und Unkosten los, so stellt es trotzdem eine große Belastung dar zugunsten des Versteigerers, dem ein eventueller Rest noch zugute kommt. Dagegen gibt es ein Radikalmittel, die Selbsthilfe, der Zusammenschluß aller Landkaufsinteressenten, der in manchen Orten (s. oben S. 206) die Beseitigung des Aufgeldes erreicht hat und die sonst davon bezahlten Unkosten dem an und für sich so günstig gestellten Versteigerer aufgebürdet hat.

Die Erleichterung des Landkaufs durch die Kaufgelderorganisation kann zwei weitere Nachteile im Gefolge haben:

1. In einigen Orten wurde berichtet, es sei wiederholt vorgekommen, daß Parzellen nur aus Spekulationsmotiven heraus ersteigert wurden, um sie bei der nächsten günstigen Gelegenheit wieder zu höheren Preisen im freihändigen Verkaufe wieder zu verkaufen. Manchmal wurde das betreffende ursprüngliche Kaufgeld dann direkt abbezahlt, manchmal, je nach den Geldbedürfnissen des Verkäufers, an den neuen Käufer zediert oder nicht. Solche Spekulationskäufe von Einzelparzellen können sehr leicht mit falschen Hoffnungen verknüpft sein und können gleichfalls, wie oben, unangemessen hohe Preisangebote verursachen. Ihre Gefährlichkeit ist um so größer, als sie namentlich von Minderbemittelten vorgenommen werden können. Eine erheblichere Bedeutung können sie nur haben in der Nähe größerer Städte, wo günstige Spekulationsbedingungen gegeben sind, auf dem platten Lande dürften sie seltener vorkommen.

2. Besonders groß ist schließlich, ebenfalls in der Nähe größerer Städte, die Gefahr, daß das Kleinbauerntum durch größere Grundbesitzer, Rentner und Industrielle verdrängt wird. Auch dieses Argument richtet sich in seinem Kerne gegen das Gleicherecht und die Bodenmobilisierung überhaupt. Im südlichen Teil des Landkreises Bonn sind in den letzten Jahren mehrere Fälle einer Bauernverdrängung vorgekommen. Das Bedenken verliert aber viel von seiner Wichtigkeit, wenn man erwägt, daß der Kleinbauer vorwiegend die Spatenkultur betreibt, die Parzellen deshalb zu teuer sind, um einen dem Preis entsprechenden Ertrag für den Großgrundbesitzer abzuwerfen, es sei denn, daß, wie in Bornheim (Gut des Frhrn. von Diergardt), die Parzellen wieder verpachtet werden. Im nördlichen Teil des Landkreises sind Auffaugungen von Bauernstellen recht selten, während im südlichen Teile mit billigerem Land und Waldbestand in neuerer Zeit Stimmen laut wurden, die das Gespenst der Bauernvernichtung mit all ihren schweren Folgen an die Wand malen (s. „Volks-

mund“, in Bonn erscheinend, 1910, Nr. 28)¹. Tritt auch manchmal eine Verdrängung ein, so gestatten doch die hohen gezahlten Preise und die Organisation der Kaufgelder dem Verdrängten, sich an anderer Stelle wieder unter desto günstigeren Bedingungen anzukaufen.

Alle Argumente, die man für das Gleicherbrecht ins Feld führt, erfahren bei einer Berücksichtigung des Protokollhandels eine Stärkung, und alle Bedenken dagegen richten sich naturgemäß auch gegen den Protokollhandel, der die Kreditseite dieses Erbrechts darstellt; auch sie erhalten zum Teil dadurch eine gewisse Berechtigung, insofern der Protokollhandel der Bodenmobilisierung die Krone aufsetzt und sie aufs äußerste befördert. Eine ganze Reihe von Argumenten, die sich gegen das Gleicherbrecht richten, werden, wie aus vorstehenden Ausführungen sich ergibt, teils in ihrer Bedeutung geschwächt, teils ganz entkräftet unter den

¹ „Volksmund“ 9. Juli 1910, Nr. 28. Mehlem: „Wer die Entwicklung, welche die heutigen Besitzverhältnisse auf dem Lande nehmen, mit aufmerkamen Augen betrachtet, der muß sich sagen, ehe ein halbes Jahrhundert verfloßen ist, haben wir nichts als Edelmann und Bedelmann. Gleich wie in Mehlem, Godesberg, Muffendorf der Landbesitz . . . allmählich der Bauspekulation in die Hände fällt, so macht sich jetzt auch auf den reinen ländlichen Orten der Nachbarschaft eine Erscheinung geltend, welche zu ernststen Bedenken Anlaß gibt. Das Streben des Großkapitals ist immer darauf gerichtet, sich Landgüter zu verschaffen oder schon . . . vorhandene zu arrondieren. Es gibt in unserer Nachbarschaft im sog. Ländchen Orte, in welchen sich vor 10 Jahren fast der gesamte Grundbesitz noch in Händen von Kleinbauern befand. Heute ist das schon merklich anders. In der Gemeinde Berkum stehen die Sachen jetzt so, daß vom gesamten Grundbesitz sich nur noch etwa 50 Morgen (?!) in den Händen von Kleinbauern befinden. Alles andere ist bei Gelegenheit von Landverkäufen von reichen Großgrundbesitzern aufgekauft worden zu Preisen, welche der kleine Mann unmöglich zahlen kann. Der Großgrundbesitzer, so wie wir ihn in unserer Umgegend heute vielfach haben, ist nämlich nicht eigentlich von Beruf Landwirt, sondern er folgt als reicher Kapitalist dem Zug der Zeit, ein Landgut zu besitzen; das ist ja heute bei derlei Leuten Modefache, Sport. . . Er weist am Ende des Jahres der Gemeinde nach, daß er Geld um Geld gewirksamkeit, also nichts verloren, aber auch nichts herausgeschunden hat, folgerichtig auch keine Einkommensteuer zu zahlen braucht, wenigstens vom Ertrage seiner Landwirtschaft nicht; dadurch wird dann der übrige Teil der Einwohnerschaft entsprechend höher belastet. In manchen Orten geht man jetzt dazu über, durch möglichsten Ausbau der ländlichen Spar- und Darlehnskassen den Minderbemittelten das Rückgrat zu stärken, damit sie bei Landverkäufen besser mitbieten können. Wenn diese Bestrebungen des Genossenschaftswesens nicht ganz energisch unterstützt werden, bekommen wir in absehbarer Zeit wieder dieselben Zustände, wie sie vor der glorreichen französischen Revolution bestanden, nämlich Edelmann und Bettelmann.“ (Nach persönlichen Erkundigungen ist das durchaus übertrieben.)

Voraussetzungen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie im Bonner Landkreis gegeben sind. Der Protokollhandel hat die Schattenseiten der Gleicherteilung vor allem dadurch gemildert, daß der Ertrag der Naturalerteilung durch die Werterteilung zu seiner Grundvoraussetzung gehört und er in den ländlichen Genossenschaften ein Institut gefunden hat, das ihn zu dem gemacht hat, was er heute tatsächlich für das Land bedeutet: Überführung des Landkaufs zu einer Organisation des Zwangssparens. In der Wissenschaft erblickt man seit Jahrzehnten im Unerbenrecht das einzige Heilmittel für die schweren Folgen der Gleicherteilung. Ein Triumph ohne gleichen ist es, daß im Protokollhandel eine Organisation geschaffen wurde, die im stillen in den Gegenden der Gleicherteilung lediglich nur aus Bedürfnissen der Kleinbauern auf dem Wege der Selbsthilfe erwachsen ist, ohne daß die Wissenschaft vorher in ihm ein Heilmittel erkannte, ja sogar an dieser Erscheinung achtlos vorübergegangen ist, ohne ihr Wesen und ihre Bedeutung voll zu erfassen.

Siebenter Abschnitt.

Verzinsung der Spargelder und Darlehen. Verwendung der Gewinne.

I. Über die Entwicklung und die heutigen Verhältnisse der Zinssätze gibt die Tabelle O Seite 232 Aufschluß. In der Entwicklung bis auf die Gegenwart können wir deutlich zwei Perioden unterscheiden, zwischen denen es natürlich an Übergängen nicht fehlt.

1. Zunächst die Zeit der autonomen Zinsfestsetzung bis gegen Anfang der neunziger Jahre. Die Genossenschaften waren bis zu dieser Zeit mit ihrem Geldverkehr noch nicht so straff als Unterglieder der Zentralkassen organisiert wie heute. Um zu dieser Zeit der Anfänge des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens möglichst viel Betriebsmittel sich zu verschaffen, wurde für die „Anlehen“ ein ziemlich hoher Zins gewährt, 4%, während der Darlehenszinsfuß 5—6% betrug und einseitig bestimmt wurde; diese Höhe erscheint uns heute ziemlich bedeutend, sie war es aber für die damalige Zeit nicht, da der Landwirt gewohnt war, viel höhere Zinsen bei öffentlichen und privaten Geldgebern (Wucherern!) zu zahlen. Diese Periode kennzeichnet sich durch zwei Merkmale: 1. möglichst lange Beibehaltung des einmal festgesetzten Zinssatzes; 2. große

Zinsspannung zwischen dem für Darlehen und dem für Spargelder gewährten Zinsfuß.

2. Die Tendenz der Entwicklung bewegt sich von den neunziger Jahren ab (besonders seit 1896: Gründung der Preußenkasse und vieler Zentralkassen) in zwei Richtungen: Einmal die Zinsspannung zwischen Darlehen und Spargeldzinsfuß möglichst zu verringern; sie beträgt heute (1908) $\frac{1}{4}\%$ (Sechtem) bis $1\frac{3}{4}\%$ (Brenig), meist aber $\frac{1}{2}$ bis 1% . Diese Verringerung ging hauptsächlich aus dem Streben hervor, möglichst billige Darlehen zu gewähren, zumal durch öffentliche Geldinstitute (Landesbank, zum Teil Spartassen usw.) und durch die allgemeine Verbilligung der Kapitalbeschaffung der allgemeine Darlehnszinsfuß gedrückt wurde. Der Darlehnszinsfuß zeigt eine gewisse Tendenz zur Stabilität; seine Änderungen sind nur ganz gering. Die Genossenschaften können diesem Zug zur Stabilität des Darlehnszinsfußes um so eher nachgeben, als bei ihnen die Erzielung von hohen Gewinnen nicht Hauptaufgabe ist: für seine Festsetzung wirkt allein entscheidend der Spargeldzinsfuß im Gegensatz zu den reinen Erwerbseinstituten (Reichsbankdiskont!).

Die zweite Tendenz der heutigen Zinspolitik liegt begründet in der straffen Organisation des Geldverkehrs mit den Zentralkassen und dieser mit der Preußenkasse, so daß sich die Zinsschwankungen des allgemeinen Geldmarkts von der Preußenkasse aus durch die Zentralkassen bis zu den kleinen Genossenschaften mit fortschreitender Abschwächung der Wirkung bemerkbar machen¹. Die Folge ist, daß bei den Genossenschaften die Festsetzung des Spargeldzinsfußes auf Benachrichtigung von seiten der Zentralkassen hin geschieht. Die Genossenschaften müssen ihr Folge leisten, wenn sie große Vorschüsse von der Zentrale erhalten haben, da sie sonst mit Verlusten arbeiten würden; sie brauchen es aber nicht immer, wenn sie größere Guthaben dort haben. Die neuere Zinsentwicklung bei den Genossenschaften ist so durch die Beweglichkeit des Zinses im besonderen charakterisiert, der sich je nach den Konjunkturen des allgemeinen Geldmarkts richtet (vgl. in der Tabelle O 1901 und 1907!), namentlich sind es die größeren Kassen, wie Mehlem und Friesdorf, die Gläubiger haben, denen viel an der jeweiligen allgemeinen Geldlage gelegen ist, wo sich diese Wirkung deutlich zeigt, jedoch nicht so stark bei den spezifisch ländlichen Kassen aus verschiedenen Gründen. Da der Zinsfuß eins der

¹ So heißt es im Begleitbericht zur Bilanz des Rhein. Revisionsverb. 1894 (später Verb. Rhein. Gen.): kaum zu schätzen der wohlthätige Einfluß, den die Kassen in Verbindung mit ihrer Zentralstelle auf die Regulierung des Zinsfußes nachdrücklich ausüben.

Anm.: — bedeutet, daß keine Angaben vorliegen.

Tabelle

Jahr	Oberbachem		Bissenheim		Pech		Friesdorf		Mehlem II		Herfel		Ippen-dorf		Lengs-dorf	
	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.	Spargelb in Proz.	Darlehen in Proz.
1880	—	—	—	—	—	—	4	5 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—	—
1881	—	—	—	—	—	—	5	5 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—	—
1882	—	—	—	—	—	—	4	5 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	—
1883	—	—	4	6 ¹ / ₂ ¹	—	—	4	5 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	—
1884	—	—	4	6 ¹ / ₂ ¹	—	—	4	5 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	—	—	4	6 ¹ / ₂ ¹	—	—	4	5 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	—
1886	—	—	4	6 ¹ / ₂ ¹	—	—	4	5 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	—	—	4	—	—	—	4	5,1	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	—	—	4	5	—	—	4	5,1	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	—	—	4	—	—	—	3 ¹ / ₂	4 ³ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	—	—	4	—	—	—	3 ¹ / ₂	4 ³ / ₄	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	—	—	4	5 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1894	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	—	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	—	—	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—	—
1897	4	5	3 ¹ / ₃	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	—	—	—	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂
1898	—	—	—	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—
1899	—	—	—	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₄	—	—	—	—	—	—
1900	—	—	—	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1901	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	—	—	4	4 ³ / ₄	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	—	—	4	5
1902	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	5	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	—	—	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂
1903	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂
1904	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄
1905	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₄
1906	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₄
1907	4 ¹ / ₄	5	4	5	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4	3 ³ / ₄	4 ³ / ₄	4	4 ¹ / ₂
1908	4 ¹ / ₄	5	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ³ / ₄	4	4 ¹ / ₂
1909	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₄	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂	4 ³ / ₄	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂

¹ Zntl. Provision.

Hauptmittel ist, Betriebskapital sich zu verschaffen, können je nach den örtlichen Verhältnissen Verschiedenheiten festgestellt werden, die von der Zinspolitik des allgemeinen Geldmarkts abweichen. Zunächst gibt es Klassen, die in wohlhabenden Gegenden liegen, für die die Errichtung dieser Spargelegenheit die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses bedeutete und die alle anvertrauten Gelder nicht in den gewohnten Aktiengeschäften anlegen können, so daß sie noch große Guthaben bei der Centrale haben (Koisdorf, Alfter). Diese Klassen brauchen eine Zinserhöhung nicht mitzumachen, da ihnen ohne weiteres Gelder zuströmen; eine Zinserniedrigung unterbleibt, weil sie wohlwollende Absichten dem Sparer

folgen, welche sich bis in die äußersten Dörfer erstreckt.“ Die letzte Wirkung bezieht sich aber mehr auf das Steigen der Darlehnszinsätze, weniger auf den Spargeldzinsfuß, der in diesem Fall von ersterem beeinflusst wird. 2. Andererseits ist die Zinsbewegung bei den Genossenschaften nicht so flüchtig, wie sie sein sollte. Es kommt sehr oft vor, daß ohne zwingenden Grund (s. o. S. 231), lediglich auf die Veranlassung der Zentralkasse hin, der Zinsfuß erhöht resp. erniedrigt wird (namentlich 1908/09). Die Folge ist dann oft, daß der neue Zins einen Zug zur Stabilität aufweist und noch bestehen bleibt, obwohl eine neue, andere Konjunktur eine neue Zinsänderung auf dem Geldmarkte hervorgerufen hat (s. Tabelle O nach 1900!). Die Ursache liegt darin, daß z. B. bei sinkender Konjunktur nicht mehr Gelder wie sonst einströmen und, wie auch im umgekehrten Fall, sowohl der Spar- als auch der Darlehnsverkehr in den bisher gewohnten Bahnen verlaufen. Die Änderung geschah dann nur auf die äußere Veranlassung der Zentrale hin, die selbstverständlich nicht die einzelnen örtlichen Verhältnisse näher kennt, sondern nur als obere Instanz ein Warnungssignal gibt. Für manche Kassen, besonders im Landkreise Bonn und Köln, ist noch wichtiger, statt der Zentralkasse zu folgen, die Verzinsung so einzurichten, namentlich die der Spargelder, daß sie stets etwas höher als die der städtischen Kassen bleibt, die meist eine autonome Zinspolitik treiben (s. o. Abschn. 3 S. 42); besonders spielt das in den ersten Jahren nach der Gründung eine bedeutende Rolle. Viele Kassen lassen sich in ihrer Zinsbestimmung von den Nachbargenossenschaften beeinflussen (so z. B. Oberbachem 1907 $4\frac{1}{4}\%$ gegenüber Mehlem!). Andere Abweichungen in dem Zins, namentlich durch Herunterdrücken des Spargeldzinses und Heraufsetzen des Darlehnszinsfußes, gehen auf das Streben zurück, möglichst viel eigene Mittel zu beschaffen oder eventuell höhere als gewöhnlich Selbstkosten zu decken. Bei den Raiffeisenvereinen kommt dies bei weitem nicht so oft vor als bei den Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch, die bekanntlich Dividenden verteilen.

3. Außer dem allgemeinen Zinsfuß haben manche Genossenschaften noch „Spezialtarife“; so genießen Mitglieder bisweilen eine höhere Verzinsung für ihre Guthaben als die anderen oder es wird bei Hypotheken eine höhere Verzinsung gefordert als bei Personaldarlehen (Brenig 1903/04); die Kaufgelder werden durchweg zu 5% gestundet. Zu den Darlehen tritt außer der üblichen Verzinsung noch die Provision, die sich durchweg zwischen $\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}\%$ bewegt. Eine Untersuchung über die Zinsätze der Zentralkassen entfällt, so interessant sie ist, dem Rahmen der vorliegenden Arbeit.

4. Die Zinsbewegung der Kreisparlkasse, die erst 1895 gegründet

wurde, ist im ganzen bis heute ziemlich stabil verlaufen. Vgl. für die Darlehnszinsfüße die Seite 134 aufgeführte Tabelle; es kommen demnach Zinsspannungen bis zu 3% vor. Es betrug der Zinsfuß der Spargelder:

1895—1898	$3\frac{1}{3}\%$	für Einlagen 1—1000 Mk.;	3%	bis 2000 Mk.;	$3\frac{1}{20}\%$	über 2000 Mk.
1899—1902	$3\frac{1}{2}\%$	" "	1—1000 "	$3\frac{1}{3}\%$	über 1000 Mk.	
1903—1906	$3\frac{1}{8}\%$	" "	1—1000 "	3%	" 1000 "	
1907	$3\frac{1}{3}\%$	für alle Einlagen.				
1908	$3\frac{1}{2}\%$	" "	" "			und Einführung der täglichen Verzinsung.
1909	$3\frac{1}{3}\%$	" "	" "			tägliche Verzinsung.

Die Änderungen sind viel mehr differenziert als bei den Genossenschaften und bewegen sich nur um ein Geringes nach oben oder nach unten. Der Darlehnszinsfuß weist dagegen viel größere Differenzen auf, wie wir früher bei der Anlage der Spargelder (S. 134) sahen. Die größere Stabilität der Zinsfüße der öffentlichen Kassen wird ermöglicht: durch das weniger scharf ausgeprägte Gewinnstreben, wie es bei den reinen Erwerbseinstituten hervortritt und durch die Inanspruchnahme von mit staatlichen Mitteln unterstützten oder sonstige Vorzüge genießenden größeren Geldinstituten. Infolge der garantierten Rückelicherheit und hohen Geschäftskosten werden die Spareinlagen im Verhältnis zu den Genossenschaften ungünstiger und unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen günstiger als bei den reinen Erwerbseinstituten verzinst. Je mehr jedoch gemäß der neueren Entwicklung den Sparkassen Geschäftsdepositen zufließen, um so mehr wird künftighin deren Zinspolitik im Gegensatz zu früher von der allgemeinen Geldmarktlage abhängig werden.

II. Die Quelle der Überschüsse und Gewinne ist die Einnahme aus Provisionen und der Differenz zwischen dem Spargeld- und dem Darlehnszinsfuß; dazu kommt der Überschuß, der aus dem Konsumbezug erzielt wird. Um letzteren nun ganz den Genossen zugute kommen zu lassen, haben manche Genossenschaften die Einrichtung, daß der Konsumbezug einer sogenannten Untergenossenschaft übertragen wird. In Brenig besteht eine solche; die erzielten Gewinne werden in Form von nützlichen Gegenständen unter den Mitgliedern verteilt. Die Verwendung des Reingewinnes, nachdem die Abschreibungen vorgenommen worden sind, ist statutarisch festgelegt und ist bei den einzelnen Verbänden die gleiche, so daß nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht: bei den dem Raiffeisenverband angeschlossenen Vereinen fließen $\frac{2}{3}$ in den Stiftungsfonds, 20% in den Refervefonds, der allein in Notfällen angegriffen werden darf; der Rest kann auf Beschluß der Generalversammlung zur

Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Genossen verwandt werden. Bei dem Rülner Verband, dessen modernere Gestaltung wir wiederholt feststellen konnten, ist der Stiftungsfonds, der seine Entstehung einer Lieblingsidee von Raiffeisen verdankte, in Fortfall gekommen. Ein Teil des Gewinnes darf zur Verzinsung der Geschäftsanteile, jedoch nur bis zur Höhe des Spargeldzinsfußes, verwandt werden, jedoch wird hiervon nicht allzuoft Gebrauch gemacht. In der Hauptsache wird der ganze Reingewinn dazu verwandt, um eine Stärkung der eigenen Mittel herbeizuführen. Einzelne Vereine weichen davon ab: so führt die Kasse zu Brenig 50 % des Reingewinnes an eine Unterstützungskasse für die Mitglieder ab; in Mehlem werden jährlich vom Gewinn den Kindern der Vereinsmitglieder am Kommuniontage Gebetbücher überreicht (1908: 127 Mk.). In besonders reichlichem Maße läßt der Verein zu Friesdorf Teile des Reingewinnes seinen Mitgliedern gleichsam als versteckte Dividenden und der Gemeinde zugute kommen. 1908 wurden gegeben:

für Mitglieder für Konsultationsgebühren beim Rechtsanwalt	100 Mk.
als Beitrag zur Kinderverwahrschule	375 "
" " " Sterbekasse (nur für Mitglieder) . . .	500 "
" " " Unterstützung kranker Mitglieder . . .	50 "

Dazu finden alle zwei Jahre Verlosungen von Haushaltsgegenständen statt: 1907 für 820 Mk. Dieses Beispiel zeigt, wie segensreich eine Genossenschaft, die einen einigermaßen großen Umsatz hat, in ihrem Bezirk wirken kann und selbst zu den sogenannten gemeinnützigen Ausgaben ihr Scherflein beiträgt. In Urfeld wird seit langen Jahren der ganze Gewinn dazu verwandt, um die infolge einer größeren Unterschlagung kontrahierten Schulden abzutragen. Trotz der ehrenamtlichen Verwaltung der Genossenschaften sind die Gewinne, im ganzen genommen, nur minimal, was sich aus der geringen Zinsspannung zwischen Darlehns- und Spargeldzinsfuß ergibt. Größer sind sie dort, wo der Protokollhandel mit seinem relativ großen Nutzen abwerfenden Zins und Rabatt in erster Linie das Hauptaktivgeschäft bildet; bei diesen Kassen sind trotz ihres jungen Alters die eigenen Mittel relativ stark.

Die Gewinne sind außerordentlich verschieden von Kasse zu Kasse und Jahr zu Jahr, wie folgende Beispiele zeigen: Bei der Genossenschaft zu

Oberbachem kamen 1904 auf 1000 Mk. Spargeld: Gewinn	8,6 Mk.;	1907: 12,4 Mk.
Friesdorf " " " " " "	3,96 "	4,6 "
Piffenheim " " " " " "	9,7 "	12,4 "
Sechtem " " " " " "	14,7 "	2,9 "
Pech " " " " " "	7,6 "	2,8 "

Koisdorf	kamen 1904 auf 1000 Mk. Spargeld: Gewinn 19,8 Mk.; 1907: 10,4 Mk.
Vengsdorf	" " " " " " " " 3,2 " " 3,7 "
Mehlem II	" " " " " " " " 4,6 " " 4,2 "
Kardorf	" " " " " " " " 1,9 " " 10,2 "
Walberberg	" " " " " " " " 10,6 " " 9 "
Alfter	" " " " " " " " 4,9 " " 12 "
Herfel	" " " " " " " " 5,6 " " 10,6 "
SpPENDorf	" " " " " " " " 29,4 " " 9,1 "

Diese auffallenden Unterschiede werden bedingt durch die Art der Kreditgeschäfte, die Bankguthaben und -vorschüsse, die Verwaltungskosten, die stark besonders hinsichtlich der Rendantenentschädigung variieren, die Höhe des Reservefonds und Konsumbezugs und auf der Passivseite durch den Bestand der Spareinlagen. Eine Spezialuntersuchung unter Berücksichtigung dieser Momente und der Zinsspannungen würde überraschende Aufschlüsse über die Rentabilität der Genossenschaften geben.

Die Kreissparkasse erzielt im Gegensatz zu anderen Klassen des gleichen Charakters nur geringe Überschüsse. Der Grund liegt einmal in dem hohen Wertpapierbesitz (s. o. S. 129 f.) und den hohen Verwaltungskosten, und auch durch die in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehenden Vergütungen der Nebenrendanturen. Andererseits ist der Gewinn doch relativ hoch infolge der zum Teil ehrenamtlichen Verwaltung und großen Zinsspannungen zwischen Spargeldzinsfuß und dem einiger Aktivgeschäfte (Personalkredit!). Bei fast allen jungen Kommunalsparkassen der früher charakterisierten Art tritt deren Bedeutung als Kommunalbank weniger (einstweilen noch) als Erzeugerin von hohen Gewinnen wie als Geldgeberin hervor. 1907 kamen auf die gesamten Spareinlagen (8 162 634) 55 191 Mk. Gewinn, das heißt etwas über 6,70 Mk. auf 10 000 Mk. Spareinlagen. Unter Berücksichtigung des Kontokorrentverkehrs würde dieser Betrag bedeutend sinken. Der gesamte Reingewinn wird einstweilen noch dem Reservefonds zugeschrieben, der

1907	1,9 %	der gesamten Einlagen
1908	2,65 %	" " "
1909	2,6 %	" " "

ausmachte. Nach § 34 kann die Hälfte des Jahresüberschusses zur Befriedigung außerordentlicher kommunaler Bedürfnisse des Kreises verwendet werden, sobald der Reservefonds 5 % des Einlagekapitals einschließlich Zinsen beträgt. Dieser Stand ist bis heute noch nicht erreicht.

2.

Das Sparwesen in Baden.

Von

Dr. Viktor Homburger.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Allgemeines.

Seite

Erstes Kapitel. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Badens	241
Zweites Kapitel. Die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für Spargelder und die Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungskreise an ihnen.	248

Hauptteil.

Ausführliche Darstellung der wichtigsten, vor allem für die breiten Volksmassen in Betracht kommenden Sparanstalten.

Erster Abschnitt.

Drittes Kapitel. Die geschichtliche Entwicklung	259
---	-----

Zweiter Abschnitt.

Viertes Kapitel. Die Sparkassen von Vereinen und die Fabriksparkassen	263
---	-----

Dritter Abschnitt.

Die Sparkassen, Kredit- und Vorschußvereine und ländlichen Kreditvereine (nach dem Stande von Ende 1907 resp. 1908).

Fünftes Kapitel. Zahl und örtliche Verteilung	267
Sechstes Kapitel. Die Passiva, soweit sie Spargelder sind	273
1. Einleger und Einlageguthaben	273
2. Der Zinsfuß für Einlageguthaben	291
3. Anregung zum Sparen und seine Erleichterung.	294
Siebentes Kapitel. Die Aktiva	300
A. Die Aktiva der Kreditgenossenschaften	301
B. Die Anlage der Spargelder bei den Sparkassen.	302
1. Die gesetzlichen Bestimmungen	302
2. Wie legen die Sparkassen ihre Gelder an?	305
3. Grundsätze der Sparkassen bei der Anlegung ihrer Bestände	321
4. Kritik der Kapitalanlagen der Sparkassen.	323
Achstes Kapitel. Überschüsse und Reservefonds bei den Sparkassen	339
Neuntes Kapitel. Entwicklungstendenzen bei den kommunalen Sparkassen	342

Einleitung.

Allgemeines.

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Badens.

Bei der Vergleichung des Sparkassenwesens der deutschen Einzelstaaten untereinander oder der gesamten deutschen Staaten mit ausländischen Staaten wird oft der Fehler gemacht, daß die in den einzelnen Ländern ermittelten Ziffern für Einlegerzahl, Höhe des Einlageguthabens usw. nebeneinander gestellt und daraus Schlüsse auf die Ausbreitung der Spartätigkeit in den einzelnen Ländern gezogen werden, ohne zu prüfen, ob die in den verschiedenen Ländern ermittelten Zahlen auch als gleichwertig zu betrachten sind. Dies ist meistens nicht der Fall, und zwar rührt die Ungleichwertigkeit der gefundenen Ziffern einerseits von den verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der untersuchten Länder, andererseits davon her, daß neben den Sparkassen noch andere Institute und Einrichtungen bestehen, die denselben Zwecken wie die Sparkassen, Spargelder anzulegen, dienen, und die in dem einen Lande eine größere, in dem anderen eine geringere Rolle für das Sparwesen spielen. Will man daher das Sparwesen eines Landes in einer mit dem Sparwesen anderer Länder vergleichbaren Weise schildern, so muß man außer den Sparkassen auch noch die anderen Sparorganisationen und Spargelegenheiten, soweit irgend möglich, berücksichtigen und der eingehenderen Darstellung des Sparwesens kurze Bemerkungen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des zu untersuchenden Landes vorausschicken. Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit verschiedener Länder ist dann aber natürlich noch, daß dies in gleicher oder ähnlicher Weise für sämtliche zu vergleichende Länder geschieht¹.

¹ Vgl. auch Georg Overts Ausführungen auf der IX. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts. Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Bureau's, 43. Jahrg., 1903, S. 303 ff.

Bei der Betrachtung des Sparwesens in Baden müssen daher zunächst einige allgemeine Ausführungen über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Badens gemacht werden. Es kann sich natürlich hier nicht darum handeln, auf alle Besonderheiten und verschiedenen Seiten der wirtschaftlichen Struktur Badens einzugehen, sondern die wirtschaftliche Lage Badens soll nur in kurzen, allgemeinen Zügen gezeichnet werden, da diese Schilderung nur den Hintergrund abgeben soll für das Bild, das ich von dem Sparwesen Badens entwerfen möchte.

„Es gibt kein zweites Land von ähnlicher Größe,“ führt Dr. Hecht aus, „welches so denkbar verschiedene orographische, klimatische, geognostische, hydrographische und sonstige Verhältnisse aufweist, wie gerade das Großherzogtum Baden. Von der Gesamtfläche des Landes, welche sich zu 15 081 qkm oder 273,89 geographischen Quadratmeilen berechnet, mithin den 36. Teil des Deutschen Reichs darstellt, entfallen auf die Rheinebene nur 16 %, etwa 44 % der Gesamtfläche sind gebirgig und 40 % hügelig. Den Gegensatz zur blühenden Rheinebene mit dem tiefsten Punkt des Großherzogtums (86,1 m über dem Meere: Rhein an der hessischen Grenze) bildet der Schwarzwald, der etwa $\frac{1}{4}$ des Landes umfaßt und die höchsten Punkte des Großherzogtums (Feldberg 1493 m, Belchen 1414 m) in sich schließt, sowie die Gebirgsregion des Odenwaldes, der einen Flächenraum von etwa 700 qkm bedeckt und somit $\frac{1}{20}$ der Fläche einnimmt. Die andere geringere Hälfte des Landes entfällt auf das Hügelland und zwar einmal das südliche, welches, die Bodensee- und Donaueggen umfassend, etwa $\frac{1}{4}$ des Großherzogtums ausmacht, und dann auf das nördliche, das von der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes bei Pforzheim nord- und ostwärts bis an den Main reicht (Pfinz- und Kraichgau sowie Bauland)¹.“

Entsprechend dieser geographischen Verschiedenheiten der einzelnen Landesteile sind auch große Unterschiede im Klima, in der Bodenbeschaffenheit und vor allem in der Dichtigkeit der Bevölkerung zu konstatieren. Auf der bewohnbaren Fläche des Großherzogtums von etwa 15 067 qkm wohnen über 2 Millionen Menschen (1. Dezember 1905 2 010 728). Auf 1 qkm Gesamtfläche kommen im Durchschnitt 133,4 Personen, „eine Bevölkerungsdichte, welche nur von wenigen Ländern im Deutschen Reich erreicht oder übertroffen wird“². Die Verteilung

¹ Dr. Moritz Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts, Karlsruhe 1903, S. 1.

² Dr. M. Hecht a. a. O. S. 7, durch neuere Zahlen nach dem Stat. Jahrb. f. Baden ergänzt.

der Bevölkerung über das gesamte Land ist natürlich sehr verschieden. „In Gebieten, in denen schon rein natürliche Wohnhindernisse bestehen, wie im hohen Schwarzwald oder im walddreichen Odenwald, ist eine geringe Bevölkerungszahl selbstverständlich, so wohnen z. B. in den Amtsbezirken Wolfach auf 1 qkm nur 56,1, in Pfullendorf 49,1, in Meßkirch 46,3, in Neustadt 47 und in St. Blasien sogar nur 38,2 Personen. Im südlichen und nördlichen Hügelland steigt die Dichtigkeitsziffer auf 70 bis über 100, um in der Rheinebene einen Grad von Bevölkerungsdichtigkeit zu erreichen, der — von Bezirken mit Großstädten abgesehen — im Deutschen Reich einzig dasteht. Im Amtsbezirk Weinheim kommen z. B. auf 1 qkm 233,2 Personen, in Baden 235,0, in Heidelberg 293,5, in Pforzheim 332,5, in Karlsruhe 588,8 und in Mannheim 1022,4¹.“

„Aber auch die Siedlungsweise innerhalb der einzelnen Gebiete des Landes ist recht verschieden. Das Zusammensein in Dörfern oder wenigstens in größeren Komplexen ist im Schwarzwald sehr erschwert, zum Teil ganz unmöglich; vorherrschend ist hier das Hofsystem und das Zusammenwohnen in kleinen Ortsteilen (Zinken) . . . Während im ganzen Schwarzwald und im Hügelland (außer Pforzheim) jede größere Stadt fehlt, weist die Rheinebene eine ganz stattliche Zahl städtischer Konsumtionszentren (für landwirtschaftliche Produkte) auf (Mannheim, Heidelberg, Weinheim, Schwetzingen, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Kastatt, Offenburg, Lahr, Freiburg und Lörrach) . . . Aber auch die Landgemeinden der Rheinebene gewähren nicht allein durch die Höhe der Bevölkerungszahl, sondern ebenso sehr durch die innere Einrichtung der Gemeinden oft einen ganz städtischen Charakter. In der Tat macht insbesondere der nördliche Teil der Rheinebene von Karlsruhe bis Mannheim, von der Vogelperspektive aus gesehen, nahezu den Eindruck einer einzigen Stadt mit ausgedehntem Vorortverkehr, wenn man berücksichtigt, daß die beiden Städte Karlsruhe und Mannheim nicht allein durch den Rhein und die Eisenbahn verbunden sind, sondern daß von beiden Städten aus strahlenförmig Schienenstränge (Schmalspurbahnen) auslaufen, um die ringsumliegenden Dörfer auf eine Entfernung von 20, 30 und mehr Kilometer in den Bann der Stadt einzuziehen. Der Vorzug Badens, mit zu den verkehrsreichsten und fortgeschrittensten Ländern des Deutschen Reichs zu zählen (vgl. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1902), fällt in erster Linie der Rhein-

¹ Dr. M. Hecht a. a. O. S. 8 ff., durch neuere Zahlen ergänzt.

ebene zu, die von einem dichten Netz von Schienensträngen (Staats- und Privatbahnen, letztere meistens Sekundärbahnen) durchzogen wird, während der Schwarzwald und auch der Odenwald, größtenteils aus natürlichen und technischen Gründen, dem Vordringen des Verkehrs bis auf die neueste Zeit Widerstand geleistet hat¹.

Wie in ganz Deutschland, so hat sich auch in Baden in den letzten Dezennien in rascher Weise die Umwandlung vom überwiegenden Agrarstaat zum überwiegenden Industriestaat vollzogen und zwar in Baden in stärkerem Maße als im Reiche (im Durchschnitt); 1882 hatte Baden noch 49,12%, das Reich 42,52% landwirtschaftliche Bevölkerung, Baden also ca. 6½% mehr als das Reich; diese Spannung hat sich bis 1907 auf ca. 4% verringert. Immerhin hat Baden auch heute noch verhältnismäßig mehr landwirtschaftliche Bevölkerung wie das Deutsche Reich überhaupt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung Badens hat im Vergleiche mit dem Jahre 1882 relativ sehr stark, aber auch absolut (um beinahe 100 000 Köpfe oder um über 8%) abgenommen, während die industrielle und Handel treibende Bevölkerung in überaus rascher Weise relativ und absolut zugenommen hat.

Tabelle 1.²

Von der Bevölkerung Badens entfielen auf die Berufsabteilungen:

	1882		1895		1907	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
A. Landwirtschaft	765 575	49,12	729 187	42,41	672 945	32,71
B. Industrie usw.	491 957	31,56	598 153	34,79	830 808	40,38
C. Handel und Verkehr . .	140 870	9,04	171 112	9,95	263 429	12,80
D. Häusliche Dienste, Lohn- arbeit	18 161	1,17	13 682	0,80	13 293	0,65
E. Beamte, freie Berufe . .	77 785	4,99	94 319	5,49	115 290	5,60
F. Ohne Beruf und Berufs- angabe	64 250	4,12	112 785	6,56	161 796	7,86

¹ Dr. M. Hecht a. a. O. S. 9, 10.

² Stat. Jahrb. f. Baden 1897/98 S. 48/49, 1908/09 S. 88/89.

Tabelle 2.¹

Von der Bevölkerung entfielen in Prozenten auf die Berufsabteilungen:

	1882		1895		1907	
	Baden	Reich	Baden	Reich	Baden	Reich
A. Landwirtschaft	49,12	42,52	42,41	35,74	32,71	28,65
B. Industrie u. m.	31,56	35,51	34,79	39,11	40,38	42,75
C. Handel und Verkehr	9,04	10,01	9,95	11,53	12,80	13,41
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit	1,17	2,07	0,80	1,71	0,65	1,29
E. Beamte, freie Berufe	4,99	4,92	5,49	5,48	5,60	5,52
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	4,12	4,97	6,56	6,43	7,86	8,38

Vor allem die untere Rheinebene ist es, in der sich die Industrie immer mehr ausbreitet; aber auch im Schwarzwald und vor allem in dessen wasserreichen Tälern nehmen die Fabriken und die industrielle Bevölkerung immer mehr zu. Den höchsten Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung weist der Odenwald auf. In der folgenden Tabelle gebe ich für die einzelnen Regierungskreise Ziffern des Anteils von Landwirtschaft, Industrie und Handel an der Gesamtbevölkerung nach dem Ergebnis der Berufszählung von 1907 und geordnet nach abnehmendem Anteil der Landwirtschaft.

Tabelle 3.²

Von der Gesamtbevölkerung entfielen auf die Berufsabteilungen in Prozenten:

In den Kreisen	Landwirtschaft	Industrie u. Handel	Industrie	Handel
Mosbach	56,69	32,29	23,26	9,03
Waldbach	48,80	39,36	32,02	7,34
Konstanz	44,78	41,10	29,95	11,15
Offenburg	43,52	44,35	33,96	10,39
Baden	40,05	44,19	33,24	10,95
Freiburg	38,83	43,95	32,70	11,25
Börsach	37,61	51,10	43,03	8,07
Billingen	37,33	50,44	40,25	10,19
Heidelberg	28,43	56,24	43,31	12,93
Karlsruhe	20,64	63,86	50,00	13,86
Mannheim	7,87	79,45	56,70	22,75
Großherzogtum	32,71	53,18	40,38	12,80

¹ Stat. Jahrb. f. Baden und Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1898 S. 14/15, 1909 S. 10/11.

² Eigene Berechnung nach Zahlen, die vom Großh. Stat. Landesamt zur Verfügung gestellt wurden.

Mit der Entwicklung zum Industriestaat parallel geht eine Umwandlung der sozialen Gliederung der Bevölkerung vor sich. Einerseits wächst die Zahl der gesamten Erwerbstätigen im Verhältnis zur gesamten Bevölkerungszahl, andererseits nehmen die selbständigen Erwerbstätigen verhältnismäßig ab, während die Zahl der technischen und kaufmännischen Angestellten und der Arbeiter, also der abhängigen Erwerbstätigen, in starker Zunahme begriffen ist. Gleichzeitig kann festgestellt werden, daß in Baden im Verhältnis zu der Mehrzahl der anderen deutschen Staaten sehr viele Personen erwerbstätig sind.

Tabelle 4.¹

Erwerbstätige und Dienende in Prozenten der Gesamtbevölkerung jedes Gebietes:

Staaten	1895	1907
Bayern	47,55	51,73
Baden	48,75	51,27
Elfaß-Lothringen	48,61	51,24
Württemberg	46,14	49,37
Preußen	40,82	44,18
Sachsen	44,05	44,09
Hessen	43,29	42,09
Rippe	37,85	38,19
Deutsches Reich	42,71	45,52

Tabelle 5.¹

Von den Erwerbstätigen (A—E) waren:

		1895		1907	
		der Zahl nach	%	der Zahl nach	%
Baden	Selbständige . . .	253 113	31,98	253 821	24,97
	Abhängige	538 365	68,02	762 626	75,03
Reich	Selbständige . . .	5 934 120	28,57	6 082 202	22,67
	Abhängige	14 836 755	71,43	20 745 160	77,33

¹ Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1909 S. 8/9.

Tabelle 6.¹

Von den Erwerbstätigen (A—E) waren in Baden in gewerblichen und industriellen Betrieben beschäftigt:

Innerhalb der Betriebsstätten der Mitinhaber-, Gehilfen- u. Motorbetriebe	1882		1895		1907	
	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%
Betriebsleiter	36 082	5,70	44 429	5,61	56 795	5,59
Verwaltungs-, Kontor- und Bureaupersonal.	6 751	1,07	11 113	1,41	23 473	2,31
Technisches Betriebs- und Aufsichtspersonal			3 586	0,45	12 853	1,26
Anderer Gehilfen u. Arbeiter Mithelfende Familienangehörige	143 357	22,66	231 101	29,20	347 129	34,15
			19 964	2,52	37 482	3,69
Zusammen:	186 190	29,43	310 193	39,19	477 732	47,00
Außerdem waren vorhanden: allein ohne Motoren arbeitende Selbständige . .	43 887	6,94	32 393	4,09	30 365	2,99

Gerade auf die soziale und berufliche Gliederung einer Bevölkerung ist bei der Betrachtung des Sparwesens besondere Aufmerksamkeit zu richten; und zwar kann eine Verschiedenheit der sozialen und beruflichen Zusammensetzung der Bevölkerung in verschiedenen Ländern oder in den einzelnen Teilen ein und desselben Landes in verschiedener Höhe der Spartätigkeit ihren Ausdruck finden oder die Ursache sein, daß die möglichen Anlagen für Spargelder in den verschiedenen Gebietsteilen von der Bevölkerung verschieden stark benutzt werden.

Der Einfluß der sozialen und beruflichen Gliederung auf die Höhe der Spartätigkeit dürfte kaum durch Tatsachen zu belegen und näher zu untersuchen sein, da man, um zu einem zuverlässigen Resultate zu gelangen, alle Anlagemöglichkeiten für Spargelder berücksichtigen müßte, was aber, da für viele Anlagemöglichkeiten einigermaßen genaue Zahlen fehlen, nicht möglich ist. Auch wirken auf die Höhe der Spartätigkeit noch andere wirtschaftliche Ursachen ein, so die Höhe der Einkommen, der Preise für Lebensmittel usw., so daß kaum festzustellen ist, aus welchen aller möglichen Ursachen eine stärkere oder geringere Spartätigkeit resultiert. Aus demselben Grunde erscheint es auch überflüssig auf die Einkommenshöhe und -Verteilung, auf die Preishöhe der Lebensmittel in Baden näher einzugehen, besonders da es überaus schwer ist, hierüber genaue und brauchbare Zahlen festzustellen. Immerhin

¹ Stat. Jahrb. f. Baden 1908/09 S. 216/17.

muß man sich die Bedeutung gerade dieser Faktoren für die Höhe der Spartätigkeit vergegenwärtigen: sparen kann man nur, wenn das Einkommen größer ist als die unbedingt notwendigen Kosten der Lebenshaltung. Ist keine oder nur eine geringe Spannung zwischen dem Einkommen und den Unterhaltskosten vorhanden, so kann nicht oder nur wenig gespart werden, bei größerer Spannung ist die Möglichkeit, größere Ersparnisse zu machen, vorhanden, und damit meist auch die Spartätigkeit eine größere.

Der Einfluß der sozialen und beruflichen Gliederung auf die Bevorzugung gewisser Anlagemöglichkeiten für Spargelder ist dagegen leichter festzustellen, und dies soll hauptsächlich im folgenden Kapitel geschehen.

Zweites Kapitel.

Die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für Spargelder und die Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungskreise an ihnen.

Zunächst muß auf die verschiedenen Arten der Anlagemöglichkeiten für Ersparnisse näher eingegangen werden.

Wie schon hervorgehoben, darf man sich, will man ein anschauliches Bild vom Sparwesen in einem Lande erhalten, nicht auf die Betrachtung und Untersuchung der Sparkassen beschränken, sondern man muß auch auf die anderen, heute zahlreich bestehenden Gelegenheiten, Ersparnisse anzulegen, näher eingehen. Neben den Sparkassen sind vor allem die Kreditgenossenschaften, sowohl die hauptsächlich städtischen Charakter tragenden Schulz=Delitzsch'schen Vorschuß- und Kreditvereine als auch die ländlichen Kreditvereine, und dann auch in beschränkterem Maße die Sparkassen von Vereinen und Fabriken von großer Bedeutung, so daß eine Untersuchung über das Sparwesen auch diese Organisationen in den Kreis der eingehenderen Betrachtung ziehen muß. Über die anderen Spargelegenheiten dagegen, die ebenfalls heutzutage von großer Wichtigkeit sind, ist nur so spärliches Material zu erhalten, daß sie hier nur einer kurzen Besprechung unterzogen oder gar nur erwähnt werden können.

Hierher gehören die Anlagen bei Banken in Form der Depositen, die Anlage in Wertpapieren und Hypotheken, in Grundstücken und Häusern, die direkte Geldverleihung des Kapitalisten ohne Dazwischentreten einer Bank oder einer anderen Anstalt, die

Anlage im eigenen Betrieb und schließlich das allerdings nur noch in ganz geringem Maße vorkommende Thesaurieren. Aber alle diese Anlagemöglichkeiten sind statistisch nicht zu erfassen. Die Banken scheiden nicht oder nicht genügend zwischen den bei ihnen eingelegten Spargeldern und ihren anderen Kontoforrentverbindlichkeiten¹, und für den Betrag von Depositen bei privaten Bankfirmen sind fast gar keine Angaben erhältlich. Wieviel in Wertpapieren angelegt ist und jährlich angelegt wird, ist für einen einzelnen Bundesstaat gar nicht zu schätzen und für die anderen Anlagen fehlen überhaupt alle statistischen Grundlagen. Ein ungefähres Bild von der Größe der nicht erfassbaren ersparten Gelder kann man sich aber machen, wenn man bedenkt, daß in Baden 117 Bankanstalten bestehen, die teils kleinere, teils aber in die Millionen gehende Beträge von Spargeldern an sich gezogen haben, und wenn man andererseits berücksichtigt, daß von den in Deutschland an den Börsen notierten Wertpapieren im Nominalbetrage von 105 989 Mill. Mk.² ein nicht unbeträchtlicher Teil sich in badischen Händen befinden muß. Einen etwas festeren Anhaltspunkt gewährt aber die Vermögenssteuerstatistik. Danach beträgt das steuerbare Vermögen des ganzen badischen Volkes 7908 Mill. Mk. und das Kapitalvermögen³ allein 2860 Mill. Mk.⁴. Gegenüber diesen Ziffern erscheinen die 800 Mill. Mk. Einlagen bei Sparkassen und Genossenschaften als ein verhältnismäßig kleiner Teil aller bis jetzt in Baden gemachter Ersparnisse.

Ersparnisse werden ferner noch dazu verwandt, Versicherungen verschiedenster Art, vor allem Lebensversicherungen einzugehen. Auch die Summe der dafür verwandten Ersparnisse ist leider für einen einzelnen Bundesstaat in keiner Weise festzustellen, ist aber sicher sehr bedeutend. Ganz besonders ist aber noch der Arbeiterversicherung zu gedenken, der ein jeder deutsche Arbeiter einen bestimmten Teil seines Lohnes zuführen muß.

¹ Eine Scheidung zwischen Spargeldern, Depositen und anderen Kontoforrentverbindlichkeiten ist auch kaum in unbedingt zuverlässiger Weise durchzuführen, da es keine festen Merkmale gibt, welche Summen gerade als „Depositen“ oder „Spargelder“ zu bezeichnen sind.

² Aus der Zeitschrift „Die Konjunktur“, herausgegeben von Richard Calwer, in der Frankfurter Ztg. März 1910.

³ Unter „Kapitalvermögen“ versteht das badische Vermögenssteuergesetz vom 28. September 1906 (§ 3) das gesamte bewegliche Vermögen mit Ausnahme der Betriebskapitalien von Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft.

⁴ Aus den Ergebnissen der im Jahre 1907 vollzogenen ersten Veranlagung zur Vermögenssteuer. Karlsruhe 1908.

„In einem Lande wie Deutschland, wo täglich bereits mehr als 1 Mill. Mk. und jährlich über 400 Mill. Mk., also mehr als der Zuwachs des Einlageguthabens bei allen deutschen Sparkassen beträgt, für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter gesammelt wird, da kommt naturgemäß ein wesentlicher Teil der Zwecke, um derentwillen der Unbemittelte Spareinlagen zu machen pflegt, in Wegfall, und ebenso wird durch die Beiträge für diese Versicherung ein bedeutender Zufluß von den Sparkassen abgelenkt¹.“

Schließlich seien noch die Beiträge, die die Arbeiter ihren Organisationen, den Gewerkschaften, leisten, erwähnt. Man kann auch diese Beiträge als Ersparnisse betrachten, denn sie sollen meist denselben Zweck erfüllen, wie bei einer Sparkasse oder sonstwie angelegte Ersparnisse, eine Verbesserung der Lebenshaltung zu ermöglichen und einen Schutz gegen die Folgen von Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit zu bieten.

Welche Sparanlagen nun die einzelnen Bevölkerungstriebe bevorzugen, ist nicht leicht festzustellen. Zunächst möchte ich einige prinzipielle Erörterungen über diese Frage folgen lassen und dann, soweit Material vorhanden ist, auf die speziellen badischen Verhältnisse eingehen.

Die Sparkassen sind aus dem Bedürfnis heraus entstanden, den unteren Schichten der Bevölkerung Gelegenheit zu gewähren, ihre Ersparnisse sicher anlegen zu können. So ist auch heute noch der in den meisten Satzungen ausdrücklich betonte Zweck der Sparkassen, zur sicheren und verzinslichen Anlage von kleinen Ersparnissen Gelegenheit zu gewähren. Vor allem die wirtschaftlich Unkundigen, mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung noch wenig verwachsenen Individuen, die „homines non oeconomici“, bedürfen eines Vermittlers zur Anlegung ihrer Ersparnisse, zu dem sie blindes Vertrauen hegen können. Und das sind eben die Sparkassen, die unter Garantie und Kontrolle der Gemeinden und unter scharfen gesetzlichen Bestimmungen stehend das größte Maß von Sicherheit gewährleisten, solange sie nur einzig und allein unter dem Gesichtspunkt der gemeinnützigen Förderung der Spartätigkeit der wirtschaftlich Unkundigeren verwaltet werden. Daher ist auch allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche sich dahin geltend machen, die Sparkassen ihrem ursprünglichen Zwecke, bei dessen Verfolgung sie auch heute noch überaus segensreich wirken können, zu entfremden. Die Sparkassen sind daher hauptsächlich geeignet, als Sparanstalten für in kapitalistisch-

¹ Evert a. a. O. S. 303.

wirtschaftlichen Dingen Unerfahrene zu dienen, also für den größten Teil der Landbevölkerung, der Arbeiter und der Dienstboten, aber auch der unteren staatlichen und privaten Beamten.

Wirtschaftlich erfahrene, schon etwas kapitalistisch denkende Personen werden dagegen, sofern sie als Selbständige nicht ihre Ersparnisse im eigenen Betrieb verwenden können, außer Sparkassen auch noch andere Spargelegenheiten benützen können, vor allem die Kreditgenossenschaften, die Banken und die Anlage in Wertpapieren.

Zweck der Kreditgenossenschaften und die Mittel zu Erreichung dieses Zweckes sind dem Zweck und den Mitteln der Sparkassen diametral entgegengesetzt. Die Sparkassen haben, wie gesagt, den Zweck zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen Gelegenheit zu gewähren. Zur Erreichung dieses Zweckes leihen sie die bei ihnen eingelegten Spargelder an Geldbedürftige gegen Hypotheken, Schuldscheine und andere Sicherheiten zinsbringend aus. Der Zweck der Kreditgenossenschaften dagegen ist, ihren Mitgliedern, in der Hauptsache kleinen und mittleren Landwirten, Handwerkern und Kaufleuten, billigen Kredit zu verschaffen. Zu diesem Zwecke müssen sie Gelder an sich heranziehen, und dies geschieht eben hauptsächlich in Form von Spareinlagen, die sie teils aus denselben Bevölkerungskreisen erhalten, zu denen ihre kreditnehmenden Mitglieder gehören, teils allerdings auch aus den Reihen aller anderer Bevölkerungskreise. Auch die Kreditgenossenschaften bieten für die Anlage von Ersparnissen, wenn auch nicht dieselbe unbedingte, so doch eine sehr große Sicherheit, da für die Verbindlichkeiten einer Kreditgenossenschaft meist sämtliche Genossen solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen (Gen. m. u. G.) oder doch mit größeren Beträgen (Gen. m. b. G.) haften. Die Kreditgenossenschaften sind daher auch, eine scharfe fachverständige Kontrolle durch gerichtliche oder Verbandsrevisoren vorausgesetzt, geeignet als Sparanstalten auch für noch wenig kapitalistisch denkende Personen zu dienen.

Dies trifft auch für die Mehrzahl der privaten und Aktienbanken zu, nur ist hier die Gefahr vorhanden, daß ein in wirtschaftlichen Dingen wenig erfahrener Mensch oft nicht in der Lage ist, zu prüfen, ob die Bank, der er seine Ersparnisse bringen will, durch solide Geschäftstätigkeit und genügende eigene Mittel die nötige Sicherheit bietet. Denn leider gibt es neben vielen gut geleiteten, unbedingt sicheren Banken auch manche, bei denen die Möglichkeit, Verluste zu erleiden, ziemlich groß ist. Für einen unerfahrenen Sparer wird es oft schwer sein, die Unterscheidung von guten und schlechten Banken treffen zu können, immerhin

muß die Mehrzahl der Banken auch für diese Sparer als geeignete Sparanstalt angesehen werden und wird auch von ihnen in ziemlichem Umfange als solche benutzt.

In der Hauptsache ist aber die Bank die Sparanstalt für den kapitalistisch denkenden, wirtschaftlich erfahrenen Menschen, den eigentlichen „homo oeconomicus“, vor allem also den wirtschaftlich Selbständigen. Er kann meist, soweit dies überhaupt möglich ist, die Unterscheidung zwischen sicherer und unsicherer Bank treffen, er kann daher auch ohne große Verlustgefahr seine Ersparnisse als Depositen bei als sicher erkannten Banken anlegen oder durch ihre Vermittlung Wertpapiere ankaufen. Der Ankauf von Wertpapieren setzt schon eine gewisse kapitalistische Erfahrung voraus, und deshalb ist die Anlage darin nur in beschränktem Umfange, d. h. nur insoweit es sich um notorisch sichere Papiere (etwa die, die von der Reichsbank in der ersten Klasse beliehen werden) handelt, für wirtschaftlich Unerfahrene geeignet.

Die direkte Geldverleihung kommt in der Regel nur für durchaus kapitalistisch denkende Menschen in größerem Umfange in Betracht, da hier eine sehr große wirtschaftliche Erfahrung nötig ist, um die Gefahr großer Verluste zu beseitigen oder wenigstens zu verringern.

Da nun nicht alle Sparmöglichkeiten für alle Bevölkerungskreise gleich geeignet sind, so ist es klar, daß die wirtschaftliche und soziale Gliederung einer Bevölkerung von größter Bedeutung für die Benutzung der einzelnen Spargelegenheit ist. Außerdem entscheidet sehr oft darüber, wie Ersparnisse angelegt werden, die Erwägung, daß die eine Anlagemöglichkeit im besonderen Falle aus verschiedenen Gründen rentabler oder höher verzinslich ist als eine andere. So bemerkt Evert¹ sehr richtig:

„Der kleine Landwirt oder Gewerbetreibende wird seine Überschüsse in der Regel viel vorteilhafter in seinem eigenen Betriebe anlegen oder zur Bezahlung von Schulden verwenden, als auf der Sparkasse niederlegen. Bei dieser wird er sie dauernd erst unterbringen, wenn er sie für die eigene Wirtschaft nicht mehr gebrauchen kann . . .“

„Unter sonst gleichen Umständen wird man in Gegenden mit überwiegend großindustrieller, hochgelohnter, aber lebenslänglich abhängiger Bevölkerung bedeutend mehr Sparer und höhere Spareinlagen (bei Sparanstalten) antreffen müssen als in einer Gegend mit überwiegend

¹ a. a. O. S. 303.

selbständigem Kleinbetriebe. Die letztere ist auch deshalb den Sparanstalten ungünstiger, weil sie denjenigen Personen, welche kleine Ersparnisse besitzen, ungleich mehr Gelegenheit zu ihrer unmittelbaren Anlegung bei vertrauenswürdigen Nachbarn bietet.“

„Das Sparkassenbuch ist eine der natürlichsten Anlageformen für abhängige Personen, die einer Vermittlung für die Anlegung ihrer Ersparnisse bedürfen. Je zahlreicher deshalb die selbständige Bevölkerung, desto seltener wird unter sonst gleichen Umständen das Sparkassenbuch sein und umgekehrt¹.“

Da aber „gleiche Umstände“ fast nie vorhanden sind, so kann man kaum aus dem Vorhandensein von viel Sparkassenbüchern auf verhältnismäßig zahlreiche abhängige Bevölkerung und umgekehrt schließen.

Überhaupt ist es leider nicht möglich die im vorstehenden gezogenen, in der Hauptsache deduktiven Schlüsse über die Beziehungen der wirtschaftlichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung zu der Benutzung der einzelnen Anlagemöglichkeiten für Ersparnisse durch induktives Material zu stützen. Ein großer Teil der zu berücksichtigenden Sparanlagemöglichkeiten kann, wie schon hervorgehoben, überhaupt nicht statistisch erfaßt werden, und bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften, bei denen sonst statistische Zahlen über Einlegerzahl und Einlageguthaben vorhanden sind, fehlen in fast allen deutschen Staaten Angaben über die Berufsgliederung der Einleger. Baden nimmt nun insofern eine Ausnahmestellung ein, als wenigstens für die Einleger bei den Sparkassen Material vorhanden ist, aus dem eine ungefähre Berufsstatistik der Einleger gefertigt werden kann. Wenn nun auch, da entsprechendes Material fehlt, keine Vergleiche zwischen Baden und anderen Staaten gezogen werden können, so bietet doch die Berufsstatistik der Einleger an und für sich genügend Interesse, um hier näher erläutert zu werden.

Ich habe aus der in Baden zehn Jahre lang geführten Berufsstatistik der bei den Sparkassen neu zugegangenen Einleger in der Weise eine Statistik der Sparkasseneinleger überhaupt gefertigt, daß ich folgende Annahme machte: da die Zahl der in zehn Jahren neu zugegangenen Einleger ungefähr der Zahl der heutigen Einleger bei den Sparkassen entspricht, so wird nach dem Gesetz der „großen Zahl“ die Berufsgliederung der neu zugegangenen Einleger

¹ Evert, Zeitschrift des Preuß. Stat. Bureau's, 1903, S. 203.

Tabelle 7.
 Berufsgliederung der in den Jahren von 1897—1906 neu zugegangenen Sparfahrenden
 (in Prozenten).

Berufsgruppe	Selbständige			Abhängige			Zusammen		
	erwerbs- tätige	deren An- gehörige	Zu- sammen	erwerbs- tätige	deren An- gehörige	Zu- sammen	erwerbs- tätige	deren An- gehörige	Zu- sammen
A. Ackerbau, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei	8,23	8,33	16,56	4,60	0,63	5,23	12,83	8,96	21,79
B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Baumeisen	6,08	5,99	12,07	15,96	4,74	20,70	22,04	10,73	32,77
C. Handel und Verkehr (inkl. Gast- und Schankwirtschaft)	2,68	3,43	6,11	6,57	2,27	8,84	9,25	5,70	14,95
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	—	10,86	0,46	11,32	10,86	0,46	11,32
E. Militär- und Zivildienst (inkl. Kirche und Schule)	1,67	1,39	3,06	3,05	1,37	4,42	4,72	2,76	7,48
F. Freie Berufsarten	0,38	0,39	0,77	0,43	0,04	0,47	0,81	0,43	1,24
G. Rentner, Pensionäre, Invaliden von Anstalten	5,37	1,21	6,58	0,20	—	0,20	5,57	1,21	6,78
H. Personen ohne Berufszugehörigkeit .	—	—	—	—	—	—	—	—	0,26
I. Fonds, Gemeinden, Vereine, Münchel- und Erbschaftsgelder .	—	—	—	—	—	—	—	—	3,41
Zusammen:	24,41	20,74	45,15	41,67	9,51	51,18	66,08	30,25	100,00

auch der tatsächlichen Berufsgliederung der Einleger sehr nahe kommen, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, daß das gewonnene Resultat sicher nicht ganz der Wirklichkeit entspricht, aber daß man sich in Ermangelung anderen Materials nur auf diese Weise ein im großen ganzen nicht unzutreffendes Bild von der Berufsgliederung der Sparkasseneinleger machen kann. Noch auf eine Fehlerquelle muß aber hingewiesen werden, und zwar in der meiner Statistik zugrunde liegenden amtlichen Statistik der neu zugegangenen Einleger. Sicherlich sind oft hauptsächlich bei den ländlichen, aber auch bei den städtischen Sparkassen „fahrlässigerweise“, oder weil die Fragen der Statistik nicht richtig verstanden wurden, falsche Angaben über den Beruf von Einlegern gemacht worden, außerdem sind mir aber auch Fälle bekannt, wo absichtlich z. B. Einleger, die im Hauptberuf Landwirte waren, nebenbei vielleicht noch etwas Schlosserei oder Schreinerei betrieben, als Schlosser und Schreiner aufgeführt wurden, damit „die Landwirtschaft in der Statistik nicht gar zu günstig erscheine“.

Unter Vorbehalt von kleineren Fehlern kann man nun über die Berufsgliederung der Sparkasseneinleger folgendes sagen: Ungefähr $\frac{1}{3}$ der Einleger setzt sich aus Industrie- und Handwerkerbevölkerung zusammen. Unter diesen überwiegen die Arbeiter und ihre Angehörigen, die ca. 20 % der Einleger stellen, während die Selbständigen dieser Gruppe, also da Fabrikleiter bei den Sparkassen kaum in Betracht kommen, hauptsächlich Handwerker, 12 % der Sparkasseneinleger betragen. Bemerkenswert ist, daß die Industriearbeiter ungefähr $\frac{1}{5}$ der Einleger ausmachen, vor allem deswegen, weil gerade für diese Berufsgruppe noch eine Menge besonderer Sparkassen verschiedener Vereine bestehen¹. Neben der Industrie ist es dann die Landwirtschaft, die die Sparkassen stark benutzt. $\frac{1}{5}$ der Sparkasseneinleger sind Landwirte, und zwar in der Hauptsache selbständige Bauern oder Angehörige von solchen. Von selbständigen Kaufleuten werden die Sparkassen wenig benutzt (6 %), etwas stärker von Handlungsgehilfen (9 %), immerhin gehören 15 % der Einleger der Berufsgruppe Handel und Verkehr an. Sehr eifrig werden die Sparkassen von Diensthoten benutzt, die 11 % der Einleger stellen; Beamte machen zusammen mit den in Militär-, Kirche- und Schulberuf Beschäftigten 7 % der Einleger aus, und die freien Berufsarten nur 1 %. Dagegen ist die Teilnahme der Privatiers und Rentner mit 7 % der Einleger um deswillen sehr beachtenswert, weil unter

¹ Vgl. viertes Kapitel.

diesen sicherlich ein größerer Teil sehr reicher Leute ist, die dann zum Teil sehr hohe Einlagen bei den Sparkassen machen, was eigentlich dem Zweck und Wesen der Sparkassen widerspricht.

Zusammenfassend können wir sagen¹: die Sparkasseneinleger bestehen etwa zu 20 % aus Arbeitern,
 „ „ 20 % „ Landwirten,
 „ „ 12 % „ Handwerkern,
 „ „ 11 % „ Dienstboten,
 „ „ 9 % „ Handlungsgehilfen,
 „ „ 8 % „ Beamten und Angehörigen der freien Berufsarten,
 „ „ 7 % „ Privatiers,
 „ „ 6 % „ selbständigen Kaufleuten,
 „ „ 7 % „ diversen Personen und Korporationen.

Ein Vergleich der Berufsstatistik der Sparkasseneinleger mit der allgemeinen Berufsstatistik der Bevölkerung ist schwer durchzuführen, da die Grundzüge, nach denen die beiden Statistiken aufgestellt sind, nicht ganz gleichartig sind. So werden in der allgemeinen Berufsstatistik die im Hause der Herrschaft wohnenden Dienstboten in den einzelnen Berufsgruppen (A, B, C, E, F) mit den Herrschaften aufgeführt und in Berufsgruppe D nur die Dienstboten aufgenommen, die außerhalb wohnen, bei der Einlegerberufsstatistik dagegen werden die sämtlichen Dienstboten gesondert aufgeführt. Daher erklärt sich zum Teil der verhältnismäßig hohe Anteil der Dienstboten an der Einlegerzahl, zum Teil rührt er auch sicher daher, daß die Sparkassen von den Dienstboten sehr eifrig benutzt werden. Man muß also bei Gegenüberstellung der Einwohner- und Einlegerberufsstatistik darauf verzichten, weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Immerhin vermag man aus der Gegenüberstellung ein noch klareres Bild über die Benutzung der Sparkassen durch die einzelnen Berufsgruppen zu erhalten als durch die vorhin angeführten Zahlen.

Tabelle 8.

Auf die Berufsgruppen entfielen in Prozenten	Einwohner (Juni 1907)	Einleger (1897/1906)
A. Landwirtschaft	32,71	21,79
B. Industrie usw.	40,38	32,77
C. Handel und Verkehr.	12,80	14,95
D. Häusliche Dienste	0,65	11,32
E. Beamte, freie Berufe	5,60	8,72
F. Ohne Beruf (Privatier) und Angabe.	7,86	7,04
Fonds, Gemeinden, Vereine, Mündel-, Erbschaftsgelder	—	3,41

¹ Näheres siehe Tabelle 7.

Für die Berufsgliederung der Spareinleger bei den Genossenschaften gibt es, wie gesagt, keine festen Anhaltspunkte; doch kann man ungefähr folgendes feststellen: Als Einleger bei den ländlichen Genossenschaften kommen fast nur Bauern und ländliche Handwerker in Betracht, bei den städtischen Genossenschaften dagegen bestehen die Einleger in erster Linie aus Handwerkern, kleinen Kaufleuten und Landwirten, dann aber auch aus Angehörigen fast aller anderen Berufe.

Auf Grund vorstehender Ausführungen und von Erfahrungen und Mitteilungen, die ich erhielt, glaube ich im folgenden eine kurze Zusammenstellung darüber machen zu können, wo die wichtigsten Bevölkerungsklassen in Baden ihre Spargelder in der Hauptsache anlegen.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung bringt ihre ersparten Gelder, soweit sie dafür nicht Grundstücke kauft oder Verbesserungen in ihrem Betrieb einführen kann, hauptsächlich auf die Sparkassen und zu den ländlichen Genossenschaften; die direkte Anlage in Hypotheken und das Ausleihen gegen Schuldschein kommen auch manchmal vor, die Anlage in Wertpapieren ist gering. Die Handwerker und kleinen Kaufleute wenden ihre Ersparnisse, soweit sie sie nicht im eigenen Betrieb verwenden, neben den Sparkassen und Kreditgenossenschaften auch Banken zu, daneben legen sie sie auch wohl in Grundstücken, Häusern, Hypotheken und in sicheren Wertpapieren an. Die Fabrikanten und größeren Kaufleute vergrößern teilweise mit den von ihnen ersparten Geldern ihren Betrieb, teilweise legen sie sie bei Banken oder in Wertpapieren aller Art oder in Häusern, Grundstücken usw. an. Die Beamten und die Angehörigen der freien Berufe sind sowohl Sparkasseneinleger als auch Kunden von Banken und Genossenschaften, denen sie entweder ihre Gelder als Depositen lassen, oder durch deren Vermittlung sie Wertpapiere ankaufen. Dienstboten und Arbeiter kommen fast nur als Sparkasseneinleger in Betracht, sei es bei kommunalen, sei es bei Vereinsparkassen. Privatiers und Rentner schließlich benutzen fast alle vorhandenen Anlagemöglichkeiten.

In anderem Zusammenhang wird noch einmal auf die Berufsgliederung der Bevölkerung und ihren Einfluß auf das Sparwesen zurückzukommen sein; hier war es mir nur darum zu tun, allgemeine für das ganze Land gültige Tatsachen festzustellen.

Nachdem nun auf das Vorhandensein der verschiedenen möglichen Anlagen für Spargelder und ihre Benutzung durch die verschiedenen

Bevölkerungskreise hingewiesen worden ist, werde ich mich im folgenden auf die Darstellung der Verhältnisse derjenigen Sparanstalten beschränken, die in der Hauptsache von den ärmeren Bevölkerungsschichten und dem sogenannten Mittelstand oder, anders ausgedrückt, von den nicht oder nur wenig kapitalistisch denkenden Personen benutzt werden. Es sind dies hauptsächlich die eigentlichen Sparkassen, dann aber auch die verschiedenen Kreditgenossenschaften und die Sparkassen von Vereinen und Fabriken.

Hauptteil.

Ausführliche Darstellung der wichtigsten, vor allem für die breiten Volksmassen in Betracht kommenden Sparanstalten.

Erster Abschnitt.

Drittes Kapitel.

Die geschichtliche Entwicklung.

Die Sparkassen sind eine verhältnismäßig junge Institution unseres Wirtschaftslebens. Die ältesten eigentlichen Sparkassen sind kurz vor 1770 in Deutschland, und zwar in einigen norddeutschen Städten (Braunschweig, Oldenburg, Hamburg) entstanden; kurz darauf wurden auch in England solche Anstalten gegründet. Schon etwas früher finden wir aber in Baden sparkassenähnliche Anstalten. Im Jahre 1764 errichtete der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien in Bonndorf eine Waisenkasse. Zunächst nur zur Anlage von Waisengeldern bestimmt, wurde sie doch auch bald schon von anderen Personen zur Anlage von Ersparnissen benutzt. Aber erst im Jahre 1846 wurde die Bonndorfer Waisenkasse in eine Sparkasse umgewandelt. Im Jahre 1784 wurde dann in Heiligenberg eine Waisenkasse errichtet, die ebenfalls zunächst nur zur Anlage von Geldern von Waisen und Mündeln bestimmt war. 1834 wurde sie in eine Spar- und Waisenkasse verwandelt.

Erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstanden dann in Baden die eigentlichen Sparkassen¹. Im Jahre 1816 errichtete die Stadt Karlsruhe eine Ersparniskasse im Zusammenhange mit einem schon im Jahre 1813 dem Verkehr übergebenen Leihhaus. Die

¹ Näheres darüber siehe: Dr. Friedrich Schulte, Die Entwicklung des Sparkassenwesens im Großherzogtum Baden. Tübingen und Leipzig 1901.

Einlagen wurden durch das städtische Vermögen garantiert. Als Zweck der Anstalt wurde bezeichnet: „Handwerkern, Diensthoten und Tagelöhnern die sichere und verzinsliche Anlage ihrer Ersparnisse und Gelder zu gewähren, nur diese konnten als Darleiher angenommen werden¹².“ Nun folgten rasch nacheinander die Gründungen weiterer Sparkassen zunächst im Jahre 1822 in Mannheim ebenfalls in Verbindung mit einem schon bestehenden Leihhause. Der wirtschaftlich bedeutendste Unterschied in den Statuten der Mannheimer Sparkasse gegenüber denen der Karlsruher Anstalt war der, daß nicht nur Handwerker, Diensthoten und Tagelöhner, sondern sämtliche Einwohner der Stadt Einlagen machen konnten. Ebenfalls in Verbindung mit Leihhäusern wurden im Jahre 1826 in Freiburg und 1831 in Heidelberg Sparkassen errichtet.

Waren dies Anstalten, die unter Garantie der Gemeinden standen, so wurde 1832 zum ersten Male eine Privatspargesellschaft, ein Verein von Sparern, und zwar in Karlsruhe gegründet, da es hier als ein Mißstand empfunden wurde, daß nicht alle Einwohner bei der städtischen Sparkasse Einlagen machen konnten. Auch an anderen Orten entstanden bald darauf solche Privatsparkassen (Lörrach 1834, Durlach 1836 usw.). Von jetzt an werden in den meisten Städten Gemeinde- oder Privatsparkassen gegründet. Aber auch auf dem Lande begann man allmählich den Vorteil der Sparkassen einzusehen. Insbesondere bemühten sich auf Veranlassung der Ministerien die Verwaltungsbehörden in allen Teilen Badens um die Gründung von Sparkassen seitens der Gemeinden. Teils entschlossen sich einzelne Gemeinden, solche Anstalten unter ihrer Bürgerschaft zu gründen, teils vereinigten sich alle oder ein Teil der Gemeinden eines Bezirkes, um unter gemeinsamer Bürgerschaft eine „Bezirksparkasse“ ins Leben zu rufen, teils auch entstanden durch private Initiative Spargesellschaften, letzteres vor allem im Amtsbezirk Lörrach (1839 in Steinen, Kandern, 1841 in Hagen usw.).

Im Jahre 1848 betrug die Zahl der Sparkassen in Baden 35; 1868 schon 98; bei diesen 98 Sparkassen hatten 93 857 Einleger ein Guthaben von 41 011 358 Mk., d. i. bei einer Bevölkerungszahl von 1 434 970 (1867) 28,58 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung oder 436,95 Mk. pro Einleger.

¹ Vgl. Friedrich v. Weech, Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, I. Bd. 1715—1830, S. 458/59.

² Diese Bestimmung wurde übrigens später aufgehoben.

In den ersten 40 Jahren des Bestehens von eigentlichen Sparkassen waren sie fast die einzigen Institute, bei denen man ersparte kleinere Beträge nutzbar anlegen konnte. Zwar existierten damals auch schon Bankgeschäfte, doch lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit damals noch nicht in dem Maße, wie heute, auf der Vermittlung von Kredit, so daß sie sich nicht besonders bemühten, Spar- und Depositengelder an sich heranzuziehen. Aber allmählich entstand den Sparkassen eine Konkurrenz durch die Kreditgenossenschaften, deren Bedeutung für das Sparwesen heutzutage der Bedeutung der Sparkassen sehr nahe kommt. Um ihren Mitgliedern billigen Kredit gewähren zu können, sind diese genötigt, große Summen von Spargeldern in ihre Kassen zu leiten.

Die ältesten badischen Kreditgenossenschaften sind Vorschuß- und Kreditvereine, nach Schulze-Delitzsch'schem Prinzip eingerichtet. Im Jahre 1858 wurden die ersten in Ettenheim, Heidelberg und Karlsruhe begründet. Im Jahre 1868 bestanden schon 46 solcher Genossenschaften mit einer Mitgliederzahl von 13 185. In diesem Jahre hatten sämtliche Genossenschaften Kredite im Betrage von 11 094 969 Mk. gewährt. Wie viele der zur Gewährung dieser Kredite nötigen Mittel durch Spareinlagen beschafft worden sind, ist leider nicht genau festzustellen, doch dürfte es ein beträchtlicher Teil, vielleicht $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$, gewesen sein.

Neben diesen Kredit- und Vorschußvereinen entstanden dann Ende der 70er Jahre die ersten ländlichen Kreditvereine. Im Jahre 1873 gründete Märklin, der Vorkämpfer „der Ausbreitung des Genossenschaftswesens auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft“, die erste badische Spar- und Darlehnskasse nach dem System Raiffeisen. Dieser ersten Gründung folgten rasch weitere. Im Jahre 1880 finden wir schon 36 solcher Genossenschaften mit 3035 Mitgliedern verzeichnet, die zusammen Kredite von 1 063 995 Mk. gewährt hatten. Die Zahl der Vorschuß- und Kreditvereine (Schulze-Delitzsch) war bis zu diesem Jahre auf 108 gestiegen mit 58 015 Mitgliedern und 113 782 072 Mk. gewährten Krediten; Sparkassen bestanden damals ebenfalls 108 mit einer Gesamteinlage summe von 134 670 005 Mk.

Auch weiterhin nehmen alle drei Organisationsarten immer mehr an Bedeutung zu und suchen ihren Wirkungskreis zu erweitern. Den größten Aufschwung zeigen die ländlichen Kreditvereine, deren Zahl bis 1908 auf 467 gestiegen ist. Auch die Sparkassen haben

¹ Festschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Verbandes der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden am 10. Mai 1909, verfaßt von Oekonomierat Schmid-Freiburg, S. 8, 9.

noch an Zahl zugenommen und erst in den letzten Jahren zeigt sich hier ein Stillstand; ihre heutige Zahl beträgt 154. Die Einlagen zeigen bei ihnen ein stetiges Wachstum und haben 1908 die Summe von 709 029 108 Mk. erreicht. Die Vorschuß- und Kreditvereine haben nach verschiedenen Schwankungen an Zahl etwas eingebüßt (1908: 194), aber ihren Wirkungskreis wesentlich ausgedehnt, so daß die Summe der Ende 1908 ausstehenden Kredite bei ihnen ca. 160 Mill. Mk. betrug, wovon ungefähr 90—100 Mill. Mk. durch Spargelder aufgebracht wurden.

Sowohl unter den einzelnen Sparkassen, als auch ganz besonders unter diesen und den Genossenschaften hat eine lebhafte Konkurrenz eingesetzt. Jedes Institut gewährt den Sparern, die bei ihm ihre Einlagen machen, möglichst große Vorteile und Bequemlichkeiten, um dadurch große Kapitalien an sich zu ziehen. Dieser Konkurrenz und der durch sie hervorgerufenen Propaganda der Sparanstalten ist es größtenteils zu danken, daß der Nutzen des Sparens in weiteren Kreisen der Bevölkerung immer mehr erkannt wird, und sie sich daran gewöhnen, selbst ganz kleine Ersparnisse nutzbringend bei Sparkassen und Genossenschaften anzulegen.

In neuerer Zeit sind nun neben diesen großen Sparanstalten noch viele kleinere entstanden. Es haben sich Sparvereine gebildet, Arbeitervereine und andere Vereinigungen haben Sparkassen gegründet, um ihren Mitgliedern das Sparen in den allerkleinsten Beträgen zu erleichtern, Fabriken nehmen die Ersparnisse ihrer Arbeiter entgegen und verzinsen sie ihnen zu hohen Sätzen. Nur zum Teil wie die Fabriksparkassen sind diese Einrichtungen als Konkurrenzunternehmungen gegenüber Sparkassen und Genossenschaften zu betrachten, zum weitaus größeren Teil sind sie dadurch, daß sie ihre Gelder selbst wieder bei den Sparkassen anlegen, Sammler und Zuträger für diese.

Der Betrag aller bei Sparkassen und Genossenschaften (inkl. Arbeiter-, Fabriksparkassen usw.) angelegter Spargelder ist für Ende 1908 auf über 850 Mill. Mk. zu veranschlagen, das sind über 400 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung.

Zweiter Abschnitt.

Viertes Kapitel.

Die Sparkassen von Vereinen und die Fabriksparkassen.

Bevor ich nun zu der ausführlicheren Besprechung der öffentlichen Sparkassen und der Kreditgenossenschaften gelange, möchte ich zuerst ganz kurz auf die eben erwähnten Vereins- und Fabriksparkassen eingehen. Ich habe durch verschiedene Enqueten versucht, Material in größerem Umfange über diese Sparkassen zu erhalten; trotz zahlreicher liebenswürdiger Antworten, die ich erhielt, läßt aber mein Material soviel an Vollständigkeit zu wünschen übrig, daß ich nur einen Teil der überhaupt bestehenden Vereinsparkassen, und zwar hauptsächlich die von in Landesverbänden organisierten Vereinen und einige Fabriksparkassen behandeln kann. Die außerdem noch bestehenden Vereinsparkassen sind auch kaum von großer Bedeutung.

Unter den Sparkassen, die die verschiedensten Vereine für ihre Mitglieder angelegt haben, nehmen die Sparkassen der Arbeiter- und Gesellenvereine entschieden die wichtigste Stellung ein.

Über die Entwicklung dieser Sparkassen in den letzten zehn Jahren gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Tabelle 9. ¹

Ende des Jahres	Zahl der Kassen	Zahl der Einleger	Einlageguthaben <i>M</i>	Durchschnittsguthaben eines Einlegers <i>M</i>
1898	82	3 625	421 407	116
1900	105	5 000	646 882	129
1902	117	5 710	853 659	150
1904	141	8 803	1 110 162	126
1906	152	9 560	1 442 355	151
1907	157	10 094	1 619 018	161

Die Zahl von Arbeitervereinsparkassen hat sich danach in den letzten zehn Jahren nicht ganz verdoppelt, die Einlegerzahl dagegen beinahe verdreifacht und das Einlageguthaben fast vervierfacht. Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers ist auch heute, trotzdem es in den letzten zehn Jahren sehr stark gestiegen ist, noch sehr gering. Es handelt sich eben

¹ Stat. Jahrbuch f. Baden, 1908/09, S. 278.

bei den Arbeitervereinsparkassen um ganz kleine Einlagen der Mitglieder. Am besten geht dies aus einer Gegenüberstellung der Zahlen der öffentlichen Sparkassen mit denen der Arbeitervereine hervor. Die Zahl der Sparkassen beider Art war Ende 1907 beinahe die gleiche (154—157), die Einlegerzahl war bei den öffentlichen Sparkassen ungefähr 57 mal so groß wie bei den Arbeitersparkassen, das Einlageguthaben dagegen ca. 400 mal so groß. Das Durchschnittsguthaben betrug dort 1143 Mk. gegenüber 161 Mk.

Unter den Arbeitervereinsparkassen bestehen einige sehr große, so die Spargesellschaft des katholischen Arbeitervereins m. b. H. in Mannheim mit rund 700 000 Mk. Einlagen. Die Mehrzahl dieser Sparkassen weisen aber nur recht geringe Einlegerguthaben auf; aber deswegen ist die Bedeutung der Arbeitersparkassen doch nicht zu unterschätzen. Sie sind meist für die Arbeiter und Arbeiterinnen viel leichter zu erreichen wie die öffentlichen Sparkassen, da der Rechner der Vereinsparkassen gewöhnlich zu jeder Zeit, insbesondere an den Versammlungsabenden des Vereins Spargelder entgegennimmt, während die Geschäftsstunden der öffentlichen Sparkassen meist mit den Arbeitsstunden der Arbeiter zusammenfallen. Auch nehmen die Vereinsparkassen Spargelder auch in den allerkleinsten Beträgen, oft durch Ausgabe von Sparmarken, entgegen, was bei vielen öffentlichen Sparkassen, bei denen der Mindestbetrag einer Einlage meist auf 1 Mk. festgesetzt ist, nicht der Fall ist.

Sehr interessant ist es nun, die Sparkassen der Arbeitervereine nach den verschiedenen Vereinsarten zu trennen.

Tabelle 10.

Ende 1907	Zahl der Vereine	Zahl der Sparkassen	Zahl der Einleger	Einlageguthaben M.	Durchschnittsguthaben eines Einlegers M.
Arbeiterfortbildungsvereine	56	15	431	99 476	231
Kath. Arbeitervereine . . .	161	75	6889	1 188 180	172
" Arbeiterinnenvereine	13	8	315	18 145	58
" Gesellenvereine . . .	54	48	1698	285 171	168
Evang. Arbeitervereine . . .	41	11	761	28 046	37

Am wenigsten Sparkassen haben verhältnismäßig die Arbeiterfortbildungsvereine und die evangelischen Arbeitervereine, während von den katholischen Arbeitervereinen beinahe die Hälfte und von den katholischen Gesellen- und Arbeiterinnenvereinen fast alle Vereine Sparkassen besitzen. Bei den Arbeiterfortbildungsvereinen, die vor allem qualifizierte Arbeits-

kräfte zu ihren Mitgliedern zählen, ist das Durchschnittsguthaben am größten, bei den Arbeiterinnen- und den evangelischen Arbeitervereinen ist es nur sehr gering.

Die Einleger dieser Arbeitervereinsparkassen setzen sich in der Hauptsache aus den Mitgliedern und deren Familienangehörigen, also Arbeitern und deren Frauen und Kindern zusammen, theils werden sie auch von Mitgliedern anderer Vereine, die ihnen nahe stehen, mitbenutzt, so ein Teil der katholischen Arbeitervereinsparkassen von Mitgliedern der katholischen Jugendvereinigungen. Ein Teil dieser Jugendvereinigungen hat allerdings seine eigenen Sparkassen, deren Einlagebestand aber nur sehr unbedeutend ist (ca. 6000 Mk.); doch besitzen sie immerhin großen erzieherischen Wert. Auch einige katholische Dienstbotenvereine besitzen Sparkassen, bei denen von einzelnen Mitgliedern oft relativ sehr hohe Einlagen gemacht werden, so daß manchmal Guthaben von über 1000 Mk. vorkommen.

Der größte Teil der Gelder, die allen diesen Vereinsparkassen zufließen, wird den öffentlichen Sparkassen als Einlagen zugeführt. Geringere Summen werden auch bei Kreditgenossenschaften und Banken oder in Wertpapieren und Hypotheken angelegt. Der Zinsfuß, den die Vereinsparkassen gewähren, ist meist derselbe wie der der öffentlichen Sparkassen, bei denen sie ihre Gelder anlegen.

Außer solchen Vereinen gibt es noch Genossenschaften verschiedener Art, die Spargelder von ihren Genossen annehmen, so vor allem einige Baugenossenschaften. Diese Genossenschaften verwalten die Spargelder nicht getrennt von ihrem Vermögen, sondern betrachten sie als Betriebsmittel. Über die Sparkasse des Mieter- und Bauvereins Karlsruhe (e. Gen. m. b. H.) liegen mir einige nähere Angaben vor. Von den Passiva dieser Genossenschaft im Gesamtbetrage von ca. 2,3 Mill. Mk. entfällt über $\frac{1}{2}$ Mill. Mk. auf Spareinlagen, die in ständigem, sehr starkem Wachstum begriffen sind, was vor allem wohl daher rühren mag, daß der Mieter- und Bauverein sehr hohe Zinsen für Einlagen gewährt (im Jahre 1908: $4\frac{1}{2}$ %).

Größere Bedeutung noch als die Sparkassen der Arbeitervereine haben für das Sparen der arbeitenden Klassen die sog. Fabriksparkassen, das sind Sparkassen, die von (meist größeren) Fabriken und Betrieben für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter eingerichtet sind. Es ist leider nicht möglich, die genaue Zahl solcher Fabriksparkassen in Baden festzustellen, da es schwer durchführbar ist, sich an alle bestehenden Fabriken

um Auskunft zu wenden. Auf meine Anfragen bei den Fabriken, bei denen das Bestehen von Sparkassen aus bestimmten Gründen vermutet wurde, erhielt ich von 26 die Bestätigung, daß sie für ihre Arbeiter Sparkassen eingerichtet hätten, und von 21 von ihnen erhielt ich auch nähere Zahlen mitgeteilt. Zu beachten ist, daß bei einigen Sparkassen nicht nur Arbeiter als Einleger angenommen werden, sondern es auch den Beamten des Betriebes gestattet ist, Einlagen zu machen. Dies ist vor allem bei einer der größten Sparkassen dieser Art der Fall, die über 500 Einleger und einen Einlagebestand von nicht ganz 550 000 Mk. aufweist. Ein sehr großer Teil dieser Summe wird als Einlagen von Bureaubeamten, nicht von Arbeitern anzusehen sein. Dagegen sind die Einlagen bei der größten Fabriksparkasse ganz durch Arbeiter gemacht, und zwar besitzen bei dieser Kasse ca. 400 Arbeiter ein Guthaben von ca. 550 000 Mk., also 1 Arbeiter im Durchschnitt den hohen Betrag von 1387,50 Mk. Die Gesamtsumme der bei den 21 Fabriksparkassen gemachten Einlagen betrug Ende 1908 ungefähr 2,7 Mill. Mk. bei über 3200 Einlegern.

Über die Erfahrungen, die die einzelnen Fabriken mit ihren Sparkassen gemacht haben, äußern sich die meisten sehr günstig. So wird betont, daß sich die Fabriksparkasse als ein Mittel erwiesen habe, sich einen Stab nüchternen, sparsamer Arbeiter heranzuziehen. Und darin liegt auch, volkswirtschaftlich betrachtet, der besondere Nutzen dieser Sparkassen, daß sie die Arbeiter ans Sparen zu gewöhnen in der Lage sind. Da die Einlagen gewöhnlich am Zahltag gemacht werden, ja sehr oft von dem auszuzahlenden Lohne entweder auf jeweiliges Verlangen des Arbeiters oder regelmäßig in einmal festgesetzter Höhe direkt abgezogen werden, so ist die Wahrscheinlichkeit viel größer, daß ein Arbeiter sich höhere Summen erspart, als wenn er erst noch den Weg von der Fabrik zur Sparkasse machen oder sogar noch das Geld (falls Samstag Lohnzahltag!) über Sonntag zu Hause behalten muß und so in große Versuchung gerät, die Summe, die er vielleicht schon zum Sparen bestimmt hat, in unnützer und oft schädlicher Weise zu verausgaben.

Ein weiterer Vorteil der Sparkassen für die Fabriken liegt darin, daß sie durch die ihnen zufließenden Spargelder ihren Betriebsfonds vermehren können, ohne übermäßig hohe Schuldzinsen zahlen zu müssen; immerhin ist der Zinsfuß, den die Fabriken ihren Spareinlegern gewähren, gewöhnlich höher wie der Zinsfuß der öffentlichen Sparkassen. Das ist auch der Grund, warum viele Arbeiter die Fabriksparkassen

den anderen Sparkassen vorziehen. Im allgemeinen werden von den Fabriksparkassen 4—5 % Zins oder noch mehr vergütet. Mehrere Fabriken tragen bei der Zinsvergütung dem Umstande, daß durch die Spargelder ihr Betriebsfonds vergrößert wird, dadurch Rechnung, daß sie die Höhe des Zinsfußes ihrem Jahresertragnisse anpassen. Dies geschieht ungefähr in folgender Weise: „Die Spareinlagen werden mit einem festen Jahreszinsfuß von 4 % verzinst. Um aber die Einleger an dem jeweiligen gesamten Jahresgewinnertragnis der Fabrik teilnehmen zu lassen, wird ihnen außerdem jeweils für das verflossene Kalenderjahr noch derjenige Prozentsatz auf ihre Einlagen vergütet, welcher eine jährliche Rente von 4 % für die Aktien, nach dem Kurswert gerechnet, übersteigt. Stellt sich z. B. das Ertragnis der Aktien nach dem Kurswert auf 6 %, so würden die Spareinleger insgesamt denselben Zinssatz für ihre Einlagen erhalten. Der Kurswert der Aktien wird in der Weise festgestellt, daß aus den Notierungen der Berliner Börse von Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember eines jeden Jahres der Durchschnittskurs berechnet wird.“

Einige wenige Fabriken legen die bei ihnen eingelegten Gelder in Wertpapieren und Hypotheken an, gewöhnlich ist der dann gewährte Zins geringer wie bei den anderen Fabriksparkassen. Überhaupt sind die Bestimmungen für die Sparkassen bei jeder einzelnen Fabrik verschieden festgesetzt, so daß hier nur einige wenige allgemeinere Punkte hervorgehoben werden konnten.

Dritter Abschnitt.

Die Sparkassen, Kredit- und Vorschufsvereine und ländlichen Kreditvereine.

(Nach dem Stande von Ende 1907 resp. 1908.)

Fünftes Kapitel.

Zahl und örtliche Verteilung.

Die wichtigste Stelle unter den zu betrachtenden Sparorganisationen nehmen, trotz der immer mehr wachsenden Konkurrenz anderer Institute, auch heute noch die Sparkassen ein, deren es Ende des Jahres 1908 in ganz Baden 154 gab. Es sind dies teils öffentlich-rechtliche, teils privat-rechtliche Anstalten. Die überwiegende Mehrheit, 141, sind Sparkassen unter der Bürgerschaft von ein oder mehreren

Gemeinden, die nach § 1 des badischen Sparkassengesetzes vom Jahre 1880 öffentliche Anstalten mit dem Rechte der juristischen Persönlichkeit sind. Die übrigen 13 Kassen sind Einrichtungen von privaten Spargesellschaften, denen auf Grund von § 22 des B.G.B. vom badischen Staate die Rechtsfähigkeit verliehen worden ist.

Von diesen Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft haben neun ihren Sitz in Landgemeinden des Amtsbezirks Lörrach, in dem nur die Stadt Lörrach selbst eine Sparkasse mit Gemeindebürgerschaft besitzt. In Durlach und Karlsruhe gibt es außer den städtischen Sparkassen auch noch solche von Privatspargesellschaften, ebenso in Heidelberg eine private „Sparkasse für Landgemeinden“, endlich besteht in Karlsruhe noch eine für die Diener des großherzoglichen Hofes errichtete Sparkasse. Außerdem bestand Ende 1908 noch im Betriebe der „Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit“ eine ziemlich stark benutzte Sparkasse. Nachdem die Gesellschaft aber schon lange diesen Geschäftszweig dadurch eingeschränkt hatte, daß sie keine neuen Einleger mehr annahm, hat sie ihn mit dem 1. Januar 1909 überhaupt aufgegeben und die Einlagen, die noch bei ihr bestanden, an andere Sparkassen, hauptsächlich die städtische Sparkasse in Karlsruhe, überwiesen.

Im Jahre 1894 wurde ein „Badischer Sparkassenverband“ gegründet, dem zurzeit 91 Gemeindeparkassen angehören. Er bezweckt die Förderung der gemeinsamen Interessen der Sparkassen, sowie die weitere Ausbildung und Vervollkommnung des Sparkassenwesens in Baden, insbesondere durch Schaffung gemeinsamer Einrichtungen¹. Der Badische Sparkassenverband ist seit 1895 Mitglied des Deutschen Sparkassenverbandes und auch in dessen Vorstand vertreten.

Außer diesen Sparkassen, deren Tätigkeitsfeld hauptsächlich in dem Orte und der näheren Umgebung ihres Sitzes liegt, gibt es in Baden noch drei Sparanstalten, deren Geschäftsbereich über das ganze Land oder größere Teile desselben ausgedehnt ist. Der unter Aufsicht und Leitung der Generaldirektion der Eisenbahnen stehende Spar- und Vorschußverein der badischen Eisenbahnbeamten nimmt hauptsächlich gelegentlich der Lohnzahlung, aber auch zu sonstigen Zeiten durch Vermittlung aller größerer Eisenbahnkassen von seinen Mitgliedern Spargelder entgegen. In gleicher Weise sind für die beiden Postsparg- und Darlehnsvereine der Oberpostdirektionsbezirke Karlsruhe und Konstanz, in die sämtliche Postbeamte der beiden Bezirke mit

¹ So wurde in allerneuester Zeit durch den Sparkassenverband eine Geldeausgleichsstelle für die in ihm zusammengeschlossenen Sparkassen errichtet.

ihren Angehörigen eintreten können, die Postanstalten als Einzahlungsstellen tätig. Alle drei Vereine verfolgen neben dem Zwecke, ihren Mitgliedern Gelegenheit zur sicheren Anlage von Spargeldern zu geben, auch noch den Zweck, solchen Mitgliedern, welche die nötige Sicherheit bieten, Vorschüsse in kleineren Summen (bis zu 1000 Mk. bzw. 1500 Mk.) zu gewähren. Dadurch sind sie gleichzeitig Sparanstalten und Kreditanstalten für ihre Mitglieder.

Kreditgenossenschaften gab es in Baden Ende des Jahres 1908 im ganzen 571. Davon entfallen die überwiegende Mehrzahl von 467 auf die ländlichen Kreditvereine, während nur 104 hauptsächlich in Städten und größeren Gemeinden domizilierte Vorschuß- und Kreditvereine bestanden. Trotzdem ist die kreditwirtschaftliche Bedeutung der letzteren größer wie die der ländlichen Kreditvereine. Da diese nämlich oft in kleinsten Landgemeinden ihren Sitz haben, ist ihr Geschäftskreis meistens viel beschränkter als bei den Vorschuß- und Kreditvereinen. Dieses äußert sich sowohl in der Gesamtmitgliederzahl der beiden Arten von Genossenschaften, als auch in den Summen der von ihnen gewährten Kredite resp. ihrer Aktiva und ihrem Umsatz.

Tabelle 11.

Bei den	Ende 1908 betrug			
	die Zahl der Genossen- schaften	die Mitglieder- zahl	die Summe der Aktiva M	der Umsatz Mill. Mk.
Kredit- und Vorschußver- einen	104	83 807	184 898 537	1 455
Ländlichen Kreditvereinen	467	68 162	81 137 687	103
Zusammen:	571	151 969	266 036 224	1 558

Von den Vorschuß- und Kreditvereinen stehen nur 19 außerhalb der Revisionsverbände, 34 gehören dem Verbands der oberbadischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 51 dem der unterbadischen an, die beide ihrerseits wieder an den Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angegliedert sind. Von den ländlichen Kreditvereinen gehört bei weitem die Mehrzahl (401 von 467) dem Ver-

bande der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden an, der im Jahre 1909 auf eine 25 jährige Tätigkeit zurückblicken konnte. Weitere 39 Vereine sind dem Verbands Ländlicher Genossenschaften Raiffeisenischer Organisation (Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften) angegliedert und nur 27 stehen außerhalb eines dieser Verbände.

Da fast alle diese Genossenschaften die Annahme von eigentlichen Spargeldern sowohl von Mitgliedern als von Nichtmitgliedern in ihren Geschäftsbereich einbezogen haben, so begehe ich nur einen kleinen Fehler, wenn ich sämtliche Genossenschaften als Sparanstalten ansehe, ein Fehler, der aber dadurch sicher mehr wie aufgehoben wird, daß einzelne Sparfassen außer ihren Hauptfassen noch andere Annahmestellen besitzen (Mannheim hauptsächlich in seinen Vororten, Karlsruhe ebenfalls in einzelnen neu eingemeindeten Vororten, darunter in Ruppurr unter Übernahme der dort vor der Eingemeindung bestandenen Gemeindeparkasse).

Ende 1907 bestanden in ganz Baden insgesamt 710 Sparanstalten (Sparfassen und Genossenschaften zusammengenommen). Im Durchschnitt kam also eine Sparanstalt auf 21,22 qkm oder auf 2832 Einwohner. Über die Dichtigkeit der Sparanstalten in den einzelnen Landesteilen gibt Tabelle 12 auf Seite 271 Aufschluß.

Aus ihr geht hervor, daß die Verteilung der Sparanstalten über die Fläche des Großherzogtums sehr verschieden ist. Während sie in den dünn besiedelten Gegenden des Schwarzwaldes auch am spärlichsten vorhanden sind (Kreis Konstanz: 81,6 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 40,56 qkm), sind sie in der dichtbevölkerten Rheinebene und dem angrenzenden Hügelland verhältnismäßig am dichtesten vertreten (Kreis Heidelberg: 184,8 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 10,95 qkm. Kreis Karlsruhe: 264,4 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 11,08 qkm und Kreis Mannheim: 556,6 Einwohner auf 1 qkm; 1 Sparanstalt auf 17,18 qkm).

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei der Berechnung, auf wie viele Einwohner eine Sparanstalt entfällt. Es ist auffallend, wie gleichmäßig in dieser Hinsicht die Verteilung der Sparanstalten ist. In den meisten Kreisen sind nur geringe Abweichungen von der Durchschnittsziffer — 1 Sparanstalt auf 2832 Einwohner — zu verzeichnen. Nur der Kreis Mannheim, der bei seiner starken Bevölkerung erst auf 9561

Tabelle 12.

Streise bzw. Bezirke	Auf . . . qkm entfällt				Auf . . . Einwohner (Zählung v. l. Dez. 1905) entfällt			
	eine Spar- kasse	ein Vorschuß- Kreditverein	ein ländlicher Kreditverein	eine Spar- anfallt überhaupt	eine Spar- kasse	ein Vorschuß- und Kreditverein	ein ländlicher Kreditverein	eine Spar- anfallt überhaupt
Konstanz . . .	124,37	109,74	133,25	40,56	10 151,33	8 957,00	10 876,43	3 310,22
Willingen . . .	132,98	354,48	62,55	37,98	9 799,50	26 132,00	4 611,53	2 799,85
Waldshut . . .	206,72	206,72	51,68	34,45	13 442,00	13 442,00	3 360,50	2 240,33
Bezirk Konstanz .	143,77	160,36	75,81	37,90	10 735,10	11 973,77	5 660,33	2 830,16
Freiburg . . .	181,94	181,94	38,30	26,95	21 278,08	21 278,08	4 479,60	3 152,31
Ob- . . .	59,98	159,95	41,73	21,33	6 678,75	17 810,00	4 646,10	2 374,66
Offenburg . . .	72,50	177,23	55,00	26,58	8 242,18	20 123,11	6 245,10	3 018,50
Bezirk Freiburg .	94,76	175,48	43,47	25,46	10 866,10	20 122,40	4 984,45	2 927,45
Baden . . .	149,14	149,14	25,46	18,98	22 452,14	22 452,14	3 833,30	2 857,54
Karlsruhe . . .	54,58	89,90	16,43	11,08	14 651,14	24 131,30	4 411,10	2 972,70
Bezirk Karlsruhe	73,49	107,18	19,19	13,33	16 211,35	23 651,54	4 234,30	2 939,88
Mannheim . . .	57,97	77,30	35,68	17,18	32 269,87	43 026,50	19 858,40	9 561,44
Heidelberg . . .	64,25	96,37	15,30	10,95	11 876,33	17 814,50	2 827,70	2 024,38
Mosbach . . .	127,08	196,40	27,70	20,38	8 964,94	13 855,00	1 953,90	1 437,77
Bezirk Mannheim	89,70	132,89	23,30	16,23	14 717,70	21 804,00	3 822,78	2 663,83
Großherzogtum .	97,84	144,88	33,33	21,22	13 056,67	19 334,00	4 448,50	2 832,00

Einwohner 1 Sparanstalt hat, und andererseits der Kreis Mosbach, bei dem schon auf 1438 Einwohner 1 Sparanstalt entfällt, weichen von dem Durchschnitt stark ab.

Sehr verschieden ist aber auch die Verteilung der einzelnen Arten der Sparanstalten über das Land. Während die Sparkassen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl hauptsächlich in den südlichen Bezirken Konstanz und Freiburg zahlreich vertreten sind, ist die Hauptdomäne der ländlichen Kreditvereine im nördlichsten Kreise Mosbach gelegen, und mit Ausnahme des fast ganz städtischen Kreises Mannheim ist die Zahl der ländlichen Kreditvereine in den Kreisen der beiden nördlichen Bezirke Karlsruhe und Mannheim im Verhältnis zur Bevölkerungszahl bedeutend größer als in den südlichen Kreisen, unter denen Konstanz (mit 1 ländlichen Kreditverein auf 10876 Einwohner) am schlechtesten abschneidet. Die Verteilung der Vorschuß- und Kreditvereine ähnelt sehr der der Sparkassen; auch sie sind im Bezirk Konstanz am stärksten, im Bezirk Karlsruhe am schwächsten vertreten.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Sparanstalten in Baden ziemlich dicht vorhanden sind, wenn allerdings auch der Stand Württembergs lange nicht erreicht wird. Dieses hatte nämlich Ende 1906 außer seinen 64 Sparkassen noch 1966 Sparkassenfilialen¹, also schon auf 1134 Einwohner 1 Sparkassenanstalt (in Baden 1907 erst auf 13057 Einwohner!). Würde man in Württemberg auch noch die Genossenschaften berücksichtigen, so würde man ungefähr finden, daß in Württemberg schon auf ca. 1000 Einwohner (in Baden erst auf 2832!) 1 Sparanstalt entfällt. Baden könnte also sicherlich noch viel dichter mit Sparkassen versehen werden, und zwar könnte man dabei das Beispiel Württembergs und auch Preußens nachahmen, nicht neue Sparkassen zu gründen, sondern Filialen von schon bestehenden in allen bedeutenderen Ortschaften des Landes zu errichten. Die badischen Sparkassen haben bis jetzt mit ganz wenigen Ausnahmen noch gar keine Filialen und Annahmestellen, weil diese immerhin beträchtliche Kosten verursachen und daher für die Sparkassen keinerlei Gewinn bringen können, wenn sie nicht gar den übrigen Gewinn der Sparkassen schmälern. Aber da ja die Sparkassen keine Erwerbsinstitute sind oder wenigstens nicht sein sollten, so darf die Rücksicht auf Gewinn nicht bei ihnen ausschlaggebend sein: Sie müssen, selbst wenn es im einzelnen Falle sich nicht rentiert, das Anlegen von Ersparnissen soweit wie möglich erleichtern, vor allem eben durch Errichtung zahlreicher Annahmestellen.

¹ Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1909, S. 268/69.

Sechstes Kapitel.

Die Passiva, soweit sie Spargelder sind.

1. Einleger und Einlageguthaben.

Über die Spareinlegerzahl bei den Kreditgenossenschaften sind leider gar keine, und über das Einlageguthaben bei ihnen nur spärliche Ziffern vorhanden. Man kann daher darüber nur kurze allgemeine Feststellungen machen. Dagegen ist die Sparkassenstatistik bei weitem besser, so daß über die Einleger und das Einlageguthaben bei den Sparkassen ausführlichere, mehr ins Detail gehende Untersuchungen möglich sind.

Im Jahre 1868 wurden bei 98 Sparkassen 93 857 Einleger gezählt, das sind noch nicht ganz 1000 Einleger bei einer Kasse und nur 6,5 Einleger auf 100 Einwohner. Seitdem ist die Zahl der Sparkaseneinleger in immer stärker wachsendem Maße gestiegen, in den letzten 10 Jahren ziemlich regelmäßig um ca. 20 000 Personen im Jahre, bei einer Bevölkerungsvermehrung von ca. 30 000 Seelen jährlich.

Ende 1907 betrug die Einlegerzahl bei sämtlichen 154 badischen Sparkassen 574 183. Davon waren 572 768 eigentliche Spareinleger¹; außerdem bestanden noch 698 Konten von bürgerlichen Gemeinden, 39 von Hinterlegungen und 678 von Bevormundeten. Im Durchschnitt kamen also Ende 1907 auf 100 Einwohner ungefähr 28 Einleger und ca. 3730 Einleger auf 1 Sparkasse. Daß diese Durchschnittseinlegerzahl natürlich von vielen, hauptsächlich ländlichen Kassen nicht erreicht wird, wie sie andererseits bei den großen städtischen Sparkassen bei weitem überschritten wird, ist selbstverständlich.

Der Einlegerzahl nach steht (Ende 1907) die städtische Sparkasse Karlsruhe mit 40 840 Einlegern an der Spitze, es folgt Mannheim mit 40 719, Pforzheim mit 27 914 und an vierter Stelle Freiburg mit 26 929 Einlegern. Die kleinsten Einlegerziffern weisen die schon 1845 und 1852 gegründeten Privatspargesellschaften in Eggingen und Grenzach auf mit 172 bzw. 195 Einlegern, was darauf zurückzuführen ist, daß diese beiden Sparkassen ihren Sitz in dem sehr stark mit Sparkassen besetzten Amtsbezirk Lörrach haben (1 Sparkasse auf 4642 Einwohner gegenüber dem Landesdurchschnitt von 13 057!).

¹ Ende 1908: 601 092 Einleger, darunter 599 568 Spareinleger.

Es hatten nun :

	über 40 000	Einleger	2 Klassen
von	20 000—40 000	"	3 "
"	10 000—20 000	"	4 "
"	5 000—10 000	"	23 "
"	2 500— 5 000	"	33 "
"	1 000— 2 500	"	40 "
"	500— 1 000	"	32 "
"	250— 500	"	13 "
unter	250	"	4 "

Über die Entwicklung des Einlageguthabens bei den badischen Sparkassen seit 1868 und insbesondere in den letzten 10 Jahren gibt Tabelle 13 auf Seite 275 Aufschluß.

Die Spareinlagen sind danach vor allem in den letzten 7 Jahren sehr stark angewachsen. Auffallend ist besonders die starke Steigerung im Jahre 1901 um über 36 Mill. Mk. (gegen 20 Mill. Mk. im vorhergehenden Jahre). Sie ist fast ganz hervorgerufen durch starkes Anwachsen der Neueinlagen, nur in geringem Umfange durch Einschränkung der Einlagerückzahlungen. Besonders auffallend ist aber diese Steigerung, wenn man bedenkt, daß das Jahr 1901 in die Zeit der schweren wirtschaftlichen Depression der Jahrhundertwende fiel, und daß es für die landwirtschaftliche Bevölkerung, deren Wohlergehen gerade für die Sparkassen von allergrößter Bedeutung ist, einen nur mittelmäßigen Ernteertrag lieferte. In manchen Bezirken und Gegenden ist nun die Zunahme der Einlageguthaben bei den Sparkassen auf eine in diesem Jahre besonders günstige Tabakernte zurückzuführen, im allgemeinen ist aber gerade die wirtschaftliche Depression der Grund dieser Erscheinung. Viele Gelder, die früher vielleicht den Sparkassen entzogen worden waren, weil sie bei den hohen Diskontsätzen in anderen Anlagen rentabler zu verwerten waren, jedenfalls aber größere Summen, die in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges gar nicht den Sparkassen zugeführt worden waren, wurden jetzt frei und flossen den Sparkassen bei nun sinkenden Diskontsätzen wieder zu. In den folgenden Jahren nahmen die Spareinlagen entsprechend der langsam aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur und vor allem durch ausgezeichnete Ernten in den Jahren 1902—1904 begünstigt, jährlich um 33—34 Mill. Mk. zu, und weisen im Jahre 1905 die starke Zunahme von 37 Mill. Mk. auf.

Aber schon im folgenden Jahre trat ein Umschwung ein, der wohl

Tabelle 13.*

	Gesamteinlage- gut haben am 31. Dezember M	Darunter S p a r e i n l a g e- gut haben M	Neueinlagen M	Kapitalisierte Zinsen M	Einlage- rückstellungen M	Jahreseinlagen abzüglich der Rückstellungen M	Darunter Zunahme des S p a r e i n l a g e- gut habens M
1868	41 011 358		11 511 343		8 524 586	2 986 757	
1873	71 973 369		22 701 542		15 159 372	7 542 170	
1878	120 354 620		30 120 974		24 041 499	6 079 475	
1883	165 681 361		40 705 405		30 736 239	9 969 166	
1888	219 388 730		56 185 535		45 388 065	10 797 470	
1893	293 136 111		66 671 880		48 707 416	17 964 464	
1898	387 291 792	375 522 003	86 264 172		67 492 533	18 771 639	18 549 350
1899	405 637 085	394 741 025	90 261 441		71 916 177	18 345 264	19 219 022
1900	425 744 860	418 051 009	81 875 497	12 434 198	74 213 609	20 096 086	20 460 312
1901	462 263 192	454 513 815	94 715 059	14 062 424	72 006 947	36 770 536	36 462 806
1902	497 102 238	488 766 837	98 894 910	15 118 318	79 166 324	34 846 904	34 247 022
1903	531 369 869	522 621 067	104 615 441	16 035 675	86 384 493	34 266 623	33 860 229
1904	566 205 083	555 960 558	108 712 895	17 026 995	90 754 414	34 985 476	33 339 491
1905	602 995 794	592 972 155	113 936 180	18 203 920	95 349 576	36 790 524	37 011 597
1906	637 775 804	627 916 761	122 586 425	19 416 071	107 221 817	34 780 679	34 944 608
1907	665 085 053	654 746 292	123 626 250	20 795 807	117 107 579	27 314 478	26 829 531
1908	709 029 108	698 189 539	137 005 836	23 824 089	115 279 535	45 550 390	43 443 247

* Aus verschiedenen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches für das Großherzogtum Baden.

teilweise wenigstens auf die Wirkung des neuen Zolltarifes und der neuen Handelsverträge zurückzuführen ist. Die durch Erhöhung der Zölle auf Getreide und andere nötige Lebensmittel hervorgerufene Preiserhöhung von für die Massen sehr wichtigen Lebensmitteln mußte dazu führen, daß, da das Einkommen sich meist nicht in gleichem Maße oder wenigstens nicht gleich rasch erhöhte, wie die Steigerung der Ausgaben es verlangt hätte, einerseits weniger Ersparungen gemacht wurden, andererseits aber von den Sparkassen früher gesparte Gelder zurückgezogen wurden. Im Jahre 1906 trat diese Erscheinung noch nicht besonders stark hervor, um so mehr aber im Jahre 1907. In diesem Jahre wurden zwar noch ca. 1 Mill. Mk. mehr eingelegt als im Vorjahre, gleichzeitig aber auch 10 Mill. Mk. mehr zurückgezogen, so daß in diesem Jahre die Neueinlagen die Rückzahlungen nur um $6\frac{1}{2}$ Mill. Mk. übersteigen, gegen über 15 Mill. Mk. im Vorjahre. Das Einlageguthaben nahm dementsprechend 1907 nur um 26,8 Mill. Mk. zu, gegen 35 Mill. Mk. in 1906, und unter diesen 26,8 Mill. Mk. sind über 20,7 Mill. Mk. kapitalisierte Zinsen enthalten, gegen 19,4 Mill. Mk. im Vorjahre. Diese Zahlen geben aber ein verhältnismäßig noch viel zu günstiges Bild. Denn entsprechend dem Umstande, daß von der Zollerrhöhung die bäuerliche Bevölkerung nur sehr wenig oder gar nicht, die städtische Bevölkerung, und hier insbesondere die Arbeiter und Handwerker, um so stärker betroffen wurde, zeigt sich bei den hauptsächlich ländlichen Sparkassen auch im Jahre 1907 eine Zunahme der Guthaben in nur wenig schwächerem Maße wie in den Vorjahren, während die Sparkassen in den größeren Städten teils eine nur ganz geringe Zunahme des Einlageguthabens trotz des hohen Betrages kapitalisierter Zinsen zu verzeichnen haben, teils überhaupt keine Zunahme aufweisen.

Ich lasse hier die entsprechenden Zahlen der sechs größten Kassen folgen:

Tabelle 14.

	Freiburg (städt.)			Mannheim (städt.)		
	1906 1000 M.	1907 1000 M.	1908 1000 M.	1906 1000 M.	1907 1000 M.	1908 1000 M.
Einlegerguthaben am 1. Jan.	27 846	28 759	29 171	25 619	26 893	27 925
Neue Einlagen	6 664	6 556	8 336	8 208	9 708	9 439
Kapitalisierte Zinsen	859	955	1 156	751	880	903
	35 369	36 270	38 663	34 578	37 481	38 267
Einlagerückzahlungen . . .	6 610	7 099	6 775	7 685	9 556	9 478
Guthaben am 31. Dezember	28 759	29 171	31 888	26 893	27 925	28 789
Zunahme des Guthabens gegenüber dem Vorjahr .	+ 913	+ 412	+ 2 717	+ 1 275	+ 1 032	+ 864

Tabelle 14 (Fortsetzung).

	Karlsruhe (städt.)			Heidelberg (städt.)		
	1906 1000 M	1907 1000 M	1908 1000 M	1906 1000 M	1907 1000 M	1908 1000 M
Einlegerguthaben am 1. Jan.	22 550	23 259	23 453	22 090	22 760	23 553
Neue Einlagen	6 717	6 636	11 948*	4 807	5 495	5 163
Kapitalisierte Zinsen	708	704	962	735	801	821
Einlagerückzahlungen	29 975	30 599	36 363	27 632	29 056	29 537
	6 716	7 146	6 720	4 872	5 503	4 650
Guthaben am 31. Dezember	23 259	23 453	29 643	22 760	23 553	24 887
Zunahme des Guthabens gegenüber dem Vorjahr . . .	+ 709	+ 194	+ 6 190	+ 670	+ 793	+ 1 334
		Sahr			Pforzheim	
Einlegerguthaben am 1. Jan.	15 188	16 670	17 404	15 297	15 921	16 226
Neue Einlagen	4 059	3 543	4 711	5 742	5 555	6 234
Kapitalisierte Zinsen	540	575	702	453	488	622
Einlagerückzahlungen	19 787	20 788	22 817	21 492	21 964	23 082
	3 117	3 384	3 836	5 571	5 739	5 244
Guthaben am 31. Dezember	16 670	17 404	18 981	15 921	16 225	17 838
Zunahme des Guthabens gegenüber dem Vorjahr . . .	+ 1481	+ 734	+ 1577	+ 623	+ 304	+ 1 613

* Darunter Überweisung von der früheren Sparkasse Ruppurr 1224 491 Mf.
und von der Karlsruher Lebensversicherung 907 993 „

Aus den Zahlen dieser sechs städtischen Kassen ist ersichtlich, daß die verzeichnete Zunahme der Einlageguthaben bei manchen schon im Jahre 1906, im Jahre 1907 aber fast ausschließlich nur durch die kapitalisierten Zinsen erreicht wurde, daß ohne diese bei 4 Kassen ein teils erheblicher Rückgang der Einlageguthaben eingetreten wäre.

Zu dem schon angeführten Grunde der nur so schwachen Vermehrung der Einlageguthaben im Jahre 1907, der durch die Zölle verursachten Verteuerung des Lebensunterhaltes, kommen aber bei den Sparkassen in den größeren Städten und, wenn auch nicht in demselben Maße, auch bei manchen ländlichen noch verschiedene andere wirtschaftliche Ursachen in Betracht. Im Jahre 1907 wurden sehr große Summen neuer Reichs-, Staats- und Städteanleihen ausgegeben. Da nun einerseits der Zinsfuß dieser Anleihen 4% war und damit den Einlagezinsfuß der meisten Sparkassen um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % übertraf, und andererseits bei einem Emissionskurse zwischen $97\frac{1}{2}$ und 99% , also unter pari, in einigen Jahren durch Kurssteigerung ein beträchtlicher Gewinn zu erwarten war, so wurden viele Sparer, die sonst ihre Spargelder bei den Sparkassen anlegten, veranlaßt, solche Wertpapiere anzukaufen, und andere wieder zogen ihre

Einlagen bei den Sparkassen zurück, um sie in Staats- oder Städtepapieren vorteilhafter anzulegen.

Dazu kam die allgemeine Steigerung des Zinsfußes, der die Sparkassen nur langsam und verspätet folgten. Bei einem Reichsbankdiskontsatz bis zu $7\frac{1}{2}\%$ gewährten die Banken ihren Depositenkunden $4-4\frac{1}{4}\%$, ja auch $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen. Auch der Hypothekenzinsfuß für erstklassige Hypotheken stieg stark, teilweise sogar über 5% . Diese Geldteuerungszustände beeinträchtigten das Einlagegeschäft der Sparkassen erst im letzten Quartal des Jahres 1907 besonders stark, während zu Beginn des Jahres die Einlageguthaben noch ziemlich normal zunahmen. So kam es, daß sich die Mehrzahl der Kassen, soweit sie es überhaupt taten, erst im letzten Quartal entschloß, ihren Einlagezinsfuß auf 4% (oder manchmal auch höher) heraufzusetzen, und dies meist erst mit Wirkung vom 1. Januar 1908 ab. Diese Erhöhung des Zinsfußes kam nun zwar zu spät, um das ungünstige Ergebnis der Sparkassen pro 1907 noch zu bessern, aber da die allgemeine Geldspannung in 1908 bald nachließ, und die Reichsbank infolgedessen im Juni ihren Diskontsatz wieder auf 4% herabsetzen konnte, so wurde es im Jahre 1908 wieder lohnender, sein Geld bei Sparkassen anzulegen, und so können wir im Jahre 1908 die größte Zunahme der Einlageguthaben, die je da war, konstatieren. Das Einlageguthaben bei sämtlichen Sparkassen stieg nämlich um über 45 Mill. Mk., worunter sich ca. 24 Mill. Mk. kapitalisierte Zinsen befinden, so daß also rund 21 Mill. Mk. den Sparkassen neu zugeführt wurden.

Betont muß noch einmal werden, daß die eben besprochene Erscheinung der schwachen Zunahme der Einlageguthaben im Jahre 1907 nicht in einem Nachlassen des Spartriebes begründet liegt, im Gegenteil: nicht nur haben die Neueinlagen, wenn auch nur wenig, gegen das Vorjahr zugenommen, sondern auch die Zahl der Einleger ist in 1907 um ca. 27 000 Personen gestiegen. Aber einesteils konnten die Sparer in diesem Jahre infolge der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse nicht so viel wie in früheren Jahren zurücklegen oder mußten sogar Teile ihres ersparten Guthabens wieder zurückziehen; hauptsächlich aber wurden größere Guthaben, eigentlich keine Spareinlagen sondern Gelder, die kleinere, aber auch größere Kapitalisten in Zeiten niedrigen Diskontes der guten Anlage und Verzinsung wegen Sparkassen zugeführt hatten, nun bei hohen Diskontsätzen wieder zurückgezogen, um in anderen Anlagen nutzbringender verwertet zu werden.

Ende des Jahres 1907 betragen also die Spareinlagen bei den 154 Sparkassen 655 Mill. Mk. und mit dem Guthaben der Gemeinden,

Bevormundeten und Hinterlegungen zusammen 665 Mill. Mk.¹. Am meisten Einlagen (29 Mill. Mk.) hat die städtische Sparkasse in Freiburg, die in bezug auf die Einlegerzahl weit hinter Karlsruhe und Mannheim, die aber nur 23,6 und 28 Mill. Mk. Einlagen haben, zurückbleibt. Über 20 Mill. Mk. Einlagen hat sonst nur noch die städtische Sparkasse in Heidelberg (23,5 Mill. Mk.). Die kleinste Sparkasse ist die Privatparkasse in Grenzach, die nur 74 306 Mk. Einlagen ausweist.

Nach dem Betrag der Einlagen verteilen sich die Sparkassen auf die einzelnen Größenklassen wie folgt:

Es bestanden mit:

20—30 Mill. Mk. Einlagen	4	Sparkassen
10—20 " " " " " " "	16	"
5—10 " " " " " " "	24	"
3—5 " " " " " " "	18	"
1—3 " " " " " " "	50	"
500 000—1 000 000 Mk. Einlagen	22	"
100 000—500 000 " " " " " " "	19	"
unter 100 000 " " " " " " "	1	"

Auf 100 Einwohner kamen in Baden Ende des Jahres 1906 27,74 Einleger (inkl. der Einleger bei der Eisenbahn- und den beiden Postbeamtenparkassen). Das ist eine verhältnismäßig ungünstige Ziffer, wie aus den folgenden Zahlen hervorgeht. Ob das Resultat für Baden aber nicht wesentlich günstiger sein würde, wenn auch die Spareinleger bei den Genossenschaften berücksichtigt werden könnten, ist eine Frage, die leider nicht beantwortet werden kann. Immerhin steht Baden nicht übermäßig weit hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, wenn es auch von dem Königreich Sachsen und von Sachsen-Weimar bei weitem übertroffen wird. Denn während in Baden nur auf ungefähr je 3,6 Einwohner 1 Einleger kommt, ist dies in den beiden Sachsen schon bei je 1,5 resp. 2,3 Einwohnern der Fall. Es kamen aber Ende 1906 auf 100 Einwohner (Volkszählung vom 1. Dezember 1905):

im gesamten Deutschen Reich	30,77	Einleger
„ Königreich Sachsen	63,10	"
in Sachsen-Weimar	43,50	"
„ Preußen	29,75	"
„ Württemberg	28,23	"
„ Baden	27,74	"

¹ Ende 1908: 698 resp. 709 Mill. Mk.

in Mecklenburg=Schwerin	21,81	Einleger
„ Hessen	21,72	„
„ Bayern	14,51	„

Wesentlich günstiger steht aber Baden da, wenn man das Einlagegut haben auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Baden übertrifft hier nämlich nicht nur den Reichsdurchschnitt um beinahe ein Drittel, sondern steht auch mit 318,80 Mk. Sparkasseneinlagegut haben auf den Kopf der Bevölkerung an erster Stelle unter den größeren deutschen Bundesstaaten da. Es kamen nämlich Ende 1906 auf den Kopf der Bevölkerung:

im gesamten Deutschen Reich	221,15	Mk. Guthaben
in Baden	318,80	„ „
im Königreich Sachsen	313,00	„ „
in Preußen	235,65	„ „
„ Hessen	230,35	„ „
„ Sachsen-Weimar	209,60	„ „
„ Württemberg	171,75	„ „
„ Mecklenburg=Schwerin	100,40	„ „
„ Bayern	77,00	„ „

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers ist, wie aus der Vergleichung vorstehender Zahlen schon hervorgeht, in Baden verhältnismäßig sehr groß. Während im gesamten Reiche das durchschnittliche Guthaben eines Sparkasseneinlegers

nur	718,80	Mk.
betrug, stellte es sich		
in Baden auf	1148,90	„
und fiel demgegenüber in den anderen Bundesstaaten stark ab. Es betrug nämlich		
in Hessen	1060,50	„
„ Preußen	792,10	„
„ Württemberg	608,25	„
„ Bayern	530,50	„
im Königreich Sachsen	495,95	„
in Sachsen-Weimar	481,90	„
„ Mecklenburg=Schwerin	460,40	„

Gerade in den letzten 10 Jahren ist das Durchschnittsguthaben eines Spareinlegers in Baden sehr stark gestiegen. Es betrug nämlich

im Jahre 1897	960,21	Mk.
„ „ 1899	967,13	„
„ „ 1901	1016,51	„
„ „ 1903	1082,98	„
„ „ 1905	1131,65	„
„ „ 1906	1150,18	„
„ „ 1907	1143,13	„
„ „ 1908	1164,50	„

Wie ist es nun zu erklären, daß wir in Baden ein so großes durchschnittliches Einlegerguthaben bei den Sparkassen zu verzeichnen haben? Das hat die mannigfachsten Ursachen, vor allem aber die, daß die Höchstgrenze für den Betrag eines Einlageguthabens bei den meisten badischen Sparkassen sehr hoch festgesetzt ist. Von 54 Sparkassen, deren Satzungen mir vorliegen, haben als Betrag, den ein Spareinlageguthaben (für Guthaben der bürgerlichen Gemeinden und der Bevormundeten sind gewöhnlich höhere Höchstgrenzen festgesetzt) nicht übersteigen darf, angegeben:

weniger wie 10 000 Mk.	11	Kassen
10 000 „	19	„
15 000 „	8	„
20 000 „	15	„
25 000 „	1	Kasse,

also im allgemeinen Beträge, bis zu denen das Sparguthaben eines Sparerers der unteren und mittleren Bevölkerungsklassen nur in den seltensten Fällen anwachsen wird. Diese Höchstgrenzen für ein Einlageguthaben gehen also über die Aufgabe der Sparkassen als Anstalten für die kleinen Sparer, die sie doch nach ihren Satzungen sein sollen, weit hinaus. Dagegen eröffnen diese Festsetzungen vielen kleinen und größeren Kapitalisten die Möglichkeit, vorübergehend flüssige Beträge den Sparkassen zuzuwenden. Daß ein Zufließen solcher größerer Kapitalien für die Sparkassen immer von Vorteil ist, muß stark bezweifelt werden, denn diese größeren Kapitalien haben die Tendenz, wenn sie eine besser verzinsliche Anlage finden, wieder von den Sparkassen abzufließen, bilden also ein sehr unruhiges Element unter den Spareinlagen, was besonders in Hochkonjunktur- und darauf folgenden Krisenzeiten für die Sparkassen unangenehm werden kann. Es ist ja auch schon vorhin darauf hingewiesen worden, daß im Jahre 1907 gerade solche größere Einlagen den Sparkassen entzogen worden sind, und das erklärt auch das Sinken der durchschnittlichen Einlage eines Einlegers im Jahre 1907.

Viele Sparkassen sehen allerdings solche größeren Einlagen nicht ungern. Große Einlagen verursachen weniger Kosten wie kleine und außerdem: je höher das gesamte Einlegerguthaben bei einer Sparkasse ist, desto größere Überschüsse können erzielt werden. Da nun Genossenschaften und Banken den Sparkassen auf ihrem hauptsächlichsten Tätigkeitsgebiete, der Sammlung kleiner Ersparnisse, lebhaft Konkurrenz machen, so suchen manche Sparkassen durch günstige Bedingungen und hohe Verzinsungen ihrerseits größere Kapitalien an sich heranzuziehen. Zu billigen ist dies nicht, denn dadurch entfernen sich die Sparkassen sehr stark von ihrem ihnen eigentümlichen Aufgabekreise; geradewenig ist es allerdings zu billigen, daß viele Banken und auch Genossenschaften die allerkleinsten Sparer, für die ja die Sparkassen gerade geschaffen sind, oft durch übertrieben hohe Zinsversprechungen als Kunden und Einleger zu gewinnen suchen.

Auch bevorzugen gerade kleine Sparer oft Banken und Genossenschaften, weil sie befürchten, daß von ihren eventuellen Sparkasseneinlagen die Steuerbehörde Nachricht erhalten könnte. Diese Befürchtung ist allerdings nur zu begründet. Zwar dürfen eigentlich die Sparkassenbeamten den Steuerbehörden keine Mitteilungen über die Guthaben der einzelnen Einleger machen. Da aber der Bürgermeister, der ja als Vorsitzender des Sparkassenverwaltungsrates jederzeit Einsicht in die Sparkassenbücher nehmen kann, auch Vorsitzender des das steuerbare Vermögen und Einkommen feststellenden Schatzungsrates ist, so ist die Gefahr sehr groß, daß er Kenntnisse, die er über Einlagen als Verwaltungsrat der Sparkasse erworben hat, als Schatzungsrat verwertet. In der Tat soll es auch vorkommen, daß Bürgermeister Einsicht in die Sparkassenbücher nehmen, um Unterlagen für Feststellung von Steueranschlägen zu erhalten. Das ist natürlich durchaus zu verwerfen. Die Furcht vor der Steuerbehörde ist es auch, die viele Sparer, besonders im Süden Badens veranlaßt, ihre Ersparnisse über die Schweizer Grenze hinüber zu bringen und dort Sparkassen, Genossenschaften oder Banken anzuvertrauen. Leider ist es statistisch nicht ersatzbar, wieviele deutsche Ersparnisse durch diese Auswanderung der Verwendung im Inland entzogen worden sind und noch werden. Doch dürfte es sich nach allgemeinem Urteil um ziemlich beträchtliche Summen handeln.

Die Festsetzung der Höchstgrenze für ein Spareinlageguthaben und ebenso das berechnete durchschnittliche Guthaben eines Spareinlegers geben nun noch gar kein Bild, ob nun wirklich bei den Sparkassen

größere Einlagen in ausgedehntem Umfange vorhanden sind. Das kann man erst feststellen, wenn man die Einleger nach der Höhe ihres Einlageguthabens in Klassen einteilt. Um zugleich die Entwicklung in den letzten 10 Jahren zu zeigen, gebe ich in der folgenden Tabelle außer den Zahlen für 1907 noch die entsprechenden von 1897.

Tabelle 15.

Es waren Einleger* bei sämtlichen Sparcassen vorhanden mit einem Guthaben	1897		1907		Die Einleger- zahl hat zu- genommen von 1897—1907 um . . . %
	über- haupt	in Prozent	über- haupt	in Prozent	
von 1— 50 Mk.	64 945	17,47	101 001	17,63	53,98
" 51— 100 "	33 151	8,92	47 480	8,29	43,22
" 101— 250 "	64 357	17,31	90 710	15,84	40,95
" 251— 500 "	54 173	14,57	77 586	13,55	43,22
" 501—1000 "	55 572	14,95	84 965	14,83	52,89
von unter 1000 Mk.	272 198	73,22	401 742	70,14	47,59
von 1001—2000 Mk.	50 750	13,65	80 726	14,09	59,07
" 2001—5000 "	36 390	9,79	63 490	11,09	74,47
" über 5001 "	12 425	3,34	26 810	4,68	115,77
von über 1000 Mk.	99 565	26,78	171 026	29,86	71,77
Einleger überhaupt	371 763	100 —	572 768	100 —	54,07

* Ohne bürgerliche Gemeinden, Bevormundete und Hinterlegungen.

Es ist daraus ersichtlich, daß die Mehrzahl der Sparcasseneinleger ($\frac{7}{10}$) nur Einlageguthaben bis zu 1000 Mk. hat, daß also der Zweck der Sparcassen gerade den weniger Bemittelten Gelegenheit zur Anlage von Spargeldern zu gewähren, im großen und ganzen erreicht ist, und in dieser Hinsicht ist die prozentuale Zunahme der kleinsten Einlagen bis zu 50 Mk. sehr zu begrüßen. Andererseits aber muß festgestellt werden, daß die Zahl der Einleger mit Guthaben über 1000 Mk., und unter diesen gerade der mit Guthaben über 5000 Mk. weit stärker als die mit Einlagen von unter 1000 Mk. gestiegen ist. Während die Einleger mit über 5000 Mk. 1897 erst 3,34% sämtlicher Einleger ausmachten, betrug ihre Zahl 1907 schon 4,68%. Sie haben gegenüber 1897 eine Zunahme von 115,77% aufzuweisen, gegenüber einer Zunahme der Einleger überhaupt um 54,07%. Das verhältnismäßig starke Wachstum der größeren Einlagen ist zum größten Teil eben durch das Zufließen größerer Summen, die vorübergehend bei den Sparcassen lohnende Anlage finden, zu erklären, teilweise allerdings auch durch die

steigende Wohlhabenheit der Bevölkerungskreise, die hauptsächlich die Sparkassen benützen, insbesondere der ländlichen Bevölkerung.

Gerade die ländliche Bevölkerung scheint nämlich neben Privatiers, anderen kleinen Kapitalisten und Sparkassen von Vereinen die größten Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen zu machen. Dies kann zunächst aus den verschiedenen Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei den einzelnen Sparkassen gefolgert werden. Bis jetzt sprach ich immer vom Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei sämtlichen Sparkassen zusammen. Betrachtet man nun die verschiedenen Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei den einzelnen Sparkassen getrennt, so fällt sofort auf, daß gerade bei den größten städtischen Sparkassen die Durchschnittseinlage sehr gering, bei vielen ländlichen Kassen dagegen, vor allem im südlichen Baden teilweise sehr groß ist. Ich kann hier nicht sämtliche Zahlen anführen, möchte aber den Ziffern einiger städtischer Kassen mit niedrigem Durchschnittsguthaben die Ziffern einiger besonders hohes Guthaben aufweisender ländlicher Kassen gegenüberstellen.

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers betrug Ende 1907 bei der Sparkasse in:

Karlsruhe (städtisch)	579 Mk.
Pforzheim	581 "
Eberbach	665 "
Mannheim	686 "
Überlingen	2150 "
Radolfzell	2321 "
Möhringen	2377 "
Bonnendorf	2631 "
Heiligenberg	2685 "

Natürlich gibt es auch städtische Sparkassen, die ein größeres Durchschnittsguthaben aufweisen (z. B. in Freiburg 1083 Mk., Durlach (städt.) 1510 Mk.), und andererseits ländliche mit sehr geringem Durchschnitt (Grenzach 381 Mk.). Im großen ganzen haben aber die ländlichen Sparkassen bei weitem höhere Durchschnittsguthaben eines Einlegers aufzuweisen als die Mehrzahl der städtischen, obgleich doch gerade bei diesen von Kapitalisten und Vereinen hohe Einlagen gemacht werden, wie aus den Nachweisungen der Höhe der einzelnen Einlagen in den Jahresberichten verschiedener Kassen hervorgeht. Die überwiegende Mehrzahl der Einleger bei den städtischen Sparkassen sind eben kleine Leute mit nur sehr geringem Guthaben, so daß selbst bei hohen Guthaben von einer

größeren Anzahl von Einlegern das durchschnittliche Guthaben eines Einlegers nicht sehr hoch erscheint.

Aus der Vergleichung der Durchschnittsguthaben eines Einlegers bei den einzelnen Sparkassen allein könnte man nun noch nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß wirklich vor allem die landwirtschaftliche Bevölkerung hohe Einlagen bei den Sparkassen macht. Jedoch kommt man, wenn man Spareinlegerzahl und Spareinlageguthaben in den einzelnen badischen Landesteilen vergleicht, zu genau demselben Resultat.

Es soll dabei aber nur auf die Verschiedenheiten unter den einzelnen Kreisen eingegangen werden, nicht aber auf eventuelle Verschiedenheiten innerhalb der Kreise zwischen den einzelnen Amtsbezirken oder Gemeinden, da bei den kleineren Verwaltungseinteilungen Zufälligkeiten leicht ein falsches Bild geben können, die sich bei größeren Gebieten wohl gänzlich ausgleichen. So kann die Lage einer Sparkasse an der Grenze eines Amtsbezirkes bewirken, daß viele Bewohner des benachbarten Amtsbezirkes ihre Ersparnisse bei ihr anlegen, da sie bequemer zu erreichen ist als eine der Sparkassen im Amtsbezirke des Wohnortes. Dadurch kann die Einlegerziffer in dem einen Amtsbezirk verhältnismäßig hoch sein, während sie im benachbarten entsprechend niedriger ist. Auch kommt es häufig vor, daß Landwirte ihre Ersparnisse in der Stadt oder bei der Sparkasse in einem benachbarten Dorfe lieber anlegen als an ihrem Wohnorte selbst, da sie dem Rechner und dem Verwaltungsrate ihrer Heimatsparkasse nicht gern Einblick in ihre Vermögensverhältnisse gestatten wollen, auch, wie schon hervorgehoben, befürchten, daß die Steuerbehörde Kenntnis von ihren Ersparnissen erhält und sie dann stärker zu den Steuern heranzieht. Auch die scharfe Konkurrenz, die von manchen Sparkassen benachbarten Kassen gemacht wird, bewirkt oft ein starkes Zustromen von Einlegern und Einlageguthaben aus dem Wirkungsbereich und Geschäftsbereich einer Sparkasse zu einer anderen mehr Zinsen oder sonstige Vorteile versprechenden Kasse.

Einen interessanten Beleg hierfür bildet ein Vergleich der Einleger- und Einlageguthabenzahlen der Sparkassen in den beiden Städten Karlsruhe und Durlach. Die städtische Sparkasse in Durlach hatte, um ihren Einlagebestand zu erhöhen, ihren Zinsfuß auf $3\frac{3}{4}$ resp. 4% festgesetzt, während er bei den beiden Karlsruher Sparkassen nur ca. $3\frac{1}{2}$ % betrug, und dies auch häufig in Karlsruher Zeitungen bekanntgegeben. Die Wirkung dieser Konkurrenz zeigt sich bei Gegenüberstellung folgender Zahlen:

Tabelle 16.

	Karlsruhe:	Durlach:
Einwohnerzahl (1. Dezember 1905) .	111 249	12 706
Einlegerzahl (31. Dezember 1905) bei sämtlichen Sparkassen	49 008	8 432
Einlageguthaben bei sämtlichen Spar- kassen	37 398 728 Mk.	13 045 044 Mk.
Auf 100 Einwohner kamen Einleger	44,05	66,36
Auf den Kopf der Bevölkerung ent- fiel ein Guthaben von	336,17 Mk.	1026,68 Mk.
Durchschnittsguthaben eines Einlegers	763,10 „	1547,10 „

Nicht so sehr an Einlegerzahl übertrifft Durlach Karlsruhe; vor allem ist es in der Summe der Einlageguthaben der Nachbarstadt überlegen. Aus der Berechnung des Durchschnittsguthabens eines Einlegers erfieht man dann auch, daß hauptsächlich die Einleger mit größerem Guthaben nach Durlach abgewandert sind, weil für sie besonders eine Zinsdifferenz von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ % von Bedeutung ist.

Aus der Tabelle 17 auf Seite 287, die die Ziffern für Einlegerzahl und Einlageguthaben in den einzelnen Kreisen und Bezirken Badens enthält, geht zunächst hervor, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in den einzelnen Landesteilen ziemlich gleichviel Sparkasseneinleger vorhanden sind, im Süden etwas mehr als im Norden. Dieser bei der Einlegerzahl nur geringe Unterschied zwischen der südlichen und nördlichen Landeshälfte tritt bei dem Guthaben der Einleger viel schärfer hervor. Während im Landesdurchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung ein Sparkassenguthaben von rund 300 Mk. entfällt, kommen im Bezirk Konstanz 493 Mk. und im Kreise Konstanz sogar 556 Mk. Guthaben auf einen Einwohner. Auch im Bezirk Freiburg ist die entsprechende Ziffer mit 329 Mk. noch über dem Durchschnitt, beträgt dagegen in den Bezirken Karlsruhe und Mannheim nur 254 resp. 215 Mk. und sinkt im Kreise Mannheim sogar auf 159 Mk. Entsprechend ist auch die Durchschnittseinlage eines Einlegers im Süden Badens bedeutend höher als im Norden und vor allem die Kreise Waldshut und Konstanz mit 49 und 45 % landwirtschaftlicher Bevölkerung, weisen die höchsten Durchschnittsguthaben mit 1889 und 1808 Mk. auf. Das geringste Durchschnittsguthaben ist in dem industriellsten Kreise Mannheim mit nur 839 Mk. zu verzeichnen. Aus der örtlichen Vergleichung ergibt sich also ebenfalls, daß die überwiegend landwirtschaftlichen südlichen Gebiete Badens den industriellen Norden

an Höhe der Einlageguthaben bei Sparkassen weit übertreffen, dagegen nur wenig an Einlegerzahl.

Tabelle 17.

Kreise und Bezirke	Einlegerzahl Ende 1905		Einlageguthaben Ende 1905		Durch- schnitts- guthaben eines Einlegers
	über- haupt	auf 100 Ein- wohner	überhaupt <i>M</i>	auf den Kopf d. Bevölkerung <i>M</i>	
Kreis Konstanz . .	46 839	30,76	84 681 097	556,12	1807,92
" Billingen . .	25 432	32,44	34 764 527	443,45	1366,96
" Waldshut . .	18 049	22,38	34 092 575	422,71	1888,89
Bezirk Konstanz . .	90 320	29,01	153 538 199	493,19	1699,94
Kreis Freiburg . .	66 622	26,09	87 851 105	344,06	1318,65
" Lörrach . .	29 164	27,29	29 884 685	279,66	1024,71
" Offenburg . .	54 211	29,93	60 901 495	336,27	1123,42
Bezirk Freiburg . .	149 997	27,61	178 637 285	328,80	1190,94
Kreis Baden . . .	29 738	18,92	28 117 376	178,90	945,50
" Karlsruhe . .	122 581	29,88	116 162 258	283,16	947,64
Bezirk Karlsruhe . .	152 319	26,84	144 279 634	254,28	947,22
Kreis Mannheim . .	48 835	18,92	40 991 976	158,79	839,40
" Heidelberg . .	53 099	29,81	57 287 951	321,58	1078,89
" Mosbach . .	30 955	20,31	28 260 749	185,43	912,96
Bezirk Mannheim . .	132 889	22,57	126 540 676	214,94	952,23
Großherzogtum . .	525 525	26,14	602 995 794	299,89	1147,41

Nun könnte der Einwand gemacht werden: dadurch, daß nachgewiesen ist, daß vor allem in den ländlichen Gemeinden und in den landwirtschaftlichen Gegenden hohe Einlagen bei den Sparkassen gemacht werden, sei noch nicht erwiesen, daß nun gerade die Landwirte in jenen Gegenden hohe Einlagen machen, es könnten dies ja auch gerade andere Bevölkerungskreise sein. Einen einwandfreien Beweis, daß nun gerade die bäuerliche Bevölkerung hohe Sparkasseneinlagen besitzt, könnte nun nur durch eine Statistik erbracht werden, die das Guthaben der Sparkasseneinleger nach Berufen trennen würde. Aber geradefowenig, wie es eine Berufsstatistik der Sparkasseneinleger gibt, ist eine solche Statistik vorhanden.

Dagegen sind in der zehn Jahre lang geführten Berufsstatistik der neu zugegangenen Sparkasseneinleger, auf der meine im zweiten Kapitel mit-

geteilte Berufsstatistik der Einleger beruht, Ziffern über die ersten Einlagen, die die neu zugegangenen Einleger gemacht haben, enthalten. Ich habe nun berechnet, wie groß der Durchschnittsbetrag der Ersteinlage eines neu zugegangenen Einlegers bei den verschiedenen Berufsgruppen im Durchschnitt von zehn Jahren war. Aus diesen Zahlen kann man dann auf das Durchschnittsguthaben eines Einlegers der einzelnen Gruppen insofern einen Schluß ziehen, als man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, daß die Bevölkerungskreise, die in der Lage sind, hohe Ersteinlagen zu machen, überhaupt höhere Sparkassenguthaben besitzen werden, als die Personenkreise, die schon nur eine geringe Ersteinlage machen können.

Im Durchschnitt der Jahre 1897/1906 betrug nun die Durchschnittssumme einer Ersteinlage bei den einzelnen Berufsgruppen:

A. Landwirtschaft usw.	(21,79 % der Einleger)	482 Mk.
B. Industrie usw.	(32,77 % „ „)	324 „
C. Handel und Verkehr	(14,95 % „ „)	436 „
D. Häusl. Dienste, Lohnarbeit . .	(11,32 % „ „)	144 „
E. Militär- und Zivildienst . . .	(7,48 % „ „)	416 „
F. Freie Berufsarten	(1,24 % „ „)	448 „
G. Rentner, Pensionäre usw. . . .	(6,78 % „ „)	1036 „
H. Personen ohne Berufsangabe . .	(0,26 % „ „)	484 „
I. Fonds, Gemeinden, Vereine, Mündel- und Erbschaftsgelder	(3,41 % „ „)	1034 „
Überhaupt		436 „

Die höchsten Ersteinlagen wurden natürlich von Rentnern, Privatiers und Pensionären und dann von Vereinen, Gemeinden usw. gemacht, im Durchschnitt ungefähr 1035 Mk. Doch machen diese Einlegerkategorien nur etwas über 10 % der Einleger aus. Von den Berufsgruppen, die einen größeren Teil der Einleger aus ihren Reihen stellen, steht nun die Land- und Forstwirtschaft bei weitem an der Spitze (482 Mk.); an zweiter Stelle folgt Handel und Verkehr. Dagegen sind die Ersteinlagen, die von der industriellen Bevölkerung gemacht werden, viel geringer (324 Mk.) und nur die Dienstboten weisen eine noch geringere Ziffer auf (144 Mk.). Also auch diese Betrachtung führt zu dem Resultat, daß von den erwerbstätigen Bevölkerungskreisen die Landwirte die größten Einlagen bei den Sparkassen machen.

Damit ist aber nun nicht gesagt, daß die Bauern, um diese handelt es sich ja in der Hauptsache, mehr sparen als die Angehörigen der anderen

Bevölkerungskreise. Ein Urteil, ob in der Spartätigkeit überhaupt ein Unterschied unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen besteht, ließe sich nur bei Berücksichtigung sämtlicher Sparanlagemöglichkeiten fällen. Dies ist aber, wie schon hervorgehoben, wegen des vollständigen Mangels statistischer Unterlagen nicht möglich.

Zusammenfassend kann nun über Einleger und Einlageguthaben bei den badischen Sparkassen folgendes festgestellt werden:

Die Zahl der Einleger nimmt ständig stark zu, sie ist aber in Baden noch geringer wie im Reichsdurchschnitt. In der Hauptsache bestehen die Sparkasseneinleger aus Arbeitern, Bauern, Handwerkern und Dienstboten, daneben werden immer in stärkerem Umfange Privatiers und Rentner Sparkasseneinleger.

Bezüglich des ebenfalls sehr stark wachsenden Einlageguthabens steht Baden dagegen weitaus an der Spitze der deutschen Bundesstaaten, und damit weist es auch den größten durchschnittlichen Betrag einer Einlage auf. Die höchsten Einlagen physischer Personen werden von Rentnern und Privatiers, dann vor allem von den Bauern gemacht, während die industrielle Bevölkerung und die Dienstboten viel geringere Ersparnisse bei den Sparkassen anlegen.

Bei der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung ist schon darauf hingewiesen worden, daß neben den Sparkassen, besonders in den letzten Jahren, die Kreditgenossenschaften immer größere Bedeutung als Sparanstalten erlangt haben. Eine genaue Untersuchung dieser Bedeutung der Kreditgenossenschaften ist aber, wie schon hervorgehoben, nicht möglich. Zunächst sind gar keine genauen Ziffern oder Anhaltspunkte über die Zahl derjenigen Personen, die ihre Ersparnisse den Genossenschaften anvertrauen, vorhanden oder erhältlich. Auch geben die Genossenschaften nicht an, wie hoch sich ungefähr die einzelnen Einlagen belaufen. Dadurch wird es aber unmöglich genaue Schlüsse auf die Zusammensetzung der Einleger zu ziehen, insbesondere festzustellen, wieviele der Einleger bei den Genossenschaften den unteren und mittleren Bevölkerungskreisen und wieviele dem Kreis der kleinen und großen Kapitalisten zuzurechnen sind.

Aber selbst genau festzustellen, wie groß die Summe der Spareinlagen bei den Genossenschaften ist, ist nicht möglich, da bei den Genossenschaften keine einheitlichen Merkmale, nach denen sie ihre fremden Gelder scheiden, bestehen. Vor allem wird eine Scheidung zwischen De-

positen und Spargeldern entweder gar nicht vorgenommen oder bei den einzelnen Genossenschaften nach ganz verschiedenen Merkmalen¹.

Die badische amtliche Statistik scheidet bei den ländlichen Kreditgenossenschaften die Sparkasseneinlagen von den Guthaben von Mitgliedern und Privaten und von Banken und Vereinen. Bei den Kredit- und Vorschußvereinen dagegen scheidet sie bis 1905 zwischen „Spareinlagen“ und „sonstigen Anlehen einschließlich Scheckgelder und aller sonstigen fremden Gelder“; seitdem ist auch diese Unterscheidung weggefallen, wohl da die Scheidung doch immer deswegen ungenau war, weil die zur Statistik berichtenden Genossenschaften selbst keine genauen Unterscheidungen vornahmen. In der Statistik des „Allgemeinen Verbandes“ dagegen werden neben den eigentlichen Scheckgeldern die Spareinlagen ohne Kündigungsfrist und die Anlehen mit mehr als 3 monatlicher Kündigungsfrist voneinander getrennt angegeben.

Legen wir nun die Zahlen des „Allgemeinen Verbandes“ zugrunde, so betragen die eigentlichen Spareinlagen bei den Kredit- und Vorschußvereinen ca. 45 Mill. Mk., und die Summe der mit länger als 3 monatlicher Kündigung ausgeliehenen Gelder, die ja zum größten Teil auch Spargelder sind, ungefähr gerade so viel, im ganzen über 90 Mill. Mk., dazu kommen noch rund 56 Mill. Mk. Einlagen bei den ländlichen Kreditvereinen, also bei sämtlichen Genossenschaften zusammen 146 Mill. Mk.

Diese Summe ist sehr beträchtlich, wenn man sie mit dem Betrage der 10 Jahre vorher bei den Genossenschaften eingelegten Spargelder vergleicht, der sich damals auf 40 Mill. Mk. belief.

Das starke Wachstum der Spareinlagen bei den Kreditgenossenschaften wird durch folgende, der amtlichen Statistik entnommene Tabelle veranschaulicht:

Tabelle 18.

Jahr	Spareinlagen bei Vorschuß- und Kreditvereinen <i>M</i>	Sparkasseneinlagen bei ländlichen Kreditvereinen	Zusammen
1897	27 259 503	13 473 251	40 732 754
1898	28 691 086	15 259 163	43 950 249
1899	31 306 163	18 287 963	49 594 126
1900	36 074 452	21 673 095	57 747 547

¹ So berichtet Dr. Schönitz (Der kleingewerbliche Kredit, Karlsruhe 1911), daß von 50 badischen auf eine Enquete antwortenden Schulze-Dehlschischen Genossenschaften 24 überhaupt keinen Unterschied zwischen Spargeldern und Depositen machen, während die anderen die verschiedensten Merkmale für die Unterscheidung angeben.

Tabelle 18 (Fortsetzung).

Jahr	Spareinlagen bei Vorschuß- und Kredit- vereinen <i>M.</i>	Sparfasseneinlagen bei ländlichen Kredit- vereinen	Zusammen
1901	40 384 319	25 410 442	65 794 761
1902	?	28 758 080	?
1903	47 346 844	33 156 881	80 503 725
1904	56 857 808	38 764 209	95 622 017
1905	61 273 098	45 362 817	106 635 915
1906	111 141 160 *	50 863 148	?
1907	112 894 776 *	55 893 827	ca. 146 000 000

* Inkl. Schiedgelbern und allen sonstigen fremden Geldern.

2. Der Zinsfuß für Einlageguthaben.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, von wie großer Bedeutung die Festsetzung des Zinsfußes für die Sparfassen ist. Dies ist auch das Gebiet, auf dem sich die Konkurrenz unter den verschiedenen Spargelder annehmenden Anstalten am stärksten geltend macht. Denn der Sparer trägt seine Spargelder gewöhnlich dahin, wo er am meisten Zins erhält; ja durch hohe Zinsversprechungen ist schon mancher veranlaßt worden, die Sicherheit bei der Anlage seiner Ersparnisse außer acht zu lassen.

Bei den Gemeindeparkassen kommen für die Zinsfußfestsetzung hauptsächlich drei Fragen in Betracht:

1. Sollen die Erträgnisse der mit den Einlegerguthaben gemachten Kapitalanlagen den Sparern voll zugute kommen, oder soll noch ein Überschuß herausgewirtschaftet werden, den die für die Kassen bürgenden Gemeinden gleichsam als Entschädigung für ihre Bürgerschaft zur Verfügung gestellt erhalten?
2. Soll der Zinsfuß möglichst auf gleicher Höhe gehalten werden, einerlei wie die allgemeine Zinsfußentwicklung sich gestaltet, oder soll der Zinsfuß der Lage des Geldmarktes gemäß sich den Hauptschwankungen des allgemeinen Zinsfußes anpassen?
3. Und schließlich soll für alle Spareinlagen gleichviel Zins vergütet werden, einerlei, ob es sich um kleine oder größere Einlagen handelt?

Je nachdem wie die Verwaltungen der einzelnen Sparfassen diese drei Fragen beantworten, werden sie zu verschiedenen Festsetzungen des Zinsfußes gelangen. Wenn man vom allgemeinen Standpunkte des Sparens und der kleinen Sparer ausgeht, dürfte die Beantwortung dieser Fragen nicht schwer sein. Den Sparern ist natürlich am meisten ge-

dient, wenn ihnen die Erträgnisse der Kapitalien möglichst vollständig zugute kommen; sie haben kein Interesse daran, daß an die Gemeinden Überschüsse abgeführt werden, die dann oft zu Zwecken, die gerade ihnen kaum zugute kommen, verwandt werden. Als Äquivalent für die Bürgerschaft der Gemeinden sind die Überschüsse wohl kaum zu verteidigen (vgl. neuntes Kapitel). Dann ist natürlich für die Sparer ein sich möglichst gleichbleibender Zinsfuß das Erstrebenswerteste, und auch für die Sparkassen selbst dürfte ein dauerndes Festhalten am selben Zinsfuß das Vorteilhafteste sein, da sie Gelder, die sie durch Erhöhung des Zinsfußes vielleicht an sich ziehen können, bei sinkendem Zinsfuß doch meist wieder verlieren, und da sie andererseits den Zinsfuß für die ausgeliehenen Kapitalien meist nicht in gleicher Weise den Schwankungen des Marktzinsfußes anpassen können. Eine verschiedene Behandlung der kleinen und mittleren Einlagen gegenüber den größten (etwa den mit über 5000 Mk.) läßt sich durchaus rechtfertigen, denn gerade diese größten Einlagen bilden das unruhige Element unter den Spareinlagen und veranlassen die Sparkassen zu größerer Kaffehaltung, und dann stammen diese Einlagen in der Hauptsache doch nicht aus den Bevölkerungskreisen, denen die Sparkassen ihrem Wesen und ihren Statuten nach dienen sollen. Vom Standpunkt der Mehrzahl der Sparkasseneinleger kommt man also zu der Forderung einer möglichst hohen, auf die Dauer gleichbleibenden Verzinsung, die für große Einlagen niedriger als für kleine festzusetzen ist.

In der Praxis wird nun dieser Forderung nur in den seltensten Fällen genügt. Die Organe, die bei den Sparkassen den Zinsfuß festsetzen, sind eben meistens Gemeindeorgane der bürgernden Gemeinden, und daß diese auf möglichst hohe Überschüsse hinarbeiten, ist ihnen ja nicht zu verdenken. Aber es gibt doch immerhin in Baden mehrere Kassen, die schon Jahre lang an ein und demselben mittleren Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ oder $3\frac{3}{4}$ % festhalten, teils auch schon längere Zeit 4 % Zins gewähren. Nur eine kommunale Kasse hat an dem früher vielfach gewährten Zinsfuß von 3 % auch in den letzten 10 Jahren noch festgehalten, so daß hier auch die Überschüsse zeitweise recht beträchtlich sind. Die Mehrzahl der Kassen ist allerdings in der neueren Zeit immer mehr dazu übergegangen, ihren Zinsfuß dem Geldmarkte anzupassen, bei manchen kommen sehr häufige Schwankungen zwischen 3 und 4 % vor. Eine Differenzierung der Einlagen nach kleineren und größeren haben nur wenige, hauptsächlich größere städtische Sparkassen vorgenommen. Über die Gesamtentwick-

lung des Zinsfußes in den letzten 10 Jahren kann man sagen, daß im allgemeinen ein Steigen stattgefunden hat; während die Zahl der Klassen, die nur 3% Zins vergüten, 1898 und 1899 noch 20 und 16 betragen hat, ist sie jetzt dauernd auf 2 herabgesunken, auch die Zahl der $3\frac{1}{4}\%$ zahlenden Klassen ist fast ganz verschwunden, die Mehrzahl der Klassen vergütet heute zwischen $3\frac{1}{2}$ und 4% Zinsen.

Die Zinsfußfestsetzung bei den Privatsparkassen gestaltet sich ihrem Charakter als Vereine entsprechend natürlich anders. Hier kommen die durch Ausleihen der Spargelder erzielten Summen selbstverständlich den Einlegern, die ja gleichzeitig Mitglieder sind, voll zugute. Gewöhnlich ist dabei der Zinsfuß, der gewährt wird, verhältnismäßig niedrig; der dadurch entstehende Überschuß wird aber dann in Form von Dividenden an die Mitglieder nach der Höhe ihres Einlageguthabens verteilt.

Bei den Kreditgenossenschaften sind wiederum ganz andere Gesichtspunkte wie bei den Sparkassen für die Festsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen maßgebend. Zunächst wollen doch die Kreditgenossenschaften ihren Genossen möglichst billigen Kredit verschaffen, und dieses Bestreben müßte dahin wirken, daß sie ihren Einlegern nur geringen Zins vergüten. Andererseits aber wirkt das Streben, viele Spargelder zu erhalten, bei ihnen zinsfußsteigernd. Der Zinsfuß wird also bei den Kreditgenossenschaften, je nachdem ob die eine oder andere Tendenz stärker wirkt, höher oder niedriger festgesetzt werden. Außerdem sind die Kreditgenossenschaften in viel stärkerem Maße von dem allgemeinen Geldmarkt abhängig als die Sparkassen, und dementsprechend müssen sie sowohl in ihrem Aktiv- als in ihrem Passivzinsfuß den allgemeinen Zinsfußschwankungen folgen, und zwar die städtischen Kreditgenossenschaften in weit stärkerem Maße als die ländlichen.

Leider verfüge ich über keine Statistik über die tatsächliche Höhe des Zinsfußes bei den Kreditgenossenschaften. Im allgemeinen kann man aber wohl sagen, daß der Zinsfuß, den sie für Spareinlagen gewähren, nicht allzusehr von dem der Sparkassen abweicht. Infolge der lebhaften Konkurrenz zwischen Kreditgenossenschaften und Sparkassen ist sogar eine wechselseitige Beeinflussung des Einlagezinsfußes bei Sparkassen und Genossenschaften, die in derselben Gegend ihren Sitz haben, zu konstatieren. Jedoch ist es bei Genossenschaften, was ja bei den Sparkassen nur selten der Fall ist, sehr oft üblich, den Zinsfuß je nach den Kündigungsfristen abzustufen.

3. Anregung zum Sparen und seine Erleichterung.

Die wachsende Konkurrenz zwischen den Sparkassen untereinander und zwischen ihnen und den Kreditgenossenschaften und Banken hat einige sehr begrüßenswerte Einrichtungen und Änderungen der Einlagebedingungen bei den meisten Sparkassen und teilweise auch bei den Genossenschaften hervorgerufen. Es handelt sich dabei vor allem darum, den Sparern das Sparen so verlockend wie möglich zu gestalten und ihnen andererseits die Möglichkeit zu gewähren, auch allerkleinste Beträge so zurückzulegen, daß sie nicht der Versuchung unterliegen, einmal ersparte Gelder, bevor sie zur Sparkasse kommen, zu irgendeinem, meist nicht wirtschaftlichen Zwecke zu verwenden.

Verlockender wird das Sparen zunächst dadurch gemacht, daß die Verzinsung des Guthabens möglichst hoch bemessen wird, dann aber dadurch, daß die Verzinsung möglichst rasch nach der Anlage beginnt und erst kurz vor der Zurückziehung eines Teiles oder des ganzen Guthabens endet. Ursprünglich begann die Verzinsung der Einlagen, die in einem Jahre gemacht wurden, erst mit dem 1. Januar des nächsten Jahres; bei abgehobenen Geldern hörte die Verzinsung mit dem 1. Januar des Jahres, in dem sie abgehoben wurden, auf. Aber schon bald ging man allmählich von dieser „jährlichen Verzinsung“ zur „vierteljährlichen“ und bei den meisten Kassen dann auch zur „monatlichen“ Verzinsung über. Nur ganz wenige Kassen haben heute noch die jährliche oder vierteljährliche Verzinsung in Gebrauch. Es sind dies hauptsächlich nicht unter Gemeindebürgschaft stehende Privatspargesellschaften, die den Gewinn, den sie bei dieser schlechten Verzinsung der Einlagen erzielen, dann doch wieder unter den Einlegern als Dividende verteilen. Die Mehrzahl der Sparkassen hat heute die monatliche Verzinsung in den verschiedensten Formen eingeführt. Neben der Bestimmung, daß Einlagen im Monat der Einzahlung und Rückzahlung nicht verzinst werden, also erst vom ersten des auf die Einzahlung folgenden und nur bis zum letzten des der Rückzahlung vorausgehenden Monats in Zinsgenuß treten, finden wir in den Satzungen mancher Kassen schärfere Bestimmungen derart, daß Einlagen nur dann vom 1. des folgenden Monats an verzinst werden, wenn sie bis zum 15. erfolgt sind, sonst erst vom 16. des folgenden oder teilweise auch vom 1. des zweitfolgenden Monats an.

In neuerer Zeit hat sich nun die Tendenz gebildet, die Verzinsung für die Einleger noch günstiger zu gestalten. So sind viele Kassen zur

$\frac{1}{2}$ monatlichen, auch zur $\frac{1}{8}$ monatlichen Verzinsung übergegangen, und infolge der unbefriedigenden Ergebnisse der Sparkassen in 1907 haben sich einige sogar entschlossen, die tägliche Verzinsung einzuführen. Diese Maßnahme wurde vor allem auch dadurch hervorgerufen, daß die Genossenschaften ihren Sparern schon lange die tägliche Verzinsung gewährt hatten, und daher sind es auch hauptsächlich die Sparkassen in den größeren Städten, aber auch in einigen größeren Landorten, wo die Konkurrenz unter den verschiedenen Sparorganisationen besonders stark hervortritt, die die tägliche Verzinsung eingeführt haben. Soweit die tägliche Verzinsung besteht, hat sie sich im allgemeinen bewährt. Der Vorteil für den Sparer ist ja augenfällig; er braucht, wenn er am Anfang eines Monats Geld zurücklegen kann, nicht bis zum nächsten Monat und noch länger zu warten, bis er in den Genuß von Zinsen tritt, und die Verzinsung hört erst dann auf, wenn er das Geld braucht und abhebt, und nicht schon Wochen vorher. Aber auch die Sparkasse findet ihren Vorteil bei täglicher Verzinsung. Nicht nur, daß der Zufluß von Einlagen dadurch begünstigt wird, sondern ihr Geschäftsverkehr wickelt sich auch viel gleichmäßiger ab als bei der monatlichen Verzinsung. Bei dieser haben die Sparer gar kein Interesse daran, die am Anfang des Monats gesparten Gelder vor dessen allerletzten Tagen auf die Sparkasse zu bringen, und andererseits werden Abhebungen von Einlageguthaben möglichst an den ersten Tagen des Monats vollzogen, um noch die Zinsen für den vorausgegangenen Monat zu erhalten. Am letzten und ersten Tage eines jeden Monats ist also bei monatlicher Verzinsung der Andrang bei den Sparkassen übermäßig stark, während der Geschäftsverkehr im Laufe des Monats entsprechend gering ist. Bei täglicher Verzinsung verteilt sich der Verkehr gleichmäßiger über den ganzen Monat, die Sparkasse verfügt also den ganzen Monat über reichliche Mittel, während sie sonst am Ende des Monats viel Geld erhielt, das ihr aber teilweise schon in den nächsten Tagen wieder entzogen wurde und sie innerhalb des Monats oft an Geldknappheit litt. Eine nachteilige Begleiterscheinung der täglichen Verzinsung ist es aber, daß es gerade dadurch für Kapitalisten noch verlockender wird, momentan flüssiges Geld vorübergehend bei Sparkassen anzulegen, was ja, wie schon hervorgehoben, dem Wesen der Sparkassen nicht entspricht und ihnen sogar oft unangenehm werden kann.

Neben der Einführung der täglichen Verzinsung haben die Sparkassen in Baden noch Einrichtungen ins Leben gerufen, sowohl um aller kleinste Beträge zu sammeln als auch um zu verhindern, daß einmal gesparte Gelder, bevor sie auf die Sparkasse kommen, ausgegeben werden.

Hierher gehören zunächst die *Schulspartassen*, wie sie aber nur in Karlsruhe und Neckarbischofsheim im Anschluß an die *Gemeinde-spartassen* eingerichtet sind. Ihnen ist hauptsächlich ein erzieherischer Wert beizumessen, da sie die Kinder der minderbemittelten Volksklassen schon früh dazu veranlassen, selbst ganz kleine Beträge zu sparen und bei der Spartasse verzinslich anzulegen. Die Vermittlung zwischen Schulspartasse und sparenden Schülern wird durch besondere, durch den Ortsschulrat bestimmte Sammler, meist Lehrer, ausgeübt, die monatlich die gesparten Gelder an die Schulspartasse abführen. Die Verzinsung beginnt in Karlsruhe (für Neckarbischofsheim fehlen mir nähere Angaben) für alle im Laufe des Jahres gemachten Einlagen mit dem Beginn des nächsten Jahres; sie endet, abgesehen von Fällen früherer Zurückzahlung, mit dem Ende des Jahres, in dem die Volljährigkeit eintritt.

Einmal gemachte Einlagen können, bevor der Schüler volljährig geworden ist, nur ganz ausnahmsweise und mit Zustimmung der Eltern und des Ortsschulrates zurückgezogen werden. Wenn der Sparer volljährig wird, hat er dann eine je nach seiner früheren Sparsamkeit größere oder kleinere Summe zur Verfügung, was ihm in vielen Fällen sein Fortkommen erleichtern wird.

In wie kleinen Beträgen die Einlagen gemacht werden, zeigen folgende Zahlen:

	Einlageposten:	Betrag:	Durchschn. Betrag eines Postens:
1907 . . .	15 039	26 435,15 Mk.	1,76 Mk.
1908 . . .	14 589	25 565,40 "	1,75 "

Zu welchen Summen aber diese Beträge anwachsen können, zeigen die Ziffern der Rückhebungen, bei denen ja jedesmal das ganze Guthaben eines Einlegers zurückgezahlt wird. Zurückgehoben wurden:

	In Posten:	Betrag:	Durchschn. Betrag eines Postens:
1907 . . .	463	19 681,15 Mk.	42,50 Mk.
1908 . . .	569	27 253,87 "	47,90 "

Natürlich bleiben viele Guthaben hinter diesen Durchschnittsziffern zurück, manche übersteigen sie aber ganz beträchtlich. Am 31. Dezember 1908 war bei der Schulspartasse Karlsruhe der Einlagebestand 195 648,17 Mk., der sich auf 7784 Schüler verteilte. Durchschnittlich kam also auf jeden Schüler ein Einlageguthaben von 25,13 Mk. Im einzelnen verteilten sich die Einleger auf folgende Größenklassen:

Tabelle 19.

Einlagen	Einleger	
	1907	1908
bis zu 50 Mk.	6504	6727
von 51— 100 "	631	631
" 101— 250 "	360	379
" 251— 500 "	35	37
" 501—1000 "	14	10
" 1001 Mk. und mehr . .	1	—

Wenn auch die Einlagen der überwiegenden Mehrzahl der Schüler nur bescheiden sind, so haben es doch recht viele verstanden, sich größere Summen zu ersparen, und dies sind sicher nicht Kinder wohlhabenderer Kreise, da die Schulsparkasse nur für die Volksschulen (nicht die Mittelschulen) eingerichtet ist.

Denselben Zweck wie die Schulsparkassen, zum Sparen zu erziehen und auch kleinste Beträge zu sammeln, verfolgen die sogenannten Pfennigsparkassen, die ihren Wirkungskreis aber nicht auf Kinder und Schüler beschränken, sondern auch auf Erwachsene ausdehnen. Die Pfennigsparkassen sind in Baden im allgemeinen kommunalen Sparkassen angegliedert, doch finden wir dieselben Einrichtungen auch bei Sparkassen von Arbeiter- und Gesellenvereinen. Es bestehen allerdings nur wenige solcher Pfennigsparkassen, und auch diese wenigen scheinen durch die viel modernere und billigere Einrichtung der Heimsparbüchsen, wie sie weiter unten besprochen wird, verdrängt zu werden. In Baden gibt es drei Systeme von Pfennigsparkassen: Pfennigsparkassen mit Sparmarkenabgabe, mit Abholungsverfahren und solche, bei denen diese beiden Einrichtungen miteinander verbunden sind.

Bei der ersten Art (in Bretten eingeführt) verkauft die Sparkasse selbst oder durch sogenannte Sparpfleger Sparmarken auf kleine Beträge lautend (10, 20, 50 Pf., 1 Mk.). Diese werden von den Sparern auf Sparkarten aufgeklebt. Wenn die Sparkarte dann eine bestimmte Summe enthält, wird der Betrag gegen Rückgabe der Karte als Spareinlage in dem Sparkassenbuch gutgeschrieben und nach der Gutschrift gleich anderen Spareinlagen verzinst.

Bei anderen Sparkassen, u. a. der städtischen Sparkasse in Durlach, ist das Markensystem mit dem Abholungssystem verbunden.

„Durch das regelmäßige Abholen kleinerer Einlagen soll den Teilnehmern bequeme Gelegenheit zur Ansammlung von Spartapitalien ge-

geben und der Sparfönn der Bevölkerung gewekt werden.“ Das Abholen der Einlagen bei den Sparern, die sich dazu melden, erfolgt wöchentlich gegen Abgabe von Sparmarken von 10 Pf. (nur für Teilnehmer unter 14 Jahren), 20, 50 Pf. und 1 Mk. Sobald mindestens 20 gleichartige Sparmarken in das Sparmarkenbuch geklebt sind, kann der Wert derselben auf ein Sparbuch übertragen werden. Die Sparmarken werden in Durlach auch in den Volksschulen durch die Lehrer und Lehrerinnen abgesetzt, und zwar erreichte hier der Betrag der verkauften Marken eine ziemliche Höhe, wie aus nachfolgenden Ziffern hervorgeht.

Es wurden durch Lehrer verkauft:

	Sparmarken		Wertbetrag	
	à 10 Mk Stück	à 20 Mk Stück	Mk	Mk
1906	53 407	43 238	13 988	30
1907	54 544	59 623	17 379	—
1908	65 053	67 427	19 990	70

Überhaupt betrug in Durlach im Jahre 1908 der Erlös aus Sparmarken 33 819,20 Mk., eingelöst wurden in diesem Jahre in 8 103 Posten 28 252,50 Mk. Das Hauptkontingent der mit Sparmarken sparenden Einleger stellen also die Schüler der Volksschulen.

Das Abholungsverfahren ohne Markenabgabe ist u. a. in Jahr eingeführt, doch sind die dort erzielten Resultate nur bescheiden.

Es wurden nämlich abgeholt:

	In Posten:	Von Einlegern:	Mk
1906	4517	187	11 629
1907	?	226	16 962
1908	6260	344	21 530

Allen drei Arten der Pfennigsparkassen hatten große Mängel an. Vor allem sind sie sehr kostspielig und umständlich, besonders das Abholungssystem; dann aber erfüllen sie ihren Zweck nicht vollständig, da sie es dem Sparer nicht jederzeit ermöglichen, seine ersparten Gelder zurückzulegen; beim Markensystem muß er erst die Marken kaufen, und in der Zwischenzeit, zwischen Sparenwollen und Kaufen der Marken, kann er leicht der Versuchung unterliegen, das Geld zu verausgaben; beim Abholungssystem dauert es oft noch fast eine ganze Woche, bis der Sammler das Geld abholt und auch hier ist dann die Gefahr der Verausgabung sehr groß. Die Kostspieligkeit und der verhältnismäßig geringe Erfolg sind denn auch die Hauptursache, daß die Pfennigsparkassen in Baden nur sehr wenig eingeführt und in Gebrauch sind.

Nun ist in den letzten Jahren in Deutschland eine neue Pfennig-Spareinrichtung aufgetaucht, die rasch beliebt geworden ist und auch in Baden schon bei vielen Sparkassen (Lahr, Konstanz, Radolfzell, Säckingen, Heiligenberg, Freiburg, Offenburg, Kastatt, Karlsruhe, Mannheim u. a. mehr), aber auch bei manchen Genossenschaftsbanken (Vereinsbank Karlsruhe u. a.) zur Einführung gelangt ist: das Sparen in sogenannten Heimsparbüchern. Die Mängel, die den anderen Pfennigsparsystemen anhaften, fallen bei den Sparbüchern fast ganz hinweg. Zunächst ist die Einrichtung für die Sparkassen nicht sehr teuer, da sie nur pro Buchse eine einmalige Auslage von 4—5 Mk. haben. Dann aber sind die Vorteile für den Sparer selbst sehr groß. Da er die Büchse ständig in seinem Hause hat, so kann er jederzeit ersparte Beträge in jeder beliebigen Höhe, sogar einzelne Pfennige, in die Büchse hineinwerfen. Er selbst kann aber, da die Sparkasse den Schlüssel zur Büchse in Händen behält, nie einmal eingeworfene Spargelder zurückerheben. Die Sparkasse, der er die Büchse, wenn er glaubt genügend gespart zu haben, überbringt, schreibt ihm den Betrag sofort auf seinem Sparbuch gut und verzinst ihn von da an, so daß er nicht in die Lage kommt, das Geld, bevor es auf der Sparkasse ist, auszugeben.

Wie rasch sich diese Heimsparbücher in Baden eingebürgert haben und wie fleißig sie schon von den Sparern benutzt werden, zeigen folgende Zahlen: Die Sparkasse Lahr hatte erstmals 1907 290 Kassen ausgegeben, es wurden bei 109 Entleerungen 3312 Mk. auf Sparkassenbuch gutgeschrieben, 1908 bei 550 ausgegebenen Kassen in 657 Entleerungen 17589 Mk. Die städtische Sparkasse in Konstanz hatte Ende 1908 schon 1000 Bücher ausgegeben. Zahlen von einigen weiteren Kassen enthält die folgende Tabelle:

Tabelle 20.

	Bis Ende 1908 waren Bücher ausgegeben	Im Jahre 1908 wurden auf Sparbuch übertragen	
		in . . . Posten	M
Offenburg	300	653	11 364,80
Kastatt	77	?	934,60
Karlsruhe	2249	3545	118 188,13
Freiburg	827	698	31 838,00
Mannheim	2751	3537	144 047,00
Radolfzell	284	200	7 551,40

Nicht nur die großen städtischen Sparkassen haben die Heimsparbücher eingeführt, sondern immer mehr ländliche folgen ihnen jetzt all-

mählich nach. Und in der That gerade für die ländlichen Sparkassen eignen sich diese Büchsen sehr gut, da auf dem Lande der Weg des einzelnen Sparers zur Sparkasse oft sehr weit ist, und Agenturen, die Sparkassen in den einzelnen Ortschaften haben, viel kostspieliger sind und lange nicht denselben Zweck erfüllen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß schon alle bedeutenderen badischen Sparkassen sich dem vom deutschen Sparkassenverband ins Leben gerufenen Überweisungsverkehr angeschlossen haben und dementsprechend Änderungen in ihren Satzungen vorgenommen haben, und daß immer noch mehr Sparkassen ihnen darin folgen. Zweck dieses Überweisungsverkehrs ist es, Einlegern, die ihren Wohnsitz verlegen, ihr Guthaben von der Sparkasse ihres alten Wohnsitzes zu der ihres neuen zu überweisen, so daß den Sparern die Mühe des Abhebens und Wiedereinzahlens genommen, sie aber vor allem nicht in die Versuchung geführt werden, Spargelder anläßlich des Umzugs zu nicht unbedingt notwendigen Zwecken zu verausgaben. Außerdem wird so die Verzinsung des Guthabens überhaupt nicht unterbrochen. Die Einleger machen von dieser noch ziemlich neuen Einrichtung ausgiebig Gebrauch.

Siebentes Kapitel.

Die Aktiva.

Nachdem ich im vorigen Kapitel von den Sparern und ihren Einlagen bei öffentlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften gesprochen habe, wende ich mich jetzt der Beantwortung der Frage zu: wie verwenden die Sparkassen und Kreditgenossenschaften die Einlagen ihrer Sparer? Ausführlich werde ich dabei auf die Anlage der Spargelder durch die Sparkassen eingehen, während ich die Anlagen der Kreditgenossenschaften aus folgendem Grunde nur kurz erörtern will. Die Kreditgenossenschaften verwalten außer den eigentlichen Spargeldern noch andere fremde Gelder und vor allem ihre eigenen Mittel. Es ist nun bei ihnen nicht ersichtlich, in welcher Weise sie gerade die ihnen zufließenden Spargelder verwenden. Man muß also bei den Kreditgenossenschaften auf sämtliche Aktiva eingehen. Dies hier in ausführlicherer Weise zu tun, verbietet sich um deswillen, weil es nur in Form von ein oder mehreren besonderen Abhandlungen von größerem Umfange geschehen könnte, wie eine solche für die Schulze-

Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften demnächst erscheinen wird¹. Da diese Arbeit gerade auch auf die Geschäftstätigkeit der badischen Kredit- und Voranschußvereine in ausgezeichnete Weise näher eingeht, möchte ich hier ganz besonders auf sie verweisen.

A. Die Aktiva der Kreditgenossenschaften.

Die Kreditgenossenschaften sind ihrem Wesen nach reine Kreditbanken, von denen sie sich nur durch einige Besonderheiten, die aus ihrer anders gearteten Organisation resultieren, unterscheiden. Während nämlich die Kreditaktienbanken Kapitalgemeinschaften sind, stellen sich die Kreditgenossenschaften als Personalvereinigungen dar. Eine für uns vor allem wichtige Folge dieses Unterschiedes ist die, daß die Kreditgenossenschaften im Gegensatz zu den Banken nicht jedermann, sondern nur dem beschränkteren Kreis ihrer Mitglieder Kredit gewähren, und daß sie außerdem, um die Gefahr der Solidarhaft der Genossen zu mildern, sich prinzipiell nicht an Emissionsgeschäften beteiligen. Dagegen haben die Kreditgenossenschaften wieder das mit den Banken gemeinsam, daß sie in der Hauptsache nur kurzfristigen Kredit geben; und darin unterscheiden sie sich wieder scharf von den Sparkassen, die hauptsächlich den langfristigen Hypothekenkredit pflegen.

Die Gesamtsumme der von den 104 badischen Kredit- und Voranschußvereinen im Laufe des Jahres 1907 (bzw. 1908) gewährten Kredite betrug nun 443,6 (413,6) Mill. Mk. Vor allem wurde Kontokorrentkredit gewährt (288 (259) Mill. Mk.); außerdem wurden für 85 (75) Mill. Mk. Wechsel diskontiert, 16 (17) Mill. Mk. gegen Voranschußwechsel und 50 (59) Mill. Mk. gegen Schuldscheine kreditiert und schließlich noch 4,5 (4,8) Mill. Mk. gegen Spezialhypotheken, Kaufschillinge und Güterziele ausgeliehen. Am Jahreschluß betrugen die gesamten Aktiva 174,7 (184,9) Mill. Mk. Davon entfielen (Ende 1907) auf Kontokorrentkredit 42 %, auf Hypotheken und auf Kaufschillinge 13 %, auf Voranschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden 23 % und auf Geschäftswechsel, die den Mitgliedern diskontiert wurden, 7 %. Außerdem hatten diese Genossenschaften noch Primadiskonten und Guthaben bei Banken und Vereinen im Betrage von $5\frac{3}{4}$ % der Aktiva.

Der Betrag der von den ländlichen Kreditvereinen gewährten Kredite ist viel geringer. 452 (467) Genossenschaften hatten im Jahre 1907 (1908) überhaupt nur 23 (23) Mill. Mk. neu ausgeliehen, davon

¹ Dr. Haus Schönig, Der kleingewerbliche Kredit. Karlsruhe 1911.

15 Mill. Mk. als Darlehen, 3,3 Mill. Mk. als Siegenchaftskaufgelder und 4,7 Mill. Mk. als Kontokorrentkredit. Von den Gesamtaktiva am Jahresluß im Betrag von 75 (81) Mill. Mk. entfielen 67 % auf Darlehen an Mitglieder, 6 % auf Kontokorrentkredit und 14 % auf Siegenchaftskaufgelder. Das Guthaben bei Banken und Vereinen betrug nicht ganz $4\frac{1}{2}$ % der Aktiva.

Die Sicherheit und Liquidität der Anlagen bei den badischen Kreditgenossenschaften hier näher zu erörtern, und ferner ihre Kreditgewährung von verschiedenen sozialen Gesichtspunkten zu beurteilen, würde zu weit führen; es erübrigt sich dies auch, da die badischen Verhältnisse nicht allzusehr von denen im Reiche abweichen, über die eine zahlreiche Literatur vorhanden ist¹. Nur eine Bemerkung, die für unser engeres Thema von Bedeutung ist, soll noch gemacht werden. Die Mitglieder der Kreditgenossenschaften setzen sich zum größten Teile — insbesondere auf dem Lande, weniger in den Städten — aus Angehörigen derselben Bevölkerungskreise zusammen, denen auch die Spareinleger bei den Genossenschaften angehören. Die Spargelder fließen also, bei den ländlichen Genossenschaften fast durchweg, bei den städtischen größtenteils gerade den Berufsreifen wieder zu, aus denen sie stammen, und sie dienen auch in der Hauptsache zur Befruchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse gerade der Gegenden, in denen sie gespart werden.

B. Die Anlage der Spargelder bei den Sparkassen.

1. Die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Anlage der Gelder der öffentlichen Sparkassen ist durch § 14 des Sparkassengesetzes von 1880 geregelt. Das Gesetz unterscheidet Anlagen, die allgemein zulässig sind, und solche, die in den Satzungen der einzelnen Sparkassen ausdrücklich für zulässig erklärt werden können. Zu der ersteren allgemein zulässigen Kategorie gehören folgende drei Arten von Kapitalanlagen: die Anlage in erststelligen Hypotheken, in Staatsschuldverschreibungen und in Schuldverschreibungen öffentlicher Korporationen.

1. Für die Anlage in Hypotheken („Darlehen gegen bedingenes erstes Unterpfand in Siegenchaften“) schreibt das Gesetz vor, daß „in der Regel der Wert der zum Unterpfand gegebenen Siegenchaften das

¹ Vgl. außer der Arbeit von Dr. Schönitz noch die im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ und „Wörterbuch der Volkswirtschaft“ bei den Artikeln „Kreditgenossenschaften“ angeführte Literatur.

Darlehen doppelt decken soll; ausnahmsweise kann für besondere Verhältnisse in den Satzungen die Beleihungsgrenze erweitert werden.“ Dies geschieht auch in den Satzungen der meisten Sparkassen, und zwar in der Weise, daß bestimmt wird, in der Regel dürfe ein Grundstück oder Gebäude nur bis zu 50 % des pfandgerichtlichen Schätzungswertes beliehen werden, ausnahmsweise und „zwar nur dann, wenn das Unterpand nach Beschaffenheit und Veräußerlichkeit besonders vorzügliche Deckung bietet“¹ wird eine höhere Beleihungsgrenze gewöhnlich von 60 %, mitunter auch von $\frac{2}{3}$ des Schätzungswertes festgesetzt. Bei einigen wenigen, hauptsächlich städtischen Kassen ist die äußerste Beleihungsgrenze noch höher (Freiburg 75 %, wenn in der Gemarkung gelegen, Heidelberg 70 % ebenso). Bei Beleihungen von über 50 % wird meistens als Erschwerung die Zustimmung des Verwaltungsrates der Sparkasse, manchmal sogar Staatsgenehmigung verlangt. Einige Statuten schreiben auch in Anlehnung an einen Erlaß des Ministeriums des Innern² vor, daß bei Beleihungen von über 50 % das Darlehen mit einer bestimmten jährlichen Quote ($\frac{1}{2}$ %) des Darlehenskapitals getilgt werden muß. Einige Kassen lassen höhere Beleihungen nur für Kleinwohnungen zu und fordern ebenfalls eine jährliche Tilgung von $\frac{1}{2}$ %. Amortisationshypotheken sind auch sonst bei vielen Sparkassen ausdrücklich zugelassen, nachdem das Ministerium in verschiedenen Erlassen auf die Vorteile dieser Hypothekenart hingewiesen hatte.

2. Von staatlichen Partialobligationen oder anderen Schuldverschreibungen sind nur diejenigen des Deutschen Reiches oder zum Deutschen Reiche gehöriger Staaten, nicht aber Obligationen ausländischer Staaten zum Ankauf zugelassen.

3. Zu der dritten Art der allgemein gestatteten Anlagen gehören zunächst Partialobligationen von inländischen Städten, Gemeinden und Kreisen, dann aber auch bloße Schuldverschreibungen und Schuldscheine dieser Korporationen, sowie von (evangelischen) Kirchengemeinden, öffentlichen Genossenschaften, das sind hauptsächlich Innungen, oder anderen mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen. Eine Einschränkung erfährt diese Anlagemöglichkeit nur dadurch, daß „zur Anlegung in Obligationen und anderen Schuldverschreibungen derjenigen Gemeinde, welche allein oder mit anderen

¹ Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. April 1881, Nr. 5435 (Müller-Rieger S. 235).

² Vom 24. Januar 1898, Nr. 2384 (Satzungen der Sparkasse Raftatt).

Gemeinden die Sparkasse verbürgt, in jedem einzelnen Falle die besondere Genehmigung des zuständigen Bezirksamtes erforderlich ist.“

In den Sparkassenstatuten können dann noch einige Anlagen als zulässig erklärt werden, was auch bei den meisten Sparkassen geschehen ist. Nämlich:

4. Die Anlage in Liegenschaftskaufschillingen. Diese Beleihungsart von Grundstücken besteht darin, daß beim Verkauf eines Grundstückes nur ein Teil des Kaufpreises in bar beglichen wird, während der Rest als Schuld auf dem Grundstück lastet. Dieser Restkaufschilling kann dann von dem Verkäufer des Grundstückes jediert werden. Vor 1900 spielte diese Grundbelastung eine ziemlich große Rolle und war vor allem dadurch sicher, daß sie jeder anderen Belastung des Grundstückes gegenüber ein gesetzliches Vorzugsrecht besaß. Nach Einführung des B.G.B. wurden die Liegenschaftskaufschillinge in erstklassige Sicherungshypotheken umgewandelt und haben heute daher dieselbe Bedeutung wie diese.

5. Das Darlehen gegen faustpfändliche Sicherung durch solche Forderungen, in welchen satzungsgemäß das Vermögen der Sparkasse auch unmittelbar angelegt werden darf. Die Beleihung darf natürlich nur mit einem Teile des Wertes (bei Wertpapieren ca. 80 % des Kurswertes) erfolgen¹.

6. Das Darlehen an Private auf Schuldschein unter Sicherung durch mindestens zwei gute Bürgen und Selbstschuldner und nur auf bestimmte, keinesfalls drei Jahre übersteigende Zeit; mehr als ein Viertel der Gesamtsumme der Aktivaufstände der Sparkasse darf keinesfalls zu solchen Anlagen verwendet werden.

Außerdem können noch ausnahmsweise andere Kapitalanlagen mit einmaliger oder jeweiliger staatlicher Genehmigung begründet werden. Gemäß dieser Bestimmung haben die meisten Sparkassen die Erlaubnis zur Anlage in den verschiedensten Werten erhalten so u. a. zur Anlage in Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekensbank und in „bankfähigen“ Wechseln, zur Beleihung von Schiffen, zur Hingabe auf Kontokorrent und zu sonstiger vorübergehender Anlage bei Banken und eingetragenen Genossenschaften u. a. m. Letztere Anlage wird regelmäßig nur gestattet, wenn entweder seitens des Schuldners der Sparkasse Sicherheit, und zwar in der Regel durch Bestellung eines Faustpfandes an Wertpapieren, die durch die Reichsbank und die Badische Bank beliehen werden, gestellt wird, oder das betreffende Geldinstitut

¹ Erlaß vom 2. Dezember 1893, Nr. 35075 (Müller-Nieger S. 238).

alljährlich eine Bilanz veröffentlicht, aus der eine genügende Sicherheit hervorgehen muß. Außerdem sucht das Ministerium die Sparkassen zu veranlassen, Kontokorrentguthaben in der Hauptsache nur bei der Badischen Bank zu halten.

Aus vorstehender Aufzählung der den Sparkassen gesetzlich erlaubten Anlagen ist ersichtlich, daß mit Rücksicht auf das Wesen der Sparkassen, eine sichere Anlage für Ersparnisse zu bilden, das Hauptgewicht auf die Sicherheit der Anlagen gelegt ist. „Nicht die möglichst hohe Verzinsung, sondern möglichste Sicherheit muß der erste Gesichtspunkt bei der Anlage von Sparkassengeldern sein¹.“ Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit ist es auch durchaus zu begrüßen, daß die Sparkassen bei der Anlage ihrer Gelder durch gesetzliche Regeln beschränkt sind; die Gefahr, daß ohne solche Regelung einzelne Sparkassen aus Gewinninteresse die Solidität der Anlagen allzusehr unbeachtet ließen, ist ja sehr groß; werden wir doch sehen, daß selbst innerhalb dieser strengen Regeln doch noch manchmal sehr gefehlt wird. Das Gesetz kann eben nur allgemeine Regeln geben, Sache der Sparkassen ist es aber, innerhalb des Spielraums, den ihnen das Gesetz läßt, nur die sichersten Anlagen zu benützen und zwar formell erlaubte, aber tatsächlich unsichere Kreditgesuche zurückzuweisen. Wenn sich die Verwaltungsbehörden der Sparkassen dessen nicht bewußt sind, dann nützt auch gewöhnlich die Kontrolle und Aufsicht durch die Staatsbehörden nichts, da diese ja nur selten eine materielle Prüfung der im Rahmen des Gesetzes gemachten Anlagen vornehmen können.

Es ist schließlich noch die Frage zu beantworten, ob die im Gesetz und in Erlassen den Sparkassen erlaubten Anlagen ihrem Anlagebedürfnis genügen, oder ob ihnen noch weitere Anlagen gestattet werden sollen. Ich glaube, diese Frage ist entschieden in dem Sinne zu beantworten, daß die erlaubten Anlagemöglichkeiten dem Bedürfnis der Sparkassen im ausgedehntesten Maße genügen, und daß sie innerhalb des gesetzlichen Rahmens sehr wohl eine erprießliche Tätigkeit entfalten können.

2. Wie legen die Sparkassen ihre Gelder an?

Bei der Betrachtung der Anlage der Sparkassentapitalien sollen außer den Sparkassen in ihrer Gesamtheit noch die Sparkassen in ein-

¹ Erlaß vom 15. Januar 1881, Nr. 759.

zelnen Gruppen näher untersucht werden. Und zwar scheide ich zunächst zwischen den Sparkassen mit und denen ohne Gemeindebürgerschaft. Die Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft werden dann ferner geschieden in städtische und ländliche Sparkassen, und zwar betrachte ich als städtische diejenigen, die in Gemeinden von über 5000 Einwohnern ihren Sitz haben. Die städtischen Sparkassen zerfallen dann wieder in vier Gruppen; und zwar in Sparkassen in Gemeinden mit:

1. über 100 000 Einwohnern (Mannheim, Karlsruhe);
2. 20 000—100 000 Einwohnern (Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Konstanz);
3. 10 000—20 000 Einwohnern (Baden, Offenburg, Bruchsal, Lahr, Raftatt, Durlach, Weinheim, Lörrach);
4. 5000—10 000 Einwohnern (Willingen, Ettlingen, Emmendingen, Schwetzingen, Hockenheim, Eberbach, Singen, Furtwangen, Radolfzell, Waldkirch, Bretten).

Die ländlichen Sparkassen werden dann örtlich nach den Bezirken und Kreisen, in denen sie ihren Sitz haben, geschieden. Die Tabellen 21 und 22 auf Seite 307/308 zeigen, wie die Sparkassen der verschiedenen Gruppen ihre Kapitalien angelegt haben.

Die einzelnen Sparkassen machen natürlich von den ihnen gestatteten Anlagen den verschiedensten Gebrauch. Nur in einer Beziehung ist eine allgemeine Übereinstimmung zu konstatieren, nämlich darin, daß sie ihre Gelder hauptsächlich dazu verwenden, Realkredit zu gewähren. Darunter nimmt wieder bei weitem die wichtigste Stelle der Hypothekenkredit und der ihm nah verwandte Kredit auf Liegenschaftskaufschillinge ein, wogegen der Betrag der gegen Faustpfand gewährten Darlehen an Bedeutung weit zurücktritt.

Von den angelegten Kapitalien sämtlicher Sparkassen im Gesamtbetrage von

683,5 Mill. Mk. waren Ende 1907,	
509,8 " " in Hypotheken und	
48,2 " " in Liegenschaftskaufschillingen	

angelegt, zusammen also 558 Mill. Mk. in Darlehen auf Liegenschaften, das sind 81,6 % der angelegten Kapitalien (Hypotheken 74,6 %, Liegenschaftskaufschillinge 7 %). Also rund $\frac{4}{5}$ der Sparkassenkapitalien sind Liegenschaftsdarlehen. Der prozentuale Anteil dieser Anlagen an den angelegten Kapitalien der Sparkassen hat sich fast in der ganzen Zeit, für die mir Zahlen vorliegen, vermehrt. (Siehe Tabelle 23 auf S. 309.)

Bei der Hypothekenanlage ist danach vor allem in den letzten zehn

Tabelle 21.¹

Von den Kapitalien waren Ende 1907 angelegt (in Prozenten) in:

	Immobilienkredit			Kaufpfanddarlehen	Staats- und Gemeindedarlehen			Schuldschein-darlehen	Sonstige Anlagen (§ 14 Abs. 3 bez. Gefüge)
	Hypotheken	Eigentumskaufschillinge			Staatspapiere	Gemeindedarlehen			
		überhaupt	überhaupt			überhaupt	überhaupt		
A. Sparkassen mit Gemeindebürgschaft.									
I. in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, und zwar:									
1. mit über 100 000 Einwohnern	71,20	—	71,20	0,58	21,51	3,64	25,15	—	3,07
2. " 20 000—100 000 "	85,92	0,91	86,83	0,01	7,24	4,81	12,05	0,03	1,08
3. " 10 000—20 000 "	82,07	4,32	86,39	0,11	4,27	6,34	10,61	1,11	1,78
4. " 5 000—10 000 "	79,15	8,12	87,27	0,03	2,47	5,94	8,41	2,67	1,62
Summe I:	80,38	3,62	84,00	0,15	7,72	5,32	13,04	1,03	1,78
II. in Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern.	68,41	10,06	78,47	0,07	3,52	9,86	13,38	6,02	2,06
Summe A:	74,05	7,03	81,08	0,10	5,50	7,72	13,22	3,67	1,93
* B. Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft:	83,19	7,54	90,73	0,17	3,50	1,49	4,99	3,00	1,11
Sparkassen überhaupt:	74,59	7,06	81,65	0,11	5,38	7,35	12,73	3,63	1,88

¹ Eigene Berechnungen nach vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Zahlen.

Tabelle 22.¹

Von den Kapitalien waren Ende 1907 angelegt (in Prozenten) in:

Sparkasten in Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern	Immobilienkredit			Hauptand- darlehen	Staats- und Gemeinde- darlehen			Schuldschein- darlehen	Sonstige Anlagen (§ 14 Abs. 3 des Gesetzes)
	Hypo- theken	Kreuz- schätz- kauf- schillinge	über- haupt		Staats- papiere	Gemeinde- darlehen	über- haupt		
Freije:									
Ronfanz	73,10	10,92	84,02	0,05	2,76	7,99	10,75	3,82	1,36
Willingen	75,08	8,46	83,54	0,09	1,61	7,63	9,24	4,63	2,50
Waldbüh	68,58	11,66	80,24	—	2,79	12,07	14,86	3,44	1,46
Freiburg	66,09	12,67	78,76	—	2,64	11,26	13,90	5,15	2,19
Berrach	57,11	14,97	72,08	—	4,29	15,81	20,10	5,53	2,29
Offenburg	67,57	7,09	74,66	0,03	5,43	8,78	14,21	7,47	3,63
Baden	72,63	3,68	76,31	—	6,13	11,77	17,90	3,79	2,00
Karlsruhe	75,28	3,04	78,32	—	2,67	4,44	7,11	13,09	1,48
Mannheim	77,42	2,72	80,14	—	0,25	4,37	4,62	11,19	4,05
Heidelberg	73,21	8,64	81,85	0,04	3,39	4,95	8,34	8,77	1,00
Mosbach	50,88	15,12	66,00	0,51	6,19	17,16	23,35	7,16	2,98
Bezirke:									
Ronfanz	72,10	10,71	82,81	0,04	2,57	9,14	11,71	3,85	1,59
Freiburg	65,11	11,05	76,16	0,01	3,92	11,14	15,06	6,05	2,72
Karlsruhe	74,43	3,24	77,67	—	3,79	6,82	10,61	10,07	1,65
Mannheim	61,53	11,89	73,42	0,29	4,78	11,39	16,17	7,99	2,13
Großherzogtum	68,41	10,06	78,47	0,07	3,52	9,86	13,38	6,02	2,06

¹ Eigene Berechnungen nach vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Zahlen.

Jahren eine ziemlich beträchtliche Tendenz zur prozentualen Vermehrung vorhanden, während bei den Liegenschaftskauffchillingen entsprechend ihrer abnehmenden Bedeutung eine schwache Verminderung zu konstatieren ist. Absolut hat sich in den letzten zehn Jahren die Summe der in Hypotheken und Liegenschaftskauffchillingen angelegten Kapitalien verdoppelt (1907: 560 Mill. Mk. gegen 284 Mill. Mk. 1897).

Tabelle 23.¹

Von den Sparkassentkapitalien entfielen auf:

Jahr	Hypotheken	Liegenschafts- kauffchillinge	Zusammen
	%	%	
1882	63,2	12,8	76,0
1887	64,8	9,9	74,7
1892	66,3	9,1	75,4
1897	66,3	9,1	75,4
1902	70,5	7,8	78,3
1907	74,6	7,0	81,6

Aus Tabelle 21 auf Seite 307 ist ersichtlich, daß vor allem die Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft, die Vereins Sparkassen, sehr große Teile ihrer Kapitalien in Hypotheken und Liegenschaftskauffchillingen anlegen. Bei ihnen sind im Durchschnitt ca. 91 % so angelegt; bei einigen Sparkassen steigt der prozentuale Anteil an den Anlagen aber sogar bis über 97 %.

Bei den Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft ist die durchschnittliche Anlage in Hypotheken bedeutend geringer (ca. 81 % gegen 91 %). Der Anteil des Immobilienkredits am gesamten gewährten Kredit steigt aber bei vielen Kassen weit über den Durchschnitt. Vor allem ist dies bei den städtischen Sparkassen der Fall mit Ausnahme der beiden Sparkassen in den Großstädten, bei denen nur 71 % so angelegt sind. Bei den übrigen Gruppen der städtischen Sparkassen betragen die entsprechenden Ziffern ca. 87 %, und unter diesen Sparkassen sind einzelne, die noch viel größere Teile ihrer Kapitalien zur Beleihung von Grundstücken verwandt haben, so die Sparkasse in D. 96 % der angelegten Kapitalien. Die ländlichen Sparkassen haben dagegen im Durchschnitt nur 78 % in Hypotheken und Kauffchillingen angelegt, bei manchen unter ihnen sinkt diese Ziffer unter 50 %, so beträgt sie bei der Kasse

¹ Stat. Mitteilungen für das Großherzogtum Baden. Neue Folge II, Dezember 1909, S. 193.

in B. nur 43,76 % und gar bei der in A. nur 19,96 %. Lokale Unterschiede in der Benutzung dieser Anlagemöglichkeit sind bei den ländlichen Sparkassen vorhanden, wenn sie auch nicht sehr scharf hervortreten. Die Sparkassen in der Seegegend und im südlichen Schwarzwald einerseits und die in der unteren Rheinebene bei Mannheim und Heidelberg andererseits gewähren verhältnismäßig viel Immobiliarkredit, während im Odenwald nur $\frac{2}{3}$ der Kapitalien so angelegt sind, was wohl darauf zurückgeführt werden darf, daß hier große Summen der Sparkassenkapitalien in Darlehen an Gemeinden festgelegt sind. Die Sparkassen in der Rheinebene gewähren fast nur reinen Hypothekentkredit, während die im Gebirge, sowohl im Schwarzwald wie Odenwald auch noch viel auf Liegenschaftskaufschillinge ausleihen.

Über die Bedingungen, unter denen die Sparkassen Gelder auf Hypotheken ausleihen, ist nichts Besonderes zu sagen; im großen und ganzen entsprechen sie den allgemein üblichen Bedingungen. Über die Höhe, bis zu welcher Grundstücke beliehen werden, ist schon bei der Besprechung der gesetzlichen Regelung gesprochen worden. Auch der Zinsfuß, den die Sparkassen für Hypothekendarlehen fordern, entspricht meistens dem Zinsfuß, der auf dem Hypothekemarkte für erststellige Hypotheken herrscht; er beträgt im allgemeinen 4—4 $\frac{1}{2}$ %, steigt aber bei teuren Geldzeiten auch wohl noch höher (5 % oder darüber).

Die Gewährung von Darlehen gegen Faustpfand spielt bei den badischen Sparkassen nur eine ganz unbedeutende Rolle. Die Mehrzahl der Kassen gibt überhaupt keine solchen Darlehen, und wo Faustpfanddarlehen gewährt werden, macht die darin angelegte Summe nur einen ganz geringen Prozentsatz der angelegten Kapitalien aus. Größeren Umfang nimmt dieser Posten nur bei der Sparkasse Karlsruhe an, und zwar weil hier der Sparkasse eine Leihkasse angegliedert ist, die ca. 242 000 Mk. gegen faustpfändliche Sicherheit ausgeliehen hat, das sind aber noch nicht 1 % der angelegten Kapitalien dieser Sparkasse.

Bei weitem wichtiger für die Sparkassen ist die Anlage in Wertpapieren. Leider ist aus der vorhandenen Statistik nicht immer genau ersichtlich, wie hoch sich der Wertpapierbestand bei den Sparkassen beläuft. Die Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank werden in der Statistik unter der Rubrik „Sonstige Kapitalanlagen (§ 14 Abs. 3 des Gesetzes)“ aufgeführt, ohne daß diese Rubrik nach ihren einzelnen Bestandteilen getrennt wird. Die Hypothekenbankpfandbriefe können also hier

nicht mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Außerdem werden die von Gemeinden ausgegebenen Inhaberpapiere zusammen mit den Schuldscheindarlehen von Gemeinden, Kreisen und Sparcassen aufgeführt, so daß im einzelnen keine Trennung vorgenommen werden kann. Nur für sämtliche Sparcassen zusammen ist mir bekannt, wie groß der Betrag der Inhaberpapiere unter den Gemeindedarlehen ist. Da nun aber die Schuldscheindarlehen von Gemeinden, öffentlichen Genossenschaften und Sparcassen den Gemeindeinhaberpapieren und Staatspapieren hinsichtlich Sicherheit und Rentabilität ziemlich gleich stehen, sich hauptsächlich nur bezüglich der Liquidität von ihnen unterscheiden, so betrachte ich hier sämtliche Darlehen an Gemeinden, also Schuldscheindarlehen und Inhaberpapiere, zusammen mit den Staatspapieren.

Bei sämtlichen Sparcassen waren nun Ende 1907 87 Mill. Mk. in Staats- und Gemeindedarlehen angelegt, das sind $12\frac{3}{4}\%$ der Sparcassencapitalien überhaupt, gegenüber der Anlage in Hypotheken (558 Mill. Mk. = $81\frac{2}{3}\%$) also nur eine sehr bescheidene Summe. Auf Staatspapiere entfallen 37 Mill. Mk. ($5,4\%$), auf Gemeindeobligationen nicht ganz 11 Mill. Mk. ($1,6\%$), auf Inhaberpapiere zusammen also ca. 48 Mill. Mk. (7%), der Rest von 39 Mill. Mk. ($5,8\%$) sind Schuldscheindarlehen von Gemeinden und anderen öffentlichen Korporationen. Im Gegensatz zur Hypothekenanlage weist die Anlage in Staats- und Gemeindedarlehen in den letzten 25 Jahren eine relative Abnahme auf.

Tablelle 24.¹

Von den Sparcassencapitalien entfielen auf:

Jahr	Staatspapiere	Gemeinde- u. sw.-Darlehen	Zusammen
	%	%	
1882	9,5	5,2	14,7
1887	10,4	6,3	16,7
1892	10,8	5,5	16,3
1897	10,5	6,8	17,3
1902	7,4	7,3	14,7
1907	5,4	7,4	12,8

Tablelle 24 zeigt zunächst, daß von 1882—1897 die Anlage in Staats- und Kommunaldarlehen relativ etwas zugenommen, in den

¹ Stat. Mitteilungen für das Großherzogtum Baden. Neue Folge II, Dezember 1909, S. 193.

folgenden zehn Jahren aber weit stärker abgenommen hat, so daß 1907 2 % weniger in solchen Anlagen vorhanden waren als 25 Jahre vorher. Weiter geht aber aus den angeführten Zahlen hervor, daß die Gemeindegeldentdarlehen in der angeführten Zeit noch um 2 % zugenommen haben, während der Anteil der Staatspapiere an den Gesamtkapitalien vor allem in den letzten zehn Jahren sehr stark abgenommen hat (von 9,5 auf 5,4 %). Auch absolut weist der Bestand an Staatspapieren bei den badischen Sparkassen seit 1897 einen Rückgang auf. Er betrug nämlich:

Ende 1897:	40 Mill. Mk.	Ende 1903:	39 Mill. Mk.
„ 1899:	34 „ „	„ 1905:	39 „ „
„ 1901:	36 „ „	„ 1907:	37 „ „

In derselben Zeit haben die Gemeindegeldentdarlehen dagegen sich absolut verdoppelt, sie stiegen von 25 auf 50 Mill. Mk. Darunter werden die Inhaberpapiere aus denselben Gründen wie die Staatspapiere absolut nicht viel zu-, eher abgenommen, relativ fast sicher abgenommen haben. Die absolute und relative Steigerung der Schuldscheindarlehen ist dann natürlich um so bedeutender.

Welches sind nun die Gründe dafür, daß die Anlagen in Staatspapieren und, wie ich wohl mit Recht annehme, in Gemeindegeldentobligationen bei den badischen Sparkassen relativ abgenommen, absolut nicht zugenommen haben?

Vor der endgültigen Beantwortung dieser Frage muß aber noch eine Unterfrage gestellt und gelöst werden: Haben die Anlagen in Staatspapieren wirklich nicht zugenommen oder ist dieser Stillstand und speziell die absolute Abnahme seit 1905 vielleicht nur scheinbar? In der Tat kommt man bei näherer Untersuchung zu dem Resultat, daß die Abnahme des Bestandes an Wertpapieren in den letzten drei Jahren sicher nur scheinbar vorhanden ist, ja, daß in Wirklichkeit vielleicht eine, wenn auch nur geringe Zunahme zu verzeichnen ist. Das rührt aber daher, daß nach § 58 der Sparkassenrechnungsanweisung „die Wertpapiere, welche einen Börsenpreis haben, zu dem Anschaffungspreis, sofern dieser aber den Börsenpreis nach dem Stande vom 31. Dezember übersteigt, höchstens zu letzterem,“ in die Bilanz aufgenommen werden dürfen; d. h. aber: kauft eine Sparkasse Reichsanleihe zu 98 %, so darf sie sie, wenn der Kurs am 31. Dezember 98 ist, zu 98 in die Bilanz einsetzen; wenn er 100 ist, auch nur zu 98 (zum Anschaffungspreis); wenn er unter 98 z. B. 96 ist, nur zu dem niedrigeren Börsenkurse (96). Steigt also der Kurs eines Inhaberpapieres über den Ankaufskurs, so kommt dies

in der Bilanz nicht zum Ausdruck; sinkt er dagegen darunter, so muß diese vielleicht nur momentane Wertminderung in der Bilanz vollkommen ersichtlich sein. Diese von kaufmännischen Gesichtspunkten aus unbedingt zu rechtfertigende Bestimmung¹ der Sparkassenrechnungsanweisung hat also zur Folge, daß bei gleichbleibendem Wertpapierbestand einer Sparkasse, aber sinkenden Kursen bilanzmäßig eine Verminderung der in Wertpapieren angelegten Kapitalien in Erscheinung tritt.

Da nun in den Jahren 1905—1907 ein ziemlich starker Kurssturz fast aller Staats- und Kommunalanleihen eingetreten ist², so mußte ein gleicher Bestand an Wertpapieren mit einer niedrigeren Summe als in den Vorjahren in der Bilanz erscheinen, und selbst eine geringe Zunahme des Wertpapierbestandes konnte bilanzmäßig nicht in die Erscheinung treten. Hätte allerdings der Wertpapierbestand im selben Verhältnis wie die angelegten Kapitalien zugenommen, so hätte dies auch in einer bilanzmäßigen Zunahme sich ausdrücken müssen. Die Tatsache bleibt also immerhin bestehen, daß der Wertpapierbestand der badischen Sparkassen in den letzten Jahren absolut kaum zu-, relativ abgenommen hat. Was ist der Grund hierfür?³

Die Mehrzahl der badischen Sparkassenverwaltungen kauft in der letzten Zeit nicht mehr gerne Wertpapiere, und gesetzlich sind sie nicht verpflichtet, irgendeinen Teil ihrer Kapitalien so anzulegen. Ihre Abneigung gegen die Inhaberpapiere rührt aber daher, daß sie eben infolge früherer und der Kursstürze in den letzten Jahren Verluste erlitten zu

¹ Eine Ausnahme ist höchstens für verlosbare Wertpapiere zu machen. Sind solche Papiere unter dem Kurs gekauft, zu dem sie bei einer Verlosung zurückgezahlt werden müssen, so kann man sie dauernd zum Ankaufrkurs in der Bilanz bewerten. Sind sie zu einem höheren als dem Verlosungskurs gekauft, dann müssen sie bei sinkendem Kurs so lange niedriger bewertet werden, bis sie auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben sind. Bei weiterem Sinken des Kurzes könnten sie dann allerdings zum Verlosungskurs in der Bilanz stehen bleiben.

Vgl. über diese Frage vor allem: „Die Bewertung der öffentlichen Anlehens-Titres in den Bilanzen der Aktiengesellschaften“ von Dr. Richard Reisch in Nr. 20 des „Bankarchivs“, IX. Jahrg., und die Erwiderungen auf diesen Artikel in Nr. 24 derselben Zeitschrift.

² Durchschnittskurse der 3%igen Reichsanleihe:

1905: 90,08; 1906: 87,73; 1907: 84,15; 1908: 83,24.

(Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1910, S. 260.)

³ Meine folgenden Ausführungen stützen sich zum Teil auf persönliche Erkundigungen bei verschiedenen Sparkassen, teils auf eine mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellte Enquete des Schlesienschen Sparkassenverbandes, soweit diese sich auf die badischen Sparkassen erstreckte.

haben glauben. Richtig ist an dieser Ansicht ja, daß dadurch, daß die Wertpapiere infolge des niederen Kursstandes oft weit unter dem Ankaufswert in die Bilanz eingesezt werden mußten, die Überschüsse der Sparkassen geschmälert wurden, wenn sie sich nicht gar in Verluste verwandelten. Und doch sind dies eben nur scheinbare Verluste; denn die Kurse sinken nicht immer, sie steigen auch wieder. Dann können die Wertpapiere auch wieder zu höheren Kursen in die Bilanz eingesezt werden, und dann sind eben die Gewinne und Überschüsse um so größer; dies ist auch schon oft eingetreten. Wirkliche Verluste, die dann nicht wieder durch Gewinne kompensiert werden, erleiden die Sparkassen sehr selten. Aber immerhin sind dies keine gefundenen Verhältnisse, daß die Sparkassen an ihrem Wertpapierbestand heute Verluste buchen müssen, und morgen übermäßige Gewinne erzielen. Aber diese ungünstigen Einwirkungen der Kursschwankungen lassen sich, wenn auch nicht ganz beseitigen, so doch auf ein Minimum reduzieren, und wenn sie in der letzten Zeit allzu große Dimensionen angenommen haben, so tragen manche Sparkassenverwaltungen selbst die Schuld daran.

Zunächst kaufen die Sparkassen häufig gerade dann Wertpapiere, wenn die Kurse verhältnismäßig hoch sind. Das hat nur teilweise seinen Grund darin, daß die Mehrzahl der Sparkassenbeamten kaufmännisch sehr wenig vorgebildet ist, hauptsächlich aber in ganz eigentümlichen Verhältnissen bei den Sparkassen. Ein allgemein tiefer Kursstand von Inhaberpapieren, bei dem es günstig wäre solche zu kaufen, tritt dann ein, wenn der allgemeine Zinsfuß hoch ist, also in Zeiten der Hochkonjunktur. In solchen Zeiten werden aber einerseits, wie schon im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt ist, den Sparkassen nur wenig Spargelder zugeführt, oft ihnen größere Summen entzogen, andererseits aber können sie, da die Nachfrage nach Hypotheken und anderen Darlehen selbst zu hohen Zinsen sehr groß ist, ihre verfügbaren Gelder sehr nutzbringend in Hypotheken und Schuldscheindarlehen anlegen, was sie auch gewöhnlich dem Ankauf von Wertpapieren selbst zu niederen Kursen vorziehen, da sie es als ihre soziale Pflicht betrachten, das lokale Kreditbedürfnis, soweit es ihre Mittel erlauben, zu befriedigen. Folgt dann auf die Hochkonjunktur mit ihrem hohen Zinsfuß der Niedergang, die Depression, stockt das wirtschaftliche Leben und die Unternehmungslust, dann läßt die dringende Nachfrage nach Geld und insbesondere nach Hypothekendarlehen nach, der Zinsfuß sinkt stark, die Sparkassen können zu lohnendem Zinsfuß kaum noch Hypotheken für die ihnen nun wieder in gesteigertem Maße zufließenden Gelder erhalten; dann sehen sie sich genötigt Wertpapiere

zu kaufen. Inzwischen sind aber entsprechend dem gesunkenen Zinsfuß die Kurse der Staats- und Gemeindepapiere wieder gestiegen. Hat nun eine Sparkasse bei hohem Kursstand Wertpapiere gekauft, und sinken dann die Kurse, so erleidet sie, weil sie die Wertpapiere nun nur zu den niedrigeren Kursen in die Bilanz einsetzen kann, allerdings bu ch m ä ß i g einen Verlust.

Wie ist diesen unerfreulichen Zuständen nun abzuhelpen? Ist zunächst die Radikalkur zu billigen, daß die Sparkassen überhaupt keine Wertpapiere kaufen? Ganz und gar nicht; diese Konsequenz wäre höchstens dann in Erwägung zu ziehen, wenn die Sparkassen wirkliche, nicht nur bu ch m ä ß i g e Verluste in größerem Umfange erleiden würden, und wenn nicht auf der anderen Seite noch sehr gewichtige Gründe dafür sprächen, daß die Sparkassen ihren Wertpapierbestand im Gegenteile noch vergrößern sollten.

Dagegen ist den Sparkassen zu empfehlen, ähnliche Fehler wie sie sie hauptsächlich schon vor Jahren gemacht haben, Wertpapiere zu hohen Kursen zu kaufen, nicht wieder zu begehen, sondern entweder in Zeiten der Hochkonjunktur sich zu entschließen, zu niederen Kursen Wertpapiere zu kaufen, selbst wenn sie dadurch manches lokale Kreditbedürfnis nicht befriedigen können, oder aber, wenn sie das nicht wollen, so sollten sie, anstatt die Wertpapiere zu hohen Kursen zu kaufen, das Geld, das sie zum Ankauf von Wertpapieren verwenden wollen, in diesen Zeiten, wenn auch wenig ertragreich, vorübergehend in Prima-Bankaktzepten anlegen, bis sie die Wertpapiere zu niederen Kursen kaufen können.

Daneben gibt es aber noch ein zweites Mittel, um die Bilanzen der Sparkassen von dem Schwanken der Kurse möglichst unabhängig zu machen, und dieses Mittel wird auch schon von mehreren Sparkassen angewandt und andere haben vor, es bei sich einzuführen.

Wir haben gesehen, daß durch das Sinken der Kurse die Sparkassen oft bu ch m ä ß i g e Verluste erleiden, die ihre Überschüsse herabmindern oder ganz aufzehren. Steigen dann die Kurse, so erzielen sie höhere Überschüsse, die sie dann meistens an die bürgenden Gemeinden für gemeinnützige Ausgaben überweisen. Diese Gemeinden erhalten also einige Jahre vielleicht gar keine, in anderen wieder um so reichlichere Überschüsse. Wenn die Sparkassen nun höchstens die Überschüsse, die im regulären Geschäft erzielt werden, ausschütten, diejenigen aber, die durch die Wertsteigerung ihres Effektenbestandes entstehen, einer besonderen Reserve zuweisen, so können sie spätere Kursverluste eben aus dieser Reserve wieder decken, brauchen also keine große Verringerung ihres

Überschusses aus Gründen des Kursrückganges mehr zu befürchten. Lassen wir über diesen Punkt noch einer badischen Sparkasse das Wort, die auf die Enquete des Schleißischen Sparkassenverbands folgenden geantwortet hat:

„An unseren Wertpapieren im Betrag von ca. 500 000—600 000 Mk. hatten wir in den Jahren 1896 bis mit 1900 zusammen etwa 42 800 Mk. abgeschrieben, seit 1901 bis mit 1903 konnten durch Kurszuwachs die Papiere wieder 29 500 Mk. höher in den Vermögensstand aufgenommen werden, welchen Betrag wir jedoch nicht unter die bürgerlichen Gemeinden verteilten, sondern daraus — neben dem gesetzlichen Reservefonds — einen Spezialreservefonds gründeten.

Durch den Kursrückgang seit 1904 bis Ende 1906 ist jetzt allerdings diese Spezialreserve bis auf 12 500 Mk. aufgezehrt, welcher Rest jetzt nach dem weiteren Kursrückgang bis 1. April 1907 völlig aufgebraucht wäre.“

Wenn allmählich sämtliche Sparkassen dazu übergingen eine Kursreserve zu bilden, so würden die Klagen über die Verluste an ihrem Wertpapierbesitz mit der Zeit wohl ganz verstummen.

Doch kehren wir nach diesen Erörterungen, die deswegen so ausführlich gemacht wurden, weil ich auf dem Standpunkte, den ich weiter unten noch zu vertreten haben werde, stehe, daß die Sparkassen einen viel zu geringen Teil ihrer Kapitalien in Wertpapieren anlegen, zu der Betrachtung des Bestandes an Staatspapieren und Gemeinbedarflehen zurück, und sehen uns nach den Tabellen 21 und 22 auf Seite 307 und 308 an, ob Unterschiede bei den verschiedenen Sparkassengruppen zu konstatieren sind.

Zunächst ist auffallend, einen wie geringen Teil ihrer Gelder die Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft in Wertpapieren und Gemeinbedarflehen angelegt haben, nur 5 % gegen 12³/₄ % im Landesdurchschnitt, und zwar setzen sich diese 5 % fast ganz aus Wertpapieren zusammen. Die geringe Anlage in Wertpapieren der Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft entspricht ihrer starken Anlage in Hypotheken.

Von den Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft weisen die städtischen und ländlichen einen ziemlich gleichen Anteil der Staats- und Gemeinbedarflehen am Bestand der angelegten Kapitalien auf (13,04, 13,38 %). Innerhalb der städtischen aber sind die Unterschiede groß. Die beiden Sparkassen in den Großstädten haben ¹/₄ ihrer Bestände in Wertpapieren angelegt (die 3,64 % Gemeinbedarflehen sind fast ausschließlich Inhaberpapiere), die Sparkassen in den kleineren Städten dagegen bedeutend weniger (12,05, 10,61, 8,41 %) in Staats- und Gemeinbedarflehen, und

zwar nimmt bei ihnen der Bestand an Staatspapieren um so mehr ab, in je kleineren Gemeinden sie ihren Sitz haben, dagegen steigt bei ihnen gleichzeitig der Bestand an Gemeindegeldern, und zwar ist diese Steigerung dadurch hervorgerufen, daß sie im Gegensatz zu den Sparkassen in den Großstädten viel mehr direkte Ausleihungen an Gemeinden gegen Schuldscheine machen. Dies ist aber in noch viel stärkerem Maße bei den ländlichen Sparkassen der Fall, die für die ländlichen Gemeinden bequeme direkte Kreditquellen geworden sind; daraus erklärt sich hier auch der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der Gemeindegeldern von beinahe 10 %, worunter nur ein kleiner Teil Wertpapiere enthalten ist. Der Bestand an Staatspapieren ist bei den ländlichen Sparkassen nur gering. Einige örtliche Verschiedenheiten unter den ländlichen Sparkassen sind auffallend. So vor allem, daß in den Kreisen Lörrach und Mosbach viel Gemeindegeldern gewährt werden.

Im allgemeinen ist die Bedeutung der badischen Sparkassen als direkter Kreditquellen für Städte und Gemeinden nicht allzu groß, besonders wohl infolge der Bestimmung des Sparkassengesetzes, daß zur Anlage in Schuldverschreibung derjenigen Gemeinde, welche allein oder mit anderen Gemeinden die Sparkasse verbürgt, jeweils besondere staatliche Genehmigung erforderlich ist.

Außer an Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften gewähren fast alle Sparkassen auch noch Schuldscheindarlehen an Private. Die Summe, die von ihnen Ende 1907 so angelegt war, ist aber nicht sehr groß und hat in den letzten zehn Jahren absolut nur ganz unbedeutend zugenommen, relativ sogar abgenommen. (1897: 21 Mill. Mk., 1907: 25 Mill. Mk., oder 5,5 bzw. 3,6 % der angelegten Kapitalien.) Die städtischen Sparkassen, besonders die in den größeren Städten, gewähren entweder gar keinen solchen Personalkredit oder nur in ganz geringem Umfange, dagegen wird er bei den ländlichen Sparkassen viel stärker gepflegt. Bei einigen ländlichen Sparkassen erreicht der Betrag der gegen Schuldschein an Private ausgeliehenen Kapitalien sogar den gesetzlich erlaubten Anteil an den Gesamtaktivbeständen (höchstens $\frac{1}{4}$), bei manchen Sparkassen sind sogar über $\frac{1}{4}$ der Kapitalien gegen Schuldschein ausgeliehen. Besonders viel Schuldscheindarlehen werden verhältnismäßig in den Landgemeinden der Kreise Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg gewährt. Der Unterschied zwischen den städtischen und ländlichen Sparkassen in der Pflege des Personalkredits ist leicht erklärlich. In den größeren Städten ist es schwer, die Ver-

mögensverhältnisse der Schuldner und Bürgen zu übersehen und zu überwachen; die Gefahr, Verluste zu erleiden, ist daher sehr groß. In kleineren Städten und auf dem Lande ist diese Gefahr geringer, aber immerhin noch vorhanden. Die Bewohner eines Dorfes oder einer Landstadt kennen einander und wissen, wieviel Grundbesitz und sonstiges Vermögen der einzelne ungefähr hat. Die Sparkassenbeamten wissen also oder können jedenfalls leicht erfahren, ob der Schuldner und die Bürgen in einer Vermögenslage sich befinden, die das Darlehen als möglichst sicher erscheinen läßt.

Im allgemeinen wird man aber sagen müssen, daß sich das Schuldscheindarlehen an Private als Anlage für Sparkassengelder in Baden nicht besonders gut bewährt hat¹. Der Kredit auf Schuldschein ist seinem Wesen nach kurzfristiger Kredit, das Schuldscheindarlehen eignet sich also prinzipiell nur zur Gewährung von Betriebskredit, nicht für Anlagekredit. Das badische Sparkassengesetz hat in richtiger Erkenntnis dieses Umstandes die Gewährung von Schuldscheindarlehen nur auf bestimmte, keinesfalls drei Jahre übersteigende Zeit gestattet. In der Praxis wird aber von den Sparkassen in großem Umfange Anlagekredit, ja sogar viel sehr unsicherer Konsumtivkredit gewährt, was man daraus schließen kann, daß unter den Kreditnehmern neben Landwirten und Handwerkern, auch kleine Beamte, Angestellte und Arbeiter in größerer Zahl vertreten sind. Die Folge davon ist, daß der Kredit innerhalb der drei Jahre gewöhnlich nicht zurückgezahlt werden kann und dann prolongiert werden muß. So kommt es vor, daß Darlehen 10, 15 und mehr Jahre nicht zurückgezahlt werden. Es erscheint daher auch in merkwürdigem Lichte, daß die Sparkassen meist angeben, bis jetzt kaum Verluste bei diesem Geschäftszweige erlitten zu haben, wenn auch manchmal schon die Bürgen in Anspruch genommen werden mußten. Denn es ist klar, daß nicht viel Verluste erlitten werden können, wenn die alte Schuld immer wieder durch Aufnahme einer neuen Schuld getilgt wird. Interessant ist es, daß einige Sparkassen, die solchen Personalkredit gewähren, offen die Mißstände zugeben. Zwei Äußerungen seien hier angeführt.

„Bürgschaftsdarlehen bilden immerhin eine ungesunde Kapitalanlage und werden vom Publikum auch größtenteils zur ständigen Kapitalanlage benutzt, wozu sie aber nicht dienen dürfen.“

„In Zukunft pflegen wir diesen Kredit nicht mehr wie bisher, denn er führt zu leichtsinnigem Schuldenmachen, namentlich wenn die Genehmigung nicht immer versagt wird.“

¹ Vgl. hierüber auch Dr. Schöniß, a. a. O., auf dessen mit in freundlicher Weise überlassenen Material einer Enquete meine folgenden Ausführungen sich stützen.

Für die Sparkassen, die auch in Zukunft weiterhin diesen Kreditzweig pflegen wollen, muß daher unbedingt gefordert werden, daß sie prinzipiell auf Rückzahlung der Darlehen innerhalb dreier Jahre bestehen, und nur in Ausnahmefällen sich zu einer Prolongation bereit finden lassen und auch dann nur auf höchstens weitere drei Jahre. Meiner Ansicht nach wäre es allerdings das Wünschenswerteste, daß die Sparkassen überhaupt keine Schuldscheindarlehen mehr gewähren würden, da selbst unter sorgfältigster Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen diese Anlage nicht die unbedingte Sicherheit bietet, die von den Kapitalanlagen der Sparkassen gefordert werden muß.

Wenn demgegenüber von einzelnen Sparkassen betont wird, daß sie „die Gewährung von Personalkredit für eine besondere Aufgabe der Sparkassen halten,“ da sie „gemeinnützig wirken, indem sie durch ihre Mittel dem kleinen Manne zur Selbständigkeit verhelfen oder im wirtschaftlichen Kampfe stärken,“ so ist darauf zu erwidern, daß für das legitime Kreditbedürfnis von Handwerkern, kleinen Kaufleuten und Landwirten durch die zahlreichen Kreditgenossenschaften, die allerdings viel strenger auf die Einhaltung ihrer Bedingungen achten, genügend gesorgt ist. Dem illegitimen Kreditbedürfnis zu dienen, ist aber keinesfalls Aufgabe der Sparkassen, und es ist daher sehr zu bedauern, daß, wie es scheint, schon manchem Kreditsuchenden, der bei Genossenschaften keinen Kredit erhalten würde, von Sparkassen Kredit gewährt wurde.

Die übrigen Kapitalanlagen der Sparkassen, die in der Statistik zusammen in einer Rubrik erscheinen, betragen nicht ganz 13 Mill. Mk. und machen damit noch nicht 2 % der Sparkassenskapitalien aus. Eine Unterscheidung nach den verschiedenen Arten von Anlagen, aus denen sich diese 13 Mill. Mk. zusammensetzen, ist nicht möglich. Der größte Teil wird wohl auf Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank und auf Bankguthaben, vor allem bei der Badischen Bank, und bei Genossenschaften entfallen. Beleihungen von Schiffen erfolgen nur in geringem Umfange bei einzelnen Sparkassen am Neckar.

Einen Wechselbestand haben nur ganz wenige Sparkassen aufzuweisen, und auch bei diesen nimmt das Diskontgeschäft nur einen kleinen Raum innerhalb ihrer Geschäftstätigkeit ein. Bei dem Wechselgeschäft der Sparkassen¹ ist zweierlei zu unterscheiden: das Diskontieren

¹ Vgl. auch: W. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft (Staats- und sozialw. Forsch., Heft 127), Leipzig 1907, S. 260 ff.

von sogenannten Privatdiskonten und das von Geschäftswechseln. Bessere Art der Kreditgewährung ist für die Sparkassen nicht geeignet. Denn das Risiko, das mit der Diskontierung von Geschäftswechseln verbunden ist, ist ziemlich groß, und zur Betätigung dieses Geschäftszweiges gehört eine große kaufmännische Erfahrung und gute bankmäßige Schulung, wie sie wohl die wenigsten Sparkassenbeamten besitzen. So viel mir bekannt, diskontiert auch zurzeit keine einzige badische Sparkasse solche Geschäftswechsel.

Dagegen kommt es bei einigen städtischen Sparkassen vor, daß sie Privatdiskonten ankaufen. Die Diskontierung von solchen erstklassigen Wechseln ist nun ganz anders zu beurteilen, wie die von Geschäftswechseln. Unter Privatdiskonten versteht man ja Wechsel, die entweder das Akzept oder wenigstens das Giro einer „feinen“ Bank tragen. „Jahrelange Geschäftserfahrungen haben im Diskontverkehr einen kleinen Kreis von weithin als solide bekannten und unbedenklich sichereren Firmen herausgebildet, deren Unterschrift an der Börse als erstklassig, als ‚fein‘ gilt. Die von ihnen akzeptierten Wechsel bilden dann infolge der ihnen zuerkannten gleichmäßigen ‚Feinheit‘ einen den Anforderungen des Verkehrs genügenden Typus von ‚ersten‘ Wechseln¹.“ Die Anlage von Geldern in solchen Privatdiskonten gehört also zu den sichersten Kapitalanlagen, was schon daraus hervorgeht, daß diese Akzente der „feinsten“ Banken zu dem niedrigen Privatdiskontsatz gehandelt werden, der eine sehr geringe Risikoprämie enthält.

Schwierig dürfte es allerdings für die meisten Sparkassenbeamten sein, die richtige Auswahl unter den Wechseln zu treffen und zu erkennen, welche Wechsel nun gerade Primardiskonten sind. Doch diese Schwierigkeit kann leicht dadurch behoben werden, daß die Sparkassen prinzipiell nur durch Vermittlung der Badischen Bank oder anderer allgemein als erstklassig bekannter Banken Wechsel ankaufen, also solche, die mit dem Giro dieser Banken versehen sind. Diese Wechsel tragen dann die Unterschriften zweier erstklassiger Banken, nämlich der akzeptierenden und girierenden Bank. Solche Wechsel sind dann als durchaus sicher anzusehen.

Die badischen Sparkassen, die bis jetzt Diskonten zu kaufen pflegen, stellen demgemäß die höchsten Anforderungen an das zu diskontierende Material. Die Bestimmungen darüber lauten ungefähr: „Das Vermögen der Sparkasse kann angelegt werden in Wechseln, welche eine

¹ Prion, a. a. O. S. 30.

Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und außer der Unterschrift des ersten Wechselschuldners durch die Unterschriften von mindestens zwei als zahlungsfähig bekannten Wechselverpflichteten, darunter wenigstens einer Bankfirma gesichert sind. Die Anlagen in Wechseln dürfen zehn Prozent des Guthabens der Einleger nicht übersteigen. Die gesamten Wechselverbindlichkeiten eines Bezogenen oder Ausstellers gegenüber der Sparkasse dürfen nicht mehr als 200 000 Mt., die gesamten Verbindlichkeiten einer Bankfirma aus Wechseln gegenüber der Sparkasse nicht mehr als 600 000 Mt. betragen.

Die Höhe des Betrags, bis zu welcher die einzelnen Bankfirmen innerhalb der bezeichneten Höchstgrenze als Wechselverpflichtete von der Sparkasse angenommen werden dürfen, ist durch Beschluß der Sparkassenkommission festzustellen. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses wird eine Mehrzahl von $\frac{2}{3}$ der Stimmen erfordert.“

Die Möglichkeit, daß sämtliche Sparkassen, selbst die auf dem Lande, einen Teil ihrer Gelder in Privatdiskonten anlegen, ist also vorhanden; ob dies zweckmäßig ist, ist eine getrennt davon zu beantwortende Frage. Daß es für die Sparkassen manchmal vorteilhaft sein kann, vorübergehend flüssige Gelder zum Ankauf von Diskonten zu verwenden, um später dafür Wertpapiere billiger kaufen zu können, ist schon hervor gehoben worden. Die Frage, ob sie dauernd einen Bestand an Primadiskonten halten sollen, wird später in anderem Zusammenhang erörtert werden.

3. Grundsätze der Sparkassen bei der Anlegung ihrer Bestände.

Nachdem nun dargestellt worden ist, wie die badischen Sparkassen im allgemeinen ihre Gelder anlegen, und welche Unterschiede in dieser Beziehung bei den einzelnen Sparkassen und bei besonders betrachteten Klassen von solchen herrschen, sollen nun in etwas schematischer Weise die verschiedenen Grundsätze gegenübergestellt werden, von denen sich die einzelnen Sparkassen bei der Anlegung ihrer Gelder leiten lassen. Dadurch werden dann auch die Hauptunterschiede, welche wir bei der Anlage der Gelder bei den einzelnen Sparkassen feststellen konnten, erklärt, während die kleineren Verschiedenheiten ja schon sofort bei ihrer Erwähnung besprochen wurden.

Hauptächlich haben wir innerhalb der badischen Sparkassenverwaltungen vier Richtungen zu unterscheiden, die nach ganz verschiedenen Grundsätzen bei der Anlage der Sparkassengelder handeln. Das Gemein-

same aller vier Richtungen ist, daß sie eine hohe Verzinsung der Anlagen erzielen wollen. Aber in dem Grad wie sie diesen Gesichtspunkt maßgebend sein, oder neben ihm andere Gesichtspunkte gelten oder gar ausschlaggebend werden lassen, zeigen sich Verschiedenheiten.

Bei der ersten Gruppe der Sparkassenverwaltungen ist die Rücksicht auf hohe Verzinsung der angelegten Kapitalien fast allein ausschlaggebend; manchmal sogar unter Vernachlässigung der Sicherheit und vor allem der Liquidität der Anlage.

Die Sparkassen der zweiten Gruppe stellen in den Vordergrund die Sicherheit und damit auch eine gewisse Liquidität; erst in zweiter Linie fragen sie nach hoher Verzinslichkeit.

Als zur dritten Gruppe gehörig möchte ich die Sparkassen bezeichnen, die vor allem darauf bedacht sind, dem lokalen Kreditbedürfnis von Privaten und Gemeinden entgegenzukommen, selbst auf Kosten von Sicherheit und Liquidität; diese gehen von der Voraussetzung aus, daß die Sparkassen nicht nur in ihrem Passivgeschäft, sondern auch in ihrem Aktivgeschäft sich als soziale Einrichtungen betätigen sollen.

Die vierte Gruppe der Sparkassen hält den goldenen Mittelweg ein. Erste Bedingung bei der Anlage ist größtmögliche Sicherheit; dann wird darauf gesehen, daß immer ein gewisser Teil liquid angelegt wird; dann aber auch wird innerhalb dieses vorgezeigten Rahmens darauf geachtet, denen, die der sozialen Hilfe am meisten bedürfen, in erster Linie Kredit zu gewähren, und erst an letzter Stelle wird auf hohe Verzinsung der Anlagen gesehen.

Natürlich sind die Grenzen zwischen diesen Gruppen von Sparkassen sehr flüchtig, und es ist oft sehr fraglich, zu welcher Gruppe nun eine Klasse wirklich zu rechnen ist. Auch kann eine Änderung in den Grundfägen bei der Anlage der Gelder in kurzer Zeit sehr leicht eintreten, so daß eine Sparkasse, die heute vielleicht noch zu der einen Gruppe gerechnet werden muß, in ein bis zwei Jahren schon zu einer der drei anderen Gruppen zu zählen ist.

Je nach den Gesichtspunkten, welche die einzelnen Sparkassenverwaltungen in den Vordergrund stellen, bevorzugen sie verschiedene Anlagemöglichkeiten. Diejenigen, die vor allem auf hohe Verzinsung achten, werden den größten Teil ihrer Gelder in Hypotheken anzulegen bestrebt sein; je mehr daneben die Forderung einer gewissen Liquidität als berechtigt anerkannt wird, desto mehr Gelder werden außer in Hypotheken in Wert-

papieren, Bankguthaben und Wechseln angelegt werden. Die Sparkassen, die dem lokalen Kreditbedürfnis vor allem dienen wollen, schränken die Anlage in Hypotheken zugunsten der Darlehen an Private und Gemeinden ein; und schließlich die Sparkassen, die, wie ich vorhin sagte, den Mittelweg einschlagen, werden zwar den größten Teil ihrer Kapitalien in Hypotheken angelegt haben, daneben werden sie aber auch einen größeren Bestand an leicht realisierbaren Werten besitzen und außerdem noch in beschränktem Umfange Darlehen gegen Schuldschein gewähren.

Mit diesen Ausführungen ist nun schon angedeutet, wie die Hauptverschiedenheiten in der Anlage der Sparkassengelder zu erklären sind.

1. Die Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft suchen möglichst hohe Verzinsung zu erzielen, um ihrerseits wieder ihren Mitgliedern, die ja zugleich ihre Sparer sind, ihre Einlagen hoch verzinsen zu können; daher ist bei ihnen die Anlage in Hypotheken sehr groß (90,73 %).

2. Bei den Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft können wir alle vier Gruppen von Sparkassen unterscheiden. Die Sparkassen in den beiden Großstädten haben nur 71,20 % ihrer Gelder in Hypotheken angelegt, daneben aber 28,22 % in hauptsächlich liquiden Mitteln (Gruppe 2). Je kleiner nun die Städte werden, in denen die Sparkassen ihren Sitz haben, desto kleiner werden einerseits die liquiden Mittel, und desto mehr wächst auf der anderen Seite neben den Hypotheken der Bestand von Darlehen an Private und Schuldscheindarlehen an Gemeinden. Diese Sparkassen sind den Gruppen 1 und 4 zuzurechnen. Die ländlichen Sparkassen endlich gehören in der Hauptsache zu Gruppe 3, sie haben verhältnismäßig viel Schuldscheindarlehen an Private (6 %) und Gemeinden (ca. 6 %) ausgeliehen, Wertpapiere besitzen sie sehr wenig (ca. 7 %), die Hauptanlage ist auch bei ihnen die Hypothekenanlage (78,47 %). Natürlich sind dies alles nur Typen und die einzelnen Sparkassen lassen sich mehr oder weniger gut dem Schema einordnen.

4. Kritik der Kapitalanlagen der Sparkassen.

Eine Beurteilung der Kapitalanlagen der Sparkassen erfolgt am besten in der Weise, daß zuerst allgemeine Grundsätze entwickelt werden, von denen sich die Sparkassen bei der Anlage ihrer Gelder leiten lassen sollten. Es wird dabei von der den Sparkassen eigentümlichen Stellung innerhalb unseres Wirtschaftssystems ausgegangen werden müssen, um einen Maßstab für die Forderungen zu erhalten, denen die Anlagen

der Sparkassen genügen sollen. An der Hand der gewonnenen Resultate wird dann ein Urteil über die Anlagen der Sparkassengelder zu fällen sein.

Die Sparkassen sind Institute, die der Kreditvermittlung dienen, sie gehören also zu den Banken im weitesten Sinne des Wortes. Sie unterscheiden sich aber von allen anderen Bankanstalten dadurch, daß sie gemeinnützige Anstalten, keine Erwerbsunternehmungen sind. Ferner ist ihnen eigentümlich, daß bei ihnen das Gewähren von Kredit nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu dem Zwecke der verzinslichen Anlage der ihnen zufließenden Spargelder ist. Daraus folgt zunächst, daß die Sparkassen das Ausleihen ihrer Gelder nur in einer den Interessen ihrer Sparer dienenden Weise betreiben dürfen und daß nur, soweit es mit dem Interesse der Sparer vereinbar ist, andere Gesichtspunkte maßgebend sein dürfen.

Zwei Forderungen sind es nun vor allem, denen die Sparkassenanlagen im Interesse der Sparer genügen sollten: größtmögliche Sicherheit und möglichst hohe Verzinsung. Dabei ist auf die Sicherheit der Anlagen mehr noch zu achten als auf die hohe Verzinslichkeit.

Die unbedingte Sicherheit ist also das wichtigste Erfordernis für die Anlage der Sparkassengelder und, wie wir schon gesehen haben, legt das badische Sparkassengesetz gerade auf diesen Punkt bei den Vorschriften über die Anlage der Sparkassengelder den größten Wert. Was hat man aber nun unter „größtmöglicher Sicherheit“ zu verstehen? Zunächst ist zu betonen, daß der Begriff der Sicherheit nur ein relativer ist; es gibt keine absolute Sicherheit! Eine Anlage besitzt daher größtmögliche Sicherheit, wenn die Verlustgefahr so gering ist, daß nach menschlichem Ermessen der Eintritt eines Verlustes als ausgeschlossen betrachtet werden kann.

Unbedingt sicher in diesem Sinne sind Darlehen auf erste Hypotheken und gegen Faustpfand, wenn das Darlehen nur bis zu einem gewissen, nicht allzu großen Teile des Wertes, den das haftende Grundstück oder das Faustpfand nach sorgfältiger Schätzung besitzt, gewährt wird, weil bei eventueller Zahlungsunfähigkeit des Schuldners der Gläubiger sich durch Verkauf des Grundstückes oder Faustpfandes schadlos halten kann; ebenso sicher sind Darlehen an Gemeinden und öffentliche Korporationen gegen Schuldschein, da hier die Steuerzahler oder

Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden haften. Außer diesen Anlagen, die man als die sichersten, die es überhaupt gibt, bezeichnen kann, gibt es dann noch Anlagen, die auch noch größtmögliche Sicherheit bieten, bei denen die Verlustgefahr aber immerhin etwas größer ist. Hierher gehören: die Anlage in Primadiskonten und auf Kontokorrent bei erstklassigen Banken und die Anlage in denjenigen Wertpapieren, deren Ankauf den Sparkassen gesetzlich erlaubt ist. Bei dem Verkauf von Wertpapieren können allerdings Verluste erlitten werden, doch kann diese Gefahr, wie ich gezeigt zu haben glaube, auf ein Minimum reduziert werden. Dagegen kann die Gewährung von Darlehen an Private gegen Schuldschein, wie schon hervorgehoben, nicht als unbedingt sicher bezeichnet werden.

Daß die einzelnen Anlagen der Sparkassen nun, jede für sich genommen, sicher sind, ist allerdings für die von uns verlangte „unbedingte Sicherheit“ das wichtigste Erfordernis, daneben sind aber noch andere Forderungen aufzustellen, denen die Anlagen in ihrer Gesamtheit genügen müssen. Zunächst dürfen nicht alle Gelder einer Sparkasse in ein und derselben Anlageform festgelegt werden. Denn die Gefahr, Verluste zu erleiden, die ja auch bei den sichersten Kapitalanlagen, wenn auch in ganz geringem Maße besteht, wird durch Verteilung der Gelder und damit des Risikos auf die verschiedenen Anlagemöglichkeiten noch bedeutend verringert.

Schließlich bedürfen die bis jetzt entwickelten Grundsätze der möglichsten Sicherheit aber noch einer weiteren Ergänzung. Das Interesse des Sparerers verlangt nicht nur, daß die Sparkassengelder so sicher angelegt werden, daß er nicht befürchten muß, seine ersparten Gelder zu verlieren, sondern in seinen Augen sind mit Recht die Sparkassengelder nur dann „sicher“ angelegt, wenn die Sparkasse in der Lage ist, ihm bei Bedarf seine Ersparnisse innerhalb der Grenzen seines Rückforderungsrechtes jederzeit zurückzuzahlen. Das kann eine Sparkasse aber nur dann tun, wenn sie einen gewissen Teil ihrer Gelder in leicht flüssig zu machenden Werten angelegt hat. Vom Standpunkt des Sparerers gehört daher zu dem Begriffe „der größtmöglichen Sicherheit“ auch, daß die Sparkassen eine gewisse Liquidität besitzen. Liquidität und Sicherheit der Sparkassenanlagen sind also keine Gegensätze, sondern die Liquidität ist nur ein Teil der größtmöglichen Sicherheit¹.

¹ Ähnlich äußerte sich Dr. Ströhl in der Bankenquete-Kommission: „Sind die Depositen liquid, so sind sie auch sicher; die Liquidität ist ein gesteigerter Grad

Natürlich ist die Frage der Liquidität bei den Sparkassen unter ganz anderen Gesichtspunkten zu betrachten wie bei den Kreditbanken. Der „oberste Bankfag“, keinen anders gearteten Kredit zu geben, als man selbst nimmt, hat zwar auch für die Sparkassen, als Banken im weitesten Sinne, Geltung und darf bei ihnen sicher nicht ganz vernachlässigt werden, aber er gilt für die Sparkassen lange nicht in dem Maße wie für die Kreditbanken entsprechend der verschiedenen Art der Verbindlichkeiten der beiden Organisationsarten. Die Depositen und Kreditoren der Banken sind in der Hauptsache formell und materiell kurzfristige Verbindlichkeiten; die Banken müssen daher einen großen Teil ihrer Gelder ganz kurzfristig anlegen. Die Spargelder der Sparkassen sind zum überwiegenden Teil zwar formell auch kurzfristig hergegeben, denn soweit Kündigungsfristen überhaupt bestehen, sind sie recht kurz: 8 Tage bis höchstens 3 Monate (bei Beträgen über 1000 Mk.); in Wirklichkeit aber werden die Spargelder in der Hauptsache den Sparkassen zu längerer Anlage übergeben. Deshalb können die Sparkassen ruhig den größten Teil ihrer Gelder langfristig ausleihen, einen gewissen Teil müssen sie aber immer in kurzfristigen Forderungen besitzen, um stets den Rückzahlungsverpflichtungen, die an sie herantreten, gerecht werden zu können. Je mehr die Sparkassen nun größere Einlagen, die ihnen nur zur vorübergehenden Anlage übergeben werden, besitzen, was, wie schon gezeigt wurde, in wachsendem Maße der Fall ist, desto größeres Gewicht ist auf eine genügende Liquidität bei ihnen zu legen.

In normalen Zeiten werden die Sparkassen nun nicht allzuviele liquide Mittel benötigen, da der Zustrom an Einlagen meist größer ist als die Rückhebungen. Aber die Sparkassen müssen auch für anormale Zeiten gerüstet sein, für Krisenzeiten und für den Ausbruch eines immerhin doch möglichen Krieges. Es handelt sich also hier vor allem um die „finanzielle Kriegsbereitschaft“ der Sparkassen.

Die Folgen einer Mobilmachung schildert Kießer sehr anschaulich in seiner Schrift „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung“¹.

„Der Mobilmachung der Truppen entspricht die finanzielle Mobilmachung, welche nach oft gemachter Erfahrung alsbald nach einer Kriegserklärung jeder Geschäftsmann und jeder Kapitalist mit fieberhafter Hast

der Sicherheit.“ Stenographischer Bericht über „Die Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI des Fragebogens (Depositenwesen)“. Berlin 1910, S. 23. Vgl. auch Dr. Felix Hecht, Die Anlagen der Sparkassengelder in Hypotheken. Mannheim 1893.

¹ Jena 1909, S. 2.

in die Wege leitet. Ein jeder sucht sich zunächst selbst „mobil“, d. h. liquid zu machen . . . Das gemeinsame Ziel aller derer . . . ist, in denkbar größtem Umfange Zahlungsmittel, speziell Gold und Banknoten, heranzuziehen. Geld ist die Lösung, Geld zur Deckung fälliger oder demnächst erst fällig werdender oder auch nur drohender Verpflichtungen, zur Deckung noch unbekannter, aber möglicher außerordentlicher Ausgaben, Geld, das, wenn etwa die bisher gewährten Kredite nicht fortgewährt werden sollten, die Fortführung des Geschäfts ermöglichen soll. Bares Geld nimmt der ins Feld ziehende Soldat, nimmt jeder Mann der gewaltigen Truppenmassen mit, soweit er es bekommen kann, und damit versorgt er auch nach seinen Kräften die zurückbleibenden Angehörigen.“

Bares Geld wird also vor allem auch derjenige haben wollen, der seine Ersparnisse einer Sparkasse anvertraut hat. Teilweise wird sein Beweggrund nur die Angst sein, sein Geld zu verlieren, teilweise wird aber gerade der kleine Sparerer beim Ausbruch eines Krieges momentan Geld bedürfen, sei es, weil er Zahlungsverpflichtungen hat, deren Bezahlung von seinem Gläubiger in solchen Zeiten mit besonderem Nachdruck gefordert werden wird, sei es, daß der ins Feld ziehende Geld braucht oder wenigstens zu brauchen glaubt oder seinen Angehörigen zurücklassen will. Aus diesen und ähnlichen Gründen werden viele Sparerer beim Ausbruch eines Krieges vorübergehend Geld benötigen.

Jedenfalls dürfte das keinem Zweifel unterliegen, daß in solchen Zeiten (und ähnlich bei plötzlich hereinbrechenden Krisen) viele Sparerer auf die Sparkassen kommen werden, um ihr Geld ganz oder teilweise zurückzuerheben, und die Erfahrungen bei einigen Sparkassen in den Jahren 1866 und 1870 lehren, daß die Rückforderungen die Neueinlagen beim Ausbruch eines Krieges bedeutend übertreffen können¹. Gegenüber einem solchen, mit ziemlicher Sicherheit zu erwartenden Ansturm der Sparerer müssen die Sparkassen nun gerüstet sein, größere Summen in kurzer Zeit zurückzahlen zu können. Ist eine Sparkasse dazu sofort in der Lage, so werden die Rückhebungen wohl keinen allzu großen Umfang annehmen, und es werden ihr auch schon bald wieder neue Einlagen in stärkerem Umfange zufließen. Kann eine Sparkasse aber nicht den an sie herantretenden Ansprüchen genügen, so wird sehr leicht ein ausgebreitetes Mißtrauen gegen sie Platz greifen, und die Rückzahlungsforderungen werden sich noch weiter vermehren. Auch aus diesem Grund

¹ Vgl. Dr. Schulte, a. a. O. S. 82/83.

wird man verlangen müssen, daß die Sparkassen einen, wenn auch nur geringen Bestand an liquiden Mitteln besitzn¹.

Wie groß der Bestand an liquiden Mitteln sein soll, ist allgemein sehr schwierig festzustellen. Bei jeder Sparkasse ist die Zusammensetzung der Spareinlagen eine andere, und auch sonst liegen die Verhältnisse bei den einzelnen Sparkassen ganz verschieden. Eine Festsetzung einer bestimmten, mindestens zu fordernden Liquiditätsziffer ist daher mehr oder weniger willkürlich. Trotzdem glaube ich durch die Forderung, daß die Verbindlichkeiten der Sparkassen ungefähr zu 15 % durch liquide Mittel gedeckt sein sollen, keine zu große, eher eine zu geringe Liquidität der Sparkassenanlagen zu verlangen².

Zu den liquiden Mitteln wären zu rechnen: außer dem Kassenbestand die Anlage in Wertpapieren und in Primadiskonten, das Kontokorrentguthaben bei Banken und Genossenschaften. Außerdem ist noch ein Teil der Stückzinse, jedenfalls soweit es sich um Stückzinse von Wertpapieren

¹ Denselben Standpunkt vertrat auch die preußische Staatsregierung in der Begründung des „Gesetzentwurfes, betr. Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren“, dem Präsidenten des preußischen Herrenhauses unterm 9. Januar 1906 übersandt. Dieser Gesetzentwurf, der übrigens vom Herrenhaus angenommen, im Abgeordnetenhaus scheiterte, bezweckte allerdings nicht nur auf größere Liquidität bei den preußischen Sparkassen hinzuwirken, sondern vor allem durch stärkere Käufe von deutschen Reichs- und preußischen Staatsanleihen durch die Sparkassen die Kurse dieser Anleihen zu heben. Aus der Begründung des Gesetzentwurfes möchte ich folgende Sätze hervorheben:

„Ihrer Hauptaufgabe entsprechend, kleine Kapitalien sicher aufzubewahren, müssen die Sparkassen bei der Anlage ihrer Bestände den Gesichtspunkt der Liquidität im Auge haben. Sie müssen gerüstet sein, jederzeit bei einer plötzlich hereinbrechenden Krisis einen erheblichen Teil der Einlagen zurückzuzahlen. Dies ist um so mehr zu fordern, weil die Sparkassen nicht nur dadurch einen öffentlich-rechtlichen Charakter haben, daß sie von öffentlichen Körperschaften errichtet sind, sondern auch insofern, als ihnen ein besonderer Grad von Sicherheit durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 1807 Ziffer 5) und des preußischen Ausführungsgesetzes dazu (Artikel 75) zuerkannt ist, indem sie für geeignet erklärt werden können, Mündelkapitalien anzunehmen. Die Liquidität der Sparkassen beruht aber auf der Art, wie sie ihre Kapitalien anlegen.“

² Der eben erwähnte preußische Gesetzentwurf sah die Bestimmung vor, daß von den Sparkassen im allgemeinen 30 %, ausnahmsweise und nur mit besonderer Genehmigung 20 % der Sparkassenkapitalien in Staatspapieren angelegt werden sollten. Wäre das Gesetz in dieser Form in Kraft getreten, so würde die Liquidität der preußischen Sparkassen heute mindestens 30 % betragen müssen. Zum Vergleich möchte ich noch anführen, daß die Liquidität bei den Berliner Großbanken ca. 65–70 % beträgt.

handelt, als einigermaßen liquid zu betrachten. Die wichtigsten liquiden Mittel sind jedenfalls der Wertpapier- und Wechselbestand, denn die Sparkassen können jederzeit dafür bares Geld erhalten. Zwar werden die Kurse der Wertpapiere beim Ausbruch eines Krieges voraussichtlich sinken, und die Sparkassen würden bei einem Verkauf solcher Papiere große Verluste erleiden. Die Sparkassen sind aber nicht genötigt, ihre Wertpapiere zu verkaufen, sondern sie können durch Lombardierung ihres Wertpapierbestandes bei der Reichsbank jederzeit Geld bekommen. Wenn die Reichsbank Wertpapiere auch nur mit $\frac{3}{4}$ des Kurswertes, der dazu in Kriegszeiten verhältnismäßig niedrig sein wird, beleihet, so können die Sparkassen doch immerhin Barmittel erhalten. Erst neuerdings¹ hat sich das Reichsbankdirektorium wieder bereit erklärt, „den Sparkassen im Mobilmachungsfalle die von ihnen benötigten Barmittel jederzeit zur Verfügung zu stellen, sofern die Kreditnahme auf einem der im Bankgesetz zugelassenen Wege, d. h. mittels Diskontierung bankfähiger Wechsel oder Verpfändung Lombardfähiger Werte, erfolgt.“

Damit die Anlagen einer Sparkasse als unbedingt sicher bezeichnet werden können, müssen sie also drei Forderungen genügen:

1. Jede einzelne Anlage muß unbedingt sicher sein.
2. Die Sparkassengelder müssen auf verschiedene Anlagearten verteilt werden.
3. Ein Teil (etwa 15 % der Einlagen) der Sparkassengelder muß in liquiden Werten angelegt werden.

Außer der größtmöglichen Sicherheit fordert das Interesse der Einleger, daß die Sparkassengelder zu möglichst hohen Zinsen ausgeliehen werden, damit auch die Sparkassen hohe Einlagezinsen vergüten können. Das Streben der Sparkassen nach möglichst hoher Verzinsung ihrer Anlagen unterliegt aber nach zwei Richtungen hin Einschränkungen:

1. Die sichere und teilweise liquide Anlage ist für die Sparer wichtiger als eine etwas höhere Verzinsung. Es darf daher keine hoch verzinsliche, aber unsichere Anlage einer niedriger verzinslichen, dafür aber durchaus sicheren Anlage vorgezogen werden. Auch zugunsten einer gewissen Liquidität dürfen nieder verzinsliche liquide Anlagen an Stelle höher verzinslicher illiquider gemacht werden.
2. Die Sparkasse ist eine gemeinnützige Anstalt. In erster Linie hat sie das Interesse ihrer Sparer zu wahren; daneben soll sie aber

¹ Schreiben an einen Sparkassenverwaltungsrat vom 16. Dezember 1909.

auch bei der Anlage ihrer Gelder nach sozialen Gesichtspunkten verfahren. Ausnahmsweise darf sie daher zur Unterstützung wirtschaftlich schwacher Personen auch verhältnismäßig nieder verzinsliche Darlehen gewähren.

Die soziale Wirksamkeit der Sparkassen ist der dritte Gesichtspunkt, unter denen die Sparkassenanlagen zu betrachten sind, doch ist zu betonen, daß soziale Rücksichten erst in letzter Linie und vor allem nur innerhalb der Grenzen der Sicherheit für die Sparkassen bei der Anlage ihrer Gelder bestimmend sein dürfen.

Eine Sparkassenverwaltung, die streng nach den soeben entwickelten Grundsätzen bei der Anlage ihrer Spargelder verfahren wollte, würde die einzelnen Anlagemöglichkeiten ungefähr in folgender Weise berücksichtigen. Der größte Teil der Gelder (etwa 75—80 %) würde in Hypotheken angelegt werden, denn diese sind nicht nur sehr sicher, sondern auch hoch verzinslich. Weitere 10—15 % der Gelder würden zum Ankauf von Wertpapieren verwendet werden, und der Rest würde sich auf die verschiedenen anderen Anlagen, vor allem also auf Wechsel, Bankguthaben, Darlehen an Gemeinden und Faustpfanddarlehen verteilen.

Betrachten wir nun die Aktiva der badischen Sparkassen unter den verschiedenen angeführten Gesichtspunkten und fragen wir zunächst: genügen die Sparkassenanlagen der geforderten größtmöglichen Sicherheit?

Nach zwei Richtungen hin ist dies ohne Zweifel der Fall. Ausgenommen einen Teil der Darlehen an Private gegen Schuldschein, die nicht als unbedingt sicher bezeichnet werden können, genügen die einzelnen Anlagen der Forderung der äußersten Sicherheit durchaus, und bei fast allen Sparkassen findet auch eine Verteilung ihrer Gelder auf die verschiedenen Anlagearten statt.

Ob die Sparkassen der dritten Bedingung der größtmöglichen Sicherheit, einen genügenden Teil ihrer Gelder in liquiden Mitteln anzulegen, entsprechen, ist nicht leicht festzustellen. Durch die schon hervorgehobenen Mängel in der Statistik ist eine einwandfreie Trennung der Sparkassenanlagen in liquide und illiquide Werte nicht durchzuführen. Ich will nun bei der folgenden Betrachtung lieber zu viel als zu wenig Mittel als leicht greifbar ansehen und verstehe daher, wenn ich von den liquiden Mitteln der Sparkassen spreche, darunter: den Bestand an Staatspapieren, an Gemeindedarlehen jeder Art, wovon eigentlich nur die Inhaberpapiere, also ca. $\frac{1}{5}$, wirklich liquide sind, die

Anlagen, die als „sonstige“ zusammengefaßt sind (auch hierunter sind illiquide Bestände), den Kassenbestand und die Stückzinsen, von denen nur ein kleiner Teil als liquide bezeichnet werden kann. Da durch diese Berechnungsart die Liquidität der Sparkassenanlagen um 7—8 %¹ zu hoch angegeben wird, möchte ich die oben aufgestellte Forderung, daß ungefähr 15 % des Einlegerguthabens in wirklich liquiden Werten anzulegen sind, hier in die Form kleiden, daß 20 % in einigermaßen liquiden Werten bestehen sollen.

Die durchschnittliche Liquidität der Sparkassen, d. i. das Verhältnis der liquiden Mittel zum Gesamtguthaben der Einleger, betrug nun Ende 1907: 17 %; also nur etwas weniger, als wir als ungefähr nötig bezeichneten. Im einzelnen weisen die Sparkassen natürlich recht verschiedene Liquiditäten auf. Während es auf der einen Seite 3 Sparkassen gibt, die nicht einmal 2 % liquide Mittel haben (Sparkasse Sch. nur 1 %!), übersteigt bei 4 Sparkassen die Liquidität 50 %, bei einer derselben erreicht sie sogar den außerordentlich hohen Betrag von 73 %. Folgende Tabelle gibt ein anschauliches Bild von der Liquidität bei den einzelnen Kassen.

Tabelle 25.

Es hatten eine Liquidität von	Zahl der Kassen	In Prozent sämtlicher Kassen
0—5 %	8	5,2
5—10 "	35	22,9
10—15 "	38	24,8
15—20 "	27	17,6
20—25 "	17	11,1
25—30 "	13	8,5
30—35 "	7	4,6
35—40 "	2	1,3
40—45 "	1	0,7
45—50 "	1	0,7
über 50 "	4	2,6
	153	100,0
unter 20 %	108	70,5
über 20 "	45	29,5

Wir sehen aus dieser Tabelle, daß die überwiegende Mehrzahl, nämlich 70 % sämtlicher Kassen, nicht die als nötig erkannte Liquidität von

¹ Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß von den Gemeinbedarfsliehen nur $\frac{1}{6}$ Inhaberpapiere sind, stellt sich für sämtliche Sparkassen die durchschnittliche Liquidität um 6 % schlechter als die mit Einschluß sämtlicher Gemeinbedarfsliehen berechnete.

20 % aufweist, ja, über die Hälfte der Sparkassen hat nicht einmal eine Liquidität von 15 %. Dagegen haben nur ganz wenige Kassen eine größere Liquidität wie 30 %.

Im einzelnen ist dann weiter noch folgendes festzustellen. Die Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft haben im allgemeinen eine sehr schlechte Liquidität (im Durchschnitt 8,2 %, niederste 1,8 %, höchste 54,5 %). Von den Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft haben die in den beiden Großstädten eine verhältnismäßig hohe Liquidität (32 % und 29,7 %). Dagegen ist die Liquidität bei den übrigen Sparkassen in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern sehr schlecht, bei denen

in Gemeinden von 20—100 000 Einwohnern	im Durchschnitt	15,9 %
" " " 10—20 000	" " "	14,4 "
" " " 5—10 000	" " "	12,7 "

Am schlechtesten ist sie hier bei der städtischen Sparkasse in D., die nur 4,8 % ihres Einlegerguthabens in einigermaßen liquiden Mitteln besitzt. Bei den ländlichen Sparkassen beträgt die durchschnittliche Liquidität 17,9 %, doch sind die örtlichen Verschiedenheiten sehr groß. Sehr liquid sind verhältnismäßig die Kassen im Odenwald (Kreis Mosbach 28,5 %), sehr wenig liquid die Sparkassen, die im Kreise Karlsruhe liegen (11,6 %).

Diese örtlichen Verschiedenheiten haben ja sicher mannigfache Ursachen, die im einzelnen nicht untersucht werden können; eine aber ist sicher darin zu finden, daß die einzelnen staatlichen Behörden (Bezirksämter), denen die Aufsicht über die Sparkassen obliegt, bei der Prüfung der Sparkassenrechnungen in verschieden hohem Grade auf die Liquidität der Kassen achten. Während einzelne Bezirksämter die ihnen unterstellten Sparkassen veranlassen, ihre Verhältnisse liquider zu gestalten, unterlassen dies andere. Und damit kommen wir zur Beantwortung einer Frage, die sich unwillkürlich im Anschluß an diese Betrachtungen aufdrängt: auf welche Weise kann eine Verbesserung der Liquidität, die nicht bei allen, aber doch bei der Mehrzahl der Sparkassen zu fordern ist, herbeigeführt werden? Soll der Staat gesetzlich eingreifen, wie dies in Preußen durch den erwähnten Gesetzentwurf versucht wurde, indem er den Sparkassen vorschreibt, daß sie einen bestimmten Prozentsatz ihrer Kapitalien in liquiden Werten anlegen? Ich halte diesen Weg nicht für wünschenswert, da ich der Meinung bin, daß die Sparkassen möglichst wenig durch gesetzliche, ein für allemal festgesetzte Normen in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert werden sollen. Ein Gesetz, das heute als Minimum der Liquidität 20 % festsetzt, kann vielleicht schon in 10 Jahren entweder

den Anforderungen nicht mehr genügen oder für die veränderten Verhältnisse zu hohe Forderungen stellen. Andererseits kann die erforderliche Liquidität nicht bei allen Sparkassen gleich hoch festgesetzt werden, da die verschiedene Zusammensetzung des Einlagebestandes bei den einzelnen Sparkassen eine größere oder geringere Liquidität als erforderlich erscheinen läßt.

Aber wenn ich auch ein gesetzliches Eingreifen des Staates verwerfe, so möchte ich dagegen ein Eingreifen des Staates auf dem Wege der Verwaltung befürworten. Die verschiedenen Bezirksämter können weit mehr, als sie das heute tun, bei den einzelnen Sparkassen, deren Liquidität nach den allgemeinen und örtlichen Verhältnissen als zu niedrig angesehen werden muß, auf eine vermehrte Anlage in liquiden Kapitalien drängen, und vor allem können sie die einzelnen Sparkassenverwaltungen über die schlimmen Folgen, die ungenügende Liquidität haben kann und schon gehabt hat¹, belehren. Die Hauptsache ist aber, daß die Sparkassenverwaltungen selbst die unbedingte Notwendigkeit einer gewissen Liquidität als richtig erkennen. Auch der badische Sparkassenverband könnte sich durch Aufklärung ein großes Verdienst erwerben.

Haben die Sparkassen nun die Notwendigkeit einer größeren Liquidität erkannt, dann wird es immerhin noch mit Schwierigkeiten verknüpft sein, die als notwendig erachtete Liquidität zu erreichen. Die Sparkassen können natürlich nun nicht illiquide Kapitalanlagen kündigen und dafür liquide Werte erwerben. Aber sie können, bis die erforderliche Liquidität erreicht ist, bei Neuanlagen ausschließlich oder fast ausschließlich leicht realisierbare Anlagen bevorzugen. In erster Linie kommt hier der Kauf von Wertpapieren, nicht nur von Staats- und Kommunalpapieren, sondern auch von Pfandbriefen in Betracht, und zwar müssen die Wertpapiere zu möglichst niederen Kursen gekauft werden, wie dies schon früher ausgeführt wurde. Dann aber sollten die Sparkassen auch immer einen Bestand von Privatdiskonten halten, da dies eine durchaus sichere und überaus rasch flüßig zu machende Anlage ist². Ist nun die nötige

¹ Vgl. Schulte a. a. O. S. 82.

² Auch Prion (a. a. O. S. 263) weist die Sparkassen nachdrücklich auf den Ankauf von Privatdiskonten zur Verbesserung der Liquidität hin: „Die Anlage in Wechseln hat vor der in Wertpapieren oder gar der in Hypotheken den bedeutenden Vorzug, daß die Gelder jederzeit und ohne Verlust wieder flüßig zu machen sind, daß die Anlage also einen verzinslichen Kassenbestand darstellt. Es sollte als selbstverständlich gelten, daß die Sparkassen von der Anlage in Privatdiskonten umfassenden Gebrauch machen würden, um jederzeit aus eigener Kraft zahlungsfähig zu sein.“

Liquidität erreicht, dann sollten fernere Kapitalanlagen immer in einem bestimmten Verhältnis in illiquiden und liquiden Werten erfolgen.

Ein Nachteil, den die Anlagen in liquiden Mitteln für die Sparkassen haben, darf nicht unerwähnt bleiben. Liquide Kapitalanlagen sind im allgemeinen nicht so hoch verzinslich wie illiquide; durch Vergrößerung der Liquidität wird daher das Zinserträgnis der Sparkassen etwas herabgehen. Dies braucht aber nicht unbedingt zu einer Herabsetzung des Einlagezinsfußes zu führen. Denn die Minderung des Zinserträgnisses ist, wenn eine Liquidität von nur 15 % bzw. 20 % erreicht werden soll, sehr gering, und die meisten Sparkassen könnten auch bei besserer Liquidität ihren Sparern genau so viel Zinsen wie vorher vergüten, wenn sie nur darauf verzichten würden, Überschüsse an die bürgernden Gemeinden abzuführen.

Wenn die Kapitalanlagen der Sparkassen der von uns in zweiter Linie aufgestellten Forderung einer möglichst hohen Verzinsung tatsächlich in fast zu weitgehendem Maße genügen, so liegt der Grund meist eben darin, daß Überschüsse herausgewirtschaftet werden sollen, nicht aber in dem Wunsche, den Sparern möglichst hohe Zinsen gewähren zu können. Über die Berechtigung der Überschüsse wird nachher noch ausführlicher zu sprechen sein.

Die soziale Betätigung der Sparkassen als kreditgebender Anstalten ist nicht zu unterschätzen. Fast alle Sparkassenverwaltungen lassen sich bei der Ausleihung ihrer Gelder mehr oder weniger von sozialen Gesichtspunkten leiten, manchmal allerdings viel zu sehr, so bei der Gewährung von Schuldscheindarlehen an Private. Vom sozialpolitischen Standpunkte aus ist es vor allem zu begrüßen, daß ein großer Teil der Sparkassengelder gerade den Bevölkerungskreisen wieder zufließt, aus deren Ersparnissen sie stammen. Bei den städtischen Sparkassen ist dies allerdings nur in geringem Umfange der Fall, da ja die Mehrzahl der Sparer aus Arbeiter-, Dienstboten- und Handwerkerkreisen stammt, während die Schuldner der Sparkassen hauptsächlich Grund- und Hausbesitzer sind. Auf dem Lande dagegen, wo die Sparer Bauern sind, fließen die Gelder auch wieder der bäuerlichen Bevölkerung in Form von Hypothekendarlehen zu.

Besonders in der Pflege des Bodenkredits haben die Sparkassen eine bedeutende soziale Tätigkeit entfaltet, und mit der beträchtlichen Summe von 560 Mill. Mk., die sie auf Hypotheken und Liegenschaftskaufschillinge ausgeliehen haben, haben sie neben den Hypothekenbanken eine ausschlaggebende Bedeutung auf dem Hypothekenmarkte erlangt.

Neben vielen Privaten, die Hypothekendarlehen gewähren, kommen für Baden zwei Hypothekenbanken in Betracht, die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim und die Kreishypothekenbank in Lörrach, die hauptsächlich dem lokalen Kreditbedürfnis in der Lörracher Gegend dient. Allerdings beleihen auch außerbadische Hypothekenbanken badische Grundstücke, wie umgekehrt die Rheinische Hypothekenbank sich nicht auf die badischen beschränkt, doch wird sich dies wenigstens teilweise kompensieren.

Stellen wir nun die von sämtlichen Sparkassen und diesen beiden Hypothekenbanken Ende 1907 auf Hypotheken ausgeliehenen Summen einander gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Es haben auf Hypotheken ausgeliehen:

sämtliche Sparkassen	560 Mill. Mk.
die Rheinische Hypothekenbank . . .	453 „ „
„ Lörracher Hypothekenbank . . .	20 „ „

Der Betrag der ausgeliehenen Summen ist also bei den Sparkassen größer wie bei beiden Hypothekenbanken zusammen. Aber selbst diese Summe von mehr als 1 Milliarde Mark, die von Sparkassen und Hypothekenbanken zusammen ausgeliehen sind, bildet nicht einmal die Hälfte der im ganzen Großherzogtum pfandrechtlich eingetragenen Forderungen von 2 Milliarden 485 Mill. Mk., welche Eintragungen allerdings nicht alle auf Grund eines Darlehens und von Rauffschillingen erfolgt sind, aber doch zu ca. 80—85 %, also in einer Summe von ungefähr 2 Milliarden Mark auf solchen Geschäften beruhen dürften.

An den in ganz Baden gemachten pfandrechtlichen Eintragungen partizipieren nun Grundstücke

von Landwirten mit	460 Mill. Mk. = 18,5 % ¹
von Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden mit	1668 „ „ = 67,1 „
von Personen, die Landwirtschaft und Gewerbe zugleich betreiben, mit .	183 „ „ = 7,4 „
von sonstigen Personen mit . . .	174 „ „ = 7,0 „

Leider kann dem nicht gegenübergestellt werden, wie sich die für Sparkassen eingetragenen Hypotheken auf diese Personenklassen verteilen. Bei der badischen Sparkassenstatistik wird nicht wie bei der preussischen zwischen städtischen und ländlichen Hypotheken geschieden. Nun ist es ja wohl zutreffend, daß die Sparkassen in den Städten hauptsächlich städtische

¹ Stat. Jahrbuch für Baden 1908/09, S. 569/70.

Grundstücke beleihen, die auf dem Lande hauptsächlich ländliche, aber wie groß die Ausnahmen von dieser Regel sind, und ob die Ausnahmen, daß städtische Sparkassen ländliche Hypotheken, ländliche Sparkassen städtische Hypotheken in ihrem Portefeuille haben, sich kompensieren, ist sehr fraglich.

Trotz dieser Schwierigkeiten einer genauen Feststellung möchte ich doch ungefähr zu erfassen suchen, wieviel von den Sparkassenhypotheken ländliche und städtische sind, oder besser ausgedrückt, wie groß die Summen sind, die an in der Hauptsache Landwirtschaft treibende und an hauptsächlich Handel und Gewerbe treibende Personen von den Sparkassen gegen Hypotheken ausgeliehen sind.

Betrachte ich die Sparkassen in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern als städtische und demgemäß die in ihrem Besitz befindlichen Hypotheken als städtische, die anderen als ländliche, so ergibt sich, daß bei sämtlichen Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft¹ 254 Mill. Mk. auf städtischen und 267 Mill. Mk. auf ländlichen Grundbesitz ausgeliehen sind. Ob die so gefundenen Ziffern richtig sind, ist schwer zu beurteilen. Die Ziffer für die Darlehen auf ländlichen Grundbesitz scheint mir etwas zu hoch zu sein, die für den städtischen entsprechend zu niedrig. Aber selbst wenn wir annehmen, daß nur ca. 225—250 Mill. Mk. in ländlichen Hypotheken angelegt sind, so beträgt die Summe der von den Sparkassen ausgeliehenen Gelder auf ländliche Grundstücke immerhin noch die Hälfte der im Großherzogtum überhaupt gewährten Darlehen dieser Art, während der Anteil der von den Sparkassen gewährten städtischen Hypothekendarlehen nur ca. ein Sechstel der überhaupt gewährten beträgt. Es werden also dem ländlichen Hypothekenmarkt von den Sparkassen verhältnismäßig mehr Gelder zugeführt wie dem städtischen.

Dabei dienen die Sparkassen überwiegend dem lokalen und hier wieder dem kleineren und mittleren Kreditbedürfnis des engeren Bezirkes, wo sie ihren Sitz haben; hier können sie die Vermögensverhältnisse der Kreditnehmenden und die Beschaffenheiten und Veränderungen der als Unterlage dienenden Grundstücke leicht prüfen und ständig überwachen; es kommt daher nur selten vor, daß Sparkassen Grundstücke, die außerhalb ihres Bezirkes in allzu großer Entfernung von ihrem Sitz liegen, beleihen.

¹ Die 37 Mill. Mk. Hypotheken der Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft lasse ich hier weg.

Allerdings haften den Sparkassen, wie vor allem auch von Buchenberger¹ hervorgehoben wird, als ländlichen Hypothekarkreditinstituten Mängel an, die teilweise wenigstens in der Natur ihrer Organisation begründet liegen. Da nämlich die Sparkassen die Gelder für ihre Kapitalanlagen in Form von jederzeit rückziehbaren oder doch mit kurzen Fristen kündbaren Spargeldern beschaffen, können sie ihrerseits nur kündbaren Kredit gewähren, während sehr oft im landwirtschaftlichen Interesse die Gewährung von unkündbarem Kredit, und zwar hauptsächlich von Amortisationskredit wünschenswert ist. Buchenberger bezeichnet daher die Sparkassen „vom Gesichtspunkt der ordnungsmäßigen Befriedigung des Hypothekarkredits aus“ als „Kreditanstalten mit unvollkommener Organisation“. Immerhin ist dieser im Wesen der Sparkassen liegende Mangel nicht allzu groß, denn „wenn auch die Darlehen vertragsmäßig nur gegen jederzeitige Aufkündigung gegeben werden“, pflegen die Sparkassen „tatsächlich von dem Kündigungsrecht bei glatter Erfüllung der Darlehensverbindlichkeiten durch den Schuldner einen Gebrauch nicht zu machen“.

Wenn die Sparkassen nun auch, wenigstens formell, nicht unkündbaren Kredit gewähren können, so können sie der anderen Forderung, die an den ländlichen Hypothekarkredit zu richten ist, daß er in Form von Annuitätsdarlehen gegeben wird, um so eher entsprechen.

Durch einen Entschluß vom 29. März 1894 hat das Ministerium des Innern, wohl auf Betreiben Buchenberger's, die Sparkassen auf die Anlage in Amortisationsdarlehen zum ersten Male hingewiesen.

„Um die allmähliche Befreiung des ländlichen Grundbesitzes namentlich kleineren und mittleren Umfanges von Unterpfandschulden zu erleichtern, bieten sich als empfehlenswertes Mittel sogenannte Amortisationsdarlehen dar, bei welchen . . . der Schuldner sich verpflichtet, durch fortgesetzte Zahlung eines bestimmten Prozentsatzes des ursprünglichen Schuldkapitals (Annuität) die Schuld alljährlich sowohl zu verzinsen als zu verringern, und damit in einer bestimmten Zeit gänzlich zu tilgen.“

Neben den Hypothekenbanken sind auch die Sparkassen in der Lage und geeignet, den Realkredit durch derartige Amortisationsdarlehen zu fördern.“

Die Amtsvorstände werden dann aufgefordert, das Verständnis der ländlichen Bevölkerung für diese Darlehensart zu wecken, und es wird

¹ Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1893, Bd. 2, S. 143 ff.
Schriften 136.

die Erwartung ausgesprochen, daß die Sparkassen sich „die Gewährung von Amortisationsdarlehen und die Umwandlung gewöhnlicher Darlehen auf Unterpfand in Amortisationsdarlehen bereitwillig zur Aufgabe machen“. Unkündbare Amortisationsdarlehen, die für die ländliche Bevölkerung die wünschenswerteste Form der Darlehensgewährung darstellen, können die Sparkassen, wie wir schon gesehen haben, nicht gewähren, weil die Sparer ihre Einlagen ja ihrerseits zurückfordern können.

„Immerhin empfiehlt es sich, für Amortisationsdarlehen die Zusage zu geben, daß bei einer im Falle von Geldbedarf notwendigen Aufkündigung zunächst die Darlehen ohne Amortisation gekündigt werden.“

„Wünschenswert wäre auch, daß für Amortisationsdarlehen eine geringere Verzinsung als für gewöhnliche Hypothekendarlehen gefordert würde. Eine solche Begünstigung wäre schon in der durch die jährlichen Kapitalabzahlungen wachsenden Realsicherheit begründet.“

Um den Sparkassen diese so warm empfohlene Gewährung von Tilgungshypotheken zu erleichtern, hat das Ministerium dann die Rheinische Hypothekendarlehenbank aufgefordert, „die Arbeit des Ausrechnens des Amortisationsplanes für das einzelne Darlehensgeschäft den Sparkassen abzunehmen und diese Arbeit ihrerseits für die Sparkassen zu leisten“. Nach einigen Verhandlungen erklärte sich die Rheinische Hypothekendarlehenbank dazu bereit, „weil sie ihrerseits in den Sparkassen, wenn sie unter denselben Modalitäten wie die Bank ländliche Darlehen gewähren, keine Konkurrenten, sondern Freunde sieht, welche mit ihr an einer gemeinschaftlichen Aufgabe, der Förderung des ländlichen Bodenkredits, arbeiten“¹.

Die Gewährung von Amortisationsdarlehen nimmt bei den badischen Sparkassen immer größeren Umfang an. „Von den auf dem Lande vorhandenen 113 Gemeindeparkassen gewähren 93, also weitaus die meisten, Darlehen in Form von Annuitäten. Neu gewährt wurden im Jahre 1908 Tilgungsdarlehen im Betrage von 5,7 Mill. Mk. (1907: 5,7 Mill. Mk.), heimgezahlt wurden 2,2 (2) Mill. Mk., darunter waren 529 000 (489 000) Mk. Tilgungsannuitätenraten. Ende 1908 waren insgesamt 37,68 Mill. Mk. (1907: 34 Mill. Mk.) auf Amortisation ausgeliehen. Elf Sparkassen haben einen Bestand an Tilgungsdarlehen von über 1 Mill. Mk., sechs von ihnen, die im südlichen Schwarzwald ihren Sitz haben, haben allein 21 Mill. Mk. Annuitätendarlehen gewährt“².

¹ E. vom 20. April 1894, Nr. 10631; vgl. auch F. Hecht a. a. O. S. 17 ff.

² Stat. Mitteilungen über Baden, N. F. II, 1909, S. 33 und 94.

Als Ergebnis der Kritik der Sparkassenanlagen kann folgendes festgestellt werden: Die Aktiva der Sparkassen entsprechen fast durchweg den von uns aufgestellten Forderungen. Größtmögliche Sicherheit der einzelnen Anlagen und Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Anlagearten ist vorhanden. Die Verzinslichkeit der Anlagen ist eine sehr hohe. Schließlich sind die Gelder zum großen Teil auch in sozialpolitisch begrüßenswerter Weise ausgeliehen. Das einzige, was zu tadeln war, war die allzu große Illiquidität, die bei der Mehrzahl der Sparkassen vorhanden ist, und die in unruhigen Zeiten leicht zu schweren Nachteilen für Sparer und Sparkassen führen kann.

Achtes Kapitel.

Überschüsse und Reservefonds bei den Sparkassen.

Die möglichst hohe Verzinslichkeit der Sparkassenanlagen wurde gefordert, damit die Sparkassen ihrerseits in der Lage sind, ihren Sparern möglichst hohe Zinsen gewähren zu können. Natürlich müssen aus den Zinserträgen auch noch die Verwaltungskosten und etwaige Verluste gedeckt werden. Prinzipiell ist aber im Interesse der Sparer zu verlangen, daß die Spannung zwischen Aktiv- und Passivzinsfuß möglichst gering ist.

Technisch ist es nun nicht möglich, den Sparern gerade das an Zinsen zu gewähren, was die von den Sparkassen eingenommenen Zinsen abzüglich der Verwaltungskosten ausmachen. Um keine Verluste zu erleiden, muß selbst eine Sparkassenverwaltung, die bestrebt ist, den Sparern den vollen Betrag der verwendbaren Zinsen zugute kommen zu lassen, einen etwas geringeren Zinsfuß für die Einlagen festsetzen, als sie voraussichtlich in Wirklichkeit gewähren könnte. Schon aus diesem Grunde wird sich jährlich ein gewisser Überschuß bei den Sparkassen ergeben.

Das Nächstliegende wäre nun, diesen Überschuß den Sparern in Form von Dividenden oder durch Gewährung von höheren Zinsen in späteren Jahren zuzuführen. Doch ist dies zu umständlich und der Betrag, der auf den einzelnen Sparer entfallen würde, wäre wohl meistens allzu gering. Das Gesetz schreibt den Sparkassen daher mit Recht einen anderen Weg zur Verwendung eines ev. Überschusses vor. Selbst bei gewissenhaftester Geschäftstätigkeit liegt bei allen Sparkassen eine gewisse Gefahr vor, Verluste mannigfacher Art, vor allem Kapital- und Kursverluste, zu erleiden. Es ist daher darauf zu achten, daß die Sparkassen für solche Fälle Mittel zur Verfügung haben, um die Verluste zu decken,

ohne genötigt zu sein, den Sparern weniger Zinsen zu gewähren oder gar die Gemeindegarantie in Anspruch zu nehmen. Das Sparkassengesetz schreibt daher in § 15 vor: „Der reine Überschuß der Sparkasse ist zunächst zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden, welcher so angelegt werden muß, daß er jederzeit rasch flüssig gemacht werden kann. Die Höhe des Reservefonds ist in den Satzungen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Sparkassen zu bestimmen und muß mindestens 5 % der Gesamtsumme des Guthabens der Einleger betragen.“ Demgemäß setzen die meisten Sparkassensatzungen fest, daß der Reservefonds mindestens 5 % des Einlegerguthabens betragen solle. Nur bei den Privatsparkassen ist der Mindestbetrag des Reservefonds meist auf 10 % festgesetzt.

Wie groß nun in Wirklichkeit der Reservefonds bei den Sparkassen Ende 1907 in Prozent des Einlegerguthabens gewesen ist, zeigt die folgende Tabelle. Ich betrachte dabei die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft getrennt von den anderen, weil ja fast alle statutenmäßig einen höheren Reservefonds haben müssen wie diese.

Tabelle 26.

Der Reservefonds betrug Ende 1907 in Prozenten des Einlegerguthabens:

	Bei . . . Sparkassen	
	mit	ohne
	Gemeindebürgschaft	
unter 1 %	5	—
1—2 "	4	—
2—3 "	9	—
3—4 "	17	2
4—5 "	19	1
5—6 "	60	—
6—7 "	17	—
7—10 "	4	3
über 10 "	4	4
über 10 "	1	3
unter 5 %	54 = 38,6 %	3
5 "	60 = 42,8 "	—
über 5 "	26 = 18,6 "	10

Die Mehrzahl der Sparkassen beschränkt sich darauf, den ihr gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds von 5 % oder den statutenmäßigen höheren anzusammeln, nur wenige sind auf eine stärkere Dotierung des Reservefonds bedacht. Daß verhältnismäßig viele Sparkassen noch nicht einmal einen Reservefonds von 5 % besitzen, ist nicht daraus zu erklären,

daß die bis jetzt erzielten Überschüsse noch nicht ausgereicht hätten, den Reservefonds auf diese Höhe zu bringen. Der Grund ist vielmehr der, daß der Reservefonds wohl meistens schon in früheren Jahren 5% des Einlegerguthabens betragen hatte, daß aber dann entweder das Guthaben der Einleger so stark stieg, daß die Überschüsse nicht zur Auffüllung des Reservefonds genühten, oder aber daß aus dem Reservefonds die Kursverluste, die durch das Sinken der Wertpapierkurse gerade in den letzten Jahren eingetreten sind, gedeckt wurden. Die meisten Sparkassen verfahren eben in der Weise, daß sie dem Reservefonds nur so viel vom Überschusse zuführen, daß er gerade die gesetzliche Höhe erreicht. Der Rest des Überschusses wird dann auf andere Weise verwandt.

Über die Anlage des Reservefonds schreibt zwar das Gesetz vor, daß sie in jederzeit rasch flüssig zu machenden Werten erfolgen soll. Da aber nicht gleichzeitig bestimmt ist, daß der Reservefonds getrennt von den übrigen Sparkassenkapitalien verwaltet werden solle, ist nicht festzustellen, inwieweit dieser Bestimmung genügt wird.

Hat der Reservefonds nun die gesetzliche Höhe von 5% des Einlegerguthabens oder den in den Statuten höher festgesetzten Satz erreicht, so kann nach dem Sparkassengesetz „der weitere Überschuß zugunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Dividenden verwendet oder den bürgenden Gemeinden behufs deren Verwendung zu gemeinnützigen Ausgaben, beispielsweise für das Schul- und Armenwesen, soweit dieselben nicht gesetzlich geboten sind, zur Verfügung gestellt werden.“

Daß die Überschüsse zugunsten der Einleger verwandt werden, kommt eigentlich nur bei den Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft vor, da hier Einleger und „Unternehmer“ der Sparkassen identisch sind. Bei den Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft ist dies nur ganz ausnahmsweise der Fall; diese führen ihre Überschüsse, soweit sie nicht dem Reservefonds zufließen müssen, an die bürgenden Gemeinden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke ab.

Die Summen, die den Gemeinden von den Sparkassen überwiesen werden, sind teilweise recht beträchtlich. In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt rund 14 Mill. Mk. an die Gemeinden abgeführt. Wie groß die Überschüsse oft sind, zeigt sich aber vor allem, wenn man sie in Beziehung zum Einlegerguthaben setzt. Bei sämtlichen Sparkassen betragen die für gemeinnützige Zwecke verwandten Überschüsse in Prozenten des jeweiligen Einlegerguthabens:

1898: 0,35 %	1903: 0,26 %
1899: 0,33 „	1904: 0,29 „
1900: 0,26 „	1905: 0,27 „
1901: 0,20 „	1906: 0,27 „
1902: 0,25 „	1907: 0,26 „

Die Sparkassen hätten also, wenn sie keine Überschüsse an die Gemeinden ausgeschüttet hätten, ihren Sparern ungefähr $\frac{1}{4}$ % mehr Zinsen gewähren können. Natürlich sind die Überschüsse bei den einzelnen Sparkassen recht verschieden hoch. Neben solchen, die jahrelang keine Überschüsse für gemeinnützige Zwecke erzielen, gibt es andere, die jährlich $\frac{1}{2}$ % des Einlegerguthabens oder noch mehr den Gemeinden zuführen können.

Über die Frage, ob Sparkassenüberschüsse den bürgenden Gemeinden zur gemeinnützigen Verwendung zugeführt werden sollen, herrschen noch immer große Meinungsverschiedenheiten. Dies ist insofern merkwürdig, als die Beantwortung dieser Frage sehr leicht fällt, wenn man von dem einzig und allein als Ausgangspunkt zu nehmenden Charakter, der den Sparkassen in unserem Wirtschaftssystem eigentümlich ist, ausgeht. Letzten Endes spitzt sich diese Frage zu der das ganze Sparkassenwesen beherrschenden Frage zu: sollen die Sparkassen Erwerbsunternehmungen der Gemeinden oder gemeinnützige Anstalten sein. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Frage der Überschüsse im folgenden Kapitel, wo von den Entwicklungstendenzen, die sich bei den kommunalen Sparkassen zeigen, gesprochen wird, eingehend zu behandeln sein.

Neuntes Kapitel.

Entwicklungstendenzen bei den kommunalen Sparkassen.

Die Sparkassen sind, wie schon einmal ausgeführt wurde, aus dem Bedürfnis heraus entstanden, den unteren Schichten der Bevölkerung Gelegenheit zur sichereren Anlegung ihrer Ersparnisse zu gewähren. Die ältesten Sparkassen waren daher bei ihrer Errichtung als reine Wohltätigkeitsanstalten gedacht. Allmählich hat sich aber, wie Schulte¹ an dem Beispiel der Mannheimer und der Karlsruher Sparkasse zeigt, ein Umschwung vollzogen. Die Sparkassenüberschüsse, die man ursprünglich zu Prämien für fleißige Sparere verwenden wollte, wurden mit der Zeit „zu einem wesentlichen Faktor für das Gemeindebudget“². „Die anfangs meist selbständigen Sparkassen kamen allmählich ganz unter die Herr-

¹ a. a. D. S. 51 ff.

² a. a. D. S. 53.

tschaft der Gemeindeverwaltungen. Diese hatten sich daran gewöhnt, in den Sparkassen nicht mehr in erster Linie gemeinnützige Anstalten zum Wohle der niederen Stände, als vielmehr Mittel zum Zweck der Erwirtschaftung großer jährlicher Überschüsse zum Besten der Sparkassen zu sehen. Die Kassen waren vielfach privatwirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde geworden, bei denen letztere einen im Verhältnis zu dem Risiko der Garantieübernahme übergroßen Gewinn erzielten. Die Folge davon war, daß viele Sparkassen sowohl in den Grundsätzen ihrer Verwaltung als auch in ihren Einrichtungen dasjenige Entgegenkommen den Sparern gegenüber außer acht ließen, welches zur nachhaltigen Förderung des Spartriebes erforderlich war¹.

Diese Entwicklung wurde mit Recht von der Staatsregierung als ein großer Mißstand empfunden und war auch die Hauptursache, die sie veranlaßte, dem Erlaß eines Sparkassengesetzes näher zu treten. In das Sparkassengesetz vom 9. April 1880 wurden dementsprechend verschiedene die Sparkassen in ihrer allzu großen Bewegungsfreiheit einengende Bestimmungen getroffen; so wurde die Trennung des Sparkassenvermögens von dem der Gemeinde angeordnet, den Sparkassen andere Geschäftszweige, als höchstens noch die einer Waisenkasse, eines Leihhauses oder einer Hinterlegungsanstalt unterfagt, die Befugnisse der einzelnen Sparkassen und Gemeindeorgane genau geregelt, die Verwaltung der Sparkassen der Staatsaufsicht unterworfen und vor allem die schon näher erläuterten einschränkenden Bestimmungen über die Anlage der Sparkassengelder erlassen. Alle diese Bestimmungen sind durchaus zu billigen, so daß Schulte mit Recht sagen kann: „Das Badische Sparkassengesetz ist ein vorzügliches Produkt gesetzgeberischer Arbeit und hat weit über die Grenze des Landes hinaus Anerkennung und Nachahmung gefunden“².

Einzig und allein den letzten Satz des § 15 über die Überweisung der Überschüsse an die bürgerlichen Gemeinden möchte ich von diesem Lobe ausnehmen. Das Gesetz sollte ja bewirken, daß die Sparkassen, die teilweise nach dem Erwerbsprinzip geleitete Unternehmungen der Gemeinden geworden waren, wieder die Stellung im wirtschaftlichen Leben einnahmen, die ihnen bei ihrer Gründung zugebacht war, gemeinnützige Institute zur Förderung des Sparens im Volke zu sein. Zur Erreichung dieses Zieles hätte im Gesetze verboten werden müssen, daß die Sparkassen überhaupt Überschüsse an die Gemeinden abführen. Denn damit.

¹ a. a. O. S. 66.

² a. a. O. S. 74.

daß das Erzielen von Überschüssen erschwert wurde, wurde es doch nicht unmöglich gemacht. Und die Erlaubnis Überschüsse an die Gemeinden abzuführen, birgt eben schon die Versuchung in sich, diese Überschüsse möglichst hoch zu gestalten. So wurde der Hauptzweck des Gesetzes nicht voll erreicht, wenn es auch in anderer Beziehung sehr segensreich für die badischen Sparkassen gewirkt hat.

Mag das neue Gesetz auch vorübergehend die Erzielung von Überschüssen erschwert haben, so sehen wir doch heute wieder eine Tendenz bei fast allen Sparkassen vorhanden, immer größere Überschüsse für die Gemeindefassen herauszuwirtschaften. Oft sind es gar nicht die Sparkassenverwaltungen selbst, die dieses Ziel erstreben; in vielen Städten werden sie mehr oder weniger durch die Stadtverordnetenversammlungen dazu gedrängt. Wenn einmal die verfügbaren Sparkassenüberschüsse gegen das Vorjahr gesunken sind, so pflegt dies regelmäßig in den Stadtverordnetenversammlungen getabelt zu werden. In manchen Gemeinden sind sogar Sparkassen zu dem unausgesprochenen oder auch ausgesprochenen Zwecke errichtet worden, auch für die betreffende Gemeinde Sparkassenüberschüsse zu erzielen. Unerwähnt darf allerdings nicht bleiben, daß es auch heute noch Sparkassen gibt — doch sind diese in der Minderheit — die ihre Geschäfte nur nach sozialen Gesichtspunkten betreiben und daher gar keine oder nur ganz geringe Überschüsse ihren Gemeinden zuweisen können.

Nun werden die Sparkassenüberschüsse, die an die Gemeinden abgeführt werden, oft damit verteidigt, daß sie ein Äquivalent für die Garantie der Gemeinden seien. Ich halte diesen Grund nicht für stichhaltig, denn die Gemeindegarantie ist doch mehr ideell als materiell. Es ist mir für Baden aus den letzten Jahren kein Fall bekannt, wo sie wirklich einmal in Anspruch genommen worden ist. Und demgegenüber sind die großen Beträge, die die Gemeinden jährlich an Überschüssen erhalten, ein viel zu großes Entgelt. Dann können aber auch die Sparkassen die Gefahr, daß ihre Garantie in Anspruch genommen wird, sehr stark verringern, ja sogar ganz beseitigen, indem sie, anstatt die Überschüsse zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, sie dem Reservefonds überweisen, der dann in kurzer Zeit eine solche Höhe erreichen wird, daß selbst eventuelle große Verluste daraus gedeckt werden können.

Zugunsten der Überweisung der Sparkassenüberschüsse an die Gemeinden wird dann ferner noch angeführt, daß die Überschüsse durch die Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken indirekt den Sparern ja wieder zugute kämen. Dies ist aber nur teilweise der Fall. Der

Begriff „gemeinnützige Ausgaben“ ist ja sehr dehnbar. Charakteristisch dafür ist, zu welchen Zwecken einzelne Gemeinden schon Sparkassenüberschüsse verwenden wollten, ohne allerdings dazu die staatliche Genehmigung zu erhalten. In verschiedenen Ministerialerlassen¹ wurden u. a. folgende Ausgaben als nicht zu den gemeinnützigen Ausgaben im Sinne des Gesetzes gehörig bezeichnet: Ausgaben für die Straßenbeleuchtung, Aufziehen der Stadtuhr, politische Feierlichkeiten, Gehalt des Tierarztes, Herstellung der Straßenrinnen, Unterhaltung der Gemeindefarren usw. Zum größten Teil werden die Sparkassenüberschüsse zu Ausgaben für Mittelschulen² und ähnliche Anstalten verwandt. Da die Mehrzahl der Sparkasseneinleger aber nicht aus den Bevölkerungsschichten, die ihre Kinder in Mittelschulen zu schicken pflegen, stammt, so kommen ihnen die auf solche Weise verwendeten Überschüsse auch kaum zugute.

Alle Gründe, die für die Überweisung der Sparkassenüberschüsse an die Gemeinden geltend gemacht werden, können also nicht als stichhaltig angesehen werden. Vor allem wiegen sie keinesfalls den Nachteil, der diesem System anhaftet, auf, daß durch das Streben nach möglichst großen Überschüssen, die Sparkassenverwaltungen immer mehr dazu gedrängt werden, die Sparkassen als Erwerbseinstitute zu betreiben. Damit werden aber die Sparkassen ihrem eigentlichen Zwecke, Anstalten zur Förderung des Sparens in den breiten Volksschichten zu sein, entfremdet.

Denn wenn die Sparkassen diesen ihnen innerhalb unserer Volkswirtschaft zukommenden Platz voll und ganz ausfüllen wollen, dann müssen sie sich bei ihrer Geschäftsführung von dem Grundsatz leiten lassen, in allererster Linie dem Interesse der kleinen Leute zu dienen, die ihnen ihre Ersparnisse anvertrauen. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen sie, selbst unter Kosten, das Sparen möglichst erleichtern und fördern, den Sparern möglichst den ganzen Ertrag der ausgeliehenen Kapitalien zugute kommen lassen, nur durchaus sichere Anlagen machen, immer genügend Kapitalien in liquiden Werten anlegen und schließlich einen möglichst hohen Reservefonds ansammeln. Wenn die Sparkassen immer diesen Prinzipien folgen würden, würden sie nie größere Überschüsse erzielen können; das können sie nur, wenn sie gegen eine dieser Forderungen verstoßen, vor allem, wenn sie zuviel illiquide Anlagen machen oder den Sparern zu geringen Zins gewähren.

Deswegen sollte die Erzielung von Überschüssen bei den Sparkassen nicht leitender Gesichtspunkt werden. Sie

¹ Müller-Rieger S. 259/60.

² hauptsächlich Realschulen und -gymnasien.

hören sonst auf gemeinnützige Anstalten zu sein und sie werden zu reinen Erwerbsinstituten der Gemeinden, eine Erscheinung, die im Interesse der kleinen Sparer überaus zu bedauern ist. Denn je mehr die Sparkassen Erwerbsinstitute werden, desto mehr werden sie darauf sehen, möglichst viel Gelder und möglichst große Einzelbeträge zu erhalten, da an einem großen Einleger meist mehr zu „verdienen“ ist, als an einem kleinen, der verhältnismäßig mehr Kosten verursacht. Auf diese Weise werden die Sparkassen aber immer mehr aus Sparanstalten für kleine Leute zu Depositenbanken und treten in Konkurrenz mit Genossenschaften und Banken. Dann sind aber auch die Privilegien, die die Sparkassen als gemeinnützige Unternehmen mit Recht besitzen (Steuerfreiheit, Mündelsicherheit usw.) nicht mehr zu rechtfertigen. Es soll nun hier nicht untersucht werden, ob gemeindliche Depositenbanken überhaupt eine Berechtigung haben, und ob neben den Sparkassen und getrennt von diesen solche Depositenbanken errichtet werden sollen, hier ist nur mit Entschiedenheit der Tendenz, die Sparkassen zu Depositenbanken zu entwickeln, im Interesse der kleinen Sparer aus den schon angeführten Gründen entgegenzutreten.

Diese Tendenz tritt gerade in neuerer Zeit wieder schärfer hervor, in dem Bestreben vieler Sparkassen neben Spargeldern auch noch Depofitengelder, das sind solche Gelder, die nur vorübergehend Anlage suchen, in größerem Umfange zu erhalten. Ein Mittel, solche Gelder heranzuziehen, ist bei einigen Sparkassen die Einführung des Scheckverkehrs.

Die Geldteuerung in den Jahren 1907 und 1908 hatte in Deutschland eine starke Bewegung hervorgerufen, den Bargeldumlauf möglichst einzuschränken und an seine Stelle die Zahlung durch Überweisung und vor allem durch Scheck zu fördern. Ein Hindernis, das einer weiteren Ausdehnung des Scheckverkehrs entgegenstand, war, daß das Scheckrecht bis dahin in Deutschland noch keine gesetzliche Regelung gefunden hatte. Im Jahre 1907 wurde dann auf die Initiative des Reichstags hin, von der Reichsregierung ein Scheckgesetz ausgearbeitet und im Januar 1908 dem Reichstage vorgelegt. Bei der Beratung dieses Gesetzes, das dann am 1. April 1908 in Kraft trat, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob neben den Banken und Kreditgenossenschaften, auch den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit verliehen werden solle. Diese Frage wurde bejaht und in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß beim Scheck als Bezogene bezeichnet werden dürfen auch „die unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, wenn sie die nach Landesrecht für sie

geltenden Aufsichtsbestimmungen erfüllen“. Damit war für die Sparkassen die rechtliche Grundlage für die Einführung des Scheckverkehrs gegeben.

Schon vorher hatte zwar die Sparkasse in L. diesen Geschäftszweig eingeführt, jetzt aber tauchte auch bei vielen anderen Sparkassen die Frage auf, ob sie von dem ihnen ausdrücklich verliehenen Rechte Gebrauch machen wollten. In der zehnten Verbandsversammlung des Badischen Sparkassenverbands, die am 10. November 1908 in Müllheim stattfand, wurde dann diese Frage nach einem Referat, das Bürgermeister Thoma-Freiburg erstattete, erörtert. Nach kurzer Debatte „zieht der Bericht-erstatte aus der Verhandlung im ganzen den Schluß, man müsse den einzelnen Kassen eine Entschliebung je nach ihren besonderen Verhältnissen überlassen, könne aber doch wohl im allgemeinen ihnen die Einführung des Scheckverkehrs empfehlen. In diesem Sinne wird einstimmig beschloffen“.

In der Folgezeit gingen nun verschiedene Sparkassen an die Vorbereitungen zur Einführung des Scheckverkehrs; die staatliche Genehmigung haben bis jetzt schon verschiedene erhalten. Bei einigen ist der Scheckverkehr auch schon zur Einführung gelangt.

Wenn auch zunächst der Scheckverkehr bei den Sparkassen vor allem wegen der auf jedem Scheck lastenden Stempelgebühr von 10 Pfennigen keine große Bedeutung erlangen wird, so muß doch die prinzipielle Frage geprüft werden, ob die Sparkassen überhaupt den Scheckverkehr einführen sollen oder nicht. Bürgermeister Thoma hat sich ja in seinem Referat für die Einführung ausgesprochen und dafür die Zustimmung der Verbandsversammlung erhalten. Es fragt sich nun, sind die Argumente, die er anführt, richtig und ausschlaggebend, oder stehen nicht vielmehr der Pflege des Scheckverkehrs durch die Sparkassen große prinzipielle Bedenken entgegen.

Thomas Argumente gipfeln in dem Satze:

„Die heutige Zeit verlangt, daß die Sparkassen sich fortentwickeln, den Interessen des sparenden Publikums entgegenkommen und in ihrem Betrieb bankähnlicher werden.“

Daß sich die Sparkassen fortentwickeln sollen, dem wird man ohne weiteres in dem Sinne zustimmen können, daß die Sparkassen sich bemühen, vor allem die kleinen Sparer immer mehr und die, die noch nicht sparen, überhaupt zum Sparen anzureizen und ihnen das Sparen zu erleichtern, soweit sie das überhaupt können, und daß sie andererseits diese Spargelder nicht nur nutzbringend, sondern auch volkswirtschaftlich nützlich anlegen. Aber damit die Sparkassen auf dem ihnen eigentümlichen

Gebiet „die Gelegenheit zu bieten, kleinere Ersparnisse verzinslich und sicher anzulegen und durch Zuschüsse und Zinszuschlag zu vermehren“, sich fortentwickeln, dazu brauchen sie nicht „bankähnlicher“ zu werden. Im Gegenteil, durch Einführung des Scheckverkehrs, des Verkehrs auf laufende Rechnung und anderer bankähnlicher Einrichtungen handeln die Sparkassen ihrem Zweck gerade entgegengesetzt.

Es liegt nicht „im Interesse des sparenden Publikums“, soweit es seine Ersparnisse den Sparkassen zuwendet, daß der Scheckverkehr eingeführt wird, denn dieses trägt in der Hauptsache keine Spargelder zur Sparkasse, um damit einen unvorhergesehenen oder schon feststehenden zukünftigen Bedarf oder die Kosten für die Lebenshaltung in hohem Alter decken zu können, nicht aber um kurz nach der Einzahlung von den ersparten Geldern seine laufenden Ausgaben zu bestreiten. Der Scheckverkehr nützt also der Mehrzahl der Spareinleger nicht nur nichts, sondern bietet ihnen im Gegenteil den Anreiz ihre Ersparnisse wieder zu verausgaben. Sie brauchen ja nur einen Scheck auszustellen; das retardierende Moment, zur Sparkasse gehen zu müssen, fällt also hinweg. Gebient mit der Einführung des Scheckverkehrs wird nur denjenigen Einlegern, die zu einem bestimmten Zeitpunkt größere Summen zur Verfügung haben, die sie dann in kleineren Beträgen und längeren Zeiträumen auszugeben haben. Das sind also keine Spargelder mehr, sondern Depositengelder. Mit dem Wesen der Sparkassen ist aber nicht vereinbar, Depositengelder zur vorübergehenden Anlage zu erhalten. Zur Annahme solcher Depositengelder existieren viel geeignetere andere Anstalten, die Banken und Kreditgenossenschaften.

Wenn diejenigen Sparkassen, an deren Sitz sich sonst keine „bankähnlichen“ Anstalten befinden, den Scheckverkehr einrichten, so wird dagegen weniger einzuwenden sein, denn sie kommen damit sicherlich dem Bedürfnis mancher „Einleger“ — nicht „Sparer“ — entgegen. Aber gerade diese Sparkassen sollen nach den Ausführungen Thomas den Scheckverkehr zunächst nicht pflegen, sondern nur „größere Sparkassen mit einem entsprechend umfangreicheren Verwaltungsapparat und Sparkassen an Orten, wo mindestens ein oder mehrere Banken vertreten sind“. Gerade hier ist aber doch sicher ein Bedürfnis zur Einführung des Scheckverkehrs nicht vorhanden.

Aber noch ein Bedenken steht der Pflege des Scheckverkehrs durch die Sparkassen entgegen. Wenn die Sparkassen nämlich in ihrem Betrieb „bankähnlicher“ werden, dann muß unbedingt verlangt werden, daß sie ihre Verbindlichkeiten auch „bankmäßiger“ decken, als dies

bis jetzt geschieht. Durch Schecks können den Sparkassen ja jederzeit größere Summen entzogen werden. Um ihren Einlösungspflichten dann nachkommen zu können, müssen sie einen sehr großen Bestand an rasch flüchtig zu machenden Mitteln besitzen. Eine Liquidität von 15 %, die wir für die Sparkassen als reinen Sparanstalten für nötig erkannt haben, genügt nach Einführung des Scheckverkehrs natürlich nicht mehr. Es wird dann eine bei weitem größere Liquidität (etwa von 40—50 %) zu fordern sein. Durch eine so starke Vermehrung der Liquidität wird die Verzinslichkeit der Anlagen sehr stark herabgemindert werden, und damit müssen die meisten Sparkassen wohl auch den Zinsfuß für die Einlagen herabsetzen. Die kleinen Sparer, die gar kein Interesse an der Einführung des Scheckverkehrs haben, werden also indirekt sogar noch dadurch geschädigt.

Diese letztere Konsequenz werden sich die meisten Sparkassenverwaltungen, die die Einführung des Scheckverkehrs beschlossen haben, nicht vor Augen geführt haben. Einige verzinsen allerdings Scheckguthaben nicht so hoch wie andere Einlagen, andere aber machen in der Verzinsung keinen Unterschied¹.

Ob die Liquidität seit Einführung des Scheckverkehrs bei den verschiedenen Sparkassen wesentlich besser geworden ist, darüber läßt sich noch kein Urteil fällen, da noch nicht genügend Zeit seitdem verstrichen ist. Daß eine Verbesserung der Liquidität bei manchen Sparkassen dringend nötig ist, dürfte wohl daraus hervorgehen, daß Ende 1907 bei zwei Sparkassen, die inzwischen den Scheckverkehr eingeführt haben, nur eine Liquidität von 4,8 bzw. 6,7 % vorhanden war.

¹ Eine Sparkasse geht in dieser Beziehung besonders weit. Sie veröffentlicht u. a.: „Einlagen auf Scheckkonto werden jederzeit angenommen und wie die Spareinlagen tageweise mit 3 $\frac{3}{4}$ % (!) verzinst.“ Dieselbe Sparkasse scheint es übrigens bei Einführung des Scheckverkehrs auf eine direkte Irreführung des Publikums abgesehen zu haben. In ihrer Annonce heißt es nämlich ferner: „Die Scheckbücher werden, mit Reichsscheckstempel versehen, unentgeltlich (!) abgegeben.“ Danach muß man doch annehmen, daß die Sparkasse selbst den Scheckstempel trägt. Daß dies aber nicht der Fall ist, beweist eine Bestimmung der Sparkassensatzung, die folgendermaßen lautet: „Für die Abhebung mittels Schecks ist der städtischen Sparkasse eine Gebühr von $\frac{1}{10}$ % (!) zu vergüten. Diese Gebühr wird jeweils auf Jahreschluß aus den im Laufe eines Jahres erhobenen Beträgen in einer Summe berechnet und an dem Guthaben abgeschrieben.“ Diese Täuschung des Publikums zeigt, daß jedenfalls diese Sparkasse durch Einführung des Scheckverkehrs nicht die Bestrebungen der bargeldlosen Zahlungsweise fördern wollte, sondern daß es ihr nur darum zu tun ist, möglichst viele Depositengelder in ihre Kassen zu leiten, um möglichst hohe Überschüsse für die bürgende Gemeinde erzielen zu können.

Aus denselben Gründen, aus denen gegen die Entwicklung der Sparkassen zu Depositenbanken Stellung genommen wurde, muß also auch die Einführung des Scheckverkehrs bei ihnen, als ein Schritt auf diesem Wege, verworfen werden.

Die Sparkassen sollen das bleiben, wozu sie ursprünglich errichtet wurden. Sie sollen nicht Erwerbsinstitute der Gemeinden werden, da sie sonst den sozialen Pflichten, die sie haben, nicht gerecht werden können. Die badischen Sparkassen haben sich in der Pflege und Ausbreitung des Sparens in Baden unzweifelhaft große Verdienste erworben; viel bleibt ihnen aber noch auf diesem Gebiete zu tun übrig. Mögen sie sich immer bewußt sein, daß sie in erster Linie gemeinnützige Anstalten zur Förderung des Sparens in den ärmeren und mittleren Volksschichten sind!

Das Sparwesen in drei Kleinstädten mit ihrer wirtschaftlichen Umgebung.

Von

Dr. Fritz Hauck.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	353
Wer organisiert Spareinrichtungen?	353—356
Wer spart?	357—363
Wo und wie sparen die verschiedenen Kreise und Klassen der Bevölkerung?	363—374
Zu welchen Zwecken wird gespart?	374—376
Verwendung der Spargelder.	376—387
Was wird aus den Überschüssen?	388—390
Zinsfuß	390—392
Die Sparkassen als Kreditquellen für die Städte.	392—393
Schlußwort	393—395

Einleitung.

Die Untersuchung erstreckt sich über Stadt- und Amtsbezirk Weinheim, Ladenburg mit Umgebung, beide in Baden, und über Heppenheim in Hessen mit den wirtschaftlich davon abhängigen Ortschaften.

Das größte Gebiet gehört der fruchtbaren Rheinebene an, nur einige Ortschaften liegen in dem durch die Natur weniger gesegneten Odenwald.

Der fruchtbare Boden der Gegend, begünstigt durch ein mildes Klima, gestattet den Anbau sowohl von Körnerfrüchten und Futtergewächsen, als auch die Pflege von Handelspflanzen und Gemüsebau; ergänzend treten hinzu die lohnenden Erträge der Obstbaumzucht und des Weinbaus der Bergstraße entlang, so daß beim Fehlschlagen des einen Produkts eine Reihe anderer Erzeugnisse Ersatz zu bieten vermag.

Die für die Odenwaldorte besonders in Betracht kommende tierische Produktion findet in den Städten einen guten Abnehmer.

Hiermit ist die beste Bedingung für eine geordnete Gestaltung des Erwerbslebens der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegeben.

Die zahlreichen aus den Orten selbst hervorgegangenen Lohnarbeiter, die in den Städten einen auskömmlichen Verdienst finden, haben gewöhnlich einen kleinen Grundbesitz erhalten, auf dem sie sich mit Hilfe ihrer Frauen und Kinder die notwendigsten Lebensmittel anbauen können. Auch bei den zugezogenen Arbeitern zeigt sich das Bestreben, einen, wenn auch noch so kleinen Grundbesitz zu erwerben, oder doch in Pacht zu nehmen.

Den übrigen Berufen, insbesondere den selbständigen Gewerbetreibenden ist durch eine wohlhabende Landwirtschaft und flotte Beschäftigung der Industrie der Boden zu bestem Gedeihen geebnet.

Wer organisiert Spareinrichtungen?

Von den zahlreichen Anstalten, die heute im Sammeln von Sparbeträgen miteinander in Wettbewerb treten, sind die Sparkassen die ersten

am Plage. Schon im Jahre 1834 wurde die Bezirkssparkasse Heppenheim gegründet. In Weinheim hatte die Spargesellschaft für Landgemeinden Heidelberg seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Filiale errichtet, die heute noch besteht, aber einen konfessionellen Charakter angenommen haben soll. Sie zählt ungefähr noch 220 Mitglieder aus Weinheim. Leider wurde von dem jetzigen Inhaber dieser Agentur jede Auskunft verweigert, man kann aber wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß vor Gründung einer eigenen Kasse die Einlegerzahl eine größere war. Weinheim erhielt ein eigenes Institut erst im Jahre 1866 unter dem Namen „Städtische Spar- und Waisenkasse“. Hier wie in Heppenheim waren es angesehenere Bürger im Verein mit der Geistlichkeit, die die Gründung von Sparanstalten begünstigten. Den minderbemittelten Klassen der Bevölkerung sollte damit Gelegenheit zur sicheren, verzinslichen Anlage ihrer Ersparnisse gegeben werden; größere Kapitalien schloß man aus, indem man die Obergrenze einer Einlage auf eine ziemlich niedere Summe, gewöhnlich 300 Gulden, festsetzte; auch das Sparguthaben selbst war nach oben hin begrenzt. Der örtliche Wirkungskreis der Sparkassen war beschränkt und reichte nicht weiter als das wirtschaftliche Hinterland des Standorts, dem er als Markt gilt. Mittwoch und Samstag, also an den Tagen, wo die Bauersfrau die Erzeugnisse der Wirtschaft zum Verkauf in die Stadt bringt, ist die Kasse geöffnet. Als besonderer Einlagetermin ist mit Rücksicht auf die Dienstboten der Tag des Gefindewechsels, der dritte Weihnachtstag festgesetzt.

Mit der Zeit sind die Einlagebeschränkungen weggefallen, die Benutzung steht jedermann offen. Nicht mehr ihre soziale Wirksamkeit, sondern der Gesichtspunkt, daß sie zur Quelle von Einnahmen für die Gemeindefassen werden, ist für die Begründung von neuen Sparkassen ausschlaggebend.

Bei der Gründung der dritten zu betrachtenden Anstalt, der Städtischen Sparkasse Ladenburg, die hauptsächlich auf Betreiben des damaligen Bürgermeisters ins Leben gerufen wurde, läßt sich dies unschwer konstatieren.

Einige Ortschaften des Bezirks Weinheim hatten wiederholt die Sparkasse Weinheim ersucht, ihnen einen Teil der Überschüsse abzuliefern. Da die Kasse sich aber ständig dagegen wehrte, so gingen die zwei größten Orte des Bezirks, Heddesheim im Jahre 1906, ein Jahr später auch Hemsbach dazu über, eigene, unter Gemeindegarantie stehende Sparkassen zu gründen.

In dem Einlagegeschäft, auf das es in erster Linie in früheren

Jahren bei den Sparkassen ankam, genossen diese durch lange Zeit eine Art Monopolstellung.

Seitdem durch das Gesetz vom 27. März 1867 die Grundlage für die Organisation des Genossenschaftswesens geschaffen worden ist, haben die auf dem Genossenschaftsprinzip beruhenden Vorschufkassen einen raschen Aufschwung genommen; zunächst die auf dem Prinzip von Schulze-Deleßlich beruhenden, etwas später auch die Raiffeisenkassen. Es wurden nacheinander gegründet: Die Vereinsbank Weinheim Ende 1866, der Vorschufverein Ladenburg 1869, und im gleichen Jahre der Vorschuf- und Kreditverein Heppenheim. Anfangs waren diese Institute auf die Geschäftsanteile beschränkt, erst in den Jahren der Geldknappheit (1872) gehen sie dazu über, auch Spargelder anzunehmen. Heutzutage wird auf jede Art und Weise versucht, diesen Geschäftszweig auszudehnen.

Als weitere Organisation zur Aufbewahrung und Verwaltung erübriger Kapitalien sind die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen zu beachten. In der von Heppenheim am weitesten entfernt gelegenen Ortschaft Reisen entsteht schon im Jahre 1890 eine derartige Kasse, in Birkenau 1892 und in Heppenheim eine solche im Jahre 1900. Das Aufkommen dieser Institute wurde teils durch eine eifrige Propaganda von seiten des Vorstandes in Darmstadt, am meisten aber durch die unzulängliche Geschäftsgebarung der BezirksSparkasse Heppenheim (s. Kap. III) gefördert.

Ferner sucht der Bauverein Weinheim e. G. m. b. H. durch Annahme von Spargeldern sein Kapital zu vergrößern; Anfang 1909 zählte er 44 Konten mit einer Einlagehöhe von 19 683 Mk.

Fast gar keinen Erfolg mit seiner Spareinrichtung hat der Konsumverein daselbst aufzuweisen, obgleich hier die günstigsten Bedingungen in bezug auf Abholung und Verzinsung gegeben sind.

Die Sparkasse in Hohensachsen verdankt der Initiative des dortigen protestantischen Pfarrers, der sie auch leitet, ihre Entstehung; die Kinder der anderen Konfession beteiligen sich auch daran.

Als Sparanstalten, die nur den Angehörigen gewisser Berufe offenstehen, sind die Fabriksparkassen zu betrachten. In Weinheim zählten wir deren fünf. Vor Jahren hatte die Lederfabrik Freudenberg eine Zwangsparkasse für alle Arbeiter unter 21 Jahren eingerichtet, und zwar derart, daß sie deren Verdienst, soweit er den ortsüblichen Tagelohn überstieg, auf den Namen der betr. Leute bei der städtischen Sparkasse anlegte. Diese Einrichtung, die sich bewährt haben soll, wurde durch eine Novelle zur Gewerbeordnung verboten. Heute nimmt die Firma

nur wöchentliche Rücklagen der Arbeiter an, die sie unverzinslich längstens bis Jahresluß aufbewahrt; dagegen gewährt sie an ihre Arbeiter unverzinsliche Vorschüsse, bei Notfällen in bar, regelmäßig aber in Kohlen, welche sie zum Selbstkostenpreis abgibt. Die Kreditoren sind gewöhnlich die, welche den Vorschuß erhalten haben; einige auswärtige wohnende Arbeiter benutzen diese Gelegenheit bequemer Ein- und Auszahlung, ohne selbst Schuldner zu sein. Die Ersparnisse überstiegen im letzten Jahre die Vorschüsse um ungefähr 11 000 Mk., sämtliche Einzahlungen beliefen sich auf 96 000 Mk. Die anderen Klassen verwendeten die Spargelder im Fabrikbetriebe selbst. Eine Zwangssparenrichtung hält ein kleines Unternehmen trotz entgegenstehenden Verbots noch aufrecht, indem die Arbeiter beim Eintritt einen Revers unterschreiben müssen, wonach sie sich verpflichten, sich wöchentlich 50 Pfennige vom Lohne abzuziehen zu lassen; wer sich weigert, wird einfach nicht aufgenommen. Die Arbeiter haben wiederholt sich dagegen gesträubt, mußten aber als der wirtschaftlich schwächere Teil immer wieder nachgeben. Am Jahresluß werden die eingezahlten Summen zurückbezahlt, die Zinsen sollen zu „wohlthätigen Zwecken“ verwendet werden.

Neuerdings entstehen hauptsächlich unter der arbeitenden Bevölkerung der Städte die sogenannten Sparvereine. In Weinheim treffen wir derartige Vereinigungen bei den Arbeitern einiger Werkstätten der Maschinenfabrik „Badenia“. Da zwischen Weihnacht und Neujahr die Fabrik zwecks Inventuraufnahme geschlossen bleibt, so sollen die wöchentlich erhobenen Beiträge den Lohnausfall während dieser Arbeitspause decken. Andere wieder sind in Wirtschaften, und teilweise von Wirten, die selbst Arbeiter sind, gegründet. Ihr Name wie „Gambrinus“, oder „Fidele Brüder“ bezeichnen schon ihren ganzen Charakter. Vor Weihnachten werden die auf den einzelnen fallenden Beträge wieder verteilt, die Zinsen, und wie oft auch ein Teil der eingezahlten Summen an einem bestimmten Abend verjubelt, der Rest zum Kauf von Weihnachtsgeschenken usw. verwendet. Mehr den anderen Berufen angehörige Mitglieder zählen die zwei in Heppenheim bestehenden Sparvereine. Als Beitrag werden monatlich 3 Mk. erhoben; während das Kapital bestehen bleibt, werden die Zinsen zum Ankauf von Lotterielosen verwendet.

Auf dem flachen Lande sind derartige Sparvereine bis jetzt wenigstens nicht zu finden; eine Verbreitung dorthin ist auch absolut nicht zu wünschen.

Wer spart?

Die Feststellung des Berufes und Wohnorts der Einleger in den mit Gemeindebürgerschaft versehenen badischen Sparkassen wurde durch den Umstand erleichtert, daß die Regierung den Kassen seit 1895 die Bedingung auferlegte, die Berufe der Neueinleger dem statistischen Landesamt Karlsruhe anzugeben; aber auch bei den übrigen in Frage kommenden Sparinstituten war der Beruf fast durchweg dem Konto beigelegt.

In Ermangelung jeglicher Berufsangabe bei den hessischen Kassen war nur mit Hilfe von Adreßbüchern und persönlichen Auskünften der Rechner eine einigermaßen zuverlässige Aufstellung möglich.

Untersucht wurden:

je eine städtische Sparkasse und Kreditgenossenschaft (Schulze-Dehlfischcher Organisation) in Weinheim, Ladenburg und Heppenheim; ferner die Gemeindeparkassen in Heddesheim und Hemsbach und endlich die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen (Raiffeisen-Hessischer Verband) in Heppenheim, Birkenau und Reifen, im ganzen rund 11 000 Konten.

Eine Scheidung der Einleger hinsichtlich des Wohnorts in ortsanfässige und auswärtige bei der Städtischen Sparkasse Weinheim ergab, daß von 2976 Konten 1526 = 51,3 % aus Weinheim, 1117 = 37,5 % aus dem Amtsbezirk und 333 = 11,2 % aus außerhalb des Bezirks gelegenen Orten, worunter hauptsächlich solche aus dem hessischen Odenwald zu verstehen sind, stammen.

Bei der Vereinsbank Weinheim ändert sich dieses Verhältnis zugunsten der einheimischen Einleger. Von 1401 Konten waren 1069 = 76,3 % aus der Stadt selbst, 252 = 18,0 % aus dem Bezirk und 80 = 5,7 % aus anderen Orten.

Zum größten Teil auswärts wohnende Sparer treffen wir als Einleger bei der Bezirksparkasse Heppenheim; nur 1758 = 16,3 % von 10 747 lauteten auf Ortsanfässige; etwas günstiger stellt sich deren Anteil am Sparkapital mit 21,8 %.

Wie in Weinheim, so rekrutiert sich auch bei dem Vorschuß-Verein Heppenheim der größte Teil der Sparer, nämlich 541 = 66,8 % von 810 aus Ortseinwohnern.

Umgekehrt liegt das Verhältnis in Ladenburg, wo bei dem Vorschuß-Verein 875 = 66,4 % Auswärtige und nur 442 = 33,6 % Einheimische, bei der Sparkasse dagegen 64,5 % der Einleger aus Ladenburg und 35,5 % von auswärts waren. Dieses Verhältnis jedoch wird

sich in kurzer Zeit verschieben, da die Zahl der Einleger und das Kapital infolge Reklame in Mannheimer Zeitungen in kräftigem Zunehmen aus Mannheim begriffen ist.

Die fast nur auf lokalen Wirkungskreis beschränkten Gemeindeparkassen und genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen zählten 74,9 % Sparere aus dem Sitz der betreffenden Kassen, während 25,1 % in nächster Umgebung ihren Wohnsitz hatten.

Wesentliche Unterschiede bei den verschiedenen Sparorganisationen ergab die Scheidung der Einleger nach dem Geschlecht.

Bei den städtischen Sparkassen gehörten von 4956 Sparern 2731 = 55 % dem männlichen und 2225 = 45 % dem weiblichen Geschlecht an.

Mehr als $\frac{2}{3}$ der Einleger bei den Kreditgenossenschaften, nämlich 1724 = 68,8 % sind männliche und 782 = 31,2 % sind weibliche Rechnungsinhaber.

Am weitesten tritt der Anteil des weiblichen Geschlechts mit 28,8 % bei den ländlichen Sparkassen zurück, während der Anteil des männlichen Geschlechts auf 71,2 % wächst.

Bei den Spar- und Darlehnskassen waren von 669 unter suchten Konten 404 = 60,4 % auf männliche und 265 = 39,6 % auf weibliche Namen eingetragen.

Das Ergebnis der Untersuchung hinsichtlich des Familienstandes veranschaulicht uns die nachstehende Tabelle:

Sparanstalten	Männer		Frauen		Kinder nicht erwerbstätig		Ledige	
	Zahl	in Pro- zenten	Zahl	in Pro- zenten	Zahl	in Pro- zenten	Zahl	in Pro- zenten
Städtische Spar- kassen	2271	45,8	759	15,3	1270	25,7	656	13,2
Kreditgenossen- schaften	1562	62,2	245	9,8	255	10,2	444	17,8
Gemeindeparkas- sen	319	55,9	49	8,6	163	28,6	39	6,9
Spar- und Dar- lehnskassen	312	46,8	109	16,2	170	25,4	78	11,6
	4464	52,7	1162	12,4	1858	22,5	1217	12,4

Da für viele Ortschaften in dem untersuchten Gebiete noch keine eigene Spargelegenheit gegeben ist, so findet sich in einer Familie in der Regel nur ein Sparbuch, das dann selbstverständlich auf den Namen

des Familienvaters eingetragen ist. Hieraus erklärt sich der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der Sparbücher für Männer.

Zahlreiche auf den Namen von Frauen lautende Konten wurden während des ledigen Standes derselben begründet, davon bei Anschaffung der Aussteuer größere Summen abgehoben, während der nicht benötigte Teil weiter bestehen bleibt. Veranlassung zur Einlage auf den eigenen Namen gibt mancher Ehefrau, deren Ehemann aus Mangel an Zeit nicht selbst zur Kasse kommen kann, die irrtümliche Auffassung, daß Rückzahlungen bloß an den Einleger selbst geleistet werden. Auch die Gütertrennung, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch vorsieht, ist vielfach die Ursache, daß die Ehefrauen ihr eingebrachtes Gut auf ein eigenes Konto stellen.

In neuerer Zeit wird es mehr und mehr Sitte, auch für die noch nicht erwerbstätigen Kinder Sparbücher zu beschaffen. Anlaß hierzu geben hauptsächlich die früher in Naturalien und heutzutage in Geld gemachten Paten-, Geburts- und Festtagsgeschenke. Häufig wurde beobachtet, daß die Beträge für die eingelösten Sparbücher der Rabattsparvereine für die Kinder eingelegt werden.

Verhältnismäßig gering ist der Anteil der Sparbücher für Ledige. Dienstmädchen, Näherinnen und Wüglerinnen stehen hier an erster Stelle, es folgen dann Beamte, Kaufleute und Arbeiter; fast ganz verschwinden die im Betriebe ihres Vaters beschäftigten Söhne von Landwirten und Gewerbetreibenden, die ja keinen eigentlichen Lohn erhalten, sondern nur ihren Lebensunterhalt finden.

Die Untersuchung wurde ferner ausgedehnt auf die Scheidung der physischen Personen in wirtschaftlich Selbständige und wirtschaftlich Abhängige, hinzu kommen noch die Konten der Vormundschaften, Vereine, Stiftungen usw. Sie verteilen sich auf die einzelnen Sparorganisationen wie folgt: (Siehe Tabelle S. 8.)

Unter die Klasse der wirtschaftlich Selbständigen sind die zahlreichen als Einleger auftretenden kleineren Landwirte und Gewerbetreibende gerechnet, die sich ja tatsächlich oft in schlechteren Verhältnissen befinden, als ein großer Teil der unter den wirtschaftlich Abhängigen erscheinenden mittleren Beamten oder besser situierten gelernten Arbeiter. Wenn die Arbeiter nicht ihrer Zahl entsprechend als Sparer bei den öffentlichen Kassen erscheinen, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Fabrikspargassen die Einlage bei diesen für viele ersetzt.

Die Ergebnisse der Berufsgliederung sind in den Tabellen S. 9 und 10 niedergelegt.

(In Klammern der Anteil am Sparkapital.)

Sparanstalten	Wirtschaftlich Selbständige		Wirtschaftlich Abhängige		Vereine usw. Vormundschaften	
	Zahl (Betrag)	in Pro- zenten	Zahl (Betrag)	in Pro- zenten	Zahl (Betrag)	in Pro- zenten
Städtische Spar- kassen	3 159 (4 151 817)	45,8 (54,7)	2 364 (1 888 135)	34,1 (24,8)	1 392 (1 579 472)	20,1 (20,5)
Kreditgenossenschaft- ten.	1650 (1 617 687)	62,2 (72,1)	837 (511 112)	31,7 (22,7)	164 (101 595)	6,1 (5,2)
Gemeindepar- kassen	390 (458 660)	54,9 (72,1)	180 (119 247)	25,3 (18,8)	141 (57 856)	19,8 (9,1)
Spar- und Dar- lehnskassen	377 (219 950)	54,4 (74,6)	292 (70 401)	42,1 (23,9)	24 (4 354)	3,5 (1,5)
	5 576 (6 448 114)	54,3 (68,3)	3 673 (2 588 895)	33,2 (22,6)	1 721 (1 743 277)	12,5 (9,1)

Fassen wir die Ergebnisse der beiden Tabellen zusammen, so erhalten wir folgendes Resultat:

An erster Stelle mit 1792 (16,3 %) Einlegern stehen die selbständigen Gewerbetreibenden; hierzu sind hauptsächlich die Metzger, Bäcker, Wirte, Händler, Schmiede-, Schreiner-, Schuhmacher- und Schneidermeister zu rechnen. Auf einen Angehörigen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung lautet jedes 15. Sparbuch. Bedeutend größer ist deren Anteil am Sparkapital mit 19,9 %, also nahezu einem Fünftel des auf diese Art angelegten Vermögens. Auf die selbständigen Kaufleute und Fabrikanten entfallen nur 337 (3,1 %) Konten. Zu der Gruppe „Privatleute und Wittwen“ sind neben den zahlreichen Fräuleins auch die gerechnet, die sich z. B. als „ohne Beruf“ bezeichnen. Ihre Zahl beläuft sich auf 1072 oder 9,8 %. Die höheren Beamten, Lehrer, Geistliche, Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte erscheinen unter den Angehörigen der sogenannten freien Berufe mit einer Zahl von 508 = 4,7 %. Zu den mittleren und niederen staatlichen und städtischen Beamten mit 579 (5,4 %) Einlegern sind zu erwähnen die Bahn-, Post- und Steuerbeamten, Bahnwärter, Lokomotiv- und Zugführer, Schaffner und Briefträger, Ratschreiber und deren Gehilfen sowie die Polizeidiener. Verschwindend klein ist der Anteil der Angestellten in kaufmännischen Berufen mit 157 (1,4 %) Sparern. Unter den gewerblichen Arbeitern mit

Städtische Sparkassen und Kreditgenossenschaften.

Tabelle I.
(Beträge in Mark.)

Berufe	Sparanstalten							
	Städtische Sparkassen				Kreditgenossenschaften			
	Zahl der Einleger	in Prozenten	Betrag der Einlagen Mk.	in Prozenten	Zahl der Einleger	in Prozenten	Betrag der Einlagen Mk.	in Prozenten
1. Landwirte mit Frauen und Kindern	1012	14,8	1 520 446	19,6	419	15,8	410 208	18,4
2. Gewerbetreibende m. Frauen und Kindern	924	13,4	953 888	12,4	621	23,2	541 078	24,5
3. Selbständige Kaufleute und Fabrikanten mit Frauen und Kindern	202	2,9	215 245	2,9	135	5,2	128 218	5,8
4. Privatleute mit Frauen und Kindern, Witwen und Fräuleins	660	9,7	1 025 211	13,3	328	12,7	379 432	16,9
5. Angehörige der sogenannten freien Berufe mit Frauen und Kindern	361	5,3	437 027	5,8	147	5,6	158 751	7,1
6. Niedere u. mittl. staatl. u. städt. Beamte mit Frauen u. Kindern	321	4,7	349 493	4,7	117	4,3	93 102	4,2
7. Angestellte in kaufm. Berufen mit Frauen und Kindern	73	1,1	75 245	1,0	84	3,1	49 124	2,2
8. Gewerbliche Arbeiter mit Frauen und Kindern	580	8,3	512 273	6,8	227	8,6	131 613	5,9
9. Fabrikarbeiter mit Frauen und Kindern, Tagelöhner	558	8,0	366 348	4,9	197	7,4	100 769	4,5
10. Angehörige sonstiger männl. Berufe mit Frauen und Kindern	172	2,3	165 845	2,1	67	2,5	43 690	1,9
11. Sonstige weibliche Berufsangehörige mit Kindern	224	3,2	249 712	3,3	72	2,7	62 806	2,7
12. Dienstmädchen	432	6,2	169 219	2,3	75	2,8	30 008	1,3
13. Personen ohne Angabe des Berufs	34	0,5	58 289	0,8	17	0,6	10 522	0,5
14. Vormundschaften, Vereine, Stiftungen usw.	1361	19,6	1 521 183	20,1	147	5,5	91 073	4,1
	6914	100	7 619 424	100	2653	100	2 230 394	100

Ländliche Sparkassen und genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen.

Tabelle II.
(Beträge in Mark.)

Berufe	Sparanstalten							
	Ländliche Sparkassen				Spar- und Darlehnskassen			
	Zahl der Einleger	in Prozenten	Betrag der Einlagen Mt.	in Prozenten	Zahl der Einleger	in Prozenten	Betrag der Einlagen Mt.	in Prozenten
1. Landwirte mit Frauen und Kindern	168	23,7	185 559	29,6	127	18,3	50 061	17,2
2. Gewerbetreibende m. Frauen und Kindern, selbständige Kaufleute	117	16,5	117 857	17,6	130	18,8	55 698	18,8
3. Privatleute mit Frauen und Kindern, Witwen und Fräuleins	31	4,3	50 965	8,0	53	7,9	57 106	19,5
4. Beamte und Angehörige der sogenannten freien Berufe mit Frauen und Kindern	74	10,4	104 279	16,5	67	9,6	57 085	19,4
5. Gewerbliche Arbeiter mit Frauen und Kindern . . .	19	2,6	9 792	1,6	178	25,4	38 685	13,1
6. Fabrikarbeiter mit Frauen und Kindern, Tagelöhner . . .	105	14,9	29 678	5,2				
7. Angehörige sonstiger männl. Berufe mit Frauen und Kindern	17	2,3	7 108	1,2	36	5,3	10 747	3,5
8. Sonstige weibliche Berufsangehörige mit Kindern . .	16	2,2	6 399	1,0	8	1,2	6 413	2,2
9. Dienstmädchen	23	3,2	4 879	0,7	70	10,1	14 556	4,8
10. Vormundschaften, Vereine, Stiftungen usw.	141	19,9	119 247	18,6	24	3,4	4 354	1,5
	711	100	635 763	100	693	100	294 705	100

826 Einlegern sind hauptsächlich die in der Eisen- und Holzverarbeitungsindustrie Weinheims beschäftigten eingerechnet. Fast ein Zehntel aller Sparer machen die Tagelöhner und Fabrikarbeiter aus. Ein großer Teil der letzteren findet in den Lederfabriken einen dauernden Verdienst. Bei den Angehörigen der sonstigen männlichen Berufe treten neben einigen Dienern, Ausläufern, Aufsehern hauptsächlich die Wärter der Kreisirrenanstalt Heppenheim hervor. Deren weibliche Berufsgenossinnen machen einen Hauptanteil der sonstigen weiblichen Berufsangehörigen aus; die übrigen verteilen sich auf Näherinnen, Sadnerinnen, Bureauhilfsinnen,

Büchlerinnen und Köchinnen. Als fleißige Sparer treffen wir die Dienstmädchen an; jedes zwanzigste Sparbuch ist auf den Namen eines Dienstmädchens eingetragen. Die 51 Rechnungsinhaber ohne Berufsangabe sind meistens auswärtig wohnende Sparer, an deren Konto schon längere Zeit hindurch sich nichts mehr geändert hat.

Einen der ersten Plätze nehmen die 1673 = 15,1 % auf Vormundschaften, Vereine, Stiftungen usw. eingetragenen Konten ein. Auf die, nur bei Sparkassen mit Gemeindegarantie eingelegten Guthaben von Waisen oder diesen gesetzlich gleichgestellte Personen fällt der Hauptanteil. Die Zahl der auf Vereine, Stiftungen, Gemeinden usw. treffenden Konten ist bedeutend geringer.

Wo und wie sparen die verschiedenen Kreise und Klassen der Bevölkerung?

Als wichtigste und meist bevorzugte Anstalt zur sicheren und fest verzinslichen Anlage von Ersparnissen gelten, wenigstens bis heute noch, die öffentlichen, mit Gemeindebürgerschaft versehenen, Sparkassen. Einen großen Teil ihrer Spareinlagen verdanken sie, namentlich die städtischen, dem Umstand, daß sie die ältesten, zu diesem Zwecke errichteten, Institute am Platze sind. Anfangs war der Personenkreis, dem sie dienen sollten, ein beschränkter; durch Begrenzung sowohl der Sparguthaben, wie der Einzeleinlage suchte man die Kapitalisten abzuhalten. Praktische Bedeutung haben diese Bestimmungen aber nicht erlangt, da man einerseits durch Teilung der höheren Summen und Umschreibung auf den Namen von Frau und Kindern diese Vorschrift umgehen konnte, und andererseits die Sparkasse keinen Anlaß hatte, die Identität und vollends die Vermögenslage der Einleger zu prüfen.

Die durch die Haftung der hinter den Sparkassen stehenden Gemeinden oder Bezirke gewährleistete unbedingte Sicherheit bedeutet für diese gegenüber den übrigen Sparorganisationen eine gewisse Bevorzugung. Von Amts wegen anzulegende Vermögensteile von Waisen oder diesen gesetzlich gleichgestellter Personen dürfen nur in den mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen Unterkunft finden. Hauptsächlich bei den Landbewohnern ist mit dem Worte „Sparkasse“ ein vertrauenswürdigender Begriff verknüpft. Wir finden z. B. bei der städtischen Sparkasse Weinheim 48,7 %, bei der Vereinsbank dagegen nur 23,7 % Einleger aus Landorten.

Diesen beiden Vorteilen (Priorität und unbedingte Sicherheit) stehen aber auch einige, in der Natur der öffentlichen Sparkassen gelegene

Nachteile gegenüber. In der Tatsache, daß die Aufsichtsratsmitglieder der Sparkasse zugleich dem Schatzungsrat angehören, glauben viele Sparer eine Gefährdung für die Geheimhaltung der Sparangelegenheiten erblicken zu müssen. Dieser, an sich ja ganz unbegründeten, Befürchtung wird noch durch einige Ungeschicklichkeiten von Seiten der Behörden Vorschub geleistet. So kam es vor einigen Jahren vor, daß ein Steuerbeamter den Zensiten die verfängliche Frage stellte: „Sie haben doch ein Sparkonto bei der Sparkasse?“ Die Ängstlichen unter ihnen glaubten an eine Verständigung zwischen Sparkassenverwaltung und Steuerbehörde, und bejahten dies. Das Resultat aber war, daß sie auf das einmal bestehende Konto entweder weitere Einlagen nicht mehr machten, oder ihr Guthaben ganz zurückzogen. Zur Belehrung des Publikums, und um weitere Abhebungen, die aus solchen Vorkommnissen resultierten, vorzubeugen, ließ daraufhin die Sparkasse in ihrem Warteraum eine Erklärung anbringen des Inhalts, daß sie Mitteilungen irgendwelcher Art an die Steuerbehörde nicht mache. Ein ähnlicher Fall, der geeignet war, die Sparer zu beunruhigen, trug sich anlässlich der Revision der Sparkasse Weinheim zu. Der mit derselben betraute Beamte war unvorsichtig genug, einige Kontoinhaber, mit Hilfe deren Sparbücher er Stichproben machen wollte, auf das Rathaus der einzelnen Gemeinden vorladen zu lassen. Über diese Belästigung beschwerten sich fast sämtliche Vorgeladenen und drohten im Wiederholungsfalle mit Kündigung ihrer Guthaben. Im Interesse des Gedeihens der Sparkassen, denen an sich schon von Seiten der übrigen Institute eine starke Konkurrenz gemacht wird, sind derartige, das Sparpublikum beunruhigende Maßnahmen zu vermeiden. Ein weiterer Umstand, der viele Sparer zu anderen Kreditinstituten treibt, wofür aber die Sparkassen allein die Verantwortung tragen, ist deren bisher wenig moderne Art der Aktengeschäfte und außerdem ihre gänzlich ungenügende Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens. Zur Erhärtung dieser Behauptung möge hier angeführt werden, daß die Sparkasse Weinheim bis Anfang vorigen Jahres sich darauf beschränkt hat, Hypotheken zu beleihen; nicht einmal die Pflege des Personalkredits in Gestalt der Schuldscheine gegen doppelte Bürgschaft hat sie sich bisher angelegen sein lassen. Kaum eine Sparkasse hat tägliche Kassestunden, die Bezirkssparkasse Heppenheim hält sogar nur einmal in der Woche ihren Schalter offen. Der Grund dieser Rückständigkeit ist m. E. darin zu suchen, daß die Überschüsse nicht einer einzelnen Kommune zufließen, sondern den verschiedenen bürgenden Gemeinden des Bezirks zur Erfüllung wohlthätiger Zwecke abgegeben werden. An einer Erweiterung der Tätigkeit der Kasse,

womit zweifellos eine Erhöhung des Reingewinns verknüpft wäre, haben daher die Gemeinden nur geringes Interesse. Die Verwaltung der Kasse denkt auch für die Zukunft nicht daran, ihre Kassestunden zu vermehren, während die unter der Bürgerschaft einer Gemeinde stehenden Kassen zur Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes überzugehen sich allmählich entschließen.

Die erst kürzlich gegründeten Gemeindeparkassen haben hauptsächlich darunter zu leiden, daß viele Ortseinwohner aus dem Bestreben heraus, unbemerkt sparen zu können, selbst auf Kosten der Bequemlichkeit in der Anlage und sogar unter Verzicht auf einen höheren Zinsgenuß ihre Gelder bei anderen Instituten stehen lassen, statt sie in der Kasse des Wohnortes unterzubringen. So sind aus der Ortschaft Hemsbach, wo seit 3 Jahren eine eigene Sparanstalt besteht, deren Zinsfuß $\frac{1}{4}$ % höher ist als bei den übrigen Kassen, heute noch über 400 000 Mk. bei der Sparkasse Weinheim eingelegt. Statt abzunehmen ist diese Summe noch im Steigen begriffen.

Einen der ersten Plätze nehmen die gesperrten Sparbücher, mit 14,5 % sämtlicher Einleger bei den öffentlichen Sparkassen ein. Viele dieser Konteninhaber denken nach Aufhebung der Sperre nicht daran, ihre Gelder abzuheben, sondern machen auf das einmal bestehende Sparbuch weitere Einlagen. Nicht selten kommt es vor, daß junge Leute, neben dem gesperrten Sparbuch ein weiteres haben, auf dem sie jederzeit Ein- und Rückzahlungen vornehmen können.

Auf den Namen ihrer Kinder machen hauptsächlich die selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibenden bei der Sparkasse Einlagen, während sie selbst bei den Kreditanstalten ihre Gelder unterbringen. Als Beweis diene die Tatsache, daß von 144 daraufhin untersuchten Konten 40 auf den Namen der Familienväter, 104 dagegen auf den der Kinder lauteten. Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung, für die im Bezirk Weinheim noch keine eigene berufliche Organisation existiert, bedient sich in ihrer großen Mehrzahl der Sparkasse; das gleiche läßt sich auch von den Dienstmädchen und Näherinnen sagen. Für die übrigen Berufsangehörigen, namentlich für die Arbeiterschaft läßt sich eine Bevorzugung bestimmter Kassen nicht nachweisen; jedoch liegt es ziemlich nahe, daß auf sie die Kassen eine Anziehungskraft ausüben, die ihnen auch in ihrem Kreditbedürfnis entgegenkommen und daneben noch andere Vorteile bieten.

Die Kreditgenossenschaften befaßten sich ursprünglich weniger mit der Annahme von eigentlichen Spargeldern. Allmählich aber maßen sie diesem Geschäftszweig größere Bedeutung bei. Die Spareinlagen bei der Vereinsbank Weinheim machten z. B. im Jahre 1880 8 % sämtlicher

Passiven aus; sie stiegen bis 1900 auf 14 % und haben heute die Höhe von 34 % erreicht. Die Sparkasse hat die Konkurrenz stark zu fühlen. Die Spareinlagen bei diesem Institut stiegen in einem Zeitraum von 10 Jahren von 334 163 Mk. auf 890 783 Mk., was eine relative Vermehrung von 166 % bedeutet. Die Sparkasse dagegen kann nur eine Vermehrung von 119 % aufweisen. Zweifellos befinden sich unter dieser Summe Beträge, die nicht den Charakter von eigentlichen Erübrigungen tragen, sondern hier nur vorübergehend angelegt werden; andererseits läßt sich aber nicht bestreiten, daß ein großer Teil davon ihrer Natur nach den Sparkassen zufließen sollten und auch zufließen würden, wenn diese sich nur entschließen wollten, den Bedürfnissen eines fortgeschritteneren Sparpublikums entgegenzukommen.

Der Mangel der unbedingten Sicherheit bei den Kreditanstalten wird in kleinstädtischen und ländlichen Gegenden, wie der hier behandelten, wo noch eine engere Fühlung unter den Gemeindemitgliedern besteht, durch das Vertrauen, das man den persönlichen Eigenschaften des Vorstandes entgegenbringt, aufgewogen.

Durch Errichtung von Annahmestellen, sowie durch tägliches Offenhalten ihrer Schalter fließen ihnen viele Gelder zu; die Möglichkeit, jederzeit ohne Kündigung Rückzahlungen fordern zu können, veranlaßt viele Sparer, hier ihre Einlagen zu machen. Die Vereinsbank Weinheim und der Vorstoßverein Heppenheim lassen monatlich durch ihren Diener Beträge bei den einzelnen Mitgliedern abholen. Bei Einführung dieses sog. Abholungssystems hat sich die letztgenannte Kasse 98 neue Kunden erworben. Es handelt sich hier zum großen Teil um Einlagen auf den Namen von Kindern der Mitglieder, aber auch um solche von Arbeitern. Gewöhnlich sind es Beträge von 1 bis 5 Mark, die ohne diese Erleichterung kaum den Weg zur Kasse finden würden. Es wird auf diese Weise auf die Leute gewissermaßen ein Zwang ausgeübt, etwas zurückzulegen, da man sich scheut, den Diener, ohne eine Einlage zu machen, wieder fortzuschicken. Die Mitgliedschaft, die den einzelnen Genossen eine Dividende von 6 % abwirft, legt ihnen andererseits wieder die Verpflichtung auf, ihre billigeren Spargelder der Genossenschaft zur Verfügung zu stellen. Aus einem ungefähr gleichen prozentualen Verhältnis zwischen Anteilscheineneinhabern und Spareinlegern läßt sich dies, namentlich für einige Berufe, unschwer feststellen. Die Gruppe der Landwirte macht hier eine Ausnahme, indem sie an den Anteilscheinen mit 17,9 %, an den Spareinlagen dagegen nur mit 11,7 % beteiligt sind. Hauptsächlich sind es die selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibende, sowie

Privatleute, Beamten und gelernte Arbeiter, die sowohl als Genossen, als auch als Sparer auftreten. Der Anteil der Sparbücher für Kinder beläuft sich nur auf 10,2 %, während er bei den öffentlichen Sparkassen die Höhe von 27,2 % erreicht. Nicht zuletzt ist es die leichte Möglichkeit, Personalkredit zu erhalten, in der Regel gegen Bürgschaft eines, der Kasse als zahlungsfähig bekannten Bürgen, die wieder die Kredit-suchenden ihre Erübrigungen der Kasse zur Verfügung stellen läßt.

Die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen verdanken die Zunahme ihrer Spargelder hauptsächlich der ungenügenden Organisation der Bezirkssparkasse. Ihr Wirkungskreis ist in Passiv- wie in Aktivgeschäften auf den Sitz, oder doch die nächste Umgebung dieser Kasse beschränkt. Für die Sparer bedeutet die Anlagemöglichkeit am eigenen Wohnort eine Zeiterparnis; außerdem nehmen die Rechner auch außerhalb der festgesetzten Kassenstunden Spargelder entgegen. Wenn wir trotzdem noch viele Einlagen aus diesen Ortschaften bei der weiter entfernten Bezirkssparkasse finden, so sind das entweder solche, die zu der Zeit angelegt wurden, wo noch keine eigene Spargelegenheit bestand, oder von Sparern stammen, die aus irgendeinem Grunde die Kasse am Wohnort nicht aufsuchen. Da der Mitgliederbeitrag nur 50 Mk. beträgt, ist es auch den Minderbemittelten möglich, die Mitgliedschaft zu erwerben, womit ihnen ein leichter und billiger Kredit zur Verfügung steht. Die Mitglieder bringen auch andererseits wieder ihre Erübrigungen zur Kasse. Daneben treffen wir auch Nichtmitglieder als Sparer an. Der Anteil der Kinder ist seit Einführung der Heimsparkasse in Reifen auf 25,4 % gestiegen. In Birkenau werden seit einigen Jahren durch den Diener Sparmarken am Sonntagmorgen in das Haus gebracht, wodurch manche Mark, die sonst an diesem Tage ausgegeben würde, der Kasse zufließt. Man hat durch diese Art Spargelder anzuziehen, schöne Erfolge erzielt, die noch gesteigert werden könnten, wenn man den Diener nach dem Umsatz entlohnen würde. Bisher wurde ihm eine fixe Summe bezahlt, an einem größeren Absatz hatte er daher kein Interesse.

Es ist lediglich die Gelegenheit bequemer Einzahlung und jederzeitiger Abhebung, die die Arbeiter veranlaßt, einen Teil ihres Lohnes bei ihrem Arbeitgeber stehen zu lassen. „Fabriksparkassen“ können wir diese Institutionen nicht nennen, da sie ja durchweg keine Zinsen gewähren. Hauptsächlich kommen hier auswärts wohnende Arbeiter in Betracht, die wöchentlich 3 bis 5 Mark stehen lassen. Die Verheirateten heben diese Summen gewöhnlich im November oder am Ende des Jahres zwecks Zahlung von Zinsen und Ackerpacht ab. Die Ledigen lassen kleinere

Summen stehen, um sie zu Festlichkeiten abzuheben, oder sie zum Kauf eines Fahrrades und dergl. zu verwenden. Viele dieser Summen würden der Sparkasse zufließen, wenn diese dazu Übergänge, die tägliche Verzinsung einzuführen, und an einem oder zwei Wochentagen während der Mittagspause zwischen 12—1 Uhr oder nach Geschäftsschluß ihren Schalter offenzuhalten. Zweifellos würden diese Maßregeln auch zu einem Rückgang der unzähligen Sparvereine führen, die mit wenigen Ausnahmen dem Zweck des Sparens zuwiderlaufen.

Zwecks Erzielung eines höheren Zinsengenußes finden wir in den Sparkassen Ladenburg und Heddesheim größere, einmalig gemachte Einlagen aus dem benachbarten Mannheim. Andererseits kann man wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß viele Gelder vom flachen Lande in die Kasse der Banken in den Städten fließen, die sich in der Werbung um Depositengelder mittels ständiger Reklame in den Provinzblättern an alle Kreise der Bevölkerung und an alle Teile des Landes, d. h. dem eigentlichen Geschäftsverkehr fernstehenden Kreise wenden. Diese Summen kommen fast ausschließlich dem Kreditbedürfnis der städtischen Bevölkerung zugute und fließen selten dahin zurück, woher sie stammen. Eine allzu starke Abwanderung solcher Gelder in die Kassen der Banken kann für die Befriedigung des ländlichen und kleinstädtischen Kredits bedenklich werden; durch Übergang zu moderner Geschäftstätigkeit wird es den Sparkassen gelingen, auch diese Gelder an sich zu ziehen.

Der Aufschwung des Sparkassenwesens in den letzten Jahrzehnten ist nicht so sehr auf die Vermehrung der Sparer als auf die der Sparguthaben zurückzuführen.

Ende 1880 betrug bei der Bezirks Sparkasse Heppenheim die Zahl der ausgegebenen Sparkassenbücher 7245 und der Gesamteinlagebestand 2 522 977 Mk. Das Durchschnittsguthaben pro Buch betrug demnach 348 Mk. Bis Ende 1908 stieg die Zahl der Einleger von 7245 auf 10 747 d. i. um 48,3 %, die Einlagen von 2 522 977 Mk. auf 8 827 232 Mk., d. i. um 249,8 % und das Durchschnittsguthaben pro Buch von 344 Mk. auf 820 Mk., d. i. um 136 %. Diesen Zahlen können wir allerdings die nicht sehr befriedigende Tatsache entnehmen, daß einmal das Durchschnittsguthaben pro Buch bedeutend rascher gestiegen ist als die Zahl der Bücher, daß vor allem aber die Bücher weit hinter den Einlagen zurückgeblieben sind. Während sich die Zahl der Bücher nur von 100 auf 148,3 hob, stieg der Betrag der Einlagen von 100 auf 349,8.

Die Vermehrung dieser Sparguthaben ist aber weniger auf wirklich

gemachte Einlagen als auf die Gutschrift kapitalisierter Zinsen zurückzuführen. Bei der BezirksSparkasse Heppenheim betrug:

(Beträge in Mark.)

Jahr	Vermehrung der Einlagen gegenüber dem Vorjahre	Überschuß der Einzahlungen über die Rückzahlung	Zinsengutschrift
1903	423 430	172 367	251 063
1904	301 973	62 876	239 097
1905	312 232	61 402	250 830
1906	317 868	50 436	267 432
1907	245 763	— 28 937	274 700
1908	595 023	264 715	330 308

Die Vermehrung innerhalb dieser 6 Jahre beträgt 2 196 289 Mk., wovon 1 613 430 Mk. = 73,8 % auf Gutschrift kapitalisierter Zinsen, dagegen nur 582 859 Mk. = 26,2 % auf Neueinlagen entfallen. Wenn im Jahre 1907 die Einzahlungen die Rückhebungen nicht einmal erreichten, so ist der Grund darin zu suchen, daß in dieser geldknappen Zeit von den besser gestellten Einlegern, mit denen wir hier zu rechnen haben, Einlagen nicht nur nicht gemacht wurden, sondern noch größere Summen abgehoben wurden, die dann anderwärts eine gewinnbringendere Anlage fanden. Wir sehen daraus, daß die kleineren Sparer für die ruhige, fortschreitende Entwicklung der Sparkassen unbedingt nötig sind. Gerade in Zeiten der Hochkonjunktur werden sie größere Verdienste haben, die sie der Kasse zuführen und somit größere Abhebungen oder mangelnde Einlagen der besser situierten Sparer ausgleichen können. Aus der nachfolgenden Tabelle (S. 18) können wir ersehen, in welcher Weise sich die einzelnen Guthaben innerhalb bestimmter Betragsklassen entwickelt haben. Es sind für diese Tabelle (Bewegung der Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse Weinheim) die Jahre 1898, 1903 und 1908 zugrunde gelegt. Die Tabelle zeigt uns im Vergleich hierzu den Stand der Betragsklassen im Jahre 1908 bei den anderen Sparinstituten.

Der Tabelle III zufolge ist in den Betragsklassen 1—50 Mark, 50—100 Mark, 100—250 Mark, 250—500 Mark ein Sinken des prozentualen Anteils an der Gesamtzahl der Sparkassenbücher von 55,1 % auf 50,3 % zu beobachten. Die Zahl der mittleren Sparkassenbücher im Betrage von 500—1000 Mark und 1000—2000 Mark stieg nur wenig und zwar von 30,6 % auf 31,7 %. Dagegen ist in den höheren Betragsklassen von 2000—5000 Mark und über 5000 Mark ein rascheres Wachsen zu verzeichnen.

Tabelle III.
Die Sparfassenbücher der städtischen Sparkasse zu Weinheim.

Jahr	Gesamtzahl	bis 50 Mf.		50 bis 100 Mf.		100 bis 250 Mf.		250 bis 500 Mf.		500 bis 1000 Mf.		1000 bis 2000 Mf.		2000 bis 5000 Mf.		über 5000 Mf.					
		Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1898	3838	394	10,3	331	8,6	795	20,7	584	15,5	2104	55,1	628	16,4	548	14,2	1176	30,6	392	10,1	166	4,2
1903	4714	487	10,4	372	7,9	970	20,7	748	15,4	2577	54,3	770	16,3	674	14,3	1444	30,6	493	10,5	200	4,5
1908	5596	590	10,5	431	8,3	1024	18,1	755	13,4	2800	50,3	942	16,7	843	15,0	1785	31,7	717	12,8	294	5,2

Tabelle IV.
Die Sparfassenbücher A einer Kreditgenossenschaft, B einer ländlichen Sparkasse, C einer Spar- und Darlehnskasse.

Jahr	Gesamtzahl	bis 50 Mf.		50 bis 100 Mf.		100 bis 250 Mf.		250 bis 500 Mf.		500 bis 1000 Mf.		1000 bis 2000 Mf.		2000 bis 5000 Mf.		über 5000 Mf.					
		Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
A 1908	1401	286	20,5	160	11,5	295	21,1	216	15,4	957	68,5	197	14,1	155	11,0	352	25,1	80	5,6	12	0,8
B 1908	400	85	21,2	24	6,0	70	17,5	53	13,3	232	58,0	55	13,8	52	13,0	107	26,8	49	12,2	12	3,0
C 1908	344	90	26,2	45	13,1	88	25,6	52	15,1	275	80,0	41	11,9	17	4,9	58	16,8	9	2,6	2	0,6

Wir finden also, daß die Spartätigkeit bei den größeren Konten wächst. Es kann sich dies zwar dadurch erklären lassen, daß eben naturgemäß zahlreiche Sparkassenbücher teils durch Nachlagen, teils durch hinzutretende Zinsen aus niederen in höhere Beträgsklassen aufsteigen, und da diesem Aufsteigen kein entsprechendes Abfluten zur Seite steht, in den oberen Beträgsklassen die Sparkassenbücher sich anhäufen. Entweder bewirken also beträchtliche Zuschußeinlagen zu bereits vorhandenen Guthaben ein rascheres Aufsteigen in die oberen Kontenklassen, dem eine entsprechende Zahl von kleinen und kleinsten Neueinlagen nicht zur Seite stehen, oder aber die Neueinlagen sind gleich so groß, daß sie mit Überspringung der unteren Klassen sofort in den oberen erscheinen. Die letztere Vermutung finden wir darin bestätigt, daß von 208 neueingelegten Konten 77 = 27 % den Betrag von 500 Mark überstiegen. Das ist ein Zeichen dafür, daß heute in die Sparkassen nicht nur kleine Ersparnisse, sondern auch größere Vermögensteile fließen.

Vergleichen wir dagegen die Größenklassen bei den anderen Sparinstituten, so finden wir, daß die untersten Klassen bis 500 Mark hier stärker vertreten sind; bei der genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskasse erreichte diese Klasse sogar die Höhe von 80,0 %. Die höheren Klassen treten dementsprechend zurück. Daraus können wir den Schluß ziehen, daß die Art und Weise, wie das sparende Publikum die Klassen benutzt, ziemlich verschieden ist. Bei den städtischen Sparkassen mit vielen auswärtig wohnenden Sparern werden nur seltene aber dann desto größere Einlagen gemacht, während bei den anderen auf einen engeren Bezirk beschränkten Instituten häufigere, aber desto kleinere Eingänge zu verzeichnen sind.

Als eine weitere Bekräftigung dieser Behauptung möge hier angeführt werden, daß die durchschnittliche Einzahlung im Jahre 1908

bei einer städtischen Sparkasse . .	244	Mark
„ „ Kreditgenossenschaft . . .	33	„
„ „ ländlichen Sparkasse . .	109	„
„ „ Spar- und Darlehnskasse	28	„

betrug.

Die Zahlen charakterisieren aber ferner auch das Unpraktische des Sparens der Einleger bei den erstgenannten Klassen. Wenn tatsächlich ein solch hoher Betrag auf einmal eingezahlt wird, so hat ein Teil dieser Summe doch meistens nur durch langes, zinsloses Liegenlassen im eigenen Hause zusammen kommen können. Neben dem Ausfall an Zinsen ist dadurch aber auch die Gefahr gegeben, daß diese nicht benötigten Summen

oft für andere, minder wichtige Zwecke verwendet werden. Einen weiteren Beleg für dieses unpraktische Sparen bietet die geringe Anzahl der Einzahlungen. Bei den städtischen Sparkassen kommt auf ein Buch nicht einmal eine Einzahlung, während bei den übrigen Sparanstalten auf das einzelne Buch 3 und 4 Einzahlungen entfallen.

Aus der Höhe der durchschnittlichen Einzeleinlage und der Anzahl der jährlichen Einlagen von Angehörigen einiger Einzelberufe, unterschieden nach einheimischen und auswärts wohnenden, finden wir das oben Gesagte noch voll bestätigt.

Berufe	Bei den einzelnen Berufen betrug die Anzahl der jährlichen Einlagen	die durchschnittliche Einlage Mt.
Landwirte	a) einheimische	1,1 377
	b) auswärtige	0,5 616
Gewerbetreibende	a) einheimische	1,6 83
	b) auswärtige	0,8 420
Kaufleute und Fabrikanten	1,2	48
Beamte	1,7	69
Gel. Arbeiter	a) einheimische	1,3 114
	b) auswärtige	0,6 360
Fabrikarbeiter und Tagelöhner	a) einheimische	0,9 48
	b) auswärtige	0,5 146
Dienstmädchen	a) einheimische	2,2 54
	b) auswärtige	0,9 102

Aus dieser Zusammenstellung ist auch ersichtlich, wie grundverschieden die Spartätigkeit selbst innerhalb der gleichen Berufe vor sich geht, je nachdem für diese eine Spargelegenheit am Orte gegeben oder die Kasse nicht zu jeder Zeit erreichbar ist. Der ländliche Sparer macht selten mehr als eine Einlage im Jahre. Abgesehen davon, daß der Gang zur Sparkasse mitunter für ihn mit Zeitverlust verknüpft ist, haftet ihm anderseits eine gewisse Scheu an, die einmal eingelegte Summe zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben wieder zurückzuverlangen. Es wurde uns von verschiedenen Rechnern bestätigt, daß die Leute sich gleichsam entschuldigen, wenn sie ihr eigenes Geld zu solchen Zwecken abheben mußten.

Viel lebhafter ist der Verkehr auf den einzelnen Konten bei den übrigen Sparinstituten. Dies können wir aus der Tatsache entnehmen, daß die durchschnittlichen Einzeleinlagen bedeutend geringer sind, dafür aber auf das einzelne Sparbuch desto häufigere Einlagen gemacht werden.

Bei den verschiedenen Berufsclassen gestalten sich die Einzahlungen entsprechend der Zeit der Einnahmen verschieden. Da wir es in dem untersuchten Gebiete zum großen Teil mit einer von der Landwirtschaft direkt oder indirekt abhängigen Bevölkerung zu tun haben, so erscheinen die Monate November, Dezember und Januar als die Zeit der stärksten Einzahlungen. Bei mangelnden Einnahmen in den Sommermonaten übersteigen hier die Rückzahlungen gewöhnlich die Einzahlungen.

Ein großer Teil der Landwirte bringt einmal im Jahre, gewöhnlich im November, den Erlös aus dem Verkauf von Getreide, Tabak und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Kasse; dies trifft hauptsächlich für die Ortschaften an der Bergstraße zu. Die den Landwirten seit der Gründung der Milchproduzentengenossenschaften auch während der anderen Monate zufließenden und nicht zu anderen Ausgaben benötigten Summen bleiben zu Hause liegen und werden dann zusammen mit den Herbsteinnahmen zur Sparkasse gebracht. Hieraus erklärt sich auch die auf diesen Beruf treffende bedeutend hohe Einzeleinlage. Die Einnahmen aus Feldfrüchten kommen für die Odenwaldorte weniger in Betracht. Größere, einmalig gemachte Einlagen stammen hier gewöhnlich aus dem Verkauf von Vieh. Der Verkauf von Baugelände gibt den Landwirten in den Städten häufig den Anlaß zu großen Einlagen.

Da es bei den Schmieden, Wagnern und Sattlern noch Sitte ist, jährliche Rechnungen auszustellen, so kommt für sie der Januar als Einzahlungsmonat in Betracht; andere Gewerbetreibende, wie Metzger und Wirte haben in den Sommermonaten größere Einnahmen.

Die selbständigen Kaufleute und Fabrikanten wissen ihre Gelder in produktiveren Anlagen zu verwenden; daneben machen sie aber auch kleine Einlagen für ihre Kinder in Gestalt von Geburts- und Festtagsgeschenken.

Der regelmäßig wiederkehrende Gehalt der Beamten verbürgt eine gleichmäßige Verteilung der Spareinlagen.

Unter den gelernten Arbeitern nehmen die Mühlenarbeiter eine auffallende Stellung ein. Sparguthaben bis zu 20 000 Mk. sind hier keine Seltenheit. Es sind dies gewöhnlich Söhne kleiner Landwirte, deren Ehefrauen einige Äcker bebauen. Aus den hieraus fließenden Einnahmen findet die Familie ihren Lebensunterhalt, während der reichliche Verdienst des Mannes zurüdgelegt wird. Als seltene Sparer finden wir die Bauhandwerker, die während der Wintermonate im eigenen Beruf gewöhnlich keine Arbeit finden und in den anderen Monaten weniger auf Sparen bedacht sind.

Für die Spartätigkeit der Fabrikarbeiter ist wesentlich, daß die

Lederwarenindustrie, die als hauptsächlichste Arbeitsquelle für sie in Betracht kommt, bisher weniger von den Schwankungen der Konjunktur berührt wurde, womit den in ihr Beschäftigten ein wenn auch etwas geringerer, so aber doch ständiger Verdienst garantiert ist.

Die Einzahlungsmonate für die Dienstboten in den Städten sind die Quartalsmonate, das ländliche Gefinde dagegen macht entsprechend ihrer jährlichen Entlohnung nur einmalige Einzahlungen im Jahre. Nicht selten kommt es vor, daß auch Dienstmädchen einen Teil ihres Lohnes zur Unterstützung der Eltern nach Hause schicken.

Leute, die sparen, ohne eine Sparkasse zu benutzen, sind in ländlichen Gegenden immer noch zu treffen. Besonders die älteren Bauern haben ein Mißtrauen gegen alle Spareinrichtungen. Gelegentlich eines Diebstahls oder beim Tod derartiger Leute hat sich schon oft herausgestellt, daß große Summen baren Geldes versteckt aufbewahrt werden. Erst kürzlich ist in einem Orte des Bezirks Weinheim ein älterer Einwohner gestorben, der, ohne jemals eine Sparkasse benutzt zu haben, über 50 000 Mk. in Schuldscheinen ausgeliehen, und daneben noch eine beträchtliche Barsumme aufbewahrt hatte.

Zu welchen Zwecken wird gespart?

Während bei den Banken jeder größeren Einzahlung eine Menge kleinerer Abhebungen vorangeht oder folgt, stehen im Unterschied hierzu bei den Sparkassen vielen kleinen Einzahlungen einige oder wenige große Rücküberhebungen gegenüber. Die Aufnahme schwankender Erträge, die in kürzerer oder längerer Frist wieder zu verausgaben sein werden, kommt hier weniger vor. Die Fabriksparkassen sind es vor allem, bei denen bald wieder benötigte Spargelder eine vorübergehende Anlage finden. Die Anlagen bei den Sparkassen sind eher dauernder Natur.

Die Verwendung der erübrigten Kapitalien, die häufig eine Abhebung größerer Beträge bedingt, erfolgt zu den verschiedensten Zwecken.

Der Landwirt, hauptsächlich der auf dem flachen Land wohnende, sieht in der Vermehrung seines Grund und Bodens immer noch den Hauptzweck seiner Spartätigkeit. Häufig konnten wir an einigen, auf diese lautende Konten beobachten, daß allmählich zurückgelegte Beträge auf einmal abgehoben werden; der Erwerb eines Grundstückes machte die Abhebung nötig. Die Mitgift seiner sich verheiratenden Kinder besteht fast ausschließlich aus Grundstücken; bares Geld ist wenig vorhanden. Anders liegen die Verhältnisse für die Landwirte in den Städten, wo

die Industrie die Landwirtschaft fast völlig verdrängt. Der Sohn hat sich einem anderen Berufe zugewendet, nicht mehr im eigenen Betrieb benötigte Grundstücke werden entweder zu guten Preisen verkauft, oder an die Arbeiterschaft zu hohen Renten verpachtet. Größere Abhebungen werden gewöhnlich bei Verheiratung der Kinder gemacht.

Der kleine Mann macht Ersparnisse, um sich bei den nicht allzu hohen Bodenpreisen ein kleines Grundstück zu eigen zu machen, auf dem er sich während seiner freien Zeit die nötigsten Lebensmittel anbauen kann. Der Erwerb eines eigenen Hauses kommt nicht selten vor. Soweit hierzu die erübrigten Beträge nicht ausreichen, ist es ihm ein leichtes, den noch fehlenden Betrag durch eine Hypothek anzubringen. Zwecks Zahlung von Kapitalzinsen oder Rückzahlung von Darlehen werden vorzugsweise im Januar größere Summen abgehoben. Auch der November fällt durch größere Auszahlungen auf, die erhobenen Beträge werden teils zur Zahlung der Ackerpacht, teils zur Anschaffung der Wintervorräte verwendet. Bei der Gemeindesparkasse Heddesheim, einem Institut mit vorwiegend Landwirtschaft treibenden Einlegern, werden in den Monaten Mai bis August, einer Zeit mangelnder Einnahmen, die Einzahlungen erheblich übersteigende Rückzahlungen verlangt. Verwendung finden diese Gelder teilweise zur Zahlung der in diesen Monaten benötigten Arbeitskräfte, ferner auch zum Ankauf von jungen Schweinen. Im übrigen läßt sich aus der Zeit der Abhebung nicht ohne weiteres auf den Verwendungszweck ein Schluß ziehen. Einige Sparer, hauptsächlich die besser situierten, gehen, nachdem sie eine größere Summe zurückgelegt haben, dazu über, sich ein Wertpapier zu beschaffen, oder ihre Gelder gewinnbringender anzulegen, indem sie eine Hypothek beleihen. Der Gewerbetreibende, soweit er sich nicht anderer Kreditinstitute bedient, wird seine Spargelder zurückverlangen, um seine Rohmaterialien zu zahlen, oder auch, um sich eine kleine Maschine anzuschaffen. Privatleute und Witwen verwenden nicht selten ihre abgehobenen Beträge zu konsumtiven Zwecken. Die Ersparnisse von Näherinnen, Sadnerinnen, Dienstmädchen usw. werden hauptsächlich zum Zwecke der Beschaffung einer Aussteuer gemacht; die gleichen Umstände treffen für die weniger zahlreichen Konten der Töchter von Landwirten und Gewerbetreibenden zu. Viele dieser Sparguthaben werden dann völlig abgehoben, einige aber auch unter dem Namen der Ehefrau weitergeführt.

Die auf den Namen von Kindern, vornehmlich der minderbemittelten Klassen, eingelegten Beträge werden fast durchweg vor der Konfirmation oder Kommunion abgehoben. Dem gleichen Zweck dienen die

Ersparnisse der Schulsparkassen; soweit diese nicht an diesem Zeitpunkt ganz abgehoben werden, bleiben sie, bei den weiblichen höchstens bis zur Verheirathung, bei den männlichen Einlegern bis zum Eintritt zum Militärdienst bestehen.

Verwendung der Spargelder.

Mit Rücksicht auf die weniger bemittelten und weniger erfahrenen Klassen der Bevölkerung, die als Einleger bei den Sparkassen auftreten und ganz besonders zwecks Sicherstellung der zahlreichen bei diesen Instituten eingelegten Vormundschaftsgeldern, hat die Gesetzgebung Vorschriften über die Anlage der Spargelder erlassen.

Das badische Sparkassengesetz vom 9. April 1880 unterscheidet zwei Arten von Kapitalanlage, solche, welche unbedingt gestattet werden müssen und solche, welche vom Statut als zulässig erklärt werden können.

Die Anlagen ersterer Art sind:

1. Darlehen, gegen bedingenes erstes Unterpfand in Liegenschaften, in der Regel bis zur Hälfte des Wertes, ausnahmsweise kann die Beleihung erweitert werden.
2. Verzinsliche Partialobligationen oder andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder von Bundesstaaten, badischen Kreisen, Gemeinden, mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen oder öffentlichen Genossenschaften. Bei Darlehen an bürgende Gemeinden ist jeweils staatliche Genehmigung erforderlich.

Kapitalanlagen, welche von der Satzung für zulässig erklärt werden können, sind:

1. Liegenschaftskaufschillinge, welche vollständig durch eine Sicherungshypothek an erster Stelle, und solange dies keine doppelte Deckung bietet, durch gute Bürg- und Selbstschuldnerschaft gedeckt sind.
2. Darlehen gegen faustpfändliche Sicherung durch solche Forderungen, in welchen satzungsgemäß das Vermögen der Sparkassen unmittelbar angelegt werden kann.
3. Darlehen an Private auf Schuldscheine unter Sicherung durch mindestens zwei gute Bürgen und Selbstschuldner und nur auf bestimmte, keinesfalls drei Jahre übersteigende Zeit. Eine Verwendung von mehr als $\frac{1}{4}$ der Aktivausständen der Sparkassen zu diesen Darlehen ist nicht zulässig. Ausnahmsweise können in einzelnen besonderen Fällen auch andere Kapitalanlagen und laufende

Rechnungen mit einmaliger oder jeweiliger staatlicher Genehmigung begründet werden.

Das modernste aller Sparkassengesetze, das heftische vom 8. August 1902 stellt selbst keine Normen auf, sondern überläßt die Bestimmung über die Anlegung des zum Sparkassenvermögen gehörenden Geldes den Satzungen. Die in letzteren getroffenen Bestimmungen decken sich ungefähr mit denen der bairischen Kassen; bei Darlehen gegen Schuldscheine an Einwohner der Bezirksgemeinden hat die Bezirksparkasse Heppenheim die erschwerende Bestimmung eingeführt, daß die Gemeinde die Bürgschaft übernehmen muß.

Die Befriedigung des Hypothekarkredits, zugleich ein Mittel gewinnbringender, aber doch sicherer Verwertung der Anstaltsgelder wird mehr und mehr die wichtigste Aufgabe der Sparkassen. In früheren Jahren lag der Kredit hauptsächlich in Händen von Privaten, heute tritt an deren Stelle die Kasse. Zum Beweise sei hier angeführt:

Von 59 im Jahre 1890 in der Stadt Weinheim gewährten Darlehen waren 24 = 40,7 % von Kassen und 35 = 59,3 % von Privaten, dagegen waren von 130 im Jahre 1907 aufgenommenen Darlehen 72 = 55,4 % von Kassen und 58 = 44,6 % von Privaten gegeben.

Das Verhältnis hat sich also zugunsten der Kassen um 14,7 % geändert. Aller Voraussicht nach wird diese Entwicklung so weiter gehen.

Zum Rückgang von Privathypotheken trägt wesentlich der Umstand bei, daß die Hypothekenschuldner von der Veranlagungskommission nach dem Gläubiger befragt werden. Der hohe Zinsfuß, den die Sparkassen gewähren, bewirkt ferner, daß die Privatgeldgeber auf die Kapitalanlage in Hypotheken verzichten.

Privathypotheken werden auch künftig noch da aufgenommen werden, wo man sich den bei Kassen notwendig werdenden Formalitäten nicht unterziehen will, oder so hohe Beleihungssummen gebraucht werden, wie sie von Kreditinstituten satzungsgemäß nicht gegeben werden dürfen.

Im übrigen ziehen die Kreditfuchenden die Kassen vor. Plötzliche Kündigung, die durch den Tod des Privatgläubigers oder durch sonstige Umstände notwendig werden können, kommen bei öffentlichen Kassen, die auf längere Zeitdauer begründet sind, nicht vor. Allmähliche Abtragungen, die die Kassen ohne Kündigung fast durchweg gestatten, wird ein Privatgläubiger kaum zulassen; größere Hypotheken, wie sie heute die Anforderung des Wirtschaftslebens notwendig macht, können überhaupt nur von öffentlichen Kreditinstituten gewährt werden.

In Weinheim, wo die Kündigung von Kassen verhältnismäßig spät einsetzt, sind bei der Beleihung von Hypotheken beteiligt:

1. Sparkasse Weinheim mit 393 = 18,2 %
2. Vereinsbank Weinheim¹ mit 125 = 6,8 %
3. Stiftungen, Fonds mit 100 = 4,9 %
4. Rheinische Hypothekenbank Mannheim mit 12 = 0,7 %
5. Landesversicherungsanstalt Karlsruhe mit 80 = 3,9 %
6. Sonstige Kassen mit 34 = 1,7 %
7. Private mit 1310 = 63,8 %.

Von über 400 auf den Beruf des Gläubigers hin untersuchten Hypotheken erhielten wir folgendes Resultat:

An erster Stelle mit 84 Konten stehen die selbständigen Gewerbetreibenden, davon waren 20 von Wirten, 9 von Bäckermeistern gegeben.

Die auf eine sichere Anlage ihrer Gelder bedachten Witwen sind mit 69 Darlehen beteiligt. Ihnen folgen die Privatiers mit 56, Landwirte mit 52 Konten. Nicht weniger als 50 Hypotheken sind von Angehörigen der sog. liberalen Berufe beliehen, davon allein 10 von Ärzten und 5 von Pfarrern. Die selbständigen Kaufleute sind mit 38, die Fabrikanten mit 12 Konten beteiligt.

Auch die wirtschaftlich Abhängigen ziehen oft diese Kapitalanlage vor.

Kleine und mittlere Beamten hatten 21, die gelernten Arbeiter 16 (Werkmeister 9, Lederzurichter 3, Obermüller 2, Maurer 2) und endlich Fabrikarbeiter 8 Hypotheken beliehen.

Anders liegen die Verhältnisse in Heppenheim, wo die Sparkasse seit 70 Jahren besteht und die Bevölkerung sich an den Verkehr mit solchen gewöhnt hat; ferner ist zu berücksichtigen, daß bei mangelnder Industrie es wenig kapitalstarke Leute gibt, denen größere Summen zur Verfügung stehen. Von 639, ungefähr dem 3. Teil sämtlicher Hypotheken, waren beliehen:

1. 222 = 34,6 % von der Bezirks Sparkasse Heppenheim;
2. 95 = 14,8 % von dem Vorchußverein Heppenheim;
3. 16 = 2,6 % von der Spar- und Darlehnskasse Heppenheim;
4. 15 = 2,4 % von der Landeshypothekenbank Darmstadt;
5. 63 = 9,9 % von sonstigen Kassen und Fonds;
6. 228 = 35,7 % von Privat.

Wie die Gründung von Sparkassen auf den Rückgang der Privathypotheken einwirkt, zeigt uns eine Betrachtung der Verhältnisse in der

¹ Zum großen Teil Sicherheitshypotheken.

Ortschaft Hemsbach. Die Kasse wurde 1907 gegründet; sämtliche in den letzten zwei Jahren aufgenommenen Hypotheken waren mit einer Ausnahme — es war gerade kein Geld flüssig — von der Gemeindeparkasse beliehen. In Leutershausen, in dessen näherer Umgebung sich kein Kreditinstitut befindet, waren an 178 eingetragenen Hypotheken 101 = 57 % Privatgeldgeber beteiligt. Den Sparkassen bleibt auf diesem Gebiete noch ein Feld segensreicher Arbeit zu erfüllen.

Eng verknüpft mit dem Hypothekarkredit ist die Pflege des Personalkredits. Zur Begleichung des beim Kauf eines Grundstückes noch fehlenden Restbetrags wird mit Vorliebe diese Form des Kredits in Anspruch genommen. Durch Stellung zweier guter Bürgen ist der Kasse hinreichend Sicherheit geboten, die dadurch entstehende größere Arbeit wird durch einen höheren Zinsgenuß reichlich entschädigt.

Der Übernahme von Anlehen der Gemeinden sind durch das Gesetz Grenzen gezogen, außerdem widerspricht diese Kapitalanlage der Forderung der Liquidität, die Verzinsung ist auch meistens gering.

Für die übrigen Gelder, insbesondere für den Reservefonds, soll nur die Anlage in schnell zu liquidierenden Werten in Frage kommen. Bezüglich der Wertpapiere muß die Verwaltung auf Beschaffung möglichst verschiedener Papiere, soweit die gesetzlichen Bestimmungen es gestatten, bedacht sein, um im Bedarfsfalle Werte mit dem besten Kurse veräußern zu können.

Mit der Anlage von Geldern in laufender Rechnung sind für die badischen Kassen immer Zinsverluste verbunden. Hat z. B. eine Kasse Geld übrig, das sie nicht anderweitig verwerten kann, so überläßt sie es der Bank, mit der sie in Verbindung steht, zu einem 1 % bis 1½ % unter Reichsbankdiskont stehenden Zinsfuß; im Bedarfsfalle dagegen muß sie trotz anerkannter Güte und Sicherheit dieser Bank noch Wertpapiere als Pfand hinterlegen und dafür dann den Lombardsatz, gewöhnlich ½ % über Reichsbankdiskont zahlen. Dieses Mißverhältnis auf dem Wege einer Gelbdausgleichsstelle zu beseitigen, liegt im Interesse sämtlicher Sparkassen. In Hessen stellt sich die Landeshypothekenbank dem Verband der öffentlichen Sparkassen als Gelbdausgleichsstelle zur Verfügung, soweit es sich um Sparkassen handelt, die an ihr als Aktionär beteiligt sind. Den Vorschußnehmern wird nicht mehr als der Selbstkostenpreis berechnet.

Wie von diesen gesetzlich möglichen Veranlagungsarten die einzelnen Anstalten Gebrauch gemacht haben, sollen die weiteren Untersuchungen zeigen.

Die städtische Sparkasse Weinheim

hatte angelegt in:

1. Darlehen auf Hypotheken . . .	5 840 849	Mk. = 76,8 % ¹
2. Darlehen an Gemeinden . . .	1 085 900	„ = 14,4 %
3. Wertpapiere	532 500	„ = 6,9 %
4. Sonstige Kapitalanlage . . .	150 000	„ = 1,9 %.

Darlehen an Private gegen Schuldscheine hat die Verwaltung seit den neunziger Jahren, scheinbar aus Bequemlichkeit verschmäht und auf diese Art viele Kunden an die dortige Vereinsbank verloren.

Von 5 840 840 Mk. Hypothekenbestand am 1. Januar 1909 entfielen auf:

1. Landwirte	174	mit 859 900	Mk.
2. Gewerbetreibende und Fuhrleute	237	„ 1 973 540	„
3. Rentner, Witwen	48	„ 260 400	„
4. Liberale Berufe	15	„ 229 200	„
5. Kaufleute und Fabrikanten .	59	„ 1 156 600	„
6. Bauunternehmer	17	„ 175 000	„
7. Beamte, städtische Angestellte .	33	„ 303 500	„
8. Arbeiter und Tagelöhner . .	282	„ 835 100	„
9. Vereine usw.	3	„ 47 600	„
		<hr/>	
		868	mit 5 840 840 Mk.

Davon sind 402 mit 3 597 600 Mk. auf städtische, und 466 mit 2 208 700 Mk. auf ländliche Anwesen gegeben. Der Durchschnittsbetrag einer Hypothek sinkt von 8 900 Mk. bei städtischen auf 4800 Mk. bei ländlichen Objekten. In Weinheim selbst waren nur 393 mit 3 506 600 Mk., in den Orten des Bezirks 313 mit 1 277 900 Mk. untergebracht.

Zur Anlage von Geldern außerhalb des Amtsbezirks schreitet die Kasse nur dann, wenn innerhalb desselben kein Bedarf vorhanden ist, und zwar hat sie 162 Darlehen mit 1 011 800 Mk. nach Orten außerhalb des Bezirks gegeben. Mit auffallend viel Hypotheken sind die Orte Ilbesheim, Feudenheim und Seckenheim beteiligt. Der ländliche Darlehenssucher wendet sich in allererster Linie an den Ratschreiber. Dieser weist ihn dann an die Kasse, von der er ab und zu benachrichtigt wird, daß sie Geld zur Verfügung habe; auf diese Weise ist es erklärlich, daß gerade einzelne Orte so stark beteiligt sind.

Der Zinsfuß ist für sämtliche Hypotheken ein einheitlicher und be-

¹ Mit diesem Prozentsatz steht die Kasse an erster Stelle sämtlicher badischen städtischen Sparkassen.

trägt zurzeit $4\frac{1}{2}$ %. Amortisationshypotheken sind in unserer Gegend nicht beliebt. Die schwankenden Erträge in der Landwirtschaft erlauben es oft nicht, neben dem Zins noch jährliche Kapitalzahlungen zu leisten. Auch in Arbeiterkreisen findet man die Zwangszahlung lästig. Die Sparkasse war schon oft in der Lage von der Landesversicherungsanstalt Karlsruhe gegebene Amortisationshypotheken zu übernehmen. Dagegen besteht seit Jahren die von allen Seiten als vorteilhaft anerkannte Einrichtung, daß die Schuldner jederzeit ohne Kündigung und ohne Zinszuschlag Beträge bis zu 500 Mk. abtragen können, von welcher Einrichtung stets umfangreicher Gebrauch gemacht wurde, so daß im Jahre 1900 in 44, 1904 in 57 und 1908 in 76 Fällen derartige Tilgungen stattfanden.

Erfreulicherweise steht die Arbeiterbevölkerung wenigstens der Zahl nach an erster Stelle. In einem Mißverhältnis zum Anteil der Einlagen mit 2,9 % der selbständigen Kaufleute und Fabrikanten stehen ihre Schulden mit 19,9 %. In anderen Berufen ist dies Verhältnis ein ausgeglicheneres. Im großen und ganzen ist hier die Forderung erfüllt, daß die Gelder wieder den Kreisen zugute kommen sollen, aus denen sie stammen.

Von Darlehen an Gemeinden in Höhe von 1 085 900 Mk. = 14,4 % erhielt die Stadt Weinheim 765 700 Mk. zu einem Vorzugszins von 4 %.

Zum Ankauf von Wertpapieren mußte die Kasse öfters in früheren Jahren schreiten, in letzter Zeit war es ihr immer möglich, ihr Geld in Hypotheken unterzubringen. Der Bestand an Papieren setzt sich wie folgt zusammen:

1.	$3\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsanleihe	130 000 Mk.
2.	$3\frac{1}{2}$ % Preussische Konfols	90 000 "
3.	$3\frac{1}{2}$ % Badische Staatsanleihe	190 000 "
4.	4 % Badische Eisenbahnanleihe	110 000 "
5.	$3\frac{1}{2}$ % Bayerische Staatspapiere	100 000 "
6.	$3\frac{1}{2}$ % Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	38 000 "

Da die Sparkasse jährliche Zinszahlung eingeführt hat, ihr also in den Monaten Januar und Februar viel Geld zufließt, die Hypothekengesuche aber mehr in den Sommermonaten einlaufen, so ist eine vorübergehende Anlage nötig. Bei der Badischen Bank Mannheim ist die Kasse berechtigt, Beträge bis zu 100 000 Mk. vorübergehend anzulegen, außerdem steht sie in laufender Rechnung für schnell benötigte Gelder mit der Vereinsbank Weinheim; angelegt waren auf diese Art 150 000 Mk., in den Sommermonaten wird sich diese Summe bedeutend verringern.

Die Bezirkssparkasse Heppenheim.

Am 1. Januar 1909 waren von den Spargeldern veranlagt in

Darlehen an Gemeinden	2 345 656	Mk. = 26,1 %
Wertpapiere	781 000	„ = 8,6 %
Hypotheken	5 048 902	„ = 56,1 %
Kaufschillingen	727 690	„ = 8,0 %
Schuldscheine	70 368	„ = 0,8 %
Sonstige Kapitalanlage	34 260	„ = 0,4 %

Von 470 untersuchten Hypotheken und Kaufschillingkonten waren begeben an:

Berufe	auf Hypotheken		auf Kaufschillinge	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Landwirte	72	243 780	30	91 940
Selbständige Gewerbetreibende	90	641 718	44	158 695
Kaufleute und Fabrikanten	23	298 285	3	14 070
Bauunternehmer	4	14 650	—	—
Witwen und Rentner	32	152 740	24	67 380
Beamte und liberale Berufe	23	143 750	9	34 150
Arbeiter und Tagelöhner	74	151 670	42	84 480
	318	1 646 593	152	450 715

Von der Gesamtanlage in Höhe von 5 048 902 Mk. find 1 925 743 Mk. = 21,8 % in Heppenheim selbst beliehen.

Der außerordentlich geringe Anteil der Darlehen auf Schuldscheine mit 70 368 = 0,8 % findet seine Erklärung darin, daß bei Darlehen an Private in Bezirksgemeinden die Gemeinde die Bürgschaft übernehmen muß, und daß ferner die zahlreichen in Hessen verbreiteten genossenschaftlichen Kassen diesem Geschäftszweig ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Beträchtlicher ist der Bestand an Wertpapieren. Die Verwaltung hat eine vielseitige Auswahl getroffen. Wir finden:

1. 617 000 Mk. 4 %ige Pfandbriefe von Hypothekenbanken,
2. 40 000 „ 4 %ige Bayerische Staatsobligationen,
3. 42 500 „ 4 %ige Städteanleihen,
4. 15 000 „ 4¹/₂ %ige Obligationen der Deutschen Eisenbahngesellschaft Frankfurt a. M.
5. 25 000 „ 3¹/₂ %ige Pfandbriefe der Hessischen Landeshypothekenbank.

Die zahlreichen bürgerlichen Gemeinden haben das Institut stark in Anspruch genommen; nicht weniger als 2 345 656 Mk. = 26,1 % sind zu diesem Zweck verwendet. Zurzeit sind an 68 Gemeinden Darlehen gegeben. Im Jahre 1901 war sogar die Höhe von 30,2 % erreicht.

Die städtische Sparkasse Ladenburg.

Im Gegensatz zu den beiden ersten behandelten Rassen mit ausgedehntem Wirkungskreis sind die viel später gegründeten, auf ein lokales Gebiet beschränkten zu betrachten. War dort Verwaltung und Verwaltungsgebäude von den übrigen gemeindlichen Instituten getrennt, so sind hier beide vereinigt. Der Grundbuchführer ist entweder selbst Rechner der Kasse, oder weiß doch ganz genau, da diese ihren Sitz im Rathaus hat, ob flüssige Gelder vorhanden sind. Wer ein Darlehen aufzunehmen wünscht, wird natürlich an das eigene Institut verwiesen; da auch die Privatgelddgeber am Orte sich zurückhalten, Hypotheken zu beleihen, so hat die Kasse mit einer Konkurrenz auf diesem Gebiete nicht zu rechnen.

Am 1. Januar 1909 waren angelegt in:

1. Hypotheken	823 000	Mk. = 86,0 %
2. Wertpapieren	13 169	„ = 1,6 %
3. Kaufschillinge	30 274	„ = 3,2 %
4. Schuldscheine	51 863	„ = 5,3 %
5. Sonstige Kapitalanlage . .	38 000	„ = 3,9 %.

Wenn wir auch eine Gesamtanlage in festen Darlehen von 89,2 % im allgemeinen als nicht mehr normal bezeichnen können, so wird dieser Zustand in ruhigen Zeiten doch ungefährlich sein.

Von den 104 beliebigen Hypotheken sind 59 in Ladenburg, 40 in den benachbarten Orten und 5 auswärts investiert. Beteiligt sind daran: Gewerbetreibende und Fuhrleute mit 36, Landwirte und Gärtner mit 24 und Arbeiter mit 20 Konten, der Rest verteilt sich auf die übrigen Berufe.

Die Gemeindesparkasse Heddesheim und Hemsbach.

Beide, erst in den letzten Jahren gegründet, haben sich hauptsächlich die Pflege des lokalen Hypothekar- und Personalkredits angelegen sein lassen.

Die Sparkasse Heddesheim hatte angelegt in:

1. Hypotheken	244 450	Mk. = 63,8 %
2. Kaufschillinge	13 790	„ = 3,8 %

3. Schuldscheine . . .	91 560 Mf. = 23,8 %
4. Wertpapiere . . .	1 970 „ = 0,6 %
5. Gemeinden . . .	19 200 „ = 5,6 %
6. laufender Rechnung	8 523 „ = 2,4 %.

Die Darlehen auf Schuldscheinen sind zum großen Teil als Ergänzung zum Hypothekendarlehen zu betrachten, da die Kasse satzungsgemäß nur 50 % des Schätzungswertes auf Grundstücke und Gebäude geben darf.

Sämtliche Darlehen sind auf ländliche Anwesen gegeben und zwar in folgender Weise:

Berufe	auf Schuldschein		auf Hypotheken		auf Kaufschillinge	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Landwirte	32	19 490	17	65 300	10	10 210
Gewerbetreibende und Kaufleute . . .	22	24 100	18	118 550	3	2 280
Beamte usw.	7	16 650	2	10 500	—	—
Arbeiter und Tagelöhner	32	24 620	16	50 100	2	1 300
Vereine usw.	2	6 700	—	—	—	—
	95	91 560	53	244 450	15	13 790

In H e m s b a c h waren veranlagt:

1. auf Hypotheken . . .	142 900 Mf. = 75,9 %
2. „ Schuldscheine . . .	23 870 „ = 12,8 %
3. an Gemeinden . . .	12 500 „ = 7,8 %
4. in laufender Rechnung	6 256 „ = 3,5 %.

Durch ständige Reklame in auswärtigen Zeitungen und durch die Gewährung des hohen Zinsfußes von 4 $\frac{1}{4}$ % hatte die Kasse sehr viele Gelder erhalten, die sie in der eigenen Gemeinde und deren näheren Umgebung nicht unterbringen konnte. Da sie aber andererseits zum Ankauf von weniger rentierenden Wertpapieren nicht schreiten wollte, so sah sie sich gezwungen nach entfernteren Gebieten (Württemberg) Hypotheken zu begeben; sogar Darlehen gegen Schuldscheine waren nach außerhalb des Bezirks gelegenen Orten gewährt. Es ist dies eine nicht unbedenkliche Geschäftsgebarung, wenn wir bedenken, daß deren Prüfung auf Sicherheit nicht in der Weise möglich ist, als wenn es sich um lokalen Grundbesitz handelt.

Bei sämtlichen behandelten Instituten steht die Anlage der Spar-

kapitalien in festen Darlehen mit 65 % bis 90 % im Vordergrund; die Liquidität ist vielfach gering, als Mangel wird dies aber nicht empfunden, da Deckung durch die Garantie der hinter den Sparkassen stehenden Gemeinden und Bezirke besteht. Der Kredit kommt im gleichen Maße der Arbeiterbevölkerung, die vielfach ein Haus oder Grundstück ihr eigen nennen, wie den übrigen Berufsangehörigen zugute. Im allgemeinen sucht sich jede Sparkasse den individuellen Bedürfnissen des Bezirks anzupassen, wodurch zweifellos die volkswirtschaftliche Aufgabe der öffentlichen Sparkassen am besten erfüllt wird.

Die Kreditgenossenschaften.

Bei den oben behandelten Anstalten wurde die Verschiedenartigkeit der Kapitalanlage zum Teil auch durch deren längeres oder kürzeres Bestehen bedingt; da aber die jetzt behandelten Kreditgenossenschaften fast zur gleichen Zeit entstanden, so müssen es andere Momente sein, die die Art der Verwendung ihrer Gelder beeinflussen. Der Sitz in vorwiegend ländlichen oder städtischen Bezirken wird hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Hier interessiert nur die Anlage ihrer Aktivbestände, mit denen sie mit den Sparkassen in Konkurrenz treten.

Die Vereinsbank Weinheim,

die ihr Geld im bankmäßigen Verkehr benötigte, hatte nur 76 280 Mk. = 2,0 % ihrer Aktiven auf Hypotheken (9 Posten), in Darlehen gegen Schuldschein 808 945 Mk. = 21,3 % (871 Posten) begeben. Von 307 untersuchten Schuldscheinen entfielen auf:

Landwirte	83	mit	92 230	Mk.
Selbständige Gewerbetreibende	88	„	159 740	„
Selbständige Kaufleute und Fabrikanten	16	„	36 170	„
Liberaler Berufe	6	„	13 010	„
Rentner und Witwen	27	„	25 140	„
Beamte usw.	21	„	43 260	„
Gelernte Arbeiter	35	„	32 890	„
Fabrikarbeiter und Tagelöhner	26	„	14 250	„
Sonstige männliche Berufe	5	„	6 650	„

Die verhältnismäßig hohe Anzahl von Darlehen gegen Schuldscheine findet darin ihre Erklärung, daß die Sparkasse Weinheim seit 1890 diese Art des Kredits nicht mehr gepflegt und somit viele Kredit-suchende zur Genossenschaft getrieben hat.

Der Vorschußverein Ladenburg.

inmitten fast nur Landwirtschaft treibender Bevölkerung, war bis Ende der 90er Jahre, zu welcher Zeit erst die Sparkasse gegründet wurde, durch Beleihung von Hypotheken und Kaufschillingen sehr stark in Anspruch genommen. Noch heute hat die Kasse neben 545 850 Mk. = 30,1 % gegen Darlehen auf Schuldscheine, 238 015 Mk. = 13,1 % in festen Darlehen angelegt. An den Kaufschillingen sind beteiligt:

Landwirte	in 93 Fällen mit 51 700 Mk.
Gewerbetreibende	6 " " 13 500 "
Fabrikanten und Kaufleute	7 " " 34 600 "
Privatier	1 " " 1 900 "
Gesellschaft (juristische Person)	2 " " 3 000 "

Desgleichen an den Hypotheken:

Landwirte	in 9 Posten mit 27 000 Mk.
Gewerbetreibende	2 " " 18 100 "
juristische Person	1 " " 80 000 "

Der Vorschuß- und Kreditverein Heppenheim

hatte unter ähnlichen Verhältnissen 278 260 Mk. = 15,5 % auf Hypotheken und Kaufschillinge beliehen. Es entfielen davon

130 mit 112 760 Mk. auf Landwirte,
23 " 69 200 " " Gewerbetreibende,
11 " 47 900 " " Fabrikanten und Kaufleute,
32 " 48 400 " " Arbeiter und Tagelöhner.

Sämtliche Kreditgenossenschaften übernehmen jederzeit Kaufschillinge gegen eine vereinbarte Rückzahlung in der Regel in 6 Jahres-Zielern, sehen aber nach Entrichtung der zwei ersten Zielern von einer weiteren Tilgung ab. Nach Zahlung dieses Drittels ist ja auch für die Kasse jedes Risiko beseitigt.

Die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen.

Die Wirksamkeit dieser Kassen ist räumlich auf den lokalen Gemeinschaftsverband beschränkt; Darlehen werden auch nur an Genossen gegeben. Da die Geschäftsanteile klein sind, gewöhnlich betragen sie 50 Mk., so ist auch den minderbemittelten Klassen die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedschaft zu erwerben und sich damit einen Kredit zu

verschaffen. Hauptsächlich sind es die Gewerbetreibenden, die entweder bei den Kreditgenossenschaften nicht Mitglieder werden können, oder sich den Genossenschaften anschließen, um sich einen Betriebskredit zu eröffnen. Die

Spar- und Darlehnskasse Heppenheim

jählt 68 Gewerbetreibende, 22 Landwirte, 8 Privatiers, 13 Kaufleute, 30 Arbeiter, 14 Beamte usw., zu ihren Mitgliedern, die sämtlich zugleich Schuldner sind. Feste Darlehen auf Hypotheken und Rauffchillinge hat dieses Institut nicht gewährt.

Die beiden ländlichen Kassen Birkenau und Reifen, die nur einen Teil ihrer Gelder in laufender Rechnung mit den Genossen benötigen, gewähren auch Darlehen gegen Hypotheken; 21,2% waren auf diese Weise veranlagt. Der Geldausgleichsstelle waren 19,5% der Aktiven zugeführt. Diesen verhältnismäßig hohen Prozentsatz möchten die Kassen auf Kosten einer günstigeren Anlage in Hypotheken verringern, was ihnen aber nicht so leicht gelingen wird. Die Sparkasse, die nicht auf pünktliche Zinszahlung drängt, ist eben doch eine großmütigere Gläubigerin als die Darlehnskasse, die auf eine peinliche Innehaltung der Zahlungstermine bedacht sein muß. Eine weitere Verwendung ihrer Gelder in festen Darlehen ist auch im Interesse der flüssigen Anlage der Sparkapitalien dieser Institute nicht zu wünschen.

Der Bauverein Weinheim verwendet die allerdings recht spärlich fließenden Spareinlagen derart, daß er sie zur Deckung des letzten Drittels oder Viertels der Bau Summe, das nicht durch Banken beliehen wird, neben den Geschäftsanteilen heranzieht.

Eine Trennung der Arbeiterspargelder von dem übrigen Betriebskapital nehmen die einzelnen Fabriken nicht vor; bei gut fundierten Unternehmen wird dies ja weiter keine Gefahr bedeuten. Trotzdem sollte ein Aussonderungsrecht im Falle eines Konkurses für solche Gelder gesetzlich fixiert werden.

Fast sämtliche Sparvereine Weinheims hatten ihre Gelder bei der Vereinsbank angelegt. Die in den Fabriken gesammelten Beträge dieser Vereine werden gewöhnlich von deren Ausläufer, die doch den Gang zur Kasse machen müssen, eingelegt. So erklärt es sich, daß bei der Sparkasse, entgegen dem was man doch eigentlich annehmen sollte, wenig derartige Einlagen zu finden sind.

Was wird aus den Überschüssen ?

Die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, ist wesentlich durch die Spannung zwischen Einlage- und Anlagezins, d. h. die Art und Weise der jeweiligen Anlage der Spargelder bedingt. Rassen, die einen großen Teil ihrer Aktiven in Hypotheken und Schuldscheinen angelegt haben, werden eher imstande sein, Überschüsse zu erwirtschaften, als solche, die sich mit den im Kurse stets schwankenden Staatspapieren begnügen müssen oder von den bürgerlichen Gemeinden als Darlehnschuldner allzu sehr in Anspruch genommen werden. So traf bei der BezirksSparkasse Heppenheim, die 34,7 % ihrer Aktiven in Wertpapieren und Darlehen an Gemeinden und Kreisen angelegt hatte, auf 100 Mk. Sparkapital ein Gewinn von 35 Pfg., während bei der Sparkasse Weinheim, die nur 20,5 % auf diese Art angelegt hatte, von 100 Mk. Sparkapital ein Gewinn von 58 Pfg. erzielt wurde.

Von nicht geringem Einfluß auf die Höhe des Reingewinns ist der Verwaltungsaufwand, der auf ein Sparkassenbuch entfällt. Die Einlegerzahl betrug am 1. Januar 1909

bei der Sparkasse Weinheim	5598,	der Verwaltungsaufwand	2,68 Mk.
„ „ Bezirkskasse Heppenheim	10668,	„ „ „	1,47 „

Die Kosten sinken also bei zunehmender Einlegerzahl.

Die kleineren Rassen können zum Vergleich nicht herangezogen werden, da sie teils im Nebenamte von Gemeindebeamten, teils ehrenamtlich verwaltet werden.

Die Gewinne waren in den letzten Jahren recht mäßig wegen der Vorschrift, die Staatspapiere zum Kurswert in die Bilanz einzustellen; so mußte innerhalb einiger Jahre z. B. die städtische Sparkasse Weinheim einen zwischen dem

Ankaufspreis	von 584 736,50 Mk.
und dem Börsenpreis	von 532 504,30 „
sich ergebenden Kursverlust	von	<u>52 232,20 Mk.</u>

verrechnen. Um solche Abschreibungen auf mehrere Jahre gleichmäßig zu verteilen, strebt man allgemein an, einen besonderen Rücklagefonds zur Ausgleichung von Kursverlusten zu bilden. Die BezirksSparkasse Heppenheim ist schon seit 1904 dazu übergegangen und hat bis 1. Januar 1909 6 272 Mk. für diesen Zweck zurückgelegt; ihm steht eine Kursdifferenz von 5 600 Mk. gegenüber. Die Verwaltung der Sparkasse Weinheim

plant eine sogenannte stille Reserve anzusammeln, in der Art, daß man die Papiere zu einem möglichst niederen Kurs einsetzt und diesen niederen Kurswert bestehen lassen wird, auch wenn der Börsenwert dieser Papiere wieder bedeutend höher gestiegen sein sollte. Mit der Zeit käme man dadurch in die Lage, nichts mehr abschreiben zu müssen und dem jährlichen Reingewinn ein stetig steigendes Resultat beizubringen, also große Schwankungen zu vermeiden.

Dem leitenden Gesichtspunkt vieler Kassen, möglichst hohe Überschüsse für die Bedürfnisse der Selbstverwaltungskörper zu erzielen, steht die Vorschrift der Ansammlung eines Reservefonds gegenüber. Das badische Sparkassengesetz bestimmt, daß nach Speisung des Reservefonds, der auf der Höhe von mindestens 5 % der Gesamtsumme aller Einlagen zu halten ist, ein allenfallsiger weiterer Überschuß zugunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Dividende verwendet oder der bürgenden Gemeinde zu gemeinnützigen Ausgaben, wie Schul- und Armenwesen, soweit dies nicht gesetzlich geboten ist, zur Verfügung gestellt werden kann.

Das hessische Gesetz fordert, daß, solange der Reservefonds nicht 10 % der Gesamtsumme der Einleger beträgt, ihm mindestens 50 % des Reingewinns überwiesen werden; damit, daß es aus Rücksicht auf den Immobilienkredit die Anlegung von mindestens 50 % der Rücklagen in Aktien der hessischen Landeshypothekenbank für zulässig, ja, durch Satzungen unausschließbar erklärt, hat es allerdings ein für Krisen ungeeignetes Papier zugelassen.

Die Verwaltung der Sparkasse Weinheim war immer bestrebt, den Reservefonds möglichst hoch zu halten, um in Zeiten der Krisen und Konkurrenz den Einlegern den seitherigen Zins weitergeben zu können. Mehrmalige Anträge seitens der städtischen Verwaltung, Überschüsse an die Stadtkasse abzuliefern, hatte sie abgelehnt. Bei einem Guthaben der Einleger von 7 207 046 Mk. betrug der Reservefonds 702 521 Mk., also über 9 %. Trotzdem war das Institut mehrmals in der Lage, Überschüsse der Stadtkasse zur Verfügung zu stellen, und zwar:

im Jahre 1885	3 000 Mk.	(Kleinkinderschule)
" "	1895 20 000 "	(Spital)
" "	1903 10 000 "	(Realgymnasium)
" "	1905 15 000 "	(Realgymnasium)
" "	1908 12 000 "	(Gewerbe- und Handelsschule).

Eine von sozialem Sinn zeugende Verwendung werden wir dies nicht gerade nennen können. Für die Volksschule, die doch zweifellos

in obiger Wendung „für Schul- und Armenwesen“ nur gemeint sein kann, geschieht hier nichts. Eine zweckmäßigere Verwendung, die sich auch mit den Interessen der unbemittelten Bevölkerung, aus der doch auch ein großer Teil der Spareinlagen fließt, deckt, wäre die zur Errichtung von Arbeiterwohnhäusern, Volks-Bibliotheken und -Bädern.

Obwohl über Zweckbestimmungen in Hessen keine Normen erlassen sind, erfüllt die BezirksSparkasse Heppenheim mit der Verteilung ihrer Überschüsse weit sozialere Aufgaben. Für gemeinnützige Zwecke gab sie seit 1840 497112 Mk. an die einzelnen haftenden Gemeinden ab.

Im Jahre 1909 verteilte sie die Hälfte des Reingewinns mit 14493 Mk. für:

- | | |
|---|-----------|
| a) Schulen | 6 598 Mk. |
| b) Krankenpflege | 3 750 „ |
| c) landwirtschaftliche Zwecke (Baum- und Tierzucht) | 2 200 „ |
| d) Prämien und Stipendien (an Dienftboten und ärmere Schüler) | 1 945 „ |

Dem Reservefonds, der bei einem Gesamteinlageguthaben von 8827232 Mk. 579351 Mk. = 6,6% beträgt, fällt bloß die zweite Hälfte mit 14493 Mk. zu.

Eine Verwendung der Überschüsse zugunsten der Einleger durch Zinsausbesserung oder Dividende sieht nur das Statut der Filiale der Spargesellschaft für Landgemeinden Heidelberg vor und zwar an Mitgliedern, die schon zwei Jahre in der Gesellschaft sind, nach Verhältnis ihrer Guthaben.

Die Überschüsse bei den Kreditgenossenschaften und den Spar- und Darlehnskassen fließen teils dem Reservefonds zu, teils werden sie als Dividende an die Mitglieder verteilt.

Zinsfuß.

Wie wenig die Schwankungen der Konjunktur, die Aufeinanderfolge von Perioden billigen und teureren Geldes auf den Zinsfuß von außerhalb des Geldmarkts gelegenen Kassen einen Einfluß ausüben, zeigt uns eine Betrachtung der Bewegung des Zinsfußes bei der städtischen Sparkasse Weinheim. Bei der Gründung (1866) wurde für alle Einlagen ein einheitlicher Zins von 3½% festgesetzt, welcher im Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs 1871 auf 4% erhöht werden mußte. Auf dieser Höhe hielt er sich bis zum Jahre 1884, wo man ihn auf 3½% herabsetzen konnte. 24 Jahre nun war die Kasse in der Lage, diesen Zins

beizubehalten; erst im Jahre 1908, gezwungen durch die Konkurrenz der neugegründeten Sparkassen Heddesheim und Hemsbach, die 4% bzw. 4¹/₄% gewährten, mußte man zu einer Erhöhung auf 4% schreiten. Der Konkurrenzanstalt am Platze, der Vereinsbank Weinheim, gab jede Veränderung des Zinsfußes bei der Sparkasse Veranlassung, ihrerseits den Zinsfuß zu erhöhen bzw. herabzusetzen.

Bei der BezirksSparkasse Heppenheim unterschied man bis 1900 3 Zinsklassen:

Eine A-Klasse, der nur Dienstboten angehören durften, ihr wurde bis Ende der 80er Jahre 5%, von da bis 1900 4¹/₂% garantiert.

Bei der B-Klasse konnten jährlich nur 200 Mk. eingelegt werden, dafür genossen aber die Einleger einen etwas höheren Zinsfuß, gewöhnlich ¹/₄ bis ¹/₂% über den Normalzins.

Für die unter C verbuchten Beträge wurde der gewöhnliche Zinsfuß gewährt. Da mit den Einlagen in den beiden ersten Klassen A und B zu großer Mißbrauch getrieben wurde, — man umging durch Teilung und Umschreibung größerer Einlagen auf mehrere Bücher und Namen die entgegenstehende Vorschrift und erreichte dadurch teilweise auch einen höheren Zinsfuß — sah man sich veranlaßt, die verschiedenen Zinsklassen im Jahre 1900 aufzuheben und setzte einen einheitlichen Zinsfuß von 3¹/₂% für sämtliche Einlagen fest. Dieser wurde Ende 1907 auf 4% erhöht, welchen Stand er heute noch behauptet.

Mit Ausnahme der Gemeindeparkasse Hemsbach gewährten Anfang 1909 sämtliche untersuchten Institute einen einheitlichen Zins von 4%. Wenn dies auch vom sozialpolitischen Standpunkte zu bedauern ist, daß für kleinere Einlagen, wie solche von Dienstboten, nicht ein etwas höherer Zins gewährt wird, so kann man den Sparkassenverwaltungen daraus keinen Vorwurf machen, da, wie wir an dem Beispiel in Heppenheim sahen, dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet wäre.

Um durch einen hohen Zinsfuß größere Kapitalien anzuziehen, gibt die Sparkasse Hemsbach den für unsere Zeit als über normal zu bezeichnenden Zins von 4¹/₄%, trotzdem sind bei der Sparkasse Weinheim allein noch über 400 000 Mk. Spareinlagen aus Hemsbach eingelegt. Der ländliche Sparere verläßt eben nicht gern ein Institut, mit dem er seit Jahren in Verbindung steht, wenigstens ist der Zinsfuß allein für den Wechsel nicht ausschlaggebend. Die Klassen sind nur dadurch imstande, einen Zinsfuß von 4% den Einlegern zu gewähren, daß bei geringerer Konkurrenz auf dem Hypothekenmarkte der Ausleihzins auf 4¹/₂% festgehalten werden kann. In größeren Städten kommt es immer wieder

die Gemeindeparkasse Heddesheim mit . . .	5,6 %
" " " Hemsbach mit . . .	7,8 %

fämtlicher Aktiven beteiligt.

Der hohe Anteil bei Heppenheim erklärt sich daraus, daß die große Zahl der bürgenden Gemeinden fast durchweg Vorteile aus ihrer Verpflichtung zu ziehen suchen und das Institut stark belasten.

Anderß ist der Kontotorrentverkehr zwischen Stadt- und Sparkasse, d. h. die Aufnahme von Geldern im Bedarfsfalle und die vorübergehende Einlage von flüssigen Geldern seitens der Stadtkasse zu beurteilen; bei richtiger Handhabung kann dieser Geschäftszweig für beide Institute gegenseitlich wirken.

In Ermangelung laufender Einnahmen erhebt die Stadtkasse Weinheim zur Bestreitung der Ausgaben bei Beginn jeden Jahres Beträge bis zu 20 000 Mk., die sie zu 4 % — 4¹/₂ % verzinst und bei Eingang der Umlagen wieder an die Sparkasse abführt; letzterer fließen gerade in den Monaten Januar und Februar die Hypothekenzinsgelder zu, die sie bei mangelnder anderer Anlage der mit ihr in laufender Rechnung stehenden Bank zu einem 1 % — 1¹/₂ % unter Reichsbantdiskont stehenden Zinsfuß überlassen muß. Die Abgabe eines Teils davon an die Stadtkasse zu einem Zins von 4 % — 4¹/₂ % ist für die Sparkasse in diesem Zeitpunkt ein gewinnbringender Faktor.

Flüssige Gelder (bei starkem Geldverkehr in den Umlagezahlungsmonaten oder zur Verfügung gestellte Gelder, welche wieder für außerordentliche Unternehmungen nach und nach Verwendung finden sollen) mußte die Stadtkasse bisher zu einem Zins von 3 % — 3¹/₂ % bei der dortigen Vereinsbank anlegen, da die Sparkasse deren Annahme verweigerte, weil sie angeblich keine Verwendung dafür hätte. Angelegt waren auf diese Art im Jahre 1907 38 000 Mk., 1908 190 000 Mk. Die neue Verwaltung der Sparkasse hat sich bereit erklärt, diese Gelder in Zukunft anzunehmen und für sie den jeweils festgesetzten Zinsfuß (z. Bt. 4 %) zu gewähren.

Die Stadtkasse Heppenheim legte ihre momentan nicht benötigten Gelder beim dortigen Vorschußverein an, der tägliche Verzinsung gewährt, während die Bezirksparkasse für den Monat der Einlage und den Monat der Rückzahlung Zinsen nicht vergütet.

Schlusswort.

Die öffentlichen Sparkassen genossen eine Zeitlang in der Annahme von Spargeldern eine Art Monopolstellung. Neben sie sind in den

letzten Jahren andere Anstalten getreten, die diesen starke Konkurrenz machen. Allerdings entfallen immer noch die meisten Guthaben auf die Sparkassen; dagegen ist der Einlegerstamm der anderen Institute prozentual rascher gestiegen als der der Sparkassen. Sie werden also ihre Vorrangstellung verlieren müssen, wenn es ihnen nicht gelingt, den Zufluß der Sparer zu verstärken. Die Ursache dieses Zurückbleibens ist hauptsächlich in der mangelhaften Organisation zu suchen. Die Sparkassen haben es unterlassen, den wachsenden Anforderungen des fortschreitenden Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen, indem sie das sparende Publikum durch Beschränkung ihrer Kassenstunden auf einen Tag in der Woche zu wenig Gelegenheit geben, ihre Erübrigungen einzulegen. Dadurch wurden viele Sparer zu anderen Sparstellen gedrängt.

Durch Vermehrung ihrer Geschäftsstunden und durch Errichtung von Filialen und Zahlstellen in den einzelnen Ortschaften des Bezirks werden sie sich viele Kunden erwerben. Die Errichtung von Filialen ist der Neugründung von vollständigen Sparkassen vorzuziehen. Die mannigfachen Schwierigkeiten, die der Begründung und Organisation neuer Anstalten, der Beschaffung sachlicher Mittel und persönlicher Kräfte oft entgegenstehen, werden dadurch vermieden. Der Zinsfuß könnte, da die Konkurrenz der einzelnen Anstalten ausgeschaltet wäre, im Interesse des kreditbedürftigen Publikums etwas herabgedrückt werden.

Die Filialen entsprechen auch mehr dem Wunsch zahlreicher Kunden, unbemerkt sparen zu können. Viele Gelder, die wegen der weiten Entfernung der Kasse früher zu Hause liegen blieben, weil sie in absehbarer Zeit wieder Verwendung finden sollten, werden dadurch der Sparkasse zur Verfügung gestellt werden, was sowohl von volkswirtschaftlichem wie privatwirtschaftlichem Interesse ist. Die Zahlung, für welche diese Summen bestimmt sind, könnten unter Vermittlung der Sparkasse sich in bankmäßiger Form abwickeln, wodurch der Bedarf an Bargeld vermindert würde.

Das Mittel hierzu ist der Scheck. Eine Trennung der Sparkonten von den Scheckkonten wäre vorzunehmen, da man für die letzteren einen geringeren Zins gewähren könnte. Wenn der Scheckverkehr zu einiger Bedeutung gelangen soll, müßte vor allem eine Vermittlungsstelle für die Schecks der Sparkassen geschaffen werden. Für diese Funktion wäre die der Gründung noch harrende Geldausgleichsstelle mit Vorteil zu gebrauchen. Es müßte demnach die Möglichkeit gegeben werden, daß eine Sparkasse Schecks einer anderen zahlt. Dies setzt wieder voraus,

daß die der Vermittlungsstelle sich anschließenden Sparkassen einen einheitlichen Zinsfuß vergüten. Natürlich müßte ein größerer Prozentsatz ihrer Kapitalien kurzfristig und leicht beweglich angelegt werden. Der Ankauf von sicheren Wechseln wäre hierzu ganz besonders zu empfehlen.

Die Sparkassen sind dank ihrer Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung in allererster Linie dazu geeignet, durch Einführung des Schecks den Bargeldumlauf zu verringern, ein Ziel, das noch für Deutschland als erstrebenswert gelten muß.

4.

Das Sparwesen in der Stadt Offenbach a. M.

Von

Dr. Carl Leonhardt,

wissenschaftlichem Hilfsarbeiter bei der Großherzoglichen Handelskammer zu Offenbach a. M.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung	399
II. Die Sparorganisationen	403
III. Die Sparer	409
IV. Die Ersparnisse	424
V. Der Sparzweck	461
VI. Die Anlage der Spargelder	467
VII. Die Überschüsse und ihre Verwendung	482
VIII. Die Zinspolitik	487
IX. Schlußwort.	491

Einleitung.

„Sparjamkeit kann die Tochter der Weisheit,
die Schwester der Mäßigkeit und die Mutter
der Freiheit genannt werden. Sie stellt die
Selbsthilfe in einer ihrer besten Formen dar.“
Emiles.

In der vorliegenden Arbeit ist versucht worden, alle Einzelheiten des Sparwesens in der Stadt Offenbach a. M. und zwei benachbarten Orten Bürgel (1. 4. 1908 eingemeindet) und Bieber möglichst eingehend zu schildern. Der ursprüngliche Plan des Verfassers, sämtliche Orte des Kreises Offenbach in die Untersuchung einzubeziehen, wurde aufgegeben, da sich einer eingehenden Beschreibung der Verhältnisse sehr große Schwierigkeiten entgegenstellten und außerdem sowohl die soziale Zusammensetzung der Sparer, als auch die Art der Sparorganisationen überall annähernd die gleichen waren wie in den beiden Vororten Bieber und Bürgel.

Offenbach a. M. ist eine Industriestadt mittlerer Größe mit rasch zunehmender Bevölkerung.

Am 1. Januar ¹	1834	betrug die Einwohnerzahl der Stadt	8 000	Seelen
„ 1. „	1844	„ „ „	10 600	„
„ 1. „	1854	„ „ „	13 200	„
„ 1. „	1864	„ „ „	17 800	„
„ 1. „	1874	„ „ „	26 000	„
„ 1. „	1884	„ „ „	31 000	„
„ 1. „	1894	„ „ „	38 500	„
„ 1. „	1904	„ „ „	58 000	„
„ 1. „	1907	„ „ „	61 400	„
„ 1. „	1909 ²	„ „ „	65 000	„

Nach der Berufszählung 1907 gehörten an:

	männlich	weiblich	
der Landwirtschaft	367	314	Personen
„ Industrie	23 313	20 569	„
Handel und Verkehr	4 260	4 666	„
Häusliche Dienste	225	538	„
Beamte und freie Berufe.	1 365	2 589	„
	62 037		Personen

¹ Das ist kurz nach der Gründung der ersten Offenbacher Sparkasse.

² Mit dem seit 1. 4. 1908 eingemeindeten Bürgel.

Stadt Offenbach.

Berufs- abteilung	Berufs- stellung *	Erwerbstätige				Angehörige ohne Hauptberuf und Dienstboten der im Hauptberuf Beschäftigten	Berufs- zugehörige	Auf 1000 Ein- wohner Berufs- zugehörige
		Hauptberuf		Nebenberuf				
		m.	w.	m.	w.			
A. Landwirt- schaft, Gärt- nerei u. Tier- zucht, Forst- wirtschaft u. Fischerei	a.	59	14	50	7	147	220	
	b.	13	2	1	—	18	33	
	c. 1.	25	12	2	14	—	37	
	c. ohne							
	c. 1.	165	19	5	2	193	377	
zusammen:		262	47	58	23	358	667	
B. Industrie einschl. Berg- bau und Bau- gewerbe	a.	1 552	395	112	73	4 534	6 481	
	a fr.	363	102	11	22	866	1 331	
	b.	1 981	326	11	2	2 685	4 992	
	c. 1.	26	11	2	60	8	45	
	c. ohne c. 1.	12 171	2 688	81	29	16 492	31 351	
zusammen:		16 093	3 522	217	186	24 585	44 200	
C. Handel und Verkehr, einschl. Gast- und Schank- wirtschaft	a.	984	213	265	32	2 830	4 027	
	b.	531	101	15	3	716	1 348	
	c. 1.	22	46	10	125	1	69	
	c. ohne							
	c. 1.	1 209	434	37	13	1 762	3 405	
zusammen:		2 746	794	327	173	5 309	8 849	
E. Staats- Gemeinde- Kirchen- ufw. Dienst u. sog. freie Berufs- arten		1 588	308	81	5	1 867	3 763	
	Summa:	20 689	4 671	683	387	32 119	57 479	
A.—E.	a. und a fr. ohne E. 1 a	3 361	867	493	136	9 114	13 342	215,2
A.—E.	b. ohne E. 1. b.	2 880	440	36	6	3 985	7 305	117,7
A.—C.	c. 1.	73	69	14	199	9	151	2,4
A.—E. u.	c. ohne c. 1.	13 894	3 544	150	106	19 169	36 607	590,1
D. u. E.	5 d.							
zusammen:		20 208	4 920	693	447	32 277	57 405	925,4

* a. = Selbständige Personen, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsführer.

a fr. = Selbständige Gewerbetreibende, die in der eignen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten. (Hausindustrie, Heimarbeiter.)

b. = Angestellte, b. b. nicht leitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Personal.

Kreis Offenbach.

Berufs- abteilung	Berufs- stellung	Erwerbstätige				Angehörige ohne Hauptberuf und Dienstboten der im Hauptberuf Beschäftigten	Berufs- zugehörige	Auf 1000 Ein- wohner Berufs- zugehörige
		Hauptberuf		Nebenberuf				
		m.	w.	m.	w.			
A. Landwirt- schaft, Gärt- nerei u. Tier- zucht, Forst- wirtschaft u. Fischerei	a.	2 004	408	3 008	282	5 571	7 983	
	b.	71	—	4	—	160	231	
	c. 1.	610	833	535	3 163	213	1 656	
	c. ohne c. 1.	662	381	116	50	971	2 014	
zusammen:		3 347	1 622	3 663	3 395	6 915	11 884	
B. Industrie einschl. Berg- bau und Bau- gewerbe	a.	2 094	416	489	120	6 099	8 609	
	a fr.	719	608	29	174	1 606	2 933	
	b.	847	53	14	—	1 656	2 556	
	c. 1.	24	127	57	286	20	171	
c. ohne c. 1.	15 337	4 276	256	153	25 172	44 785		
zusammen:		19 021	5 480	845	733	34 553	59 054	
C. Handel und Verkehr, einschl. Gast- und Schen- wirtschaft	a.	800	235	1 173	95	2 578	3 613	
	b.	274	22	38	—	406	702	
	c. 1.	38	172	142	751	19	229	
	c. ohne c. 1.	775	94	57	23	1 519	2 388	
zusammen:		1 887	523	1 410	869	4 522	6 932	
D. Staats- Gemeinde- Kirchen- usw., Beamten und jog. freie Berufsarten		670	256	224	28	1 310	2 236	
	Summa:	24 925	7 881	6 142	5 025	47 300	80 106	
A.—E.	a. und a fr. ohne E. 1 a.	5 988	1 819	4 816	693	16 713	24 520	292,0
A.—E.	b. ohne E. 1. b.	1 356	84	103	—	2 430	3 870	46,1
A.—C.	c. 1.	672	1 132	734	4 200	252	2 056	24,5
A.—E. u.	c. ohne c. 1.	16 915	4 961	495	250	27 969	49 845	593,8
D. u. E.	5 d.							
zusammen:		24 931	7 996	6 143	5 143	47 364	80 291	956,4

c. = Sonstige Gehilfen und Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter, einschl. der im Gewerbe tätigen Dienenden und Familienangehörigen.

Schriften 136.

26

Neben seiner berühmten Lederwarenindustrie beherbergt Offenbach vor allem bedeutende Metallwaren- und Maschinenfabriken.

Der soziale Aufbau der Bevölkerung Offenbachs und seiner Umgebung spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder. (Siehe Tabelle auf S. 400/1.)

Im Folgenden wird besonderer Wert darauf gelegt, das Sparen der sozial wichtigsten Berufsgruppe — der Industriearbeiter — genau zu erfassen. Die städtischen Industriearbeiter sind fast ausnahmslos auf ihren Lohn als einzige Einnahmequelle angewiesen und haben mit teuren Lebensmittel- und Wohnungsmietpreisen zu rechnen. Bei den ebenfalls sehr hohen Bodenpreisen ist es nur den wenigsten unter ihnen ermöglicht, Ackerland zu erwerben oder gar eigne Häuser zu bauen. Der in den Orten der Umgebung wohnende und meistens in der Stadt beschäftigte Arbeiter ist dagegen in der Regel Eigentümer oder Pächter kleiner Landparzellen, die tagsüber von seinen Angehörigen oder nach Feierabend von ihm selbst bewirtschaftet werden und zum mindesten Kartoffeln und Gemüse für den eigenen Bedarf liefern. Vielfach ist er auch Besitzer eines Häuschens, das er, falls er Maurer ist, in der geschäftsstillen Zeit selbst erbaut oder aber für billiges Geld sich herstellen läßt. Die hypothekarische Beleihung des Grundstücks übernimmt unter günstigen Bedingungen die in fast jedem Orte ansässige Spar- und Darlehnskasse. Viele Heimarbeiter (Portefeuilier) in den benachbarten Landorten beziehen ein größeres Nebeneinkommen aus dem Betriebe einer Schankwirtschaft oder eines Ladengeschäfts. Die Landwirte der Nachbarorte sind bis auf wenige Besitzer mittlerer und kleiner Betriebe, diejenigen der Stadt fast durchweg sog. selbständige Gärtner, die intensiven Gemüsebau betreiben und ihre Produkte auf dem Offenbacher Wochenmarke feilbieten. Über die Angehörigen der übrigen Berufe ist nichts Besonderes zu erwähnen.

Neben der Untersuchung der Sparmethode und der verschiedenartigen Benutzung der einzelnen Sparinstitute seitens der Bevölkerung ist vor allem auch von Interesse zu erfahren, welche besonderen Zwecke bei der Organisation des Sparens im Vordergrunde stehen; insbesondere, ob das Sparen an sich, ohne Rücksicht auf die Verwendung der gesparten Gelder, oder die Verwendung der Spargelder im Interesse der Sparernden Kreise selbst — eventuell im Interesse ihrer Produktion — maßgebend ist. Ferner ist zu fragen nach der Art und der Liquidität der Anlage der Spargelder, sowie in welcher Weise und wie schnell diese dem Geldmarke wieder zugeführt werden, welchen Gebieten und welchen Kreisen der Bevölkerung sie zugeführt werden. Den verschieden-

artigen Mitteln zur Förderung des Sparens wird auch besondere Beachtung geschenkt.

Die Sparorganisationen.

In der Stadt Offenbach und ihrer nächsten Umgebung sind Spargelegenheiten für die verschiedenartigsten Bedürfnisse vorhanden. Als Organisatoren von Spareinrichtungen kommen in Betracht die Gemeinde, mehrere Kreditgenossenschaften, Vereine und freie Vereinigungen der Sparer sowie die Banken. Neben den eigentlichen Sparorganisationen wurden auch einige verwandte Institute (Kohlenkassen) einer näheren Betrachtung unterzogen.

Das weitaus größte Sparinstitut Offenbachs ist die Städtische Sparkasse. Sie wurde im März des Jahres 1833 als Kommunalanstalt gegründet unter Garantie der Stadt. Gemäß § 2 ihrer Satzungen will die Städtische Sparkasse „vorzugsweise den weniger bemittelten Einwohnern Offenbachs Gelegenheit geben, ihre Ersparnisse verzinslich und sicher anzulegen und sie zu einem Kapital anwachsen zu lassen“. Die Mindesteinlage im Betrage von 2 Mk. ist dementsprechend sehr niedrig bemessen. Da die Kasse aber auch jederzeit große Einlagen in unbegrenzter Höhe annimmt, gibt sie den Wohlhabenden ebenfalls Gelegenheit, ihre überflüssigen Gelder dort anzulegen. Die Annahme unbegrenzt hoher Geldbeträge entspricht nicht dem Prinzip einer reinen Sparanstalt und birgt eine große Gefahr für die Kasse selbst in sich, da sie manchmal in Zeiten großer Geldflüssigkeit nicht in der Lage sein wird, das einströmende Geld so unterzubringen, wie es das Interesse und die Sicherheit der Einleger fordert. Die Städtische Sparkasse ist denn auch nicht ganz von derartigen Verlusten verschont geblieben und hat einigemal die ihr anvertrauten Summen nicht zinstragend anzulegen vermocht. Ursprünglich überließ sie ihre Einlagen lediglich der städtischen Pfandhausanstalt gegen eine mäßige Verzinsung. Später ging sie dazu über, dieselben auch zur Gewährung von Darlehen an Private und öffentliche Körperschaften zu verwenden oder in Wertpapieren anzulegen. Ob auch hier, wie bei fast allen größeren gemeindlichen Sparkassen, manchmal für die Anlage der Gelder die Rücksichten auf die Kommunalverwaltung in höherem Grade maßgebend gewesen sind, als das Interesse der Sparer wird die nähere Untersuchung ergeben. Besondere Einrichtungen zur Hebung des Sparverkehrs bestanden bis zur Einführung von Hausparkassen im Jahre 1908 nicht. Ein besonderes Interesse an der Förderung des Sparfinns in den unteren Volksschichten zeigt die Städtische Sparkasse nur durch die Unter-

stützung der Pfennigsparkasse des Hilfsvereins. Sie löst deren Marken jederzeit ein und gewährt ihr einen jährlichen Zuschuß von 100 Mk. Sie ist aber von jeher bestrebt gewesen, gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu fördern. So wurden z. B. schon im Jahre 1847 5000 fl. bezahlt für den Ankauf von Brotfrüchten und Überlassung derselben an Unbemittelte zu niedrigen Preisen. Ein Teil der Überschüsse wird seit einer Reihe von Jahren zur Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und Vereine in der Stadt verwendet.

Der räumliche Umfang des Sparbetriebes war von Anfang an unbeschränkt gewesen, erstreckte sich aber immer zum größten Teile auf die Stadt und deren nächste Umgebung.

Einige Zahlen über die Entwicklung der Städtischen Sparkasse seit ihrem Bestehen mögen das Vorgesagte ergänzen.

Städtische Sparkasse.

Jahr l. Jan.	Anzahl der Einleger	Guthaben der Einleger Mk.	Auf einen Einleger entfielen Mk.	Reserve- fonds Mk.	Ein- wohner- zahl der Stadt Offenbach	Auf einen Ein- wohner entfielen Mk.	Auf 100 Einwohner entfielen Sparbücher
1834	236	70 485	298,66	396	8 500	8,29	2,77
1844	1 200	627 891	523,24	2 888	10 600	59,23	11,32
1854	1 795	994 435	551,—	84 270	13 200	75,33	13,59
1864	2 889	1 630 306	564,31	196 644	17 800	91,59	16,23
1874	4 366	3 391 436	776,78	346 494	26 000	130,44	16,79
1884	7 658	6 969 235	910,06	627 998	31 000	224,81	24,70
1894	10 495	11 546 724	1100,21	1 071 371	38 500	299,91	27,26
1904	15 432	16 024 520	1038,39	1 535 876	58 000	276,28	26,60
1907	17 067	17 203 697	1008,—	1 737 756	61 400	280,19	27,79
1909	17 464	16 313 099	918,32	1 790 302	65 000	250,97	27,32

Nächst diesem wichtigsten Sparinstitute Offenbachs ist vor allem die Sparkasse des Bankvereins zu erwähnen. Der „Bankverein zu Offenbach a/M. E. G. m. b. H.“ (bis 1910 E. G. m. u. H.) wurde im Jahre 1865 gegründet und gehört dem Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an. Er hat stets die Annahme kleiner Spareinlagen — nicht nur der Depositen — besonders gepflegt und besitzt schon seit seiner Gründung eine selbständige Spareinrichtung. Sie ist eine beliebte Ersparungsanstalt für alle Kreise der Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand, nicht zum wenigsten wegen ihrer durchaus soliden Geschäftsführung. Bezüglich der Höhe ihrer Einlagenbestände ist

die Sparkasse des Bankvereins nach der Städtischen Sparkasse die größte am Plage und besitzt ebenso wie diese fast ausschließlich lokale Bedeutung. Am 1. Januar 1909 waren auf 1776 Sparbücher 2 015 000 Mk. eingezahlt.

Außer dieser Schulze-Dehlig'schen Organisation mit ausgedehntem Bankbetriebe besteht in Offenbach seit 1885 auch eine Spar- und Hilfskasse, die dem Verbands der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angegliedert ist. Diese Kasse hat aber bis heute noch keinen nennenswerten Erfolg aufzuweisen gehabt, hauptsächlich wegen der Konkurrenz der großen, älteren Kredit- und Sparorganisationen. Dazu kommt noch, daß die Geschäftsführung seitens des Vorstandes im Nebenamte vorgenommen wird und das Geschäftslokal nur an zwei Abenden in der Woche den Kunden zugänglich ist. Neben der Annahme von Spargeldern und der Kreditgewährung an ihre Mitglieder übernimmt die Spar- und Hilfskasse auch gegen wöchentliche Einlagen die Zahlung von Miete und Steuern (bis vor einigen Jahren auch die Lieferung von Brennmaterialien). Eigentliche Sparkapitalien fließen dieser Genossenschaft nur in geringen Beträgen zu; sie stammen meistens von Arbeitern und kleinen Geschäftsleuten. Die eingezahlten Beträge werden vorzugsweise für Miete und Steuern wieder ausgegeben oder aber nach kurzer Zeit wieder abgehoben. Der an sich schon sehr niedrige Gewinn der Kasse wird durch unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten auf ein Minimum herabgedrückt (1907 betragen die Verwaltungskosten 5030 Mk.). Die unerfreuliche Entwicklung dieses Instituts mag auch die Verwaltung veranlaßt haben, nicht die geringste Auskunft über ihre Spareinrichtungen zu geben, so daß diese nicht in die Untersuchung mit einbezogen werden konnten. Die Ergebnisse der Bilanzen der letzten zehn Jahre wurden den jährlichen Veröffentlichungen der Kasse in einer Offenbacher Zeitung entnommen, und sind in folgenden Zahlen enthalten. (Siehe Tabelle auf S. 406.)

Die eigentlichen Banken¹ nehmen ebenfalls — besonders zu geldknappen Zeiten — Spareinlagen an und vergüten für diese einen mehr oder weniger hohen Zins, je nach der Länge der einzuhaltenden Kündigungsfrist. Diese sog. „Spargelder“ sind aber meistens vorübergehend eingelegte größere Beträge von Wohlhabenden, die bei besserer Verwendungsmöglichkeit wieder abgehoben werden.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung besonders für die arbeitende Bevölkerung Offenbachs sind die zahlreichen Spargesellschaften und

¹ Eine Privatbank und drei Depositenkassen von großen Frankfurter Aktienbanken.

Spar- und Hilfskaffe C. G. m. u. H. Dffenbach.
Aktiva (in Mark).

Jahr	Kasse	Wertpapiere	Wechsel	Guthaben auf laufende Rechnung bei Genossen	Guthaben auf laufende Rechnung bei Vereinen	Darlehen auf Schuldschein	Bank- und Sparkaffe	Hypo- theken und Kauf- schillinge	Immobilien, Mobilien und ausstehende Forderungen	Summe der Aktiva
1900	5 034	7 040	5 929	19 004	87	5 914	410	28 874	34 763	106 658
1901	11 676	6 788	9 586	17 229	1 176	5 890	6 303	17 911	33 540	110 099
1902	6 630	7 483	5 777	18 192	12 092	5 260	25 050	21 158	540	102 186
1903	4 187	7 483	5 331	26 156	722	726	40 303	20 843	400	106 154
1904	7 766	7 825	6 588	27 847	244	163	38 975	25 461	400	115 272
1905	47	7 825	7 817	21 813	—	82	40 479	34 459	400	112 924
1906	1 915	7 825	3 667	24 461	—	—	46 095	34 592	615	119 172
1907	6 595	7 038	17	23 766	—	—	65 502	30 272	480	133 672
1908	2 436	7 038	317	17 842	—	—	73 584	27 467	365	129 052
1909	1 225	7 038	430	9 074	—	—	72 568	35 033	470	136 156

Passiva (in Mark).

Jahr	Geschäfts- guthaben der Genossen	Reserve- fonds	Betriebs- rücklage	Anlehen einschl. Spar- einlagen	Bank- schuld	Summe der Passiva	Reingewinn	Gesamt- fassen- umsatz	Mitglieder- zahl
1900	3 990	1 965	1 920	96 980	1 104	105 961	697	384 578	86
1901	3 971	2 139	2 119	101 079	—	109 310	789	498 994	80
1902	3 340	2 351	2 383	85 855	—	93 930	8 255	541 238	77
1903	3 326	9 711	3 103	88 970	—	105 111	1 043	556 087	76
1904	2 861	10 230	3 374	97 134	—	113 601	1 671	468 346	64
1905	2 658	10 875	3 840	94 699	—	112 074	850	481 529	57
1906	2 569	11 213	4 062	100 531	—	118 377	794	471 543	54
1907	2 288	11 508	4 271	114 866	—	132 985	737	491 413	48
1908	2 379	12 026	4 271	108 986	—	127 644	1 387	505 686	43
1909	2 466	12 455	4 658	115 158	—	134 739	1 417	472 142	40

freien Vereinigungen von Sparern, durch die alljährlich große Geldsummen in ratenweisen Einzahlungen angesammelt werden. Wenn auch der größte Teil des eingelegten Geldes am Jahreschlusse bzw. vor Weihnachten (Weihnachtskassen) wieder verteilt und vielfach zu Vergnügungen verwendet wird, so wandern doch immer auch ansehnliche Beträge zu den Sparkassen, um dort eine dauernde Anlage zu finden. Bei einigen Sparvereinen werden nur wirkliche Erübrigungen einbezahlt und die angesam-

melten Ersparnisse nur im Falle der Not an die Mitglieder zurück-
erstattet.

Besondere Erwähnung verdient unter diesen Sparorganisationen vor
allen anderen die Gesellschaft „Fortuna“, deren Zweck es ist, ihren
Mitgliedern Gelegenheit zu geben, durch wöchentliche, auch monatliche
Beiträge, Ersparnisse anzusammeln. Die eingehenden Gelder werden durch
Ankauf von verzinslichen, im Deutschen Reiche zugelassenen, börsengängigen
Obligationen und Anlehenslosen angelegt. Bei einem ungünstigen Kurs-
stande kann die Anlage der Gelder auch zeitweilig bei den Offenbacher
Sparcassen erfolgen. Die im Jahre 1858 erstmals gegründete Gesell-
schaft löst sich nach jedesmaligem fünfjährigen Bestehen auf und verteilt
die in diesem Zeitraum angeammelten Sparkapitalien samt Zinsen und
Gewinn an die Mitglieder nach Verhältnis ihrer Einlagen. Damit die
Mitglieder (während der fünfjährigen Periode) im Notfalle nicht auf
fremde Hilfe angewiesen sind, gewährt die Gesellschaft, vom jeweiligen
zweiten Verwaltungsjahre ab, Darlehen bis zu $\frac{4}{5}$ der bis dahin ge-
machten Einlagen. Solche Darlehen werden aber nicht in allzu großem
Umfange aufgenommen, so daß am Ende einer fünfjährigen Rechnungs-
periode nach Abzug der gegebenen Darlehensbeträge immerhin etwa $\frac{9}{10}$
der eingelegten Gelder tatsächlich erspart sind und in bar — teilweise
auch in vorhandenen Wertpapieren — zur Verteilung gelangen können.

Neben dieser der Allgemeinheit zugänglichen Spargesellschaft gibt es
noch eine große Anzahl von Vereinsparcassen, die entweder ihre Gelder
bei den großen Sparcassen oder bei den Banken einlegen und deren Ver-
zinsung auch ihren einzelnen Mitgliedern anrechnen, oder aber sogenannte
Spielgesellschaften sind und ihre Einlagenbestände zum Ankauf von An-
lehens- und Lotterielosen verwenden. Als Sparvereinigungen unter
Berufsgenossen sind zu erwähnen die Spar- und Kreditkasse der
Offenbacher Lehrer, welche die gleichen Einrichtungen besitzt wie
die „Fortuna“ und ihre in monatlichen Beiträgen angeammelten Spar-
gelder, abzüglich etwa gegebener Darlehen, alle drei Jahre an ihre Mit-
glieder verteilt, sowie die Sparkasse des kaufmännischen Ver-
eins, die in enger Beziehung zur Städtischen Sparkasse steht (s. unten
Kap. III). Auch die Offenbacher Mehgermeister besitzen eine eigene Spar-
gesellschaft.

Selbständige Sparorganisationen bestehen ferner in drei Offenbacher
Fabriken. Es gibt nur wenige Fabrikparcassen, weil einerseits
viele Fabrikanten sich durch die Arbeiterfürsorgegesetzgebung schon zu
stark mit Arbeiten belastet glauben und nicht noch Einrichtungen auf

sich nehmen wollen, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses liegen, andererseits aber auch die Arbeiter solchen Klassen widerstreben, von denen sie — wenn auch zu Unrecht — Einblick in ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse befürchten. Die meisten Einlagen dieser Klassen sind keine eigentlichen Ersparnisse, sondern werden kurz vor Weihnachten abgehoben oder zum Ankauf von Brennmaterialien, Kartoffeln usw. verwandt.

Wie schon oben erwähnt, wurden außer eigentlichen Sparorganisationen auch zwei Kohlenklassen untersucht. Im Jahre 1858 wurde der „alte“ Verein Ceres gegründet, um namentlich der auf wöchentliche Einnahmen angewiesenen Arbeiterbevölkerung die Möglichkeit zu bieten, regelmäßig zu Beginn des Winters einen größeren Geldbetrag zur Beschaffung von Brennmaterialien vorrätig zu haben. Der Verein ist eine Sammelstelle für kleine Wocheneinlagen, die in den Wohnungen der Mitglieder abgeholt werden und zum Teil auch zur Bezahlung von Hausmiete, Steuern und Schulgeld verwendet werden können. Der von diesem Verein im Jahre 1888 abgezweigte „neue Verein Ceres“ verfolgt die gleichen Zwecke. Neben diesen beiden Organisationen gibt es noch eine Anzahl kleinerer Kohlenklassen, die ebenso wie jene vorzugsweise von den Minderbemittelten benutzt werden.

Unter den Sparorganisationen der Nachbarorte Bürgel und Bieber sind die wichtigsten die Spar- und Hilfskasse Bürgel (gegründet 1877) und die Spar- und Darlehnskasse Bieber (gegründet 1888), die beide dem Verbandsheffischer landwirtschaftlicher Genossenschaften angehören. Obgleich ihnen eine günstigere Entwicklung beschieden war, als ihrem Schwesterinstitute in der Stadt, leiden aber auch sie unter der Konkurrenz der großen städtischen Sparanstalten, deren Zins- und Einlagepolitik weit mehr den modernen Ansprüchen angepaßt sind, als die ihrigen. Die meisten größeren Kapitalien, besonders die Mündelgelder, wandern zur Stadt und nur die kleinen Ersparnisse werden bei den Darlehnskassen angelegt. Der größte Teil der Einlagen wird in wöchentlichen Raten durch einen Erheber bei den einzelnen Sparkunden abgeholt und diesen erst am Ende eines jeden Vierteljahres gutgeschrieben; größere bare Einzahlungen erfolgen selten. Hindernd für die Entwicklung des Sparbetriebes dieser Klassen ist auch die auf Grund des Genossenschaftsgesetzes erfolgte Festsetzung eines Gesamtbetrages, den Spareinlagen nicht überschreiten dürfen. Bei beiden Genossenschaften beläuft sich dieser Betrag auf 500 000 Mk.; für die Bürgeler Klasse soll er demnächst erhöht werden.

Seit dem 1. Mai 1909 besteht in Bürgel eine Geschäftsstelle des Bankvereins, die neben ihrer sonstigen Tätigkeit auch auf die Heranziehung von Spar- und Depositengelder bedacht ist. Außerdem finden wir besonders unter der Arbeiterbevölkerung der beiden Orte mehrere Sparvereine und Kohlenkassen, die alle gleiche Einrichtungen besitzen wie die entsprechenden Offenbacher Organisationen und deshalb nicht näher untersucht worden sind.

Die Sparer.

Zu Beginn dieses Abschnittes ist zu erwähnen, daß bei allen untersuchten Sparorganisationen Angaben über die Berufe der Einleger fehlten. Die Berufe der Konteninhaber mußten mit Hilfe des Adreßbuches und persönlicher Auskunft ermittelt werden, was teilweise mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Die Vorstände aller Kassen sind der Ansicht, daß ein Befragen der Sparer nach ihrem Berufe vielfach von diesen als ein unberufenes Eindringen in Privatverhältnisse und als eine Gefährdung der Diskretion empfunden wird. Aus denselben Gründen hatte der hessische Sparkassenverband, dem die Städtische Sparkasse zu Offenbach angehört, auf seinem Verbandstage am 30. Mai 1896 zu Frankfurt a. M. eine Resolution angenommen, gegen die vom hessischen Ministerium beschlossene Einführung von Zählkarten. Von jedem neuen Sparer sollte bei Eröffnung seines Kontos eine Zählkarte ausgefüllt werden, die im wesentlichen Auskunft geben sollte über den Beruf des Einlegers und die Höhe der ersten Einlage. Seitens der öffentlichen Sparkassen fürchtete man auch die Konkurrenz der privaten Sparanstalten, insbesondere der Banken, denen die Führung einer Statistik über die Berufe ihrer Einleger nicht zur Pflicht gemacht werden sollte. Die Regierung entsprach dann auch dem Wunsche der Sparkassen und machte ihren Entschluß wieder rückgängig.

Welches Mißtrauen tatsächlich in dem Sparpublikum herrscht, zeigen die Vorsichtsmaßregeln, die bei einer fast nur von kleinen Sparern frequentierten Offenbacher Kasse eingeführt sind. In dem Kassenraume dieser Anstalt (der von dem Warteraum besonders durch eine sogenannte „spanische Wand“ getrennt ist) darf immer nur ein Kunde anwesend sein. Die Sparer werden nicht mit ihrem Namen benannt, sondern nummernweise je nach ihrer Ankunft aufgerufen. Um zu vermeiden, daß ein Sparer aus den Hilfsbüchern erfieht, welchen Betrag sein Vorgänger eingezahlt oder abgehoben hat, werden jedesmal die letzten Eintragungen durch ein Blatt Papier verdeckt.

Unter diesen Umständen war es unmöglich, von dieser Kasse irgendwelche Auskunft zu erhalten.

Andererseits darf aber an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß bei allen anderen Sparorganisationen bereitwilligst jede Auskunft gegeben wurde und es nur durch das Entgegenkommen der p. p. Behörden, Vorstände und Beamten ermöglicht wurde, das Material zu dieser Untersuchung zu beschaffen.

Eine tabellarische Zusammenfassung der Sparer aller Sparanstalten ist unterblieben, wegen der zu großen Verschiedenheit in der Organisation und der Sparmethode der einzelnen Kassen. Die Einleger jeder Anstalt sind geschieden nach ihrem Wohnort, Geschlecht, Familienstand, Beruf und ihrer sozialen Stellung. Als Zeitpunkt der Untersuchung ist das Ende des letzten (1909) bzw. vorletzten Geschäftsjahres (1908) gewählt worden.

Städtische Sparkasse und Bankverein E. G. m. b. H.

Bei der Städtischen Sparkasse wurden 16 842 = 96,44 % der bestehenden Konten untersucht, beim Bankverein alle Konten (1776).

(Siehe Tabelle auf S. 411.)

Aus der Tabelle ergibt sich zunächst, daß sowohl der Sparbetrieb der Städtischen Sparkasse als auch der des Bankvereins zum weitaus größten Teile auf die Stadt und deren Umgebung beschränkt bleibt.

	St. Sp.	Bfver.
In der Stadt Offenbach wohnten	77,12%	90,62% der Einleger
„ dem Kreis „ „	13,45%	4,27% „ „
„ den nichtheffischen Orten der Umgebung	3,71%	2,98% „ „
„ anderen Orten	3,40%	2,13% „ „
Mit unbekanntem Wohnsitz	2,32%	— „ „

Unter den im Kreise Offenbach Ansässigen wohnten:

	St. Sp.	Bfver.
In Bürgel (seit 1. 4. 1908 eingemeindet).	584	} 40
„ Rumpenheim	70	
„ Bieber	473	
	<hr/>	
	zusammen: 1127	51

d. h. die Hälfte bzw. zwei Drittel in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt.

Die aus nichtheffischen Orten der Umgebung stammenden Einleger verteilen sich auf Fechenheim, Enkheim und Bergen (mit 333 resp. 3) und auf Frankfurt a. M. mit Vororten (mit 292 resp. 50). Obwohl alle größeren Orte in der Nähe Offenbachs Sparanstalten besitzen, legen dennoch viele Leute von dort ihre Spargelder in der Stadt an. Meistens bedingen schon geschäftliche und berufliche Gründe eine häufige Anwesen-

(Ende 1908.)

Berufe	Erm. männl. Personen		Erm. männl. Pers. u. Ehefr.		Erm. weibl. Personen		Ehefrauen		Kinder		Juristische Personen		Zusammen		in Prozenten	
	Et. Sp.	Pro.	Et. Sp.	Pro.	Et. Sp.	Pro.	Et. Sp.	Pro.	Et. Sp.	Pro.	Et. Sp.	Pro.	Et. Sp.	Pro.	Et. Sp.	Pro.
Landwirte	17	4	3	2	—	—	3	—	19	1	—	—	42	7	0,32	0,43
Fabrikanten und Bauunternehmer	126	34	14	4	—	—	71	14	386	71	—	—	597	123	4,59	7,66
Leitende Angestellte	48	37	10	2	—	—	13	4	88	16	—	—	159	59	1,22	3,68
Selbständige Gewerbetreibende	653	172	166	48	83	26	227	30	1548	106	—	—	2677	382	20,60	23,78
Handlungsgehilfen	491	116	66	16	139	8	111	16	533	58	—	—	1340	214	10,31	13,34
Gelernte Arbeiter	933	86	471	37	—	—	343	19	1713	14	—	—	3450	156	20,64	9,73
Ungelernte Arbeiter	184	20	116	16	12	2	91	6	319	2	—	—	722	46	5,55	2,87
Obere Beamte	38	—	—	—	—	—	12	—	51	—	—	—	101	—	0,77	—
Mittlere "	213	64	32	13	62	8	35	11	297	43	—	—	639	139	4,92	8,67
Untere "	187	—	35	—	—	—	22	—	100	—	—	—	344	—	2,65	—
Freie Berufe	45	12	9	—	4	1	13	3	68	13	—	—	139	29	1,07	1,71
Schneiderinnen	—	—	—	—	144	30	—	—	—	—	—	—	144	30	1,11	1,87
Lohnnerinnen	—	—	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	91	—	0,70	—
Dienstmädchen	—	—	—	—	212	42	—	—	—	—	—	—	212	42	1,63	2,83
Heimier, Wännen	120	37	18	4	880	141	36	4	508	39	—	—	1562	225	12,01	14,03
Öffentliche Gelehr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	433	158	3,33	9,86
Bereine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	336	—	2,58	—
Stadt Offenbach	3045	582	940	142	1627	258	977	107	5630	363	158	—	12988	1610	100	100
Kreis Offenbach	729	—	243	—	278	—	161	—	823	—	—	—	2266	75	—	—
Nichtoffizielle Orte der Umgebung	188	—	117	—	107	—	86	—	124	—	—	—	625	53	—	—
Andere Orte	205	—	15	—	169	—	41	—	143	—	—	—	573	38	—	—
Nicht feststellbar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	390	—	—	—
Zusammen	4167	—	1315	—	2181	—	1265	—	6720	—	804	—	16842	1776	—	—

heit in der Stadt, so daß der Gang zu den hier befindlichen Sparkassen keinen großen Zeitverlust für den auswärts Wohnenden bedeutet. Ein weiterer Umstand, der vor allem die Anlage auswärtiger Gelder bei der Städtischen Sparkasse fördert, ist das Fehlen mündelsicherer Sparorganisationen in fast allen Orten des Kreises. Im Kreise Offenbach können, außer bei der Städtischen Sparkasse, nur noch bei den Bezirkssparkassen in Langen und Seligenstadt Mündelgelder angelegt werden. Etwa die Hälfte aller auf Grund von § 1809 B. G. B. gesperrten Einlagebücher bei der Städtischen Sparkasse gehören Sparern aus dem Kreise Offenbach. Viele Sparer aus den benachbarten Orten werden auch die Offenbacher Sparanstalten aufsuchen, weil sie hier weniger bekannt sind und sich un beobachtet fühlen. Dieser Grund mag vor allem die Frankfurter Einleger veranlassen, die vielfachen Spargelegenheiten in ihrer Stadt zu meiden und ihre Sparsummen in Offenbach unterzubringen. Bei der Sparkasse des Bankvereins stehen die meisten auswärtigen Sparer mit diesem Institute auch in sonstigem geschäftlichen Verkehr. Die weiter entfernt wohnenden Einleger beider Institute haben ihr Sparkonto vielfach zu einer Zeit angelegt, in der sie in Offenbach ansässig waren und bei ihrem Wegzuge den Betrag ganz oder teilweise stehen gelassen. Die Konten vieler Kinder aus „anderen Orten“ sind von ihren in Offenbach lebenden Verwandten (Großeltern usw.) angelegt.

Über Geschlecht und Familienstand der Offenbacher Sparer geben folgende Zahlen Auskunft:

Von den Offenbacher Sparbüchern waren	in Prozenten	
	St. Sp.	Bkver.
Im Besitz von erwachsenen männlichen Personen	23,49	36,17
„ gemeinsamen Besitz beider Ehegatten	7,25	8,78
„ Besitz von erwachsenen weiblichen Personen (aus- schließlich Ehefrauen)	12,54	15,90
„ Besitz von Ehefrauen	7,52	6,68
„ „ „ Kindern	43,41	22,60
„ „ „ juristischen Personen	5,79	9,87
„ „ „ unbekanntes „	2,31	—

Während bei der Städtischen Sparkasse nur wenig mehr als die Hälfte aller Sparer erwachsene Personen sind, gehören denselben bei der Sparkasse des Bankvereins nahezu zwei Drittel sämtlicher Konten. Umgekehrt treten bei jener die Kinder viel häufiger als Einleger auf als bei dieser. Das Verhältnis beträgt etwa 2 : 1. Die Ehefrauen sind in ungefähr gleicher Stärke bei beiden Instituten vertreten. Die im Besitz von

juristischen Personen befindlichen Konten gehören bei der Städtischen Sparkasse zum größeren Teile öffentlich-rechtlichen Korporationen, insbesondere der Stadt selbst, beim Bankverein dagegen meistens privaten Vereinen und Kassen (Weihnachtskassen).

Die Berufe konnten aus oben erwähnten Gründen nur für die in der Stadt Offenbach wohnenden Sparer festgestellt werden. Der prozentuelle Anteil der einzelnen Berufe an der Gesamtzahl der in Offenbach ansässigen Einleger ergibt sich aus der folgenden Aufstellung.

(In Prozenten.)

Berufe	Städtische Sparkasse			Bankverein		
	mit Angehörigen	ohne Angehörige	davon weiblich	mit Angehörigen	ohne Angehörige	davon weiblich
Landwirte	0,32	0,29	—	0,43	0,61	—
Fabrikanten und Bauunternehmer	4,59	1,86	—	7,66	3,85	—
Leitende Angestellte	1,22	0,88	—	3,86	4,05	—
Selbst. Gewerbetreibende	20,60	14,84	9,20 %	23,78	25,05	10,57 %
Handlungsgehilfen	10,31	10,25	20 %	13,34	14,25	5,71 %
Gelernte Arbeiter	26,64	26,96	—	9,73	12,52	—
Ungelernte Arbeiter	5,55	6,44	ca. 4 %	2,87	3,85	5,26 %
Beamte	8,34	8,44	10,90 %	8,67	8,65	9,41 %
Freie Berufe	1,07	0,89	ca. 4 %	1,71	1,32	7,70 %
Selbst. weibliche Berufe	1,80	9,15	100 %	1,87	3,05	100 %
Dienstmädchen	1,63			2,37	4,27	100 %
Ferner Rentner, Witw. (Berufslose)	12,01	20,00	86 %	14,03	18,53	77,47 %
Juristische Personen	5,91	—	—	9,86	—	—

Hieraus ergibt sich, daß der Anteil der einzelnen Berufe an der Gesamtzahl der Sparer bei beiden Kassen sehr verschieden ist. Der Unterschied tritt deutlich hervor, wenn man die Verhältniszahlen für die erwachsenen Personen nach ihrer Größe ordnet.

Städtische Sparkasse.	Bankverein.
Arbeiter	Selbständige Gewerbetreibende
Berufslose	Berufslose
Selbständige Gewerbetreibende	Arbeiter
Handlungsgehilfen usw.	Handlungsgehilfen usw.
Selbständige weibliche Berufe	Beamte
Beamte	Weibliche Berufe
Fabrikanten	Leitende Angestellte
Freie Berufe	Fabrikanten
Leitende Angestellte	Freie Berufe
Landwirte	Landwirte

Während unter den Sparern der Städtischen Sparkasse die Minderbemittelten in der Mehrzahl sind, wird die Sparkasse des Bankvereins von den wirtschaftlich Selbständigen bevorzugt. Dies findet seine Erklärung vor allem darin, daß das erstgenannte Institut eine reine Sparanstalt ist, das andere aber neben seiner Sparkasse einen regulären Bankbetrieb auf genossenschaftlicher Basis unterhält und dadurch den pekuniär bessergestellten Sparern auch andere geschäftliche Vorteile bieten kann. Fast alle beim Bankverein sparenden Fabrikanten, selbständige Gewerbetreibende und Rentner stehen mit ihm in dauernder oder gelegentlicher Geschäftsverbindung. 352 das sind 20 % aller Einleger sind Mitglieder des Bankvereins oder Angehörige von solchen. 335 dieser Sparer wohnen in Offenbach und gehören folgenden Berufen an:

	Mit Angehörigen	In Prozent der Kontenzahl der einzelnen Berufe	Ohne Angehörige
Selbständige Gewerbetreibende	186	48,69	124
Fabrikanten	80	65,04	28
Berufslose	41	18,22	36
Beamte	11	7,91	6
Kaufmännische u. technische Angestellte	8	3,74	5
Freie Berufe	5	17,24	2
Leitende Angestellte	3	5,09	3
Landwirte	1	14,29	1
	335		205

Die verschiedenen Berufsarten sind im großen und ganzen bei beiden Anstalten in gleicher Stärke vertreten. Unter den gelernten Arbeitern sind, entsprechend den in Offenbach am häufigsten vorkommenden Gewerbebezweigen, die Leder- und Metallarbeiter am meisten vertreten¹. Die ungelerten Arbeiter (vorzugsweise Fabrikarbeiter) haben die verschiedensten Beschäftigungsarten. Auffallend wenig Arbeiterinnen befinden sich unter den Sparern und zwar wohl deshalb, weil diese fast alle bei ihrer Familie wohnen und den größten Teil ihres Lohnes zu Hause abgeben müssen. Die Gewerbetreibenden sind in der Mehrzahl Metzger, Bäcker, Wirte und Händler, dann aber auch sogenannte selbständige Portefeuille, das sind kleine Hausindustrielle, die mit einigen Gehilfen für Fabriken oder Händler arbeiten. Beim Bankverein sparen auch viele Bauhandwerker. Ein Zehntel der Gewerbetreibenden sind Frauen oder

¹ Etwa 10% sind Werkführer oder Vorarbeiter.

Witwen (Händlerinnen). Die Kontoristinnen sind unter den Einlegern der Städtischen Sparkasse viel häufiger vertreten, als unter denen des Bankvereins. Ihr Anteil an der Gesamtkontenzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten beträgt dort 20, hier nur 5,71 %. Die den weiblichen Berufen angehörigen Sparer setzen sich zusammen aus Dienstmädchen (47,56 % bzw. 58,32 %), Schneiderinnen (32,07 bzw. 41,68 % [einschl. Ladnerinnen]) und Ladnerinnen (20,37 %). Von den sparenden Beamten sind 6,7 bzw. 25,9 % Oberbeamte, 52,38 bzw. 60,43 % mittlere Beamte und 40,92 bzw. 13,67 % niedere Beamte. Man findet unter ihnen am häufigsten Lehrer und städtische Beamte. Zehn Prozent der Beamten sind weiblichen Geschlechts und zwar meistens Lehrerinnen und Telephonistinnen. Fabrikanten, leitende Angestellte und Angehörige der freien Berufe benutzen die Sparkassen vorzugsweise im Interesse ihrer Angehörigen. Das eigne Vermögen dieser sozial am besten gestellten Bevölkerungskreise findet anderweitige Anlage in Fabrikunternehmungen, Wertpapieren usw. Die wenigen Landwirte sind durchweg sogenannte selbständige Gärtner. Die Konten der Berufslosen gehören etwa zu vier Fünfteln Witwen und ledigen Frauen.

Ein gemeinsames Sparbuch für beide Ehegatten findet man häufiger bei den unteren Volksklassen, als bei den sozial Höherstehenden. 66,77 % dieser Konten sind im Besitze von Arbeitern und kleineren Beamten, während der Anteil dieser Berufe an der Gesamtzahl der Offenbacher Personenkonten nur 37,26 % beträgt. Auf Befragen wurde als Ursache dieser Erscheinung angegeben, das Vorherrschende falscher Anschauungen über güter- und erbrechtliche Fragen in den niederen Kreisen der Bevölkerung. Sehr oft mag aber auch die unter Minderbemittelten häufig vorkommende Erwerbstätigkeit der Frau neben dem Ehemanne, den Anlaß zur Errichtung solcher Konten geben. Die Ehefrauen verteilen sich prozentual ungefähr gleichmäßig auf alle Berufe. Nur bei den Berufslosen sind sie wenig vertreten entsprechend der geringen Anzahl nichterwerbstätiger männlicher Personen.

Interessant ist eine nähere Betrachtung der Kinderkonten. Die Eltern der in Offenbach wohnenden sparenden Kinder gehören folgenden Berufen an:

	In Prozenten	
	Städtische Sparkasse	Bankverein
Arbeiter	36,10	4,39
Selbständige Gewerbetreibende	27,49	29,30
Kaufmännische und technische Angestellte	9,48	15,98

	In Prozenten	
	Städtische Sparkasse	Bankverein
Berufslose	9,02	11,01
Beamte	7,94	11,84
Fabrikanten	6,86	19,55
Leitende Angestellte	1,56	4,40
Freie Berufe	1,21	3,67
Landwirte	0,34	0,27

Setzt man die betr. Gesamtkontenzahlen in Beziehung zur Anzahl der zugehörigen Kinderkonten, so ergibt sich eine wesentliche Änderung in der Reihenfolge der Berufe. Auf je 100 Konten der einzelnen Berufsklassen:

	St.	Sp.	Bkver.
bei den Fabrikanten	65	58	Kinderkonten
„ „ selbständigen Gewerbetreibenden . . .	58	28	„
„ „ leitenden Angestellten . . .	55	27	„
„ „ Oberbeamten	51	31	„
„ „ freien Berufen	49	45	„
„ „ gelernten Arbeitern	49	9	„
„ „ mittleren Beamten	47	31	„
„ „ Landwirten	45	14	„
„ „ ungelerten Arbeitern	44	4	„
„ „ kaufmännischen und technischen Angestellten	40	27	„
„ „ Berufslosen	32	17	„
„ „ Unterbeamten	29	?	„

Da mangels sicherer Unterlagen eine Scheidung zwischen Verheirateten und Ledigen nicht vorgenommen werden konnte, geben diese Zahlen kein reines Bild. Man kann jedoch annehmen, daß bei den meisten Berufen der Anteil der Ledigen ungefähr gleich groß ist. Bei den Handlungsgehilfen, mittleren Beamten und Berufslosen sind die Unverheirateten weiblichen Geschlechts in größerer Anzahl vertreten, weshalb die zugehörigen Verhältniszahlen etwas gering erscheinen. Die meisten Rentner und Witwen stehen außerdem in höherem Lebensalter und haben erwachsene selbständige Kinder. Aus den Zahlen geht hervor, daß die erwachsenen Angehörigen der wohlhabenden Kreise verhältnismäßig selten als Selbstsparer auftreten, um so eifriger aber die Sparkassen für ihre Kinder benutzen. Bei den Genannten kommen mehrere Sparbücher in

einer Familie viel häufiger vor, als unter den Arbeitern, die meistens ihre Spargroschen auf ein auf den Namen des Familienvaters lautendes Buch einlegen.

Viele Kindersparbücher verdanken ihr Entstehen einem Vermächtnis oder einer Erbschaft. Bei den mittleren und niederen Volksschichten ist die Sitte, von Kindern ererbte Geldsummen mündelsicher bei einer Spar-
kasse anzulegen häufiger verbreitet, als unter den Reichen. Von den Offenbacher Kinderkonten bei der Städtischen Sparkasse waren 551 = 10 % gesperrt laut § 1809 B.G.B.

	absolut	Prozent
Es waren mündelsicher angelegt von den Konten der		
Fabrikantenkinder	4	= 1,03
freien Berufskinder	1	= 1,47
mittleren Beamtenkinder	2	= 1,80
Oberbeamtenkinder	1	= 2,00
leitenden Angestelltenkinder	3	= 3,41
selbständigen Gewerbetreibendenkinder	81	= 5,23
kaufmännischen und technischen Angestelltenkinder	35	= 6,63
gelernten Arbeiterkinder	170	= 9,92
Unterbeamtenkinder	11	= 11,00
ungelernten Arbeiterkinder	43	= 13,48
Berufslosenkinder	200	= 39,37 ¹

Spargesellschaft „Fortuna“.

Die Spargesellschaft Fortuna zählte am 30. April 1908 1585 Mitglieder, die alle in der Stadt Offenbach wohnten.

64,29% (1019) der Mitglieder waren erwachsene männliche Personen	
11,31% (176) „ „ „ „ weibliche „	(ausschließlich Ehefrauen)
13,19% (212) „ „ „ Ehefrauen	
10,45% (166) „ „ „ Kinder;	
von 0,75% (12) „ „ war der Familienstand nicht feststellbar.	

Die Erwachsenen sind unter den Sparern der „Fortuna“ in viel stärkerem Maße vertreten als unter denen der vorher besprochenen Spar-
kassen. Auch der prozentuelle Anteil der Ehefrauen ist hier nahezu doppelt so groß wie dort. Die Anzahl der Kinder ist dagegen sehr gering. Diese Verschiedenheiten sind hauptsächlich begründet in der Regelmäßigkeit der Einlagen bei der Fortuna. Nur wenige Familien sind in der Lage, für eine Mehrzahl ihrer Angehörigen regelmäßig wiederkehrende

¹ Meistens Kinder ärmerer Witwen.

Einlagen zu machen. — In welcher Stärke die verschiedenen Berufe unter diesen Sparern vertreten sind, zeigt folgende Aufstellung:

	in Prozent	
	ohne Angehörige	davon weibliche
Arbeiter	31,64	ca. 1 %
Selbständige Gewerbetreibende	29,72	„ 10 %
Kaufmännische und technische Angestellte	15,44	„ 16 %
Berufslose	6,43	„ 87 %
Fabrikanten	5,43	
Beamte	5,18	„ 3,5 %
Weibliche Berufe	3,50	100 %
Leitende Angestellte	1,58	
Freie Berufe	0,75	
Landwirte	0,35	

Sehr erfreulich ist das häufige Sparen der arbeitenden Klasse bei dieser Gesellschaft. Man erkennt hier die segensreiche Wirkung des Abholungssystems. Nur wenige dieser Arbeiter würden allwöchentlich den Gang zur Sparkasse machen, der Erheber dagegen verläßt selten ungerichteter Dinge ihr Heim. Weit mehr als die Hälfte aller selbständigen Gewerbetreibenden sind Ladenbesitzer (Mehger, Bäcker, Händler) und Wirte. Für sie bietet die Fortuna mit ihrem Abholungssystem eine bequeme Spargelegenheit, da sie vielfach während des ganzen Tages in ihrem Geschäftslokal anwesend sein müssen. Auch sind sie geschäftlich gezwungen immer einen Barvorrat in ihrer Kasse zu halten, so daß zu ihnen der Erheber nur selten zur „unpassenden Zeit“ kommt. Über die Zusammensetzung der anderen Berufe, insbesondere der weiblichen Personen, ist das oben bei den Sparkassen Erwähnte nur zu wiederholen. Eine nähere Untersuchung über die Berufszugehörigkeit der sparenden Ehefrauen und Kinder zeitigt aber andere Ergebnisse.

Von je 100 Konten der einzelnen Berufe sind im Besitz von:

	Ehefrauen	Kindern
Freie Berufe	31	Arbeiter 14
Fabrikanten	26	Berufslose 12
Beamte	25	Selbständige Gewerbetreibende 11
Selbständige Gewerbetreibende 15		Fabrikanten 8
Arbeiter	12	Kaufmännische und technische Angestellte 8
Kaufmännische und technische Angestellte	10	Beamte 3
Berufslose	3	

Während bei den Sparkassen die Ehefrauen in ungefähr gleicher Stärke bei allen Berufen auftreten, ist hier ihr prozentueller Anteil bei den sozial Höherstehenden größer, als bei den Minderbemittelten. Die Ehefrauen der begüterten Kreise können viel leichter von ihrem Haushaltsgelde etwas erübrigen und ratenweise sparen. Den Arbeiterfrauen dagegen ist es meistens nur möglich, wöchentlich kleine Beträge zurückzulegen, wenn sie besondere Einkünfte haben, als Näherin, Wäscherin oder Monatsfrau. Manche Frauen aus niederen Volksschichten sparen heimlich hinter dem Rücken ihres vielleicht unsoliden Ehemannes und lassen zur größeren Vorsicht den Erheber nicht in ihre Wohnung kommen, sondern beauftragen ihn, das Geld bei ihren Verwandten oder Dienstherrn abzuholen. Der große Prozentsatz unverheirateter weiblicher Personen unter den kaufmännischen Angestellten und Berufslosen läßt bei diesen die Verhältniszahlen für Ehefrauen klein erscheinen. Während die Sparkassen von den Besitzenden vorzugsweise für ihre Kinder benutzt werden, die Kinder von Arbeitern, kleinen Beamten usw. aber dort weniger als Einleger auftreten, zeigt sich bei der Fortuna gerade das umgekehrte Verhältnis. Wenn der Minderbemittelte überhaupt in der Lage ist, seinem Kinde ein Konto bei einer Sparkasse zu errichten, so macht er auf dieses nur kleine Einzahlungen in unregelmäßigen Zeitabständen. Dem besserlohnenden Arbeiter, dem es meistens ernstlich darum zu tun ist, größere Ersparnisse für sein Kind anzusammeln, ist die Einrichtung der Fortuna sehr von Nutzen, schon wegen der mit dem Abholen der Gelder verbundenen Zeitersparnis. Der wohlhabende Vater dagegen legt seinem Kinde schon bei seiner Geburt ein Sparkassenbuch an und macht auf dieses im Laufe eines Jahres nur wenige aber große Einlagen, meistens zum Geburtstag oder zu Weihnachten. Auch von Verwandten erhaltene größere Geldgeschenke werden zur Kasse gebracht. Für sein Kind wöchentlich etwa 1 oder 2 Mark durch den Erheber abholen zu lassen erscheint dem Reichen kleinlich; er legt diesen Betrag lieber zu Hause in eine Sparbüchse (Hausparkasse) und bringt die so ersparten größeren Summen gelegentlich zur Sparkasse.

Bei der Spar- und Kreditkasse der Offenbacher Lehrer betrug Ende 1908 die Anzahl der Einleger 106, d. h. etwa ein Drittel aller in der Stadt tätigen Lehrer und Lehrerinnen. Ihre Einrichtungen sind unter den Berufsgenossen sehr beliebt, weil sie sowohl ein bequemes Sparen, als auch eine rasche und billige Darlehnsbeschaffung ermöglichen.

Die drei untersuchten Fabrikparkassen wurden zusammen von etwa 600 Angestellten und Arbeitern benutzt. Es spart aber nur ein geringer

Teil der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, da die meisten ihrem Brotherrn nicht den geringsten Einblick in ihre privaten Verhältnisse gewähren wollen.

Die Mitglieder der zahlreichen anderen Sparorganisationen Offenbachs sind teilweise schon unter den Einlegern der Städtischen Sparkasse mit aufgeführt worden, zum andern Teil war ihre berufliche und soziale Zugehörigkeit nicht zu ermitteln. Über die Sparer einiger Gesellschaften befinden sich im folgenden Kapitel nähere Angaben.

Verein „Ceres“.

Der Verein „Ceres“ hat ebenfalls ausschließlich lokale Bedeutung. Am Ende des Geschäftsjahres 1908/09 zählte er 1238 Mitglieder, die alle erwachsene Personen waren und sich folgendermaßen auf die einzelnen Berufe verteilten:

	absolut	in Prozent
Arbeiter	616	49,76
Selbständige Gewerbetreibende	255	20,58
Berufslose	227	18,38
Kaufmännische und technische Angestellte	51	4,11
Beamte	49	3,95
Fabrikanten	27	2,17
Freie Berufe	7	0,57
Weibliche Berufe	3	0,24
Landwirte	3	0,24

Die Hälfte der Mitglieder gehören der Arbeiterklasse an. Die große Anzahl von Arbeitern ist ja selbstverständlich, denn für sie sind die Einrichtungen des Vereins von besonderem Vorteil. Dem Minderbemittelten fällt es im allgemeinen schwer, größere Beträge für Brennmaterial, Wohnungsmiete und Steuern zu einem bestimmten Termin in einer Summe zu entrichten. Die „Kohlenkassen“ bieten ihm daher eine willkommene Gelegenheit, die Gelder für die genannten notwendigen Ausgaben allmählich anzusammeln durch kleine wöchentliche Einzahlungen. Diese Zahlungsweise ist nicht nur bequem, da die Beträge durch einen Erheber abgeholt werden, sondern hat auch einen hohen erzieherischen Wert für den Einleger. Der Mahnbote und der Gerichtsvollzieher, der früher vielleicht öfters bei ihm einkehrte, verschont ihn jetzt mit seinem „Besuche“, und im Winter findet der Arbeiter zu Hause eine warme Stube, so daß er viel weniger in die Versuchung gerät, das Wirtshaus aufzusuchen und dort sein Geld auszugeben.

Unter den Rentnern und Witwen befinden sich viele Empfänger von

Alters- und Invalidenrenten, pensionierte Unterbeamte und ärmere Frauen, die zeitweise als Wäscherinnen oder Putzfrauen tätig sind. Viele Angehörige der anderen Berufe benutzen die Einrichtungen des Vereins „Ceres“ nur, um der Sorge für eine pünktliche Erledigung der Steuer-, Schulgeld- und Mietzahlungen enthoben zu sein, oder aber wegen der billigen Beschaffung von Brennmaterial. Einige wohlhabende Mitglieder zahlen sehr hohe Wochenbeiträge, weniger im eigenen Interesse, sondern hauptsächlich in der Absicht, die sozialen Aufgaben des Vereins zu fördern.

Der seit 1888 bestehende Neue Verein Ceres umfaßte am Ende seines Geschäftsjahres 1908/09 1485 Mitglieder, deren Berufe nicht festgestellt wurden. Es ist anzunehmen, daß bei ihm die arbeitende Bevölkerung in noch höherem Maße ihre Einlagen macht, als beim sogenannten „Alten Ceres“, weil er unter sozialdemokratischer Leitung steht.

Die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen in Bürgel und Bieber.

Ende 1908 sparten bei der Spar- und Hilfskasse Bürgel 1021, bei der Spar- und Darlehnskasse in Bieber 794 Personen, die alle ortsanfällig waren. Hier von waren

In Prozenten		
in Bürgel	in Bieber	
64,35	67,88	erwachsene männliche Personen
20,47	17,64	„ weibliche „
		(ohne Ehefrauen)
2,35	6,30	Ehefrauen
8,52	4,03	Kinder
4,31	4,15	Bereine und Kassen.

Die beiden nächsten Aufstellungen zeigen die Verteilung dieser Einleger auf die einzelnen Berufe. (Siehe Tabelle auf S. 422.)

Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden der zwei Offenbacher Sparkassen, so fällt vor allem die geringe Anzahl der Kinderkonten in den beiden Vororten auf. Während in der Stadt der Anteil der Kinder 43,41 bzw. 22,60 % ausmachte, betrug er in Bieber und Bürgel nur etwa den fünften Teil hiervon. Diese Erscheinung erklärt sich vor allem daraus, daß unter den Einlegern der beiden Darlehnskassen Arbeiter in mehr als doppelt so großer Anzahl auftreten, als bei den städtischen Sparanstalten und gerade unter ihnen Kinderparbücher nur selten vorkommen. Die Berufe der Väter der sparenden Kinder sind nur in Bieber festgestellt worden.

B ü r g e l.

Berufe	Er- wachsene männliche Personen	Er- wachsene weibliche Personen ohne Ehe- frauen	Ehe- frauen	Kinder	Vereine und Kassen	zusammen	Pro- zent
Landwirte	15	—	—	—	—	15	1,46
Fabrikanten	8	—	1	—	—	9	0,88
Selbständ. Gewerbe- treibende	92	4	7	—	—	103	10,09
Kaufmännische und techn. Angestellte	31	3	4	—	—	38	3,73
Gelernte Arbeiter	323	—	9	—	—	332	32,52
Ungelernte Arbeiter	155	100	2	—	—	257	25,18
Beamte	18	1	1	—	—	20	1,96
Schneiderinnen usw. Labnerinnen	—	14	—	—	—	14	1,37
Dienstmädchen	—	2	—	—	—	2	0,19
Berufslose	—	4	—	—	—	4	0,38
Berufslose	15	81	—	87	—	183	17,93
Vereine und Kassen	—	—	—	—	44	44	4,31
	657	209	24	87	44	1021	100

B i e b e r.

Berufe	Er- wachsene männliche Personen	Er- wachsene weibliche Personen ohne Ehe- frauen	Ehe- frauen	Kinder	Vereine und Kassen	zusammen	Pro- zent
Landwirte	23	4	2	3	—	32	4,03
Fabrikanten	7	—	1	—	—	8	1,01
Selbständ. Gewerbe- treibende	70	5	6	9	—	90	11,23
Kaufmännische und techn. Angestellte	7	1	—	—	—	8	1,01
Gelernte Arbeiter	253	—	25	4	—	282	35,64
Ungelernte Arbeiter	168	89	15	2	—	274	34,50
Beamte	8	2	1	4	—	15	1,89
Schneiderinnen usw. Dienstmädchen	—	4	—	—	—	4	0,50
Berufslose	—	2	—	—	—	2	0,25
Berufslose	3	33	—	10	—	46	5,79
Vereine	—	—	—	—	33	33	4,15
	539	140	50	32	33	794	100

Von den Konten der

Landwirte waren 3 = 9,18 % für Kinder angelegt
 Selbständ. Gewerbetreibenden waren 9 = 10,11 % „ „ „

Von den Konten der

Arbeiter waren	6	=	1,08 %	für Kinder angelegt
Beamten "	4	=	26,67 %	" " "
Berufslosen waren	10	=	21,74 %	" " "

Ferner ist zu berücksichtigen, daß unter den Einlagen für Kinder bei der Städtischen Sparkasse sich viele gesperrte Beträge befinden, den Genossenschaften aber nicht das Recht zusteht, Mündelgelder zu verwalten. 45,65 % bzw. 53,45 % der bei der Offenbacher Sparkasse angelegten Bürgeler bzw. Wieserer Kindersparbücher sind gesperrt laut § 1809 B.G.B.

Unter den Ehefrauen findet man solche von Arbeitern und selbständigen Gewerbetreibenden am häufigsten. Fast alle Arbeiter sind in der Stadt beschäftigt; etwa die Hälfte sind Portefeuille und Sattler, viele unter ihnen Heimarbeiter, die allwöchentlich die angefertigten Ledertaschen gegen Empfang ihres Lohnes in den Offenbacher Fabriken abliefern. Die Metallarbeiter sind vorzugsweise Gürtler und Schriftgießer. Die meisten Bürgeler Fabrikarbeiter sind in Gerbereien und in der chemischen Industrie, die Wieserer mehrfach in Schuhfabriken beschäftigt. Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter der beiden Orte sind im Gegensatz zu den städtischen sehr eifrige Sparer. Die in der Umgebung Offenbachs wohnende Arbeiterfamilie ist nicht so sehr auf den vollen Arbeitsverdienst ihrer Kinder angewiesen, als die in der Stadt lebende. Die Miet- und Lebensmittelpreise sind niedriger und vielfach besitzt der Arbeiter sein eigenes Häuschen oder ein Stück Ackerland, auf dem er Kartoffeln und Gemüse für seinen eigenen Bedarf pflanzt. Das Sparartenssystem verbunden mit dem Abholen der Gelder zeitigt auch hier günstige Erfolge gerade unter den kleinen Sparern. Für die Minderbemittelten hat diese Einrichtung insofern einen Vorteil gegenüber der bei der „Fortuna“ gebräuchlichen Sparmethode, als sie nicht wie dort verpflichtet sind, jedesmal (wöchentlich) den gleichen Betrag einzuzahlen, sondern ihre Wocheneinlagen in beliebiger Höhe oder auch Bareinzahlungen zu jeder Zeit machen können.

Am Schlusse dieses Abschnittes möge eine vergleichende Darstellung der sozialen Gliederung der Einleger aller untersuchten Organisationen das Vorhergesagte zusammenfassen. Zum besseren Verständnis sind die Zahlen über die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung der Stadt und des Kreises Offenbach hinzugefügt¹ (Berufszählung 1907).

¹ Zahlen über die soziale Gliederung der Bevölkerung bestehen nicht für die kleineren Orte. Die Zahlen für den Kreis können aber auch im allgemeinen für die beiden Orte (Bürgel und Wieser) angenommen werden.

Stadt Offenbach.

Berufsabteilung und Berufsstellung ¹	Von je 100 in Offenb. ansässigen Sparern d. St. Sp.	Von je 100 in Offenb. ansässigen Sparern d. Bankv.	Von je 100 Mitgliedern der Fortuna	Von je 100 Mitgliedern der Ceres	Von je 100 Einwohnern Offenbachs
A.—E. a. u. afr. u. A.—C. c. 1.	31,88	46,48	40,41	24,51	21,86
A.—E. b.	17,09	20,88	16,83	6,11	11,77
A.—E. c. ohne c. 1 u. D, E. 5 d.	38,26	17,08	36,53	51,00	60,00
Ohne Beruf und Berufsangabe	12,77	15,56	6,23	18,38	6,37

Bürger und Vieber.

Berufsabteilung und Berufsstellung	Von je 100 Sparern der Bürger Genossenschaft	Von je 100 Sparern der Vieberer Genossenschaft	Von je 100 Einwohnern des Kreises Offenbach
A.—E. a. u. afr. u. A.—C. c. 1. . .	14,92	15,79	31,65
A.—E. b.	6,17	2,30	4,65
A.—E. c. ohne c. 1 u. D, E. 5 d. . .	67,92	75,86	59,38
Ohne Beruf und Berufsangabe. . . .	10,99 ²	6,05	4,36

Die Ersparnisse.

Städtische Sparkasse.

Das Guthaben der Einleger ist in den letzten 15 Jahren um 4 387 315 Mk. = 34,71 % gestiegen. Ein Vergleich der Spalte 2 Tabelle I (folg. Seite) mit den Spalten 5, 6 und 7 zeigt, daß diese Zunahme fast ausschließlich auf die jährlich erfolgten Zinsengutschriften zurückzuführen ist. In den meisten Jahren übersteigen die Rückzahlungen sehr erheblich die Einlagen. Nur in sechs Jahren wurde mehr Geld eingezahlt als abgehoben; die Einlagenüberschüsse von 1895 und 1904 waren aber auch sehr gering. Das Überwiegen der Rückzahlungen in den Jahren steigender wirtschaftlicher Konjunktur weist darauf hin, daß die der Sparkasse zufließenden Gelder durchaus nicht alle Ersparnisse sind, sondern zum Teile Vermögensmassen der Wohlhabenden, welche die Kasse gewissermaßen

¹ Siehe Anmerkung auf S. 400.

² Einschließlich aller Kinder.

Tabelle I.
Die Ersparnisse in Mark.

Jahr	Guthaben der Einleger	Mehr (+) oder weniger (-) gegen das Vorjahr	Einlagen	Rückzahlungen	Mehr eingelegt	Mehr zurückgezahlt	Jährliche Zinsen= gutschrift
	1	2	3	4	5	6	7
1895	12 640 139	+ 414 969	3 113 074	3 089 579	23 495	—	391 474
1896	13 298 514	+ 658 375	3 269 624	2 979 089	290 535	—	367 840
1897	13 987 920	+ 689 406	3 762 900	3 456 164	306 736	—	382 670
1898	14 261 426	+ 237 506	3 085 354	3 217 340	—	131 985	405 491
1899	14 218 822	— 42 604	3 197 371	3 640 385	—	443 014	400 410
1900	14 268 299	+ 49 477	3 359 709	3 761 521	—	401 812	451 289
1901	15 059 344	+ 791 045	3 991 327	3 682 360	308 966	—	482 079
1902	16 027 917	+ 968 573	4 558 269	4 099 579	458 672	—	509 901
1903	16 024 796	— 3 121	4 626 968	5 079 261	—	452 293	449 171
1904	16 503 576	+ 478 780	3 892 934	3 875 118	17 818	—	460 861
1905	16 956 167	+ 452 591	4 341 921	4 365 948	—	24 026	476 617
1906	17 203 697	+ 247 530	4 084 230	4 321 873	—	237 643	485 173
1907	16 627 472	— 576 225	3 772 546	4 825 800	—	1 053 254	477 029
1908	16 313 099	— 314 373	3 657 163	4 505 777	—	848 613	534 240
1909	17 027 454	+ 714 355	4 179 444	4 020 746	158 698	—	555 657

Tabelle II.

Jahr	Anzahl der Einleger	Durchschnittsbetrag pro Kopf	Anzahl der neuen Mitglieder	Durchschnittsbetrag per Einlage	Anzahl der zurückbehaltenen Mitglieder	Durchschnittsbetrag pro Rückzahlung	Durchschnittsbetrag pro Einwohner	Auf 100 Einwohner entfielen
1895	11 268	1121	—	264	—	—	316	28
1896	11 716	1135	1815	244	1367	—	—	—
1897	12 280	1139	2107	255	1542	—	—	—
1898	12 762	1117	1981	210	1499	—	—	—
1899	13 181	1078	2111	198	1692	—	—	—
						vom 1. 4. 1900 ab		
1900	13 834	1031	2421	197	1768	427	259	25
1901	14 360	1049	2455	231	1929	379	—	—
1902	15 057	1064	2698	237	2001	388	—	—
1903	15 432	1038	2521	237	2146	443	—	—
1904	15 791	1045	2549	193	2190	336	—	—
1905	16 308	1039	2719	199	2202	367	283	27
1906	17 067	1008	3080	171	2321	357	—	—
1907	17 454	953	3131	154	2744	349	280	28
1908	17 764	918	3191	140	2881	289	250	27
1909	18 717	910	3613	150	2660	239	—	—

als Depofitenkaffe benutzen für ihre zeitweife zur Verfügung ftehenden Kapitalien, um fie bei günstiger anderweitiger Verwendung wieder ab-

Verteilung der Spareinlagen Stadt

Berufe bzw. Wohnort der Einleger	Erm. männl. Personen		Erm. weibliche Personen ohne Ehefrauen		Im gemein- samen Besitz der Ehegatten	
	Betrag	im Durch- schnitt	Betrag	im Durch- schnitt	Betrag	im Durch- schnitt
Landwirte	12 005	706	—	—	1 822	607
Fabrikanten u. Bauunternehmer	261 515	2076	—	—	55 883	3992
Leitende Angestellte	67 542	1407	—	—	15 385	1538
Selbständige Gewerbetreibende.	1 041 138	1594	138 990	1674	344 333	2074
Kaufm. und techn. Angestellte.	472 306	962	114 366	823	54 355	823
Gelernte Arbeiter	659 696	715	—	—	340 171	722
Ungelernte Arbeiter	94 634	514	2 294	191	83 977	724
Beamte	281 259	623	96 308	1553	40 249	601
Freie Berufe	44 647	992	9 557	2334	8 551	950
Schneiderinnen	—	—	117 534	816	—	—
Ladnerinnen	—	—	56 610	622	—	—
Dienstmädchen	—	—	77 449	365	—	—
Berufslose	360 705	3006	986 656	1121	23 662	1315
Öffentliche Gelber	—	—	—	—	—	—
Vereine	—	—	—	—	—	—
	3 295 447	1084	1 599 764	983	968 388	1030
Bürgerl.	273 936	—	129 539	—	94 759	—
Rumpenheim	14 600	—	4 662	—	23 093	—
Bieber	247 982	—	44 642	—	78 950	—
	536 518	1348	178 843	1259	196 802	1526
Sonst. Orte im Kreis Offenbach	615 861	1861	119 877	881	227 658	1997
Fechenheim	209 355	1805	37 869	1082	146 452	1953
Franfurt	238 650	3315	108 998	1514	81 301	1936
Sonstige Orte	264 460	1290	243 072	1438	37 085	2472
	1 328 326	—	509 816	—	492 496	—
Unbekannt	—	—	—	—	—	—
Zusammen	5 160 291	1238	2 288 423	1049	1 657 686	1259

zuheben. Der Rückgang des Einlageguthabens in den Jahren 1903 und 1907/08 ist nicht allein auf diese Tatsache zurückzuführen, sondern vor allem auch auf die kurzfristige Zinspolitik der damaligen Mehrheiten der Offenbacher Stadtverordneten (s. u. Kapitel Zinspolitik!). Die häufige Benutzung der Sparkasse zur vorübergehenden Anlage größerer Summen erkennt man auch aus den regelmäßigen Schwankungen des Durchschnittsguthabens pro Buch und der durchschnittlichen Höhe einer Einlage (Tabelle II). Beide Zahlen vergrößern sich stets in den Jahren wirtschaftlichen Niedergangs, um in besseren Zeiten wieder zu fallen.

auf die verschiedenen Berufe.
Offenbach.

Ehefrauen		Kinder		Juristische Personen		Zusammen		
Betrag	im Durchschnitt	Betrag	im Durchschnitt	Betrag	im Durchschnitt	Betrag	im Durchschnitt	in Prozenten des Gesamtbetrages
4 432	1477	6 430	338	—	—	24 689	588	0,24
91 952	1295	231 221	599	—	—	640 571	1073	6,25
9 942	765	48 674	553	—	—	141 543	890	1,38
259 013	1141	641 389	414	—	—	2 424 863	906	23,68
72 655	655	154 612	290	—	—	868 294	648	8,48
200 172	584	272 958	159	—	—	1 472 997	426	14,38
42 344	465	39 250	123	—	—	262 499	364	2,52
33 884	491	117 362	262	—	—	569 062	525	5,55
19 965	1536	37 884	557	—	—	120 604	868	1,17
—	—	—	—	—	—	117 534	816	1,15
—	—	—	—	—	—	56 610	622	0,55
—	—	—	—	—	—	77 449	365	0,75
37 648	1046	353 036	695	—	—	1 761 707	1128	17,21
—	—	—	—	844 700	1958	844 700	1958	} 16,69
—	—	—	—	864 151	2572	864 151	2572	
772 007	790	1 902 816	338	1 708 851	2272	10 247 273	788	100
62 130	—	126 299	—	7 762	—	694 425	1189	—
3 607	—	19 021	—	9 931	—	74 914	1070	—
61 259	—	83 761	—	7 416	—	524 010	1107	—
126 996	1245	229 081	634	25 109	1195	1 293 349	1147	—
97 879	1659	235 676	489	28 199	2564	1 325 150	1163	—
61 417	1462	35 382	571	3 827	1276	494 302	1484	—
100 463	2283	75 710	1221	—	—	605 122	2038	—
41 106	1003	110 696	744	—	—	696 419	1216	—
300 865	—	457 464	—	32 026	—	3 120 993	—	—
—	—	—	—	—	—	216 002	554	—
1 199 868	949	2 589 361	385	1 765 986	2197	14 877 617	883	—

Obwohl die Einlegerzahl von Jahr zu Jahr wuchs, ist in den letzten 15 Jahren das Durchschnittsguthaben pro Einleger und pro Einwohner zurückgegangen. Ebenso sind in dieser Zeit die Durchschnittsbeträge der Einlagen und Rückzahlungen im großen und ganzen geringer geworden. Es ist demnach anzunehmen, daß die Städtische Sparkasse in zunehmendem Maße von den kleinen Sparern benutzt worden ist. Die wachsende Inanspruchnahme des genannten Instituts seitens der minderbemittelten Klassen steht im Zusammenhange mit dem raschen Anwachsen der wirtschaftlich unselbständigen Bevölkerung Offenbachs.

Das Ende 1908 vorhandene Einlageguthaben und Zinsen im Betrage von 16 313 099 Mk. verteilte sich auf 17 764 Sparbücher. Es wurden 16 842 Konten im Gesamtbetrage von 14 877 617 Mk. untersucht. Der Anteil der einzelnen Berufe ergibt sich aus vorstehender Aufstellung.

Nicht unbeträchtliche Summen gehören den auswärts wohnenden Einlegern, deren Berufe aus bereits oben erwähnten Gründen nicht festgestellt werden konnten. Die Höhe ihrer Durchschnittsguthaben läßt darauf schließen, daß sie vorzugsweise den pekuniär bestgestellten Bevölkerungsschichten entstammen. Der auswärts ansässige kleine Sparer benutzt nur sehr selten die Offenbacher Kassen. Er trägt seine Spargroschen zu der in seinem Orte befindlichen Genossenschaft oder Spargesellschaft, da für ihn die Fahrt zur Stadt zu kostspielig und zeitraubend ist. Hierzu kommt noch die Tatsache, daß der kleine Sparer den Gang zur Kasse viel öfter macht als der Wohlhabende. Viele im Kreise wohnenden und in der Stadt beschäftigten Arbeiter würden vielleicht trotzdem ihre Spargelder bei der Städtischen Sparkasse anlegen, wenn diese in der Nähe großer Fabriken Filialen errichten würde und dort ihre Schalter während der Mittagspause und nach Geschäftsluß offen hielte. Der sehr hohe Durchschnittsbetrag für die Kinderkonten aus dem Kreise rührt zum Teil her von den vielen zugehörigen Mündelgelbern. Während von den städtischen Kinderkonten nur 9,78 % nach § 1809 B. G. B. gesperrt waren, waren von den Kinderparbüchern

aus Bürgel	45,65 %	mündelsicher angelegt
„ Bieber	53,45 %	„ „
„ den anderen Orten des Kreises	60,61 %	„ „

Eine am 1. November 1909 vorgenommene Auszählung der gesperrten Konten ergab die mündelsichere Anlage von 1332 Sparbüchern im Betrage von 892 115 Mk.; das entsprechende Durchschnittsguthaben belief sich auf rund 670 Mk. Der auf die Frankfurter Einleger entfallende sehr hohe Kopfteil kommt von mehreren ganz großen Guthaben über 50 000 Mk.

Unter den Offenbacher Einlegern besitzen die absolut größten Sparguthaben die selbständigen Gewerbetreibenden, Berufslosen und Arbeiter, dann folgen die kaufmännischen und technischen Angestellten, Fabrikanten, Beamten, leitenden Angestellten, die Angehörigen der freien Berufe und der weiblichen Berufe und die Landwirte. Die juristischen Personen besitzen ein Sechstel aller Einlagen bei einem Durchschnittsguthaben von 2 222 Mk. Nach der Höhe ihrer Durchschnittsguthaben geordnet ergibt sich für die

verschiedenen Berufe eine wesentlich andere Reihenfolge. Über dem Durchschnitt der Offenbacher Sparguthaben stehen die Kopfsteile der besser-situierten Einleger und zwar der Reihe nach Berufslose, Fabrikanten, selbständige Gewerbetreibende, leitende Angestellte, Angehörige der freien Berufe und Schneiderinnen. Der hohe Durchschnittsbetrag für die letzteren erklärt sich aus dem Vorhandensein mehrerer großer Sparguthaben im Besitze von sogenannten selbständigen Schneiderinnen (Inhaberinnen größerer Konfektionsgeschäfte), dann aber auch aus dem Fehlen zugehöriger Kinderkonten. Alle übrigen Kopfsteile bleiben unter dem Durchschnitt; die geringsten sind naturgemäß diejenigen für ungelernete Arbeiter und Dienstmädchen. Unter den weiblichen Sparern fallen besonders die Beamtinnen mit einem verhältnismäßig hohen Durchschnittsguthaben auf. 40 % der Kinderkonten der Berufslosen sind mündelsicher angelegt, daher der entsprechend hohe Kopfteil.

Zur Ergänzung der vorhergehenden Übersicht folgen die Angaben über die Zusammenfassung der Konten nach Größtenklassen und die Verteilung derselben nach Berufen und Wohnort der Sparer.

Ende 1908 entfielen auf Guthaben in Höhe von:

1— 20 Mk. . . .	2384 Bücher	1 001— 3 000 Mk. . . .	2 678 Bücher
21— 50 " . . .	1 819 "	3 001— 5 000 " . . .	595 "
51— 100 " . . .	1 753 "	5 001—10 000 " . . .	397 "
101— 500 " . . .	5 543 "	10 001—20 000 " . . .	142 "
501—1000 " . . .	2 416 "	20 001—50 000 " . . .	29 "
	über 50 000 Mk.		8 Bücher.

(Siehe Tabelle auf S. 430.)

Die Konten bis zum Betrage von 1000 Mk. sind zusammengefaßt worden, da nur selten das Guthaben des eigentlichen Sparer's über diese Grenze hinausgeht. Die meisten höheren Einlagen sind vorübergehend angelegte Depositen, teilweise auch Mündelgelder und solche von Vereinen und Stiftungen. Nahezu vier Fünftel aller Sparbücher lauten auf einen Betrag bis zu 1000 Mk.

Es folgt die Verteilung der Größtenklassen auf die einzelnen Personalgruppen:

	In Prozenten	
	bis zu 1000 Mk.	über 1000 Mk.
Erwachsene männliche Personen	68,96	31,04
" weibliche Personen (ausgeschlossen lich Ehefrauen)	74,03	25,97
Ehefrauen	74,52	25,48
Kinder	90,21	9,79

Verteilung der Konten nach Größenklassen.

Berufe bzw. Wohnort der Einleger	Mfr. bis 50	Mfr. 50—100	Mfr. 100—500	Mfr. 500—1000	Zusammen bis Mfr. 1000		Mfr. 1000—5000	Mfr. 5000—10000	Mfr. 10000 bis 20000	Mfr. über 20000	Zusammen über Mfr. 1000		Gesamt-betrag
					absolut	in %					absolut	in %	
Landwirte	12	4	12	4	32	76,19	10	—	—	—	10	23,81	42
Fabrikanten ufm.	93	63	199	82	437	73,20	138	14	5	3	160	26,80	597
Leitende Angestellte.	33	14	56	20	123	77,36	28	7	1	—	36	22,64	159
Selbst. Gewerbetreibende	633	289	821	345	2088	78,00	508	51	24	6	589	22,00	2677
Kaufm. u. techn. Angestellte	312	134	464	197	1107	82,61	210	20	3	—	233	17,39	1340
Gelernte Arbeiter	1246	428	999	392	3065	88,84	357	23	5	—	385	11,16	3450
Ungelernte Arbeiter	272	80	223	82	657	91,00	61	4	—	—	65	9,00	722
Obere Beamte	16	15	45	12	88	87,12	12	1	—	—	13	12,88	101
Mittlere Beamte	163	60	229	86	538	84,19	91	6	4	—	101	15,81	639
Untere Beamte	86	35	164	33	318	92,44	25	1	—	—	26	7,56	344
Strete Berufe	21	21	40	17	99	71,22	37	3	—	—	40	28,78	139
Schneiderinnen.	40	10	47	18	115	80,00	23	5	1	—	29	20,00	144
Schneiderinnen.	15	10	39	13	77	84,62	13	—	—	—	14	15,38	91
Dienstmädchen	23	26	112	38	199	93,87	13	—	—	—	13	6,13	212
Berufsleute	305	143	483	231	1162	74,39	329	52	12	7	400	25,61	1562
Öffentl. Gelber und Vereine	121	92	268	95	576	74,90	128	31	23	11	193	25,10	769
Stadt Offenbach	3391	1424	4201	1665	10681	—	1983	218	79	27	2307	—	12988
Bürgel	94	48	187	83	412	70,55	140	24	7	1	172	29,45	584
Bieber	50	24	156	76	306	68,92	154	13	—	—	167	31,08	473
Andere Orte des Kreises	177	81	363	213	834	68,98	321	42	11	1	375	31,02	1209
Seckenheim	53	13	69	61	196	58,86	118	14	5	—	137	41,14	333
Frankfurt	34	26	86	42	188	64,38	84	12	5	3	104	35,62	292
Sonstige Orte	97	34	166	80	377	65,79	172	17	6	1	196	34,21	573
Unbekannt.	111	40	121	37	309	79,93	66	10	5	—	81	20,77	390
Andere Konten.	576	266	1145	592	2582	—	1095	132	39	6	1272	—	3854
Zusammen.	3967	1690	5349	2257	13263	—	3078	350	118	33	3579	—	16842
Stadt Offenbach	26,12	10,96	32,34	12,82	82,24	—	15,26	1,68	0,61	0,21	—	—	17,76
Auswärtige Konten	14,94	6,90	29,79	15,36	66,99	—	28,42	3,42	1,01	0,16	—	—	33,01
Zusammen.	—	—	—	—	78,75	—	—	—	—	—	—	—	21,25

Die Angehörigen der sozial bessergestellten Kreise und die auswärtigen Einleger sind entsprechend ihrer höheren Durchschnittsguthaben stärker an den Konten über 1000 M. beteiligt als die übrigen.

Ein genaueres Bild über die Art des Sparens ergibt sich aus einer Betrachtung über das Alter der verschiedenen Kontengruppen. Leider konnte man bei dieser Untersuchung nur bis zum 1. Januar 1903 zurückgreifen, da das bei der Städtischen Sparkasse seit 1908 bestehende System der losen Konten nur bis zu jenem Zeitpunkt zurückreicht und ein zuverlässiges Ergebnis über die früheren Jahre nicht aus den alten Büchern zu erhalten war. Von den untersuchten Konten waren:

	In Prozenten	
	vor dem 1. 1. 03 errichtet	nach dem 1. 1. 03 errichtet
bis 20 M.	34,48	65,52
20— 50 "	29,42	70,58
50— 100 "	32,44	67,56
100— 500 "	33,45	66,55
500— 1000 "	44,91	55,09
1000— 3000 "	54,81	45,19
3000— 5000 "	66,30	33,70
5000—10000 "	68,57	31,43
10000—20000 "	71,19	28,81
20000—50000 "	69,23	30,77
über 50000 "	71,43	28,57
zusammen:	39,91	60,09

6699 (39,91 %) Sparbücher waren vor und 10086 (60,09 %) nach dem 1. Januar 1903 angelegt. Weit mehr als die Hälfte aller Konten bis zu 1000 M. wurden nach diesem Termin errichtet. Die größeren Beträge entfielen in der Mehrzahl auf ältere Bücher. Drei Zehntel aller Guthaben über 5000 M. weisen allerdings ein geringeres Alter als sechs Jahre auf und sind demnach wohl meistens durch Einzahlung weniger großer Beträge entstanden.

Nachstehende Tabellen enthalten Angaben über die Dauer der Konten der einzelnen Personklassen und Berufe.

Die Sparbücher der weiblichen Personen und Kinder haben ein geringeres Durchschnittsalter, als die der anderen Personen.

Obwohl unter den wohlhabenden Einlegern die Kindersparbücher in größerer Anzahl vorkommen (s. voriges Kapitel), besitzen ihre Konten

In Prozenten.

	Konten bis 1000 Mf.		Konten über 1000 Mf.		gesamt	
	vor 1. Jan. 03 errichtet	nach 1. Jan. 03 errichtet	vor 1. Jan. 03 errichtet	nach 1. Jan. 03 errichtet	vor 1. Jan. 03 errichtet	nach 1. Jan. 03 errichtet
Erwachsene männliche Personen	35,57	64,43	57,61	42,39	42,42	57,58
Erwachsene weibliche Personen	30,99	69,01	63,33	36,67	39,40	60,60
Ehefrauen	34,84	65,16	59,38	40,62	41,08	58,92
Kinder	36,20	63,80	61,38	38,17	38,73	61,27
zusammen:	35,04	64,96	59,13	40,87	39,91	60,09

Offenbacher Konten in Prozenten
vor dem 1. 1. 03 nach dem 1. 1. 03
errichtet errichtet

Landwirte	50,00	50,00
Fabrikanten usw.	48,91	51,09
Leitende Angestellte	27,80	72,20
Selbständige Gewerbetreibende	45,76	54,24
Kaufmännische und technische Angestellte	33,06	66,94
Gelernte Arbeiter	34,33	65,67
Ungelernte Arbeiter	35,73	64,27
Beamte	33,12	66,88
Freie Berufe	46,02	53,98
Weibliche Berufe	33,09	66,91
Berufslose	42,38	57,62
	44,22	55,78

dennoch das höchste Durchschnittsalter. Der wirtschaftlich Abhängige ist vielfach durch Tod oder Krankheit in der Familie, Arbeitslosigkeit oder Wegzug gezwungen, den Gesamtbetrag seines Sparguthabens abzuheben. Der Wohlhabende hebt auch öfters große Beträge ab, Totalrückzahlungen kommen aber bei ihm viel seltener vor. Die Einlagedauer wächst also mit der besseren sozialen Lage des Einlegers. Die folgenden Zahlen sprechen ebenfalls für diese Tatsache.

Von den Ende 1908 bestehenden Konten aus den Jahren:

	vor 1903	1903	1904	1905	1906	1907	1908
gehörten den							
wirtschaftlich Selbständigen	37 %	34 %	26 %	29 %	25 %	23 %	23 %
Angestellten und Beamten	17 %	20 %	22 %	18 %	20 %	23 %	21 %

	vor 1903	1903	1904	1905	1906	1907	1908
gehörten den							
Arbeitern	34%	36%	38%	43%	44%	44%	43%
Berufslosen	14%	10%	14%	10%	11%	10%	13%

Es folgen einige Einzelheiten über die Spartätigkeit verschiedener Einlegergruppen und zwar zunächst über die im Jahre 1903 errichteten und am 1. Januar 1909 noch bestehenden Sparkonten der selbständigen Gewerbetreibenden, gelernten Arbeiter und Beamten. Für je 100 Konten der Erwachsenen (ohne Ehefrauen) und der Kinder sind die Ersteinlagen dem Guthaben am 1. Januar 1909 gegenübergestellt.

Betrag der ersten Einlage in Mark	Erwachsene					Kinder						
	Anzahl der Konten	Höhe des Guthabens am 1. 1. 1909 in Mark					Anzahl der Konten	Höhe des Guthabens am 1. 1. 1909 in Mark				
		bis 50	50—100	100—500	500—1000	über 1000		bis 50	50—100	100—500	500—1000	über 1000

Selbständige Gewerbetreibende

bis 20	13	—	3	5	5	—	65	29	13	20	2	1
20—50	20	4	6	7	3	—	18	2	3	11	2	—
50—150	13	1	2	6	—	4	12	—	—	6	6	—
150—300	20	3	3	3	5	6	1 ¹	—	—	1	—	—
300—500	6	1	—	—	3	2	1 ¹	—	—	1	—	—
500—1000	7	—	—	1	2	4	2 ¹	—	—	—	2	—
über 1000	21	—	1	2	2	16	1 ¹	—	—	—	—	1

Gelernte Arbeiter

bis 20	10	3	3	3	1	—	76	48	9	15	1	1 ¹
20—50	16	2	—	8	6	—	9	5	1	2	—	1
50—150	31	3	2	11	11	4	10	—	1	6	2	1
150—300	20	5	—	5	2	8	2	—	—	2	—	—
300—500	7	—	—	—	7	—	1 ¹	—	—	1	—	—
500—1000	11	4	—	3	3	1	2 ¹	—	—	—	2	—
über 1000	5	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—

Beamte

bis 20	20	10	10	—	—	—	61	35	10	16	—	—
20—50	15	5	—	10	—	—	20	3	—	17	—	—
50—150	40	2	8	2	20	8	12	2	—	8	2	—
150—300	20	—	—	8	8	4	6	1	2	1	1	—
300—500	2	—	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1000	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—

Zur richtigen Beurteilung dieser Zahlen bedarf es einiger allgemeiner Bemerkungen über die Anzahl und die Höhe der einzelnen Einzahlungen und Abhebungen. Große Einzahlungen und Abhebungen in unregelmäßigen Zeitabschnitten machen vorzugsweise die selbständigen Gewerbe-

¹ = Mündelgelder.

treibenden für sich selbst, für ihre Kinder dagegen sparen sie sehr eifrig und regelmäßig. Die meisten Arbeiter bringen ebenfalls für sich und für ihre Kinder kleinere Geldbeträge von 2—10 Mk. in größerer Anzahl zur Kasse. Größere einmalige Einlagen der Arbeiter rühren meistens von einer Mitgift oder Erbschaft her und werden vielfach, soweit sie nicht Münbelgelder sind, nach und nach in kleinen Beträgen wieder abgehoben. Der Beamte benutzt häufig die Sparkasse als Depositenbank, bringt sein Gehalt am Ende des Monats oder Quartals dorthin, um Teilbeträge hiervon abzuheben, sobald er sie gebraucht. Viele städtische Beamte, insbesondere Lehrer, lassen zu diesem Zwecke den größten Teil ihres Gehalts direkt von der Stadtkasse an die Sparkasse überweisen. Seit dem Bestehen dieser Einrichtung (1. Januar 1908) sind von den ungefähr 20 000 Mk. betragenden monatlichen Überweisungsgeldern an die Städtische Sparkasse etwa 15—18 000 Mk. wirklich erspart worden.

Erwähnt sei hier auch die Sparkasse des Kaufmännischen Vereins. Die Mitglieder derselben führen allmonatlich bestimmte Beträge, die zwischen 4 und 50 Mk. schwanken, an ihren Rechner ab, der jedesmal den Gesamtbetrag zur Städtischen Sparkasse bringt und ihn dort auf ein Sparbuch einlegt, das auf den Namen des Vereins lautet. Am Ende jedes Rechnungsjahres (31. März) wird der ersparte Jahresbetrag und Zinsen pro rata der Einlage den einzelnen Mitgliedern auf ihre ebenfalls bei der Städtischen Sparkasse angelegten privaten Sparkonten gutgeschrieben, auf die sie nach Belieben im Laufe des Jahres auch andere Einzahlungen und Abhebungen machen können. Im Jahre 1909 wurden auf diese Weise von 38 Mitgliedern 7720 Mk. d. h. pro Mitglied 203 Mk. erspart. Das auf 35 Sparbücher entfallende Guthaben bei der Städtischen Sparkasse betrug Ende 1908 36 498 Mk. d. i. pro Buch 1043 Mk. Vierundzwanzig dieser Konten waren im Besitze von erwachsenen männlichen Personen (Durchschnittsguthaben 1318 Mk.), zwei gehörten Ehefrauen (368 Mk.) und neun Kindern (460 Mk.).

Regelmäßige vierteljährliche Einzahlungen macht der sogenannte Unteroffiziersparverein, dem alle aktiven Unteroffiziere des Offenbacher Infanteriebataillons angehören müssen. Jedes Mitglied besitzt bei der Städtischen Sparkasse ein Sparbuch, das stets in Verwahrung des Zahlmeisterbureaus bleibt. Die einzelnen Einlagen, die zwischen 6 und 27 Mk. schwanken, sind Abzüge von der Löhnung und werden von der genannten Stelle direkt an die Kasse abgeführt. Diese schreibt den einzelnen Mitgliedern die entsprechenden Beträge gut und gibt die quittierten Sparbücher dem Einlieferer zurück. Abhebungen erfolgen selten und meist

nur in geringen Beträgen; sie dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Bataillonskommandeurs vorgenommen werden. Zu Beginn des Jahres 1909 besaßen 77 Unteroffiziere ein Guthaben von 15 568 Mk.; auf den einzelnen kam demnach eine Ersparnis von rund 200 Mk. Erwähnenswert ist auch das Verfahren der Expedition einer Offenbacher Zeitung, die monatlich für jede ihrer Trägerinnen von deren Lohn den Betrag von 2 Mk. bei der Sparkasse anlegt. Einem größeren Bauunternehmer, der seinerzeit ebenfalls für seine Lehrlinge monatlich einen Teil ihres Lohnes bei der Städtischen Sparkasse einzahlte, wurde dies auf Veranlassung eines Vaters der jungen Leute vom Gewerbegericht untersagt. Die Folge davon war, daß diese Konten entweder eingingen, oder aber keine weiteren Einzahlungen seitens der Inhaber auf sie geleistet wurden.

Unter die regelmäßigen Einleger sind auch die sogenannten Weihnachtskassen zu zählen. Es sind meistens Stammtischgesellschaften oder auch freie Sparvereinigungen von Arbeitern einzelner Fabriken und von Mitgliedern geselliger Vereine. Die Mitglieder der Weihnachtskassen — vorwiegend Arbeiter, kleine Beamte usw. — zahlen von Beginn des Jahres an wöchentlich oder monatlich bestimmte Beträge an einen Kassierer (meistens den Wirt), der jedesmal den erhaltenen Gesamtbetrag bei der Sparkasse auf ein Einlagebuch einzahlt. Kurz vor Weihnachten wird die so angesammelte Summe in der Regel vollständig abgehoben und an die einzelnen nach der Höhe ihrer Einlagen verteilt. Der größte Teil des Geldes wird ausgegeben für Weihnachtsgeschenke und oft sehr zwecklose Vergnügungen. Nur selten wandern kleine Beträge wieder zur Sparkasse. Auf diese Weise werden alljährlich bei der Städtischen Sparkasse etwa 90 000 Mk. „gespart“. Welcher Durchschnittsbetrag hiervon auf den einzelnen entfällt, war wegen der sehr großen Zahl dieser Kassen und der fortwährenden Veränderung ihres Mitgliederbestandes nicht festzustellen. In Zeiten schlechten Geschäftsganges und während der Dauer sogenannter Bierstreiks geht der Betrag der von Weihnachtskassen eingelegten Summen sehr erheblich zurück. Die großen Frankfurter Brauereien unterstützen die Weihnachtskassen natürlich sehr eifrig, und zwar dadurch, daß sie entweder denselben auf ihre Einlagen bei den Sparanstalten Zinszuschüsse gewähren oder aber die Gelder zu einem höheren Zinssatz (4 %) selbst verwalten. In den letzten fünf bis zehn Jahren wurden von sechs Frankfurter Brauereien jährlich etwa 45—50 000 Mk. aus Offenbach stammende Weihnachtskassengelder verwaltet.

Zur Förderung des Sparfinns besteht schon seit dem 19. Dezember 1881

die Pfennigsparkasse des Hilfsvereins, deren Marken von der Städtischen Sparkasse eingelöst oder gutgeschrieben werden. Diese bequeme Gelegenheit zum Sparen kleiner Beträge wird verhältnismäßig wenig benützt. Seit Gründung des Instituts bis zum 31. März 1909 wurden im ganzen 233 405,80 Mk. in Marken à 10 Pfg. verkauft, d. h. durchschnittlich 8644 Mk. pro Jahr. In den ersten Jahren des Bestehens der Pfennigsparkasse und in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs wurde dieser Durchschnittsbetrag etwas überschritten, im allgemeinen aber ist der Verkauf von Marken zurückgegangen oder wenigstens nicht entsprechend der zunehmenden Bevölkerung gestiegen. Auch die Anzahl der Verkaufsstellen, die anfangs 56 betrug, ist auf 20 im Jahre 1909 zurückgegangen. Die Inhaber der Verkaufsstellen (Kolonialwaren- und Schreibwarenhändler) haben meistens kein Interesse an einem hohen Absatz von Sparmarken, empfinden sogar das Vorrätighalten einer größeren Anzahl als eine Last, um so mehr da sie dieselben im Voraus bezahlen müssen und keinen materiellen Nutzen an ihrem Verkaufe haben. Das geringe soziale Empfinden dieser Leute ist zum Teil schuld an der langsamen Entwicklung der Pfennigsparkasse; es ist zu beobachten, daß von den wenigen Verkäufern, die sich einigermaßen der Sache annehmen, eine ziemlich große Anzahl Sparmarken abgesetzt wird. Die Käufer der Marken sind meist Arbeiterkinder. In früheren Jahren bis zur Einführung von Haussparkassen seitens der Städtischen Sparkasse und des Bankvereins sparten auch viele Kinder von Wohlhabenden auf diese Weise. Ein Kolonialwarenhändler, dessen Laden sich in der Nähe großer Fabriken befindet, verkauft allwöchentlich am Zahltag für etwa 30 Mk. Sparmarken in einer Summe an die Arbeiterinnen einer Fabrik. Viele Karten zu 2 Mark (mit 20 Marken à 10 Pfg. beklebt) werden bei der Städtischen Sparkasse in bar umgewechselt anstatt auf ein Sparbuch eingelegt. Hierdurch wird der ganze Zweck der Einrichtung, die Erziehung zum Sparen, nichtig. Es sei noch bemerkt, daß die Städtische Sparkasse aus ihrem Überschusse der Pfennigsparkasse des Hilfsvereins eine jährliche Unterstützung im Betrage von 100 Mk. gewährt.

Wie schon erwähnt gibt die Städtische Sparkasse seit dem Jahre 1908 Hausparbüchsen aus. Voraussetzung der Abgabe ist eine Mindesteinlage von 3 Mk. und das Unterschreiben eines Reverfes, wonach sich der Entleiher verpflichtet, die Kassetten in brauchbarem Zustande zu erhalten. Der Schlüssel bleibt in Verwahrung der Sparkasse. Verausgabe wurden bis Ende 1908 290, entleert 97 Stück mit 5272 Mk. Die Besitzer der Heimsparkassen waren zum größten Teile Beamte (vorzugsweise städtische

Beamte) und Arbeiter; selbständige Gewerbetreibende, kaufmännische Angestellte und Diensthöten benutzten ebenfalls häufig diese Einrichtung. Etwa ein Drittel der Sparbüchsen war für Kinder entliehen. Nähere Angaben über das Sparguthaben waren nicht zu erhalten, da für die Hausparcassen keine besondere Konten geführt werden.

Bankverein.

Tablelle I.

Die Ersparnisse (in 1000 Mk.).

Jahr	Guthaben der Einleger + Zinsen	Mehr (+) oder weniger (—) gegen das Vorjahr	Einlagen	Rückzahlungen	Mehr eingelegt	Mehr zurückgezahlt	Jährliche Zinsenschrift
1897	1559	+ 34	551	559	—	8	42
1898	1663	+ 104	565	507	58	—	46
1899	1584	— 79	574	698	—	124	45
1900	1908	+ 324	849	579	270	—	54
1901	1850	— 58	732	851	—	118	60
1902	1860	+ 10	675	719	—	44	54
1903	1963	+ 103	674	625	49	—	54
1904	1889	— 74	549	677	—	128	54
1905	1934	+ 45	620	629	—	9	54
1906	1822	— 112	530	697	—	167	53
1907	1875	+ 53	658	662	—	4	56
1908	2015	+ 140	779	699	80	—	60
1909	2527 ¹	+ 512	1375	949	426	—	77

Tablelle II.

Jahr	Anzahl			Durchschnittsbetrag		
	der Konten	der neuen Bücher	der zurückbezahlten Bücher	des Guthabens	einer Einlage	einer Rückzahlung
1897	1511	253	227	1031	221	402
1898	1560	259	210	1066	221	390
1899	1579	232	213	1003	226	502
1900	1615	232	196	1181	347	466
1901	1625	224	214	1138	309	858
1902	1626	214	213	1144	282	539
1903	1607	190	209	1222	294	442
1904	1667	262	202	1133	223	483
1905	1712	234	189	1129	246	435
1906	1667	181	226	1093	223	508
1907	1711	266	222	1096	232	494
1908	1776	316	251	1134	277	485
1909	1968	432	240	1284	347	491

¹ Mit Hausparcasse.

Das Guthaben der Sparer ist in den letzten dreizehn Jahren um 968 000 Mk. = 62,09 % gestiegen, d. h. in doppelt so starkem Maße als das Sparkapital bei der Städtischen Sparkasse. Über die Hälfte dieser Zunahme entfällt allerdings auf das Jahr 1909, so daß beide Klassen im großen und ganzen die gleiche Entwicklung zeigen. Auch beim Bankverein ist in mehreren Jahren die Steigerung des Einlageguthabens auf Zinsengutschrift zurückzuführen. Der Einfluß der wirtschaftlichen Konjunktur auf die Spartätigkeit kommt hier viel weniger in regelmäßigen Schwankungen des Guthabens zum Ausdruck, wie bei der Städtischen Sparkasse, weil die größeren Einlagen meistens wirkliche Ersparnisse und zum geringeren Teile Depositen sind¹. Gerade die wohlhabenden Einleger besitzen beim Bankverein neben ihrem Sparkonto noch eine laufende Rechnung, auf die sie, trotz des niedrigen Zinsfußes, ihre vorübergehend verfügbaren Gelder einzahlen, um bei Bedarf größerer Beträge nicht an lange Kündigungsfristen gebunden zu sein, sondern jederzeit rasch über ihr Guthaben verfügen zu können, mittels Scheck, Überweisung usw. Andererseits nehmen gerade in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs die Einlagen der beim Bankverein in großer Anzahl sparenden Angehörigen des Mittelstandes (Händler, Metzger, Bäcker, Wirte) und der besserbezahlten Arbeiter (Werkmeister, Vorarbeiter usw.) beträchtlich zu, so daß der gleichzeitige Abfluß großer Summen viel weniger in einem starken Rückgang des Einlageguthabens zum Ausdruck kommt.

Der große Rückgang des Guthabens im Jahre 1906 hatte eine besondere Ursache. Im September dieses Jahres begann der Bankverein langfristige Darlehen gegen Schuldscheine² aufzunehmen und für solche bei sechsmonatlicher Kündigung 3½ %, bei zwölfmonatlicher Kündigung 4 % Zinsen zu zahlen. Das höhere Zinserträgnis dieser Anlage veranlaßte viele Sparer, ihr Guthaben zu kündigen und Schuldscheine dafür zu kaufen. Die Anzahl und die Beträge der in den einzelnen Jahren ausgegebenen Schuldscheine sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Es ist sonderbar, wie gerade in den geldknappen Jahren 1907 und 1908 viele große Beträge über 2000 Mk. in Schuldscheinen angelegt wurden. Es ist dies wohl ein Beweis dafür, daß auch diese Gelder vorwiegend tatsächliche Ersparnisse sind. Die verhältnismäßig schlechte Wertbarkeit größerer Kapitalien in den Jahren 1909 und 1910 nötigte

¹ Spargelder bis zu Mk. 10 000.— werden jederzeit, größere Beträge nach vorausgegangener Vereinbarung angenommen. Rückzahlungen erfolgen in der Regel sofort, doch kann auch vierteljährliche Kündigung verlangt werden.

² Mit Zinscoupons per 1. Mai und 1. November.

die Bank, fast alle Darlehen auf Schuldscheine zu kündigen, wodurch wieder große Summen zur Sparkasse zurückfloßen. Auch von vielen anderen Seiten strömten in diesen Jahren flüssigen Geldstandes enorme Beträge zur Sparkasse des Bankvereins.

Jahr	Gesamt		mit 1/2 jährl. Kündigung		mit jährl. Kündigung		Dem Betrag nach waren ausgegeben				
	Anzahl	Betrag Mk.	Anzahl	Betrag Mk.	Anzahl	Betrag Mk.	bis 1000	1000- 2000	2000- 5000	5000- 10 000	über 10 000
1906	8	43 000	1	10 000	7	33 000	—	—	1	7	—
1907	43	126 000	1	2 000	42	124 000	9	15	15	4	—
1908	92	263 950	2	3 000	90	260 950	27	28	25	11	1
1909	67	197 350	1	2 000	66	195 350	21	19	16	10	1

Jahr Ende	Auf Darlehen gegen Schuldschein gezahlte Zinsen Mk.
1906	126,79
1907	2 797,60
1908	9 411,41
1909	10 355,98

Die große Steigerung des Einlageguthabens im Jahre 1900 ist auf andere Ursachen zurückzuführen. Der Geschäftsbericht der Bank sagt hierüber folgendes: „Die schon seit Frühjahr bestehende ungünstige Lage des Effektenmarktes bot dem Publikum wenig Anreiz zu Transaktionen. Es bevorzugte dagegen mehr, seine verfügbaren Mittel bei soliden Bankhäusern, wenn auch zu einem niedrigeren Zinssatz, zu hinterlegen, um sie später zu einer für Anlagen in Wertpapieren geeigneteren Zeit wieder abzuheben. Eine nicht unerhebliche Vermehrung der Bardepósitos ist ursächlich des Vorgesagten auch bei uns erfolgt. Die Spareinlagen und Guthaben auf Scheckkonto erreichten mitunter sehr beträchtliche Höhen und noch am Jahresluß überragt ihr Stand den vorjährigen um etwa 200 000 Mk.; die im laufenden Jahre (1901) auf dem Markt für Anlagewerte eingetretene günstigere Konjunktur hat aber bereits den Rückzug größerer Summen im Gefolge gehabt.“

Über die Entwicklung der einzelnen Konten gibt zunächst Tabelle II (Seite 437) Auskunft. Die Sparerszahl ist zwar langsam aber mit geringen Ausnahmen von Jahr zu Jahr gestiegen; eine größere Zunahme erfolgte nur 1909. Das Durchschnittsguthaben dagegen war im Laufe der Jahre

ähnlichen Schwankungen unterworfen, wie das Gesamteinlagekapital. In welcher Weise dieses Auf und Nieder durch Zu- oder Abnahme der großen bzw. kleineren Konten verursacht worden ist, zeigen folgende zwei Übersichten.

Verteilung der Konten nach Größenklassen in den einzelnen Jahren.

Jahr	bis 50 Mf.	50- 100 Mf.	100- 500 Mf.	500- 1000 Mf.	zuf. bis 1000 Mf.	1000- 3000 Mf.	3000- 5000 Mf.	5000- 8000 Mf.	8000- 10 000 Mf.	über 10 000 Mf.	zuf. über 1000 Mf.
1897	228	121	453	226	1 028	317	90	45	16	15	483
1898	235	124	468	230	1 057	328	95	47	17	16	503
1899	238	126	474	232	1 070	330	96	48	18	17	509
1900	240	140	503	239	1 122	331	89	42	17	14	493
1901	236	120	511	255	1 122	338	93	37	21	14	503
1902	247	117	493	263	1 120	340	86	48	16	16	506
1903	214	119	516	248	1 097	332	85	51	24	18	510
1904	257	126	532	263	1 178	333	76	49	18	13	489
1905	267	137	548	257	1 209	331	85	53	20	14	503
1906	248	150	527	246	1 171	321	98	52	14	11	496
1907	250	142	544	243	1 179	368	82	58	8	16	532
1908	264	159	542	262	1 227	369	99	50	11	20	549
1909	275	154	596	295	1 320	430	113	67	14	24	648

Zunahme der Kontenzahl
(in Prozenten).

Jahr	Gesamt	bis Mf. 1000 (+ oder - gegen das Vorjahr)	über Mf. 1000
1898	+ 3,24	+ 2,82	+ 4,14
1899	+ 1,21	+ 1,23	+ 1,18
1900	+ 2,28	+ 4,86	- 3,24
1901	+ 0,61	+ 0,00	+ 2,03
1902	+ 0,06	- 0,18	+ 0,60
1903	- 0,17	- 2,02	+ 0,80
1904	+ 3,73	+ 7,36	- 4,12
1905	+ 2,70	+ 2,63	+ 2,86
1906	- 2,63	- 3,15	- 1,39
1907	+ 2,64	+ 0,69	+ 7,10
1908	+ 3,80	+ 3,89	+ 3,19
1909	+ 10,81	+ 7,56	+ 18,00

Im allgemeinen ist in den Jahren steigender wirtschaftlicher Konjunktur die Anzahl der kleinen und mittleren Konten stärker gewachsen als die der großen, in schlechten Zeiten dagegen ist eine entgegengesetzte

Bewegung zu bemerken. Einige Abweichungen von dieser Regel sind durch besondere Umstände verursacht worden. Die im Jahre 1907, trotz des außergewöhnlich hohen Standes der Geldleihsätze, erfolgte Zunahme der großen Konten wurde hervorgerufen durch das Flüssigwerden bedeutender Geldsummen bei der Auflösung der zehnten Spargesellschaft Fortuna und die Erhöhung des Einlagezinsfußes von 3 auf $3\frac{1}{4}$ % am 31. März dieses Jahres. Die Einzahlung größerer ersparter Beträge von Fortuna-Mitgliedern erfolgte zu jener Zeit in besonders hohem Umfange beim Bankverein, weil dieser höhere Zinsen gewährte als die Städtische Sparkasse, die erst am 1. Januar 1908 ihren Zinssatz heraufsetzte. Viele Einlagen werden auch aus demselben Grunde von dem letzteren Institute zum ersteren übergegangen sein. Wenn im Jahre 1900 die Anzahl der Sparbücher mit einem Guthaben über 1000 Mk. gegen das Vorjahr abgenommen hat, so ist die gleichzeitig erfolgte enorme Vermehrung des Einlagekapitals doch nicht allein der Zunahme der kleineren Konten zuzuschreiben, sondern es ist anzunehmen, daß die damaligen großen Einlagen hauptsächlich auf schon bestehende und nur in geringem Maße auf neue Sparkonten gemacht wurden oder aber unter den letzteren sich einige mit ganz hohen Beträgen befanden. Für diese Annahme sprechen auch die bereits oben erwähnten Ausführungen des Geschäftsberichts von 1900. Der Rückgang des Sparguthabens im Jahre 1904 wurde veranlaßt durch die Kündigung vieler großer Guthaben. Besondere Gründe hierfür konnten nicht ermittelt werden. Zur Beurteilung der anderen Zahlen ist das bei der Tabelle I Gesagte nur zu wiederholen.

Von den 1776 Sparbüchern Ende 1908 lauteten 1227 (69,09 %) auf Beträge bis zu 1000 Mk., 549 (30,91 %) auf höhere Summen. Das Einlagekapital betrug 2 020 961 Mk. und verteilte sich in folgender Weise auf die einzelnen Berufe bzw. Orte. (Siehe Tabelle auf S. 442.)

Entsprechend der geringeren Anzahl auswärts wohnender Einleger ist auch deren prozentueller Anteil am Gesamtguthaben kleiner als bei der Städtischen Sparkasse. Das hohe Durchschnittsguthaben dieser Sparer zeigt jedoch, daß auch sie vorzugsweise den besseren sozialen Schichten der Bevölkerung angehören. Die verhältnismäßig niedrigen Beträge für Bürgel und die übrigen Orte des Kreises ist einmal darauf zurückzuführen, daß der Bankverein am erstgenannten Orte eine Wechselstube besitzt und dadurch den dortigen „kleinen Leuten“ eine bequeme Spargelegenheit bietet, dann aber auch auf das Fehlen mündelsicherer Einlagen.

91,38 % des Sparguthabens entfallen auf die Offenbacher Einleger. Weit mehr als ein Viertel desselben gehört selbständigen Gewerbetreibenden

Bauverein.
(In Markt.)

Berufe bzw. Wohnort der Sparer	Erwachsene männliche Personen		Erwachsene weibliche Personen (ohne Ehefrauen)		Ehefrauen		Kinder		Zusammen	
	absolut	Durchschnitt	absolut	Durchschnitt	absolut	Durchschnitt	absolut	Durchschnitt	absolut	Durchschnitt
Landwirte	4 103	684	—	—	—	—	20	20	4 123	589
Fabrikanten ufm.	76 324	1958	—	—	19 407	1386	70 497	985	168 678	1371
Leitende Angestellte	22 329	573	—	—	4 359	1089	13 121	820	39 809	675
Selbständige Gewerbetreibende	386 782	1680	56 475	2172	26 142	871	55 070	515	524 459	1371
Kaufmännische und technische An- gestellte	122 780	944	3 113	389	33 161	2072	27 519	474	186 573	872
Arbeiter	183 712	1155	1 288	644	20 575	823	5 835	365	211 410	1046
Beamte	59 719	776	3 958	494	12 379	1125	6 927	165	82 983	596
Freie Berufe	23 893	1838	—	—	2 266	755	8 120	624	34 279	1182
Selbständige weibliche Berufe	—	—	40 690	1356	—	—	—	—	40 690	1356
Dienstmädchen	—	—	33 356	794	—	—	—	—	33 356	793
Reiniger ufm.	91 058	2221	194 520	1380	9 955	2488	40 033	1025	335 566	1490
Juristische Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	184 852	1170
Stadt Offenbach	972 690	1343	333 400	1292	128 244	1198	227 592	626	1 846 778	1147
Bürgel	—	—	—	—	—	—	—	—	27 640	691
Uebrig	—	—	—	—	—	—	—	—	13 071	1179
Uebrig des Reiches	—	—	—	—	—	—	—	—	17 338	722
Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	53 275	1066
Rechenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	5 615	1871
Sonstige Orte	—	—	—	—	—	—	—	—	57 244	1503
Zusammen:	2 020 961	1137								

den, dann folgen nach der Größe ihres Sparguthabens geordnet Berufslose, Arbeiter, kaufmännische und technische Angestellte, juristische Personen, Fabrikanten uſſ. Die größten Durchschnittsguthaben beſitzen natürlicherweise die wirtschaftlich Selbſtändigen. Sehr groß iſt aber auch der Kopfteil für die Angehörigen der weiblichen Berufe und die Arbeiter. Es iſt überhaupt zu beobachten, daß gerade die oberen Schichten der wirtschaftlich unſelbſtändigen Bevölkerung mit Vorliebe die Sparkaſſe des Bankvereins benutzen. Während z. B. der weniger gut gelohnte, ungelernete Arbeiter ein gewiſſes Vorurteil gegen den Bankverein als Privatinstitut empfindet und ſeine Spargroſchen bei der Städtiſchen Sparkaſſe ſicherer anzulegen glaubt, bringt die Elite der Arbeiterschaft ihre Erſparniſſe zur Bank, zum Teil vielleicht auch nur aus Furcht vor der Steuerbehörde. Von den unterſuchten Arbeitersparbüchern

lauteten 33 auf Guthaben bis zu 100 Mk.

65	"	"	von 100— 500 Mk.
42	"	"	500—1000 "
47	"	"	1000—3000 "
11	"	"	3000—5000 "
4	"	"	über 5000 Mk.

Über die Dauer der Konten, ſowie über die Anzahl und Höhe der einzelnen Einlagen war leider nichts Genaueres in Erfahrung zu bringen. Die kleineren Guthaben hatten auch hier im allgemeinen ein geringeres Alter als die großen und gehörten vorzugsweiſe Kindern und Minderbemittelten.

Einige Angaben über den Anteil der Mitglieder des Bankvereins an dem Einlagekapital dürften von Intereſſe ſein. Mehr als ein Viertel des Gesamtguthabens befindet ſich im Beſitz von Mitgliedern oder Angehörigen derſelben. Sehr häufig kommen mehrere Sparbücher in einer Familie vor. Das Durchschnittsguthaben beträgt 1518 Mk. und iſt ſomit höher als der Gesamtdurchschnitt, was aber weiter nicht zu verwundern iſt, da die Mitglieder faſt excluſivlich wirtschaftlich ſelbſtändige Perſonen ſind. Unter den Mitgliedern hatten:

		Durchschnittsguthaben Mk.
1 Landwirt ein Sparguthaben von Mk. . .	454,—	454,—
80 Fabrikanten ein " " " " . . .	120 597,—	1 507,—
3 leitende Angestellte ein Sparguthaben von Mk.	343,—	114,—
84 Mitglieder u. Angehörige	Übertrag: 121 394,—	

		Durchschnitts- guthaben Mk.
84 Mitglieder u. Angehörige	Übertrag: 121 394,—	
186 selbständige Gewerbetreibende ein Sparguthaben von Mk.	295 922,—	1 391,—
8 Handlungsgehilfen ein Sparguthaben von Mk.	5 628,—	704,—
11 Beamte ein Sparguthaben von Mk.	15 107,—	1 373,—
5 Angehörige der freien Berufe ein Sparguthaben von Mk.	16 192,—	3 238,—
41 Rentner oder Witwen ein Sparguthaben von Mk.	70 174,—	1 712,—
9 Mitglieder aus Bürgel ein Sparguthaben von Mk.	5 019,—	558,—
5 Mitglieder aus dem Kreise Offenbach ein Sparguthaben von Mk.	17 338,—	222,—
3 Mitglieder aus Frankfurt a. M. ein Sparguthaben von Mk.	3 694,—	1 231,—
352 Mitglieder u. Angehörige	zusammen Mk.: 534 239,—	1 518,—

Es folgen noch einige Bemerkungen über die Haussparkasse, die im April 1908 eingeführt wurde.

	Anzahl der ausgegebenen Kassetten	Ersparter Guthaben (Mark)	Durchschnittsguthaben	Verteilung nach Betragsklassen (in Mark)				
				100	100-200	200-300	300-500	500-1000
31. Dez. 1908	217	8 977,—	41,37	198	11	4	2	2
31. Dez. 1909	264	20 243,—	76,67	199	43	11	7	4

Von dem Zeitpunkt der Einführung der Haussparkasse bis Ende 1908 wurden

eingelagt in 410 Posten 12 481,78 Mk. (Durchschnitt 30,44 Mk.)
zurückgezahlt „ 40 „ 3 504,77 „ („ 87,60 „)

Im Jahre 1909 ist der ersparte Betrag in stärkerem Maße gestiegen als die Anzahl der ausgegebenen Büchsen; das Durchschnittsguthaben ist dementsprechend ebenfalls gewachsen. Obwohl diese Zunahme sehr zu begrüßen ist, entsprach sie doch nicht den Erwartungen. Gerade in Arbeiterkreisen wird noch sehr wenig Gebrauch gemacht von dieser Art des Sparens. Für diese Leute ist der durch das Abholen der Gelder ausgeübte moralische Zwang immer noch das wirksamste Mittel, sie zu einer länger anhaltenden Spartätigkeit zu veranlassen. Der verhältnismäßig hohe Durchschnitts-

betrag für Arbeiter kommt von wenigen größeren Einlagen einiger fleißigen Sparer; die große Mehrzahl erspart nur kleine Summen. Die wohlhabenden Kreise benutzen die Haussparkasse sehr eifrig, besonders im Interesse ihrer Kinder. Nähere Einzelheiten sind aus folgenden Zahlen ersichtlich.

Berufe der Sparer	31. 12. 08 Erwachsene Personen		31. 12. 08 Ehefrauen		31. 12. 08 Kinder		31. 12. 08 Zusammen			31. 12. 09 Zusammen		
	Zahl	Betrag Mf.	Zahl	Betrag Mf.	Zahl	Betrag Mf.	Zahl	Betrag Mf.	Durchschnitt Mf.	Zahl	Betrag Mf.	Durchschnitt Mf.
Fabrikanten . . .	4	145	1	5	24	1041	29	1191	41	36	1955	54
Selbst. Gewerbetreibende . . .	22	708	6	111	37	1863	65	2682	41	84	5985	71
Kaufm. und techn. Angestellte . . .	33	828	2	25	22	533	57	1386	24	76	4723	62
Arbeiter	20	1618	2	11	12	283	34	1912	54	49	3525	72
Beamte	5	641	—	—	3	75	8	716	89	13	1173	90
Freie Berufe . . .	—	—	—	—	1	6	1	6	6	2	38	19
Weibliche Berufe .	6	234	—	—	—	—	6	234	39	7	1182	171
Berufslose	3	159	—	—	2	10	5	169	32	8	378	47
Vereine	(3	151)	—	—	—	—	3	151	50	4	118	29
Auswärtige Sparer	9	530	—	—	—	—	9	530	59	13	1166	89

Spargesellschaft „Fortuna“.

Nr. der Gesellschaft	Jahre ihres Bestehens	Mitgliederzahl	Anteilzahl à Mf. 25	Ersparte Summen in 5 Jahren Mf.	Ersparter Betrag pro Mitglied Mf.
5	1877/82	779	19 017 ¹	380 340	488
6	1882/87	1067	25 869	646 725	606
7	1887/92	1579	43 454	1 086 350	688
8	1892/97	1737	55 024	1 375 600	792
9	1897/1902	1621	53 799	1 344 975	829
10	1902/07	1420	48 423	1 210 575	852
11	1907/12	1595	56 065 ²	1 401 625 ²	878 ²

Wie schon im Kapitel I erwähnt wurde, löst sich die Gesellschaft nach jedesmaligem fünfjährigem Bestehen auf und verteilt die in diesem Zeitraum angesammelten Spargelder an die Mitglieder nach der Höhe ihrer Anteile. Diese Beträge sind im Gegensatz zu den Einlageguthaben der Sparkasse sämtlich wirkliche Ersparnisse, die in wöchentlichen — teils auch in monatlichen — Raten angesammelt werden. Jedes Mitglied hat einen Beitrag von mindestens 50 Pf. pro Woche zu entrichten. Dieser

¹ Anteil à Mf. 20.

² Auf Grund des Standes Ende 1907/08 berechnet.

Betrag wird jährlich 50 mal erhoben. Die Weihnachtswoche und die letzte Woche des Rechnungsjahres fallen aus. Das Mitglied erwirbt sich auf diese Weise jährlich einen Anteil im Betrage von 25 Mk., doch kann es auch durch entsprechend höhere wöchentliche Beiträge mehrere solcher Anteile jährlich erwerben. Die einmal begonnenen Wocheneinzahlungen müssen für das laufende Rechnungsjahr, also bis zur Zahlung des vollen Anteiles, fortgesetzt werden und sind nur mit Einwilligung des Verwaltungsrates der Gesellschaft auf Dritte übertragbar. Bei dem etwaigen Ableben eines Mitgliedes treten dessen Erben ganz in seine Rechte ein und können entweder die Beiträge zur Gesellschaftskasse fortzahlen oder die für das laufende Rechnungsjahr geleisteten Einzahlungen zurückverlangen. Wie die obige Tabelle zeigt, haben die in den einzelnen fünfjährigen Rechnungsperioden ersparten Summen entsprechend der schwankenden Mitgliederzahl bald zu- und bald abgenommen. Das Durchschnittsguthaben pro Mitglied ist indessen andauernd gewachsen. Da sich die soziale Zusammensetzung der Mitglieder im Laufe der Jahre kaum geändert hat, ja sogar die Anzahl der ganz großen Einzeleinlagen abgenommen hat, ist diese anhaltende Steigerung vor allem hervorgerufen worden durch zahlreich erfolgte Beitragserhöhungen der mittleren und kleinen Sparer. Es ist dies eine erfreuliche Folgeerscheinung der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen allgemeinen Erhöhung des Arbeitseinkommens, speziell der Lohnarbeitenden Klassen.

Berufe	Erm. Personen gesparte Anteile à Mk. 25		Ehefrauen gesparte Anteile à Mk. 25	
	Zahl	Durchschnitt	Zahl	Durchschnitt
Landwirte	62	15,50	—	—
Fabrikanten	1146	17,63	289	11,56
Leitende Angestellte	131	6,90	—	—
Selbständige Gewerbetreibende	4003	11,25	556	7,72
Kaufm. und techn. Angestellte	990	6,39	88	4,00
weibl. Angestellte	115	3,83	—	—
Werkmeister	341	6,20	154	2,96
Sonstige gelernte Arbeiter	1043	3,83		
Ungelernte Arbeiter	171	3,56	33	2,75
Beamte	205	3,31	102	4,64
Freie Berufe	286	31,78	70	17,50
Selbständige weibliche Berufe	261	5,78	—	—
Berufslose	348	4,70	8	2,66
Nicht feststellbar	—	—	—	—
Zusammen	9102	7,53	1300	6,22
	82,04 %	+	11,72 %	+

Die Zahl der Mindestbeiträge von $\frac{1}{2}$ Mark pro Woche hat in den letzten 15—20 Jahren bedeutend abgenommen; Ende 1907/08 betrug sie nur noch etwa fünfzig. An jenem Zeitpunkte wurde von 1585 Mitgliedern wöchentlich bzw. monatlich 11 094 Anteile à 50 Pfg. erspart d. i. 3,50 Mk. pro Kopf. Nachstehende Aufstellung zeigt die Verteilung dieser Anteilsumme auf die verschiedenen Berufe.

Mehr als vier Fünftel der Anteilsumme gehören den erwachsenen Personen; der zugehörige Durchschnittsbetrag ist nicht sehr viel höher als derjenige für Ehefrauen, weil unter den letzteren die Angehörigen der wohlhabenden Stände am stärksten vertreten sind. Der weitaus größte Teil des ersparten Geldes gehört den wirtschaftlich Selbständigen; aber auch die Arbeiter und die kaufmännischen und technischen Angestellten besitzén ansehnliche Beträge. Das Durchschnittsguthaben betrug am Ende des untersuchten Geschäftsjahres 175 Mk. Größere Durchschnittserparnisse erzielten die Angehörigen der freien Berufe (684,50), Landwirte (387,50), Fabrikanten (379,75) und selbständigen Gewerbetreibenden (250,50). Der sehr hohe Betrag der ersteren kommt von einigen ganz großen Beiträgen bis zu 40 Mk. pro Woche. Der an sich niedrige Durchschnittsbeitrag der Arbeiter von 2 Mk. pro Woche gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß derselbe regelmäßig ununterbrochen fünf Jahre lang gezahlt wird und so zu 500 Mk. anwächst. Nur wenige Arbeiter erzielten den gleichen Erfolg durch Einlagen bei einer Sparkasse. Einen sehr wirk-

Kinder gelparte Anteile à Mk. 25		Zusammen gelparte Anteile à Mk. 25		Zusammen in Prozenten	Durchschnitt- liche Jahres- ersparnis in Mark	Durch- schnittliche Ersparnis nach 5 Jahren in Mark			
Zahl	Durch- schnitt	Zahl	Durch- schnitt						
—	—	62	15,50	0,56	387,50	1937,50			
54	6,75	1 489	15,19	13,42	379,75	1898,75			
—	—	131	6,89	1,18	172,25	861,25			
273	5,06	4 832	10,02	43,55	250,50	1252,50			
55	3,23	} 1 248	5,57	11,25	139,25	696,25			
36	3,60		} 1 735	3,93	15,64	98,25	491,25		
161	3,04			} 239	3,16	2,15	79,00	395,00	
35	3,18				} 317	3,64	2,86	91,00	455,00
10	3,33					} 356	27,38	3,48	684,50
—	—	} 261					5,78	2,08	144,50
—	—		} 379				4,36	3,42	109,00
23	2,30			} 45			3,75	0,41	93,75
—	—								
647	4,15				11 094	7,00	100	175,00	875,00
6,24 %	—	100 %			—	—	—	—	

famen Schutz gegen willkürliche Austritte bietet die Bestimmung der Satzungen, wonach die aus der Gesellschaft Auscheidenden einen Abzug von 6 % auf die geleisteten Einzahlungen erleiden. — Am Ende eines jeden Jahres werden sogenannte Hauptquittungen über die gezahlten Beiträge erteilt. Gegen Hinterlegung dieser Quittungen gewährt die Gesellschaft ihren Mitgliedern Darlehen bis zu vier Fünftel des Betrags derselben zu dem Zinsfuß von 4 %. Nur auf diese Weise ist es vielen möglich auch in schlechten Zeiten ihre Wochenbeiträge weiterzuzahlen und keinen Verlust erleiden zu müssen durch Ausscheiden aus der Gesellschaft. Viele Leute nehmen ein größeres Darlehen auf, als sie es gerade gebrauchen können, um damit ihre einmal begonnenen Wocheneinzahlungen weiter vornehmen zu können, und nicht schon vor Ablauf des Geschäftsjahres gezwungen zu sein, ihre Beiträge zu erniedrigen. Beitragserhöhungen kommen naturgemäß häufiger unter den Wohlhabenden, als unter den Minderbemittelten vor; aber auch sehr viele Arbeiter erhöhen von Jahr zu Jahr den Betrag ihrer wöchentlichen Einzahlungen. Die durchschnittliche jährliche Beteiligungserhöhung beträgt etwa 20—25 % des seitherigen Beitrages. Die Berufslosen besitzen nur einen sehr geringen Teil des Sparguthabens, weil die meisten Mitglieder, die ihren Beruf aufgeben, mit dem Ende des laufenden Geschäftsjahres ihre regelmäßigen Zahlungen einstellen und bei der folgenden Auflösung der Gesellschaft aus dieser ausscheiden.

Zur Ergänzung des Gefagten folgt eine Übersicht über die Ergebnisse der X. Gesellschaft „Fortuna“ (1902—1907):

Rechnungs- jahre	Wochen- beiträge Mk.	Darlehen Mk.	Darlehens- rückzahlungen Mk.	Während der 5 Jahre von den Mitgliedern endgültig	
				zurückgezogene Wochenbeiträge Mk.	zurückgekauft Haupt- quittungen Mk.
1.	227 294,—	—	—	1469,—	—
2.	244 368,50	22 134,—	6 906,—	343,50	8 950,—
3.	256 485,—	40 895,—	14 315,—	560,—	13 100,—
4.	260 153,—	64 490,—	19 329,—	778,—	7 350,—
5.	259 300,—	69 147,—	20 011,—	—	4 475,—
	1 247 600,50	196 666,—	60 561,—	3150,50	33 875,—
	— 37 025,50	— 60 561,—			+ 3 150,50
	1 210 575,—	136 105,—			37 025,50
	+ 41 643,78				
	<u>Mk. 1 252 218,78</u>				

= Darlehensschuld der Mit-
glieder am Ende der
5 Jahre
= erzielter Überschuß
= zur Verteilung gekommenes Vermögen.

Spar- und Kreditkaffe der Offenbacher Lehrer.

Die Einrichtungen der Kaffe sind denjenigen der Spargesellschaft „Fortuna“ nachgebildet. Nach § 2 seiner Satzungen hat der Verein den Zweck, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich durch monatliche Beiträge ein kleines Kapital zu ersparen, sowie denselben in etwaiger Geldverlegenheit schnell, leicht und billig bares Geld zu verschaffen durch Gewährung von Darlehen. Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag von mindestens 2 Mk. zu entrichten, wodurch es jährlich eine „Aktie“ im Betrage von 24 Mk. erwirbt; doch kann es auch durch entsprechend höhere Einlagen mehrere solcher „Aktien“ erwerben. Die Zahlung der Beiträge geschieht am Ende jeden Monats (am Tage der Gehaltszahlung) an den an jeder Schulgruppe ernannten Erheber. Der Beitrag wird dem Rechner abgeliefert und von diesem bei der Städtischen Sparkaffe oder bei derjenigen des Bankvereins verzinslich angelegt. An Eintrittsgeld wird von den Mitgliedern 10 Pfg. für jede „Aktie“ erhoben; im Laufe einer Rechnungsperiode neueintretende Mitglieder haben außerdem eine Nachzahlung von 18 Pfg. für jede Aktie und jeden abgelaufenen Monat zu bezahlen, womit sie bezüglich der vom Verein gemachten Zinsgewinne in gleiche Rechte treten mit den übrigen Sparern. Für zu spät geleistete Einzahlungen ist ebenfalls pro Aktie und Woche eine Gebühr von 2 Pfg. zu entrichten. Die folgende Tabelle zeigt sowohl die Entwicklung der Sparerszahl als auch der eingelegten Spargelder seit Gründung der Gesellschaft.

Bei zwei untersuchten Fabriksparkaffen werden die durch wöchentliche Einlagen angesammelten Spargelder jedes Jahr zu Beginn des Winters oder kurz vor Weihnachten wieder an die Mitglieder verteilt. Die durchschnittliche jährliche Gesamteinlage betrug 6000 Mk. bzw. 7000 Mk., d. h. pro Kopf des Mitgliedes etwa 30—50 Mk. Die Wocheneinlagen der einzelnen Sparer sind in ihrer Höhe schwankend und müssen mindestens 20 bzw. 50 Pfg. betragen; ihre durchschnittliche Höhe beträgt 1—2 Mk. Abhebungen können im Laufe des Jahres in beliebiger Höhe gemacht werden, erfolgen aber nur selten und in kleinen Beträgen.

Bei der dritten Fabriksparkaffe bestehen die Einlagen zum größten Teil aus vereinbarten Standgeldern und Kauttionen in bestimmter Höhe. Das Ansammeln dieser Beträge geschieht durch vereinbarte regelmäßige wöchentliche Lohnabzüge vom vollen Wochenlohn und durch gelegentliche Abzüge bei Auszahlung besonderer Vergütungen. Rückzahlungen aus den Standgeldern erfolgen nur auf vorheriges Ansuchen in Fällen un-

Spar- und Kreditskasse der Offenbacher Lehrer.

Jahr- gang	Rechnungs- periode	Anzahl der Sparer (Zugang +)	Anzahl der „Aktien“ (- Abgang)	Gesamt- einlagen Mk.	Zur Ver- teilung gelangten Mk.	Pro Mit- glied Mk.
1880	I. . .	15	30	720	1 772,74	161
1881		15-3	30-6	648		
1882		12-1	24-2	528		
1883	II. . .	24	70	1 680	5 617,21	216
1884		24+2	70+11	1 822		
1885		26	81-2	1 896		
1886	III. . .	37+2-1	150+5-3	3 606	12 080,34	315
1887		38	152+9	3 864		
1888		38	161+5	3 984		
1889	IV. . .	40-4	207-12	4 868	14 459,30	401
1890		36+1-1	195+3-5	4 620		
1891		36+1-1	193+3-5	4 668		
1892	V. . .	62-1	303+32-5	7 640	24 008,68	400
1893		61-1	330+4-13	7 662		
1894		60	321+3	7 770		
1895	VI. . .	62-2	388-8	9 228	26 904,76	472
1896		60-2	380-15	8 790		
1897		58-1	365+1-10	8 544		
1898	VII. . .	63-2	367-9	8 706	26 383,05	440
1899		61-1	358+17-5	8 754		
1900		60+1-1	370+1-15	8 604		
1901	VIII. . .	80	506+4	12 224	37 981,61	487
1902		80-2	510+5-11	12 274		
1903		78	504	12 096		
1904	IX. . .	80+1	597+10	14 428	45 056,62	570
1905		81-2	607-8	14 414		
1906		79	599	14 376		
1907	X. . .	107-2	738+10-20	17 492	56 114,50	534
1908		105+3-4	728+27-7	17 814		
1909		104+1	748+2	17 996		

vorhergesehener Notlage der betreffenden Arbeiter. Das Gesamtkapital beträgt ca. 60 000 Mk. Die meisten der 250—300 Sparer sind Arbeiter, die nach der Art ihres Dienstverhältnisses für Standgeld und Kaution in Betracht kommen. Die Zahl der freiwilligen Sparer ist nur sehr gering und hat 15 noch nicht überschritten. Rückzahlungen an dieselben erfolgen jederzeit in gewünschter Höhe.

Verein „Ceres“.

Die Einlagen der Mitglieder des Vereins „Ceres“ stellen keine eigentlichen Ersparnisse dar, wie der größte Teil der bei Sparanstalten

und Vereinen angelegten Gelder, sondern sie sind Rücklagen zur Bestreitung bestimmter notwendiger Ausgaben. Nach § 1 seiner Satzungen bezweckt der Verein für seine Mitglieder billige Anschaffung von Winterbedürfnissen und Erleichterung bei Entrichtung der Hausmiete, Steuern und Schulgeld.

In den letzten vier Jahren wurden eingelegt (in Mark):

	für Winterbedarf	für Steuern und Schulgeld	für Hausmiete	zusammen
1905/06 ¹	96 998	55 992	140 834	293 824
1906/07	102 225	59 621	142 256	304 102
1907/08	104 983	64 528	139 634	309 145
1908/09	110 037	76 742	133 455	320 234

Die Einlagen werden in den ersten Tagen jeder Woche von Erhebern in den Wohnungen der Mitglieder gegen Empfangsbekundigung abgeholt und durch den Vereinsrechner alsbald bei der Städtischen Sparkasse verzinslich angelegt. Vorauszahlungen der Beiträge können auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich geleistet werden.

Die wöchentliche geringste Einzahlung für Winterbedarf beträgt 40 Pfg., jene für Winterbedarf einschließlich Steuer und Schulgeld den sechsten Teil des Betrages aus je einem Teil Staats-, Gemeindesteuern und Schulgeld, sowie außerdem 40 Pfg. für Winterbedarf. Die Höhe der Einlage für Winterbedürfnisse ist nach oben hin unbeschränkt; im Laufe eines Vierteljahres kann jedoch der einmal gezeichnete Beitrag nicht verändert werden. Die Wochenbeiträge für Hausmiete müssen mindestens 1 Mk. betragen.

Am Ende des Rechnungsjahres 1908/09 beliefen sich die wöchentlichen bzw. monatlichen Einnahmen aus Beiträgen für Winterbedarf, Steuern und Schulgeld auf 4029,60 Mk., für Hausmiete auf 2442,40 Mk. An der Zahlung dieser Einlagen waren die verschiedenen Berufe in folgender Weise beteiligt: (Siehe Tabelle auf S. 452.)

Der größte Teil der Einlagensummen wird von Arbeitern und selbständigen Gewerbetreibenden aufgebracht, dann folgen die Berufslosen, Fabrikanten, kaufmännischen und technischen Angestellten, Beamten usw. Die Durchschnittseinlage für Hausmiete ist wesentlich höher als diejenige für Winterbedarf usw., einmal, weil zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses an sich schon größere Aufwendungen zu machen sind, dann aber auch wegen der häufigeren Beteiligung besser gestellter Bevölkerungsklassen

¹ Ende des Rechnungsjahres 30. Juni.

Berufe	Einlagen für Winterbedarf, Steuern und Schulgeld						Zusammen- Gesamt- betrag Mk.	Wöchentl. Einlagen für Hausmiete		
	wöchentliche Einlagen			monatliche Einlagen				Betrag Mk.	Anzahl	Durchschnitt Mk.
	Betrag Mk.	Anzahl	Durchschnitt Mk.	Betrag Mk.	Anzahl	Durchschnitt Mk.				
Landwirte . . .	14,—	3	4,66	—	—	—	14,—	14,—	1	14,—
Fabrikanten . .	307,80	25	12,31	10,—	2	5,—	317,80	67,60	7	9,66
Selbst. Gewerbetreibende . .	1234,60	246	5,—	86,80	9	9,64	1321,40	740,80	85	8,71
Kaufm. u. techn. Angestellte . .	135,80	39	3,48	141,—	12	11,75	276,80	88,20	12	7,35
Arbeiter	1168,20	605	1,93	84,—	11	7,63	1252,20	1093,20	175	6,24
Beamte	76,60	33	2,32	137,—	16	8,56	213,60	78,—	10	7,80
Freie Berufe . .	17,80	7	2,54	—	—	—	17,80	28,60	3	9,53
Selbst. weibliche Berufe	8,—	3	2,66	—	—	—	8,—	13,—	1	13,—
Berufslose, Wm.	498,—	208	2,40	92,—	19	4,84	608,—	319,—	50	6,38
				^{1/4} jährl.	^{1/4} j.	^{1/4} j.				
				18,—	1	18,—				
Zusammen . . .	3460,80	1169	2,96	568,80	70	8,12	4029,60	2442,40	344	7,10

an diesem Betrage. Die Durchschnittsbeiträge der Angehörigen der einzelnen Berufe entsprechen ungefähr ihrem Einkommen und ihrer sozialen Stellung. Unter den Berufslosen befinden sich viele arme Invaliden und Witwen. Monatliche Einzahlungen leisten vorzugsweise Beamten und kaufmännische Angestellte; Einlagen für Hausmiete werden nur in wöchentlichen Zahlungen angenommen.

Die Auszahlung der Hausmieteeinlagen geschieht monatlich oder vierteljährlich gegen Rückgabe der in diesem Zeitraum bezahlten Einlagequittungen. Werden mehr oder weniger Empfangsbescheinigungen umgewechselt, so wird von diesen ein dreiprozentiger Abzug in Anrechnung gebracht. Den gleichen Abzug erleiden in bar zurückerhobene Einlagen für Winterbedarf. Man will damit die Mitglieder zwingen, ihre Beiträge auch wirklich zu dem Zweck zu verwenden, für den sie eingelegt sind. Viele Leute, besonders Arbeiterfrauen, lassen sich aber trotzdem sehr oft einen Teil ihrer eingezahlten Gelder wieder zurückzahlen. Einige Mitglieder heben fast regelmäßig ihre kleinen Beiträge schon wenige Tage nach ihrer Einzahlung wieder ab. Ob diese Leute tatsächlich gar nichts erübrigen können oder ob ihnen der Sinn für Sparsamkeit und Ordnung fehlt, soll hier nicht untersucht werden; jedenfalls würden sie besser tun, die Zahlung ihrer Beiträge ganz einzustellen, anstatt durch ihre unkluge Handlungsweise nicht nur selbst Geldverluste zu erleiden, sondern auch die wohltätigen Einrichtungen des Vereins zu mißbrauchen.

Im allgemeinen werden jedoch die geleisteten Einzahlungen für ihre

bestimmten Zwecke verbraucht. Brennmaterialien erhalten die Mitglieder aus dem Lager des Vereins und bezahlen dieselben durch Rückgabe einer entsprechenden Anzahl von Einlagequittungen oder auch durch bares Geld. Die Steuer- und Schulgeldebeträge werden durch den Rechner des Vereins direkt an die betreffenden öffentlichen Kassen abgeliefert. Die am Ende eines Rechnungsjahres etwa übriggebliebenen Guthaben einzelner Mitglieder werden diesen nach Wunsch entweder in Brennmaterialien oder in bar zurückvergütet. Im letzteren Falle erleidet der Empfänger einen Verlust von 3 Pfg. pro Mark, weshalb Vorauszahlungen von Restguthaben nur sehr selten vorkommen. Es wäre ja auch durchaus unvernünftig, durch Einlagen bei einer Kohlenkasse Ersparnisse anzusammeln, für die man nicht nur keine Zinsen erhält, sondern sogar ziemlich hohe Verwaltungskosten zahlen muß.

Über die enorme Bewegung innerhalb des Mitgliederbestandes und der Einlagebeträge im Laufe eines Jahres geben folgende Zahlen Auskunft:

	für Winterbedarf usw.		
	wöchentlicher Beitrag	monatlicher Beitrag	für Hausmiete
Landwirte	1	—	—
Fabrikanten	6	—	—
Selbständige Gewerbetreibende	33	1	5
Kaufmännische und technische Angestellte	4	—	—
Arbeiter	82	3	17
Beamte	7	4	—
Berufslose	22	—	3
	zusammen: 155	8	25 Mitgl.

Es schieden während des Jahres aus:

	Einleger für Winterbedarf usw.						Einleger für Hausmiete	
	wöchentliche Einleger		monatliche Einleger		Zusammen		Zahl	Betrag
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag		
Fabrikanten	4	33,—	—	—	4	33,—	1	3,—
Selbständige Gewerbetreibende	20	150,—	1	4,—	21	154,—	7	101,60
Kaufmännische und techn. Angestellte	4	7,20	2	17,—	6	24,20	1	2,—
Arbeiter	93	169,—	4	34,—	97	203,—	32	184,60
Beamte	4	8,80	1	100,—	5	108,80	1	4,60
Berufslose	22	71,40	3	10,—	25	81,40	11	74,60
Freie Berufe	—	—	1	52,—	1	52,—	—	—
zusammen:	147	439,40	12	217,—	159	656,40	53	370,40

Bei dem den gleichen Zwecken dienenden „Neuen Verein Ceres“ waren eingelegt:

Im Jahre	Für Winter-	Für Steuern	Für Miete	Zusammen	Pro
	bedarf	u. Schulgeld			Mitglied
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1900/01	96 405	19 941	103 359	219 705	167
1901/02	103 256	22 669	102 401	228 326	?
1902/03	110 130	29 012	110 973	250 115	182
1903/04	114 526	34 106	115 483	264 115	191
1904/05	96 527	34 278	91 238	222 043	167
1905/06	91 316	32 798	78 610	202 724	151
1906/07	95 953	33 609	76 307	205 869	144
1907/08	114 824	38 117	67 853	220 794	143
1908/09	116 642	42 593	58 630	217 865	147

Die Einrichtungen dieses Vereins sind die gleichen wie bei dem sogenannten „alten Ceres“, nur daß die Mitglieder gegen Zahlung ihrer Beiträge keine Empfangsscheine sondern Quittungsmarken erhalten, die wie Pfennigsparmarken auf eine Karte aufgeklebt werden. Die Marken lauten auf Beträge von 10, 5, 3, 2, 1 Mk. und 50 Pfg. und können wöchentlich in beliebiger Anzahl entnommen werden.

Im Jahre 1908/09 wurden verkauft:

2 893	Marken	à	5	Mk.
6 500	„	à	3	„
21 000	„	à	2	„
35 608	„	à	1	„
9 232	„	à	50	Pfg.

Die Mindesteinlagen betragen für Brennmaterialien 50 Pfg., für Hausmiete 1 Mk. Die Mitglieder, die ihre Brennmaterialien nicht durch den Verein beziehen und ihre Einlagen in bar zurückerheben, erhalten auch hier pro Mark 3 Pfg. abgezogen; außerdem haben dieselben eine jährliche Verwaltungsgebühr von 3 Mark zu bezahlen. Sobald ein Mitglied nach Ablauf des Rechnungsjahres für zwei Dritteile seiner gekauften Quittungsmarken Brennmaterialien bezogen hat, erfolgt die Auszahlung des Überschusses ohne jeden Abzug.

Die jährlichen Restguthaben der Mitglieder, die teils in bar ausbezahlt, teils auf das folgende Rechnungsjahr übertragen wurden, waren meistens sehr klein. Sie betragen:

Ende 1904/05	. . .	1858,—	Mk.
„ 1905/06	. . .	216,50	„

Ende 1906/07 . . .	120,48	Mf.
„ 1907/08 . . .	89,10	„
„ 1908/09 . . .	403,50	„

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bürgel und Bieber.

Spar- und Darlehnskasse Bieber.

Jahr Ende	Einlage- guthaben Mf.	Einlagen Mf.	Rück- zahlungen Mf.	Jährliche Zunahme		Zahl der Einleger	Durch- schnitts- guthaben Mf.
				absolut Mf.	in Pro- zenten		
1895	118 221	56 607	33 794	22 813	23,91	500	236
1896	160 732	77 511	35 000	42 511	35,92	520	309
1897	176 406	71 074	55 400	15 674	9,74	540	327
1898	203 674	109 830	82 562	27 268	15,45	567	359
1899	239 241	139 286	103 719	35 567	17,46	648	369
1900	263 798	144 359	119 802	24 557	10,26	680	388
1901	298 171	158 600	124 227	34 373	13,03	700	426
1902	340 048	121 022	79 145	41 877	14,05	730	466
1903	371 066	143 478	112 460	31 018	9,12	783	474
1904	381 319	130 717	120 464	10 253	2,76	800	476
1905	400 544	130 137	110 912	19 225	5,04	830	482
1906	446 648	177 265	131 161	46 104	11,51	920	485
1907	456 621	141 737	131 764	9 973	2,23	918	497
1908	473 153	138 414	121 882	16 532	3,62	945	501
1909	497 921	155 465	130 697	24 768	5,23	1000	498

Spar- und Hilfskasse Bürgel.

Jahr Ende	Einlage- guthaben Mf.	Einlagen Mf.	Rück- zahlungen Mf.	Jährliche Zunahme		Anzahl der Einleger	Durch- schnitts- guthaben Mf.
				absolut Mf.	in Pro- zenten		
1902	298 787	—	—	—	—	1000	299
1903	312 127	116 260	102 879	13 340	4,46	1050	298
1904	338 594	137 002	110 529	26 467	8,48	1087	311
1905	375 385	142 270	105 575	36 791	10,86	1116	336
1906	401 423	153 138	126 912	26 038	6,93	1174	342
1907	442 303	183 303	142 303	40 885	10,18	1249	354
1908	472 734	178 995	148 569	30 426	6,88	1254	377
1894	152 606	—	—	—	—	—	—

Die Einlageguthaben beider Darlehnskassen sind von Jahr zu Jahr angewachsen; im Verlauf der letzten 15 Jahre haben sie in Bürgel um 209,77 %, in Bieber sogar um 321,18 % zugenommen. Das Anwachsen des Sparkapitals erfolgte regelmäßiger und in viel stärkerem Maße, als bei den großen Offenbacher Sparkassen. Die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur fanden zwar ihren Ausdruck in einer größeren

oder geringeren Zunahme des Einlagebestandes, einen Rückgang desselben haben sie aber niemals veranlaßt. Diese stetige Entwicklung hat ihre Ursache hauptsächlich darin, daß die bei den Genossenschaften eingelegten Gelder vorwiegend wirkliche Ersparnisse der mittleren und unteren Volksklassen sind. Die großen Sparbeträge und vor allem die vorübergehend verfügbaren Kapitalien wandern zu den städtischen Sparanstalten, die günstigere Zins- und Rückzahlungsbedingungen bieten. Manche großen Sparer glauben auch, ihre Gelder in Offenbach sicherer und besonders aber diskreter anzulegen. Ende 1908 lauteten

	auf Beträge bis zu Mk. 1000	auf Beträge über Mk. 1000
von den Konten der Städtischen Sparkasse		
Offenbach	13 263 (78,75 %)	3 579 (21,25 %)
von den Bürgeler Konten der Städtischen Sparkasse	412 (70,55 %)	172 (29,45 %)
von den Bieberer Konten der Städtischen Sparkasse	306 (68,92 %)	167 (31,08 %)
von den Konten der Bürgeler Genossenschaft	908 (88,84 %)	114 (11,16 %)
" " " " Bieberer "	659 (82,99 %)	135 (17,01 %)

Andererseits benutzt der kleine Sparer, dem es weniger auf hohe Zinserträge, als auf eine bequeme Sparmöglichkeit ankommt, die Einrichtungen der Darlehnskassen sehr gerne. Als Beleg für eine besonders rege Spartätigkeit in diesen Kreisen dient das gleichzeitige, stetige Anwachsen der Einlegerzahl und des Durchschnittsguthabens. Für den in der Stadt beschäftigten Sparer ist das Abholen der Sparbeträge von hohem Wert. Die sogenannten „Kartengelder“ werden Sonntags vormittags in den Wohnungen der Einleger erhoben; in Bürgel geschieht dies durch Verkauf von Sparkarten (im Betrage von 50 Pf., 1, 2, 3, 5 und 10 Mk.), in Bieber stellt der Erheber über das erhaltene Geld Quittungen aus. Der Betrag einer Wocheneinlage ist nach oben hin unbegrenzt; ihre Beschreibung auf die einzelnen Sparkonten geschieht vierteljährlich gegen Rückgabe der gekauften Karten bzw. Vorlegung der Quittungsbücher. Außerdem können jederzeit Spareinlagen im Mindestbetrage von 5 Mk. direkt (d. h. nicht durch Karten) an die Kassen abgeführt werden. In welchem Maße beide Sparmethoden von den verschiedenen Bevölkerungsklassen angewendet werden, zeigt folgende Übersicht über die im Jahr 1908 in Bürgel gemachten Spareinlagen.

Der größte Teil der Sparer macht seine Einlagen in wöchentlichen Teilzahlungen. Der Wohlhabende macht häufiger direkte Spareinlagen als der Minderbemittelte. Der kleine Sparer bringt sein Geld nur dann

Berufe usw.	Zahl der Einleger	Betrag der bei- geschriebenen Kartengelber		Zahl der Einleger	Betrag der direkten Ein- lagen		Zahl der Einleger	Zusammen Betrag	
		absolut	Durch- schnitt		absolut	i. Durch- schnitt		absolut	i. Durch- schnitt
Landwirte	8	1 236	154	3	1 330	443	11	2 566	233
Fabrikanten	4	361	90	5	950	190	9	1 311	146
Selbst. Gewerbetreibende	80	18 636	233	21	26 070	1241	101	44 706	442
Kaufm. und techn. An- gestellte	18	2 118	118	15	2 802	187	33	4 920	149
Gelernte Arbeiter	253	27 755	109	57	10 853	190	310	38 608	124
Ungelernte Arbeiter	118	10 457	89	29	3 853	133	147	14 310	96
Fabrikarbeiterinnen	85	4 959	58	9	509	56	94	5 468	58
Beamte	13	2 976	229	8	4 699	587	21	7 675	365
Selbst. weibliche Berufe.	12	1 009	83	3	1 504	501	15	2 513	167
Dienstmädchen	5	563	113	2	297	149	7	860	123
Rentner, Ww.	51	6 070	118	16	4 865	304	67	10 935	163
Kinder	33	4 351	132	23	1 924	83	56	6 275	112
Vereine	—	—	—	23	13 054	567	23	13 054	567
Zusammen	680	80 491	118	214	72 710	340	894	153 201	171

direkt zur Kasse, wenn er durch Erbschaft oder durch den Verkauf eines Häuschens, eines Ackers usw. in den Besitz eines größeren Geldbetrages gekommen ist. Der Durchschnittsbetrag der direkten Einzahlungen ist nicht nur bei den Gesamteinlagen, sondern auch bei fast allen Einlegergruppen höher als der Durchschnittsbetrag der gutgeschriebenen Kartengelder. Eine Ausnahme machen nur die entsprechenden Kopfteile der kleinsten Einleger, Fabrikarbeiterinnen und Kinder. Bei den selbständigen Gewerbetreibenden ist der absolute Betrag und die durchschnittliche Höhe der Bareinlagen sehr groß, weil diese nicht nur eigentliche Erübrigungen, sondern auch die vorübergehend verfügbaren Geldkapitalien ihres Geschäftsbetriebes auf ihr Sparkonto anlegen.

Die Beträge der in den einzelnen Jahren gutgeschriebenen Kartengelder und ihr Anteil an den Gesamtsparanlagen sind in folgender Aufstellung enthalten.

Kartengelder.

Jahr	Betrag	In Prozent der gesamten Spareinlagen
	Markt	
1895	17 277	30,52
1896	21 588	27,85
1897	24 462	34,41

Bieber.		
Jahr	Betrag Mark	In Prozent der gesamten Spareinlagen
1898	26 414	24,05
1899	30 045	21,57
1900	33 400	23,14
1901	33 973	21,42
1902	34 749	28,71
1903	36 639	25,53
1904	39 119	29,92
1905	42 037	32,30
1906	43 124	24,33
1907	46 596	32,87
1908	44 774	32,35
1909	50 050	32,19

Bürgerl.		
Jahr	Betrag Mark	In Prozent der gesamten Spareinlagen
1903	64 660	55,63
1904	64 969	47,62
1905	67 817	47,66
1906	74 208	48,46
1907	80 346	44,55
1908	82 381	46,02
1909	84 880	—

Die jährliche Zunahme des Betrages der gutgeschriebenen Kartengelder beweist eine eifrige Spartätigkeit unter der Arbeiterbevölkerung, besonders in Zeiten aufsteigender Konjunktur. Der Arbeiter der Vororte kann infolge der günstigeren Existenzbedingungen größere Erübrigungen machen, als der in der Stadt ansässige. Während Ende 1908 bei der Städtischen Sparkasse zu Offenbach nur 11,16 % der sparenden gelernten Arbeiter ein Guthaben von mehr als 1000 Mk. besaßen, betragen die entsprechenden Verhältniszahlen für Bürgerl. 12,05 % und für Bieber 19,01 %. In dem nahegelegenen eingemeindeten Bürgerl. liegen demnach die Verhältnisse nicht viel günstiger als in der Stadt.

Nachstehende vier Tabellen enthalten nähere Angaben über die Verteilung des Ende 1908 vorhandenen Sparguthabens beider Klassen auf die Angehörigen der verschiedenen Berufe.

Der größte Teil des Sparkapitals gehört den Arbeitern (Bürgerl.

Spar- und Hilfskasse Bürger.

Berufe	Erw. männliche Personen		Erw. weibliche Personen		Ehefrauen		Kinder		Gesamt		
	absolut M.	im Durch- schnitt M.	absolut M.	im Durch- schnitt M.	absolut M.	im Durch- schnitt M.	absolut M.	im Durch- schnitt M.	absolut M.	im Durch- schnitt M.	in Pro- zenten
Randwirte	18 028	1202	—	—	—	—	—	—	18 028	1202	3,83
Fabrikanten	21 353	2669	—	—	52	52	—	—	21 405	2378	4,55
Selbständige Gewerbetreibende	48 559	528	4 749	1187	2 037	291	—	—	55 345	537	11,79
Kaufm. und techn. Angestellte	19 492	629	1 918	639	793	198	—	—	22 203	584	4,73
Gelernte Arbeiter	149 951	464	—	—	1 955	217	—	—	151 906	457	32,35
Ungelernte Arbeiter	32 530	210	15 903	159	599	299	—	—	49 032	191	10,43
Beamte	15 829	879	10	10	534	534	—	—	16 373	818	3,48
Weibliche Berufe	—	—	9 462	473	—	—	—	—	9 462	473	2,00
Berufslose	15 366	1024	52 147	644	—	—	—	—	84 028	459	17,89
Veretne usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	42 050	955	8,95
Zusammen	321 108	488	84 189	403	5 970	248	16 515	190	469 832	460	100
	(68,35 %)		(17,92 %)		(1,27 %)		(3,51 %)				

Spar- und Darlehnskasse Vieher.

Randwirte	25 695	1117	9 573	2393	333	166	106	35	35 707	1116	7,55
Fabrikanten	16 103	2300	—	—	1 295	1295	—	—	17 398	2175	3,68
Selbständige Gewerbetreibende	75 647	1080	3 236	645	3 346	557	3 015	335	85 234	947	18,11
Kaufm. und techn. Angestellte	2 275	325	24	24	—	—	—	—	2 299	287	0,48
Gelernte Arbeiter	161 241	637	—	—	8 576	345	726	181	170 543	640	36,06
Ungelernte Arbeiter	63 596	378	14 077	158	9 663	644	1 903	951	89 239	326	18,88
Beamte	8 919	1115	335	168	572	572	407	102	10 233	682	2,15
Weibliche Berufe	—	—	1 220	203	—	—	—	—	1 220	203	0,25
Berufslose	552	151	28 630	867	—	—	385	98	29 467	641	6,23
Veretne	—	—	—	—	—	—	—	—	31 220	946	6,61
Zusammen	353 928	656	57 085	407	23 785	476	6 542	204	472 560	595	100
	(74,90 %)		(12,08 %)		(5,03 %)		(1,38 %)				

Verteilung der Konten nach Größenklassen.

a) Bürger (in Mark).

Berufe usw.	bis 50	50 bis 100	100 bis 500	500 bis 1000	Zu- sammen bis 1000	1000 bis 3000	3000 bis 5000	5000 bis 10000	über 10000	Zu- sammen über 1000	Ge- samt- zahl
Landwirte	2	2	5	2	11	4	—	—	—	4	15
Fabrikanten . . .	2	2	2	1	7	—	1	—	1	2	9
Selbständige Ge- werbetreibende .	23	12	37	11	83	17	3	—	—	20	103
Kaufm. und techn. Angestellte . . .	4	2	20	5	31	7	—	—	—	7	38
Gelernte Arbeiter .	89	37	120	46	292	33	4	3	—	40	332
Ungelernte Arbeiter	66	26	48	14	154	3	—	—	—	3	157
Fabrikarbeiterinnen	38	20	40	2	100	—	—	—	—	—	100
Beamte	4	—	6	4	14	6	—	—	—	6	20
Selbst.weibl.Berufe	4	3	9	3	19	1	—	—	—	1	20
Erw. Berufslose . .	15	7	42	9	73	20	1	2	—	33	96
Kinder	40	8	28	8	84	3	—	—	—	3	87
Vereine	6	7	19	7	39	4	—	—	1	5	44
Zusammen	293	126	376	112	907	98	9	5	2	114	1021

b) Bieber (in Mark).

Berufe usw.	bis 50	50 bis 100	100 bis 500	500 bis 1000	Zu- sammen bis 1000	1000 bis 3000	3000 bis 5000	5000 bis 10000	Zu- sammen über 1000	Ge- samt- zahl
Landwirte	6	4	6	4	20	8	3	1	12	32
Fabrikanten . . .	1	1	—	2	4	2	—	2	4	8
Selbständige Ge- werbetreibende .	11	10	34	13	68	14	6	2	22	90
Kaufm. und techn. Angestellte . . .	2	1	3	1	7	1	—	—	1	8
Gelernte Arbeiter .	44	21	118	45	228	47	7	—	54	282
Ungelernte Arbeiter	47	35	62	22	166	15	4	—	19	185
Fabrikarbeiterinnen	41	8	36	4	89	—	—	—	—	89
Beamte	4	2	4	3	13	1	—	1	2	15
Weibliche Berufe .	1	2	2	1	6	—	—	—	—	6
Berufslose	7	9	12	4	32	14	—	—	14	46
Vereine	5	8	9	4	26	4	2	1	7	33
Zusammen	169	101	286	103	659	106	22	7	135	794

42,78 %, Bieber 54,94 %), dann folgen in weitem Abstand die selbständigen Gewerbetreibenden, Berufslosen usw. Bei einem Vergleich der Zahlen beider Genossenschaften ist zu beachten, daß für den Bürgerler Einwohner, in Folge der unmittelbaren Nachbarschaft Offenbachs, sowohl die Lebensbedingungen, als auch die Sparmöglichkeiten fast die gleichen sind, wie in der Stadt, in Bieber dagegen trotz seiner ebenfalls sehr

großen Arbeiterbevölkerung mehr ländliche Verhältnisse vorherrschen. Das Durchschnittsguthaben der Arbeiter ist bei beiden Genossenschaften verhältnismäßig groß; in Bieber ist das der gelernten Arbeiter sogar größer als das Gesamtdurchschnittsguthaben. Von den Konten mit einer Einlage über 1000 Mk. gehören in Bürgel 37,72 %, in Bieber 54,07 % den Arbeitern oder deren Angehörigen. Das niedrige Durchschnittsguthaben der ungelerten Arbeiter in Bürgel kommt daher, daß sich unter diesen Sparern viele erst vor einiger Zeit zugezogene jüngere, unverheiratete Leute befinden, die in einer dortigen Gerberei beschäftigt sind. Das Guthaben der Arbeiterinnen besteht fast durchweg aus gutgeschriebenen „Kartengeldern“. Über das Alter der Konten waren leider keine Angaben zu erhalten; es ist anzunehmen, daß — wenigstens in Bieber — Totalrückzahlungen nach kurzem Bestehen der Konten seltener vorkommen, als bei den städtischen Sparanstalten, weil die meisten Einleger Ortseingewessene sind und durch den Besitz einer eigenen Wohnung oder eines Acker viel fester an die Scholle gebunden sind, als die Bewohner der Stadt.

Der Sparzweck.

Für große Sparkassen mit ausgedehntem Geschäftsbetrieb ist es unmöglich, genaue Angaben zu machen über den Zweck, den die einzelnen Einleger mit ihrer Spartätigkeit verfolgen. Immerhin lassen sich aus der verschiedenartigen Benutzung der Sparorganisationen durch die Einleger allgemein gültige Schlüsse ziehen auf den vorherrschenden Sparzweck in den verschiedenen Bevölkerungskreisen. Während der Wohlhabende die Sparkasse vielfach dazu benutzt, größere Summen vorübergehend bei ihr anzulegen und sie in günstigen Zeiten zum Ankauf von Wertpapieren, zur Tilgung von Hypothekenschulden, zur Ausleihung gegen hypothekarische Sicherheit oder auch in seinem Geschäftsbetrieb verwendet, wird das Hauptziel des kleinen Sparers immer sein, seine Existenz unabhängiger zu gestalten. Der letztere kann bei den hohen städtischen Bodenpreisen kaum eigne Wohnungen bauen und wird auch nur in den aller seltensten Fällen seine ersparten Gelder in Wertpapieren anlegen. Er bringt sein Geld zur Sparkasse im Vertrauen auf die Sicherheit und leichte Flüssigkeit dieser Anlage und sammelt sich meist durch Einlagen in geringen Beträgen allmählich ein kleines Kapital an, um im Falle der Not, bei Arbeitslosigkeit und auch in seinem Alter einen Zehrpfennig zu haben. Ob das Vorhandensein der staatlichen Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften hemmend

auf die Spartätigkeit der Arbeiter einwirkt war nicht genau zu ermitteln. Jedenfalls hält es ein großer Teil der städtischen Industriearbeiter, wohl im Vertrauen auf diese Einrichtungen, für unnötig, irgendwelche Vor- sorge für die Zukunft zu treffen, geleitet von dem Gedanken „ein armer Teufel kann nicht sparen“. So werden z. B. viele bei der Städtischen Sparkasse auf Arbeitersparbücher gemachte größere einmalige Einlagen (Erbenschaft, Mitgift usw.) innerhalb eines oder weniger Jahre in kleinen Beträgen wieder ganz abgehoben, ohne daß inzwischen weitere Zuzahlungen erfolgen. Die auf diese Weise zurückgezahlten Gelder werden wohl meistens zu unnötigen Ausgaben verwendet, gerade wie ein großer Teil der Weihnachtstaschengelder, die allerdings auch vielfach zum Kauf von nütz- lichen Festgeschenken für die Angehörigen benutzt werden. Im allgemeinen dienen aber die Abhebungen der Minderbemittelten zur Deckung dringender Bedürfnisse oder als Zuschuß zur Miete, Steuer usw. Die meisten kleinen Rückzahlungen erfolgen zu Beginn des Winters, vor Weihnachten und Ostern. Häufig werden auch die Kosten eines Krankheits-, Geburts- oder Sterbefalles in der Familie mit den abgehobenen Geldern bestritten. Am Quartalschluß gemachte Rückzahlungen werden nicht selten zur Be- zahlung von Umzugskosten verwendet. Die selbständigen Gewerbe- treibenden benutzen wohl größere Beträge ihrer Spareinlagen zur Neu- gründung oder Erweiterung ihres Betriebes, besitzen aber meistens für die Erledigung der laufenden Geldgeschäfte neben ihrem eigentlichen Sparkonto noch ein Geschäftskonto bei einer Bank. Die kaufmännischen und technischen Angestellten sparen in der Regel, um bei vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit oder im Alter eine standesgemäße Lebensführung bei- behalten zu können¹; manche, allerdings nur die pekuniär bestgestellten unter ihnen heben ihr ganzes Guthaben ab und beteiligen sich mit dem Gelde an einem Geschäftsunternehmen. Die vielen Beamten, die wie bereits oben erwähnt wurde, die Sparkassen als Depositenbank benutzen, bestreiten mit dem größten Teil ihrer Rücknahmen die Kosten ihres Lebensunterhaltes; die wirklichen Ersparnisse dieser Berufsgruppe werden vorzugsweise im Interesse ihrer eigenen Ausbildung oder derjenigen ihrer Kinder Verwendung finden. Eine größere Anzahl städtischer Be- amten hat höhere Beträge bei der Städtischen Sparkasse als Dienstkaution hinterlegt. Die Rentner heben alljährlich den Betrag der aufgelaufenen Zinsen ab und verbrauchen diesen zur Deckung der Bedürfnisse des täg- lichen Lebens. Die Ersparnisse von Angehörigen der weiblichen Berufe,

¹ Größere Abhebungen werden sehr häufig zum Ankauf von Effekten verwendet.

insbesondere von Dienstmädchen, werden meistens kurz vor der Verheiratung der Inhaberin ganz oder teilweise abgehoben zur Beschaffung einer Aussteuer. Man findet dann regelmäßig auf solchen Sparbüchern den Vermerk „jezt Ehefrau von . . .“.

Der vorförende Familienvater macht Einlagen für seine Kinder, um später einen größeren Geldbetrag vorrätig zu haben für die Ausbildung oder Ausstattung derselben. In den unteren Volksschichten wird für das Kind meist nur bis zu dessen 14. Lebensjahre gespart und der allmählich angeammelte Betrag bei dessen Konfirmation ganz oder teilweise verausgabt. Nur in wenigen Fällen setzt der junge Mann im Hinblick auf seine spätere Militärzeit die Spartätigkeit fort.

Bei der Spargesellschaft „Fortuna“ ist zu beobachten, daß die meisten kleinen Sparer nur im Falle der Not sogenannte „Darlehen“ aufnehmen und die bessergestellten Einleger dies in der Regel nur dann tun, wenn sich für die eingezahlten Gelder vorübergehend eine besonders günstige Verwendungsmöglichkeit bietet, oder dieselben z. B. im Geschäftsbetrieb des Betreffenden notwendig gebraucht werden. Die letztgenannten zahlen auch meistens ihre Darlehen noch vor Ablauf der fünfjährigen Rechnungsperiode zurück, die Minderbemittelten dagegen äußerst selten. Der Betrag der Darlehnschuld der Mitglieder am Ende der fünfjährigen Verwaltungsperiode beläuft sich durchschnittlich auf 10 % der Einlagen¹.

¹ X. Gesellschaft „Fortuna“

Die Darlehen aus dem zweiten Rechnungs-		Stück	Mark		
jahr betragen		221	22 134,—		
Die Rückzahlungen aus dem zweiten					
Rechnungsjahr betragen		72	6 906,—		
		<u>149</u>	<u>15 228,—</u>		
	Stück	Mark			
Die Darlehen aus dem dritten Rechnungs-					
jahr betragen	307	40 895,—			
Die Rückzahlungen aus dem dritten					
Rechnungsjahr betragen	<u>114</u>	<u>14 315,—</u>	193	26 580,—	
Die Darlehen aus dem vierten Rechnungs-					
jahr betragen	400	64 490,—			
Die Rückzahlungen aus dem vierten					
Rechnungsjahr betragen	<u>187</u>	<u>19 329,—</u>	213	45 161,—	
Die Darlehen aus dem fünften Rechnungs-					
jahr betragen	370	69 147,—			
Die Rückzahlungen aus dem fünften					
Rechnungsjahr betragen	<u>168</u>	<u>20 011,—</u>	202	49 136,—	
			<u>757</u>	<u>136 105,—</u>	

Das Vermögen der Fortuna wird hauptsächlich in barem Geld verteilt; nur wenige Mitglieder lassen sich ihr Anteil in Wertpapieren zurückgeben. Bei der letzten Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1907 wurden, obwohl der Vorstand durch ein Rundschreiben auf die damaligen billigen Preise der Staatspapiere aufmerksam machte, nur 122 740 Mk. = 9% des Gesamtvermögens in Wertpapieren verteilt und zwar an:

38	selbständige Gewerbetreibende
18	kaufmännische und technische Angestellte
16	Fabrikanten
9	Rentner
6	Beamte
5	Arbeiter (meist Wertführer)
2	Angehörige selbständiger weiblicher Berufe
1	Angehörigen der freien Berufe

zusammen: 95 Mitglieder (ca. 6% derselben).

Sehr bedeutende Beträge der verteilten Sparsumme wandern zu den Sparanstalten der Stadt und des Bankvereins. Es ist zu beobachten, daß viele Mitglieder das erhaltene Geld sofort wieder bei einer Sparkasse einlegen, was ihnen seither sogar sehr bequem gemacht wurde, indem die Auszahlung der Fortunagelder in dem Stadthause, in welchem auch die Städtische Sparkasse ihr Geschäftslokal besitzt, vorgenommen wurde. Bei der Auflösung der neunten Gesellschaft Fortuna im Jahre 1902 hatte man zwischen dieser und der Städtischen Sparkasse eine Art Überweisungsverkehr eingerichtet und den Mitgliedern auf Wunsch anstatt barem Gelde Gutscheine auf die genannte Anstalt gegeben. Es wurden damals solche Gutscheine für einen Betrag von 172 963 Mk. (= 16,60% des verteilten Vermögens) ausgestellt. Da sicherlich auch ein großer Betrag des verteilten Geldes zur Sparkasse des Bankvereins gebracht wurde und manche Leute einen Teil ihres erhaltenen Bargeldes bei der Städtischen Sparkasse in bar einzahlten, ist anzunehmen, daß durch-

Vom Ende der X. Gesellschaft (1. 5. 07)
bis zur Verteilung des Vermögens
(20. 6. 07) gegebene.

	Stück	Mark	Stück	Mark
Darlehen	76	29 565,—		
Rückzahlungen	58	8 432,—	18	21 133,—
Darlehensschuld der Mitglieder bei der Verteilung.			<u>775</u>	<u>157 238,—</u>

schnittlich eine viel höhere Summe den Sparkassen alle fünf Jahre auf diese Weise zufließen. Hauptsächlich die mittleren, weniger die ganz großen und ganz kleinen Einleger der Fortuna belieben diese Anlage und führen das Geld erst später seinem eigentlichen Zwecke zu, der je nach ihrer sozialen und pekuniären Stellung verschieden sein wird. Die großen Einleger, die mehrere 1000 Mk. bei der Verteilung des Gesellschaftsvermögens erhalten, verwenden diese Beträge zur Ausleihung gegen hypothekarische Sicherheit, Ankauf von Wertpapieren usw. Die kleinsten Sparer verausgaben das Geld meistens in ihrem Haushalte, indem sie vielleicht ein schon lange entbehrtes notwendiges Möbel- oder Kleidungsstück dafür kaufen.

Welchen besonderen Zwecken vorzugsweise die Einlagen der Lehrersparkasse dienen, konnte nicht ermittelt werden; ein großer Teil des Geldes wird schon vor Ablauf der dreijährigen Rechnungsperiode erhoben und dürfte wohl meistens zur Bestreitung notwendiger Ausgaben verwendet werden. Ein größerer Betrag des alle drei Jahre zu verteilenden Vermögens fließt auch, wie ein großer Teil der Fortunagelder, den Sparkassen zu.

Die Einleger der Fabriksparkassen benutzen ihre Spargelder zur Deckung dringender Bedürfnisse wie Kohlen, Holz, Kartoffeln, ferner für den Kauf von Weihnachtsgeschenken oder auch zum Ausgleich des durch Feiertage entgangenen Arbeitsverdienstes. In einer Fabrik gelangen die Ersparnisse ausdrücklich nur in Fällen unvorhergesehener Notlage zur Auszahlung.

Bereits im vorigen Kapitel wurde erwähnt, daß die wöchentlichen bzw. monatlichen Beiträge der Mitglieder der Kohlenkassen bis auf wenige Ausnahmen ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden. Nur geringe Summen werden vorher abgehoben und zu anderen Zwecken verbraucht. Für die am Ende des Jahres übrigbleibenden kleinen Guthaben beziehen die Mitglieder ebenfalls Brennmaterialien; Barauszahlungen erfolgen selten.

Die bei den ländlichen Genossenschaften in Bürgel und Bieber eingelegten Spargelder werden vornehmlich zum Hausbau, Landkauf oder auch zu Darlehnsrückzahlungen verwendet. Die meisten Sparer sind zugleich die Kreditnehmer dieser Kassen und lassen am Zinstermin einen Teil ihres Sparguthabens direkt auf ihr Schuldkonto überschreiben. Die Einrichtung der Kartengelder ermöglicht den Hypotheken- und Darlehnschuldnern, die Beträge ihrer jährlichen Zinsen und Kapitalabtragungen in wöchentlichen Raten zu bezahlen.

Im Jahre 1908 bezahlten folgende Schuldner ihre Zinsen und eventuellen Abtragungen durch Spareinlagen (vorzugsweise Kartengelder):

Bürgerl.
Darlehen gegen Schuldscheine.

Anzahl	Berufe der Schuldner	Betrag der Abzahlungen und Zinsen Mf.
12	Selbständige Gewerbetreibende . . .	1 106
1	Handlungsgehilfe	160
10	Gelernte Arbeiter	538
2	Ungelernte Arbeiter	60
2	Beamte	138
3	Rentner.	103
30 (76,93%)		2 105 (49,85%)

Bieber.
Laufende Rechnung.

Anzahl	Berufe der Schuldner	Betrag der Abzahlungen Mf.
11	Landwirte	1 049
4	Fabrikanten	547
23	Selbständige Gewerbetreibende . . .	4 348
1	Handlungsgehilfe	155
39	Gelernte Arbeiter	4 247
41	Ungelernte Arbeiter	2 342
2	Beamte	164
1	Näherin	34
8	Rentner.	894
130 (83,87%)		13 780 (56,22%)

Die wenigen Schuldner, die den Betrag ihrer Zinsen und Abtragungen in bar, d. h. nicht durch Spareinlagen entrichten, sind entweder wohlhabende Leute oder solche, die kein Sparkonto bei den Kassen besitzen. Der Zweck, für den Darlehen oder Schulden in laufender Rechnung aufgenommen werden, ist sehr verschieden. Der kleine Landwirt kauft für das Geld entweder ein Pferd, Saatgut oder ein Ackergerät, die Fabrikanten und selbständigen Gewerbetreibenden verwenden es in ihrem Geschäftsbetriebe und die Arbeiter benutzen es häufig zur

Hypotheken.

Bürgerl.			Bieber.		
Anzahl	Berufe der Hypothekenschuldner	Betrag der Hypothekenschuld Mt.	Anzahl	Berufe der Hypothekenschuldner	Betrag der Hypothekenschuld Mt.
7	Landwirte . . .	35 400	10	Landwirte . . .	33 932
10	Selbst. Gewerbetreibende . . .	68 700	2	Fabrikanten usw.	10 585
1	Handlungsgehilfe	3 300	16	Selbst. Gewerbetreibende . . .	73 720
21	Gelernte Arbeiter	115 357	61	Gelernte Arbeiter	182 918
9	Ungelernte "	49 566	24	Ungelernte "	72 342
5	Beamte	30 300	1	Beamter	7 000
14	Rentner	54 041	8	Rentner	24 574
67		356 664	122		405 071
(80,72%)		(78,24 %)	(95,31%)		(91,66 %)

Kaufschillinge.

Bürgerl.			Bieber.		
Anzahl	Berufe der Schuldner	Betrag der Abzahlungen und Zinsen Mt.	Anzahl	Berufe der Schuldner	Betrag der Abzahlungen und Zinsen Mt.
1	Selbst. Gewerbetreibender . .	180	19	Landwirte . . .	1438
1	Fabrikarbeiter . .	140	1	Bauunternehmer	393
			11	Selbst. Gewerbetreibende . . .	1162
2		320	7	Gelernte Arbeiter	942
(40 %)		(29,30 %)	7	Ungelernte "	478
			4	Rentner	65
			49		4478
			(59,75%)		(41,89 %)

Bestreitung unvorhergesehener größerer Ausgaben oder auch, bei der Herstellung ihres Hauses, zur Befriedigung von Geldforderungen der Bauhandwerker. Die letzterwähnten Darlehnschulden werden meistens bei der Beleihung der betreffenden Grundstücke in Hypothekenschulden umgewandelt.

Die Anlage der Spargelder.

Die Anlage der vorhandenen Kapitalien gehört zu den wichtigsten Ausgaben aller Sparorganisationen, gilt es doch hierbei die Forderung

der größtmöglichen Sicherheit und die leichter und schneller Realisierbarkeit gleichzeitig zu erfüllen. Im folgenden wird nicht nur die Art und die Liquidität der Anlagen untersucht, sondern vor allem auch, welchen Gebieten und Kreisen der Bevölkerung die Verwendung der Spargelder zugute kommt, insbesondere ob diese dem Interesse der Unternehmer der Sparanstalten oder dem der Sparer selbst dienstbar gemacht werden. Sämtliche untersuchten Sparanstalten sind infolge ihres lokal beschränkten Geschäftsbetriebes sehr gut mit den örtlichen Verhältnissen betraut und können deshalb in vorzüglicher Weise dem lokalen Kreditbedürfnisse dienen und die eingehenden Gelder vornehmlich den Kreisen wieder zuführen, aus denen sie stammen. In welchem Maße dies bei den einzelnen Organisationen geschieht, soll folgende Untersuchung zeigen.

Für die Vermögensanlage der Städtischen Sparkasse sind zunächst die einschlägigen Vorschriften des hessischen Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen vom 8. August 1902 maßgebend. Dieses Gesetz schreibt in Art. 4 u. a. vor, daß die Satzungen einer jeden öffentlichen Sparanstalt Bestimmungen enthalten müssen, über „die Anlegung des zum Sparkassenvermögen gehörenden Geldes, soweit dasselbe nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereitzuhalten ist“, ferner in Art. 5, daß das Vermögen in hessischen Staatsschuldverschreibungen oder in Schuldverschreibungen der hessischen Landeshypothekenbank angelegt werden darf und dies nicht durch die Satzung ausgeschlossen werden darf. Da sonstige nähere Vorschriften über die einzelnen Arten der Vermögensanlagen fehlen, ist den öffentlichen Sparkassen ein weiter Spielraum gelassen für die Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder. Einer willkürlichen statutenmäßigen Festsetzung der Anlagearten seitens der Kassen kann nur insofern begegnet werden, als das Ministerium die Satzungen zu genehmigen hat und jederzeit Einspruch gegen ihre Gültigkeit erheben kann.

Die Satzungen der Städtischen Sparkasse enthalten folgende Bestimmungen über die Verwendung des zum Sparkassenvermögen gehörigen Geldes.

§ 18.

Bereithaltung verfügbarer Mittel.

„Das zum Vermögen der Sparkasse gehörende Geld ist in barem Gelde oder in täglich kündbaren Guthaben bei der Reichsbank, einer Staatsbank oder bei einer anderen Bank, bei der im Großherzogtum Mündelgeld angelegt werden kann, insoweit bereitzuhalten, als dies zur Bestreitung der voraussichtlich regelmäßigen Ausgaben erforderlich erscheint.

§ 19.

Anlegung verfügbaren Geldes.

Soweit das zum Vermögen der Kasse gehörende Geld nicht nach dem § 18 bereitzuhalten ist, ist es baldtunlichst verzinslich anzulegen. Die Anlegung soll nur erfolgen:

1. In kündbaren Forderungen, für die eine Hypothek an einem in der Gemarkung Offenbach gelegenen Grundstück besteht. Die Hypothek soll 66 $\frac{2}{3}$ % des Taxationswertes des Grundstückes nicht übersteigen, kann jedoch in besonderen Fällen, sofern es sich um ganz sichere Objekte und mit Wohngebäuden bebaute Grundstücke handelt, nach Ermessen des Vorstandes auch auf 75 % des Taxationswertes gewährt werden;
2. in Kaufschillingen, für die eine dingliche Sicherheit an einem in der Gemarkung Offenbach gelegenen Grundstück besteht; soweit die dingliche Sicherheit der unter Nr. 1 Satz 2 gestellten Anforderungen nicht entspricht, muß der Kaufschilling durch Bürgschaft oder in anderer Weise sichergestellt sein;
3. in kündbaren Darlehen an Gemeinden und sonstige Kommunalverbände, sowie an Kirchengemeinden gegen einfachen Schuldschein; der Schuldschein muß, soweit zur Aufnahme des Darlehens die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, mit dem Genehmigungsvermerk versehen sein;
4. in verbrieften Forderungen gegen das Reich oder einen Bundesstaat, in verbrieften Forderungen, deren Verzinsung von dem Reich oder einem Bundesstaat gewährleistet ist, in sonstigen Wertpapieren und verbrieften Forderungen, in denen im Großherzogtum Mündergeld angelegt werden kann in Höhe von 10 % des Aktivkapitals, sowie in unbeschränkter Höhe in hessischen Staatsschuldverschreibungen und Pfandbriefen der hessischen Hypothekenbank.

Bei hypothekarisch gesicherten, sowie bei Darlehen an Gemeinden, sonstige Kommunalverbände und Kirchengemeinden kann, unbeschadet des Mündigungsrechtes, vereinbart werden, daß die Rückzahlung in Form einer Tilgungsrente oder durch Abschlagszahlungen in Beträgen erfolgt, die auf 10 Mk. abgerundet sind.

Kann die Anlegung von Geld den Umständen nach nicht in der unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Weise erfolgen, so ist das Geld bei der Reichsbank, bei einer Staatsbank oder bei einer anderen Bank, bei der im Großherzogtum Mündergeld angelegt werden kann, vorübergehend anzulegen.“

In welcher Weise während der letzten 15 Jahre diese verschiedenen Anlagearten zur Verwendung gelangten, zeigt folgende Übersicht:

Anlage des

Jahr Ende	Gesamtvermögen Mk.	Hypotheken einschließlich Kaufschillinge		Wertpapiere (Nennwert)	
		Mk.	%	Mk.	%
1895	13 777 341	9 668 690	70,18	2 975 243	21,59
1896	14 468 181	10 577 770	73,11	2 768 457	19,13
1897	15 462 213	11 992 050	77,55	1 886 486	12,20
1898	15 623 837	13 648 390	87,35	1 611 729	10,31
1899	16 497 213	14 547 400	88,18	1 606 129	9,73
1900	16 228 381	14 251 020	87,81	1 598 529	9,85
1901	16 576 988	14 193 620	85,62	1 581 529	9,54
1902	17 551 976	14 822 580	84,45	1 418 386	8,08
1903	18 060 672	16 042 980	88,82	1 413 243	7,82
1904	18 127 597	15 744 650	86,85	1 407 300	7,76
1905	18 659 780	16 140 800	86,49	1 523 200	8,16
1906	19 141 453	17 163 100	89,66	1 514 400	7,91
1907	18 817 045	17 153 870	91,16	1 285 600	6,83
1908	18 603 401	16 832 720	90,49	1 279 600	6,88
1909	18 865 304	16 954 044	89,87	1 269 900	6,73

Der weitaus größte Teil des Vermögens ist immer gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen gewesen. Seit 1895 hat diese Anlage bedeutend zugenommen. Sie ist von 70,18 % auf rund 90 % der Gesamtanlage gestiegen; der Bestand an Wertpapieren ist in derselben Zeit um 14,86 % zurückgegangen. Wenn auch, trotz dieser geringen Liquidität der Anlage, die Städtische Sparkasse seither allen Ansprüchen ihrer Gläubiger — selbst in kritischen Zeiten — genügen konnte, so erscheint es doch nötig, den Prozentsatz der leicht realisierbaren Werte im Verhältnis zur Gesamteinlage zu erhöhen. Obwohl der Hypothekenzinsfuß in der Regel höher ist als derjenige liquider Anlagen, so wird eine Verschiebung zugunsten der letzteren kaum einen Rückgang des Reingewinns oder gar eine Herabsetzung des Einlagezinsfußes zur Folge haben, wenn sie allmählich geschieht. Eine größere Flüssigkeit der Anlage ist auch schon im Hinblick auf eine vielleicht später vorzunehmende modernere, mehr bankmäßige Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes der Sparkasse geboten. In jüngster Zeit ist denn auch die Verwaltung,

infolge einer entsprechenden Verfügung des Ministeriums, bestrebt den Bestand an Wertpapieren zu erhöhen.

Vermögens.

Darlehen auf Schuldscheine		Darlehen an a) Stadt- kasse b) Leihhaus		Darlehen an die Bank		Barvorrat	
Mrk.	%	Mrk.	%	Mrk.	%	Mrk.	%
—	—	a) 484 500	3,51	—	—	235 724	1,71
—	—	a) 719 500	4,97	—	—	33 070	0,23
—	—	a) 1 197 918	7,75	—	—	54 158	0,35
—	—	—	—	—	—	41 700	0,27
—	—	—	—	—	—	17 873	0,11
—	—	—	—	—	—	32 464	0,20
—	—	{ a) 260 000	1,57	—	—	139 107	0,83
—	—	{ b) 44 000	0,26				
—	—	{ a) 900 000	5,12	—	—	8 289	0,04
—	—	{ b) 44 000	0,25				
—	—	{ b) 56 000	0,31	180 000	0,98	25 704	0,14
249 500	1,37	{ a) 100 000	0,55	290 000	1,60	15 072	0,08
		{ b) 52 000	0,28				
51 000	0,27	{ a) 550 000	2,94	—	—	56 250	0,30
		{ b) 46 000	0,24				
66 000	0,34	b) 44 000	0,23	—	—	78 346	0,40
68 000	0,36	b) 48 000	0,26	—	—	19 945	0,11
62 900	0,33	b) 58 000	0,31	70 000	0,37	8 596	0,04
54 800	0,29	b) 40 000	0,21	—	—	313 267	1,66

Nach den oben erwähnten Bestimmungen beleiht die Sparkasse ausschließlich Offenbacher Grundstücke und dient somit in vorzüglicher Weise dem lokalen Kreditbedürfnis. Sie ist als Hypothetengläubigerin sehr beliebt, weil der ordentliche Schuldner weiß, daß ihm die Hypothek nicht leicht gekündigt wird und ihm so die mit dem Wechsel des Gläubigers verbundenen Kosten und Verluste erspart bleiben. Sehr oft mußten in geldknappen Zeiten (besonders in den Jahren 1907 und 1908) eine große Anzahl Beleihungsanträge zurückgewiesen werden. Die Sparkasse hat ihrerseits nur wenigen schlechten Zinszahlern die Hypothekendarlehen gekündigt. Die vorübergehenden Rückgänge im Hypothekenbestande beruhten durchweg auf Kündigungen seitens der Schuldner und traten fast regelmäßig nach Zinsfußerhöhungen ein. (Siehe Tabelle auf S. 472.)

Die Ausleihungsbedingungen der Sparkasse sind schon lange Zeit maßgebend für den Offenbacher Hypothekenmarkt. Seit mehreren Jahren treten als scharfe Konkurrenten neben den großen Frankfurter Geldgebern einige auswärtige Hypothekenbanken auf, die, unterstützt durch tüchtige

Hypotheken.

Jahr	Neu ausgeliehen	Zurück- bezahlt	Gegen das Vorjahr		Zinsfuß Prozent
			mehr	weniger	
1896	1 275 980	366 900	909 080	—	4, 3 ³ / ₄
1897	1 938 260	523 980	1 414 280	—	4, 3 ³ / ₄
1898	2 039 600	383 260	1 656 340	—	3 ³ / ₄ , 3 ⁷ / ₈ , 4, 4 ¹ / ₂
1899	1 179 160	280 150	899 010	—	4, 4 ¹ / ₂
1900	1 125 700	422 080	—	296 380	4, 4 ¹ / ₂
1901	311 550	324 950	—	13 400	4, 4 ¹ / ₂
1902	929 340	300 380	628 960	—	4 ¹ / ₂
1903	1 937 600	717 200	1 220 400	—	4
1904	792 620	1 090 950	—	298 330	4
1905	997 150	601 000	396 150	—	4
1906	1 373 700	351 400	1 022 300	—	4
1907	351 600	360 830	—	9 230	4
1908	745 000	395 650	—	321 150	4, 4 ¹ / ₄
1909	518 964	397 640	121 324	—	4 ¹ / ₄

Agenten, der Städtischen Sparkasse schon manchen Kunden weggenommen haben. Während die letztere an eine bestimmte Beleihungsgrenze und einen einheitlichen Zinsfuß für alle Hypothekendarlehen gebunden ist, gewähren jene Bankinstitute bei entsprechender Sicherheit des Objectes und Kreditwürdigkeit des Schuldners in der Regel höhere und billigere Darlehen. Dazu kommt noch, daß sich die Sparkasse bei der Beleihung der Grundstücke streng an die ortsgerichtliche Taxe hält, die privaten Schätzer der Banken dagegen meistens einen viel höheren Taxwert in Anrechnung bringen.

Der Ende 1908 von der Städtischen Sparkasse gegen hypothetarische Sicherheit ausgeliehene Betrag von 16 832 720 Mk. war fast ganz auf behaute Grundstücke eingetragen. Ein verschwindend kleiner Teil dieser Summe ist in Rauffschillingshypotheken angelegt. Regelmäßige Kapitalabtragungen erfolgten nur seitens weniger Schuldner, denen feinerzeit ausnahmsweise ein höheres Darlehen als 66 ²/₃ % des Taxationswertes ihres Objectes gewährt worden ist und werden nur solange geleistet, bis die fahungsgemäße Beleihungsgrenze erreicht ist. Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Verufe der Hypothekenschuldner und ihren Anteil an der Darlehenssumme: (Siehe Tabelle auf S. 473.)

Da wegen der teuren Bodenpreise nur wenige Arbeiter im Besitze eigener Wohnungen sind, ist deren Anteil an der ausgeliehenen Hypothekensumme verhältnismäßig gering. Zwei Drittel derselben sind an selbständige Handwerker und Händler, Industrielle und Bauunternehmer

Berufe	Anzahl	Betrag Mk.	In Prozenten des Gesamt- betrages
Selbständige Gewerbetreibende	310	6 898 050	40,98
Berufslöse	145	2 940 670	17,47
Fabrikanten	64	2 633 400	15,64
Bauunternehmer	38	1 079 000	6,41
Arbeiter	65	806 300	4,79
Landwirte	8	787 000	4,68
Kaufmännische und technische Angestellte	20	399 000	2,37
Beamte	18	387 100	2,30
Juristische Personen	6	277 700	1,65
Freie Berufe	1	18 500	0,11
Im Kreise Offenbach Wohnende	3	37 000	0,22
In Frankfurt a. M. "	11	271 000	1,61
Sonstige Auswärtige	9	298 000	1,77
	698	16 832 720	100

ausgegeben und zum guten Teil auf Fabrikgebäude und sonstige Geschäftshäuser eingetragen. 26 Hypothekenschuldner mit einem Darlehen von 1344830 Mk. (etwa die Hälfte des an „Fabrikanten“ ausgiehenen Betrages) sind Firmen. Einige Hypotheken der wenigen Landwirte ruhen auf Wiesengelände. Die Darlehen der Rentner sind meistens älteren Datums. Viele auswärtige Hypothekenschuldner haben früher in Offenbach gewohnt, zum Teil sind sie Bauunternehmer aus benachbarten Orten. Unter den Frankfurtern befinden sich einige Großbrauereien, die auf den beliebigen Grundstücken Wirtzlokale besitzen und diese an sog. Zapfwirte weiter vermieten.

Es ist demnach der größte Teil der von der Städtischen Sparkasse ausgegebenen Hypothekensumme dem Produktionsinteresse der wirtschaftlich selbständigen Bevölkerungskreise Offenbachs dienstbar gemacht. Bei dem ausgedehnten und doch fast ausschließlich lokal begrenzten Geschäftsbetrieb der Sparkasse ist anzunehmen, daß die meisten Hypothekenschuldner zugleich Einleger der Kasse sind.

Wie aus obiger Tabelle über die Anlage des Vermögens zu ersehen ist, ist der Bestand an Wertpapieren seit 1895 nicht nur im Verhältnis zur Gesamtanlage, sondern auch in seinem absoluten Betrage zurückgegangen. Nachdem man im Jahre 1897 zwecks Deckung des eigenen Geldbedarfes und Gewährung eines größeren Darlehens an die Stadt für mehrere 1000 Mk. Effekten verkauft hatte, wurden, außer im Jahre 1904, keine weiteren Anschaffungen in diesen Anlagewerten ge-

macht. Die vorübergehende Erhöhung des Effektenbestandes 1904 erfolgte durch Übernahme eines größeren Betrages der per 1. Januar 1905 emittierten Offenbacher Stadtanleihe. In den Jahren 1898 und 1907 mußten wegen erhöhtem Geldbedarf der Kasse größere Posten Wertpapiere verkauft werden, was beide Male mit bedeutenden Verlusten verbunden war. Der Mindererlös aus den verkauften Effekten betrug 1898 17 082,40 Mk., 1907 13 396,90 Mk.¹. Gerade in geldknappen Zeiten, in denen die Sparanstalten sehr große Rückzahlungen vornehmen müssen und fast regelmäßig gezwungen sind, einen Teil ihrer Wertpapiere zu verkaufen, sinkt der Kurs der festverzinslichen Papiere, so daß Verluste bei solchen Verkäufen unvermeidlich sind. Dies veranlaßte die Städtische Sparkasse nicht nur ihre 1897 begonnene Anlagepolitik beizubehalten, sondern auch einem vorübergehenden größeren Geldbedarf in erster Linie durch Aufnahme von Darlehen bei der Stadtkasse zu begegnen. Der Betrag der von der Stadtkasse entliehenen Gelder belief sich

Ende 1898	auf Markt	50 000
" 1899	" "	894 000
" 1900	" "	514 000
" 1903	" "	500 000
" 1906	" "	200 000
" 1907	" "	100 000
" 1908	" "	500 000

Seit jüngster Zeit ist die Sparkassenverwaltung bestrebt, ihre Bestände an Wertpapieren allmählich zu erhöhen. Den Anlaß zu diesem Entschluß gab, wie schon erwähnt, eine ministerielle Verfügung, die insbesondere den Sparkassen empfiehlt, durch Kauf von hessischen Staatsschuldverschreibungen und Schuldverschreibungen der hessischen Landeshypothekenbank zur Verbesserung und Stabilisierung der Kurse dieser Papiere beizutragen. Die Städtische Sparkasse hat auch diesem Wunsche entsprochen und ihre letzten Neuanlagen in Obligationen des hessischen Staates gemacht. Bei dem größeren Verkauf von Wertpapieren im Jahre 1907 hat sie ihren Restbestand an Pfandbriefen abgestoßen und besitzt seitdem nur noch Staatsschuldverschreibungen und Obligationen der Stadt Offenbach. Ende 1909 setzte sich der Effektenbestand aus folgenden Werten zusammen:

¹ Zur Deckung solcher Kursverluste schuf man Ende 1909 einen sog. Ausgleichsfonds, dem zuerst 10 000 Mk. und im folgenden Jahre 30 000 Mk. vom Reingewinn zugeführt wurden.

Mark	196 600,—	3½ %	Deutsche Reichsanleihe,
"	118 000,—	3½ %	Preussische Staatsanleihe,
"	215 000,—	3½ %	Bayerische "
"	86 400,—	3½ %	Württembergische "
"	215 000,—	3½ %	Hessische "
"	406 000,—	3½ %	Offenbacher Stadtanleihe,
"	32 900,—	4½ %	" "

zuf.: Mark 1 269 900,—

Etwa ein Drittel dieser Summe war in Schuldverschreibungen der eigenen Gemeinde angelegt. Wieweit die zum Vermögen der Städtischen Sparkasse gehörenden Gelder während der letzten 15 Jahre im Interesse der Stadtgemeinde verwendet wurden, zeigt folgende Aufstellung.

Jahr Ende	Offenbacher Stadtanleihe Mk.	Darlehen an die Stadtkasse Mk.	Zusammen Mk.
1895	560 855	484 500	1 045 355
1896	542 455	719 500	1 261 955
1897	587 485	1 197 918	1 785 403
1898	472 128	—	472 128
1899	466 528	—	466 528
1900	459 128	—	459 128
1901	448 828	260 000	708 828
1902	441 885	900 000	1 341 885
1903	280 742	—	280 742
1904	535 499	100 000	635 499
1905	526 899	550 000	1 076 899
1906	469 499	—	469 499
1907	463 499	—	463 499
1908	445 400	—	445 400
1909	438 900	280 000	718 900

Der Bestand an Schuldverschreibungen der eigenen Gemeinde ist nie sehr bedeutend und auch keinen großen Schwankungen unterworfen gewesen. Er belief sich durchschnittlich auf ca. 3 % des Gesamtvermögens. Nur im Jahre 1903 wurde ein großer Teil dieser Papiere verkauft, aber schon im folgenden Jahre wurde der Bestand gelegentlich der Ausgabe einer neuen Anleihe (1. Januar 1905) wieder ergänzt. Andererseits besteht schon seit langer Zeit zwischen der Sparkasse und der Stadtkasse ein sehr reger Kontokorrentverkehr. Die seither von der Gemeindeverwaltung vorübergehend erhobenen Gelddarlehen wurden in erster Linie zur Herstellung öffentlicher Bauten (Schulen usw.) verwendet und regelmäßig in mehreren Ratenzahlungen wieder zurückerstattet.

Gegen diese Art der Verwendung der Sparkassengelder im Interesse der Stadt wird sich vom Standpunkte einer liquiden und sicheren Anlage nichts einwenden lassen, solange die Finanzlage der Stadt eine gute ist und die Sparkasse — unter Vermeidung von eigenen Verlusten bei der Geldbeschaffung — nicht zu große und nur kurzfristige Darlehen gegen ratenweise Tilgungspflicht und angemessene Verzinsung an die Stadtkasse gewährt.

Außer den Darlehen an die Stadtkasse gibt die Sparkasse schon seit ihrer Gründung kurzfristigen Betriebskredit an das städtische Leihhaus und erhält heute (Mitte 1910) für diese Anlehen $4\frac{1}{4}\%$ (bis vor kurzer Zeit 4%) Zinsen.

Seit dem Jahre 1904 erscheinen als eine neue Anlageart die Darlehen auf Schuldscheine an Kirchengemeinden. Ende 1909 waren 548 000 Mk. gegen $4\frac{1}{4}\%$ Zinsen an Kirchengemeinden ausgeliehen gewesen.

Größere Bareinlagen bei Banken wurden immer nur für kurze Dauer gemacht, vornehmlich in Zeiten großen Geldandranges.

Das Einlageguthaben bei der Sparkasse des Bankvereins wird nicht getrennt verwaltet; es wird im Geschäftsbetrieb verwendet und ist wohl ganz in kurzfristigen Werten (insbesondere in Diskonten) angelegt. Die Spargelder werden auf diese Weise zum Teil auch dem Interesse derjenigen Sparer dienstbar gemacht, die mit dem Bankverein in dauernder oder gelegentlicher Geschäftsverbindung stehen, das sind in erster Linie die selbständigen Gewerbetreibenden.

Die Spargesellschaft „Fortuna“ verwendet ihre Sparkapitalien zum Ankauf von Staatspapieren und sonstigen im Deutschen Reich zugelassenen Obligationen und zinstragenden Anlehenslosen sowie zur Gewährung von Darlehen an ihre Mitglieder; vorübergehend flüssige Gelder werden bei einer Bank untergebracht. Am Ende der X. Gesellschaft „Fortuna“ (30. April 1907) waren angelegt:

In Wertpapieren	In Darlehen	In bar
Mark 889 500,—	Mark 157 238,—	Mark 355,—
(Nennwert)		

Der Effektenbestand setzte sich aus folgenden Titeln zusammen:

$3\frac{1}{2}\%$ und 4% Frankfurter Hypothekendarlehenbank-Pfandbriefe,	
4%	Kreditverein,
$3\frac{1}{2}\%$ Hessische Landeshypothekendarlehenbank,	

3 0/0, 3 1/2 0/0, 4 0/0 Hessische Staatsanleihe,
 3 1/2 0/0 und 4 0/0 Badische Eisenbahnanleihe,
 3 1/2 0/0 und 4 0/0 Bayerische Eisenbahnanleihe,
 3 1/2 0/0 Pfälzische Eisenbahn-Prioritäten,
 3 1/2 0/0 Deutsche Reichsschatzanweisungen,
 3 1/2 0/0 Preussische Schatzanweisungen,
 3 1/2 0/0 Frankfurter Stadtanleihe,
 3 1/2 0/0 Offenbacher Stadtanleihe.

Wie schon in Kapitel III erwähnt, werden den Mitgliedern der Fortuna Darlehen gegeben bis zu vier Fünftel ihres eingezahlten Sparbetrages gegen Hinterlegung ihrer Einlagequittungen und Entrichtung eines vierprozentigen Zinses. Die dort erwähnte Darlehenssumme verteilte sich auf 775 Mitglieder, die zum größten Teil den minderbemittelten Bevölkerungsklassen angehörten und die erhaltenen Gelder hauptsächlich zur Deckung von Konsumschulden verwendeten.

Auch die Sparkasse der Offenbacher Lehrer verwendet einen Teil ihrer Einlagen zur Ausleihung von Darlehen an ihre Mitglieder; das übrige bringt sie zur Städtischen Sparkasse oder derjenigen des Bankvereins. Am Schluß ihrer letzten Rechnungsperiode (1909) betrug der Vermögensbestand 56 144 Mk.; er war angelegt in 45 982 Mk. Sparfahrguthaben und 10 132 Mk. Darlehen an Mitglieder. Bezüglich der Darlehensbedingungen unterscheidet sich die Lehrersparkasse von der „Fortuna“ hauptsächlich darin, daß sie ihren Mitgliedern auch Lombarddarlehen, über den Betrag der eingelegten Summen hinaus, gewährt.

Die Spargelder der Fabriksparkassen werden in der Fabrikunternehmung selbst oder aber bei Sparkassen und Bankinstituten verzinslich angelegt.

Die von den Kohlenkassen vereinnahmten Mitgliederbeiträge werden bis zu ihrer eigentlichen Verwertung (für Kohlen, Holz, Miete und Steuer) bei einer Sparkasse eingezahlt.

Folgende 2 Tabellen geben Aufschluß über die Art der Verwendung der bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bürgel und Bieber eingelegten Sparkapitalien. (Siehe Tabellen auf S. 478.)

Die Anlage der Gelder in Hypothekendarlehen ist von beiden Klassen (besonders von der Bürgeler Klasse) stets bevorzugt worden, weil sie wegen der Konkurrenz der nahen städtischen Sparanstalten und Bankinstituten nicht nur einerseits einen hohen Sparzinsfuß geben müssen, sondern andererseits auch nur geringe Summen in Darlehen auf Schuldschein oder durch Kreditgewährung in laufender Rechnung unterbringen können,

Bürgerl.

Jahr	Summe der ausgeliehenen Kapitalien Mk.	Davon in Hypotheken		Davon in Kaufschillingen		Davon in Darlehen auf Schuldschein	
		absolut Mk.	Prozent	absolut Mk.	Prozent	absolut Mk.	Prozent
1902	305 027	300 294	98,13	1 049	0,34	4 684	1,53
1903	303 618	296 454	97,65	1 199	0,39	5 965	1,96
1904	355 139	347 154	97,76	720	0,20	7 265	2,04
1905	352 736	342 340	97,07	540	0,15	9 856	2,78
1906	389 480	368 285	94,57	9 260	2,37	11 935	3,06
1907	440 258	425 385	96,64	2 628	0,58	12 245	2,78
1908	461 702	456 035	96,64	2 136	0,46	13 331	2,90
1909	492 028	476 435	96,64	404	0,08	16 189	3,28

Bieber.

Jahr	Summe der ausgeliehenen Kapitalien Mk.	Davon in Hypotheken		Davon in Kaufschillingen		Davon in Darlehen auf lauf. Rechnung	
		Mk.	Prozent	Mk.	Prozent	Mk.	Prozent
1895	131 065	63 660	48,56	42 619	32,54	24 786	18,90
1896	178 171	112 760	63,28	40 381	22,67	25 030	14,05
1897	192 959	122 574	63,52	41 744	21,64	28 641	14,84
1898	216 638	140 713	64,95	46 014	21,25	29 911	13,80
1899	254 916	177 708	69,71	44 679	17,53	32 529	12,76
1900	269 290	194 000	72,04	42 668	15,85	32 622	12,11
1901	292 902	224 240	76,55	32 588	11,14	30 074	12,31
1902	304 449	259 020	85,07	4 408	1,46	41 021	13,47
1903	339 817	283 631	83,46	10 938	3,23	45 248	13,31
1904	383 499	328 291	85,60	9 767	2,56	45 441	11,84
1905	423 063	354 401	83,77	24 625	5,83	44 037	10,40
1906	472 166	405 322	85,84	22 163	4,70	44 681	9,46
1907	487 086	413 022	84,79	30 587	6,29	43 477	8,92
1908	481 677	409 553	85,02	24 365	5,07	47 759	9,91
1909	507 111	438 134	86,39	27 342	5,40	41 635	8,21

letzteres um so weniger als die meisten ihrer Mitglieder und sonstigen Sparkunden wirtschaftlich unselbständig sind¹. Außerdem gewährt die

Zusammensetzung der Mitglieder nach Berufen.

¹ Bürgerl. (Ende 1908)	Berufe:	Bieber (Ende 1909)
4	Landwirte	19
4	Fabrikanten und Bauunternehmer . .	10
13	Selbständige Gewerbetreibende . . .	23
1	Handlungsgesilfe	1
10	Arbeiter	147
7	Beamte	5
—	Freie Berufe	25
3	Rentner	1
<u>42</u>		<u>231</u>

Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank zu Darmstadt, an welche etwa überschüssige Gelder abgeführt werden sollen, den Kassen nur bis zu einem Guthaben von bestimmter Höhe¹ (in Bürgel 20 000 M.) 4 %, darüber hinaus aber nur 3 % Zinsen. Über den Verkehr der beiden Kassen mit der Genossenschaftsbank mögen folgende Zahlen als Beispiel dienen: Der Umsatz auf dem Bankkonto betrug im Jahre 1908 in Bürgel 125 644 M., im Jahre 1909 in Bieber 72 034 M., das Guthaben bei der Bank am Ende der betr. Jahre in Bürgel 720 M., in Bieber 34 883 M.

Wenn auch infolge dieser schlechten Verwertbarkeit kurzfristiger Anlagen die Genossenschaften zum Zweck ihrer Selbsterhaltung gezwungen sind, einen großen Teil ihrer Aktiven in gut verzinslichen, langfristigen Darlehen anzulegen, so müssen sie für die Zukunft doch immer mehr darauf bedacht sein, eine größere Flüssigkeit ihrer Bestände herbeizuführen. Dies muß insbesondere seitens der Kasse mit geringer Mitgliederzahl und verhältnismäßig großem Bestande an fremden Spargeldern geschehen, da sonst ihre Existenz durch starke Abhebungen der Sparer sehr leicht gefährdet werden kann. Die, trotz der festen und langfristigen Anlage des Vermögens, bis jetzt ohne weitere Störung verlaufene günstige Entwicklung beider Kassen ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß ihr Sparkapital zum größten Teil aus wirklichen Ersparnissen kleiner und mittlerer Einleger besteht, die zugleich Hypothekenschuldner der Kasse sind.

Die Hypothekendarlehen werden provisionsfrei in der Regel bis zu 60 % des durch ortsgewöhnliche Taxation festgestellten Wertes der zu beleihenden Grundstücke gegeben. Der Zinsfuß für diese Darlehen ist in Bürgel — entsprechend dem stets gleich gebliebenen Zinssatz für Spareinlagen — schon seit mehreren Jahren 4¹/₂ % gewesen, in Bieber betrug er abwechselnd 4 und 4¹/₂ %; die Zinsspannung zwischen Einlage- und Hypothekenzinsfuß betrug bei beiden Instituten jederzeit 1 %.

Bei dem raschen Anwachsen der Bevölkerung beider Orte konnten die Hypothekendarlehen bis jetzt immer zu diesen Bedingungen in der eigenen Gemeinde untergebracht werden. Die wenigen Rückgänge im Hypothekenbestande der Kassen traten meistens nach Zinsfußerböhrungen ein und kamen den Konkurrenten zugute. Als solche kommen neben einigen Offenbacher Geldgebern hauptsächlich die BezirksSparkasse im be-

¹ Dieser Betrag richtet sich nach dem Kredit und dem Aktienanteil, den die Kasse bei der Genossenschaftsbank besitzt.

nachbarten Seligenstadt und die hessische Landeshypothekenbank in Betracht, die beide höhere Darlehen — teilweise mit Tilgungspflicht — gewähren. Viele Leute scheuen indes die bei diesen Instituten üblichen hohen Beschaffungskosten und bevorzugen die provisionsfreien Darlehen der Genossenschaften.

Die Bestände an ausgeliehenen Kaufschillingdarlehen sind bei beiden Genossenschaften noch nie besonders groß gewesen. Die im Vergleich zu denjenigen der Bürgeler Kasse immerhin sehr hohen Beträge an Kaufgeldern in Bieber kommen wohl daher, daß es dem Arbeiter des letzteren Ortes, infolge der billigeren Bodenpreise, im allgemeinen viel eher möglich ist, Land zu erwerben und eigene Wohnungen zu bauen, als dem an der Peripherie der Stadt wohnenden Bürgeler, und gerade deswegen aber auch unter diesen minderbemittelten Bevölkerungsklassen ein häufiger Besitzwechsel stattfindet. Die Darlehen auf Kaufbriefe sind, bei einem Zinsfuß von 5% innerhalb fünf Jahren zurückzuerstatten und werden in der Regel in jährlichen Raten, sehr oft aber auch in nur wenigen größeren Teilzahlungen abgetragen. Neben Hypothekendarlehen und Kaufgeldern gewährt die Bürgeler Kasse Darlehen auf Schuldscheine, die Bieberer solche in laufender Rechnung. Die auf diese Weise ausgeliehenen Beträge sind aus bereits erwähnten Gründen nie sehr bedeutend gewesen. Sie werden provisionsfrei gegeben und sind in jährlichen oder halbjährlichen Ratenzahlungen, die mindestens ein Fünftel bzw. ein Zehntel der Schuldsomme betragen sollen, abzutragen. Die „Darlehen auf Schuldscheine“ der Bürgeler Genossenschaft sind spätestens nach fünf Jahren zurückzuerstatten, können aber nach Ablauf dieser Zeit, mit Bewilligung der Bürgen, auf ein weiteres Jahr verlängert werden; die Zinsen betragen bis Ende 1904 5% und sind seitdem auf 4½% ermäßigt worden. Den „Konteninhabern“ bei der Bieberer Kasse wird für guthabende Zinsen 4%, für schuldige 5% gerechnet.

An Wertpapieren besaßen beide Genossenschaften Ende 1909 je zwei Aktien der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank zu Darmstadt im Nennwerte von 2000 Mk.

In welcher Weise die Verwendung der Spargelder den verschiedenen Bevölkerungskreisen zugute kommt zeigen folgende zwei Tabellen.

(Siehe Tabellen auf S. 481).

Bei einem Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden über die Einlageguthaben ist zu ersehen, daß die Spargelder von den Kassen vollkommen den Kreisen wieder zugeführt werden, aus denen sie stammen. Fast alle Darlehnsnehmer sind Einleger der Genossenschaften; die kleinen

Vieher (Ende 1909).

Berufe der Darlehens- schuldner	Betrag der ausgeliehenen Hypothesen		Betrag der ausgeliehenen Kaufschillinge		Betrag der Darlehen in laufender Rechnung		Zusammen	
	absolut Mkt.	%	absolut Mkt.	%	absolut Mkt.	%	absolut Mkt.	%
Landwirte	(11) 36 832	8,33	(34) 8562	32,09	(15) 7 945	19,25	53 339	10,46
Fabrikanten	(2) 10 585	2,39	(2) 1421	5,33	(4) 1 926	4,66	13 932	2,73
Selbst. Gewerbetreibende .	(17) 79 720	18,03	(24) 6111	22,91	(26) 11 236	27,26	97 083	19,04
Kaufm. und techn. An- gestellte	—	—	—	—	(2) 999	2,42	999	0,19
Gelernte Arbeiter	(62) 189 918	42,98	(22) 3968	14,88	(39) 10 574	25,62	204 460	40,19
Ungelernte Arbeiter	(24) 72 342	16,38	(11) 2400	8,99	(43) 6 758	16,37	81 500	15,92
Beamte	(2) 17 000	3,84	—	—	(3) 527	1,27	17 527	3,48
Rentner	(9) 29 574	6,69	(8) 4216	15,80	(4) 1 299	3,15	35 089	6,87
Berein	(1) 6 000	1,36	—	—	—	—	6 000	1,17

Müregel (Ende 1908).

Berufe der Darlehens- schuldner	Betrag der ausgeliehenen Hypothesen		Betrag der ausgeliehenen Kaufschillinge		Betrag der Darlehen auf Schuldscheine		Zusammen	
	absolut Mkt.	%	absolut Mkt.	%	absolut Mkt.	%	absolut Mkt.	%
Landwirte	(10) 61 200	13,38	(1) 300	14,04	(1) 270	2,00	61 770	13,09
Fabrikanten	(15) 99 500	21,78	(1) 1380	64,61	(20) 6415	48,27	1 380	0,29
Selbst. Gewerbetreibende .	(4) 11 300	2,47	—	—	(1) 640	4,82	10 660	2,23
Kaufm. und techn. An- gestellte	(24) 130 357	28,52	(1) 36	1,68	(15) 2216	16,66	132 609	28,09
Gelernte Arbeiter	(9) 49 566	10,84	(1) 420	19,67	(9) 1465	11,01	51 451	10,90
Beamte	(5) 30 300	6,63	—	—	(3) 954	7,17	31 254	6,62
Rentner	(16) 74 811	16,38	—	—	(6) 1339	10,07	76 150	16,12

Anm.: In Klammern die Anzahl der Schuldner.

und mittleren unter ihnen verwenden gerade ihre angesammelten Ersparnisse zur Schuldentilgung. (Siehe Kapitel IV.)

Die Überschüsse und ihre Verwendung.

Der Reingewinn betrug für je 100 Mk. Spareinlagen:

Im Jahre	Bei der Städt.	Bei der Biebrer	Bei der Bürgeler
	Sparkasse	Genossenschaft	Genossenschaft
	Pfg.	Pfg.	Pfg.
1895	93	146	?
1896	81	93	?
1897	91	116	?
1898	118	96	?
1899	115	110	?
1900	127	92	?
1901	121	114	?
1902	114	102	64
1903	129	101	61
1904	125	117	57
1905	129	97	58
1906	126	102	50
1907	121	101	44
1908	94	107	49
1909	118	109	?

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß für die Höhe der Überschüsse nicht nur die Spannung zwischen Spar- und Anlagezinsfuß, sondern — hauptsächlich bei großen und älteren Instituten — neben der Größe der Verwaltungskosten vor allem auch die Höhe der Eigenkapitalien (insbesondere des Reservefonds) und deren Veranlagung maßgebend sind. Es betragen:

(Siehe Tabelle auf S. 483.)

Das Rückhaltsvermögen der Städtischen Sparkasse ist nach § 20 ihrer Satzungen mindestens bis zu 10 % seines Betrages in Wertpapieren anzulegen. Über die Rentabilität seiner Anlage lassen sich keine genauen Angaben machen, weil es nicht getrennt vom übrigen Vermögen der Kasse verwaltet wird. Nehmen wir aber z. B. an, daß im Jahre 1909 der Reservefonds der Städtischen Sparkasse ausschließlich in Effekten angelegt war und ein durchschnittliches Zinserträgnis von $3\frac{1}{2}\%$ = 62 668 Mk. erbrachte, so betrug sein Anteil an dem Ende dieses Jahres erzielten Reingewinne nicht weniger als 32,34 %. Hierbei ist zu beachten, daß seit 1908 die Überschüsse der Städtischen Sparkasse nicht unerheblich zurückgegangen sind durch Er-

Im Jahre	Das Rückhaltsvermögen der Städtischen Sparkasse		Der Reservefonds u. die Betriebsrücklagen der Vieberer Genossenschaft		Der Reservefonds u. die Betriebsrücklagen der Bürgeler Kasse	
	Mk.	in Prozent der Spareinl.	Mk. (abger. Betr.)	in Prozent der Spareinl.	Mk. (abger. Betr.)	in Prozent der Spareinl.
1895	?	?	5 200	4,31	?	?
1896	1 165 667	8,68	6 300	3,88	?	?
1897	1 224 304	8,75	7 900	4,47	?	?
1898	1 312 411	9,20	9 600	4,61	?	?
1899	1 384 392	9,70	11 600	4,80	?	?
1900	1 446 082	10,13	13 500	5,03	7 200	?
1901	1 517 644	10,17	16 200	5,34	7 600	?
1902	1 524 059	9,51	18 900	5,52	8 300	2,76
1903	1 535 876	9,58	21 800	5,87	9 600	3,06
1904	1 624 021	9,84	24 100	6,27	10 200	2,97
1905	1 703 613	10,04	26 700	6,64	10 900	2,89
1906	1 737 756	10,10	30 000	6,21	11 600	2,87
1907	1 769 573	10,64	33 000	7,18	12 200	2,75
1908	1 790 302	10,89	36 400	7,68	12 800	2,70
1909	1 837 850	10,79	37 700	7,56	13 500	?

mäßigung der Spannung zwischen Einlage- und Hypothekenzinsfuß von 1% auf $\frac{3}{4}$ %.

Die im Vergleich zu Bürgel höheren durchschnittlichen Reinerträgnisse in Vieber sind zum Teil ebenfalls dem Einfluß des größeren Eigenkapitals der letzteren Kasse zuzuschreiben, um so mehr als diese auch ein höheres und rascher anwachsendes „Geschäftsguthaben der Genossen“ aufzuweisen hat, als das andere Institut. Ende 1909 betrug letzteres in Vieber 22 361 Mk., in Bürgel 5 040 Mk.

In Anbetracht der teilweise sehr großen Beträge ihrer verbenden Eigenkapitalien sind die Sparkassen denn auch berechtigt einen Teil ihrer Überschüsse im eigenen Interesse zu verausgaben. Andererseits müssen sie aber bei jeder Verteilung des Reingewinns in erster Linie darauf Bedacht nehmen, ihren Reservefonds auf die gesetzlich festgesetzte Höhe zu bringen und ihn alsdann zum mindesten auf diesem Stande zu erhalten.

Das Rückhaltsvermögen der Städtischen Sparkasse muß (nach Art. 6 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen vom 8. August 1902 und § 20 der Satzungen) mindestens 10 % des gesamten Einlageguthabens betragen. Solange die Rücklage diesen Betrag nicht erreicht hat, müssen ihr mindestens 50 % des Reingewinns überwiesen werden.

Ob und inwieweit die Städtische Sparkasse seither den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen ist, zeigen folgende Zahlen. Dem Rückhaltsvermögen wurden vom jeweiligen Reingewinn überwiesen:

In Prozenten.

1895	1896	1897	1898	1899	1900 ¹	1901 ¹	1902
33,30	33,33	33,21	33,31	33,33	34,03	0,00	32,65
1903	1904	1905 ¹	1906 ¹	1907 ¹	1908 ¹	1909 ¹	
32,03	12,78	36,51	15,68	15,75	13,52	24,38	

Der nach erfolgter Dotierung des Reservefonds verbleibende Restbetrag wurde regelmäßig verteilt im Interesse der Förderung gemeinsamer wirtschaftlicher und wohltätiger Zwecke.

Die für „milde und gemeinnützige Zwecke“ verwendeten Summen beliefen sich:

Im Jahre	Auf Mark	Darunter im ausschließlichen Gemeindeinteresse verwendet	
		Mt.	in Prozent des Reingewinns
1895	91 696	85 154	71,91
1896	89 911	83 198	70,21
1897	79 190	74 163	53,82
1898	80 491	75 515	44,79
1899	92 574	89 597	54,43
1900	119 582	116 606	64,31
1901	111 601	108 624	59,28
1902	174 866	171 889	94,81
1903	186 693	183 987	88,75
1904	119 149	116 123	56,09
1905	138 692	135 936	62,15
1906	183 478	175 125	80,49
1907	170 185	161 849	80,12
1908	133 832	117 956	76,30
1909	146 484		

Die in jedem Jahre für die Zwecke der Gemeinde verwendeten Gelder setzen sich zusammen aus den Zuschüssen zu dem Städtischen Krankenhause, den technischen Lehranstalten und dem Pensionsfonds der städtischen Angestellten.

Die bis Ende 1909 insgesamt verausgabte Summe 3 036 965 Mt. dürfte zum weitaus größten Teile im Interesse der Stadt verwendet worden sein.

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben über die Gewinne der beiden landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Verteilung.

(Siehe Tabellen auf S. 485.)

Diese Rassen sind nach ihren Statuten verpflichtet jährlich mindestens

¹ Reservefonds belief sich auf mehr als 10% des Einlagekapitals.

Bieber.

Jahr	Reingewinn abz. Lantieme an Vorstand u. Aufsichtsrat Mk.	Davon zugewiesen			
		dem Reserve- fonds Mk.	der Betriebs- rücklage Mk.	dem Geschäftsguthaben der Genossen Mk.	Dividende %
1895	1734	1060	342	532	5
1896	1506	1000	136	369	5
1897	2059	1400	253	401	5
1898	1954	1200	310	404	5
1899	2650	1500	558	592	5
1900	2442	2000	303	638	5
1901	3443	2000	764	678	5
1902	3472	2322	437	712	5
1903	3757	2000	995	762	8
1904	4515	1000	2228	1286	8
1905	3911	1500	1058	1353	8
1906	4556	1500	1655	1400	8
1907	4618	1500	1605	1513	8
1908	5069	1500	2012	1557	8
1909	5444	—	1328	4115	20

Bürgerl.

Jahr	Reingewinn abz. Lantieme an Vorstand u. Aufsichtsrat Mk.	Davon zugewiesen			
		dem Reserve- fonds Mk.	der Betriebs- rücklage Mk.	den Genossen a) auf Geschäfts- guthaben gutgeschrieben b) ausbezahlt Mk.	Dividende %
1901	1043	436	—	607	—
1902	1926	644	650	632	—
1903	1928	678	618	632	—
1904	1932	266	246	{ a) 675 } { b) 645 } 1320	—
1905	2178	468	308	{ a) 702 } { b) 700 } 1402	—
1906	2015	360	330	{ a) 903 } { b) 422 } 1325	—
1907	1933	350	250	b) 1333	—
1908	2306	300	300	{ a) 430 } { b) 1276 } 1706	—
1909	2380	350	350	{ a) 420 } { b) 1260 } 1680	40

10 % des Reingewinns dem Reservefonds und ebensoviel der Betriebsrücklage zuzuschreiben und sind diesen Vorschriften stets nachgekommen. Die an die Genossen verteilten Beträge sind — besonders in Bürgerl. — immer sehr hoch gewesen und wurden entweder insgesamt dem Geschäftsguthaben zugeschrieben oder aber (ganz oder teilweise) ausbezahlt. Ende

1908 wurden in Bürgel 42 Mitgliedern mit einem eingezahlten Geschäftsguthaben von 4400 Mk. nicht weniger als 1706,60 Mk. = 40 % Dividende gegeben, eine Folge der überaus großen Bestände an fremden Spargeldern bei verschwindend kleinem Eigenkapital. Mitunter werden auch seitens dieser Kassen kleine Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke gemacht, so z. B. Ende 1908 von Bürgel 50 Mk. für die „barmherzigen Schwestern“.

Die Überschüsse der Sparkasse des Bankvereins, deren Einlageguthaben nicht gesondert verwaltet werden, vergrößern den Reingewinn dieses Instituts, der seinerseits wieder zu Rücklagen, Dividenden an die Genossen und zum kleinen Teil auch für gemeinnützige und Volksbildungszwecke verwendet wird. Für letztere wurden bewilligt:

Ende 1907	Ende 1908	Ende 1909
1100 Mk.	1300 Mk.	1500 Mk.

Die Spargesellschaft „Fortuna“ und die Sparkasse der Offenbacher Lehrer verwenden ihre Überschüsse ausschließlich zugunsten ihrer Mitglieder. Die Ansammlung eines Reservefonds unterbleibt, da beide Vereine sich nach jedesmaligem fünf bzw. dreijährigen Bestehen wieder auflösen und ihr gesamtes Vermögen unter die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Einlage verteilen. Da beide Kassen mehr auf die Sicherheit als auf die Rentabilität ihrer Anlagen bedacht sind, so sind ihre erzielten Überschüsse nicht sehr groß. Für je 100 Mk. eingelegte Spargelder wurden verteilt:

Bei Auflösung der	V. Gesellschaft Fortuna	im Jahre	1882	112,25	Mk.
„ „ „	VI.	„ „ „	1887	107,32	„
„ „ „	VII.	„ „ „	1892	106,44	„
„ „ „	VIII.	„ „ „	1897	105,32	„
„ „ „	IX.	„ „ „	1902	107,—	„
„ „ „	X.	„ „ „	1907	103,44	„
„ „ „	Lehrersparkasse	„ „	1882	104,05	„
„ „ „	„	„ „	1885	103,99	„
„ „ „	„	„ „	1888	103,99	„
„ „ „	„	„ „	1891	104,10	„
„ „ „	„	„ „	1894	104,07	„
„ „ „	„	„ „	1897	103,71	„
„ „ „	„	„ „	1900	103,90	„
„ „ „	„	„ „	1903	103,64	„
„ „ „	„	„ „	1906	103,46	„
„ „ „	„	„ „	1909	104,23	„

Das sehr geringe Erträgnis der X. Gesellschaft „Fortuna“ ist auf einen Kursverlust von 44592 Mk. (= 4,98 % des Anschaffungswertes

der Effekten) zurückzuführen, der beim Verkauf der Wertpapierbestände im Jahre 1907 entstanden ist¹. Zur Vermeidung eines derartigen Verlustes legt die Verwaltung der jetzigen (XI.) Gesellschaft einen großen Teil ihrer Einlagen in preußischen Schatzanweisungen und Reichsschatzanweisungen an, die zurzeit nur wenig über pari stehen und im Jahre 1912 zu derselben Zeit rückzahlbar sind, in der die Verteilung des Gesellschaftsvermögens vorgenommen werden wird. Ein wirksamer Schutz gegen solche verlustbringende Zwangsverkäufe von Wertpapieren kann jedoch nur durch die Umwandlung der jeweils fünfjährigen Gesellschaften in eine dauernde Gesellschaft erreicht werden, was um so mehr zu empfehlen ist, als dann auch eine rentablere Anlage der Gelder und die Erzielung größerer Gewinne möglich wären.

Etwaige jährliche Überschüsse der Kohlentassen sind immer nur sehr gering und werden dem sog. Barvermögen zugeschrieben. Beim „alten Ceres“ betrug das Barvermögen:

	Ende 1904/05	7 753,94 Mk.
ab: im Jahre 1905/06 eine	Mehr a u s g a b e	<u>1 865,31 „</u>
	Ende 1905/06	5 888,63 Mk.
„ „ „ 1906/07 „	Mehr a u s g a b e	<u>116,41 „</u>
	Ende 1906/07	5 772,22 Mk.
„ „ „ 1907/08 „	Mehr a u s g a b e	<u>322,85 „</u>
	Ende 1907/08	5 449,37 Mk.
zu: „ „ 1908/09 „	Mehr e i n n a h m e	<u>1 536,83 „</u>
		6 986,20 Mk.

Die Zinspolitik.

Da die Einlageguthaben der beiden Offenbacher Sparanstalten mehr oder weniger aus vorübergehend flüssigen Vermögensmassen der Wohlhabenden bestehen, sind diese Institute im Interesse einer ruhigen Entwicklung ihres Geschäftsbetriebes genötigt, den Sparzinsfuß jederzeit den Verhältnissen des allgemeinen Geldmarktes anzupassen. Die von ihnen während der letzten 15 Jahre vorgenommenen Zinsfußänderungen erfolgten denn auch viel rascher und häufiger, als bei den ländlichen

¹ Verlust durch den Verkauf der Wertpapiere	44 592 Mk. = 4,98 %
Überschuß über die Einlagen	41 644 „ = 3,44 %
	<u>86 236 Mk. = 8,42 %</u>

wären unter normalen Verhältnissen zur Verteilung gekommen.

Darlehnskassen in Bürgel und Bieber, deren Einrichtungen vorwiegend von eigentlichen Sparern benutzt werden. Eine Gegenüberstellung der von den verschiedenen Sparorganisationen gegebenen Zinsfüße zeigt dies deutlich:

In Prozenten.

Jahr	Städtische Sparkasse	Bankverein	Spar- und Darlehnskasse Bieber	Spar- und Hilfskasse Bürgel
1895	3 ^{1/2} , 3	3	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1896	3	3	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1897	3	3	3	3 ^{1/2}
1898	3	3	3	3 ^{1/2}
1899	3	3	3	3 ^{1/2}
1900	3, 3 ^{1/2}	3, 3 ^{1/2}	3	3 ^{1/2}
1901	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1902	3 ^{1/2}	3 ^{1/2} , 3	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1903	3	3	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1904	3	3	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1905	3	3	3	3 ^{1/2}
1906	3	3	3	3 ^{1/2}
1907	3	3, 3 ^{1/4}	3	3 ^{1/2}
1908	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
1909	3 ^{1/2}	3 ^{1/2} ¹	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}

Ein Vergleich der Zahlen der beiden Offenbacher Sparkassen zeigt, daß die Zinsfußänderungen seitens des Bankvereins noch rascher erfolgten, als bei der Städtischen Sparkasse. Der Bankverein, der stets eine enge Fühlung mit dem Geldmarke hat, kann bei der kaufmännischen Leitung seines Betriebes Zinsfußänderungen viel prompter durchführen, als dies bei der Städtischen Sparkasse auf dem Verwaltungswege möglich ist. Sowohl die Zinsfußerniedrigung am 1. Januar 1903, als auch dessen Erhöhung am 1. Januar 1908 sind seitens der städtischen Sparkasse zu spät vorgenommen worden. Im Jahre 1902 flossen dieser Kasse wegen des relativ hohen Einlagezinsfußes von 3^{1/2} %, große Summen vorübergehend verfügbarer Geldkapitalien zu, so daß sie längere Zeit genötigt war, einen Barvorrat von mehreren hunderttausend Mark nutzlos in ihrer Kasse liegen zu lassen. Nach der am 1. Januar 1903 erfolgten Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 % wurde der größte Teil dieser Einlagen wieder gekündigt und ein erheblicher Rückgang des Einlageguthabens trat ein.

¹ Seit 31. Januar 1910 beträgt „bis auf weiteres“ der Zinsfuß der Sparkasse des Bankvereins für Beträge, die 10 000 Mk. übersteigen, 3 %; Beträge bis zu 10 000 Mk. werden mit 3^{1/2} % verzinst.

1903 Monat	Einlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Mehr Einlagen Mk.	Mehr Rückzahlungen Mk.
Januar . .	1 341 447	652 776	688 669	—
Februar . .	252 173	280 691	—	28 518
März . . .	334 237	324 035	10 202	—
April ¹ . . .	474 620	1 122 583	—	647 962
Mai	272 845	453 271	—	180 426
Juni	203 292	221 566	—	18 273
Juli	271 548	351 472	—	79 923
August . . .	303 135	251 543	51 591	—
September .	297 147	341 851	—	44 704
Oktober . .	354 036	478 820	—	124 783
November . .	277 179	224 172	53 077	—
Dezember . .	245 306	346 479	—	131 172
Ende 1903	4 626 967	5 079 260	803 470	1 255 763

Am 30. Juni 1903 mußte bei der Stadtkasse ein Anlehen von 600 000 Mk. aufgenommen werden.

Im Jahre 1907 lehnte die damalige Stadtverordnetenmehrheit, im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, eine mehrmals vorgeschlagene halbprozentige Zinsfußerhöhung ab, in der Befürchtung, daß nachher eine Heraufsetzung des Satzes für ausgeliehene Kapitalien (Hypotheken) unvermeidlich sei und alsdann eine allgemeine Steigerung der Wohnungsmietpreise eintreten würde. Erst nachdem sich die Totalrückzahlungen von Spareinlagen immer mehr häuften und die Sparkasse nicht nur zur Aufnahme von Anlehen zu ziemlich hohen Zinssätzen, sondern auch zu verlustbringenden Effektenverkäufen schreiten mußte, erhöhte man endlich am 1. Januar 1908 den Einlagezinsfuß von 3 auf 3¹/₂ %. Die verspätete Zinsfußerhöhung vermochte aber den eingelaufenen Kapitalkündigungen keinen Einhalt mehr zu bieten, da sich diese Einleger bereits für Anlagewerte mit höheren Zinserträgen entschieden hatten. Nachstehende Zusammenstellung zeigt die außerordentlich großen Mehrrückzahlungen in den einzelnen Monaten der Jahre 1907 und 1908.

(Siehe Tabelle auf S. 490.)

Selbst bei Berücksichtigung der gutgeschriebenen Zinsen ging das Sparguthaben in beiden Jahren ganz erheblich zurück. Wenn auch eine rechtzeitige Heraufsetzung des Zinsfußes von ¹/₂ % in jener geldknappen Zeit das Abwandern vieler großer Beträge nicht verhindert hätte, so wären doch dadurch der Städtischen Sparkasse eine bedeutende Anzahl kleinerer eigentlicher Spareinlagen erhalten geblieben. Letztere gingen zu

¹ ¹/₄ jährliche Kündigung.

1907	Einlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Mehr Einlagen Mk.	Mehr Rückzahlungen Mk.
Januar . .	582 976,57	499 782,93	83 193,64	—
Februar . .	308 807,86	292 531,17	16 276,69	—
März . . .	289 773,24	365 179,32	—	75 406,08
April . . .	339 796,71	494 333,81	—	154 537,10
Mai	319 541,95	322 341,08	—	2 799,13
Juni	280 037,77	374 850,50	—	94 812,73
Juli	535 454,36	418 331,61	117 122,75 ¹	—
August . . .	287 281,86	379 638,02	—	92 356,16
September .	253 361,72	338 022,56	—	84 660,84
Oktober . .	270 091,31	506 319,04	—	236 227,73
November . .	164 766,01	336 431,86	—	171 665,85
Dezember . .	140 656,45	498 033,39	—	357 381,04
Zusammen:	3 772 545,81	4 825 800,29	216 593,08	1 269 847,56

1908	Einlagen Mk.	Rückzahlungen Mk.	Mehr Einlagen Mk.	Mehr Rückzahlungen Mk.
Januar . .	510 527,45	700 263,23	—	189 735,78
Februar . .	282 888,34	535 082,48	—	252 194,14
März . . .	290 071,64	601 186,25	—	311 114,61
April . . .	318 454,51	464 478,75	—	146 024,24
Mai	237 316,58	245 258,63	—	7 942,05
Juni	208 421,46	238 133,21	—	29 711,75
Juli	327 290,03	422 833,41	—	95 543,38
August . . .	323 632,86	350 938,05	—	27 305,19
September .	257 919,54	214 614,41	43 305,13	—
Oktober . .	417 196,31	279 215,78	137 980,53	—
November . .	272 221,94	158 674,05	113 547,89	—
Dezember . .	211 222,64	295 098,34	—	83 875,70 ²
Zusammen:	3 657 163,30	4 505 776,59	294 833,55	1 143 446,84

anderen Sparinstituten, insbesondere zur Sparkasse des Bankvereins über, deren Einlagekapital damals trotz des hohen Standes der Geldfülle angewachsen ist.

Bei einer Würdigung der verschiedenen Zinspolitik beider Institute ist vor allem auch zu beachten, daß der Bankverein als Privatinstitut über seine Spargelder frei verfügen und gerade in geldknappen Zeiten diese zu hohen Sätzen unterbringen kann, die Städtische Sparkasse aber durch ihre Statuten an eine bestimmte Anlage gebunden ist. Dieser

¹ Bei Auflösung der Gesellschaft Fortuna übergegangene Einlagen.

² Die Rückzahlungen im Dezember übersteigen stets die Einlagen wegen der zur Abhebung gelangenden Weihnachtssparfongelder.

Unterschied wird noch dadurch verschärft, daß die Letztere den weitaus größten Teil ihres Vermögens in langfristigen Darlehen (Hypotheken) angelegt hat. Sie muß deshalb, schon wegen der Konkurrenz anderer Geldgeber, bei Einlagezinserhöhungen auf ihre Hypothekenschuldner Rücksicht nehmen. Da ihre Zinssätze, als die des größten Geldgebers, für den Offenbacher Hypothekenmarkt maßgebend sind, muß sie, insbesondere als öffentliches Institut, bei Änderungen desselben auch das Allgemeininteresse berücksichtigen. Ob und wie weit dieses seither wahrgenommen worden ist, zeigen oben erwähnte Einzelfälle. Den Anfang zu einer vernünftigeren Zinspolitik glaubt man gemacht zu haben, indem man im Jahre 1908 die seither übliche Spannung zwischen Einlage- und Hypothekenzinssuß von 1% auf $\frac{3}{4}$ % verringerte, damit nicht sofort nach einer eventuellen später vorzunehmenden Herabsetzung des ersteren auch der andere ermäßigt werden muß.

Eine größere Stabilität des Zinssußes ist bei den genossenschaftlichen Kassen in Bürgel und Bieber zu konstatieren. Das Bestreben der Bürgeler Kasse ging von jeher dahin, den Zinssuß der Spareinlagen ($3\frac{1}{2}$ %) einerseits und den der Darlehen und Hypotheken andererseits unabhängig von den Schwankungen des Geldmarktes auf gleicher Höhe zu belassen. So zahlte sie z. B. vor einigen Jahren, als, infolge großer Geldflüssigkeit, alle Sparkassen der Umgegend nur 3% für Spareinlagen gewährten, ruhig $3\frac{1}{2}$ % weiter. Ihre von Jahr zu Jahr gestiegenen Sparsummen hat sie immer in Hypotheken zu $4\frac{1}{2}$ % und in Darlehen auf Schuldscheine ebenfalls zu $4\frac{1}{2}$ % (bis Ende 1904 5%) im eigenen Orte unterzubringen gewußt.

Schlußwort.

Das Vorhandensein einer Unmenge sogenannter „Spargesellschaften“ unter der Arbeiterbevölkerung Offenbachs und die meist unnütze Verwendung der durch sie angesammelten, teils sehr großen Geldebeträge zeigt, daß einerseits der Sparfönn dieser Kreise nur gering entwickelt ist und andererseits aber auch zur Hebung und Förderung desselben bis jetzt noch sehr wenig von den eigentlichen Sparinstituten getan worden ist. Nur einige Sparvereine, insbesondere die „Fortuna“, haben ihre Einrichtungen den Bedürfnissen der unteren Klassen angepaßt, indem sie diesen sowohl ein bequemes Ansammeln kleiner Sparbeträge, als auch eine sichere Anlage ihrer Ersparnisse ermöglichen. Die großen Sparkassen dagegen erblicken ihre Hauptaufgabe viel weniger in der Förderung des

Sparfinns der Bevölkerung, als in der Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes. Gerade die Städtische Sparkasse, die nach § 2 ihrer Satzungen den Zweck verfolgt, „vorzugsweise den weniger bemittelten Einwohnern Offenbachs Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse verzinslich und sicher anzulegen und zu einem Kapital anwachsen zu lassen“, hat bis jetzt noch keine besondere Vorliebe für den kleinen Sparer gezeigt. Die Annahme der vom Hilfsverein ausgegebenen Pfennigspartarten und sonstiger kleiner Einlagen im Mindestbetrage von 2 Mk., sowie die Einführung von Haussparkassen bieten der großen Masse der Industriearbeiter nur wenig Anreiz zum Sparen. Die meisten unter ihnen müssen erst zum wirklichen Sparen erzogen werden, weshalb die Kasse in erster Linie für zahlreiche und bequeme Spargelegenheiten zu sorgen hat. Dies kann geschehen durch Errichtung von Annahmestellen in der Nähe großer Fabriken mit Dienststunden während der Mittags- und Abendzeit oder auch durch das regelmäßige Abholen kleiner Beträge in den Wohnungen der Einleger. Die beachtenswerten Erfolge der „Fortuna“ und der Darlehnskassen der benachbarten Orte beweisen, daß gerade durch die letztere Einrichtung gute Resultate erreicht werden könnten. Eine größere Spartätigkeit unter den Minderbemittelten könnte ferner erzielt werden durch Gewährung eines Vorzugszinses auf kleine Einlageguthaben von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen und durch die Bewilligung von Prämien an besonders fleißige Sparer. Sehr empfehlenswert wäre auch die Errichtung einer Alterssparkasse, wie sie seit einigen Jahren bei der Frankfurter Städtischen Sparkasse eingeführt ist. Diese Einrichtung soll den weniger Bemittelten ungefähr dasselbe leisten, was die Lebensversicherung dem Bessergestellten ist. Zu jener Alterssparkasse können beitreten: niedere Beamte, Handlungs- und Gewerbegehilfen, Lohnarbeiter, Dienstboten usw., die in Frankfurt wohnen, deren Einkommen nicht mehr als 2000 Mk. beträgt und die nicht über 45 Jahre alt sind. Während über das gewöhnliche Sparguthaben dieser Leute jederzeit verfügt werden kann, wird das Altersguthaben dem Sparer oder seinem Erben erst bei Erreichung des 60. Lebensjahres, Ableben, Wegzug, Erwerbsunfähigkeit usw. in einer Summe ausbezahlt. Außer den Zinsen, die stets gutgeschrieben werden, wird auf das Guthaben der Alterskonten ein jährlicher Zuschuß gewährt. Auch die sonstigen Einrichtungen der Frankfurter Städtischen Sparkasse und der Sparkasse der polytechnischen Gesellschaft zu Frankfurt sind durchaus mustergültig und können in jeder Beziehung dem Offenbacher Institute zum Vorbild dienen. (Dies wurde denn auch von der Offenbacher Stadtverwaltung anerkannt, indem sie

vor kurzer Zeit zwei Beamte nach Frankfurt entsandt hat zum Studium des dort eingeführten Abholungssystems und dieses in entsprechender Weise auch bei ihrer Sparkasse einzuführen gedenkt.)

Die Offenbacher Städtische Sparkasse hat neben der geringen Rückfichtnahme auf den kleinen Sparer seither auch nur wenig Wert gelegt auf eine moderne Ausgestaltung ihres Geschäftsbetriebes. Als besondere Neueinrichtungen sind nur zu erwähnen die tägliche Verzinsung der Spareinlagen (seit 1. Januar 1908) und die Überweisung der Beamten- und Lehrergehälter auf Sparkonten. Erst seit jüngster Zeit denkt die Verwaltung daran, die Sparkasse den Forderungen der Neuzeit entsprechend weiter auszubauen. Eine Erweiterung des Geschäftsbetriebes ist zu begrüßen, sie darf aber keineswegs auf Kosten der eigentlichen Sparfundschaft vorgenommen werden. Wenn auch eine allgemeine Ausdehnung des Überweisungs-, Kontokorrent- und Scheckverkehrs im Interesse einer Vermehrung der bargeldlosen Zahlungen sehr erwünscht ist, so müssen sich die Sparkassen ihrerseits doch stets bewußt bleiben, daß sie zur erfolgreichen Durchführung dieser Geschäftszweige genötigt sind, einen viel größeren Teil ihres Vermögens als seither in flüssigen Werten anzulegen. Da aber kurzfristige sichere Anlagen immer nur verhältnismäßig geringe Zinserträge bringen, kann eine Sparkasse u. a. zum Zweck ihrer Selbsterhaltung dazu gezwungen sein, entweder für das einströmende Geld weniger sichere Werte anzuschaffen oder aber den Sparzinsfuß zu ermäßigen. Beides liegt jedoch keineswegs im Interesse der eigentlichen Sparer. Eine größere Betriebserweiterung der Sparkassen verlangt ferner ein kaufmännisch geschultes Beamtenpersonal und die Einführung kaufmännischer Geschäfts- und Rechnungsformen.

Diese Voraussetzungen sind bei der Sparkasse des Bankvereins gegeben¹; ihre Kunden können jederzeit in der verschiedensten Weise über ihr Guthaben verfügen durch einfache Übertragung desselben auf laufende Rechnung. Wie wenig aber andererseits auch dieses Institut auf die Förderung des Sparfinns der „kleinen Leute“ bedacht ist, geht z. B. daraus hervor, daß es für Haussparkasseneinlagen eine geringere Verzinsung gibt, als für gewöhnliche Spareinlagen (zurzeit 3% bzw. 3 $\frac{1}{2}$ %).

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bürgel und Bieber kommen den Wünschen der sparenden Arbeiter in sehr wirksamer Weise entgegen durch das regelmäßige wöchentliche Abholen der sogenannten

¹ Tägliche Verzinsung der Sparguthaben seit 1. Januar 1908.

Kartengelder in den Wohnungen ihrer Einleger. Da die Durchführung dieser Einrichtung ziemlich hohe Verwaltungskosten erfordert, werden solche Spareinlagen immer erst am nächsten Quartalschluß den einzelnen gutgeschrieben und von da ab verzinst. Andererseits wandern aber, zum Teil infolge der schlechten Zinsbedingungen, große Geldsummen aus diesen Orten nach den Offenbacher Sparanstalten, weshalb den genannten Klassen anzuraten ist, wenigstens für direkte Bareinlagen, die bis jetzt vom ersten des nächsten Monats an verzinst werden, die tägliche Verzinsung einzuführen. Auf diese Weise würden ihnen sicher zahlreiche größere Sparbeträge aus den wohlhabenden Bevölkerungskreisen zufließen.

5.

Das Sparwesen in der Stadt Mannheim.

Dargestellt von

Dr. Jacob Reichert,
Handelskammerjundikus in Duisburg-Ruhrort.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Mannheimer Spareinrichtungen	497
II. Die Spartätigen	500
III. Die Bevorzugung einzelner Spareinrichtungen	508
IV. Die Ersparnisse	510
V. Die Verwendung der Ersparnisse	521
VI. Die Anlagen der Spargelder	523
VII. Der Zinsfuß	531
VIII. Der Reingewinn	536
IX. Besonderheiten im Sparverkehr	542
X. Die Städtische Sparkasse als Kreditquelle der Stadtgemeinde Mannheim	546
XI. Ergebnis	547

I. Die Mannheimer Spareinrichtungen.

Die älteste Sparanstalt in Mannheim wurde im Jahre 1822 von Geheimrat Philipp Anton von Jagemann, dem damaligen Direktor des Stadtamts und späteren Hofgerichtspräsidenten, unter Mitwirkung des Kreisdirektors und Staatsrats Siegel und des Oberbürgermeisters Valentin Mühl nach englischem Vorbild gegründet. Es ist die heute noch bestehende Städtische Sparkasse. Einlageberechtigt waren alle Einwohner Mannheims ohne Unterschied des Standes. Diese Eigentümlichkeit teilte die Sparkasse mit nur wenigen Schwestereinrichtungen, da weitans die meisten Sparkassen die Einlageberechtigung anfänglich auf Diensthboten, Tagelöhner und kleine Handwerker beschränkten. Der Kreis der Einleger wurde 1855 gelegentlich einer Durchsicht der Satzungen dahin erweitert, daß auch Auswärtige Einlagen sollten machen dürfen.

Die Verwaltung der Sparkasse, deren Gelder lange Jahre im Leihhaufe Anlage fanden, lag in den Händen einer Kommission von sechs Bürgern; Staat und Stadt blieben bis auf weiteres von der Verwaltung ausgeschaltet. Heute wird die Städtische Sparkasse durch eine nach § 19 a der badischen Städteordnung bestellte Kommission verwaltet, welche den Namen Städtische Sparkassenkommission führt. Der Kommission gehören außer dem Vorsitzenden 10 Mitglieder an, welche vom Stadtrat ernannt werden. Der Machtbereich dieser Kommission ist begrenzt und zwar insoweit, als eine Reihe von Beschlüssen vor dem Vollzug der Bestätigung des Stadtrates, manche außerdem der Zustimmung des Bürgerausschusses und schließlich einige auch der Staatsgenehmigung bedürfen.

Fünfundzwanzig Jahre kannte Mannheim die Sparkasse als einzige Spareinrichtung, als die jetzige Mannheimer Darlehenskasse im Jahre 1847 unter dem Namen „Handwerkerbank“ ins Leben gerufen wurde. Ihr satzungsmäßiger Zweck war, „Mannheimer Handwerkern zu ihrem gewerblichen Betrieb verzinslich Gelddarlehen zu geben unter der Bedingung sofortiger Rückzahlung in kleineren Beträgen.“ Während die Sparkasse das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf das Sammeln kleiner Ersparnisse zwecks sicherer verzinslicher Anlage legte, verfolgte die Hand-

werkerbank den Zweck, „durch Beschaffung des nötigen Betriebskapitals zu billigstem Preise und unter den erleichtertsten Rückzahlungsbedingungen“ den Handwerker zu unterstützen. Das erforderliche Geld wurde der Bank gegen Anteilscheine, heute Schuldscheine, zur Verfügung gestellt. Darlehnsnehmer stellten sich bald aus allen Berufsgruppen ein, und so vollzog sich die Umwandlung der Handwerkerbank in die „Mannheimer Darleihkasse“. Sie ist heute ein mit Körperschaftsrechten ausgestatteter Verein, dessen Satzung in der Bestimmung, daß bei Auflösung der Kasse ihr Vermögen der Stadtkasse zur „unbeschränkten Verfügung für Gemeindegewerke“ überwiesen werden soll, an ihre Gründung als Wohlfahrtsanstalt erinnert.

Neuerdings, im Jahre 1901, ist die Mannheimer Gewerbebank e. G. m. b. H. entstanden, die als Hauptgeschäftszweig das Wechseldiskontgeschäft pflegt, unter anderm aber auch sich die Heranziehung von Spareinlagen angelegen sein läßt. Ihre Tätigkeit gilt der Hebung des gewerblichen Mittelstandes.

An ihre Seite treten in den mehr oder minder ländlichen Vorstädten Käferthal und Neckarau die Darleihkasse Käferthal und der Kreditverein Neckarau. Beide bestehen, als Raiffeisenkassen gegründet, seit dem Jahre 1883 bzw. 1884. Zehn Jahre später entstand der Spar- und Bauverein Mannheim. Dazu kam der Konsumverein Mannheim, gegründet 1903, sowie die Spargesellschaft des Katholischen Arbeitervereins und die Sparkasse des Männervereins Zentrum, Genossenschaften mit beschränkter Haftung.

In diesen beiden letzten Spareinrichtungen lernen wir zwei der zahlreichen, verschiedenartig gestalteten katholischen Spareinrichtungen kennen, welche alle möglichen Erwerbsgruppen umfassen. Dazu gehören noch die Arbeitersparkasse Waldhof und Annahmestellen für die Spargesellschaft, welche alle Berufsgruppen, beide Geschlechter, Jung und Alt als Einleger willkommen heißen. Andre Spareinrichtungen sind nur bestimmten Berufsgruppen, gewissen Altersklassen oder den Mitgliedern bestimmter Vereine zugänglich. Hier ist zu nennen der Katholische Gesellenverein, als dessen wichtigste Aufgabe die Sorge für die persönliche und berufliche Mitgliederbildung gilt, ein Ziel, dem er durch Unterricht, Geselligkeit und Wohlfahrtsvereine nachgeht. Seine Sparkasse umfaßt nur Handwerksgehilfen. Schiffer sind die Einleger der Sparkasse des St. Nikolaus Schiffervereins. Der Verein Columbus für katholische Kaufleute hat in seinen beiden Abteilungen major und minor je eine Sparkasse für die älteren und jüngeren Vereinsmitglieder geschaffen. Lehrlinge und Kinder sind Einleger des Katholischen Spar-

vereins Käferthal. Die sparende Jugend will auch der Katholische Jugendverein heranziehen. Sparfameit wird ferner in dem Geselligen Verein St. Joseph geübt. Die Spar- und Einkaufs-Kasse des Katholischen Arbeitervereins läßt in bestimmten Zeitabständen ihre Mitglieder auffuchen und Spargelder sammeln, um die so zusammengebrachten Beträge für Wintereinkäufe wieder zur Verfügung zu stellen. Dem weiblichen Geschlecht sind vorbehalten die Sparkassen des Jungfrauenvereins und des Dienftbotenvereins.

Neben diesen erfolgreichen Kassen findet man in Mannheim eine häufige Wucherpflanze in Gestalt der Sparvereine. Sie sind meist neueren Datums; nur wenige reichen bis in die achtziger Jahre zurück. Von den etwa 50 bestehenden Sparvereinen verfolgen einige keinen bestimmten Sparzweck. Andre, vielleicht zehn an Zahl, die Aristokraten unter den sonst fast durchaus proletarischen Charakter tragenden Sparvereinen, legen ihre Spargelder in Staatslosen, wenige in Klassenlotterielosen an, Geschäfte, die meist nicht einträglich sind. Wieder andre verwenden ihre Sparpfennige alljährlich zum Einkauf ihrer Wintervorräte oder zur Weihnachtsfreude. Die Ansammlung von Sparbeträgen zu dem letztgenannten Zweck finden sich in den meisten Satzungen der Sparvereine. Allein der Zweck wird allzu häufig nicht eingehalten und Festlichkeiten sowie andre Veranstaltungen, die dem Sparzweck zuwiderlaufen, verschlingen die Spargelder, bevor der Winter oder Weihnachten herangekommen ist.

Damit ist die Aufzählung noch nicht erschöpft. Die Formen der Spareinrichtungen werden noch bereichert durch Kassen, die teils sich an schon bestehende Vereine anlehnen, wie die Sparkasse des Evangelischen Arbeitervereins und dessen Jugendsparkasse, die Zwangssparkassen des starken Käferthaler Turnerbundes und des Veteranenvereins, teils als Sparvereine neu gegründet wurden wie der Postspar- und Darlehnsverein, der Spar- und Vorfußverein der badischen Eisenbahnangestellten (beide mit dem Sitze in Karlsruhe), der Lehrersparverein und der Sparverein der Depotangestellten der städtischen Straßenbahn. Auswärts haben auch der Verein der Hamburger Handlungskommiss von 1858 und der Preussische Privatbeamten-Verein mit ihren Sparkassen ihren Sitz.

An Spareinrichtungen seitens industrieller Unternehmungen sind die Arbeitersparkasse der Firma Heinrich Lanz, der Zellstoffabrik Walldorf und die des Vereins Chemischer Fabriken Mannheim bekannt geworden.

Diesen Sparkassen, welche sich größtenteils an die breiten Volksschichten wenden, stellten sich neuerdings die Banken gegenüber, welche Einlagen vornehmlich aus besser gestellten Kreisen an sich ziehen.

Schließlich ist noch der drei seit acht und zehn Jahren errichteten Annahmestellen der Städtischen Sparkasse in den Vorstädten Käferthal, Neckarau und Waldhof zu gedenken. Sie haben bis jetzt keine erfreuliche Entwicklung genommen. Dennoch sollen in nächster Zeit, aus Rücksicht auf die räumliche Ausdehnung des Stadtgebiets, die rasche Bevölkerungsvermehrung und die drohende Überlastung der Zentrale der Städtischen Sparkasse mit Kaffeegeschäften, weitere Annahmestellen in den Stadtteilen Lindenhof, Schwefingerstadt, Östliche Stadterweiterung, Neckarstadt und Jungbusch sowie in den in der Nähe der Stadt gelegenen Orten Seckenheim, Rheinau, Sandhofen und Wallstatt geschaffen werden.

Wie weit außer in diesen Einrichtungen in kleinem Kreise in Stat- und Kegellubs usw. „gespart“ wird, läßt sich im einzelnen nicht verfolgen.

So schließen wir die Liste der Mannheimer Spareinrichtungen und wenden uns zur Musterung des Heeres der Sparer.

II. Die Spartätigen.

Die Frage „Wer spart?“ sollte nach des Verfassers Absicht ursprünglich beantwortet werden nach den Gesichtspunkten des Wohnorts, des Geschlechts, des Familienstandes, der Berufsgliederung und der Sparerhäufigkeit in der Familie. Allein von einer Scheidung der Einleger hinsichtlich des Wohnorts in ortsanfässige und auswärtige mußte abgesehen werden, da auch die sonst so reichlich fließende Quelle, die Städtische Sparkasse, mangels genau durchgeführter Angaben betreffs des Wohnorts des Rechnungsinhabers versagt. Dieser Mangel ist um so mehr zu bedauern, als man ohne eine derartige Feststellung für den Zufluß auswärtigen Sparkapitals nach Mannheim lediglich auf eine Schätzung angewiesen ist.

Dagegen gelang es festzustellen, welchem Geschlecht die einzelnen Sparer angehören. Unter den beobachteten 3152, d. i. der zwölfte Teil¹ sämtlicher 37825 Konten der Städtischen Sparkasse Anfang 1907, fanden sich neben 184 Vereinen, Gesellschaften, Stiftungen, Nachlässen, Vormundschaften, Firmen usw. 2968 Personen, von denen 1590 (= 53,6 %)

¹ Bei der großen Kontenzahl mußte davon abgesehen werden, die Untersuchung auf alle Einleger auszudehnen. Indes darf angenommen werden, daß die beobachteten Konten ein einigermaßen richtiges Bild der Verhältnisse geben.

dem männlichen und 1378 (= 46,4 %) dem weiblichen Geschlecht angehörten. Ungünstiger stellt sich das Verhältnis für das weibliche Geschlecht unter den Einlegern bei Banken, Kreditgenossenschaften und besonders bei den Sparvereinen. In letzteren verschwindet das weibliche Geschlecht — abgesehen von den katholischen Diensthof- und Jungfrauenvereinen — bis auf wenige Ausnahmen in fortschrittlich denkenden Vereinen, welche die Frau ausdrücklich als „gleichberechtigtes Vereinsmitglied“ betrachten. Unter den 671 Rechnungsinhabern bei Banken, über welche Angaben vorliegen, sind 492 (= 73,4 %) männlichen und 179 (= 26,6 %) weiblichen Geschlechts. Wie sich der Anteil der Geschlechter innerhalb der Berufe verschiebt, soll unten bei der Darstellung der Spararten nach ihrer Berufsangehörigkeit geschildert werden.

Auch über den Familienstand konnten bei der Städtischen Sparkasse und einigen Banken Beobachtungen angestellt werden. Es ergab sich, daß unter

	2968 Einlegern der Städtischen Sparkasse	671 Einlegern der Banken
Ehemänner	781 = 26,3 %	358 = 53,4 %
Chef Frauen	316 = 10,7 %	47 = 7,0 %
Kinder, nicht erwerbstätig	762 = 25,7 %	68 = 10,1 %
Ledige, männlich	449 = 15,1 %	101 = 15,1 %
„ weiblich	555 = 18,7 %	47 = 7,0 %
Witwen	105 = 3,5 %	50 = 7,4 %

Diese Ergebnisse können nicht als unbedingt zuverlässig hingestellt werden. Denn die Grenzen zwischen den nichterwerbstätigen Kindern und erwerbstätigen Ledigen sind flüchtig, und eine Veränderung des Familienstandes ist nicht selten.

Soviel ist jedenfalls ersichtlich: In der Familie tritt als Inhaber des Sparbuchs der für die Beschaffung der zum Haushalt nötigen Mittel sorgende Ehemann bzw. Vater hervor. Ihm folgen die Kinder, deren Sparbücher weniger die Sicherung eines Notpennings gewährleisten sollen als vielmehr — ein Moment, das besonders bei den besser gestellten Kreisen zum Ausdruck kommt — als Geschenk Freude bereiten sollen und zum „guten Ton“ gehören. Vielfach wird der Besitz eines Sparbuchs auch als Erziehungsmittel zur Sparsamkeit geschätzt. Weiter zurück stehen die Cheffrauen als Einleger. Manche in bescheidenen Verhältnissen lebende Frau macht den Gang zur Sparkasse bei mangelndem Spartrieb ihres Ehemannes; die Wohlhabende trägt oft hinter dem Rücken ihres

Ehemannes Erübrigungen am Haushaltungsgeld, Geschenke u. dergl. zur Sparbank. Ein größeres Aufgebot stellen die unverehelichten Leute, wobei das männliche Geschlecht schwächer vertreten ist als das weibliche. Verlocken doch nicht selten die Ersparnisse der Erwählten zur Eheschließung. Entsprechend ihrer geringen Zahl erscheinen die Witwen als feltene Einlegerinnen.

Ähnliche, zum Teil die gleichen Gründe, welche die Ergebnisse der Untersuchung über den Familienstand mit Vorsicht aufnehmen lassen, schränken die Richtigkeit der Ermittlungen über die Berufsgliederung ein.

Der Übergang eines nichterwerbstätigen Kindes zur Erwerbstätigkeit, die Veränderung des Familienstandes hätte, wenn immer aufgezeichnet, vielleicht in einzelnen Zügen ein anderes Bild gegeben. Der Berufswechsel — und wie leicht ist er vom Dienstmädchen zur Verkäuferin, Krankenschwester oder Kellnerin; von der Ausübung des gelernten Handwerks zur Tätigkeit eines Tagelöhners, vom Zivil- zum Militärstand usw. — ließe Veränderungen erwarten. Doch alle derartigen Bedenken verlieren, wenn wir erfahren, daß die Rechnungsdauer der Sparbücher der wirtschaftlich schlechter gestellten Klassen nur 2, 3, 4 selten 5 Jahre und mehr beträgt und wenn wir uns daran erinnern, daß die Untersuchung in eine Zeit aufsteigender Konjunktur fällt, eine Zeit, wo der Schreiner seinen gewohnten Platz an der Hobelbank behalten kann und der Schlosser nicht nötig hat, als Tagelöhner sein Brot zu verdienen.

Daß die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs die Arbeiter zahlreicher als Sparere erscheinen läßt, ist nicht zu leugnen. Doch ist zuzugeben, daß diese Wirkung der Konjunktur abgeschwächt wird dadurch, daß die vorliegende Untersuchung den Stand der Einleger im Winter (1. Januar 1907) beobachtet, also in einer Jahreszeit, für deren wirtschaftliche Versorgung gerade der Arbeiter häufig sein Sparbuch opfern muß. Eine Untersuchung der Einleger nach dem Stande eines Sommermonats würde wohl ein anderes Ergebnis zutage fördern.

(Siehe Tabelle auf S. 503.)

Da von den etwa 47 300 Mannheimer Sparern 37 825, also rund $\frac{4}{5}$ aller Einleger der Städtischen Sparkasse sind, dürfte es genügen, die Berufsgliederung der Einleger der Städtischen Sparkasse näher zu betrachten.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Klasse der wirtschaftlich Abhängigen nicht so häufig als Einleger erscheint, als man ihrer Zahl nach erwarten könnte.

Von 3152 untersuchten Sparbüchern gehören 1793 = 57 %, also

Zahlentafel I.

	Sparankalten									
	Banken		Kreditgenossenschaften		Städtische Sparkasse		Katholische Spar-einrichtungen		Sparvereine	
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.
1. Dienstmädchen und deren Kinder	9	1,3	13	0,8	223	7,1	195	15,4	6	0,6
2. Die übrigen weiblichen Berufsangehörigen und deren Kinder	19	2,7	11	0,7	143	4,6	31	2,4	1	0,1
3. Ingelehrte, ungelernete Fabrikarbeiter, deren Frauen und Kinder	1	0,1	123	8,0	255	8,1	148	11,6	301	32,3
4. Gelernte gewerbliche Arbeiter, deren Frauen und Kinder	14	2,0	121	8,0	433	15,3	295	23,2	273	29,3
5. Handlungsgeschäften, deren Frauen und Kinder	91	13,1	52	3,4	330	10,5	83	6,7	23	2,5
6. Die sonstigen männlichen Bediensteten, deren Frauen und Kinder	11	1,7	38	2,5	123	3,9	55	4,3	41	4,4
7. Niedere und mittlere, staatliche und städtische Beamte, deren Frauen und Kinder	24	3,5	68	4,4	236	7,5	164	12,9	103	11,1
8. Privatleute, deren Frauen und Kinder, Witwen und Fräulein	89	12,8	238	15,5	287	9,1	75	5,9	13	1,4
9. Selbständige Gewerbetreibende, deren Frauen und Kinder	105	15,1	501	32,7	420	13,3	161	12,8	162	17,4
10. Selbständige Kaufleute, Fabrikanten und Bauunternehmer, deren Frauen und Kinder	56	22,4	133	8,6	161	5,1	—	—	—	—
11. Angehörige der sogenannten freien Berufe, deren Frauen und Kinder	129	18,6	59	3,8	193	6,1	16	1,2	8	0,9
12. Militärpersonen, deren Frauen und Kinder	2	0,3	3	0,2	18	0,6	—	—	—	—
13. Prantenspielerpersonal	1	0,1	—	—	13	0,4	1	0,1	—	—
14. Personen ohne Angabe des Berufs	20	2,8	81	5,3	83	2,6	—	—	—	—
15. Vereine, Stiftungen, Vormundschaften usw.	24	3,5	93	6,1	184	5,8	45	3,5	—	—
Summe der beobachteten Sparer	695	100	1 534	100	3 152	100	1 269	100	931	100
Zahl der Sparer überhaupt (Anfang 1907)	1 600 ¹	—	1 534	—	37 825	—	2 000 ¹	—	2 300 ¹	—

¹ Die Zahlen der als „Sparer“ in Betracht kommenden Einleger bei Banken, katholischen Sparspar-einrichtungen und Sparvereinen sind geschätzt.

mehr als die Hälfte, der Klasse der wirtschaftlich Abhängigen an. Die wirtschaftlich Selbständigen zählen 1061 Sparbücher und umfassen demnach ein Drittel sämtlicher Einleger. Der Rest verteilt sich auf Militärpersonen 18 = 0,6, Krankenpflegepersonal 13 = 0,4, Personen ohne Angabe des Berufs 83 = 2,6 sowie Vereine usw. 184 = 5,8 %. Unter den weiblichen Berufsangehörigen als Einleger treten die Dienstmädchen hervor; jedes vierzehnte Sparbuch ist auf den Namen eines Dienstmädchens eingetragen. Es dürfte wenig Dienstmädchen geben, welche nicht spartätig sind. Die übrigen weiblichen Berufsangehörigen, die Näherinnen, Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Kellnerinnen, Büglerinnen und die Angehörigen der unzähligen anderen Berufsarten umfassen zusammen nur ein Zwanzigstel aller Einleger. Die Tagelöhner, Fabrikarbeiter und gelernten Arbeiter machen fast ein Viertel aller Sparer aus. Unter den 483 untersuchten gelernten Arbeitern sind 132 Metallarbeiter, 75 Bauarbeiter, 44 Schreiner und 32 Drucker. Die übrigen verteilen sich auf Metzger, Bäcker, Küfer, Sattler, Wagner, Müller usw. Die Handlungsgehilfen — eine Scheidung in Kontoristen und Verkäufer war wegen des häufig wiederkehrenden Ausdrucks „Kaufmann“ unmöglich — nehmen mit 330 Sparbüchern = 10,5 % einen der ersten Plätze ein.

Der Begriff „sonstige männliche Bedienstete“ vereinigt alle diejenigen männlichen Unselbständigen in sich, die unter den ungelernten und den gelernten Arbeitern sowie den Handlungsgehilfen nicht gezählt sind. Meist sind es Kutscher und Schiffsknechte, Diener, Ausläufer, Bureaugehilfen, Wächter, Kellner und Portiers. Ihre Zahl beläuft sich auf 123 oder 3,9 %. Beinahe doppelt so groß ist die Einlegerzahl der niederen und mittleren Eisenbahn-, Post- und Telegraphen- und Zollbeamten usw., welche in „Niedere und mittlere, staatliche und städtische Beamte“ zusammengefaßt sind. Die höheren Beamten, Geistliche, Rechtsgelehrte, Ärzte, Lehrer, Redakteure, Chemiker, Ingenieure, Schauspieler und Musiker erscheinen unter den „Angehörigen der sog. freien Berufe“ in einer Zahl von 193 = 6,1 %. Unter den 420 (= 13,3 %) selbständigen Gewerbetreibenden finden sich 68 Spezerei-, Lebensmittel- und sonstige Händler, 66 Wirte, 50 Schneider- und 25 Schuhmachermeister, 23 Gärtner und ebensoviele Landwirte¹. Neben diesen selbständigen Gewerbetreibenden nehmen die 161 (= 5,1 %) Kaufleute, Fabrikanten und Bauunternehmer, als eigentliche Bankkunden eine Sonderstellung

¹ Letztere sind natürlich unter den Einlegern der Kreditgenossenschaften in Käferthal und Neckaran ungleich stärker vertreten.

ein, insofern, als ihre Schulden ihre Guthaben bei der Städtischen Sparkasse bedeutend übersteigen. Unter die Gruppe „Privatleute“ mit 287 (= 9,1 %) Einlegern fallen nicht nur die, die sich ausdrücklich als „privat“, sondern auch diejenigen, die sich z. B. als „ohne Beruf“ bezeichneten. Die 83 „Personen ohne Angabe des Berufs“ umfassen nur diejenigen Einleger, deren Beruf auf dem Einlageblatt nicht vermerkt und auf andre Weise nicht genau ausfindig zu machen war.

Die sichere Feststellung der Persönlichkeit des Sparerers wurde dadurch erleichtert, daß zur Beantwortung der Frage „Wer spart?“ bei der Städtischen Sparkasse nur Sparbücher derjenigen Einleger untersucht wurden, deren Familiennamen mit A, C, F, N, T, U beginnen, Buchstaben, bei denen häufige Namen wie Meier, Müller, Schmitt, Fischer usw. so gut wie ausgeschlossen sind.

Nur so wurde es auch ermöglicht, mit Erfolg über die Häufigkeit der Sparbücher in den Familien eine Untersuchung anzustellen. Es ergab sich, daß bei (Einlegern der Städtischen Sparkasse) verheirateten Tagelöhnern von 255 Sparbüchern 33 also 12,9% 14 Familien gehörten

Gelernten Arbeitern von 483	„	108	„	22,3%	44	„	„
Niedereren Beamten von 236	„	73	„	30,9%	26	„	„
Sonstigen Bediensteten von 123	„	45	„	36,6%	17	„	„
Handlungsgehilfen von 330	„	122	„	37,0%	44	„	„
Freien Berufsangehörig. von 193	„	81	„	42,0%	26	„	„
Selbständigen Gewerbetreibenden von 420	„	190	„	45,2%	65	„	„
Selbständigen Kaufleuten von 161	„	97	„	60,2%	36	„	„

Demnach herrscht in allen Kreisen, ausgenommen bei den Kaufleuten, Fabrikanten und Bauunternehmern, das — sagen wir — Familien-sparbuch vor. Nur etwa ein Achtel aller auf Tagelöhner lautenden Sparbücher hatte in derselben Familie ein zweites oder drittes Sparbuch neben sich. Die Häufigkeit mehrerer Sparbücher in einer Familie steigt bei den gelernten Arbeitern auf beinahe ein Viertel, bei den niederen Beamten auf fast ein Drittel und vereinigt bei den selbständigen Kaufleuten usw. beinahe zwei Drittel aller den betreffenden Berufen angehörigen Sparbücher in Familien. Mit anderen Worten: Fünfmal so häufig als in Tagelöhnerfamilien finden sich in Kaufmannsfamilien mehrere Sparbücher. Daraus läßt sich schließen: Das Vorhandensein mehrerer Sparbücher in einer und derselben Familie wird häufiger mit der besseren wirtschaftlichen Stellung der Familie.

Da im ganzen 820 Sparbücher im Besitz von 303 Familien sind, so kommen durchschnittlich auf eine dieser Familien 2,7 Sparbücher.

Wer innerhalb der Familie als Inhaber des Sparbuches hervortritt, zeigt die folgende Zahlentafel:

Zahlentafel II.

Beobachtete Einleger der Städtischen Sparkasse	Gesamtzahl	Davon				
		Ledige	Witwen	In Familien vereinigete	Davon	
					Ehemänner	Chefrauen und Kinder
Tagelöhner	255	71 = 27,8 %	1	183	120 = 65,6 %	63 = 34,4 %
Gelernte Arbeiter .	483	150 = 31,2 %	—	333	170 = 51,1 %	163 = 48,9 %
Niedere Beamten .	236	29 = 12,3 %	—	207	122 = 58,9 %	85 = 41,1 %
Sonstige Bedienstete	123	40 = 32,5 %	—	83	38 = 45,8 %	45 = 54,2 %
Handlungsgehilfen	330	125 = 37,9 %	—	205	63 = 30,7 %	142 = 69,3 %
Freie Berufsange- hörige	193	47 = 24,7 %	—	146	40 = 27,4 %	106 = 72,6 %
Selbständige Ge- werbetreibende .	420	12 = 2,9 %	8	400	151 = 37,7 %	249 = 62,3 %
Selbständige Kauf- leute usw.	161	2 = 1,2 %	1	158	30 = 19,0 %	128 = 81,0 %
Weibliche Berufs- angehörige	143	133 = 93,8 %	5	5	—	—
Privatleute	287	101 = 35,2 %	89	97	—	—

Demnach lauten etwa zwei Drittel der Sparbücher der Tagelöhnerfamilien auf den Namen des Ehemannes und nur wenig mehr denn ein Drittel auf den Namen der Ehefrau oder eines Kindes. Die Sparbücher der Handlungsgehilfenfamilien sind noch zu etwa einem Drittel und diejenigen der Familien der selbständigen Kaufleute nur zu etwa einem Viertel auf den Namen des Ehemannes eingetragen. Der Anteil der Ehemänner am Besitz der Sparbücher sinkt und der Anteil der Ehefrauen und der Kinder steigt mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie. Diese Erscheinung ist darin begründet, daß das Sparbuch der Sparkasse für den kleinen Mann ungleich wichtiger und bedeutsamer ist, als für den Wohlhabenden. Das Sparbuch, eine Hauptsache der Wirtschaft der Arbeiterbevölkerung, wird zur Nebensache im Haushalte der in günstigen Verhältnissen Lebenden. Diese kennen neben der Anlage von Geldern bei Sparkassen noch lohnendere Anlagearten. Mit anderen Worten: Die Bedeutung des Sparbuches wächst mit der schlechteren wirtschaftlichen Lage der Familie.

Zugleich ist aus Zahlentafel II die Häufigkeit der Witwen und Ledigen als Einleger der Städtischen Sparkasse zu ersehen. Nur in ganz

geringer Zahl haben einlegende Witwen eine wirtschaftliche Stellung inne, meist erscheinen sie als „Private“.

Ledig sind fast alle sparenden weiblichen Berufsangehörigen. Die ledigen „Fräuleins“ stellen ein Drittel sämtlicher Privaten. Etwa ebenso häufig erscheinen die Unverheirateten unter den sparenden gelehrten Arbeitern, den Handlungsgehilfen und den sonstigen männlichen Bediensteten. In geringer Anzahl — zu rund einem Viertel — sind die einlegenden freien Berufsangehörigen, Tagelöhner und niederen Beamten ledig. Die Ledigen unter den selbständigen Geschäftsleuten verschwinden beinahe.

Schließlich ist der Häufigkeit des Sparbuches in der Bevölkerung zu gedenken.

Zahlentafel III.

Am Jahresende	Stadt Mannheim			Großherzogtum Baden		
	Be- völkerung	Sparbücher der Städtischen Sparkasse	Sparbücher auf 100 Einwohner	Bevölkerung	Sparbücher der Sparassen	Sparbücher auf 100 Einwohner
1890	79 058	15 800	20,0	1 657 867	275 291	16,6
1895	91 119	21 689	23,8	1 725 644	347 884	21,3
1900	140 689	29 197	20,7	1 867 944	428 607	23,6
1901	146 500	30 705	21,0	1 895 494	448 295	23,6
1902	145 181	31 491	21,7	1 923 450	466 705	24,5
1903	150 425	32 565	21,6	1 951 818	484 010	24,8
1904	157 265	34 048	21,6	1 980 604	503 444	25,3
1905	164 177	35 809	21,2	2 010 728	525 525	26,0
1906	170 462	37 825	22,2	2 027 854	—	—
1907	175 858	40 719	23,1	2 057 747	—	—

Die Zahl der Sparbücher der Städtischen Sparkasse ist etwa ebenso rasch gestiegen, wie die der Einwohner der Stadt Mannheim, während die Vermehrung der Sparbücher im Großherzogtum Baden dem Wachsen der Bevölkerung vorausleilt. Im Jahre 1895 kamen auf 100 Einwohner der Stadt Mannheim 23,8 und heute 23 Sparbücher der Städtischen Sparkasse Mannheim. Es ist also etwa jeder vierte bis fünfte Einwohner Mannheims im Besitze eines Sparbuches der Städtischen Sparkasse. Rechnen wir die Einlagen bei anderen Spareinrichtungen hinzu, so besitzt jeder vierte Einwohner Mannheims Ersparnisse.

Innerhalb der gleichen Zeit vermehrte sich die Zahl der Sparbücher der mit Gemeindebürgerschaft versehenen badischen Sparassen so, daß, nachdem im Jahre 1890 nur jeder sechste Badener im Besitze eines Sparbuches, schon 1904 jeder vierte ein Sparassenbuch sein Eigen nannte.

III. Die Bevorzugung einzelner Spareinrichtungen.

Mit dem Wachstum der Stadt Mannheim mehrten sich die Sparer. Den sich steigenden Ansprüchen suchte die Städtische Sparkasse durch Erweiterung ihrer Tätigkeit, durch Vermehrung der Kassestunden und durch Errichtung von Annahmestellen nachzukommen. Allein die Geschäfte der Sparkasse blieben so einförmig, die Geldgeber aber suchten neue Anlagemöglichkeiten, so daß zur Befriedigung neuer Bedürfnisse neue Anstalten geschaffen wurden. So entstanden die Banken, die Kreditgenossenschaften, die Sparcassen von Vereinen, Sparvereine und Spareinrichtungen großer Unternehmungen. Die einzelnen Sparanstalten mußten auf bestimmte Kreise eine gewisse Anziehungskraft ausüben.

Die Beweggründe, welche die Bevölkerung die verschiedenen Spareinrichtungen bevorzugen lassen, sind mannigfaltig. Die Einlage bei einer Bank setzt ein gewisses Vertrauen auf die Sicherheit der Bank, die Zuverlässigkeit ihrer Geschäftsführung, ein Maß von Kenntnissen der Geldgeschäfte voraus. Meist kommt es dem Bankkunden darauf an, seine Geldgeschäfte durch die Bank regeln zu lassen und im Bedarfsfalle Kredit gewährt zu erhalten. Oft werden auch, besonders zu Zeiten der Hochkonjunktur, Bankeinlagen im Interesse der Ausnutzung des hohen Zinsstandes gemacht. Daß diese Voraussetzungen nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung zutreffen, ist zweifellos. Es ist der Gebildete, der Wohlhabende, der Privatier, der Großunternehmer, der selbständige Gewerbetreibende und — natürlich der Bankbeamte. Die andern Kreise treten als Einleger der Banken stark zurück.

Die Kreditgenossenschaften ziehen in der Hauptsache den Mittelstand an, die selbständigen Gewerbetreibenden, Landwirte, Privatleute, Beamte und auch Arbeiter. Hier ist es neben der örtlichen Lage (ländliche Kreditvereine in den Vorstädten) die berufliche Organisation (Genossenschaften der Handwerker), welche auf den Einlegerkreis bestimmend wirkt.

Blindes Vertrauen auf unbedingte Sicherheit der Anlage verbunden mit annehmbarem Zinsgenuß, Möglichkeit jederzeitiger bezw. kurzfristiger Flüssigmachung der Einlage, Bequemlichkeit in der Anlage, voller Schutz vor jedem Kursverlust, Mißtrauen auf die Sicherheit andrer Spareinrichtungen und auf deren Geschäftsgebarung, Unkenntnis der Geldgeschäfte sind wohl die hauptsächlichsten Gründe, welche das Volk — nicht nur gewisse Kreise — zur Gemeindeparkasse treibt. Allein es ist zu bemerken, daß gerade der Gemeindebeamte und -angestellte der Städtischen Sparkasse gerne fern bleibt. Der Gemeindeverwaltung soll

auch nicht die geringste Möglichkeit gegeben werden, zu erfahren, welche Rücklagen ihre Beamten machen können. So legt der kapitalstarke Lehrersparverein die Ersparnisse seiner Mitglieder auf mehreren auswärtigen Sparkassen an, womit er zugleich einen höheren Zinsgenuß verbindet. Die Armen, die Unterstützung beziehen, lassen ihr Geheimnis, daß sie im Besiß weniger Spargroschen sind, von anderen Spareinrichtungen hüten. Wenn Rentner, Landwirte, Gewerbetreibende, Bahn- und Postbeamte, auswärtige Spareinlagen benutzen, so liegt der Grund hierfür meist in dem Bezug höherer Zinsen.

Auf Kosten der Abwanderung von Spargeldern in den letzten Jahren dürfte wohl das überraschend schnelle Anwachsen der Einlegerzahl und des Einlagenbestandes der Sparkasse der Nachbargemeinde Schwellingen zurückzuführen sein. Es betrug die Zahl der Einleger:

der Städtischen Sparkasse	1895	1907	Vermehrung innerhalb dieser Zeit
Mannheim	21 689	37 825	16 136 = 74,3%
Schwellingen	2 121	5 717	3 596 = 169,5%

und es beliefen sich die Einlagen:

Mannheim	16 210 565 Mk.	26 893 186 Mk.	10 682 621 Mk. = 65,9%
Schwellingen	1 607 191 „	7 923 833 „	6 316 642 „ = 393,0%

Demnach hat sich die Sparkasse der Nachbarstadt verhältnismäßig viel stärker entwickelt. Die Einlagen der Sparkasse Schwellingen haben sich in den letzten zwölf Jahren beinahe verdreifacht, während sich die der Mannheimer Sparkasse nur um rund zwei Drittel ihres 1895er Bestandes vermehrt haben. Ob eine Gemeinde wie Schwellingen, dessen Gemeindebesitz bei nur geringer industrieller Entwicklung im Wert wenig gestiegen ist, für Sparkassenschulden in der Höhe von nahezu 8 Mill. Mark ein wirksamer Bürge ist, ist zweifelhaft. Die Sicherheit der Städtischen Sparkasse Schwellingen verschlechtert sich noch dadurch, daß dem Reservefonds, der gesetzlich 5% des Einlegerguthabens von 7 923 832,59 Mk. also 396 191,63 Mk. betragen soll, 94 870,91 Mk. noch zuzuführen waren.

Auch die Bahn- und Postbeamten haben ein Interesse daran, nach einer sogenannten Stammeinlage, die zur Kreditanspruchnahme ihrer Spar- und Leihkassen berechtigt, etwaige Ersparnisse der Beobachtungsmöglichkeit ihrer Behörde zu entziehen.

Derselbe Grund hindert die bisherige Entwicklung der Lanzschen Fabriksparkasse. Trotz der stets höheren als sonst gewährten Zinsen sind es neben den kaufmännischen und technischen Beamten eigentlich nur die Arbeiterjubilare, welche gewissermaßen aus Achtung vor ihrem Arbeit-

geber die ihnen infolge langer, treuer Dienste zugehenden Belohnungen als zinstragende Einlagen stehen lassen.

Vertrauensvoller stehen die Arbeiter den noch jungen Sparkassen der Zellstoffabrik Waldhof und des Vereins Chemischer Fabriken Mannheim gegenüber.

Die Einleger katholischer Spareinrichtungen lassen sich teils als Mitglieder berufsmäßiger Zusammenschlüsse, teils aus religiösen Gründen zum Beitritt zu diesen Anstalten bestimmen. Es ist ein Stück Sozial- und Parteipolitik, wenn man versucht, durch Spareinrichtungen der verschiedensten Art, verbunden mit Abendunterhaltungen oder Unterricht, berufsmäßiger Organisation oder Sterbekassen die Partei- und Glaubensgenossen an sich zu fetten. Die Angehörigen dieser Einrichtungen sind meist Leute aus den unteren Schichten der Bevölkerung. Mit der besseren wirtschaftlichen Lage lichten sich die Reihen der Einleger.

Auf gleicher, ja vielleicht noch tieferer Stufe stehen die Sparvereine proletarischen Charakters. Für das Sparen in diesen Sparvereinen ist entscheidend die Mitgliedschaft eines Vereins, dessen Vorstand es versteht, durch festliche Veranstaltungen die Mitglieder zusammenzuhalten. Der Erfolg dieser Vereine hängt zum guten Teil vom Charakter des Vorstandes, seiner Erziehung, seiner Anschauung und seiner Tatkraft ab. Leicht wird aus einem Sparverein bei schlechter Leitung, nachdem er bald den Namen „Spar- und Unterhaltungsverein“ angenommen hat, eine Vergnügungsgesellschaft oder Zechbrüderschaft, bei der nur noch die Sägung daran erinnert, daß man es mit einem Sparverein zu tun hat.

So ließe sich (vgl. Zahlentafel I) mit dem sozialen bzw. wirtschaftlichen Aufbau der Bevölkerung eine entsprechende Benützung der Spareinrichtungen feststellen. Die Banken kennen in der Hauptsache nur die oberen Schichten der Bevölkerung als Kunden, der Mittelstand wird besonders von den Kreditgenossenschaften angezogen, die Sparvereine und die katholischen Spareinrichtungen sind eigentlich auf die unteren Schichten der Bevölkerung angewiesen. Eine Ausnahme in der Inanspruchnahme von Seiten nur gewisser Bevölkerungskreise macht die Städtische Sparkasse. Sie steht in der Mitte der Mannheimer Spareinrichtungen und ist jedermann zugänglich. Reich und Arm, Hoch und Niedrig strömt ihr als Einleger zu.

IV. Die Ersparnisse.

Der Sparsinn einer Bevölkerung zeigt sich zweifellos in der Häufigkeit der Sparbücher. Allein zur Beurteilung der Spartätigkeit

und der Sparkraft bedarf es der Berücksichtigung auch anderer Erscheinungen, nämlich der Höhe der Guthaben, der Häufigkeit der Einlagen, der Länge der Einlagendauer und der Höhe der jährlichen Zulage bzw. des Überschusses der Ein- über die Rückzahlungen.

Betrachten wir die Höhe der Guthaben, so finden wir, daß die Durchschnittseinlage der Städtischen Sparkasse 1881 921 Mk. betragen hat, nach und nach auf 659,7 Mk. (1899) gefallen und seitdem wieder auf 711 Mk. (Anfang 1907) gestiegen ist. Aus dieser Tatsache dürfen wir nicht auf eine Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erwerbsverhältnisse der Mannheimer Bevölkerung schließen, sondern eher auf eine Verschiebung innerhalb der Einlegerkreise. Leider kann diese Behauptung nicht für die Zeit bis 1881 zurück mit Zahlen belegt werden. Denn frühere Untersuchungen über die Berufe bzw. über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einleger stehen überhaupt nicht und Beobachtungen über die Bewegung der Einlagengrößenklassen erst seit dem Jahre 1895 zur Verfügung. Bei der Städtischen Sparkasse gehörten den einzelnen Größenklassen, ihrer Zahl und ihrem Betrag nach an:

Die Einlagen der

Klasse	1—500 Mk.		501—1000 Mk.		1001—3000 Mk.		3001—15 000 Mk.	
	Zahl	Betrag in Mk.	Zahl	Betrag in Mk.	Zahl	Betrag in Mk.	Zahl	Betrag in Mk.
1895	13 352	2 333 518	3 641	2 606 515	3 675	5 985 219	1 021	5 285 313
1900	18 807	3 072 550	4 642	3 274 558	4 609	7 547 228	1 139	5 536 964
1906	23 832	3 822 813	6 043	4 316 705	6 205	10 091 882	1 745	8 661 786

und ihrem Anteil nach in Prozent.

Klasse	1—500 Mk.		501—1000 Mk.		1001—3000 Mk.		3001—15 000 Mk.	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
1895	61,6	14,4	16,8	16,1	16,9	36,9	4,7	32,6
1900	64,4	15,8	15,9	16,9	15,8	38,8	3,9	28,7
1906	63,0	14,2	16,0	16,1	16,4	37,5	4,6	32,2

Die Zahlentafel will sagen, daß die Einlagen in Beträgen bis 500 Mk. sowohl der Zahl als auch dem Betrag nach im Jahre 1900 stärker als in den Jahren 1895 und 1906 vor den Einlagen von 501 bis 15 000 Mk. hervortraten. Zugleich weichen diese letzteren Größenklassen alle der Zahl und teilweise auch dem Betrage nach im Jahre 1900 zurück. Ebenso ist eine, allerdings nicht so auffällige, Verschiebung

des Anteils der einzelnen Größenklassen im Jahre 1906 gegenüber 1895 zu bemerken. Hand in Hand damit fällt der Kopfteil an den Gesamteinlagen von 747 Mf. (1895) auf 665 Mf. (1900) und steigt wieder auf 711 Mf. (1906). Diese Erscheinung ist wohl auf die wechselnde Wirtschaftslage zurückzuführen. In den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs bzw. des Hochstands, 1900 und 1906, sind die kleinen Sparer mit Beträgen bis zu 500 Mf. häufiger als in einem Jahre wirtschaftlichen Stillstands. Gleichgeblieben ist folgende Erscheinung: die kleinen Einleger bis 500 Mf. machen beinahe zwei Drittel aller aus, aber mehr als zwei Drittel aller Einlagen kommen auf Rechnung der großen Einleger mit Einlagen über 1000 Mf.

Zugleich ist aus den Zahlenreihen ersichtlich, daß die auch Mannheim berührende Behauptung Schachners¹, die großen Einlagen über 3000 Mf. wüchsen stärker als die kleinen Guthaben, für die Mannheimer Städtische Sparkasse nicht zutrifft. Der Anteil der großen Einlagen über 3000 Mf. betrug nämlich:

		bei einer Gesamteinlage von		also
1895	5 285 313 Mf.	16 210 565 Mf.		32,6 %
1900	5 536 964 „	19 431 300 „		28,7 %
1906	8 661 786 „	26 893 186 „		32,2 %

Damit erscheint die Folgerung Schachners, daß der Anteil (der großen Einlagen der besitzenden Klassen) von Jahr zu Jahr wachse, für Mannheim als irrig.

Die zahlenmäßigen Belege, mit denen Schachner diese seine Behauptung stützt, haben den Fehler, daß sie die Entwicklung eines nur kurzen Zeitraums von wenigen Jahren umfassen, die zugleich in die Zeit wirtschaftlichen Niedergangs fallen. In dieser Zeit aber verringert sich der Anteil der kleinen Sparer. Demgegenüber wächst der Anteil der großen Einlagen, auch ohne daß hierzu Neueinlagen erforderlich wären, schon durch die hinzutretenden Zinsen.

Was die Höhe der durchschnittlichen Einlage der Angehörigen der Einzelberufe angeht, so konnten bei der Städtischen Sparkasse, bei den Kreditgenossenschaften und bei den Banken Beobachtungen angestellt werden. So zuverlässig nun die Ergebnisse bei der Städtischen Sparkasse sind, so wenig können die Angaben der Kreditgenossenschaften und der Banken über die Höhe der Berufseinlagen Anspruch auf Ge-

¹ Kritik des Sparkassenwesens deutscher Selbstverwaltungskörper. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906, S. 113.

nauigkeit machen. Denn deren Mitteilungen waren auf ihre Richtigkeit nicht zu prüfen, während die Städtische Sparkasse den Verfasser selbst Untersuchungen anstellen ließ. Abgesehen von der Feststellung der Tatsache, daß bei den Kreditgenossenschaften und Banken die Einzeleinlagen in beinahe allen Berufen der Einleger einen viel höheren Betrag als bei der Städtischen Sparkasse erreichen, soll auf weitere Erörterungen verzichtet werden.

Es belief sich das Durchschnittsguthaben der Sparbücher der

	Städtische Sparkasse	Kredit- genossenschaften	Banken
Dienstboten	auf 494 Mk.	497 Mk.	440 Mk.
Weiblichen Berufsangehörigen	„ 442 „	— „	— „
Tagelöhner	„ 650 „	890 „	1796 „
Gewerblichen Arbeiter . . .	„ 657 „	1514 „	884 „
Sonstigen Bediensteten . . .	„ 470 „	1361 „	1616 „
Handlungsgehilfen	„ 528 „	1234 „	763 „
Niederer und mittleren Beamten	„ 617 „	1895 „	1209 „
Privatleuten	„ 780 „	2011 „	4010 „
Selbständigen Gewerbetreibenden	„ 924 „	2505 „	2973 „
Selbständigen Kaufleuten . .	„ 539 „	3220 „	3508 „
Freien Berufsangehörigen . .	„ 604 „	2193 „	4329 „
Personen ohne Berufsangabe .	„ 790 „	603 „	5155 „

Den Kopfteil an den Gesamteinlagen der Städtischen Sparkasse mit 711 Mk. überschreiten demnach nur die Privatleute, die selbständigen Gewerbetreibenden und die Personen ohne Berufsangabe. Unter dem Gesamtdurchschnitt bewegen sich alle übrigen Berufe; die weiblichen Berufsangehörigen, sowie die männlichen sonstigen Bediensteten und die Dienstboten erreichen noch nicht einmal 500 Mk. So läßt sich auch ohne Berücksichtigung der (allerdings schwer zu prüfenden) Tatsache, daß mit der besseren wirtschaftlichen Stellung des Einlegers häufiger bei mehreren Spareinrichtungen Einlagen gemacht werden — denn nur der kleine Mann legt „alle Eier in einen Korb“ — der als selbstverständlich erscheinende Satz begründen: Die Sparkraft der Bevölkerung steigt mit der wachsenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Sparkraft äußert sich auch in der Einlagendauer. Es erhellt, daß nur derjenige, der wirtschaftlich kräftig genug ist, laufende Ausgaben zu bestreiten und außergewöhnliche Bedürfnisse zu befriedigen, ohne seine Ersparnisse verringern zu müssen, längere Zeit Einleger einer

Spareinrichtung sein kann. Ebenso ist klar, daß der wirtschaftlich Schwache, der außer seinem Sparkassenguthaben so gut wie ohne flüssiges Vermögen dasteht, viel öfter als der Reiche infolge Umzugs, Anschaffung größerer Wintervorräte und der Kleidung, infolge notwendiger Reisen und Arbeitslosigkeit, infolge Eheschließung, Geburt und Todesfall gezwungen wird, zur Bestreitung dieser Ausgaben seine Ersparnisse anzugreifen. Sein Sparbuch wird der Befriedigung notwendiger Bedürfnisse geopfert. Er kann sich also nur verhältnismäßig kurze Zeit eines Sparkassenguthabens erfreuen, er muß seine Spareinlage bald wieder zurückziehen und bald durch eine neue Einlage ein Sparbuch wieder erwerben. Der Wohlhabende dagegen wird lange Zeit Einleger sein können. Denn ihm fließen viele und reiche Quellen.

Diese Annahme findet in der Wirklichkeit volle Bestätigung. Bei der Untersuchung von über 100 bis 400 Sparbüchern der einzelnen

Berufe	ergab sich eine Einlagendauer von	
Weibliche Berufe	2 Jahren	0 Monaten
Handlungsgehilfen	2 "	2 "
Dienstboten	2 "	9 "
Gewerbliche Arbeiter	2 "	9 "
Sonstige Bedienstete	3 "	1 "
Tagelöhner	3 "	2 "
Kleine und mittlere Beamte	4 "	2 "
Privatleute	4 "	2 "
Vereine	4 "	4 "
Selbständige Gewerbetreibende	4 "	11 "
Freie Berufsangehörige	5 "	5 "
Selbständige Kaufleute	7 "	2 "
Personen ohne Berufsangabe	10 "	8 "

Da die durchschnittliche Einlagendauer 4 Jahre 9 Monate beträgt, überschreiten dieselbe nur die Personen ohne Berufsangabe, die selbständigen Kaufleute, die freien Berufsangehörigen und die selbständigen Gewerbetreibenden. Sogar die Vereine, Stiftungen usw. bleiben unter dem Durchschnitt. Weiter zurück stehen die Dienstboten, die gewerblichen Arbeiter, die Handlungsgehilfen und die weiblichen Berufsangehörigen; alle mit weniger als drei Jahren Einlagendauer. Noch größer ist die — wenn dieser Ausdruck beliebt — Kurzlebigkeit der Sparbücher bei den spartätigen Verkäuferinnen mit einer mittleren Einlagendauer von 1 Jahr 8 Monaten und bei den Kontoristinnen mit 1 Jahr

1 Monat. In diesen Kreisen werden in der Hauptsache rasche Ersparnisse gemacht, um sie ebenso rasch in irgendwelchen Anschaffungen aufgehen zu lassen. Unter den männlichen Einlegern sind es die Gummiarbeiter, die eine kürzeste mittlere Einlagendauer von 1 Jahr 7 Monate haben, eine Zeit, welche auf $8\frac{1}{2}$ Monate verringert wird, wenn bei der Berechnung die Hunderte von Sparbüchern berücksichtigt werden, welche die Firma Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik seit 1898 alljährlich als Geschenk den verdienten Arbeitern überreicht. Diese Geschenktsparbücher werden nur zum kleineren Teil ein Jahr alt. Die überwiegende Mehrheit läßt sich schon wenige Tage nach Ausgabe dieser Sparbücher den gesamten Betrag, auf den das Sparbuch lautet, auszahlen.

Mit derselben Einrichtung machte auch der Verein Chemischer Fabriken Mannheim gleich schlechte Erfahrungen. Seine daraufhin eingerichtete Arbeiterfabriksparkasse zeigt dagegen eine günstige Entwicklung.

Das Ergebnis der Untersuchung über die Einlagendauer der einzelnen Berufsangehörigen läßt sich in dem Satz ausdrücken: Die Einlagendauer wächst mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wenn hingegen ein Sparassentritiker wie Schachner — ohne Unterlagen — diese Tatsache leugnet und oft betont¹, daß „die kleinen Einleger das konservativste, die Kapitalisten dagegen ein viel unruhigeres Element“ seien, ja gewissermaßen auf dieser unbegründeten Annahme eine ganze Kritik aufbaut, so kann man sich darüber nicht genug wundern.

Neben der Höhe und der Dauer der Einlage ist für die einzelnen Berufe die jährliche Zulage bedeutend. Es ergab sich, daß die Einleger, deren Einlagen am 1. Januar 1907 noch bestanden, jährlich durchschnittlich der Ersteinlage zugelegt haben, nämlich:

Handlungsgehilfen	44 Mk.
Dienstboten	82 "
Unselbständige Schlosser	87 "
Eisenbahnarbeiter	87 "
Tagelöhner	107 "
Eisenarbeiter	107 "
Bauarbeiter	135 "
Verkäuferinnen	141 "
Schneiderinnen	174 "

¹ Vgl. z. B. Kritik des Sparassentwesens deutscher Selbstverwaltungskörper S. 118.

Derlei Untersuchungen konnten auf die Rücklagen der wirtschaftlich Abhängigen beschränkt werden, da die Selbständigen auch andere Einlegearten kennen und benützen.

Auffällig ist, daß die Verkäuferinnen und Schneiderinnen bei der bekannten kurzen Einlagendauer versuchen, durch angelegentliches Sparen in kurzer Zeit eine möglichst hohe Einlage zu erreichen. Ebenso erfreulich ist, daß die Bauarbeiter durch eine verhältnismäßig ansehnliche Rücklage für arbeitslose Zeiten zu sorgen trachten. Gering scheint dagegen die Rücklage der Dienstmädchen. Da bedarf es des Hinweises, daß die Ersparnisse viel größer erscheinen würden, könnte man die häufig zur Ernte- und anderer Zeit nach Hause gesandten Beträge in Rechnung ziehen. Wenn die Handlungsgehilfen keine größere Rücklage aufbringen können, so liegt dies größtenteils an der Befriedigung erhöhter Lebensansprüche, vielleicht auch an häufigem Stellen-, verbunden mit Ortswechsel, womit außerordentliche Ausgaben entstehen.

Ob die Sparguthaben tatsächlich Ersparnisse, d. h. zu künftigen Genuß erübrigte Einkommensteile sind, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich ist, daß eine große Zahl von Einlagen aus sonstigen Vermögensanfällen hervorgehen. Erbfälle, Zinsen, Geschenke usw. spielen eine große Rolle und geben häufig den Anstoß zur ersten Einlage.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß für die Vermehrung des Einlegerguthabens die Zinsgutschrift meist von größerer Bedeutung ist als die Zulagen.

Es betrug in den Jahren	Das Gesamtguthaben der Einleger Mk.	Deffen Vermehrung gegenüber dem Vorjahr Mk.	Die Zinsgutschrift und deren Anteil an der Vermehrung des Gesamtguthabens Mk.
1895	16 210 565	763 488	465 248 = 61 %
1896	16 539 606	329 041	452 623 = 137 %
1897	17 219 381	679 775	465 515 = 68 %
1898	17 863 739	644 358	486 030 = 76 %
1899	18 481 567	617 827	516 698 = 83 %
1900	19 431 300	949 733	582 846 = 61 %
1901	21 360 406	1 929 105	622 527 = 32 %
1902	21 946 820	586 414	625 904 = 106 %
1903	22 891 009	944 189	638 803 = 68 %
1904	24 006 381	1 115 372	671 511 = 61 %
1905	25 618 648	1 612 267	707 845 = 44 %
1906	26 893 186	1 274 538	751 587 = 57 %
1907	27 925 401	1 032 215	880 179 = 85 %

Demnach vermehrten sich die Einlagen bei der Städtischen Sparkasse innerhalb des Zeitraums 1895—1907 durchschnittlich zu beinahe drei Viertel aus der Zinsgutschrift. In den Jahren schleppenden Wirtschaftsganges 1896 und 1902 übersteigt sogar die Zinsgutschrift die Vermehrung. In diesen Jahren waren also die Rückzahlungen größer als die Einzahlungen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Vermehrung der Spareinlagen durch Zulagen sehr gering ist, ein ungünstiges Zeichen für das Wirtschaften der breiten Masse der Stadtbevölkerung.

Die in der Städtischen Sparkasse eingelegten Spargelder sind auf den Kopf der Mannheimer Einwohner berechnet, seit dem Jahre 1890 kaum größer geworden, trotz des bedeutend gestiegenen Einkommens. Die Kopfteile schwanken natürlicherweise, beeinflusst von der Wirtschaftslage. Die Jahre wirtschaftlicher Blüte 1890 und 1900 zeigen geringere Kopfteile als die folgenden Jahre schleppenden Wirtschaftsganges: Der Hochstand der Konjunktur zieht große Kapitalien zu gewinnbringenderer Anlage aus der Sparkasse und läßt die Kopfteile sinken. Die Kopfteile steigen, wenn bei Schwächung des Wirtschaftslebens große Kapitalien keine bessere Anlage als bei der Sparkasse finden können und ihr zufließen.

Jahr	Stadt Mannheim			Großherzogtum Baden		
	Bevölkerung	Einlagen bei der Städtischen Sparkasse Mt.	Guthaben auf den Kopf der Bevölkerung Mt.	Bevölkerung	Einlagen, bei den mit Gemeindebürgerschaft vereinigten Sparkassen Mt.	Guthaben auf den Kopf der Bevölkerung Mt.
1890	79 058	12 283 829	155,5	1 657 867	244 631 393	147,5
1895	91 119	16 210 565	178,1	1 725 464	333 615 030	193,4
1900	140 689	19 431 300	138,8	1 867 944	425 744 860	227,9
1901	146 500	21 360 406	146,3	1 895 494	462 263 192	244,6
1902	145 181	21 946 820	151,3	1 923 450	497 102 238	261,6
1903	150 425	22 891 009	152,6	1 951 818	531 369 869	272,5
1904	157 265	24 006 381	152,9	1 980 604	555 960 558	280,8
1905	164 177	25 618 648	150,1	2 010 728	592 972 155	296,4
1906	170 462	26 893 186	158,2	2 027 854	—	—

Nach einer ähnlichen Einwirkung der Konjunktur sucht man in der Bewegung der Einlagen sämtlicher Sparkassen des Großherzogtums Baden vergebens. Seit dem Jahre 1890 hat sich der Kopfteil der Bevölkerung Badens an den gesamten Spareinlagen, fortgesetzt steigend, mehr als verdoppelt.

Zur Erkennung der Spartätigkeit dürfte auch die Häufigkeit der jährlichen Zulagen und die damit in Wechselwirkung stehende Höhe der durchschnittlichen Einzeleinlage geeignet sein. Der Ge-

samtdurchschnitt schwankt von 1895—1906 zwischen 1,6 und 1,8 der Anzahl der jährlichen Einlagen und 127 und 141 Mk. der Höhe der jährlichen Einlage.

Bei den einzelnen Berufen betrug:	Die Anzahl der jährlichen Einlagen	Die durchschnitt- liche Einlage
Schuhmacher	1,2	170 Mk.
Private Witwen	1,5	158 "
Dienstboten	1,7	67 "
Bauarbeiter	1,7	125 "
Eisenarbeiter	1,9	84 "
Gärtner	1,9	241 "
Unselbständige Schlosser	2,1	90 "
Handlungsgehilfen	2,1	79 "
Wirte	3,1	122 "
Schneiderinnen	3,2	84 "
Verkäuferinnen	4,1	48 "

Diese Beispiele ließen sich vermehren. Es geht aber auch schon aus diesen Zahlen hervor, daß häufigere Einleger meist kleinere und seltenere Einleger meist höhere Beträge zur Sparkasse bringen.

Im übrigen kann festgestellt werden, daß der Gang zur Sparkasse viel zu selten gemacht wird. Monatliche oder gar häufigere Einlagen gehören zu den Seltenheiten. Eine Besserung in dieser Beziehung versprechen die Haussparkassen. In Zukunft wird sich bei gehöriger Verbreitung dieser Heimsparbüchsen die Zahl der Einlagen und Zulagen wohl erhöhen und zugleich sich die Höhe der Einzeleinlage erniedrigen, aber die Gesamteinlage wird voraussichtlich stärker als bisher zunehmen.

Weiterhin ist es interessant, die Verteilung der Einlagen auf die einzelnen Monate zu beobachten. Die Bewegung der Einlagen zeigt gleich den Rückzahlungen vier Höcker: Die Sparkassengeschäfte häufen sich in den Quartalsmonaten Januar, April, Juni und Oktober. Zugleich findet aber infolge größerer Belastung einzelner Monate durch Rückzahlungen eine Verschiebung der monatlichen Einlagenvermehrung (vgl. Schaubild I) statt, so daß die Linie sich wiederholt aber nicht regelmäßig krümmt. Im Frühjahr und im Herbst ist die Einlagenvermehrung sehr gering, während sie im Sommer und besonders im Winter sehr beträchtlich ist.

Wie stark einzelne Berufe hiervon abweichen, zeigen die anderen Schaubilder II. Die besten Monate der Dienstboten sind die Quartalsmonate. Die Handlungsgehilfen sind im Januar und Frühjahr in der

Schaubild I.

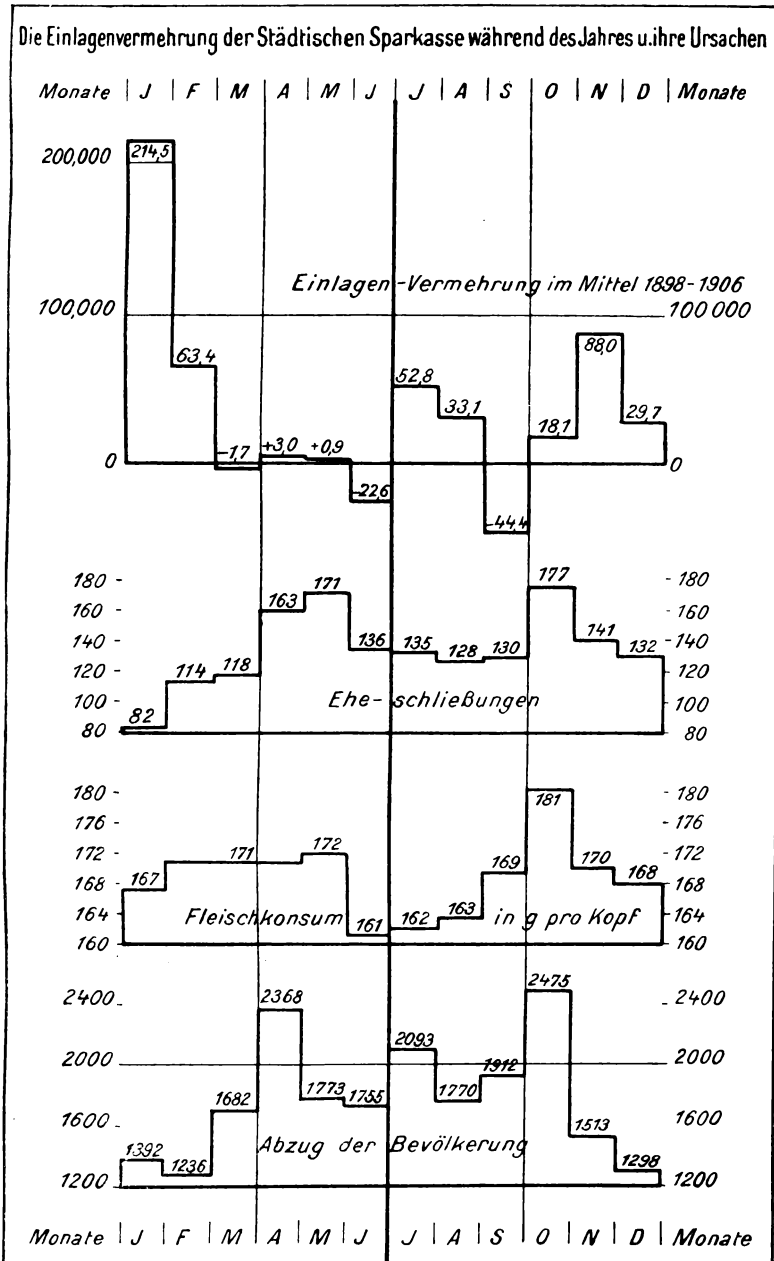
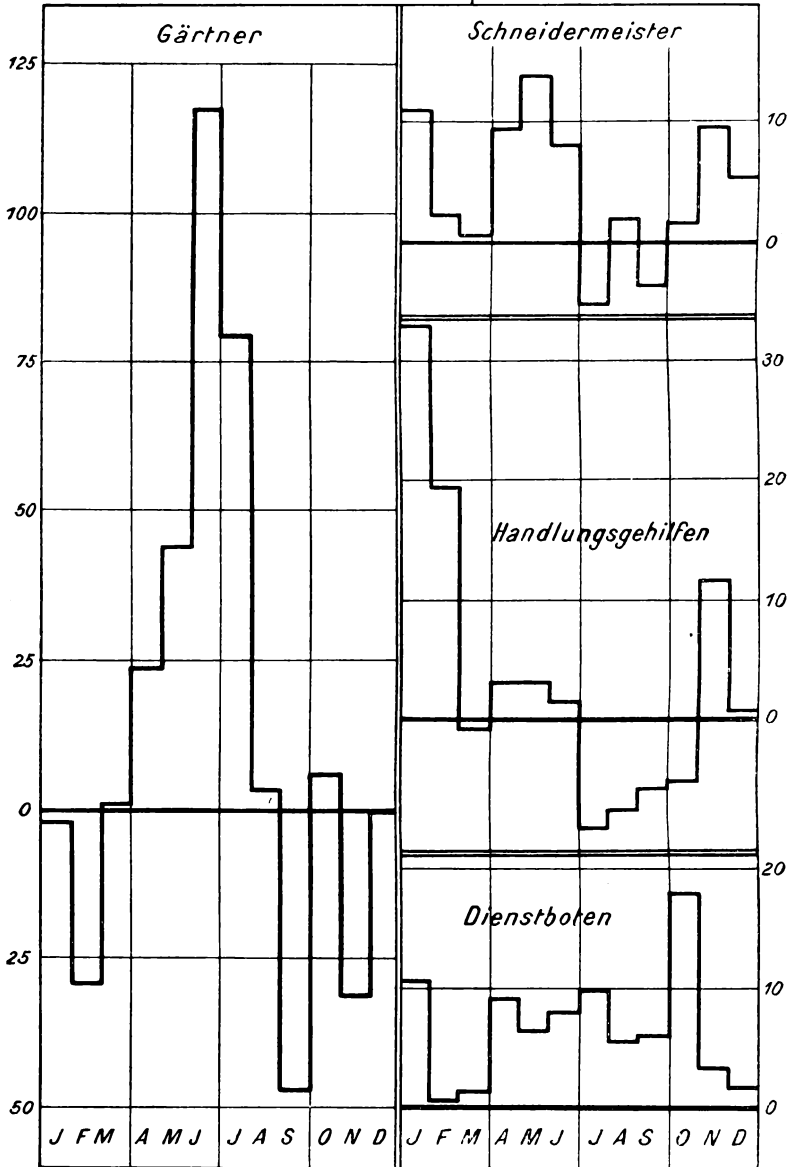


Schaubild II.

Monatsmittel der Einlagen von Berufsangehörigen bei der Städtischen Sparkasse



Lage, Zuschüsse in Gestalt von Weihnachts- und Abschlußgeschenken auf die Sparkasse zu bringen. Die dem Geschäft günstige Jahreszeit prägt sich deutlich auch in der Einlagenverteilung der Gärtner und Schneider aus. Die Gärtner machen in der Hauptsache ihre Einlagen in den Monaten April bis Juli, während die Schneider einmal im Frühjahr und dann im Herbst bis in den Winter hinein ihre Zeit haben. Über die Art und Weise des Sparens der Landwirte läßt sich nach den Einlagen an der Städtischen Sparkasse kein Urteil gewinnen. Denn die Landwirte in den in kurzer Zeit reich gewordenen Vorstädten bringen nur einen Teil ihrer verfügbaren Gelder auf die Sparkasse. Nicht selten beleihen sie Grundstücke und beteiligen sich auch an industriellen Unternehmungen.

Zu den Kreisen, welche sparen, ohne Einleger von Spareinrichtungen zu sein, sind auch die den verschiedensten Berufen Angehörigen zuzuzählen, welche ihre Ersparnisse wirtschaftlicher anzulegen glauben, indem sie z. B. sich ein Häuschen erwerben, Gartenbau treiben, nicht selten Schweine halten und dergleichen mehr. Bei jungen Leuten ist besonders der Fall häufig, daß sie ihre Ersparnisse an ihre Eltern zu deren Unterstützung oder wenigstens zu deren Verfügung gehen lassen.

V. Die Verwendung der Ersparnisse.

Bei der Ergründung des Sparzwecks der breiten Masse ging man von folgender Erwägung aus. Unzweifelhaft werden Rückzahlungen in der Zeit gefordert, wo größere Ausgaben zu machen sind. Ebenso wenig ist zu leugnen, daß bestimmte Lebensbedürfnisse zu bestimmten Zeiten wiederkehren und befriedigt werden. Es darf also von der Zeit der Rückzahlungen auf ihre Verwendung geschlossen werden. Da aber Rückzahlungen von Spargeldern aus demselben Grunde gefordert wie geringe Einlagen gemacht werden, so lassen sich aus der zeitweisen größeren oder geringeren Vermehrung der Einlagen auf die Verwendung der Spargelder Schlüsse ziehen.

Die durchschnittliche Einlagenvermehrung der Städtischen Sparkasse, wie sie nach den Ausweisen der letzten zehn Jahre ermittelt worden ist, zeigt nach Schaubild I eine eigentümliche Linie. Über alle anderen Monate erhebt sich der Januar mit einer mittleren Einlagenvermehrung von über 200 000 Mk. Jäh fällt die Einlagenkurve. Der Februar zeigt noch einen Einlagenüberschuß von 63 000 Mk. Vom März bis zum Juni bewegt sich die Linie um den Nullpunkt, um sich im Juli und August wieder zu ansehnlicher Höhe von 52 000 und 33 000 Mk. zu

heben. Der September erleidet einen Ausfall mit über 44 000 Mk. Im Oktober erholt sich die Einlagenvermehrung auf 18 000 Mk., erreicht im November mit 88 000 Mk. die zweite Spitze neben dem Januar und sinkt, wiederum erheblich, im Dezember auf 30 000 Mk.

Die naheliegende Annahme, es wirke der Abzug der Bevölkerung auf die Gestaltung der Einlagenvermehrungskurve ein, derart, daß ein großer Abzug wie in den Monaten April, Juli und Oktober nur eine geringe Einlagenvermehrung zulasse, ist nicht durchaus zutreffend. Vielmehr weist trotz bedeutenderen Abzugs der Juli einen größeren Einlagenüberschuß auf als die anderen Sommermonate.

	Einlagenvermehrung in 1000 Mk.		Mittlerer Abzug der Bevölke- rung ¹	Mittel der Ehe- schließungen ¹	Mittl. täglich Fleischkonsum auf den Kopf der Bevölke- rung in g ¹
	Im Mittel der Jahre 1898—1906	Im Jahre 1907			
Januar	214,5	357,6	1 392	82	167
Februar	63,4	193,2	1 236	114	171
März	— 1,7	15,9	1 682	118	171
April	3,0	— 90,4	2 368	163	171
Mai	0,9	— 155,8	1 773	171	172
Juni	— 22,6	— 4,2	1 755	136	160
Juli	52,8	2,1	2 093	135	162
August	33,1	52,4	1 770	128	163
September	— 44,4	— 128,9	1 912	130	169
Oktober	18,1	— 134,8	2 475	177	181
November	88,0	36,5	1 513	141	170
Dezember	29,7	— 0,7	1 295	132	168

Zimmerhin läßt sich darnach annehmen, daß der Abzug der Bevölkerung auf die Einlagenvermehrung einen gewissen Einfluß hat.

Daß auch der im Frühjahr und Herbst häufige Umzug sicherlich einen großen Teil der Ersparnisse verschlingt, kann wohl kaum bestritten werden. Unverkennbar ist aber schon bei flüchtigem Blick der Einfluß der Häufigkeit der Eheschließungen. Wenig Eheschließungen gestatten hohe Einlagen — Januar, Februar und Juli — und zahlreiche Eheschließungen hindern größere Einlagen — April, Mai und Oktober.

Daneben spielen erklärlicherweise Geburten und Sterbefälle eine bedeutende Rolle. Wie einschneidend solche Ereignisse auf den Haushalt des kleinen Mannes wirken, geht daraus hervor, daß sich unter den Arbeitern und Angestellten von Fabriken und sonstigen Unternehmungen

¹ Nach den Monatsberichten des Statistischen Amtes in Mannheim.

viele Vereine mit gegenseitiger Versicherung auf den Todesfall gegründet haben.

Dazu kommen Ausgaben für die Winterbergnügungen und Sommerausflüge.

Noch schwerer lasten die Ausgaben für die tägliche Nahrung auf der ganzen Bevölkerung. Als Maßstab der mehr oder minder großen Ausgaben für Lebensmittel erscheint die Größe des Fleischverbrauchs geeignet. Stärkerer Fleischverbrauch kürzt die Einlagen — Februar bis einschließlich Mai und Oktober — mäßiger oder geringerer Fleischverbrauch läßt höhere Erübrigungen zu. Bestätigt wird diese Ansicht durch folgende Tatsache: Die Wintervorräte gehen mit dem beginnenden Frühling zur Neige; das Leben wird teurer, bis der Gemüsemarkt, im Sommer wieder reichlicher versorgt, billigeren Einkauf ermöglicht. Ein nicht zu unterschätzender Einfluß auf die Einlagenvermehrung geht auch von der Beschaffung der Kleidung aus. Wie aus dem oben aufgestellten Schaubild erhellt sind die Schneider gerade in den Frühlingsmonaten April, Mai, Juni und dann im November bis Januar am ehesten in der Lage, größere Einlagen zu machen. Schneiderrechnungen schmälern aber die Ersparnisse der breiten Masse.

So läßt sich die Frage, welche Verwendung die abgehobenen Spargelder finden, im großen ganzen dahin beantworten. Es sind sowohl die alltäglich wiederkehrenden Lebensbedürfnisse, als auch die in längeren Zeiträumen auftretenden Bedürfnisse, wie Kleiderbedarf und Bedarf an Wintervorräten, welche Befriedigung fordern. Dazu kommen die wichtigsten Ereignisse des menschlichen Lebens, Geburt, Eheschließung und Tod, welche viele Ersparnisse verzehren.

Schließlich zeigt die Zusammenstellung auf Seite 522 eine von der Regel stark abweichende Einlagenvermehrung im Jahre 1907, deren große Ausfälle im April, Mai, September und Oktober, der während des Sommerhalbjahrs stattgehabten Jubiläumsausstellung zuzuschreiben sind.

Bestimmte Sparzwecke verfolgen, wie aus ihren Satzungen ersichtlich ist, die Vereine. Meist stellen sie sich die Aufgabe, zur Weihnachtsfreude, zur leichteren Beschaffung der Wintervorräte, zum Ankauf von Prämienstaatslosen und zu ähnlichen Zwecken Spargelder zu sammeln.

VI. Die Anlagen der Spargelder.

Wenn die breite Masse der Bevölkerung ihre Ersparnisse zur Sparsaffe bringt, so tut sie es vor allem im Vertrauen auf die Wahrung

der Sicherheit und der Möglichkeit, jederzeitiger Flüssigmachung des Guthabens.

Diese Gesichtspunkte hält das badische Sparcassengesetz vom 9. April 1880 grundsätzlich fest, wenn in § 14 zugelassen werden Anlagungen in

1. Darlehen gegen bedingenes erstes Unterpfand in Liegenschaften, welches in der Regel das Darlehen doppelt decken soll. Nur ausnahmsweise kann die Beleihungsgrenze erweitert werden¹.
2. Verzinslichen Partialobligationen oder anderen Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder von Bundesstaaten.
3. Verzinslichen Partialobligationen oder anderen Schuldverschreibungen inländischer Kreise, Gemeinden, mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparcassen oder öffentlicher Genossenschaften. Besondere staatliche Genehmigung ist erforderlich zur Anlegung in Partialobligationen oder anderen Schuldverschreibungen derjenigen Gemeinde, welche allein oder mit anderen Gemeinden die Sparcasse verbürgt.
4. Liegenschaftskauffchillingen, welche vollständig durch Vorzugsrecht des Verkäufers und, solange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch gute Bürg- und Selbstschuldnerschaft gedeckt sind. Die Liegenschaft, auf welcher das Vorzugsrecht haftet, darf nicht schon bei der Kapitalanlage das Unterpfand für eine neue anderweitige Forderung der Sparcasse oder der mit ihr verbundenen Anstalt bilden. Amortisationsdarlehen sind möglich.
5. Darlehen gegen faustpfändliche Sicherung an solchen Forderungen, in welchen satzungsgemäß das Vermögen der Sparcasse auch unmittelbar angelegt werden darf.
6. Darlehen an Private auf Schuldschein unter Sicherung durch mindestens zwei gute Bürgen und Selbstschuldner und nur auf bestimmte, keinesfalls drei Jahre übersteigende Zeit und keinesfalls mehr als ein Viertel der Gesamtsumme der Aktivausstände der Sparcasse. Die Satzungen haben hierüber Näheres zu bestimmen. Ausnahmsweise können auch andre Kapitalanlagen und laufende Rechnungen mit einmaliger oder jeweiliger staatlicher Genehmigung begründet werden. Für mit Leihhäusern verbundenen Sparcassen können auch weitere Arten von Kapitalanlagen in den Satzungen zugelassen werden.

¹ Die Mannheimer Sparcasse kann nach Genehmigung der Regierung Grundstücke bis zu 60% ihres Wertes beleihen.

Von diesen gesetzlich möglichen Anlagearten hat die Städtische Sparkasse alle außer der in „Darlehen an Private auf Schuldschein“ in ihrer Satzung angenommen und zum Zwecke steter Flüssighaltung ihrerseits hinzugefügt, daß „mindestens ein Viertel des Gesamtbetrages der Einlagen zu Anlagen in Partialobligationen der unter Ziffer 2 oben bezeichneten Art zu verwenden ist.“

Diese Bestimmung ist bis heute getreulich gehalten. Die Anlage in Staatspapieren betrug Ende 1906 7436057 Mk. nach dem Inventurwert, das sind bei einem Gesamteinlegerguthaben von 26 893 186 Mk. 27,6%. Wiederholt hat die Anlage in Wertpapieren die in Grundstückswerten übertroffen; so betrug der Besitz an Staatspapieren 1893, als man noch keine Überschufwirtschaft in dem Umfange wie in den letzten Jahren trieb, 8 319 396 Mk. Das sind bei 14 880 743 Mk. Gesamtguthaben also 55,8%.

Zur möglichsten Verringerung der Gefahr von Kursverlusten hat die Verwaltung innerhalb der gegebenen Grenzen eine vielseitige Auswahl getroffen. Wir finden Deutsche Reichsanleihen, Badische Prämienanleihen von 1867, Badische Eisenbahnanleihen, Preussische Konsols, Württembergische Staatsanleihen, Preussische Staatschahscheine, Deutsche Reichschahscheine, Hamburger Staatsanleihen und Bremer Staatsanleihen. Alle Werte sind zu 3 1/2% verzinslich außer den 3%igen neueren Deutschen Reichsanleihen und den 4%igen alten Badischen Prämienanleihen von 1867. Mit 3,6 Millionen Nennwert, also beinahe der Hälfte aller Wertpapiere, sind die Preussischen Konsols vertreten. Es folgen an zweiter Stelle die königlich Württembergischen Staatsanleihen im Nennbetrage von 1,6 Millionen, die Deutschen Reichsanleihen mit 969 000 Mk., dann die Badischen Staatspapiere in der Summe von 966 000 Mk. Die übrige Anlage verteilt sich auf die anderen genannten Papiere.

Von der Anlageart der Ziffer 3, verzinsliche Partialobligationen inländischer Kreise, Gemeinden, mit Gemeindebürgerschaft versehener Sparkassen oder öffentlicher Genossenschaften, macht die Städtische Sparkasse beschränkten Gebrauch. Nur 943 965 Mk. sind auf diese Weise untergebracht. Die Stadtgemeinde Mannheim kommt dabei mit 365 000 Mk. — dem Nennwert nach — 3 1/2%igen Mannheimer Partialobligationen von 1895 und mit 135 000 Mk. Hoftheater-Neubauaktien zu 3 1/2% in Rechnung.

Anlagen in Liegenschaftskaufschillingen sind seit 1903 aufgegeben. An Darlehen gegen faustpfändliche Sicherheit hat die

Städtische Sparkasse bloß 80 000 Mk. ausgegeben. Von Darlehen an Private auf Schuldschein nahm die Verwaltung bisher zwar Abstand, doch ist in Aussicht genommen, in Zukunft einen allmählich steigenden Betrag in Prima Bankwechseln anzulegen. Daneben soll der Bestand an Wertpapieren in der jetzigen Größe belassen werden.

Man hat auch nach der weiteren Möglichkeit der Anlage in laufender Rechnung gegriffen und unterhält solche mit der Badischen Bank, vier weiteren, darunter drei auswärtigen Banken, mit dem städtischen Leihhaus und dem Großherzoglichen Institut, einer Bildungsanstalt für höhere Töchter. Der in laufender Rechnung und in noch anderen Kapitalanlagen arbeitende Gesamtbetrag bezifferte sich Anfang 1907 auf 1 297 077 Mk.

Bei der Badischen Bank kann die Städtische Sparkasse ihre Barbestände bis zum Betrage von einer Million vorübergehend anlegen. Dafür werden $1\frac{1}{2}\%$ Zinsen unter dem jeweiligen Reichsbankdiskont vergütet. Anfang 1907 belief sich das dortige Guthaben auf 119 166 Mk. im Monatsdurchschnitt 385 393 Mk. gegenüber dem Vorjahr mit 410 460 Mk. Der Rückgang des Barbestandes läßt die erhöhte Inanspruchnahme der Sparkassendarlehen im Jahre 1906 erkennen. Die mit vier weiteren Banken bestehenden laufenden Rechnungen arbeiten mit nur geringen Beträgen und dienen in der Hauptsache dem Verkehr mit Wertpapieren. In laufender Rechnung entnimmt das Städtische Leihamt die zu seinem Betriebe erforderlichen Barmittel und vergütet dafür 4% . Anfang 1907 betrug seine Schuld 50 955 Mk. Geringer sind die Umsätze mit dem Großherzoglichen Institut.

Zu erwähnen ist noch als außergewöhnliches Darlehen ein solches an die „Gesellschaft zur Veranstaltung einer Jubiläumsausstellung im Jahre 1907“ in der Höhe von 500 000 Mk. zu einem Zinsfuß, der sich jeweils 1% unter dem Reichsbankdiskont bewegt.

Bedeutender als die bisher gebildeten Anlagen sind die der Beleihung von Grundstücken. Alle Beleihungsverträge werden fünfjährig abgeschlossen. (Eigentümlich, daß in ungefähr derselben Zeit eine neue Sparergeneration entsteht.)

Über die Nachprüfung der Darlehenssicherheit sagt der Verwaltungsbericht 1906 der Städtischen Sparkasse: „Vor Ablauf der einzelnen Vertragsperioden wird die Frage der noch vorhandenen absoluten Sicherheit des Darlehens eingehenden Erwägungen unterzogen.“ Daher ergibt sich selten die Notwendigkeit des Zwangsversteigerungsverfahrens durch die Sparkasse. Das ist, wie sich die Verwaltung mit Recht rühmt, „ein

Beweis für die Solidität ihrer Anlage. Sie hat bei ihrem respektablen Betrag an Hypothekenausständen mit zurzeit etwa 20 Millionen noch nie einen Verlust erlitten.“

Genau sind es 19 299 849 Mk. = 71,7 % der Gesamteinlagen, welche die Städtische Sparkasse in Grundstücken festgelegt hat. Davon sind auswärts in 18 Beleihungen 598 317 Mk. = 3,1 % in Grund- und Hausbesitz angelegt und zwar im nahen Heidelberg 311 460 Mk. Der geringe Bestand auswärtiger Anlagen macht ersichtlich, wie wenig der Sparkassenkommission an solchen Beleihungen gelegen ist. Man sucht vielmehr, alle verfügbaren Barbestände der örtlichen Verwendung zukommen zu lassen.

Die Untersuchung der Frage, welchen Kreisen der Bevölkerung die Verwendung der Spargelder zugute kommt, ergibt, daß es nur Besitzer von Grundstücken sind. Darlehen werden nicht genommen von Dienstboten, von weiblichen Berufsangehörigen, vom Krankenpflegepersonal und von den Militärpersonen. Das sind Einleger, deren Guthaben zusammen etwa 2,2 Millionen¹ betragen dürfte. Diese Kreise besitzen gewöhnlich keine Grundstücke.

Unter Grundbesitzern, allerdings wohl größtenteils unter solchen von denen Friedrich Carl Freudenberg in seiner Schrift „Verschuldung und Mietzins in Mannheim“ sagt, daß „30 % der Hausbesitzer bloße Verwalter für die Hypothetengläubiger sind,“ finden sich dagegen manche Tagelöhner, gewerbliche Arbeiter, sonstige männliche Bedienstete, niedere Beamten und Handlungsgehilfen. Ihr Kreditbedürfnis ist schwach, sie schuldeten Anfang 1907 rund 1 063 500 Mk. = 5,5 % des Gesamtbetrags der Grundbeleihungen der Städtischen Sparkasse. Demgegenüber dürften die Einlagen dieser Kreise auf rund 10,4 Millionen zu veranschlagen sein, eine Summe, welche fast das Zehnjache ihrer Schulden bei der Sparkasse ausmacht. Auf die wirtschaftlich Selbständigen entfallen rund 18 236 400 Mk. = 67,8 % der Gesamteinlagen. Doch ist es in diesem Falle nicht „der kleine Unternehmer, der, wie Schachner in dem schon wiederholt angezogenen Werk schreibt, mit $\frac{1}{5}$ an den bayerischen Kassen teilnahm und allein den Vorteil aus den Aktiengeschäften der Sparkasse erhält.“ Vielmehr sind es in Mannheim als einem Großhandels- und Großindustriepflege die Großkaufleute, Fabrikanten und Bauunternehmer, welche die Sparkasse ihren Zwecken dienstbar zu machen verstehen. Bei einer Einlage von schätzungsweise höchstens 1,1 Million ziehen diese

¹ Geschätzt.

Großunternehmer etwa 7,8 Millionen, also gerade das Siebenfache ihrer Einlagen zur Stärkung ihrer Unternehmungen auf dem Wege der Beleihung von Grund- und Hausbesitz aus der Sparkasse. Die Kleinunternehmer, die Kreise, welche der Verfasser unter selbständigen Gewerbetreibenden zusammenfaßt, dürften bei einem ungefähren Guthaben von 4 1/2 Millionen etwa ebensoviel schulden.

So trifft also, mindestens was Mannheimer Verhältnisse betrifft, die Behauptung Schachners — der übrigens bald dem kleinen Unternehmer die Sparkasse als Kreditquelle vergönnt, bald Kapitalmangel des Handels und Gewerbes fürchtet — nicht zu, die da heißt¹:

„Daß dem übrigen Geldmarkt, daß Handel, Industrie und Gewerbe durch Aufnahme großer Kapitalien bei den Sparkassen erwünschtes Kapital entzogen wird, und ein nicht zu unterschätzender ungünstiger Einfluß auf alle jene Gebiete resultiert, denen sich das Sparkassentapital nach Gesetz oder Verordnung nicht zuwenden darf, diesen Gesichtspunkt darf man gleichfalls nicht unterschätzen.“

Auch das Sparkassentapital findet die Wege zu der am meisten befruchtenden Anlage.

Guthaben und Schulden der Vereine, Gesellschaften usw. dürften sich des Verfassers Schätzung nach ungefähr decken. Deren Hypothekendarlehen kommen meist gemeinnützigen und gesellschaftlichen Zwecken zugute. Beliehen sind unter anderem die Herberge zur Heimat, die Grundstücke des Diakonissenvereins, der Niederbronner Krankenschwestern, der Lungenheilstätte Stammberg, des Wöchnerinnenasyls, weiterhin Grundstücke religiöser, berufsmäßiger und gesellschaftlicher Vereinigungen. Auch für 12 Gebäude, welche vom Spar- und Bauverein auf einem von der Stadtgemeinde in Erbbaurecht überlassenen Grundstück hergestellt wurden, gab die Sparkasse ein größeres Darlehen².

Unter den Beleihungen in Grund- und Hausbesitz befinden sich keine Amortisationshypotheken; denn diese sind in einer Großstadt nicht beliebt. In dieser Hinsicht bemerkte Dr. Fel. Hecht in einer Denkschrift zur fünf- und zwanzigjährigen Feier des Bestehens der Rheinischen Hypothekensbank in Mannheim: „Man kann der Abneigung gegen Annuitätendarlehen zum mindesten in größeren Städten eine gewisse Berechtigung nicht ab-

¹ Seite 121 seiner schon genannten Schrift.

² Einen weiteren Einfluß der Stadtgemeinde in der Beleihung von Grundstücken erkennt man daran, daß aus Rücksicht auf die Befriedelung der Mannheimer neuen Hafenanlagen diese Grundstücke bei der Beleihung seitens der Städtischen Sparkasse begünstigt wurden.

sprechen. Das moderne städtische Wohnhaus in unseren größeren Städten trägt einen anderen Charakter als das ländliche Besitztum. Es ist leider mehr oder minder ein Handelsobjekt geworden. Der Eigentümer eines städtischen Wohnhauses mit Läden und Werkstätten kann für ein solches Haus kein Affektionsinteresse empfinden. Der Sparfmann des städtischen Hauseigentümers kann in anderer Weise sich betätigen als in der allmählichen Tilgung einer Hypothekenschuld. Für disponible Mittel ist im Gewerbebetrieb reichliche Verwendung und die Veräußerlichkeit eines Hauses wird durch eine möglichst hohe erste Hypothek gesteigert.“ Damit, glaubt Fr. C. Freudenberg, ist die hohe Verschuldungszahl von fast 90% der überbauten Grundstücke zu erklären. Daß auch reiche Leute auf ihren Häusern Hypotheken haben, führt dieser Schriftsteller mit Dr. Fel. Hecht neben dem Interesse eines möglich hohen Zinsgewinnes in anderen Anlagen auf die Tatsache zurück, daß ein Haus, auf dem eine vorteilhafte erste Hypothek ruht, verkäuflicher ist als ein unbelastetes, und zwar deshalb, „weil der Käufer gerne eine solche Hypothek übernimmt und die Kosten einer neuen spart.“

Wenn die Angabe Freudenbergs, daß am Anfang 1903 20 163 000 Mark von Sparkassen — Pseudosparkassen abgerechnet — in Mannheim und zwar alles in ersten Hypotheken angelegt war, richtig ist, so hätte damals die Mannheimer Städtische Sparkasse sich daran mit 15 223 000 = 75,5% sämtlicher Mannheimer Grundstücksbeleihungen seitens Sparkassen, beteiligt.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so ist hinsichtlich der Anlagen der Städtischen Sparkasse zu sagen: Für die Gewähr der Möglichkeit jederzeitiger Flüssigmachung der Einlagen in gewöhnlichen Zeiten erscheinen uns 27% in Wertpapieren genügend. Die in Hypotheken angelegten Gelder sind auch nicht so schwer flüssig zu machen, weil bei einer Vertragsdauer von fünf Jahren jedes Jahr mehrere Millionen fällig sind und diese Hypotheken nicht notwendigerweise erneuert zu werden brauchen. Trotzdem ist im Interesse der Einleger eine stetig wachsende Anlage von Spargeldern in Prima Bankwechseln wünschenswert, denn im Falle einer Krise lassen sich solche Papiere am raschesten und am ehesten ohne Verlust für die Sparkasse einlösen.

Die sich in bestimmten Zeiten wiederholende Nachprüfung des Wertes des Unterpfandes sichert die gesunde Anlage in Grundstücken. Der Kredit kommt zum größten Teil den wirtschaftlich Selbständigen zu. Daß es, wie Schachner vermuten läßt, bedauerlich ist, daß man dem Arbeiter nicht mehr die Sparkasse als Kreditquelle eröffnet, bestreitet der

Verfasser. Produktivkredit kommt bei der abhängigen Klasse nicht in Frage und daß Konsumtivkredit wenig beansprucht wird, ist nicht dauerlich sondern erfreulich.

Eigentlich drängt nur der Besitztcredit den Arbeiter zur Kreditquelle. Das läßt sich nicht leugnen, auch wenn die Kreditgenossenschaften, besonders die ländlichen, sich häufig bestimmen lassen, dem Arbeiter Personalkredit einzuräumen.

An der Anlage der Kreditgenossenschaften, wo mangels zuverlässiger Angaben seitens dieser Kreditanstalten zwischen Personal- und Realkredit nicht unterschieden werden konnte, nehmen die wirtschaftlich Unselbständigen, die Tagelöhner, die gewerblichen Arbeiter, die sonstigen männlichen Bediensteten, die niederen Beamten und die Handlungsgehilfen an den Gesamtaktivausständen in der Höhe von 4 179 000 Mk. mit 893 500 Mk. = 21 % teil. Dieser Anteil ist verhältnismäßig viermal so groß wie bei der Städtischen Sparkasse. Auch treten die selbständigen Gewerbetreibenden mit rund 1 418 000 Mk., also mit einem Drittel der gesamten Anlagen hervor, während sie bei der Städtischen Sparkasse nicht ganz ein Viertel der gesamten Anlagen im Kredit beanspruchen. Dagegen ist der Anteil der Kaufleute, Fabrikanten und Bauunternehmer mit etwa 700 000 Mk. an den Beleihungen der Kreditgenossenschaften gering. Von den übrigen Anlagen im Betrage von rund 803 000 Mk. fielen 460 000 Mk., das sind bei einem Gesamtbetrage der Anlagen der vier untersuchten Genossenschaften in der Höhe von 4 982 000 Mk. 9 %, auf Wertpapiere; etwa 3 % waren in laufender Rechnung ausgeliehen. Auswärtige Kapitalanlagen sind auch hier nur in ganz beschränktem Maße vorhanden.

Die Anlage der Gewerbebank geht wie auch bei den anderen Banken in bankmäßigen Geschäften wie Diskont-, Wechsel- und Lombardkredit auf.

Der Konsumverein und der Spar- und Bauverein verwenden die Spargelder ihrer Mitglieder 95 506 Mk. bzw. 98 169 Mk. in eigenen Unternehmungen.

Im Betrieb der Fabriken finden die 124 000 Mk. Spargelder der Langschen Fabrikasse und 26 000 Mk. der Zellstoffabrik Waldhof Anlage, während der Verein Chemischer Fabriken das Guthaben seiner Arbeiter mit 12 000 Mk. zum größten Teil in Wertpapieren angelegt hat.

Die meisten katholischen Sparanstalten ziehen vor, ihre Sparkapitalien in der Spargesellschaft des Katholischen Arbeitervereins zu

jammeln. Von den 621 797 Mk. Vermögen Anfang 1907 sind 481 300 Mk. = 77,6 % in Hypotheken angelegt, von denen sich etwa 180 000 Mk. in den Händen wirtschaftlich Selbständiger und 188 000 Mk. in denen wirtschaftlich Abhängiger befinden. Für etwa 30 500 Mk. waren Wertpapiere erworben. Der Männerverein Zentrum im Vorort Neckarau hatte Anfang 1907 77 000 Mk. in Hypotheken, 20 000 Mk. in Schuldscheinen und einen geringeren Betrag in Wertpapieren angelegt.

Die anderen Sparvereine verzichteten beinahe durchaus auf Eigenanlagen und stellen ihre Spargelder der Städtischen Sparkasse zur Verfügung. Eine Ausnahme neben wenigen anderen macht der Lehrersparverein, der seine Mitgliederbeiträge hauptsächlich in auswärtigen, nahen Sparkassen, zum kleineren Teil in Wertpapieren unterbringt.

Etwa 65 000 Mk. dürften von Sparvereinen in Prämienanlehenspapieren angelegt sein.

VII. Der Zinsfuß.

Die Einlagen der Städtischen Sparkasse wurden vom Jahre 1822 bis 1829 — von 5 zu 5 fl. — mit 4 % verzinst. Drei Prozent vergütete man von diesem Zeitpunkt an bis 1863, 1865 ging man auf 3½ % und im Jahre 1875 wieder auf 4 %. Im Jahre 1882 führte man einen nach der Größe der Einlagen abgestuften Zinsfuß ein, schied die Guthaben in zwei Zinsklassen und begünstigte im Zinsgenuß die Einlagen bis 1000 Mk. Die niedrigeren Beträge wurden von 1882 bis 1886 mit 4 %, von da an bis zum 1. August 1895 mit 3½ % verzinst, während man den Einlagen über 1000 Mk. von 1882—1886 nur 3½, dann 3¼ und vom 1. Januar bis 1. August 1895 3 % Zins gewährte. Seitdem bestehen drei Zinsklassen und zwar in den Jahren:

	1895—1898	1899—1907	von 1907 ab
als kleine Einlagen	1— 500 Mk.	1— 500 Mk.	1— 1000 Mk.
„ mittlere „	501— 3 000 „	501— 5 000 „	1 001— 5 000 „
„ große „	3 001—15 000 „	5 001—15 000 „	5 001—15 000 „

Für die kleinen Einlagen, deren Zahl 29 875 (= 71 %) beträgt, besteht ein Zinsfuß von 3½ %. Im Festhalten an diesem Zinsfuß darf man eine löbliche sozialpolitische Maßnahme der Gemeindeverwaltung erblicken. Die Zinshöhe der mittleren und großen Einlagen schwankte je nach der wirtschaftlichen Lage. Werden an den Geldmarkt große Anforderungen gestellt, so muß auch die Sparkasse den Zinsfuß der größeren Einlagen erhöhen, um einen Abfluß von Spargeldern möglichst zu ver-

hindern. Die bei der Entlastung des Geldmarktes frei werdenden Kapitalien, deren schnelle Verwendung bei allzu reichlichem Zufluß gerade in diesen Zeiten sehr schwer ist, kann eine Sparkasse nur durch eine Zinsermäßigung fernhalten. Der Zinsfuß der größeren Einlagen bedeutet also einen Regulator, mittelst dessen das Maß der für den laufenden Betrieb erforderlichen Gelder geregelt wird.

In der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges im Jahre 1895 schuf man zur Erwehrung zu schneller Vermehrung der Einlagen, welche nicht mehr hätten fruchtbringend angelegt werden können, wie schon erwähnt, drei Zinsklassen und bedachte die mittleren Einlagen mit 3 und die großen mit Genehmigung der Regierung mit $2\frac{1}{2}$ %. Diese Maßregel bewirkte, daß die großen Einlagen von nun an nicht nur nicht mehr stiegen, sondern sogar um mehrere Hunderttausende zurückgingen. Um das weitere Abströmen der großen Einlagen, „an deren Erhaltung die Sparkasse bis zu einer gewissen Grenze für einen ungestörten und vorteilhaften Betrieb immerhin wesentliches Interesse hat“, gerade bei aufsteigender Konjunktur zu verhindern, wurde die mittlere zu 3 % verzinsten Einlagenklasse auf den 1. Januar 1899 von 3000 auf 5000 Mk. erweitert.

Dieselben Umstände führten Ende 1899 infolge Hochstandes des Reichsbankdiskonts aus Rücksicht auf einen ungestörten Geschäftsgang zu einer Erhöhung der Zinssätze der mittleren und großen Einlagen von 3 auf $3\frac{1}{4}$ bzw. von $2\frac{1}{2}$ % auf 3 %. Diese Zinssätze konnten nicht von langer Dauer sein, da die Entwicklung des Wirtschaftslebens in den Jahren 1900 und 1901 zu einem jähen Niedergang führte. Große Kapitalien drohten die Sparkasse zu überfluten. Wie hätte da die Verwaltung eine wirtschaftliche Anlage eines so gewaltigen Geldzuflusses finden können bei hohem Kurse des ohnehin starken Bestandes an Wertpapieren, bei geringem Angebot sicherer Hypotheken des stark mitgenommenen Baugewerbes und bei nur $1\frac{1}{2}$ % Zinsvergütung ihres Bankguthabens?

Die Zinssätze lauteten vom 1. August 1895—1900 und vom 1. April 1902 bis 1. Januar 1907 auf $3\frac{1}{2}$, 3 und $2\frac{1}{2}$ und von 1900 bis 1. April 1902 und seit dem 1. Januar 1907 auf $3\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{4}$ und 3 %. Ein Streben, durch hohe Zinsen große Kapitalien herbeizuziehen, welche in wenig sicheren Anlagen untergebracht werden mußten, besteht nicht. Eine ungewöhnlich große Vermehrung der Einlagen wie in den Jahren 1901 und 1905 ist daher eine Folge des Wirtschaftsstandes, eine Erscheinung, welche bei Gegenmaßnahmen der Sparkasse, bei Zinsherabsetzung, sofort wieder verschwindet.

Es betrug:

In den Jahren	Die Vermehrung des Einlegerguthabens	Bei einem niedrigsten Zinssatz von
1895	763 488 Mt.	2 1/2 ‰
1896	329 041 „	2 1/2 ‰
1897	679 775 „	2 1/2 ‰
1898	644 358 „	2 1/2 ‰
1899	617 827 „	2 1/2 ‰
1900	949 734 „	3 ‰
1901	1 929 105 „	3 ‰
1902	586 414 „	2 1/2 ‰
1903	944 189 „	2 1/2 ‰
1904	1 115 372 „	2 1/2 ‰
1905	1 612 268 „	2 1/2 ‰
1906	1 274 538 „	2 1/2 ‰

Die Richtigkeit obiger Behauptung bezeugt die infolge Zinsermäßigung nur gering gebliebene Einlagenvermehrung des Jahres 1902.

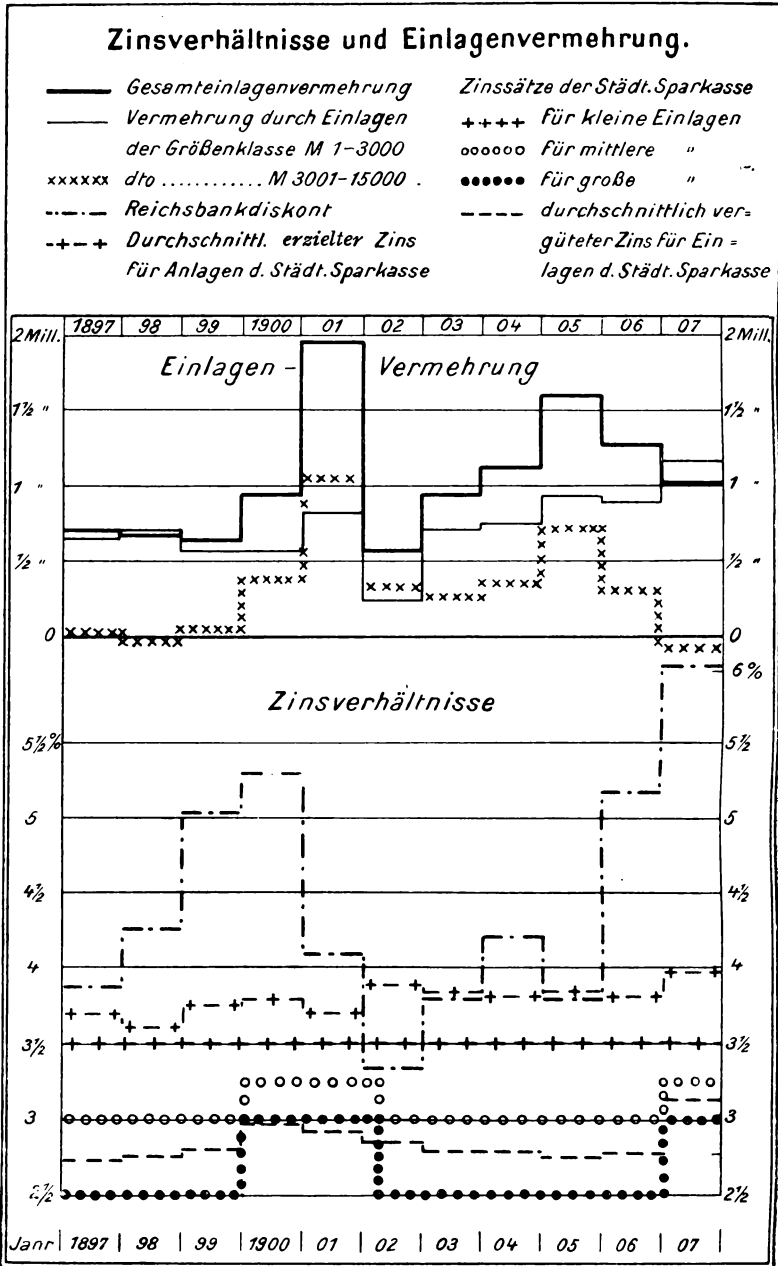
Erst seit 1903 nahm die jährliche Einlagenvermehrung wieder zu. Ein merkliches Zurückgehen der Vermehrung sorgte bei starker Nachfrage im Jahre 1906 für eine Zinsenaufbesserung.

In der Einlagenvermehrung machen große und kleine Einlagen nicht immer denselben Gang. Bei der Vermehrung der kleinen Guthaben bis 3000 Mt. äußert sich der Einfluß der Konjunktur derart, daß sie der Besserung des Wirtschaftsstandes nachfolgen: Bessere Löhne, reichlicheres Einkommen entsteht erst nach Eintritt einer besseren wirtschaftlichen Lage und überdauert die günstige Konjunktur. Dagegen wird die Vermehrung großer Einlagen (über 3000 Mt.) einerseits durch den Stand der Wirtschaft, andererseits durch den Zinsfuß der Sparkasse beeinflusst. In Zeiten des Mißtrauens gegen sonstige Kapitalanlagen genügt dem Einleger neben größter Sicherheit schon ein niedriger Zins. Ist das Wirtschaftsleben dagegen im Aufschwung begriffen, so müssen die Sparkassen manchmal den höchsten, ihnen gerade noch möglichen Zins gewähren, um die zur Geschäftsführung nötigen Mittel zu erhalten.

Die gegenseitige Einwirkung von Reichsbankdiskont, Zinssätzen der verschiedenen Einlagengrößen und Einlagenvermehrung soll das beigelegte Schaubild III verdeutlichen. Zugleich ist der jeweils im Mittel der Zinsklassen tatsächlich vergütete Zinssatz und die Höhe des Anlagenzinses der Sparkasse dargestellt.

Der im Mittel tatsächlich vergütete Zinssatz für Einlagen blieb

Schaubild III.



mit Ausnahme des Jahres 1900 in den letzten zwölf Jahren stets unter 3%. Es betrug nämlich:

In den Jahren	Der durchschnittlich vergütete Einlagenzins	Der durchschnittlich erzielte Anlagenzins	Die Spannung zwischen beiden
1895	2,87 %	3,74 %	0,87 %
1896	2,74 „	3,68 „	0,94 „
1897	2,71 „	3,70 „	0,99 „
1898	2,72 „	3,61 „	0,89 „
1899	2,80 „	3,75 „	0,95 „
1900	3,00 „	3,87 „	0,87 „
1901	2,91 „	3,71 „	0,80 „
1902	2,85 „	3,90 „	1,05 „
1903	2,80 „	3,89 „	1,09 „
1904	2,80 „	3,86 „	1,06 „
1905	2,76 „	3,88 „	1,12 „
1906	2,79 „	3,86 „	1,07 „
Im Mittel der zwölf Jahre	2,81 „	3,79 „	0,98 „

Der Anlagenzins stand im Mittel auf rund $3\frac{4}{5}$ %, und durchschnittlich 1% höher als der Zins für die Einlegerguthaben. Wenn diese Tatsache den Behauptungen, die Städtische Sparkasse erziele stets über 4% Aktivkapitalzins, einerseits jeden Grund entzieht, so vermag sie andererseits bei einer Spannung des Anlagen- zum Einlagenzinsfuß von 1% den Vorwurf nicht zu entkräften, daß zeitweise im Verhältnis zur Höhe des Anlagenzinses nur ein geringer Zins gewährt wurde.

Bemißt die Städtische Sparkasse ohne Ansehen der Persönlichkeit des Sparerers lediglich nach der Einlagengröße den Zinsfuß und hält ihn verhältnismäßig fest, so findet sich bei den Banken eine Regelung des Zinsfußes nach der Persönlichkeit des Einlegers mit genauester Berücksichtigung des Geldmarktes. Leicht beweglich nach dem Auf und Ab des Reichsbankdiskonts vergüten die größeren Banken einen Zins, der, wiederum veränderlich nach der Dauer der vereinbarten Kündigungsfrist und damit der Anlagedauer — täglich, viertel-, halb- und ganzjährlich fällige Gelder — auch unter Ansehung des guten Kunden bestimmt wird.

Hiervon macht eine Ausnahme die Mannheimer Darleihkasse. Sie nimmt nur gegen einen von ihr von jeher zu $3\frac{1}{2}$ % verzinsten Schuldschein Einlagen entgegen.

Ebenso beständig verhalten sich die Zinsvergütungen der ländlichen Kreditvereine in Neckarau und Käferthal mit $3\frac{1}{2}\%$. Hierzu kommen für die Stammanteile der Mitglieder noch einige Prozent Dividende.

Eine ähnlich unbewegliche — 3% — Vergütung und Gewinnanteil erhalten die Mitglieder des Post-Spar- und Darlehnsvereins und des „Spar- und Vorfußvereins der badischen Eisenbahnbeamten“.

Der Spar- und Bauverein Mannheim hat seit 1894 ein einziges Mal 4% , sonst immer $3\frac{1}{2}\%$ verteilt. Einen größeren Zinsaufwand hat der Konsumverein. Er zahlt vier vom Hundert.

Die starken Sparvereine, welche teilweise ihre Spargelder in eigener Verwaltung nutzbringend anlegen, zahlen einen gleichbleibenden Zins von rund $3\frac{1}{2}\%$. Weniger beständig, einigermaßen nach dem Geldmarkt veränderlich, ist der Zins, den die Spargesellschaft des katholischen Arbeitervereins gewährt, $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}\%$.

Für die Einlagen in ihre Fabriksparkasse zahlte die Firma Lang von 1898—1907 für Guthaben bis 500 Mk. 5% , für größere Einlagen bis 2000 Mk. 4% . Neuerdings trat noch eine kleine Besserung insofern ein, als 5% gezahlt werden für Einlagen bis 1000 Mk., $4\frac{1}{2}\%$ für Einlagen von 1001—2000 Mk. und 4% für höhere Einlagen. Die Zellstoffabrik Waldhof vergütet für Einlagen bis 1500 Mk. 5% , für größere Guthaben 4% .

Der Zinsgenuß der Sparvereine zur Anschaffung von Staatslofen ist abhängig von der Verzinslichkeit bzw. Nichtverzinslichkeit der Staatslofe. Soweit die Sparvereine, wie die Weihnachtsparvereine usw. als Einleger größerer Sparanstalten in Frage kommen, genießen sie deren Zinsvergütung. Den Mitgliedern dieser Sparvereine kommt in der Regel für ihre Ersparnisse kein Zinsgenuß zugute. Die erzielten Zinsen werden vielmehr zumeist durch die Vereine bei Festlichkeiten verbraucht.

VIII. Der Reingewinn.

Als Wohlfahrtseinrichtung hat die Sparkasse dafür zu sorgen, daß den Einlegern für ihre Einlagen alle erreichbaren Vorteile zugute kommen. Daher muß sich die Verwaltung in ihrer Geschäftsgebarung von dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Um möglichst hohe Zinsen gewähren zu können, sind noch höhere Zinserträge in sicherer und teilweise jederzeit flüssiger Anlage zu erstreben, da die Verwaltungskosten gedeckt und der Reservefonds gespeist sein will.

Zur Gewinnung der hierzu notwendigen Überschüsse hält man eine Spannung von etwa $\frac{1}{2}\%$ zwischen Einlagen- und Anlagenzinsfuß für genügend. Diesen Satz überstiegen die Abschlässe der Städtischen Sparkasse bei weitem¹. Die Spannung schwankte in den Jahren 1895—1906 zwischen 0,87 und 1,12%, war also um $\frac{1}{3}$ — $\frac{2}{3}\%$ höher als der niedrigste genügende Satz von $\frac{1}{2}\%$. So war es möglich, große Gewinne zu erzielen, nämlich:

1895	147 499 Mk.	1902	265 671 Mk.
1896	111 782 "	1903	299 441 "
1897	150 736 "	1904	311 967 "
1898	108 997 "	1905	319 014 "
1899	—	1906	322 989 "
1900	61 319 "	1907	123 772 "
1901	200 886 "		

Keinen Reingewinn brachte das Jahr 1899. Der mit der aufsteigenden Konjunktur verbundene Niedergang des Kurses der Staatspapiere führte bei einem Wertpapierbestand in Höhe von 7 341 017 Mk. zu einem Buchverlust von rund 336 000 Mk. Infolge weiteren Fallens des Kurses war im Jahre 1900 nur ein außergewöhnlich niedriger Reingewinn zu erübrigen. Erst die folgenden Jahre ließen die Überschüsse stetig steigen.

Die Verwendung des Gewinns ist für die badischen mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen durch das Sparkassengesetz vom 9. April 1880 geregelt. Dort ist bestimmt, daß nach Speisung des Reservefonds, der auf der Höhe von mindestens 5% der Gesamtsumme der Einlagen zu halten ist, ein etwaiger weiterer Überschuß zugunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Dividende verwendet oder der bürgenden Gemeinde zu gemeinnützigen Ausgaben für das Schul- und Armenwesen, soweit dies nicht gesetzlich geboten ist, zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Reservefonds wurden regelmäßig größere Beträge zugewiesen. Nur die Jahre 1899—1901 brachten keinen Zuwachs. Der im Jahre 1899 erzielte Überschuß von 61 319 Mk. wurde in voller Höhe der Stadtgemeinde unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß die städtischen Kollegien dem Antrag der Sparkassenkommission auf Bildung einer besonderen Rücklage zur Ausgleichung der Kursverluste zustimmten. Die Genehmigung hierzu wurde um so lieber erteilt, als es im Interesse der Stadtgemeinde liegt, auf die Zuführung eines gleich-

¹ Vgl. die Zahlentafel auf S. 535.

mäßigen Beitrags zum städtischen Haushalt aus den Überschüssen der Sparkasse rechnen zu können.

Diese besondere Rücklage, Spezialreserve genannt, wird aus den Kursgewinnen gebildet und in erster Linie zum Ausgleich von Kursverlusten herangezogen. Reicht hierzu die Sonderrücklage nicht aus, so soll die allgemeine Rücklage, der sogenannte Reservefonds, soweit er die gesetzliche Höhe von 5 % übersteigt, Deckung leisten. Kursgewinne brachten die Spezialreserve in den Jahren 1902 auf 363 354 Mk., 1903 auf 482 240 Mk. und 1904 auf 501 992 Mk. Aufgezehrt wurde diese starke Rücklage größtenteils durch Kursverluste in den folgenden Jahren, so daß sie im Jahre 1907 auf 166 378 Mk. stand.

Der allgemeine Reservefonds betrug in den letzten zwölf Jahren:

		Prozent der Gesamtanlagen
1896	1 107 940 Mk.	= 6,8
1897	1 157 772 "	= 7,0
1898	1 235 504 "	= 7,2
1899	1 145 200 "	= 6,2
1900	1 145 200 "	= 5,9
1901	1 145 200 "	= 5,4
1902	1 259 016 "	= 5,7
1903	1 316 809 "	= 5,7
1904	1 376 250 "	= 5,7
1905	1 443 218 "	= 5,6
1906	1 542 232 "	= 5,7
1907	1 620 221 "	= 5,8

Der starken Speisung der Rücklage machte das schlechte Ergebnis des Jahres 1899 ein Ende. Erst von 1902 an wurde die Rücklage wieder erhöht; indes erreichte sie die frühere relative Höhe nicht mehr.

Man vergaß den Beschluß des Bürgerausschusses vom 25. Juni 1895, wonach im Interesse einer soliden Geschäftsgebarung in der Regel alljährlich mindestens 20 % des reinen Überschusses so lange zur Erhöhung des Reservefonds verwendet werden sollten, bis der Reservefonds 10 % der Gesamtsumme des Einlegerguthabens betrage. Man glaubte, durch Schaffung einer besonderen Rücklage für Kursverluste neben einem die gesetzliche Höhe einigermaßen übersteigenden Reservefonds und bei der Größe des städtischen Vermögens die Sicherheit der Einlagen zu gewährleisten.

Im letzten Jahrzehnt 1897—1906 wurden dem Reservefonds im ganzen 611 513 Mk. zugeführt. Dagegen wurden in der gleichen

Zeit der Stadtgemeinde 1 369 388 Mk.
im vorhergegangenen Jahrzehnt 1887—1896 526 971 „
und während der Jahre 1877—1886 zusammen 404 587 „
zur Verfügung gestellt.

Diese Zuwendungen an die Stadtkasse betragen:

Im Jahrzehnt	Bei einem Reingewinn von zusammen	In Prozent des Reingewinns	Bei der städtischen Umlage im Betrage von zusammen	In Prozent der Umlage
1887—1896	1 013 755 Mk.	52	16 234 079 Mk.	3,25
1897—1906	2 041 020 „	67	34 435 463 „	3,98

Demnach sind die der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Beträge von der Hälfte des Reingewinns bis zu zwei Drittel desselben gestiegen. Der Anteil der Sparkassenüberweisungen an der städtischen Umlage stieg von 3,25 % im zweitletzten auf 3,98 im letzten Jahrzehnt und machte 1905 5,1, 1903 5,5 und 1904 sogar 5,8 % aus.

Andre Verwendungsarten der Überschüsse kennt die Sparkasse nicht. Sie sieht davon ab, die Überschüsse „zugunsten der Einleger durch Zinsaufbesserung oder Dividenden zu verwenden.“

Die der bürgenden Gemeinde überwiesenen Beträge dürfen nach dem Sparkassengesetz zu „gemeinnützigen Ausgaben, wie Schul- und Armenwesen, soweit dies nicht gesetzlich geboten ist“, verausgabt werden. Inwieweit diese Verordnung befolgt worden ist, wurde nicht untersucht. Jedenfalls genehmigte die Großherzogliche Regierung stets ohne Anstand den von der Stadt Mannheim vorgeschlagenen Verwendungszweck. Von den im Jahrzehnt 1897—1906 von der Sparkasse abgelieferten Beträgen in der Höhe von 1 369 388 Mk. wurden 1 174 880 Mk. = 85 % zur Erweiterung der Volksschule, 154 508 Mk. für die Oberrealschule, das Realgymnasium sowie die Gewerbeschule und 40 000 Mk. zur Erstellung einer städtischen Winter-Schwimm- und Badeanstalt verwandt. Seit 1903 fließen alle Überweisungen der Erweiterung der Volksschule zu. Die Zuwendungen von 212 250 Mk. und 192 630 Mk. machten bei den für die Volks- und Bürgerschule im Voranschlag der Stadtgemeinde ausgesetzten Summen von 2 255 729 Mk. (1906) und 2 530 020 Mk. (1907) 9,3 und 7,7 % dieser Beträge aus.

Es ist interessant zu untersuchen, welche Einleger am meisten zum Reingewinn beisteuern.

Schachner behauptet, daß die Sparkasse „aus allen Spareinlagen gleichmäßig Gewinn ziehe“. Das trifft hier nicht zu, einmal weil die Einlagen — wie schon bekannt — nach verschiedenen Zinsklassen verschieden hoch

verzinst werden. Dazu kommt, daß der kleine Sparer öfter die Sparkasse besucht und früher sein Guthaben wieder zurückzieht, also mehr die Verwaltungstätigkeit in Anspruch nimmt, als der wohlhabende Einleger. Die kleine, höchstverzinsten Einlage wird also gar keinen, jedenfalls einen um so geringeren Überschuß abwerfen, je beweglicher sie ist; die großen und niedrigst verzinsten Einlagen werden dagegen einen um so größeren Gewinn gestatten, je beständiger sie sind. Das ist zugleich eine Widerlegung der von Schachner vertretenen Ansicht¹, daß für die Höhe der Verwaltungsausgaben der „ausschlaggebende Faktor ohne Zweifel die individuelle Organisation der Verwaltung“ sei¹.

Bei der Berechnung des Gewinns der Sparkasse aus den einzelnen Einlagen wollen wir, ähnlich wie die Sparkassenverwaltung in ihrem Schreiben vom 9. Juli 1906 an das Bürgermeisteramt es tat, annehmen, daß der Verwaltungsaufwand für jede Einlage gleich sei. Dann entfällt im Jahre 1906 bei einem Verwaltungsaufwand von insgesamt 55 518 Mk. und bei einer Einlegerzahl von 37 825 auf einen Einleger durchschnittlich 1,47 Mk. Bei einem Durchschnittszinsertrag von 3,86 Mk. konnte aus einer Einlage bis zu 400 Mk. überhaupt kein Gewinn gezogen werden. Denn zu dem Verwaltungsaufwand mit . . . 1,47 Mk. kommt bei 3 1/2 % Zinsvergütung an den Einleger ein weiterer Aufwand in der Höhe von . . . 14,00 „

Also zusammen . . . 15,47 Mk.

Demgegenüber stellt sich der Zinsertrag aus 400 Mk. bei 3,86 % ($3,86 \times 4,00$) auf . . . 15,44 „

So ergibt sich ein Verlust von . . . 0,03 Mk.

Aus allen größeren Einlagen zieht naturgemäß die Sparkasse einen Nutzen und zwar aus dem Guthaben der

Weiblichen Berufsangehörigen	mit durchschnittlich	442 Mk	0,12 Mk.
Sonstigen männlichen Bediensteten	„	470 „	0,22 „
Dienstmädchen	„	494 „	0,30 „
Handlungsgehilfen	„	528 „ ²	3,07 „ ²
Selbständigen Kaufleuten	„	539 „	3,16 „
Liberalen Berufsarten	„	604 „	3,72 „
Niederer und mittleren Beamten	„	617 „	3,84 „
Tageelöhner	„	780 „	5,24 „
Gewerblichen Arbeiter	„	657 „	4,18 „

¹ Kritik des Sparkassenwesens usw. S. 117.

² Beachte, daß im Jahre 1906 an Zins gewährt wurde 3 1/2 % für Einlagen von 1—500 Mk., und 3 % für solche von 501—5000 Mk.

Privatleute	mit durchschnittlich	650 Mk.	4,12 Mk.
Personen ohne Berufsangabe	" "	790 "	5,32 "
Selbständigen Gewerbetreibenden	" "	924 "	6,48 "

Demnach wären die Dienstboten, weiblichen Berufsangehörigen und die sonstigen männlichen Bediensteten so gut wie gar nicht belastet, während die Tagelöhner, gewerblichen Arbeiter, Handlungsgehilfen und kleinen Beamten mit einer Belastung von 3—4 Mk. einen großen Teil der Überschüsse ermöglichten. Stark belastet erscheinen die übrigen Berufe, besonders die selbständigen Gewerbetreibenden. Daß der breite Mittelstand recht eigentlich die Überschüsse trägt, erklärt auch die Tatsache, daß die wohlhabenden Einleger häufig über eine Anzahl von Sparkassenguthaben verfügen. Unter Berücksichtigung der Zahl der in den Familien vorhandenen Sparbüchern ist belastet der verheiratete

Tagelöhner	durchschnittlich mit	$4,12 \times 1,12$	(Sparbücher) =	4,61 Mk.
Niedere Beamte	" "	$3,84 \times 1,30$	" =	4,99 "
Handlungsgehilfe	" "	$3,07 \times 1,63$	" =	5,00 "
Gewerbliche Arbeiter	" "	$4,18 \times 1,24$	" =	5,18 "
Liberales Berufsangehörige	" "	$3,72 \times 1,60$	" =	5,95 "
Selbständige Kaufmann	" "	$3,16 \times 1,63$	" =	5,15 "
Selbständige Gewerbetreibende	" "	$6,48 \times 1,46$	" =	9,46 "

Die einlegenden Familien würden also weit mehr als die einzelnen Einleger zu tragen haben. Besonders groß ist die Belastung der selbständigen Gewerbetreibenden gegenüber allen andern Berufsarten.

Wenn bei dieser nach Berufsgruppen angestellten Berechnung kann man sich kaum vorstellen, wie zu einem Überschuß von 322 989 Mk. die 37 825 Einleger 1906 durchschnittlich 8,54 Mk. beigetragen haben. Unter Berücksichtigung der einzelnen Zinsklassen $3\frac{1}{2}\%$ für die Einlagen bis 500 Mk., 3% für die Guthaben von 501—5000 und $2\frac{1}{2}\%$ für alle größeren Sparbeträge sowie unter Beachtung des Ertrages der Aktiva in Höhe von $3,86\%$ ergibt sich

Bei einer Einlage von	Bei einer Spannung von	Abzüglich der Verwaltungskosten einer Einlage	Ein Überschuß von
500 Mk.	0,36	1,47	0,33 Mk.
501 "	0,86	1,47	2,84 "
600 "	0,86	1,47	3,69 "
800 "	0,86	1,47	5,14 "
1 000 "	0,86	1,47	7,13 "
2 000 "	0,86	1,47	15,73 "
3 000 "	0,86	1,47	24,33 "
5 000 "	0,86	1,47	41,53 "
5 001 "	1,36	1,47	66,54 "

Bei einer Einlage von	Bei einer Spannung von	Abzüglich der Verwaltungskosten einer Einlage	Ein Überschuß von
10 000 Mk.	1,36	1,47	134,53 Mk.
15 000 „	1,36	1,47	202,53 „

Besonders auffällig ist der Sprung bei einer Einlage von 501 Mk. gegenüber 500 Mk.: Der Unterschied des Überschusses beträgt also bei 1 Mk. Guthabenunterschied 2,51 Mk. Bei einem Sparbetrag von 5 001 Mk. mußten sogar 25 Mk. mehr Überschuß erzielt werden als bei einer Einlage von 5000 Mk. Im Jahre 1906 nahm demnach die Sparkasse bei einem 500 Mk. um ein geringes übersteigenden Guthaben gerade doppelt so viel, als ihre Verwaltungskosten für ein Buch ausmachten. Bei einem Guthaben von 15 000 Mk. nahm die Sparkasse 1,35 % des Betrags!

Da die Guthaben bis zu 500 Mk. so gut wie gar nicht zu dem Gewinn beitragen, kann man sagen, daß die Sparkasse aus etwa 60 % der Einlagen (vgl. S. 511) keinen Gewinn zieht.

Bei anderen Sparanstalten werden Überschüsse entweder nicht erzielt — so bei den Sparvereinen ohne Eigenanlage der Spargelder und bei den Prämienlosparvereinen — oder sie fließen — so bei allen Kreditgenossenschaften und bei den katholischen Sparvereinigungen — dem Reservefonds zu, oder sie kommen an die Einleger zur Auszahlung. Die ländlichen Kreditvereine Käferthal und Neckarau verteilten im Jahre 1906 an ihre Mitglieder 8 bezw. 9 %, die Mannheimer Gewerbebank 5 %.

IX. Besonderheiten im Sparverkehr.

Von der Organisation des Verkehrs mit den Sparern hängt zum guten Teil die Benutzung einer Spareinrichtung und damit die Spartätigkeit ab. In der Erkenntnis der Bedeutung dieser Tatsache hat die Mannheimer Sparkassenverwaltung nicht verfehlt, Neuerungen, die sich anderwärts gut bewährt hatten, an ihrer Anstalt einzuführen. Neuerdings veranlaßte die laut erhobene Forderung, daß Sparanstalten den Sparern mehr entgegenkommen müßten, außer der Errichtung mehrerer Annahmestellen die Einführung von Heimsparbüchern. Vom 1. September 1907 bis zum Ende des Jahres wurden insgesamt 966 Hausparkassen ausgegeben. Davon kamen bis zum 31. Dezember gleichen Jahres noch 433 mit einem Gesamthalt von 16 473,63 Mk. zur Entleerung.

Beim Wechsel des Wohnorts des Einlegers besorgt die Städtische Sparkasse die Überweisung des Guthabens ohne Zinsenverlust und

kostenfrei. Dies geschah im Jahre 1907 in 135 Fällen mit zusammen 116 663,04 Mk.

Zur außerordentlichen Sicherung ihrer Einlagen können sich die Einleger der Kontrollmarken und der Sperrvermerke bedienen. Bei Benutzung der ersteren Einrichtung werden an den Inhaber des betreffenden Sparbuches Rückzahlungen nur gegen Vorweis der Kontrollmarken geleistet. Bei Eintragung eines Sperrvermerks werden Rückzahlungen nur an die im Sperrvermerk bezeichneten Personen geleistet. Andre Inhaber des Sparbuches können keine Rückzahlung fordern, es müßte denn sein, daß sie eine ausdrückliche schriftliche Vollmacht desjenigen beibringen, der über das Guthaben verfügen kann.

Sonst sieht die Sparkasse im Interesse einer schnellen Abfertigung von der Prüfung eines Ausweises über die Berechtigung zur Forderung einer Rückzahlung ab. Desgleichen ist die Verwaltung bei der Rückforderung größerer Summen sehr entgegenkommend; die in den Satzungen festgestellten Kündigungsfristen brauchen im allgemeinen nicht eingehalten zu werden. Für den Fall aber, daß die Städtische Sparkasse einmal aus irgendeinem Grunde stark in Anspruch genommen werden sollte, kann die Verwaltung durch Ermächtigung des Stadtrats eine Satzungsbestimmung in Kraft treten lassen, wonach die Rückzahlung der Einlagen unter Aufhebung der für gewöhnliche Fälle vorgesehenen Kündigungsfristen in mindestens folgenden gleich großen Teilzahlungen zu machen ist und zwar bei Einlagenbeträgen

Bis	500 Mk.	wöchentlich	20 Mk.
"	1 000 "	"	30 "
"	2 000 "	"	40 "
"	5 000 "	"	50 "
"	15 000 "	"	60 "

Bei Verlust des Sparbuches kann der bisherige Inhaber oder der Eigentümer bei der Städtischen Sparkasse die Kraftloserklärung beantragen. Nach Annahme des Antrags hat die Bekanntmachung des Aufgebots mindestens im amtlichen Verkündigungsblatt zu erfolgen. Vom Aufgebotsverfahren darf die Sparkassenkommission absehen, wenn das Guthaben des abhanden gekommenen Buches nicht mehr als 100 Mk. beträgt. In dem Falle kann ohne Rückgabe des Sparbuches das Guthaben ausbezahlt oder ein neues Sparbuch ausgestellt werden.

Zur Vereinfachung des Einlagengeschäftes beabsichtigt die Städtische Sparkasse, den Scheckverkehr und vielleicht gleichzeitig die tageweise Einlagenverzinsung einzuführen.

Die Städtische Sparrasse darf satzungsgemäß Guthaben nur bis zur Höhe von 15 000 Mk. zulassen, kann jedoch, wenn das Guthaben des Einlegers bereits auf 5000 Mk. angewachsen ist, weitere Einlagen zurückweisen.

Eine Beschränkung der Höhe der Einlagen üben die Banken nicht. Die sogenannten täglichen Gelder bedürfen zur Rückzahlung in größeren Posten wie 4000 und 5000 Mk. oft einer kurzen (dreitägigen) Kündigungsfrist. Hiervon macht eine Ausnahme die Mannheimer Darleihkasse. Bei ihr sind gleich den auf Viertel-, Halb- und ganzen Jahren festgelegten Geldern der Bankkunden die Kapitalien nur auf Schluß des Jahres unter Einhalt einer halbjährlichen Kündigungsfrist rückzahlbar. Auf Ansuchen kann der Vorstand auch die frühere Rückzahlung der Einlage jedoch ohne Zinsvergütung für das laufende Jahr, stattfinden lassen. Außerdem ist es dort möglich, sich durch Lombardierung der von der Darleihkasse gegen die Einlage gegebenen Schuldscheine 95 % der Einlage kreditieren zu lassen. Einlagen nimmt die Darleihkasse nur in runden Beträgen bis zu einem Gesamtbetrag von 2000 Mk. gegen veräußerliche Schuldscheine entgegen.

Sparmarken sind ein beliebter Ersatz der Quittung der besonders von den unteren Klassen benutzten Spareinrichtungen. Die katholischen Sparanstalten lassen Sparmarken außer in den Kaffelokalitäten bei Vorstandsmitgliedern, in katholischen Pfarrämtern, in Gastwirtschaften und in Kaufläden ausgeben. Auch auf den Vereinsabenden werden Sparmarken abgesetzt. Ja, für viele Sparvereine sind die Vereinsabende die einzige Gelegenheit, Spareinlagen von ihren Mitgliedern zu erhalten. Ein derartiger Annahmeverkehr von Ersparnissen ist zweifellos ein recht unwirtschaftlicher. Wird doch bei diesen „Spargelegenheiten“, den Vereinsabenden, die natürlich meist in Gastwirtschaften abgehalten werden, leicht mehr Geld zur Bestreitung der Zeche als für die Rücklage ausgegeben. Diese Schäden vermeiden diejenigen Sparvereine, welche — mit ernster Absicht zu sparen — die Einrichtung getroffen haben, daß jeden Sonntag Vereinsdiener alle Mitglieder aufsuchen und gegen sofortige Quittung Sparbeträge entgegennehmen. Obwohl dieser Sammeldienst die von den Einlagen erbrachten Zinsen verschlingt, sind die Mitglieder der betreffenden Vereine mit der Einrichtung sehr zufrieden. Die Sammlung durch Diener ist der von den katholischen „Spar- und Einkaufskassen“ gewählten Art vorzuziehen. Diese bedienen sich bei der Einziehung der Spargelder einer Zahl von sogenannten Vertrauensmännern, welche unter Leitung eines Obmannes ohne Vergütung ihr gutes Werk verrichten.

Von Dauer ist jedoch eine solche Einrichtung nur, wenn der Obmann, selbst verständig und tatkräftig, die Schar seiner Vertrauensmänner jeden Sonntag neu begeistert als Sparapostel auszusenden versteht. Allein wie leicht erlahmt Tatkraft des Obmannes und der Vertrauensmänner, wenn sie bei unbezahltem Ehrenamt und verlorenen Feiertagen schließlich nicht einmal Dank ernten.

Diejenigen Sparvereine, welche zu irgendeinem besonderen Zweck sparen, erstatten zu bestimmter Zeit alle Einzahlungen auf einmal auch ohne eine Aufforderung hierzu zurück. Wenige machen bei einer Rückzahlung vor diesem Zeitpunkt einen dem Diskont ähnlichen Abzug, z. B. 4% vom Tage der Auszahlung bis Weihnachten gerechnet. Dieses Geschäftsgebaren findet sich bei vielen Vereinen, besonders dann, wenn eine Rückzahlung mit dem Austritt aus dem Sparverein verbunden ist. Bei einigen Sparvereinen, welche ihre Gelder in Staatslosen anlegen, ist der Austritt nur dann möglich, wenn der Austretende für ein Ersatzmitglied sorgt, das seinen Loseanteil in voller Höhe des Betrages übernimmt.

Die Beträge der Einzelseinzahlung sind häufig begrenzt, häufig genau festgesetzt. Die untere Grenze ist bei der Städtischen Sparkasse 1 Mk., bei Sparvereinen 10 Pf., bei der Jugendsparkasse des Evangelischen Arbeitervereins, welche die Ersparnisse der Kinder bei ihrer Konfirmation auszahlt, 1 Pf.

Fest bestimmt sind die einzelnen Beträge bei den Vereinen zur Anschaffung von Staatslosen und beim Post-Spar- und Darlehnsverein. Dieser und der Spar- und Vorschußverein der Eisenbahnangestellten ziehen die Sparbeträge bei jedesmaliger Gehaltszahlung ein.

Die Fabriksparkasse Lang hat die Einrichtung, daß bei der Lohnzahlung regelmäßig Abzüge gemacht werden können. Die Zellstofffabrik Waldbhof gestattet als Einlagen in ihre Sparkasse entweder regelmäßige Abzüge an Lohn und Gehalt oder Spareinlagen im Mindestbetrag von 20 Mk. und im Höchstbetrag von 500 Mk. Die Höhe des Guthabens darf 3000 Mk. nicht überschreiten. Die Annahme von Spargeldern ist bei den genannten Fabriksparkassen auf eine Kasse beschränkt, während man sich zu Einlagen in die Sparkasse des Vereins Chemischer Fabriken auch der Vermittlung des Fabrikbureaus, des Bademeisters und der Lehrerin bedienen kann.

Zuguterletzt darf wohl noch als Besonderheit erwähnt werden, daß ein ländlicher Kreditverein die laufenden Mittel durch wöchentliche Sammlungen von großen Sparvereinen erhält und bei knapper Kasse

den Einleger, der sein Guthaben zurückfordert, so lange warten läßt, bis — genügend Geld vorhanden ist.

X. Die Städtische Sparkasse als Kreditquelle der Stadtgemeinde Mannheim.

Anlage fanden die Spargelder der Städtischen Sparkasse ursprünglich sachungsgemäß und ausschließlich in den Geschäften des Städtischen Leihhauses. Da diese Anstalt kein Interesse daran hatte, wachsende Summen hoch zu verzinsen, bestand bald ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden städtischen Instituten. Die Sparkasse suchte diese Bande zu lösen oder wenigstens zu lockern. Da sie aber ihre Gelder weder in Darlehen auf Grund- und Hausbesitz noch in solchen auf Schuldscheine noch sonstwie anlegen durfte, begann sie, anstatt bei dem von der Stadt verbürgten Leihhaus, bei der bürgenden Stadt selbst Darlehen unterzubringen. „Es entwickelte sich ein Kontokorrentverkehr zwischen der Stadtkasse und der Sparkasse, welcher zur Folge hatte, daß die letztere allmählich immer mehr den Finanzinteressen der Stadt dienstbar wurde“¹.

Die Bevorzugung der Anlage bei der Stadtgemeinde ging so weit, daß, wie Schulte mitteilt, im Jahre 1845 von einem Gesamteinlegerguthaben von 351 288 fl. 11 Kr. auf diese Weise folgende Summen angelegt waren:

Bei der Stadtkasse	49 357,30 fl.
Beim Städtischen Theater	1 400,00 „
Bei der Kriegsschuldentilgungskasse	52 910,00 „
Beim Kettenbrückenbau und	95 238,00 „
Bei der Friedhofscommission	45 097,35 „

Diese Anlagen beanstandete die Regierung des Unterrheinkreises bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses 1845 als sachungswidrig und veranlaßte eingehende Prüfung der Geschäftsführung. Die Durchsicht der Belege ergab, daß sämtliche Anlagen mit Ausnahme einer geringen Überschreitung des Darlehens an die Friedhofscommission — staatliche Genehmigung erhalten hatten.

Späterhin diente die Sparkasse der Stadt zu Finanzoperationen. Der Gemeinderat veranlaßte, wie Schulte schreibt, die Sparkasse, städtische Wertpapiere (sogen. Demolitionscheine) anzukaufen, um den Preis derselben auf pari zu bringen. „Infolgedessen mußte die Sparkassen-

¹ Vgl. Friedrich Schulte. Die Entwicklung des Sparkassenwesens im Großherzogtum Baden. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.

kommission mehrmals behufs Beschaffung von Geldern für städtische Zwecke Hypothekencapitalien aufkündigen! . . . In den Jahren 1848 bis 1850 war sogar Sparkasse und Stadtkasse völlig vereinigt.“ An anderer Stelle berichtet Schulte: „Die Sparkasse legte nicht nur fast ihre gesamten Einlagenbestände auf diese Weise bei der Stadt an, sie nahm auch die überschüssigen Geldvorräte der städtischen Anstalten auf, diente als Geldvermittelungsstelle für diese, entwickelte sich, kurz gesagt, zu einem städtischen Bankinstitut.“

Diese Zeiten sind dahin. Wiewohl die Sparkasse in den letzten Jahrzehnten noch mit dem Leihhaus in laufender Rechnung arbeitet, bewegen sich die Umsätze in engen Grenzen, und sonstige Darlehen an städtische Kassen sind im Verhältnis zum Sparkassenvermögen gering und sehr alt. Anfang 1907 waren angelegt:

In Hoftheater-Neubauaktien zu 3 1/2 %	135 000 Mk.
Bei der Städtischen Armenkommission	198 859 „
Beim Städtischen Leihamt zu 4 %	50 955 „

So läßt sich sagen, daß die Sparkasse neuerdings als Kreditquelle für die Stadt große Bedeutung nicht mehr besitzt.

XI. Ergebnis.

Die älteste Spareinrichtung in der Stadt Mannheim bildet die Städtische Sparkasse. Mit der Vermehrung der Bevölkerung und mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung traten zahlreiche und mannigfaltigen Zwecken dienende Sparanstalten hinzu. Von den etwa 100 heute in Mannheim bestehenden Spareinrichtungen ist die Städtische Sparkasse die bedeutendste. Ihr strömen aus allen Gesellschaftskreisen Einlagen zu, während die Banken die wirtschaftlich Hochstehenden an sich ziehen, und die Kreditgenossenschaften hauptsächlich dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstand dienen. Dazu gesellen sich eine Reihe weniger bedeutender Sparanstalten mit wirtschaftlicher und geistiger, religiöser und politischer Grundlage. Träger sind die Stadtgemeinde, Banken, Kreditgenossenschaften, gemeinnützige, Konsum-, Bau- und Beamtenvereine, sowie wirtschaftliche, religiöse und religiös-partecipolitische Vereinigungen. Außerdem bestehen Duzende von Sparvereinen.

Unter den Einlegern tritt das männliche Geschlecht, in der Familie der Vater und unter den Berufen die dem Mittelstand Angehörigen hervor. Die Arbeiter, die wirtschaftlich Abhängigen überhaupt, erscheinen als Sparere nicht ihrer Zahl entsprechend. Aus dem Kreise der Wohl-

habenden finden sich fast nur Kinder und Ehefrauen als Einleger der Spareinrichtungen mit kleineren Beträgen. Kaufmann und Fabrikant wissen lohnendere Anlage ihrer Kapitalien.

Wie mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage sich die Sparbücher in der Familie mehren, so ist der Reiche bestrebt, möglichst vielfältige Anlagearten seiner Kapitalien zu benutzen. Der Arbeiter dagegen vertraut seine Spargroschen der sichersten Sparanstalt, vornehmlich der Sparkasse, an. Er hat nur ein Sparbuch.

Der Mensch liebt Geselligkeit auch beim Sparen. Es gründen sich Sparvereine, bei denen oft und bald ausgedehnte Geselligkeit das Sparen unmöglich macht. Aber Sparvereine rein wirtschaftlicher Grundlage vermögen unter guter Leitung eine segensreiche Tätigkeit zu entfalten.

Der größeren Häufigkeit des Sparbuchs in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen höhere Sparbeträge und längere Einlagendauer. Die geringere Häufigkeit des Sparbuchs in schlechterer wirtschaftlicher Lage verbindet sich mit kleineren Sparbeträgen und kürzerer Einlagendauer.

Den Anstoß zur Einlage geben oft Geschenke, Erbteile usw. Seltener sind Ersparnisse zu künftigem Genuß erübrigte Einkommensteile. Doch macht sich eine infolge der Lohnbezüge (Dienstboten) oder der Jahreszeit (Schneider, Gärtner) bestimmte Einkommensverteilung in der Zeit der Einlagen bemerkbar. Bei der Vermehrung der Einlagen spielt die Zinsgutschrift eine größere Rolle als die Zulage. Diese Tatsache darf nicht übersehen werden; es ist ein bedenkliches Zeichen für das Wirtschaften der städtischen Bevölkerung. Rückzahlungen werden meist dann gefordert, wenn infolge von Eheschließung, Geburt und Todesfall Kosten entstehen. Einschnidend wirkt auch die Befriedigung der notwendigsten täglichen Bedürfnisse und die innerhalb gewisser Zeiträume wiederkehrenden größeren Anschaffungen. Langdauernde außerordentliche Veranstaltungen wie Ausstellungen verursachen empfindliche Ausfälle in der gewöhnlichen Einlagenvermehrung.

In der Anlage der Spargelder überwiegt die Beleihung von Grund- und Hausbesitz diejenige in Wertpapieren, und noch mehr die Beleihungen im Personalkredit. In der Grundstücksbeleihung kommen die Spargelder den selbständigen Gewerbetreibenden, insbesondere Handel und Gewerbe zugute. Die Verwendung der Spargelder ist fast örtlich beschränkt.

Der Zinsfuß ist bei vielen Spareinrichtungen und bei den kleineren Einlagen der Städtischen Sparkasse beständig. Beweglich ist er bei den größeren Einlagen der Städtischen Sparkasse, bei Kreditgenossenschaften und bei den Banken. Dann richtet er sich nach dem Stande des Geld-

marktes. Der Zinsfuß regelt die von der Konjunktur beeinflusste Bewegung der Einlagen.

Das Anlagenzinserträgnis übersteigt bei der Städtischen Sparkasse beträchtlich die Einlagenzinsvergütung. Die sich daraus ergebenden Gewinne ermöglichen neben der Deckung der Verwaltungsunkosten und der Stärkung des Reservefonds die Abführung bedeutender Überschüsse zu gemeinnütziger Verwendung für städtische Zwecke. Der Anteil der Sparkassenüberweisungen betrug im letzten Jahrzehnt rund 4%, in einzelnen Jahren über 5, 5 1/2 und 5,8% der städtischen Umlagen. Früher war die Sparkasse ein städtisches Bankinstitut, heute bilden die Sparkassenüberschüsse eine Quelle für den städtischen Haushalt.

Die Lasten der hohen Überschüsse trägt der breite Mittelstand; der kleine Einleger mit Einlagen unter 400 Mk. bleibt frei. Seine Einlage bringt der Sparkassenverwaltung sogar Verluste.

So mannigfaltig die Sparanstalten sind, so verschieden sind die Einrichtungen im Sparverkehr. Es gibt örtliche und Vereinseigentümlichkeiten im Sparverkehr.

Gute Erfolge in der Organisation des Abholungsverkehrs lassen die Einführung von Postsparkassen zur Vermehrung der beweglichen Annahmestellen wünschenswert erscheinen. Man muß die Anlage der Ersparnisse auf alle Weise erleichtern und immer erneut ans Sparen erinnern.

VI.

Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen.

Don

Dr. W. Kähler,

Professor an der Königlichen Technischen Hochschule in Aachen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	553
I. Die Geschichte des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit	554
Anhang I. Die Lebensdauer der 1910 Laufenden Konten des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit	561
Anhang II. Lebensdauer und Betrag dieser Konten	569
II. Die heutigen Spareinrichtungen im Regierungsbezirk Aachen.	571
1. Die allgemeinen Verhältnisse im Regierungsbezirk	571
2. Der Wettbewerb der neuen Sparkassen mit dem Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit.	578
3. Die Spareinlagen der Kreditgenossenschaften	599

Vorbemerkung.

Die Untersuchung des Sparwesens im Regierungsbezirk Aachen lag mir nahe, da ich gelegentlich des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der bedeutendsten Sparkasse des Bezirks, des „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit“, mich mit dessen Geschichte genauer beschäftigt hatte. Der Wunsch, außer für die aus diesem Anlaß bearbeitete Festschrift mich noch etwas eingehender über die einschlägigen Verhältnisse zu unterrichten, ließ mich nach weiterem Material suchen, als mir damals in der kurzen zur Arbeit verfügbaren Zeit zugänglich wurde. Freilich stieß ich dabei auf mancherlei Schwierigkeiten: Die Statistik des „Aachener Vereins“ selbst ist in seinen Jahresberichten lange nur nach einem früher festgelegten Schema veröffentlicht; erst die neusten Berichte bringen neue und ausführlichere Zusammenstellungen und Übersichten. Für bestimmte Fragestellungen mußte ich mich daher an die Bücher und Akten des Vereins halten und selbst oder durch Hilfskräfte Auszüge aus ihnen herstellen. Daß ich dabei nicht geschulte Mitarbeiter hatte, ist der Anlaß, daß in einigen Rechnungen sich kleine Fehler eingeschlichen haben, die nicht mehr ausgemerzt werden konnten. Die Ungenauigkeiten sind aber so gering, daß sie das Ergebnis nirgend beeinflussen können. Dem Vorstand des „Aachener Vereins z. B. d. A.“ bin ich für die Überlassung des Materials zu Dank verpflichtet.

Das andere auf den Regierungsbezirk bezügliche Material entstammt den einschlägigen Veröffentlichungen der amtlichen preussischen Statistik. Da in dieser aber viele Zusammenstellungen nicht nach Kreisen gegliedert werden, mußte ich teilweise auf Akten der kgl. Regierung zurückgehen. Für die Erlaubnis hierzu bin ich Herrn Präsident Dr. von Sandt dankbar. Daß die in der preussischen Statistik sich findenden reichlichen Materialien nicht mehr nach Regierungsbezirken gesammelt und für diese gesondert veröffentlicht werden, wie es früher geschah, ist ein bedauerlicher Mangel, den ich gerade bei dieser Arbeit besonders empfunden habe.

Der Versuch, möglichst auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks statistisch darzustellen und die Statistik des Sparwesens mit diesen Zahlen in Verbindung zu bringen, führte zu einer starken Belastung der Arbeit mit Zahlenmaterial. Ich hoffe, dadurch das Bild

genauer und die Eigenart der Entwicklung im Aachener Bezirk deutlicher gemacht zu haben. Leider standen mir verwertbare Materialien über die Entwicklung des Depositenwesens bei den Banken nicht zur Verfügung.

I. Die Geschichte des „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit“.

Bis zum Jahre 1895 waren die Spareinrichtungen des „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ die einzige Gelegenheit für die Bevölkerung des Regierungsbezirks Aachen zur Anlage von Spargeldern. Allerdings mochten an den Grenzen, namentlich im Norden durch einzelne Annahmestellen der Sparkassen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sich auch noch vereinzelt Sparmöglichkeiten finden. Aber im ganzen genommen wurden bis dahin besondere andere Organisationen zum ausschließlichen Betrieb des Sparens nicht ins Leben gerufen; auch die ländliche Genossenschaftsbewegung setzt erst in dieser Zeit lebhafter ein. So bietet bis zu diesem Zeitpunkt die Geschichte des „Aachener Vereins z. B. d. A.“ zugleich auch die Geschichte des Sparwesens im Regierungsbezirk Aachen überhaupt. Schon der Name dieser Spareinrichtungen weist darauf hin, daß wir es mindestens ihrer Entstehung nach mit einer eigenartigen Erscheinung zu tun haben: Entstehung, Organisation und Wirksamkeit sind tatsächlich so eigenartig, daß sie in ihren Grundzügen mitgeteilt werden müssen. Genaueres darüber habe ich in Conrads „Jahrbücher für Nationalökonomie“ usw., III. J., Bd. 39, S. 372—398 zusammengestellt.

Die Entstehung knüpft an den Namen David Hansemanns an, des späteren preußischen Finanzministers und Begründers der Berliner Discontogesellschaft. Bei allen seinen weitreichenden Plänen und Bestrebungen zur Hebung des Wirtschaftslebens in der ersten Aachener Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit ließ ihn die Not der handarbeitenden Bevölkerung seiner engeren Heimat nicht unberührt. Er erwog die Mittel, um den in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts herrschenden Notständen abzuhelpen. Die schlimmsten Folgen der Massenarmut herrschten damals in Aachen: Verwahrlosung der Kinder bei mangelhaften Schuleinrichtungen, Massenbettel der Eltern und Kinder, Unwirtschaftlichkeit und Trunksucht. Als Gegenmittel dachte er an Arbeiterkolonien, Schuleinrichtungen, Sparkassen und Notstandsarbeiten. Aber zu allen Einrichtungen wären erhebliche Mittel aufzubringen gewesen, wofür die Privatwohlthätigkeit nicht ausgereicht hätte. Und so entsteht in Hansemanns Kopf und Korrespondenz der Plan einer „wohlthätigen Feuerversicherungsgesellschaft“,

d. h. der Gründung eines Geschäftsunternehmens, dessen Erträge nur zum Teil den Aktionären zufließen, zum Teil für diese gemeinnützigen Bestrebungen verwendet werden sollten. 1824 wird tatsächlich die „Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ gegründet und in ihren Satzungen ausgesprochen, daß die Aktionäre nur eine Hälfte des Reingewinns als Dividende beziehen sollten, während die andere Hälfte dem gleichzeitig gegründeten „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ zu wohltätigen Zwecken überwiesen werden sollte. Hansemann hat dabei ursprünglich nicht daran gedacht, daß der „Verein“ lediglich die Mittel der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft verwenden solle, sondern hatte augenscheinlich auch eine selbständige Mittelbeschaffung durch Mitgliederbeiträge im Auge. Und ebensowenig wollte er dem Verein nur eine einzige Aufgabe zuweisen; vielmehr schwebte ihm dabei augenscheinlich die Schaffung einer „sozialen Versuchsstation“ vor: alle die Mittel der vorbeugenden Armenpflege seiner Zeit verknüpften sich ihm mit den Bestrebungen zur Hebung der arbeitenden Klassen zu einer großen Aufgabe, deren Lösung er sich so vorstellte, daß der „Aachener Verein z. B. d. A.“ mit seinen reichlichen Mitteln zunächst Mustereinrichtungen schaffen und erproben sollte; wenn sie über die ersten praktischen und finanziellen Schwierigkeiten hinausgekommen wären, wollte er sie dann sich selbst und wohlwollenden Förderern überlassen, um die Vereinsmittel neuen Aufgaben zuzuwenden. Eine solche wechselnden Bedürfnissen dienende Vereinsarbeit konnte nur eine überragende Persönlichkeit wie Hansemann planen und durchführen. Als er Aachen verließ, hat man von solchen Gedanken Abstand genommen und sich mit der Durchführung und Ausgestaltung dessen begnügt, was von ihm angeregt war. Als Zweck des Vereins wurde in den Satzungen festgestellt:

Durch Beförderung der Arbeitsamkeit unter der ärmeren Volksklasse und durch Herbeiführung von Gelegenheiten zur Erwerbung ihres Unterhalts eine Quelle der Armut zu verstopfen, Bettelerei und Hilfsbedürftigkeit in Abnahme zu bringen; die Kinder der geringen Volksklasse bei moralischer Erziehung zur Arbeit anzuhalten, ihnen Liebe zu derselben beizubringen und sie dadurch geschickt und geneigt zu machen, sich ihr Brot auf ehrliche Weise zu verdienen.

Von vornherein wurde dieser Zweck vor allem in der Bekämpfung und Pflege des Sparfinnes gesehen. Dazu kam die Fürsorge für die Kinder der arbeitenden Klassen in Kinderbewahranstalten, Handarbeits- und Fortbildungsschulen und ferner in der Unterstützung von mancherlei anderen gemeinnützigen Anstalten. Dazu ist dann in neuerer Zeit auch die Grün-

ding und Unterstützung von technischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten getreten. Wenn auch nicht allein in dem von Hansemann vorgesehenen Sinne, so doch in der von ihm im allgemeinen festgelegten Richtung zeigt sich in dieser Tätigkeit des „Nachener Vereins z. B. d. U.“ eine vorwärtsdrängende Kraft insofern, als Veranstaltungen, die weder so frühzeitig noch so umfassend, einige sicherlich überhaupt nicht im Regierungsbezirk Aachen durchgeführt worden wären, von ihm jeweils übernommen worden sind. Was aber einmal die Unterstützung des Nachener Vereins erlangte, ist auch dauernd von ihm gepflegt worden. Von 1834 bis 1910 sind dafür rund 28 Millionen Mark aufgewendet worden.

Diese Mittel gehen zunächst auf die Überweisungen seitens der „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ zurück. Freilich hat sich das anfänglich in Aussicht genommene Verhältnis zwischen beiden Korporationen später etwas anders gestaltet: es stellte sich beim Geschäftsbetrieb der „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ heraus, daß es in ihrem Interesse liege, einen Teil der gemeinnützigen Zwecken satzungsgemäß zuzuführenden Gewinne nach eigenem Ermessen und auch außerhalb des Regierungsbezirks Aachen zu verwenden. Daher wurden zunächst gewisse Einschränkungen in den Überweisungen an den „Nachener Verein z. B. d. U.“ vereinbart und schließlich bei der Neuorganisation der „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ im Jahre 1875 das Verhältnis gelöst. Die „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ verwendet seitdem ihre gemeinnützigen Fonds, welche aus der Hälfte des Gewinnes aus dem eigentlichen Versicherungsgeschäft gebildet werden, selbständig. Bis 1875 hat sie dem Nachener Verein 3,16 Millionen Mark überwiesen. Da dieser Betrag im wesentlichen kapitalisiert wurde, so wurde damit eine sichere Grundlage für den ganzen Geschäftsbetrieb des Vereins, namentlich für seine Sparkassen, gewonnen.

Freiwillige Mitgliederbeiträge sind ihm nur spärlich zugeflossen; somit konnte er nur die aus der Verwaltung seines Vermögens und den Überschüssen der Sparkasse sich ergebenden Mittel für seine Zwecke verwenden. Wie sich diese zueinander verhalten, läßt sich nicht genau feststellen, weil in den Rechnungen des Vereins die einzelnen Posten nicht getrennt erscheinen. Nach Stichprobenberechnungen und Schätzungen glaube ich, annehmen zu können, daß noch 1850 fast der Gesamtbetrag der Verwendungen dem Zinsertrag des Vermögens entstammt; schon 1870 aber kann nur noch etwa ein Drittel dieser Quelle entstammen, während der Rest den Überschüssen der Sparkasse entnommen ist, und das wird dann auch für später als das durchschnittliche Verhältnis gelten können.

Hansemann hatte einen Verein gründen wollen, dessen Mitglieder wie bei anderen gemeinnützigen Vereinen dem tätigen Vorstand für die Zwecke des Vereins die nötigen Mittel zur Verfügung stellen sollten. Dazu ist es nicht gekommen. Die Zahl der Mitglieder und die Höhe der Mitgliedsbeiträge entsprach nicht seinen Erwartungen. Der Verein sollte nach seinem Plan die Wirksamkeit eröffnen, wenn ihm 10 000 Taler zur Verfügung stünden. Und dafür rechnete er nicht nur auf die Überweisungen der Feuerversicherung, sondern ebenso auf freiwillige Beiträge. Tatsächlich liefen diese aber auf die Dauer viel zu spärlich ein, als daß damit seine Zwecke erreicht werden konnten. So mußte man auf die ersten Überweisungen der „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ warten, welche infolge von deren schnellem Aufblühen 1834 mit 35 386 Talern gezahlt werden konnten. Die Verfassung des Vereins mußte von vornherein diesem zwiefachen Grundgedanken Rechnung tragen. Sie mußte der „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ die Möglichkeit dauernder Fühlungnahme und Einwirkung auf die Vereinstätigkeit geben; sie mußte aber auch erfahrene und geschickte freiwillige Kräfte in den Dienst des Vereins stellen. Dazu aber fügte Hansemann noch eine Vertretung der Staats- und Selbstverwaltung aller Kreise des Regierungsbezirks, um einerseits deren Interesse für die Vereinszwecke zu fesseln, andererseits dem Verein das in der Öffentlichkeit notwendige Vertrauen durch deren Ansehen zu verstärken.

Dadurch wurde die Organisation nicht gerade vereinfacht. Und für den Fernstehenden ist es heute schwer, sich ein Bild von deren tatsächlicher Gestaltung zu machen. Im ganzen genommen sind deren Grundzüge folgende:

1. Eine Vereinsversammlung gibt es nicht. Die beschließende Instanz ist eine Bezirksversammlung, welche aus Wahlen der Kreiscommissionen hervorgeht. Diese wieder bilden sich aus Delegierten der Selbstverwaltungskörper und Aktionären der „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ sowie aus den Landräten, Bürgermeistern und von der Bezirksversammlung gewählten Mitgliedern. Zur Bezirksversammlung gehören außerdem der Präsident und zwei Räte der Kgl. Regierung zu Aachen, sowie von der Bezirksversammlung gewählte Mitglieder.

2. Die Leitung des Vereins hat, unter Mitwirkung eines Kontrollorgans, der Bezirkscommission, der Vorstand, welcher von der Bezirksversammlung gewählt wird.

3. Die laufenden Geschäfte werden von Beamten im Haupt- oder Nebenamt ausgeführt.

Alles in allem genommen ist die Vereinsverfassung eine komplizierte

Form, um für die Stiftung, welche Hansemann mit Hilfe der Überschüsse der „Nachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“ ins Leben gerufen hat, eine stetige, fachverständige und ortskundige Verwaltung sicherzustellen, welche sich einerseits auf Kooptation aufbaut, andererseits die führenden Männer der Staats- und Selbstverwaltung zu ihrer Arbeit heranzieht. Zweifellos hat sie sich bisher im wesentlichen bewährt. Namentlich solange der „Nachener Verein z. B. d. A.“ allein im Regierungsbezirk Spartassen betrieb — und daß diese Alleinherrschaft von 1834 bis 1895 bestehen konnte, ist gleichfalls eine Wirkung der Zusammenfassung aller Kräfte des Regierungsbezirks in seiner Verfassung —, war diese Verfassung sehr zweckmäßig. Ob aber nach dem Entstehen eigener lokaler Kommunal-spartassen noch das gleiche gesagt werden kann, soll später untersucht werden.

Unter den Maßnahmen, die Hansemann ursprünglich „zur Beförderung der Arbeitsamkeit der handarbeitenden Klassen“ ins Auge gefaßt hatte, hat er selbst das Hauptgewicht auf die Gründung von Spartassen gelegt und damit auch den Haupterfolg gehabt. Seine Auffassung von den Spartassen ließ diese vor allem als eine Veranstaltung zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen erscheinen. Geht dies schon aus der Gründungsgeschichte hervor, so zeigen zahlreiche Äußerungen Hansemanns aus dieser Zeit, daß er die Weckung und Pflege des Sparfinns in den unbemittelten Kreisen als Hauptaufgabe der Spartassen ansah. Noch 1846 legte er diese Anschauung in einer Bezirksversammlung fest, indem er ausführte, daß die Spartassen „nicht die Aufgabe hätten, dauernd die Verwaltung größerer Vermögen zu übernehmen; der Zweck der Spartassen sei vollständig erreicht, wenn die Einleger sie zunächst zur Ansammlung kleinerer Beträge gebrauchten und die angesammelten Guthaben dann zurückzögen, wenn sich ihnen Gelegenheit böte, sie zu einem höheren Zinsfuß unterzubringen“.

Immerhin hat er selbst den Höchstfuß eines Sparguthabens auf 12 000 Mk. angesetzt. Trotz dieser grundsätzlichen Ansichten Hansemanns hat der „Nachener Verein“ aber von Anfang an zum mindesten teilweise der Vermögensverwaltung gedient. Waren die Zinssätze für die gewöhnlichen Konten im allgemeinen auch niedrig, so wurden doch für Einlagen mit längerer Kündigungsfrist höhere Zinsen gewährt; zahlreiche Vereine und Stiftungen vertrauten ihm ihre Kapitalien an; zahlreiche vermögende Leute benutzten ihn nicht für Sparzwecke, sondern für Depositen in laufende Rechnung. Später ging der Verein auch mit dem Höchstbetrag der Einlagen herauf, welcher heute 20 000 Mk. beträgt.

Gegenüber den Spareinrichtungen, die zu Hansemanns Zeit üblich

waren, hat er vier entscheidende Fortschritte gemacht, die dem Regierungsbezirk Aachen für lange einen erheblichen Vorsprung in der Entwicklung des Sparwesens sicherten:

1. wurde der Betrag der Einzeleinlage auf 10 Silbergroschen festgestellt, während sonst vielfach damals sehr viel höhere Sätze bis zum fünfzehnfachen Betrage verlangt wurden;

2. wird der ganze Regierungsbezirk mit einem Netz von Annahmestellen überzogen, so daß neben der Hauptstelle in Aachen sofort neun Nebenstellen eingerichtet wurden; nach 10 Jahren bestanden deren schon 20; heute beläuft sich ihre Zahl auf 28;

3. neben der allgemeinen Sparkasse wurde eine Prämientasse errichtet, „welche auf sehr mühsames und verdienstliches Ersparen außer dem Zins noch eine Prämie gewährte“. Diese Prämie bestand einmal in einem erhöhten Zinssatz für Sparer aus den handarbeitenden Klassen, welcher zuerst für 600 Mk., heute für 1000 Mk. erheblich höher war als für die Einleger der Sparkasse: zuerst 5, heute $4\frac{1}{4}\%$. Ferner aber wurde bis 1902 außer diesem erhöhten Zinssatz, „Zinsprämie“ genannt, für die ersten 60 Mk., welche an dem dritten Jahresabschluß nach der ersten Einlage noch vorhanden waren, eine besondere Prämie von 9 Mk., also noch einmal 5%, gutgeschrieben. Dadurch wollte er „für das Sparen, das einen höheren Grad von Fleiß, Ordnung und gutem Betragen voraussetzt“, eine besondere Belohnung gewähren;

4. die Mittel zu dieser besonderen Begünstigung kleiner Sparer wurden einerseits aus den Zinsen der Überweisungen der „Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft“, andererseits aus dem Überschuß der auf der Sparkasse angelegten Kapitalien gewonnen. Aber diese Überschüsse wurden dadurch nicht aufgezehrt, sondern ermöglichten dauernd die Pflege der anderen von Hansemann ins Auge gefaßten oder später neu aufgenommenen Aufgaben. Hier geht also wieder das Sparwesen des Aachener Vereins in seine allgemeinen Zwecke über, indem aus dem Überschuß der Sparkassenverwaltung die Mittel zu anderen gemeinnützigen Einrichtungen gewonnen werden.

Sind mit diesen Ausführungen die wichtigsten Tatsachen über Entstehung, Organisation und Eigenart des „Aachener Vereins z. B. d. A.“ gegeben, so soll seine Entwicklung und Wirksamkeit ganz kurz in der Form einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben werden. Die genaueren Einzelheiten finden sich in der von mir geschriebenen Geschichte des Vereins, welche einen Teil der „Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum“, Aachen 1909, bildet, sowie in dem oben angeführten Aufsatz.

Tabelle 1.

Entwicklung des Aachener Vereins zur

Jahr	Aktiva Mk.	Rücklage (Vermögen) Mk.	Gemeinnützige Ver- wendungen		Prämien	
			im letzten Jahre Mk.	seit Bestehen Mk.	Sparer	
					neu ein- getreten	am Jahres- schluß vor- handen.
1834	151 018	112 444	93	93	1 147	1 123
1854	12 346 661	1 001 145	71 255	594 901	2 318	11 806
1874	47 026 399	2 966 584	290 100	4 923 222	5 614	46 517
1894	88 942 253	4 714 461	778 191	15 418 443	9 041	78 531
1904	145 107 469	5 748 748	766 535	23 538 298	6 607	93 679
1908	155 843 234	5 081 319	693 227	26 509 616	5 508	89 015
1910	164 848 169	4 869 229	651 121	27 973 441	5 465	86 077

Tabelle 2.

Im Königreich Preußen:

Jahr	Zahl der Sparaffären	Zahl der Bücher	Gesamtgut haben am Jahres schluß Mk.	Auf ein Buch kommen Mk.
1835	80	99 645	16 000 000	160
1855	323	423 542	97 000 000	229
1875	980	2 209 101	1 112 000 000	503
1890	1393	5 592 662	3 282 000 000	587
1906	1606	11 095 276	8 788 000 000	792
1908	1678	11 842 692	9 571 000 000	811

Etwa 50 Jahre lang zeigt sich die Organisation des Sparwesens im Aachener Bezirk dem Landesdurchschnitt überlegen. Dann wird der Vorsprung, wenn auch nicht eingeholt, so doch erheblich herabgemindert, indem einerseits anderwärts eine energische Entwicklung des Sparwesens eintritt, andererseits der Aachener Bezirk einen langameren Fortschritt aufweist. Der Vergleich läßt sich mit Hilfe der Übersicht in Tabelle 2 genauer verfolgen.

Tabelle 1.

Beförderung der Arbeitsamkeit 1834—1910.

Kasse		Sparkasse				Jahr
deren Guthaben Mk.	auf ein Guthaben kamen Mk.	Einleger		deren Guthaben Mk.	auf ein Guthaben kommen Mk.	
		neu eingetreten	am Jahres- schluß vor- handen			
24 301	21,43	44	44	14 271	324,35	1834
2 811 823	238,17	2 394	10 154	8 486 687	835,79	1854
16 773 017	360,58	2 666	22 763	27 068 045	1189,12	1874
33 139 560	421,99	5 401	41 487	50 359 138	1213,85	1894
42 281 413	451,34	7 185	65 271	96 727 867	1481,94	1904
40 839 227	458,79	10 391	77 355	108 835 010	1406,95	1908
39 482 069	458,67	9 073	81 933	119 079 733	1453,37	1910

Tabelle 2.

Beim Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit:

Zahl der Sparkassen im Regierungs- bezirk Aachen	Zahl der Bücher	Gesamtguthaben am Jahres- schluß Mk.	Auf ein Buch kommen Mk.	Jahr
1 mit 10 Stellen	1 776	2 000 000	67 } 264	1835
1 „ 22 „	23 381	12 000 000	461 } 538	1855
1 „ 22 „	71 428	47 000 000	241 } 803	1875
1 „ 20 „	109 266	76 000 000	835 } 826	1890
1 „ 29 „	164 377	147 000 000	379 } 969	1906
1 „ 29 „	166 370	150 000 000	1225 } 933	1908
			417 } 1284 } 459 } 1479 } 459 } 1407 }	

Anhang I. Die Lebensdauer der 1910 laufenden Konten des „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit“.

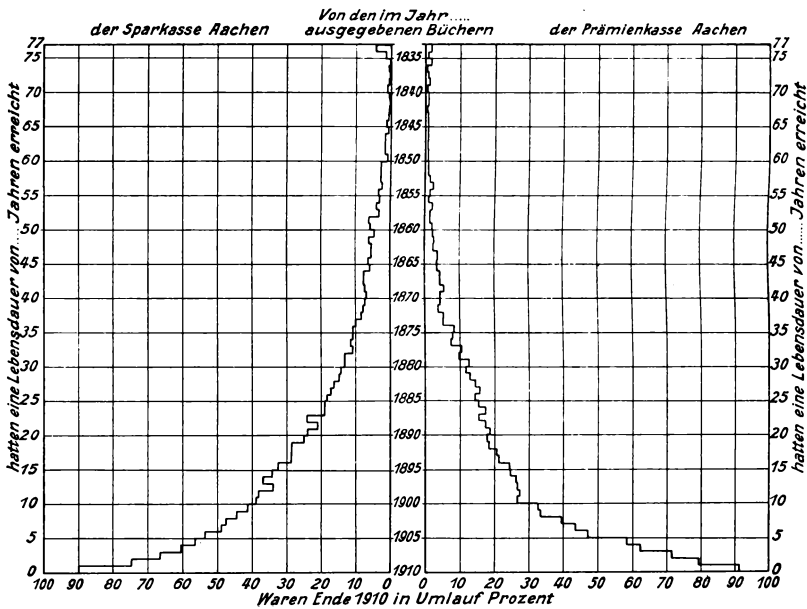
Mit dem Material, welches die Bücher der Sparkasse und der Prämienkasse der Aachener Annahme des „Aachener Vereins z. B. d. A.“ boten, habe ich den Versuch gemacht, einen Einblick in die Lebensdauer der Sparkonten zu gewinnen. Daß ich mich dabei auf die Aachener Hauptstelle beschränkte, hat seinen Grund darin, daß die zur Verarbeitung geeigneten Unterlagen nicht für den ganzen Arbeitsbereich des Aachener

Vereins zusammengefaßt, sondern nur für seine einzelnen Klassen vorlagen. Daher mußte mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung das geeignetste und im Verhältnis zum Arbeitsaufwand lohnendste Objekt herausgegriffen werden. Das waren die Aachener Spar- und Prämienkasse, welche in sich schon eine recht erhebliche Zahl von Sparern zusammenschließen und zudem von der Gesamtzahl der Sparer immerhin 37 % umfassen. Denn es betrug die Zahl der Bücher

	überhaupt	bei der Aachener Kasse
bei den Prämienkassen . . .	86 077	27 077
bei den Spartassen . . .	81 933	35 063
im ganzen	168 010	62 717

Man hat also ein an sich hinreichend großes Beobachtungsmaterial, und wenn dabei dann auch vorwiegend städtische Verhältnisse sich widerspiegeln, so ist doch auch in dieser Begrenzung die Untersuchung der Mühe wert.

I. Der eigentliche Alteraufbau der am Jahreschluß 1910 noch laufenden Bücher ergibt sich aus der Darstellung I.



Darstellung I.

Ich fasse außerdem das Ergebnis noch in einer Übersicht zusammen, welche die Zahlen für Jahrzehnte wiedergibt.

Tabelle 3.

bei der Prämienkasse					bei der Sparkasse			
von den in den Jahren	ausgegebenen Büchern	liefen 1910 noch	das sind Prozent der ausgegebenen Bücher (2)	darunter mit dem Höchstbetrag	von den ausgegebenen Büchern	liefen 1910 noch	das sind Prozent der ausgegebenen Bücher (6)	in den Jahren
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	
1834—1840	2 385	14	0,5	—	1 601	10	0,6	1834—1840
1841—1850	5 198	13	0,2	5	7 242	81	1,1	1841—1850
1851—1860	8 197	124	1,5	35	7 813	285	3,6	1851—1860
1861—1870	14 194	550	3,8	288	9 261	601	6,4	1861—1870
1871—1880	19 883	1 471	7,3	788	12 330	1 290	10,4	1871—1880
1881—1890	22 060	3 450	15,6	1 538	15 560	2 982	19,1	1881—1890
1891—1900	22 029	7 605	34,5	2 656	23 927	7 999	33,4	1891—1900
1901—1910	25 862	14 411	55,7	1 371	36 003	21 823	60,6	1901—1910
1834—1910	119 808	27 638	23,0	6 681	113 737	35 071	30,8	1834—1910

Im ganzen sind von den überhaupt in 77 Jahren ausgegebenen 113 737 Sparbüchern noch 35 071 oder 31 % in Umlauf, von den 119 808 Prämienbüchern dagegen 27 638 oder 23 %. Daraus kann man auf eine kürzere Lebensdauer der Prämienbücher an sich schließen. Dieser Schluß wird bestätigt, wenn man die Übersicht und die noch genaueren Angaben der zeichnerischen Darstellung vergleicht. Der Grund für diese Erscheinung liegt zunächst in der Verschiedenheit der Zulassungsbedingungen für beide Kassen:

1. Bei der Sparkasse können Konten für Neugeborene eröffnet werden; bei der Prämienkasse dagegen sind die Bedingungen so, daß nur Angehörige der „unteren und handarbeitenden Klassen“ ein Buch für sich nehmen können. Im allgemeinen genügt dafür als Ausweis heute die Quittungskarte der Invalidenversicherung. Freilich können auch Personen Bücher bekommen, die jünger als 16 Jahre alt sind. Aber jedenfalls müssen sie erwerbstätig sein. Die Grenze für die Erwerbstätigkeit lag früher (Regulativ von 1839) beim zehnten Jahre, seit 1853 beim drei-

zehnten Jahre. Daher ergibt sich für das Aufnahmealter in die Prämienkasse eine verhältnismäßig starke Heraufschiebung, die bei sonst gleichen Bedingungen die Lebensdauer solcher Prämienkonten um mindestens zehn Jahre abfürzen muß.

2. Bei der Sparkasse wirken die Konten der nicht physischen Personen auf den Durchschnitt mit ein. Diese haben an sich eine unbegrenzte Lebensdauer. Ich habe festgestellt (vgl. unten), daß von den ältesten Konten der Sparkasse ein Drittel für Vereine usw. geführt wird. Wenn später natürlich auch nicht in diesem Maße, muß es doch immerhin einigen Einfluß haben. Denn bei der Prämienkasse kommen solche Konten überhaupt nicht vor. Vereine, Gesellschaften, Stiftungen, lose Vereinigungen für besondere Zwecke haben aber nach der ganzen Art ihrer Kassenführung eine besondere Vorliebe für längere oder kürzere Festlegung eines Teils ihrer Mittel in der Sparkasse.

3. Man kann zweifelhaft sein, ob das gegenseitige Verhältnis der Spar- und Prämienkassen in der besprochenen Frage einen Einfluß ausübt. Solche Sparere der Prämienkasse, die den Höchstbetrag bei der Prämienkasse erreicht haben, werden dazu angehalten, die überschüssigen Beträge auf die Sparkasse zu geben. Solche Sparere werden um der höheren Verzinsung willen natürlich ihr Konto bei der Prämienkasse möglichst lange erhalten, dagegen eher ihr Sparkassenkonto angreifen oder auflösen. Da dies aber durch die Zinsen des ersteren genährt wird, hat es wieder einen gleichmäßigeren Charakter und verschwindet nicht leicht.

Weiter muß man aber den ganzen Charakter der beiden Einrichtungen in Rechnung ziehen: die Prämienkasse dient ausgesprochenermaßen der arbeitenden Klasse und hat daher vor allem mit deren wirtschaftlichen Verhältnissen zu rechnen: Nicht nur, daß bei schwankendem Einkommen bei besonderem Bedarf oder Arbeitslosigkeit ersparte Beträge zurückgezogen werden müssen; auch ohne dringende Veranlassung werden schnell die aus eigenem Entschluß oder auf fremdes Zureden der Prämienkasse übergebenen Beträge abgehoben. Endlich handelt es sich doch noch mehr als bei der Sparkasse um verhältnismäßig kleine Beträge; von den sämtlichen Prämienbüchern lauten 63 % auf weniger als 600 Mk., von den Sparbüchern 57 %.

Die beobachtete Verschiedenheit hinsichtlich der längeren Lebensdauer der Sparkassenbücher trifft für die letzten fünf Jahre nicht mehr zu. Vielmehr sind in den letzten fünf Jahren verhältnismäßig mehr Sparkassenbücher als Prämienbücher zurückgenommen. Es waren nicht mehr in Umlauf von den

		ausgegebenen Sparbüchern	ausgegebenen Prämienbüchern
im letzten	Jahr . . .	10,0 %	8,9 %
„ vorletzten	„ . . .	25,6 „	20,2 „
„ drittletzten	„ . . .	33,5 „	28,5 „
„ viertletzten	„ . . .	39,8 „	37,3 „
„ fünftletzten	„ . . .	43,6 „	41,2 „

Namentlich für das vorletzte und drittletzte Jahr ist der Unterschied doch ziemlich erheblich. Als Grund mag man lokale Umstände anführen: In den letzten Jahren hat die Sparkasse des Landkreises Aachen ein mitten in der Stadt belegenes Lokal bezogen, diejenige der Stadt Aachen gleichfalls ihre Lage verändert und eine vermehrte Propaganda gemacht, Filialen in der Stadt eingerichtet, so daß dadurch manche Kunden zum Wechsel der Spargelegenheit veranlaßt sein mögen. Außerdem kommt in Betracht, daß man bei der Annahme der Sparer bei der Prämientasse in den Vorjahren strenger verfahren war, so daß überhaupt weniger Sparer angenommen wurden, und zugleich bei der Umschreibung der Bücher in früheren Jahren die unberechtigten Sparer ausgefondert hatte, so daß die Zahl der Abgänge zeitweilig gesteigert, für später aber dann herabgemindert wurde. Daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten andere Stände stärker als die Arbeiter betroffen hätten, wäre denkbar; doch ist zweifelhaft, ob das so stark einwirken würde.

II. Aus der Darstellung ergibt sich, daß der Altersaufbau der Konten für beide Arten von Klassen zwar verschieden ist, daß aber beide Linien eine große Regelmäßigkeit in sich zeigen. Wohl zeigen sich einzelne Jahrgänge, welche den regelmäßigen Anstieg unterbrechen. Aber sie verschwinden gegenüber der großen Zahl der sich gleichmäßig einfügenden, und es ist nicht möglich, aus dem vorliegenden Material für diese Ungleichmäßigkeiten eine Erklärung abzuleiten. Bei den ersten Jahrgängen bis etwa 1839 ist die Bewegung der Linie ganz sprunghaft. Einzelne wenige Jahrgänge sind in beiden Klassen überhaupt nicht mehr vertreten.

III. Die ältesten Konten der Sparkasse habe ich mit Rücksicht auf ihre Bedeutung im Rahmen dieser Untersuchung genauer verfolgt, indem ich alle bis 1851 ausschließlich eröffneten, heute noch offenen Konten in den Büchern verfolgte. Im ganzen sind dies 91 Konten, als deren Inhaber zur Zeit der Eröffnung genannt sind:

Stiftungen, Klassen, Vereine	28
Erwachsene männlichen Geschlechts	20

Tabelle 4.
Die ältesten Konten physischer Personen bei der Machener Spartaaffe:

Die Konten flammten aus dem Jahre	Laufen also Jahre	Zahl der Konten	Die Konten standen Ende 1910 zwischen						über 10000 Mt.	in Fällen	Mt.
			1-10 Mt.	10-100 Mt.	100-1000 Mt.	1000-10000 Mt.	über 10000 Mt.				
			in Fällen	mit einem Ge- famtbetrag	in Fällen	mit einem Ge- famtbetrag	in Fällen	mit einem Ge- famtbetrag	in Fällen	mit einem Ge- famtbetrag	
1837	73	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
1840	70	4	—	2	1	—	—	—	—	—	
1841	69	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
1842	68	5	2	—	—	—	—	—	—	—	
1843	67	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
1844	66	5	1	2	—	—	—	—	—	—	
1845	65	5	3	—	—	—	—	—	—	—	
1846	64	4	1	—	—	—	—	—	—	—	
1847	63	8	1	2	2	—	—	—	—	—	
1848	62	7	—	3	1	—	—	—	—	—	
1849	61	15	—	1	7	—	—	—	—	—	
1850	60	7	4	2	—	—	—	—	—	—	
Summe:		63	13	12	12	4 213	16	53 347	11	172 214	
also durchschnittlich auf einem Konto:			3	—	—	351	—	3 834	—	15 656	

Erwachsene weiblichen Geschlechts	2
Kinder männlichen Geschlechts	19
Kinder weiblichen Geschlechts	21
Nachlaß	1.

Die Stiftungen usw. bestehen noch heute und ihre Konten weisen zumeist eine lebhafte Benutzung auf. Wie steht es dagegen mit den physischen Personen, deren erstes Konto aus dem Jahre 1837 stammt, also 73 Jahre läuft? Bei einigen dieser Konten ist es unzweifelhaft, daß sie vergessen sind. Ein Beamter z. B. zahlt für seine zwei Kinder ein paar Taler ein, und dann laufen die Konten weiter, ohne Zahlung und Abhebung. Auf anderen Konten bleibt nach einem längeren lebhafteren Verkehr ein kleiner Rest stehen, und nun läuft die Verzinsung weiter. Die Erben der längst verstorbenen Inhaber haben die Bücher verlegt, verloren, nicht gefunden; es hat sich ihnen nicht der Mühe gelohnt, die Summe abzuheben, und die Konten laufen weiter. Bei den in der Übersicht 4 zusammengestellten Konten unter 100 Mk. wird es sich nur um solche handeln. Aber auch unter denen mit höheren Beträgen finden sich Konten, die seit 60 Jahren keine Zahlung oder Abhebung aufweisen; so eines mit 14 209 und eines mit 771 Mk., eine vakante Nachlaßrechnung mit 4508 Mk. weist seit 50 Jahren keine Bewegung auf. Vor genauerer Untersuchung hatte ich vermutet, daß diese Art Konten eine Art stiller Reserve für die Sparkasse bilden würden und deshalb von diesem Standpunkt aus durchaus erwünscht oder jedenfalls nicht überflüssig seien; nach genauerer Untersuchung dagegen scheint mir ihre Bedeutung nur in der Last zu liegen, die sie durch die fortlaufenden Buchungen der Verwaltung machen, und ihr Betrag fällt bei einem Einlagebestand von 57,7 Millionen Mark überhaupt nicht ins Gewicht, auch wenn wir ihn möglichst hoch mit 25 000 Mark einschätzen. Bei den anderen alten Konten handelt es sich vielfach um Einlagen, welche Eltern aus wohlhabenden Kreisen bei der Geburt, an Geburtstagen oder aus irgendeinem anderen Anlaß in kleinen Beträgen für ihre kleinen Kinder eingezahlt haben, und die zu einer dauernden Verbindung mit der Sparkasse geführt haben.

Bei der Prämienkasse sind von den in den ersten 17 Jahren bis 1851 ausschließlich ausgegebenen fast 7500 Büchern noch 29 im Umlauf, welche sich auf folgende Summen verteilen:

bis 60 Mk.	14 Bücher
60—150 Mk.	6 "
150—300	2 ..

300—600 Mk.	1 Buch
600—999 „	1 „
1042,50 „ u. mehr	5 Bücher.

Aus dem nächsten Jahrzehnt 1851—1860 sind es von 8200 noch 115, im einzelnen nach den oben geschiedenen Größenklassen:

40	16	5	10	8	36.
----	----	---	----	---	-----

Von den erstgenannten Büchern muß man zum größten Teil annehmen, daß sie vergessen sind; müßten doch die Inhaber der 1840 ausgestellten Bücher heute über 80 Jahre alt sein. Dagegen wird man von den späteren, insbesondere mit mehreren hundert Mark anstehenden Forderungen annehmen können, daß sie sehr alte noch lebende Inhaber haben, die in ihnen einen Notgroschen besitzen. Verhältnismäßig gering ist also auch hier die Zahl der als vergessen in Betracht kommenden Bücher, und ebenso unbedeutend der auf sie entfallende Betrag.

IV. Bei der Prämienkasse ist die Zahl derjenigen Bücher bedeutend, welche den Höchstbetrag erreicht haben. Von den 119808 ausgegebenen und den 27077 noch in Umlauf befindlichen Prämienbüchern haben 7681 den Höchstbetrag im Jahre 1910 erreicht oder gehabt; das sind 6,4 und 28,3 %. Die erstere Zahl besagt deshalb nicht viel, weil nach unseren Feststellungen die Lebenswahrscheinlichkeit der Sparkonten ja erst seit etwa 1850 beginnt. Die zweite Zahl aber ist doch bedeutend, da von allen vorhandenen Büchern weit über ein Viertel diesen Höchstbetrag erreicht hat. Es ist ein Beweis für Beharrlichkeit und Erfolg des Sparens. Wie lange dann die erreichten Beträge festgehalten werden, läßt sich aus unserem Material nicht erkennen.

Im Jahre 1910 hatten den Höchstbetrag erreicht:

Von den überhaupt ausgegebenen Büchern		Von den davon noch im Umlauf befindlichen Büchern
in den Jahren		
1861—1870	2,0 %	52,0 %
1871—1880	3,9 %	54,0 %
1881—1890	6,9 %	46,0 %
1891—1900	12,0 %	35,0 %
1901—1910	5,3 %	9,6 %.

Der Höhepunkt der Erfolge liegt in den aus dem vorletzten Jahrzehnt stammenden Büchern. Denn hier sind 12 % der ausgegebenen, 35 % der noch im Umlauf befindlichen Bücher bis an das höchste Ziel gelangt.

Anhang II. Lebensdauer und Betrag der 1910 laufenden Konten des „Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitamkeit“.

Neben der Untersuchung über die Lebensdauer der 1910 noch laufenden Konten der Spar- und Prämienkasse konnte mit dem gleichen Material die Feststellung verbunden werden, in welche der für die Sparkassenstatistik vorgeschriebenen Größenklassen die den einzelnen Jahren entstammenden Konten gehörten. Bis zur Jahresklasse 1883 waren übereinstimmend bei beiden Kassen weniger als 300 Konten vorhanden. Obwohl für alle Jahrgänge die Feststellungen gemacht sind und für die letzten zehn Jahre vor 1883 sich auch schon gewisse Regelmäßigkeiten in den Grundzügen erkennen lassen, ist die Untersuchung und Darstellung auf die Zeit seit 1883, also auf 27 Jahre beschränkt, weil die früheren absoluten Zahlen zu klein erschienen, um ihnen eine Beweiskraft zuzuerkennen.

Zum Vergleich sollen zunächst die für die sämtlichen Bücher gewonnenen Prozentzahlen mit denen des Anfangs- und Endjahres unserer Untersuchung mitgeteilt werden

Aus den in Tabelle 5 mitgeteilten Zahlen geht zunächst hervor, daß wir die für die Aachener Kassen gewonnenen Ergebnisse als typisch für den ganzen Aachener Bezirk ansehen können. Obwohl sie für Spar- und Prämienkasse erheblich weniger als die Hälfte aller umlaufenden Bücher enthalten, stimmen die Zahlen doch so überein, daß sich in ihnen augenscheinlich gleiche Tatsachen widerspiegeln. Zudem sind die Aachener Zahlen in der Gesamtsumme nicht von solchem Gewicht, daß sie etwa den Durchschnitt des Ganzen einfach bestimmen könnten.

Ferner läßt sich für die Spar- und Prämienkasse eine Übereinstimmung für die gemeinsamen untersten vier Größenklassen feststellen. Der Gesamtdurchschnitt zeigt bei der Sparkasse, daß 56,8 bzw. 56,1% aller Bücher in diese fallen; bei der Prämienkasse ist dieser Durchschnitt mit 63,0 bzw. 62,8% etwas höher. Auch die einzelnen Größenklassen zeigen eine bemerkenswerte Übereinstimmung. Die entscheidenden Unterschiede treten erst bei den Guthaben über 600 Mk. hervor. Hier hat die Prämienkasse durch ihre niedrige Obergrenze nur einen geringeren Spielraum, der sich dadurch kenntlich macht, daß die Prozentsätze der niederen Klassen bei den jüngeren Jahresklassen stärker wachsen.

In der Darstellung II tritt nun die natürliche Entwicklung einer

Tabelle 5.
Sparkasse:

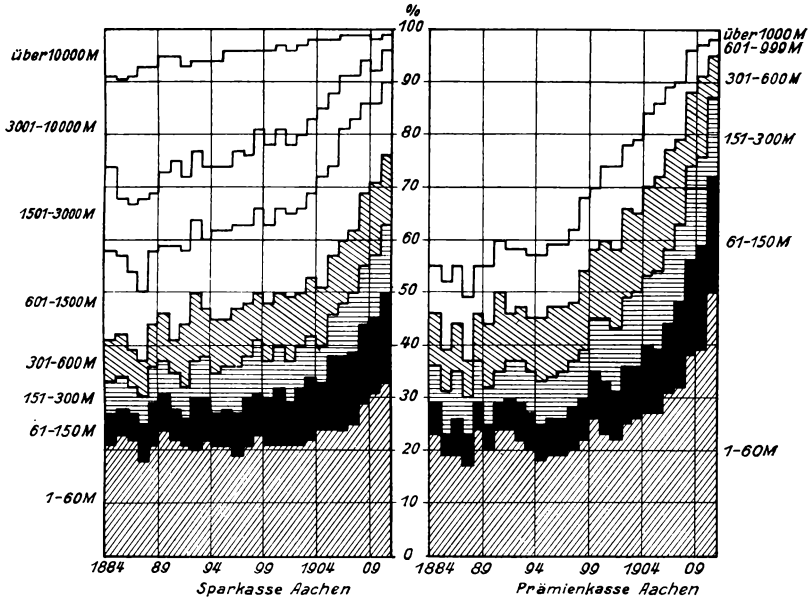
von den im Jahre	ausgegebenen Büchern	lauteten auf einen Betrag von							
		bis 60 Mt.	61—150 Mt.	151—300 Mt.	301—600 Mt.	601—1500 Mt.	1501—3000 Mt.	3001—10 000 Mt.	über 10 000 Mt.
1834—1910	bei allen Stellen } 81 933	%	%	%	%	%	%	%	%
1834—1910	bei der Nachener Sparkasse } 35 063 307 4 037	23,5	11,0	9,6	12,0	19,5	9,5	12,4	2,3
1884		21,1	6,2	5,9	8,5	16,9	16,3	16,3	8,8
1910		33,1	16,6	12,8	12,8	13,6	5,5	4,8	0,8

Prämienkasse:

von den im Jahre	ausgegebenen Büchern	lauteten auf einen Betrag von					
		bis 60 Mt.	61—150 Mt.	151—300 Mt.	301—600 Mt.	601—999 Mt.	über 1000 Mt.
1834—1910	bei allen Stellen } 86 077	%	%	%	%	%	%
1834—1910	bei der Nachener Prämienkasse } 27 654 317 2 287	26,0	11,4	11,5	13,9	12,7	24,4
1884		27,7	11,3	11,3	12,7	10,5	25,3
1910		23,2	5,6	6,9	10,3	8,8	45,2
		50,3	21,9	14,8	8,1	2,9	2,0

Sparkasse in den Schaubildern für beide Kasseneinrichtungen sehr deutlich und ohne erhebliche Störungen hervor: die Umkehrung der Prozentanteile der niederen und höheren Beträge in den älteren und jüngeren Jahresklassen; der Aufbau der Prozentanteile ist noch deutlicher, weil auf weniger Beträge beschränkt, bei der Prämienkasse: in beiden alten Jahresklassen das starke Hervortreten der Bücher mit dem Höchstbetrag,

der bei den jüngsten Jahresklassen fast verschwindet; die Gleichmäßigkeit der mittleren und das starke Anschwellen der kleinen Beträge, die für die älteren Jahresklassen mehr zurücktreten; immerhin ist der niedrigste Be-



Darstellung II.

trag auch bei den älteren Jahrgängen ziemlich gleichmäßig vertreten. Aber auch bei der Sparkasse zeigen sich die gleichen Bilder.

Merkwürdig tritt das Jahr 1887 in beiden Darstellungen als Unterbrechung der Regelmäßigkeit oder als Wendepunkt hervor. Die aus dem Jahre 1887 stammenden Bücher haben bei beiden Kassen die verhältnismäßig günstigsten Ergebnisse, die stärkste Vertretung der höheren Beträge. Aus dem vorliegenden Material ist eine Erklärung hierfür nicht zu finden.

II. Die heutigen Sparanstalten im Regierungsbezirk Aachen.

1. Die allgemeinen Verhältnisse im Regierungsbezirk.

In der Zeit, für die wir unsere Untersuchung anstellen, und welche die fünfzig Jahre 1858—1908 umfaßt (vgl. Tab. 6 bis 8), hat sich die Bevölkerung des Bezirks von 447 000 auf 664 000 vermehrt. Diese

Vermehrung bleibt hinter derjenigen für das ganze Königreich Preußen erheblich zurück; denn schon in dem Zeitraume 1867—1907 hat sich dessen Bevölkerung fast verdoppelt, während im Regierungsbezirk Aachen sich nur eine Zunahme um etwa 49 % findet. Aber auch diese verteilt sich nicht gleichmäßig über den ganzen Bezirk, sondern ist in dessen drei Teilen verschieden. Der Bezirk läßt sich zwanglos in drei Teile zerlegen: 1. einen nördlichen, vorwiegend ebenen Teil, in dem die Industrie und die städtische und gewerbliche Bevölkerung nicht fehlen, aber gegenüber der Landwirtschaft zurücktreten; er umfaßt die Kreise Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Jülich, welche eine Dichtigkeit der Bevölkerung von etwa 140 pro Quadratkilometer aufweisen mögen. 2. Der mittlere, aus den Kreisen Aachen, Stadt und Land, und Düren bestehend, liegt an der Nordgrenze des gebirgigen Teiles und umfaßt die bedeutenden Bergbau- und Industriebezirke, die sich längs der Bahn Köln—Düren—Aachen—Herbesthal erstrecken. Hier liegen neben den alten großen Städten die neuen stadähnlichen Landgemeinden und Industriedörfer. Ist die Landwirtschaft nicht unbedeutend, so tritt sie doch mehr und mehr an Bedeutung hinter die Industrie und den Bergbau zurück. 3. Der südliche größte Teil liegt im Gebirge der Eifel und hat bei einer geringen Dichtigkeit der Besiedlung von etwa 50 pro Quadratkilometer vor allem landwirtschaftlichen Charakter. Die in den Flußtälern früher blühende, nicht unbedeutende Industrie geht zurück.

Wenn man nun die Bevölkerungsvermehrung dieser drei Teile getrennt untersucht, so zeigt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß seit 1858 die Bevölkerung in dem nördlichen Teil nur um 5 %, in dem südlichen Teil um 8 % gewachsen ist, während sie sich in dem mittleren Teil fast verdoppelt hat. Von Wichtigkeit ist weiterhin eine allerdings nur für den Zeitraum von 1832 bis 1907 mögliche Vergleichung der Erwerbstätigkeit in den einzelnen Teilen und im ganzen Regierungsbezirk. Während sich die Bevölkerung im Regierungsbezirk Aachen in dieser Zeit nur um 27 % vermehrte, ist die Erwerbstätigkeit um 43 % gestiegen. Und zwar finden wir diese Steigerung der Intensität der Erwerbstätigkeit nicht nur in der mittleren Gegend mit ihrer starken Industrie, wo in dieser Zeit eine Vermehrung der erwerbstätigen Bevölkerung um 70 %, der in der Industrie tätigen um 61 % eingetreten ist; auch die vor allem landwirtschaftlichen Bezirke zeigen in der Landwirtschaft selbst eine starke Zunahme der Erwerbstätigkeit, im Norden um 12, im Süden sogar um 25 %. Wenn nun auch ein Teil dieser zahlenmäßigen Zunahme auf eine schärfere statistische Erfassung der tatsäch-

lichen Verhältnisse geschoben werden kann, so bleibt, selbst wenn man die Hälfte der Zunahme auf solche formalen Gründe schieben wollte, immer noch eine sehr bemerkenswerte Steigerung der Intensität des Arbeitslebens der Bevölkerung in allen Gegenden und Erwerbszweigen bestehen, dessen Grad sich messen läßt an dem Anteil, den die Erwerbstätigen von der Gesamtbevölkerung ausmachen. Im Jahre 1882 ergibt sich eine ziemlich gleichmäßige Gestaltung der Verhältnisse im ganzen Regierungsbezirk mit 42 %; die Mitte hat in ihrer Bevölkerung um ein geringes weniger Erwerbstätige als die beiden anderen Gegenden. 1907 dagegen hat sich das Bild verschoben. Am wenigsten hat auch jetzt noch die Mitte; aber der Prozentsatz der Erwerbstätigen ist auch hier gewachsen auf 46 %. Der Abstand namentlich für den Süden ist ein sehr merkbarer geworden; die Erwerbstätigen machen hier 53 % der Bevölkerung aus.

Es wird sich uns nun die Aufgabe stellen, diese allgemeinen Verhältnisse mit den für das Sparwesen ermittelten Daten in Verbindung zu bringen.

Wenn man zunächst einfach die Kopfquote ins Auge faßt, welche sich aus Division des Gesamtbetrages der eigentlichen Sparguthaben des Kreises mit der Bevölkerungszahl ergibt, so zeigt sich eine bemerkenswerte Abweichung der einzelnen Bezirke bei übereinstimmender Gesamtrichtung. Allen gemeinsam ist eine starke Gesamtsteigerung der Kopfquote. Die Ausgangsbeträge im Jahre 1858 zeigen eine erhebliche Verschiedenheit: die niedrigste Quote hat der südliche Kreis Malmedy mit 16 Mk., die höchste Aachen mit 95 Mk. Dabei ist aber daran zu erinnern, daß ganz abgesehen von dem eigentlichen lokalen Bereich der Aachener Rassen und seinen Besonderheiten als alter Industriestadt die Aachener Rasse auch deshalb eine besondere Stellung einnehmen muß, weil ihr als der Hauptkasse und bei ihrer Lage im bequem von allen Seiten erreichbaren Mittelpunkt des Bezirks sehr viel mehr und verhältnismäßig größere Beträge zufließen als irgendeiner anderen Rasse, so daß sie natürlich hervorragen muß vor den anderen. Die Endbeträge des Jahres 1908 zeigen eine veränderte Rangordnung und eine erhebliche größere Spannung zwischen Mindest- und Höchstbetrag: den letzten Platz nimmt das südliche Schleiden mit 216 Mk. ein, während den Höchstbetrag das benachbarte Montjoie mit 404 Mk. aufweist. Aachen selbst kommt diesem Höchstbetrag nur nahe mit 393 Mk. Die Bewegung zwischen diesen beiden Jahren läßt eine deutliche Übereinstimmung zwischen den drei Gruppen in sich erkennen: In der Mitte stehen die

Tabelle 6.

Bevölkerung, Spareinlagen und

Kreis		1858	1882
Erfelenz	Bevölkerung ¹	38 595	38 418
	Spareinlagen	1 634 225 Mt.	4 418 103 Mt.
	auf den Kopf	42 "	115 "
	Gesamtzahl ² der Guthaben	—	—
Heinsberg	Bevölkerung	35 326	34 688
	Spareinlagen	987 526 Mt.	2 604 299 Mt.
	auf den Kopf	29 "	75 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Geilenkirchen	Bevölkerung	26 364	25 874
	Spareinlagen	732 152 Mt.	2 182 927 Mt.
	auf den Kopf	28 "	84 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Jülich	Bevölkerung	40 687	41 590
	Spareinlagen	2 444 189 Mt.	5 173 020 Mt.
	auf den Kopf	60 "	124 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Düren	Bevölkerung	56 749	72 259
	Spareinlagen	2 529 960 Mt.	9 112 644 Mt.
	auf den Kopf	45 "	126 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Aachen Stadt und Land	Bevölkerung	135 679	190 751
	Spareinlagen	12 936 436 Mt.	43 844 761 Mt.
	auf den Kopf	95 "	230 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Eupen	Bevölkerung	23 128	26 345
	Spareinlagen	1 093 031 Mt.	3 569 413 Mt.
	auf den Kopf	47 "	136 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Montjoie	Bevölkerung	20 470	18 524
	Spareinlagen	487 857 Mt.	1 584 894 Mt.
	auf den Kopf	24 "	86 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Schleiden	Bevölkerung	38 857	45 425
	Spareinlagen	970 209 Mt.	3 789 339 Mt.
	auf den Kopf	25 "	83 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Malmedy	Bevölkerung	30 808	30 322
	Spareinlagen	493 866 Mt.	1 741 093 Mt.
	auf den Kopf	16 "	57 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—
Regierungsbezirk Aachen	Bevölkerung	446 663	524 196
	Spareinlagen	16 298 750 Mt.	57 687 176 Mt.
	auf den Kopf	36 "	110 "
	Gesamtzahl der Guthaben	—	—

¹ Die Bevölkerungszahlen sind die für die Berufszählungen 1882, 1895 und 1907 ermittelten; daß ihnen aber die Spartenzahlen nicht für diese Jahre, sondern für 1894 und 1908 gegenübergestellt wurden, hat seinen Grund in der Tatsache, daß 1894 das letzte Jahr ohne Wettbewerb für den Aachener Verein ist, 1908 das letzte Jahr, für das bei Beginn der Arbeit genaue allgemeine Zahlen vorliegen.

Guthaben in den einzelnen Kreisen.

Tabelle 6.

1894	1908		
	Aachener Verein:	Andere:	Zusammen:
36 000	38 718		
4 616 655 Mf.	8 803 521 Mf.	2 864 707 Mf.	11 468 228 Mf.
128 "	227 "	69 "	296 "
— "	9 180 "	2 145 "	11 325 "
35 031	37 629		
3 516 215 Mf.	7 203 342 Mf.	1 823 404 Mf.	9 026 746 Mf.
100 "	192 "	48 "	240 "
— "	8 479 "	1 605 "	10 084 "
25 900	27 762		
2 621 688 Mf.	5 551 064 Mf.	1 992 779 Mf.	7 543 843 Mf.
101 "	200 "	71 "	271 "
— "	7 367 "	1 880 "	9 247 "
42 168	44 126		
5 989 346 Mf.	9 731 779 Mf.	5 313 813 Mf.	15 045 592 Mf.
142 "	221 "	120 "	341 "
— "	13 423 "	4 943 "	18 366 "
85 036	98 090		
9 624 841 Mf.	16 133 361 Mf.	9 344 000 Mf.	25 477 361 Mf.
113 "	164 "	96 "	260 "
— "	19 172 "	4 695 "	23 865 "
240 993	298 269		
45 067 921 Mf.	79 792 012 Mf.	37 437 510 Mf.	117 229 522 Mf.
187 "	267 "	126 "	393 "
— "	83 000 "	33 636 "	116 636 "
26 948	26 123		
3 471 547 Mf.	5 573 033 Mf.	2 547 402 Mf.	8 120 435 Mf.
129 "	214 "	97 "	311 "
— "	6 666 "	1 812 "	8 558 "
18 372	18 192		
2 158 869 Mf.	4 001 537 Mf.	3 343 315 Mf.	7 344 852 Mf.
117 "	220 "	184 "	404 "
— "	4 694 "	2 681 "	7 375 "
44 793	45 406		
4 192 236 Mf.	7 271 541 Mf.	2 549 227 Mf.	9 820 768 Mf.
94 "	160 "	56 "	216 "
— "	7 943 "	1 984 "	9 927 "
31 061	30 029		
2 239 358 Mf.	5 613 027 Mf.	3 100 878 Mf.	8 713 895 Mf.
72 "	187 "	103 "	290 "
— "	7 018 "	2 680 "	9 698 "
586 212	664 319		
83 498 698 Mf.	149 674 237 Mf.	72 415 763 Mf.	222 090 000 Mf.
142 "	225 "	110 "	335 "
— "	168 010 "	58 141 "	226 151 "

* Die Gesamtzahl ist für den Aachener Verein nur für 1910, für die übrigen Klassen dagegen für 1908 zu ermitteln gewesen. Die Zahl für den Aachener Verein für 1908 ist 160370, also nur wenig von der für 1910 verschieden.

Tabelle 7.

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und

Kreise	Bevölkerung		Zunahme
	1858	1905	
Norden: Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen Zülich	140 972	147 584	+ 5 %
Mitte: Aachen Stadt, Land, Düren	192 428	381 674	+ 99 %
Süden: Eupen, Montjoie, Schleiden, Malmedy .	113 263	121 246	+ 8 %
Regierungsbezirk Aachen	446 663	664 319	+ 26 %

nördlichen landwirtschaftlichen Kreise mit einem zunächst ziemlich gleichmäßigen, auch in sich die Rangordnung ungefähr wahren Wachstum, das nach 1895 außerordentlich zunimmt. Die südlichen Gebirgskreise zeigen eine unverhältnismäßig starke Steigerung der Kopfquoten: sie, die ursprünglich ganz unten anstanden, heben sich so, daß Montjoie die höchste, Malmedy die vierte Stelle einnimmt. Schleiden steht in erheblichem Abstand. Der Eupener Kreis, der überhaupt an sich der Mitte näher liegt und bei dem die Verhältnisse zum Teil dem Landkreis Aachen sich nähern, zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die mittleren Kreise: bei ihnen sinkt die Kopfquote von 1882—1895, wie auch in den anderen Gruppen diese Zeit ein langsameres Steigen aufweist, als die frühere und spätere Periode.

Wenn wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchung über die Erwerbstätigen hier heranziehen, dann zeigen uns die südlichen Kreise ihre starke Zunahme der Erwerbstätigkeit und geben damit auch die Erklärung für die starke Zunahme der Sparkopfquote.

Sehr erwünscht wäre ein Vergleich der Erwerbstätigkeit mit der Spartätigkeit in geschichtlicher Entwicklung, der auf die Zahl der Sparguthaben aufgebaut werden müßte; denn das Sparguthaben ist eine persönlichere Größe als der errechnete Begriff der Kopfquote der Anlagefumme, welche nur aus der Gesamthöhe der Guthaben, aber nicht aus deren Zahl abgeleitet ist. Leider ist die Zahl der Sparguthaben bei den einzelnen Kassen des Aachener Vereins nicht in dessen früheren Jahresberichten enthalten. Erst im Jahresbericht für 1910 finden sich diese eingehenden Nachweisungen. Ich habe daher diese Zahlen unbedenklich auch für 1908 als annähernd richtig angenommen und in die Übersichten eingefügt: Es sind 1600 Guthaben mehr als 1908 in der

Tabelle 7.

Sparfasienguthaben nach Gegenden.

in der Landwirt- schaft		Erwerbstätige				Die Erwerbs- tätigen sind Prozent der Bevölkerung		Sparfassen- guthaben 1908
		Gewerbe und Industrie		überhaupt		1882	1907	
1882	1907	1882	1907	1882	1907	1882	1907	1908
30 658	34 297	19 864	23 861	59 896	72 460	43	48	49 022
18 820	19 198	61 494	99 689	107 070	184 104	41	46	140 501
26 129	32 729	19 682	18 602	51 900	63 907	43	53	35 558
75 607	86 224	101 041	142 152	299 226	314 194	42	48	226 151

Tabelle 8.

Wohlstandsmassstäbe nach Gegenden.

Kreise	feuerpflichtigen Ein- kommen der physischen Zeissiten 1905/07	Kopfsquoten des				auf 100 Einwohner kam Guthaben 1908	Auf 100 Erwerbs- tätige kam Gut- haben 1908
		feuerbaren Ver- mögen der physischen Zeissiten 1905/07	der eigentlichen Spar- guthaben 1908	der Sparguthaben einincl. der genossen- schaftl. Sparrinlagen 1908			
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.			
Norden	147	1564	287	349	32	68	
Mitte: Düren u. Aachen Land	254	1958	2879	355	364	40	
Aachen Stadt	467	4268					
Süden	162	1546	284	312	30	56	
Regierungsbezirk Aachen	262	2337	335	356	34	71	

Gesamtsumme ausgewiesen sind; da wir in den letzten Jahren überhaupt einen gewissen Stillstand in der Ausdehnung des Aachener Vereins beobachten, wird diese Abweichung um 1% nicht viele Fehler in sich schließen. Die Verteilung der Guthaben auf die Bevölkerung zeigt eine ähnliche Gestalt, wie die der Kopfsquote, nur daß im mittleren Bezirk die Zahl der Guthaben verhältnismäßig größer ist als die Kopfsquote. Wenn wir nun die Erwerbstätigen aus der Bevölkerung herausnehmen und die Guthaben zu ihnen in Beziehung setzen, dann muß da, wo verhältnismäßig mehr Erwerbstätige in der Bevölkerung sind, bei gleichem Einwohnerdurchschnitt die Verteilung auf die Erwerbstätigen spärlicher

ausfallen. Das ist denn auch bei dem südlichen Bezirk der Fall. Bei hohem Einwohnerdurchschnitt ist die Zahl der Guthaben auf 100 Erwerbstätige natürlich um so größer, auch wenn verhältnismäßig weniger Erwerbstätige in der Bevölkerung gezählt sind: so zeigt die Mitte die hohe Zahl von 76 Guthaben auf 100 Erwerbstätige.

Aus der preussischen Steuerstatistik (nach den Mitteilungen im „Statistischen Jahrbuch für den Preussischen Staat 1907“ S. 283) habe ich die Kopfquoten des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens für die drei Gegenden berechnet. Dabei zeigt sich, daß die Einkommens- und Vermögensdurchschnitte für den nördlichen und südlichen Teil sich sehr nähern, während sie im mittleren Teil sehr abweichen. Das Durchschnittseinkommen des mittleren Teils ist über doppelt so groß als in beiden anderen, das Vermögen aber bleibt hinter diesem Verhältnis zurück. Vergleicht man damit die errechneten Durchschnitte der Sparguthaben, so sind diese sowohl im Vergleich zum Einkommen, als zum Vermögen in den nördlichen und südlichen Teilen sehr viel größer als in der Mitte. Das Sparguthaben entspricht in beiden etwa einem Fünftel des steuerbaren Vermögens, in der Mitte dagegen nur einem Achtel. Mit dem Einkommen verglichen macht es etwa den doppelten Betrag eines Durchschnittseinkommens in den ländlichen Distrikten aus, während es in der Mitte nur den einfachen Betrag wenig übersteigt. Natürlich kann man nicht tatsächliche Vergleiche zwischen dem steuerbaren Vermögen und dem Sparkassenguthaben ziehen wollen. Nicht nur, daß die Vermögensangaben zweifellos noch weit von den tatsächlichen Verhältnissen entfernt sind, stellen die Sparkassenguthaben ja einen sehr erheblichen Teil des Vermögens dar, das auch gesetzlich noch nicht von der sogenannten Vermögensbesteuerung erfaßt wird. Wenn man die Guthaben über 6000 Mk., welche in der Statistik nicht besonders ausgeschieden werden, auf 9100 mit 82 Mill. Mk. Einlagebestand schätzt, dann bleiben als der Besteuerung nicht unterliegendes Sparvermögen immer noch 120 Mill. Mk. übrig, das den von der Steuerstatistik erfaßten 1521 Mill. Mk. hinzutreten würde, also mit etwa 8% des Steuervermögens angenommen werden kann.

2. Der Wettbewerb der neuen Sparkassen mit dem „Nachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit“.

Seit dem Jahre 1895 sind neben den Sparkassen des „Nachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ seitens der Kommunalverbände des Regierungsbezirks eigene Sparkassen errichtet worden. 1895

eröffnete der Landkreis Aachen eine Spar- und Darlehnskasse; ihm folgten 1896 die Kreise Jülich, 1898 Erkelenz, Eupen, Schleiden, Montjoie, Geilenkirchen, 1899 Düren, Heinsberg, 1900 Malmedy, so daß alle Kreise des Regierungsbezirks jetzt eine eigene Kommunalsparkasse besitzen. 1901 eröffnete die Stadt Aachen, 1906 die Stadt Eschweiler im Landkreis Aachen eine eigene Sparkasse. Damit dürfte diese Bewegung ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben (vgl. Tabelle 9).

Während 1895 der Aachener Verein mit einer Hauptstelle und 25 Zweigstellen an den Kreisorten und anderen wichtigeren Stellen vertreten war, wobei meist jede Zweigstelle sowohl für die Sparkasse als für die Prämientasse Zahlungen vermittelte, hat er 1908 neben der Hauptstelle 28 Zweiganstalten mit doppelter Annahme. Außerdem haben die 10 Kreis- und 2 städtischen Sparkassen 23 Filial- und Nebentassen und 29 Sammel- oder Annahmestellen. Freilich verteilen sich diese 93 Sparstellen nicht gleichmäßig über den ganzen Bezirk, sondern finden sich vielfach an den gleichen Orten, so daß eine lebhafteste Konkurrenz der einzelnen Sparkassen untereinander eingetreten ist. Man kann annehmen, daß die vorhandenen Spargelegenheiten sich auf ungefähr 50 Orte des Regierungsbezirks verteilen.

Es ist nun die Frage, wie diese neue Organisation des Sparwesens im Regierungsbezirk Aachen gewirkt hat. Über 60 Jahre lang hatte der „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ allein die Spargelegenheit für die Bevölkerung organisiert, und wie wir feststellten, mit sehr erheblichem Erfolge. Das war zum Teil durch die geschickte Verfassung des „Aachener Vereins“ ermöglicht, welche die leitenden Persönlichkeiten der Selbstverwaltungskörper des Regierungsbezirks in dessen Dienst oder doch in seine Verwaltung eingliederte, ihnen damit aber auch Einfluß auf die Art seiner Arbeit wie auf die Verwendung seiner Überschüsse gab. Wenn nun die Selbstverwaltungskörper selbst Sparkassen errichteten und betrieben, so traten sie damit als Mitbewerber des „Aachener Vereins“ auf, schwächten seine Wirksamkeit und waren doch in allen seinen Angelegenheiten durch ihre leitenden Persönlichkeiten vertreten und unterrichtet. Wenn bisher der „Aachener Verein“ daraus noch keine Folgerungen gezogen hat, so ist damit noch nicht zugegeben, daß dieser Zustand nicht zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat und noch mehr führen muß.

I. Legen wir uns zunächst die Frage vor, wie das Auftreten so zahlreicher neuer Spargelegenheiten auf die Entwicklung des Sparens im Regierungsbezirk Aachen eingewirkt hat, so ist unverkennbar, daß ein

Tabelle 9.

Einlagebestand der Sparkassen am

Jahr	Nachen	Düren	Erfelenz	Cupen	Geilen-	Heins-	Jülich
	Land				tirchen	berg	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1895	1 470 988	—	—	—	—	—	—
1896	3 183 039	—	—	—	—	—	283 573
1897	3 903 031	—	—	—	—	—	455 540
1898	4 807 984	—	241 050	203 505	436 191	—	671 937
1899	5 240 316	1 258 494	546 162	465 378	685 597	444 905	1 011 885
1900	6 153 563	1 943 449	823 490	633 929	953 398	680 292	1 281 471
1901	11 009 742	2 771 758	1 180 700	833 224	1 155 453	808 124	1 861 708
1902	12 750 859	3 664 436	1 384 633	1 088 424	1 329 542	945 909	2 566 954
1903	14 526 968	4 847 368	1 543 534	1 302 768	1 496 092	1 084 458	3 051 650
1904	16 315 178	5 397 856	1 804 672	1 508 271	1 692 758	1 230 728	3 519 427
1905	17 143 071	5 997 561	2 110 354	1 813 669	1 719 945	1 355 314	4 303 051
1906	16 675 652	6 767 769	2 441 745	1 848 046	1 730 739	1 503 698	4 709 130
1907	15 114 780	7 789 377	2 483 237	2 087 585	1 830 093	1 621 222	4 920 751
1908	17 897 258	9 344 000	2 664 707	2 547 402	1 992 779	1 823 404	5 313 813
1909	19 850 821	12 071 957	2 992 947	3 015 454	2 419 406	2 128 973	6 074 514

neuer Anreiz auf die Spartätigkeit oder doch auf die Benutzung der Sparkassen ausgeübt ist. Wenn beim „Nachener Verein“ in den letzten zehn Jahren, während deren er allein Sparkassen im Regierungsbezirk Aachen betrieb, der Guthabenbestand um 20,7 Mill. Mk. oder jährlich um über 2 Mill. Mk. wuchs, so sind bei allen Sparkassen in den nächsten zehn Jahren die Einlagen um 95,6 Mill. Mk. oder jährlich um 9,5 Mill. Mk. gewachsen. Zwar entfallen davon auf den „Nachener Verein“ immer noch 42,2 Mill. Mk. oder jährlich 4,2 Mill. Mk., also nicht ganz die Hälfte, aber die größere Hälfte ist in den neu entstandenen Kassen angesammelt.

Wie hat sich dieser Vorgang im einzelnen vollzogen? Eine klare Beantwortung der Frage nach den Rechnungen des „Nachener Vereins“ ist deshalb schwierig, weil in den Jahren nach 1898, als die meisten der neuen Sparkassen ihre Tätigkeit aufnahmen, auf eine Anzahl wirtschaftlich sehr günstiger Jahre eine Zeit folgte, in der überhaupt die Entwicklung des Sparwesens sich verlangsamte; so stieg in sämtlichen preußischen Sparkassen im Jahre 1899 der Einlagebestand um 0,3 Milliarden, 1900 nur um 0,1 Milliarde, 1901 dagegen wieder um 0,5 Milliarden. Es ist die bekannte Erscheinung, daß besonders günstige Jahre das Geld aus den Sparkassen herausziehen, während besonders ungünstige Jahre von einer stärkeren Benutzung der Sparkassen zur Anlage eigentlicher Spargelder abhalten; in beiden Fällen also eine Hemmung der Entwicklung eintritt.

Tabelle 9.

Jahresjchluß im Regierungsbezirk Aachen.

Malmedy	Montjoie	Schleiden	Stadt Aachen	Stadt Eschweiler	Aachener Verein z. Beförd. der Arbeitsamkeit	Ganzer Regierungsbezirk	Jahr
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
—	—	—	—	—	93 343 669	94 814 657	1895
—	—	—	—	—	101 743 275	105 209 887	1896
—	—	—	—	—	109 364 772	113 723 343	1897
—	240 907	276 621	—	—	115 138 839	121 817 034	1898
—	483 202	362 952	—	—	116 538 305	127 037 796	1899
809 603	710 034	675 628	—	—	118 331 984	132 956 841	1900
1 217 347	1 179 450	1 058 943	6 315 736	—	124 893 003	154 280 000	1901
1 563 314	1 549 982	1 311 197	9 623 457	—	130 966 737	168 750 000	1902
2 087 652	1 849 091	1 515 420	12 284 819	—	134 824 307	180 420 000	1903
2 354 759	2 100 926	1 705 162	13 876 777	—	139 009 280	190 520 000	1904
2 584 714	2 375 474	1 848 689	15 589 684	—	143 987 855	200 830 000	1905
2 775 362	2 739 696	2 017 042	16 096 904	—	147 254 726	207 630 000	1906
2 915 136	2 887 830	2 169 192	16 624 849	1 689 334	147 517 444	209 650 000	1907
3 100 878	3 343 315	2 549 227	19 540 252	2 302 185	149 674 237	222 090 000	1908
3 330 221	4 022 099	2 948 729	20 640 755	2 934 476	154 047 306	236 472 000	1909

Immerhin läßt sich aus der Untersuchung der Einzelheiten folgendes feststellen: Im Gebiete der Prämienkasse hat die Eröffnung neuer Sparkassen dem „Aachener Verein“ keine Einbuße bringen können. Mit der hohen Verzinsung der Prämienkassen wollen oder können die neuen Kassen nicht in Wettbewerb treten. Nur die städtische Sparkasse in Eschweiler hat eine Einrichtung dieser die kleinen Sparer bevorzugen den Kasse nachgebildet. Diese Feststellung ist um so bedeutungsvoller für die ganze Entwicklung des Sparwesens im Regierungsbezirk, als damit gesagt ist, daß der „Aachener Verein“ einerseits seiner ältesten und ersten Aufgabe und Auffassung des Sparens, bei den handarbeitenden Klassen die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu versuchen, auch weiterhin treu bleibt, andererseits den anderen Kassen durch den „Aachener Verein“ eine unangenehme und kostspielige Arbeit, die Pflege der kleinsten Guthaben, abgenommen wird.

Wenn wir für 1908 sämtliche Sparguthaben im Regierungsbezirk nach Größenklassen zusammenfassen (vgl. Tabelle 10), so entfallen von den 224 511 Guthaben auf die Größenklassen

bis 600 Mt. . . 136 374, darunter „Aachener Verein“ 99 912

bis 1500 „ . . 191 548 „ „ „ 146 241.

Das bedeutet, daß, obwohl die anderen Sparkassen mit ihrem durch-

schonntlich kaum zehnjährigen Bestehen an sich erheblich mehr kleine Konten haben müßten, auf den „Aachener Verein“ von den kleinsten Konten bis 600 Mf. 71 %, von den Konten bis 1500 Mf. 77 % aller im Regierungsbezirk laufenden gleich hohen Konten entfallen. Innerhalb

Labelle 10.

Sparguthaben nach Größenklassen. 1908.

Mf.	Aachener Verein	Alle anderen Sparcassen	Regierungsbezirk
bis 60	40 564	18 048	58 612
60— 150	19 016	6 762	25 778
151— 300	17 949	5 647	23 596
301— 600	22 383	5 985	28 368
601— 1500	46 329	8 845	55 174
1501— 3 000	9 731	5 560	15 291
3001—10 000	8 740	5 204	13 944
über 10 000	1 660	1 129	2 789
Summe:	166 370	58 141	224 511

Labelle 11.

Aachen:

Jahr	Prämientaffe		Sparcasse		Bestand der anderen Sparcassen
	Bestand am Jahres- schluß	Gegen das Vorjahr	Bestand am Jahres- schluß	Gegen das Vorjahr	
	Mill. Mf.	Mf.	Mill. Mf.	Mf.	
1894	12,1	+ 425 601	26,6	+ 1 962 072	1,5
1895	12,1	+ 18 161	31,1	+ 4 560 221	
Gründung der Sparcasse des Landkreises					
1896	12,2	+ 83 944	33,9	+ 2 780 562	3,2
1897	12,5	+ 303 036	36,0	+ 2 105 319	3,9
1898	13,0	+ 529 933	37,6	+ 1 639 591	4,8
1899	13,5	+ 501 353	38,1	+ 495 867	5,2
1900	13,9	+ 350 299	39,6	+ 1 436 584	6,2
1901	14,1	+ 164 673	42,5	+ 2 888 821	11,0 ÷ 6,3
Gründung der Sparcasse der Stadt					
1902	14,1	+ 89 128	45,3	+ 2 819 269	12,8 + 9,6
1903	13,9	— 204 857	47,2	+ 1 826 739	14,5 + 12,3
1904	13,4	— 508 883	48,7	+ 1 632 496	16,3 + 13,9
1905	13,3	— 108 614	50,7	+ 1 986 592	17,1 + 15,6

feiner eigenen Summen machen die ersteren 59 %, die letzteren 86 % aller seiner geführten Konten aus, während bei den anderen Sparcassen das gleiche Verhältnis 63 und 78 % beträgt. —

Wenden wir uns der genaueren Untersuchung einzelner Fälle zu, in denen eine neue Sparkasse mit dem „Aachener Verein“ in Konkurrenz trat.

1. Stadt Aachen (vgl. Tabelle 11). Wenn auch die Kassen-einrichtungen in der Stadt Aachen nicht bloß für deren engeren Bezirk dienen, sondern vielfach auch von weiterher in Anspruch genommen werden, so ist das natürlich nicht nur für die Kassen des „Aachener Vereins“, sondern für alle anderen Kassen einschlägig. Im Jahre 1895 hat der Landkreis Aachen seine Sparkasse eröffnet und 1901 folgte die Stadt Aachen diesem Beispiel. Wie wirkte das auf die Kassen des „Aachener Vereins“? Zunächst könnte es nach der Übersicht fast scheinen, als ob auch die Prämienkasse den Wettbewerb der neuen Anstalten empfunden habe, denn deren Rückgang 1895/96 und 1902—1905 ist auffallend. Indes wird hier wohl die allgemeine Lage der Prämienkasse eher der Grund sein: es handelt sich um die von mir an anderer Stelle genauer dargelegte Durchprüfung der Inhaber von Prämienparbüchern auf ihre Berechtigung, welche zu einer Säuberung der Kasse von unberechtigten Benutzern führte. Dazu kommt, daß gerade die Jahre 1895 und 1896 ebenso wie 1901—1906 für alle Prämienkassen einen Rückgang der Zahl der Neueinleger zeigen, so daß es sich nicht wohl um eine rein lokale Erscheinung in Aachen handeln kann. Anders steht es bei der Sparkasse. Freilich fällt auch hier wieder die Aufschwungszeit Ende der 90er Jahre in den zu untersuchenden Zeitraum und stört die Untersuchung der Konkurrenzwirkungen. Aber wenn diese konkurrierenden Kassen im gleichen Zeitraum ein ganz unverhältnismäßig stärkeres Wachstum zeigen, dann ist damit gezeigt, daß sie sich Quellen erschlossen haben, die dem „Aachener Verein“ nicht zugänglich waren, und daß sie Sparbeträge, die dem „Aachener Verein“ ohne diese Konkurrenz zugeflossen wären, aufnehmen; ja es liegt die Vermutung nahe, daß auch aus den Beständen des „Aachener Vereins“ erhebliche Übertragungen in die anderen Kassen, zum mindesten im Anfang stattgefunden haben.

2. Düren (vgl. Tabelle 12). Im Kreise Düren bestand seitens des „Aachener Vereins“ zunächst nur eine Kasse in Düren selbst. 1897 errichtete er im südlichen Teil des Kreises noch zwei Kassenstellen. Der Erfolg war, daß die Guthaben der Dürener Kasse teilweise nach den neuen Kassen Kreuzau und Bettweis übertragen wurden. Dementsprechend nehmen die Dürener Bestände erheblich ab. Aber dafür sind die neuen Kassen nicht nur mit diesen Übertragungen ausgestattet, sondern es macht

sich bei ihnen auch ein selbständiges Wachstum geltend. 1899 wird dann vom Kreis Düren eine eigene Sparkasse eingerichtet, und damit werden die Wirkungen des Wettbewerbs sehr deutlich. Freilich, die Prämientasse kommt nicht zu eigentlichen Verlusten: sie geht mit Schwankungen durch diese Jahre hindurch, die wohl nicht auf diese Ursachen zurückzuführen sind. Aber die Sparkasse, selbst in den neu errichteten Stellen, muß den Wettbewerb zu fühlen bekommen, und der Reinabnahme des „Aachener Vereins“ um 1763 750 Mk. in den Jahren 1899—1900 steht eine Zunahme der Dürener Kreissparkasse um 1943 449 Mk. gegenüber. Daraus ergibt sich deutlich, daß es sich bei der Eröffnung der Kreissparkasse vielfach um Guthaben gehandelt hat, die nicht neu erspart sind, sondern einfach aus den Kassen des „Aachener Vereins“ übertragen wurden.

3. Jülich (vgl. Tabelle 13). Im Kreise Jülich wurde 1896 eine Sparkasse von der Kreisverwaltung eröffnet. Hier vollzog sich die Entwicklung ruhig und gleichmäßig, aber durchaus typisch. Die Prämientasse wird in ihrer Entwicklung überhaupt nicht berührt, sondern wächst ruhig weiter. Die Entwicklung der Sparkasse des „Aachener Vereins“ dagegen wird aufgehalten, und der jährliche Gesamtzuwachs der Sparkasse des „Aachener Vereins“ und der Kreissparkasse ist ungefähr der gleiche wie früher beim „Aachener Verein“ allein.

4. Eupen (vgl. Tabelle 14). Der Kreis Eupen gehört zur südlichen Gruppe des Regierungsbezirks, hat eine alte Industrie, die aber mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ähnelt sonst dem Landkreis Aachen, liegt aber mehr im Gebirge. Diese Verhältnisse spiegeln sich in der Entwicklung der Prämientasse, die in der Beobachtungszeit ungefähr auf einem Bestand von 1,6 Mill. Mk. bleibt und in Zu- und Abnahme erhebliche Schwankungen zeigt. Indes hat die Eröffnung der Kreissparkasse hierauf keinen Einfluß geübt. Dagegen läßt sich dieser bei der Sparkasse deutlich verfolgen, wenigstens in deren ersten Jahren. Von 1901 ab, drei Jahre nach der Eröffnung der Sparkasse, sind die Verhältnisse wieder wie früher, und der Zuwachs der Kreissparkasse erscheint als eine Öffnung neuer Quellen der Sparguthaben. Aber in den ersten drei Jahren beobachten wir nicht nur wie in Jülich eine Teilung der Zuflüsse, sondern wie in Düren eine einfache Übertragung von Guthaben aus der älteren in die neue Sparkasse. Anders läßt sich wenigstens die Zahlenfolge kaum erklären, die in der Übersicht mitgeteilt wird.

5. Montjoie (vgl. Tabelle 15). Der Kreis Montjoie steht

sowohl in der Kopiquote im allgemeinen mit 404 Mk., als unter den Kreisparcassen mit 184 Mk. an der Spitze. Hier hat also eine besonders lebhafteste Geschäftstätigkeit der Kreisparcasse eingesezt. Wenn nun auch hier die Prämienkasse früher stärker zunahm, so ist doch das geringe Wachstum dieser Kasse kaum auf erhebliche Einflüsse der Kreisparcasse zurückzuführen. Dagegen sieht man deutlich den Einfluß bei der Sparcasse. Nicht nur, daß hier sogar in zwei Jahren eine Reindabnahme von über 110 000 Mk. zu verzeichnen ist; bei genauerem Eindringen in die Jahresrechnungen sieht man sogar, daß in den ersten drei Jahren bei der Kasse in der Stadt Montjoie über 380 000 Mk. mehr abgehoben, als zugeschrieben wurden. Hier kann man also deutlich die Übertragung der Guthaben von der älteren Kasse in die neue beobachten. —

Ziehen wir das Ergebnis dieser genauer untersuchten fünf Fälle, so ist zunächst zu betonen, daß bei der Auswahl dieser Fälle keine besondere Absicht obwaltete. Es sollten die mittleren Gegenden etwas genauer beobachtet, daneben aus den beiden anderen Dritteln des Regierungsbezirks aber je ein Fall herangezogen werden. Und es liegt in der Natur des Materials, daß die Einzelvorgänge in ihnen nicht brutto, sondern nur netto erscheinen, daß nicht die Zurücknahmen getrennt von den Neueinlagen festgestellt werden können, sondern nur in ihrem Saldo in Verbindung mit der Zinsgutschrift der Bestände erscheinen; dadurch wird die volle Tragweite dieser Verschiebungen verschleiert. Was aber wirklich zutage tritt, muß dann bei aller vorsichtigen Berücksichtigung anderer beeinflussender Umstände zu folgenden Schlüssen führen: Der Wettbewerb der neuen Spargelegenheiten konnte den Gesamtfortschritt des „Aachener Vereins“ nicht verhindern; wohl aber macht er sich dahin geltend, daß die Prämienkasse im einzelnen wie im ganzen mehr hervortritt, denn sie wird von dem Wettbewerb überhaupt nicht ernstlich berührt. Dagegen findet sich ein Einfluß auf die Sparcassen des „Aachener Vereins.“ Ein Teil der ersten Anlagen der neuen Sparcassen wird einfach aus jenen entnommen. Dadurch wurden die Sparcassen des „Aachener Vereins“ direkt geschwächt. Ein anderer Teil der Zuflüsse in die neuen Sparcassen fließt aus Quellen, die sonst dem „Aachener Verein“ zugeflossen wären und die er geöffnet und bis dahin gepflegt hatte. Was auf diese Weise in die neuen Cassen eingelegt wird, entgeht also dem „Aachener Verein“. Ein letzter Teil endlich stammt wohl aus Quellen, die dem „Aachener Verein“ nicht zugeflossen sind. Hier ist wieder eine Teilung vorzunehmen: Augenscheinlich handelt es sich zum Teil dabei

Tabelle 12.

Düren:

Jahr	Spartaffe des Nachener Vereins			Prämiantaffe des
	Düren	Kreuzau und Vettweis	Zusammen	Düren
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1897	— 930 620	+ 1 696 624	+ 766 004	— 528 199
1898	— 60 860	+ 693 467	+ 633 607	— 86 665
1899	— 1 170 739	— 198 958	— 1 269 697	+ 131 445
1900	— 619 736	— 157 321	— 777 057	— 21 238
1901	+ 594 938	+ 96 339	+ 691 327	+ 61 430
1902	+ 560 866	+ 132 549	+ 693 415	+ 45 824

Tabelle 13.

Jülich:

Jahr	Nachener Verein		Kreispartaffe
	Prämiantaffe Mt.	Spartaffe Mt.	Mt.
1896	+ 125 219	+ 488 199	+ 283 573
1897	+ 125 827	+ 295 860	+ 171 967
1898	+ 170 635	+ 256 716	+ 216 397
1899	+ 189 459	+ 93 895	+ 339 948

um sogenannte mündelsichere Anlagen. Der „Nachener Verein“ konnte trotz seiner über 75 jährigen Geschichte nicht für mündelsicher erklärt werden. Zum Teil aber sind durch Vermehrung der Spargelegenheiten wirklich noch Gelder herangezogen worden, die sonst nicht in die Sparcaffen eingelegt wären.

Sonach können wir also als ein Ergebnis dieser Untersuchung festlegen, daß auch in einem sehr gut bearbeiteten Gebiet durch Vermehrung der Spargelegenheit noch eine Steigerung der Spartaffeneinlagen erzielt werden kann.

II. Sind nun die Sparer bei der neuen Ausgestaltung des Sparwesens besser gefahren? Haben sich zunächst die Bedingungen für die Verzinsung gebessert?

Wie schon früher ist hier festzustellen, daß eine der Prämiantaffe des „Nachener Vereins“ entsprechende Verzinsung für kleine Guthaben bis 1000 Mt. mit $4\frac{1}{4}\%$ sich nirgendwo findet. Nur die Spartaffe der Stadt Eschweiler hat eine gleiche Einrichtung seit ihrer Errichtung 1907.

Tabelle 12.

Düren:

Aachener Vereins		Beide Klassen des Aachener Vereins	Dürener Kreis- spartasse
Kreuzau und Wettweis	Zusammen		
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
+ 643 146	+ 114 947	— 880 951	—
+ 254 128	+ 167 463	+ 801 060	—
+ 97 030	+ 228 475	— 1 041 222	+ 1 258 494
+ 36 867	+ 15 529	— 722 528	+ 684 955
+ 56 847	+ 118 277	+ 809 604	+ 828 309
+ 22 203	+ 68 027	+ 761 442	+ 893 678

Tabelle 14.

Eupen:

Jahr	Aachener Verein		Kreispartasse Mk.
	Prämienkasse Mk.	Spartasse Mk.	
1897	— 1 946	+ 192 798	—
1898	+ 19 614	+ 39 176	+ 203 505
1899	+ 41 653	— 210 469	+ 262 873
1900	— 8 504	+ 82 958	+ 168 551
1901	— 5 478	+ 257 067	+ 199 295
1902	+ 7 271	+ 212 664	+ 255 200

Die Einrichtung des „Aachener Vereins“ gewährte 1910 für 86 077 Prämienbücher mit einem Schlußbestand von 39,5 Mill. Mk. eine Zinssumme von 1,6 Mill. Mk. Von 1834—1894 wurden 5 %, 1895—1901 4½ %, seit 1901 4¼ % gezahlt. Früher waren die Bedingungen der Prämienkasse noch günstiger für die Anfangsjahre des Guthabens. Doch sind diese Bestimmungen seit 1900 außer Kraft getreten.

Was nun den Zinsfuß des „Aachener Vereins“ für seine Spartasse anbelangt, so ist dessen Niedrigkeit nicht selten beanstandet worden: Von 1834—1882 betrug er 3⅓ %, für größere Anlagen sogar nur 2½ %, 1882—1887 wurde er auf 3 %, 1887—1892 sogar auf 2½ % herabgesetzt. Dann folgte mit häufigem Wechsel eine Herauffezung auf: 1895 3 %, 1901 3½ %, 1902—1907 3¼ %. Seit 1908 besteht der Zinsfuß von 3½ % bei täglicher Zinsberechnung. Wenn man in Rech-

Tabelle 15.

Montjoie:

Jahr	Nachener Verein		Kreissparkasse Mk.
	Prämienkasse Mk.	Sparkasse Mk.	
1898	+ 110 123	+ 88 055	+ 240 907
1899	+ 115 121	— 65 066	+ 242 395
1900	+ 43 890	— 44 278	+ 226 832
1901	+ 39 460	+ 168 761	+ 469 424
1902	+ 10 803	+ 13 141	+ 470 532

nung stellt, daß neben der Sparkasse überall die Prämienkasse für Guthaben bis 1000 Mk. den erhöhten Zinsfuß gewährte, so kann man die für die Bemessung der Zinsen maßgebenden Grundsätze nicht ungerechtfertigt finden. Die Herabsetzung und Niedrighaltung des Zinsfußes erfolgte augenscheinlich in der bewußten Absicht, das Zufließen größerer Kapitalien in Zeiten geschäftlichen Niederganges zu verhindern, und dadurch der von Anfang an tatsächlich durchgeführten Verwaltung kleiner Vermögen oder der Benutzung als Depositenbank für wohlhabende Leute einen Kiegel vorzuschieben, ohne doch denen, welche die Sicherheit des „Nachener Vereins“ höher schätzten als eine hohe Verzinsung, die Benutzung seiner Einrichtungen zu versagen. War das auch gegen Hansemanns ursprüngliche Absichten, so war es doch eine lange gepflegte, früh aufgenommene Übung, die in der eigenartigen Stellung des „Nachener Vereins“ begründet liegt und wie geschichtlich gewordene Dinge sich nicht mit einem Federstrich mißbilligen oder beseitigen läßt.

Vergleichen wir mit diesen Bedingungen des „Nachener Vereins“ diejenigen der anderen Sparkassen nach dem Stande von 1908. Am weitesten geht die jüngste Kasse, die der Stadt Eschweiler, welche neben den sonst üblichen Bedingungen noch nach Analogie der Prämienkasse des „Nachener Vereins“ eine Prämienkasse für Arbeiter mit Einlagen bis 1000 Mk. errichtete, für die $4\frac{1}{4}\%$ Zinsen gezahlt werden; $4\frac{1}{2}\%$ wird für eine Jugendsparkasse gezahlt, 5% für gesperrte Einlagen bis 60 Mk.

Die Sparkassen von Malmedy, Jülich*, Heinsberg, Geilentirchen, Eupen*, Erftelenz, Düren*, Eschweiler*, Aachen Stadt* und Land* geben $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen für gewöhnliche Einlagen, Schleiden und Montjoie sogar $3\frac{3}{4}\%$, Montjoie jedoch bei Einlagen über 1000 Mk. nur $3,6\%$. Die

mit einem * bezeichneten Klassen geben bei Jahreskündigung 4 0/0, einige bei sechsmonatlicher Kündigung 3³/₄ 0/0.

Doch ist zu bemerken, daß alle diese Sparkassen außer Düren und Malmédy 1904 noch einen Zinsfuß von 3¹/₄ 0/0 hatten, also eine andere Festsetzung des Zinsfußes als beim „Aachener Verein“ auch früher nicht für rätlich gehalten haben.

Es mag dahin gestellt bleiben, in welchem Umfang die Zinspolitik des „Aachener Vereins“ durch die Existenz der anderen Sparkassen beeinflusst worden ist; jedenfalls ist die Masse der Einleger und Einlagen bei den anderen Sparkassen nicht besser gestellt als beim „Aachener Verein“, der mit seiner Prämienkasse immer noch eine erhebliche Bevorzugung der kleinen Sparere aus den handarbeitenden Klassen durchführt.

Tabelle 16.

Vermögensanlage 1908.

	Aachener Verein	Anderer Spar- kassen
	Mt.	Mt.
Hypotheken, städtische . . .	48 796 705	25 933 257
ländliche . . .	4 303 638	12 926 366
Zusammen	53 100 343	38 859 623
Inhaberpapiere	72 495 401	17 960 030
Schuldschein und Wechsel .	9 710 035	2 361 807
Faustpfand	4 624 400	222 831
bei öffentlichen Instituten .	9 745 145	12 117 252
Alle Anlagen zusammen. .	150 870 937	73 214 128
Reservefonds	5 081 319	1 477 220

III. Wie steht es mit der Anlage der den Sparkassen anvertrauten Gelder? Bei dieser Frage ist einmal die Sicherheit und andererseits die leichte Greifbarkeit der Anlagen für eine Sparkasse wesentlich, wobei die Höhe der Verzinsung oder die Ausnutzung der Kursbewegung zurückzutreten hat. Als Ergebnis der Vermögensanlage und der Spannung zwischen Zinseinnahme und Zinszahlung kommt dann der erzielte Reservefonds auch in Betracht. Die Tabelle 16 läßt deutlich einen durchgreifenden Unterschied in der Behandlung dieser Fragen durch den „Aachener Verein“ und die anderen Sparkassen hervortreten. Beim „Aachener Verein“ sind die Inhaberpapiere mit fast der Hälfte der

ganzen Kapitalanlage bevorzugt. Unter ihnen befinden sich 35,8 Mill. Mk. deutsche und preußische Konfols (Nennwert). Die Hypothekenanlage ist mit über einem Drittel beteiligt, wobei wieder städtische Hypotheken bevorzugt werden. Von leicht greifbaren Werten treten dann die Wechsel mit rund 10 Millionen und die Darlehen gegen Faustpfand mit nicht ganz 5 Millionen hinzu. Die Anlagen bei öffentlichen Instituten werden kaum ausnahmslos als leicht greifbar angesprochen werden können; sie machen ungefähr 10 Millionen aus. Nimmt man Inhaberpapiere, Wechsel und Faustpfanddarlehen als leicht greifbare Posten zusammen, so machen sie rund 58 % der ganzen Vermögensanlage aus. — Demgegenüber stehen die anderen Sparkassen mit einer grundsätzlich andersartigen Anlagegruppierung: bei ihnen sind die Hypotheken der Hauptposten, welcher über die Hälfte der Anlage ausmacht. Dann folgen die Inhaberpapiere mit rund 18 Mill. Mk., oder fast 25 % und die Anlagen bei öffentlichen Instituten, also vor allem wohl bei den Verbänden, welche die finanzielle Garantie der Sparkassen übernommen haben, mit über 12 Mill. Mk. oder 17 %. Nehmen wir die sofort greifbaren Werte zusammen, so ergeben sie mit rund 20,24 Mill. Mk. nur 28 % der Gesamtanlage. Unter den Inhaberpapieren sind die Konfols mit 5,76 Mill. Mk. Nennwert, also verhältnismäßig viel weniger als beim „Nachener Verein“ vertreten. — Wenn man diese verschiedenen Grundsätze der Finanzpolitik der beiden Gruppen von Sparkassen gegeneinander hält, so hat man ein sehr gutes Merkmal für die so verschiedenartige innere Struktur der beteiligten Institute und Instanzen: die Sparkassen nach ihrer Verwaltungsorganisation an das Schema der Anlage und die Pflege lokaler Interessen gebunden, vor allem den langfristigen Kredit wegen seiner Sicherheit und seiner dauernd festgelegten höheren Verzinsung bevorzugend; der „Nachener Verein“ dagegen, ohne dies Geschäft zu vernachlässigen, ohne es aber auch nur rein lokal zu betreiben, mit seiner freien, vor allem Männer des Geschäftslebens in verantwortliche Stellung berufenden Organisation in der Lage, auf dem Markt sicherer Wertpapiere eine wechselnde, gut verzinsliche, vielleicht sogar gelegentliche Kursgewinne sichernde Anlage zu schaffen.

Die Reserdefonds machen beim „Nachener Verein“ 3,4 % der Anlagen, bei allen anderen Sparkassen im ganzen 2 % aus. Die Überlegenheit des alten, gut fundierten Finanzinstituts muß sich hier besonders geltend machen. Bei den Sparkassen selbst findet sich freilich eine sehr erhebliche Verschiedenheit; während man im allgemeinen den

Eindruck hat, daß man mit Erfolg bestrebt ist, die Reservefonds zu stärken, hat 1908 eine Sparkasse (Schweiler) überhaupt keinen, eine andere (Cupen) den ihrigen bis auf 406 Mk. verloren. Je jünger die Kassen, um so weniger kann man bei ihnen eine hohe Dotierung des Reservefonds erwarten; und zur Sicherheit der Einlagen dient ja außerdem die übernommene Garantie des Kommunalverbandes. Aber vom Standpunkt einer sachgemäßen Sparkassenpolitik ebenso wie vom Standpunkt der kommunalen Finanzpolitik muß natürlich eine bessere Fundierung erstrebt werden.

IV. Wenn nun auch die Frage der Verzinsung gegenüber den Fragen der Sicherheit und Greifbarkeit zurücktritt, so ist sie doch für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Spareinrichtungen von Wichtigkeit. Leider fehlen uns die Unterlagen für die Beurteilung dieser Verhältnisse für die Entwicklung des „Aachener Vereins“. Lediglich für 1908 können wir sie unter Vorbehalt beantworten. Wir setzen die Zinseinnahmen und die Zinsausgaben zu dem am Jahresluß vorhandenen Einlagebestand in Beziehung. Im allgemeinen ergibt das für den „Aachener Verein“ ein annähernd richtiges Bild. Für die jüngeren, stark wachsenden Sparkassen ist das Bild etwas ungünstiger, als in Wirklichkeit die Verhältnisse liegen; denn bei ihnen tragen die im Laufe des Jahres ständig zukommenden Einlagebeträge nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während des betreffenden Bruchteils zur Verzinsung bei. Und bei starkem Wachstum ist dieser Bruchteil für größere Beträge des Bestandes klein. Trotzdem ist diese Berechnungsweise hier angewendet (vgl. Tabelle 17, 18).

Hält man diese Berechnungsweise für beweisträftig, so ergibt sich, daß die tatsächlich erzielten Zinseinnahmen erheblichen Schwankungen ausgesetzt sind, daß die verschiedenartigen Anlagegrundsätze natürlich auch hierbei erkennbar bleiben. Denn die gleichmäßigere und höhere Verzinsung bei den Kreis Sparkassen — die städtischen Sparkassen sind ja die jüngsten und daher am ungünstigsten gestellt — geht augenscheinlich auf ihren größeren Hypothekenbestand zurück. Ob dieser Vorteil höheren Zinsertrages der Anlagen nicht mit einer bedenklichen Verminderung ihrer Greifbarkeit erkauft wird, ist mindestens zweifelhaft. Dabei ergeben die Zahlen, daß trotz geringerer Gesamtverzinsung der Anlagen doch die Einleger um ein geringes mehr an Verzinsung beim „Aachener Verein“ als bei den Kreis Sparkassen erhalten. Doch steht dieser Berechnungsweise deutlich der Einwand entgegen, daß der Guthabenbestand — wie oben ausgeführt wurde — bei einer alten Sparkasse

Tablelle 17.
Nachener Verein.

	1858	1882	1894	1908
Zahl der Sparguthaben	29 137	84 780	120 018	166 370
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Sparguthabenbetrag . .	16 300 000	57 700 000	83 500 000	149 700 000
Zinszahlung	617 862	2 128 541	2 793 863	5 351 552
Zinsüberschüsse	—	—	—	669 750
Zinseinnahme	—	—	—	6 068 800
Verwaltungskosten	44 711	145 268	196 454	278 918
Verwendungen	113 908	391 093	778 191	693 227
Reservefonds	1 388 531	3 553 356	4 714 461	5 081 319

Städtische Sparkassen

Kreis Sparkassen

	1904	1908	1904	1908
Zahl der Sparguthaben	10 597	20 845	23 207	37 296
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Sparguthabenbetrag . .	13 900 000	21 842 438	37 300 000	50 576 788
Zinszahlung	438 004	719 934	1 204 465	1 729 329
Zinsüberschüsse	60 744	68 624	316 228	322 976
Zinseinnahme	498 749	788 558	1 520 693	2 052 305
Verwaltungskosten	18 112	41 666	72 349	100 472
Verwendungen	—	—	—	—
Reservefonds	106 420	54 539	839 685	1 422 689

Tablelle 18.

	Nachener Verein		Städtische Spar- kassen		Kreis Sparkassen	
	1904	1908	1904	1908	1904	1908
	%	%	%	%	%	%
Verzinsung des Einlage- bestandes	3,9	4,5	3,6	3,6	4,1	4,0
einschl. d. Reservefonds	3,7	3,9	3,6	3,6	4,0	3,9
Zinsauszahlung an die Sparer, berechnet auf den Einlagebestand	3,4	3,6	3,15	3,3	3,26	3,4

weniger Veränderungen im Jahre aufweisen muß, als bei jüngeren, so daß ein Teil des ungünstigeren Ausfalls der Berechnung zweifellos auf diesen Umstand geschoben werden muß. Deshalb soll dieser Erwägung kein

ausschlaggebendes Gewicht beigemessen werden. Wir haben ja beim „Aachener Verein“ mit seiner Vorzugsverzinsung der Einlagen in die Prämientafel den Beweis einer günstigeren Behandlung der Sparer selbst bei geringerem Zinsertragnis der Anlagen.

V. Wichtiger erscheint die Frage nach den Kosten, mit denen der ganze Sparbetrieb arbeitet (vgl. Tabelle 19). Für den „Aachener Verein“ können wir diese Frage für den ganzen Zeitraum seiner Wirksamkeit beantworten. In den letzten 50 Jahren hat sich eine Steigerung der Kosten herausgestellt, wenn wir den Kostenanteil ins Auge fassen, welchen das einzelne Sparguthaben verursacht. Wenn man dabei aber im Auge behält, daß die Zahl der Guthaben in dieser Zeit von 30 000 auf 166 000 angewachsen ist und damit natürlich eine umständlichere Geschäftsführung notwendig wurde, so erscheint die an sich geringe Steigerung nur um so geringer. Da die Konten die gleiche Arbeit machen, ob sie hoch oder niedrig sind, so erscheint in dieser Hinsicht ein Unterschied bei alten oder jüngeren Sparkassen nicht gegeben. — Nimmt man den Einlagebestand als Maßstab der Kostenverteilung, so ist natürlich mit wachsendem Einlagebestand und wachsendem Durchschnittsbetrag des Einzelkontos ein starkes Sinken der auf 1000 Mk. entfallenden Verwaltungskosten gegeben: unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich eine Verminderung der Verwaltungskosten um fast ein Drittel.

Tabelle 19.

Verwaltungskosten

	beim Aachener Verein				bei den städtischen Sparkassen	bei den Kreispar- kassen	bei allen beutischen Sparkassen
	1858	1882	1894	1908			
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
auf 1 Sparguthaben	1,54	1,71	1,64	1,68	1,98	1,97	1,28
auf 1000 Mk. Einlagebestand	2,74	2,50	2,36	1,86	1,90	2,72	1,76

Vergleichen wir nun die Ergebnisse der anderen Sparkasseneinrichtungen, so finden wir bei den städtischen Sparkassen einen zwar höheren, aber doch nicht sehr erheblich abweichenden relativen Betrag der Verwaltungskosten. Dagegen haben die Kreis Sparkassen für das Sparguthaben auch nur einen von dem der städtischen Sparkassen sich nicht unterscheidenden Kostenbetrag; dagegen auf 1000 Mk. Einlagebestand

doch eine ganz außerordentlich hohe Quote. Während der „Nachener Verein“, am einzelnen Sparguthaben gemessen, stets billiger gearbeitet hat, als die anderen Sparkassen heute arbeiten, stehen die Kreis Sparkassen, am Kostenbetrag für 1000 Mk. Einlagebestand gemessen, heute auf dem Standpunkt des „Nachener Vereins“ von 1858. Bemerkenswert ist dabei, daß nach der deutschen Sparkassenstatistik beim Durchschnitt aller deutschen Sparkassen niedrigere Beträge sich ergaben, als selbst der „Nachener Verein“ aufweist.

Welche Bedeutung die Verwaltungskosten bei den kleinen Konten haben, kann man an einer Durchschnittsrechnung für den „Nachener Verein“ mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Prämienkasse erkennen: der Durchschnittseinlagebetrag bei der Prämienkasse betrug 1908 459 Mk., der Höchstbetrag 1000 Mk. Bei einer Verzinsung der Einlagebestände des Vereins mit 3,9 % und einem an die Sparer gezahlten Zinsfuß von 4,25 % schießt der Verein auf den Durchschnittsbetrag (19,51 — 17,90 + 1,68) Mk. = 3,29 Mk. und auf den Höchstbetrag (42,50 — 39,00 + 1,68) Mk. = 5,18 Mk. bar zu. Bei dem Durchschnittsbetrag ist also der Zuschuß zur Verzinsung und der Kostenbetrag ungefähr gleich hoch; beim Höchstbetrag des Prämienkassen-Guthabens machen die Verwaltungskosten immer noch ein Drittel des Zuschusses aus.

Die über die beim „Nachener Verein“ entstehenden Kostenbeträge bei den anderen Sparkassen mehr aufgewendeten Verwaltungskosten sind also das wirtschaftliche Opfer, das die durch die letzteren eröffneten neuen Sparquellen gestiftet haben und voraussichtlich auch weiterhin kosten werden.

VI. Aus den Überschüssen der Sparkassen werden in der Regel nicht nur die Reservefonds gebildet, sondern auch noch Aufwendungen für allgemeine Zwecke bestritten. Über die Zweckmäßigkeit solcher Verwendungen ist viel gestritten. Bei dem „Nachener Verein“ gehören sie zu den von alters her gepflegten Aufgaben des Vereins. Sein Name erinnert ja daran, daß er nie allein als Sparkasse wirken sollte; in seiner über 75 jährigen Geschichte hat er stets aus den ja keineswegs nur seinem Sparkassenbetrieb entstammenden Überschüssen, sondern ebenso aus seinem im Grundstock den Überweisungen der Aachen-Münchener Feuer-versicherungs-gesellschaft entstammenden Vermögen Verwendungen für gemeinnützige Zwecke gemacht. Unter diesen nimmt gerade der Aufwand für die Prämienkasse einen erheblichen Platz ein: bis 1908 hat der „Nachener Verein“ von den 26,5 Mill. Mk. Verwendungen 56 % oder 15 Mill. Mk. für die Prämienkasse gezahlt. Doch wenn man diese

Zahlung als zum engeren Gebiet des Sparkassenbetriebes gehörig aus den Verwendungen für gemeinnützige Zwecke ausscheidet, dann bleiben immer noch 11,5 Mill. Mk. übrig, die außerhalb dieses Gebietes angewandt wurden. Über den eigentümlichen Charakter dieser Verwendungen und ihre Bedeutung für den Regierungsbezirk Aachen habe ich mich in dem angeführten Aufsatz (Jahrb. f. Nationalökonomie III, 39, S. 395 ff.) ausführlicher ausgesprochen. Ich kam dabei zu dem Schluß: es handelt sich hier nicht um eine Wohlfahrtspflege im gewöhnlichen Sinn, sondern um eine vielseitige Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Regierungsbezirks Aachen unter besonderer Berücksichtigung freilich der unteren Klassen der Bevölkerung, ohne daß sich seine Tätigkeit ganz auf diese beschränkt.

Die anderen Sparkassen des Regierungsbezirks haben bisher (1908) irgendwelche Verwendungen nicht vorgenommen, sondern lediglich eine, zum Teil nur sehr bescheidene Dotierung ihrer Reservefonds ermöglicht.

Fragen wir uns nach dieser Untersuchung des Wettbewerbs zwischen dem „Aachener Verein“ und den jüngeren Sparkassen, welches Gesamturteil über diese grundlegende Änderung des Sparwesens im Regierungsbezirk Aachen wir auf Grund der tatsächlichen Feststellungen fällen können, so kann dies nur ein sehr bedingt günstiges sein.

Einen tatsächlichen Mangel hatte und hat der „Aachener Verein z. B. d. A.“ gegenüber den kommunalen Sparkassen: er ist nicht mündelsicher. Das ist eine jener merkwürdigen Folgeerscheinungen allgemeiner Vorschriften, die ohne genügende Dehnbarkeit für lokale Besonderheiten alle Verhältnisse über einen Kamm scheren. Bekanntlich gelten in Preußen (vergl. v. Bitter, Handwörterbuch der Preuß. Verwaltung II, S. 120) als mündelsicher nur inländische „öffentliche“ Sparkassen, d. h. solche, welche für Rechnung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts betrieben werden — und das ist der „Aachener Verein“ nach der herrschenden Auffassung nicht — oder solche, für deren Verbindlichkeiten eine Körperschaft des öffentlichen Rechts die Gewähr übernommen hat —, beide nur sofern sie durch den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Landgerichtspräsidenten zur Anlegung von Mündelgeldern für geeignet erklärt sind. — Da nun die anderen Sparkassen des Regierungsbezirks mündelsicher sind, so haben sie gegenüber dem früheren Zustand

allerdings einen Fortschritt herbeigeführt, der in der Bequemlichkeit der Anlage der Münbelgelder und der ihnen gleich zu behandelnden Summen besteht. Dadurch ist dem Sparwesen ein erheblicher Betrag zugeführt, der früher andere Anlage finden mußte.

In allen anderen Hinsichten besteht dagegen zwischen dem „Nachener Verein“ und den anderen Sparkassen kein Unterschied zugunsten der letzteren. Der von der Nachener städtischen Sparkasse in letzter Zeit eingeführte Umschreibungsverkehr kann nicht ohne weiteres als ein unbedingter Fortschritt vom Standpunkt des Sparwesens aus angesehen werden: man muß abwarten, wie sich auf die Dauer die Kosten dieser Neuerung stellen werden; zudem ist die Verbindung solcher Aufgaben mit dem Sparwesen nicht unbedingt und allgemein als Fortschritt anerkannt.

Ebenso kann die bei einigen Sparkassen eingeführte höhere Verzinsung aller oder in längeren Fristen kündbaren Guthaben nicht gegen den „Nachener Verein“ ins Feld geführt werden, weil er in seiner Prämienkasse eine noch höhere Verzinsung gerade für die handarbeitende Bevölkerung gewährt und damit die eigentlichen Aufgaben des Sparwesens zweifellos nachhaltiger fördert.

Dagegen ist die tatsächlich durch die neuen Sparkassen durchgeführte Vermehrung der Sparstellen und ihre Einführung in Orten, die bisher keine solche hatten, als Fortschritt zu bezeichnen. Jedes Näherherantragen der Spargelegenheit an den Sparer bedeutet eine Steigerung der Spartätigkeit, wie der „Nachener Verein“ selbst in seiner Geschichte erlebt hat, und wie es sich jetzt bei der Vermehrung der kommunalen Sparstellen wieder bewährt hat.

Indes sind keineswegs alle Einlagen der neuen Sparkassen auch neue Sparbeträge; aus den genauer untersuchten Einzelfällen läßt sich der Schluß ziehen, daß bei den Einlagebeständen der neuen Sparkassen vielfach, namentlich in der ersten Zeit, Übertragungen aus den beim „Nachener Verein“ angesammelten oder ersparten Beständen eine erhebliche Rolle gespielt haben.

Der wichtigste Grund zum Zweifel in die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des neuen Zustandes liegt aber in der Verschiedenheit der Anlagepraxis der neuen Sparkassen gegenüber derjenigen des „Nachener Vereins“: Die neuen Sparkassen legen zu viel Kapitalien fest und bieten gegenüber den allerdings im Nachener Bezirk sicherlich auf Grund der langjährigen Tätigkeit des „Nachener Vereins“ seit 1866 nicht vorgekommenen, ganz neuerdings aber hier und anderwärts wieder mit oder ohne Grund hervor-

getretenen Beunruhigungen der Sparer keine ausreichende Beweglichkeit. Die neuen Spartassen nehmen daher an dem alten und gefestigten Ruf des „Aachener Vereins“ teil, ohne seine Praxis gleichfalls zu befolgen, die ihn gerade plötzlichem Ansturm gegenüber gefestigt erscheinen läßt.

Gegenüber diesem Grund tritt das an sich auch nicht unwichtige Bedenken zurück, daß beim „Aachener Verein“ das günstige Ergebnis mit einem geringeren Kostenaufwand erzielt wird als bei den anderen Spartassen. Nehmen wir an, daß der gesamte Einlagebestand des Regierungsbezirks allein beim „Aachener Verein“ verwaltet würde zu den heute gültigen Kostensätzen von 1,86 Mk. auf 1000 Mk. Einlage oder 1,68 Mk. auf jedes Guthaben, so würden statt der heute entstehenden Gesamtkosten von rund 420 100 Mk. bei der ersten Annahme nur rund 401 100 Mk. oder 4,5 % weniger, bei der letzten Annahme sogar nur 376 300 Mk. oder 10,9 % weniger Kosten entstehen. Im ersten Fall handelt es sich um eine Summe von 19 000 Mk., im letzteren Fall um 46 000 Mk., welche als Mehrkosten eines an sich nicht unbedingt anzuerkennenden neuen Zustandes aufgewendet werden. Dabei ist aber zweifelhaft, ob die ungünstigere Berechnung nicht überhaupt viel zu hohe Sätze annimmt: Der „Aachener Verein“ hatte ja bei 83 Mill. Einlagebestand pro 1000 Mk. noch 2,36 Mk., bei 150 Mill. dagegen nur noch 1,86 Mk. Kosten, so daß man ebensogut annehmen könnte, daß er 222 Mill. Mk. vielleicht mit 1,60 Mk. Kosten verwalten würde; dann betrüge die Kostenersparnis sogar 64 900 Mk. oder 15,4 %. Mögen diese Berechnungen in ihren Einzelheiten in der Luft schweben, namentlich weil vielleicht auch bei den anderen Spartassen eine Herabminderung der Kostenanteile möglich, wenn auch nicht sicher ist, sie zeigen jedenfalls deutlich, daß die Mehrkosten des heutigen Zustandes nicht unerhebliche sind und für die Gesamtbeurteilung nicht übersehen werden dürfen. Jedenfalls war der „Aachener Verein“ noch nicht an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, als die neuen Kassen eröffnet wurden, und die Vermutung ist nicht nur auf Grund unserer Berechnung berechtigt, daß die Vermehrung des Arbeitsaufwandes durch Vermehrung der Kassen trotz der Steigerung der Bestände nicht einen entsprechend wachsenden Erfolg der Spareinrichtungen mit sich bringt. Denn bei den Kassen wird zweifellos viel Arbeit unentgeltlich von Beamten oder ehrenamtlich Mitwirkenden geleistet, viele Arbeit aber geschieht heute doppelt bis zwölfmal, die bei aufrechterhaltener Einheitlichkeit einfach oder nur mehrfach zu leisten war. —

Es bleibt nun, vom Standpunkt des „Aachener Vereins“ zur Beförderung

der Arbeitsamkeit“ aus gesehen, noch eine Frage offen, welche aus der veränderten Sachlage sich mit Notwendigkeit aufdrängt. Die neuen Sparkassen sind für ihn, ob in bewußter Absicht oder nicht, Hemmungen seiner Entwicklung geworden. Wenn auch sein Einlagebestand weiter wächst, seine Prämienkasse ihren Bestand behauptet, seine Wirksamkeit im Bereich der „Verwendungen“ nicht eingeschränkt ist, so ist doch die Entwicklungslinie unterbrochen. Die Träger der neuen Konkurrenz sind die Selbstverwaltungskörper. Diesen aber ist in der Vereinsverfassung — wie wir oben mitgeteilt haben — eine einflußreiche Rolle zugewiesen; denn die Organe des Vereins gehen zum Teil aus den Wahlen der Selbstverwaltungskörper im Regierungsbezirk hervor; die Mittel des Vereins, die er für die satzungsgemäße Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellt, erleichtern teils den Selbstverwaltungskörpern ihre finanziellen Aufgaben durch Überweisung von einmaligen Unterstüzungen oder laufenden Zuschüssen zu besonderen Einrichtungen der Selbstverwaltungskörper, teils werden sie den Organen der Selbstverwaltung für gemeinnützige Bestrebungen in ihren Bezirken zur Verfügung gestellt. Und wenn gerade auch manche, nicht einem einzelnen Kreis, sondern dem ganzen Regierungsbezirk zugute kommende Veranstaltungen durch den „Nachener Verein“ mitbegründet sind oder mit unterhalten werden, so wird doch den Städten und Kreisen ein erheblicher Teil seiner Verwendungen regelmäßig zugeführt. Man kann nicht umhin, einen Widerspruch in diesem Verhältnis festzustellen. Wenn auch in diesen Fragen von einer Pflicht der Dankbarkeit im strengen Sinne nicht gesprochen werden kann, so muß doch zugegeben werden, daß es sinnwidrig ist, zugunsten von Körperschaften zu arbeiten, die selbst daran gehen, die Quelle der Mittel zu schmälern, die ihnen bisher reichlich zufließen. Zudem scheint es auch nicht angemessen, denjenigen, die ausgesprochene Konkurrenzanstalten ins Leben rufen und leiten, dauernd weitgehenden Einblick in den eigenen Verwaltungsbetrieb zu gewähren. Man könnte geradezu aus der so andersartigen Anlagepraxis der neuen Sparkassen den Schluß ziehen, daß die Selbstverwaltungskörper entweder sich um das Vorbild des „Nachener Vereins“ nicht gekümmert haben oder grundsätzlich mit seiner Verwaltungspraxis nicht einverstanden sind. In beiden Fällen aber kann man sie nicht für sehr geeignete Glieder der Vereinsverwaltung halten. Freilich ist der Einfluß der aus den Selbstverwaltungskörpern hervorgehenden beschließenden Vereinsorgane tatsächlich bis zu einem gewissen Grade beschränkt durch die weitgehenden Rechte der Selbstzuwahl, die den ausführenden Vereinsorganen in den Satzungen eingeräumt sind.

Der bisherige Zustand hat, soweit man von außen beobachten kann, zu Schwierigkeiten noch keinen Anlaß gegeben. Aber es schlummern in ihm die Keime einer Anzahl von Gegensätzen, die bei gegebener Gelegenheit hervordringen können. Die Tatsachen lassen sich nicht rückgängig machen, sie tragen ihre Folgen in sich. Wann man diesen Veränderungen Rechnung zu tragen genötigt sein wird, steht dahin. Dann wird es aber zu Auseinandersetzungen führen, die für beide Teile nicht angenehm sein können. Hoffentlich wird dann ein Ausweg und Ergebnis gefunden werden, wodurch ohne Schädigung der Sparere eine reinliche Abgrenzung der Organisationen und Wirkungskreise erreicht wird.

3. Die Spareinlagen bei den Kreditgenossenschaften.

Die Gründung von Kreditgenossenschaften im Regierungsbezirk Aachen geht, soweit man aus einer Zusammenstellung der Gründungsjahre der 1908 bestehenden Genossenschaften erkennen kann (vgl. Tabelle 20), nur in vereinzelt Fällen auf die Zeit vor 1886 zurück. Nur neun vor dieser Zeit gegründeter Genossenschaften bestehen 1908. Besonders lebhaft setzt die Gründungstätigkeit dann von 1894—1904 ein. Es ist daran zu erinnern, daß am 1. Oktober 1895 die Zentralgenossenschaftskasse (Preußenkasse) ihre Tätigkeit aufnahm; die staatliche Unterstützung der genossenschaftlichen Arbeit auf dem Lande erhielt damit ihre ausgeprägteste Form und wurde überall wirksam. So auch in dem Regierungsbezirk Aachen. Von städtischen Kreditgenossenschaften ist wenig zu bemerken: in den Kreisstädten selbst besteht nur in Aachen, Eupen und Erkelenz eine Kreditgenossenschaft; die in Geilentrupen früher als Genossenschaft bestehende Volksbank hat sich in eine Aktiengesellschaft verwandelt. Aber auch die in Erkelenz bestehende, dem Selbsthilfeverband angehörende Kreditgenossenschaft zählt unter ihren 460 Mitgliedern 215, also fast die Hälfte Landwirte. Wir haben es also in unseren Kreditgenossenschaften mit einer Einrichtung für bäuerliche Kreise zu tun.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens auf dem Lande hat für die bäuerliche Geld- und Kreditwirtschaft eine erhebliche Bedeutung gewonnen. Der Zweck der Kreditgenossenschaften ist nicht auf die Ansammlung von Sparguthaben beschränkt, sondern umfaßt die gesamte Geldwirtschaft des bäuerlichen Betriebes, sein Kreditbedürfnis ebenso wie die Ausgleichung in dem zeitlichen Auseinanderfallen von Einnahme und Ausgabe und die Ansammlung der Barberräte. Die Betriebsmittel entstammen einerseits den Kreisen der Genossen selbst mit deren Geschäftsguthaben, Einlagen in laufender Rechnung und Spareinlagen, anderer-

Tabelle 20.

Von den 1908 bestehenden Kreditgenossenschaften stammten aus den Jahren:

Kreis	1869	1870 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1900	1901 bis 1908	über- haupt
Erfelenz	—	2	1	8	1	12
Heinsberg	—	—	—	17	5	22
Geilenkirchen	—	—	1	13	2	16
Jülich	—	1	—	9	10	20
Düren	—	1	3	9	16	29
Aachen Stadt, Land	—	1	—	12	3	15
Eupen	—	—	—	1	—	1
Montjoie	—	1	7	1	—	9
Schleiden	—	1	4	15	17	37
Malmédy	2	1	1	3	6	13
Regierungsbezirk Aachen	2	8	17	98	60	174

(Zusammengestellt nach dem Jahrs- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften im Deutschen Reich 1908).

teils den großen Kreditorganisationen des Genossenschaftswesens, der Preußenkasse, den Verbandsorganisationen, endlich den Spareinlagen Dritter bei den Genossenschaften. Innerhalb dieser Geschäftsführung haben nun die Sparguthaben eine immer größere Bedeutung gewonnen. 1908 machten bei den beiden großen Verbänden des Regierungsbezirks Aachen von den gesamten Passiven mit 16 Mill. die Spareinlagen 13,6 Mill. Mk. oder 85 % aus. Wenn also auch die Bedeutung der Kreditgenossenschaften keineswegs auf die Ansammlung und Fruchtbarmachung der Spareinlagen sich beschränkt, so bildet sich hier doch eine Organisation aus, die bei entsprechender Geschäftsführung sehr wohl mit den Sparkassen in Wettbewerb treten kann. Das geschieht um so eher, als ja die Genossenschaften sich in den Dörfern selbst bilden und auf enge räumliche Bezirke beschränkt werden, also den Sparern dadurch die Spargelegenheit so nahe auf den Leib rückt, als dies nur möglich ist. Dies wie die Selbstverwaltung der Genossenschaften, die das Interesse an der Geschäftsführung wesentlich heben muß, führt nun wohl den Genossenschaften als Spareinlage manchen Betrag zu, der an sich nicht zur Sparkasse gebracht wäre; wahrscheinlich aber auch manchen, der eigentlich nicht als Sparguthaben bezeichnet werden kann, sondern eher als geschäftliche Einzahlung in laufende Rechnung. Doch das letztere ist den genossenschaftlichen mit vielen Spareinlagen der Sparkassen gemein-

sam, daß sie eben nicht für längere Dauer, sondern zu ständiger Verfügung im Ablauf des Geschäftsbetriebes eingezahlt werden.

Die Gesamtsumme der im Regierungsbezirk Aachen 1908 gezählten genossenschaftlichen Spareinlagen betrug über 14 Mill. Mk. Zu den 222 Mill. der Sparkassen in Vergleich gesetzt, ist das eine immerhin erhebliche Summe, deren Bedeutung daraus erhellen mag, daß der Zuwachs sämtlicher Sparkassen im Regierungsbezirk im letzten Jahre etwa ebensoviel betrug. Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quote vom Gesamtsparguthaben wächst damit um 21 Mk. auf 356 Mk.

Tabelle 21.

Kreis	älteste Genossenschaft stammt aus d. Jahre	Zahl der 1908 vorhandenen		Spar- einlagen Mk.	auf 1 Mit- glied Mk.	auf den Kopf der Bevölke- rung Mk.
		Genossen- schaften	Mitglieder			
Erfelenz	1870	12	2 063	3 945 500	1 889	101 } 86 } 46 } 19 } 24 } 3 } 0,4 } 30 } 51 } 20 } 62,3 } 8,8 } 28,6 }
Heinsberg	1893	23	2 476	3 272 200	1 363	
Geilenkirchen . . .	1884	14	1 430	1 297 900	927	
Jülich	1872	20	1 317	826 500	712	1281
Düren	1874	29	2 275	2 352 200	1 022	
Aachen St. u. L.	1894	15	1 117	1 002 100	918	987
Cupen	1895	1	50	11 400	228	
Montjoie	1887	9	549	533 100	969	731
Schleiden	1880	37	2 953	2 298 200	766	
Malmédy	1869	12	1 147	594 300	540	21
Regierungsbezirk		171	14 822	14 118 085	941	

(Zusammengestellt aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1909.)

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens (vgl. Tabelle 21) läßt deutlich auch in den von uns sonst unterschiedenen Teilen des Regierungsbezirks gewisse Verschiedenheiten erkennen. Von vornherein zu erwarten war, daß die Mitte mit ihrer industriellen Entwicklung für diese in der landwirtschaftlichen Bevölkerung heimische Einrichtung nicht sehr fruchtbar sich zeigen würde. Das ist für die Stadt Aachen und den Kreis Cupen richtig. Düren dagegen zeigt eine erhebliche Zahl von Genossenschaften und zwar von ziemlich starken Genossenschaften. Und ebenso hat der Landkreis Aachen eine wenn auch nicht gleich intensive, so doch beachtliche Ausgestaltung

des Genossenschaftswesens. Im Norden des Bezirks findet sich eine sehr erhebliche Zahl von Genossenschaften und von Genossenschaftsmitgliedern. Rund 7300 Mitglieder bei 58 Genossenschaften ist als hohe Zahl anzuerkennen. Demgegenüber zeigt der südliche Teil mit 4700 Mitgliedern und 59 Genossenschaften eine weniger gleichmäßige Gestaltung: hier drängt sich hauptsächlich in den Kreisen Schleiden und Malmedy die Bewegung zusammen.

Wenn wir nun die für uns allein wichtige Seite des Genossenschaftswesens, die Spareinlagen ins Auge fassen, so fällt der Kreis Ertelenz sowohl ihrer absoluten Höhe nach, als im Vergleich zu der Zahl der Mitglieder und der Bevölkerung auf, da er die anderen Kreise weit überragt. Mit 4 Mill. Mk. Spareinlagen bei den Genossenschaften, mit 101 Mk. Kopfquote rückt er im Gesamtbild erheblich vor: Wie bei ihm, so ist es aber bei allen anderen nördlichen Kreisen: sie weisen, abgesehen von Jülich, eine gegenüber dem Süden erhebliche Spartätigkeit bei den Genossenschaften auf; wenn man nun die Kopfquoten der anderen Spareinrichtungen mit den hier gewonnenen zusammenzieht, dann zeigt sich nicht nur eine erhebliche Steigerung des Gesamtstandes, sondern auch eine Ausgleichung der bisher festzustellenden Unterschiede zwischen den Kreisen: Die Kopfquoten der sämtlichen Ersparnisse schwanken zwischen 317 und 397 Mk. Demgegenüber treten durch die Zurechnung der genossenschaftlichen Spareinlagen die Unterschiede zwischen den südlichen Kreisen noch mehr hervor: Zwar ist der Kreis Schleiden hier der Mittelpunkt erfolgreicher Tätigkeit; aber die eigentlichen Spareinlagen sind dort an sich so niedrig, daß die Vermehrung der Kopfquote um 51 Mk. den Kreis nicht von seiner tiefsten Stelle in der Rangordnung zu heben vermag; dagegen wird im Kreis Montjoie durch die Kopfquote von 30 Mk. dessen Überlegenheit über die anderen noch verstärkt. —

Das Gesamtergebnis unserer Untersuchung wird durch die Einbeziehung der genossenschaftlichen Spareinlagen nicht unwesentlich beeinflusst: die landwirtschaftlichen Gegenden treten mehr hervor, und der Abstand zwischen den nördlichen und mittleren Teilen verringert sich erheblich. Um so deutlicher wird dagegen der Abstand der wohlhabenderen nördlichen Kreise gegenüber den zweifellos ärmeren südlichen Gebirgskreisen. Die Angaben über diese Sparquoten scheinen mir dabei beweiskräftiger als die Kopfquoten der Steuerstatistik.